C. 220. 1

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 1. Samstags den 2 Jenner 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Buus im Kanton Basel: eine doppelte Behausung, Scheuer, Stall, Wagenschopf, nebst 14 Jucharten Matt- und 14 Jucharten Ackerland, mit mehr als 200 schönen Obstbäumen, auch 6 Jucharten Holzland; ferner: 2 aufgemachte Wägen, 3 Eggen, 1 Pflug, und sonst allerhand Geschirr, wie auch 2 Stieren, 1 Kuh, 1 Kalbelen. Die Kauflustigen sind eingeladen, dieses Gut zu besichtigen und den Preis zu vernehmen bei Heinrich Gerber.

Zu Aarau.

1. Bei D. Gamper in der Kirchgaß: Kerzen, das Pf. zu 6 bz. 2 kr.

2. In der Wydlerschen Apotheke ist zu haben: Claret, die Bouteille zu 15 bz.; Senf, frischer Eichorien-Caffee, Chokolade mit und ohne Zucker, rußischer dito, Extrait d'absynthe de Neuchatel, Eau de Cologne, Carmin-Tinte, schwarze dito, Nachtlichter, Berliner Rauchpulver, Kropfwein, Kropfwasser, Kropftäfeli, Nußwasser, Salpetersalz und andere Artikel mehr. Die Preise so billig gestellt, als es ihre Qualität verstattet.

3. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: schöne frische Mandeln, zu bz. 8½, und weisser Brosamenzucker, zu bz. 8 das Pfund.

4. Guter neuer Elsasser-Wein, Saum- und Ohmenweis, die hiesige Maaß zu 4 bz., bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

5. Johannes Ernst, Kammmacher neben dem obern Thor, ist wiederum auf's neue versehen mit verschiedenen Sorten Kämmen für Frauenzimmer, von Schildkrot und Horn, nach neuestem Gout; auch mit feinen Frisierkämmen und reinen von Elfenbein; ferner sind bei ihm zu haben: hornene Schuhlöffel für Herren und Frauenzimmer, auch ächte Bambusstöcke, und mehrere Sorten feine Stöcke, alles zu möglichst billigen Preisen.

6. [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum frische gebeizte Stockfische in billigem Preis zu haben, Cichorienwurzeln zu 3 bz., und zahme Weglugenwurzeln zu 4 bz. das Pfund; auch gestrickte wollene Manns-Spencer und gefarbte Kinderröcke.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein solides, noch wohlkonditionirtes Brettspiel. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf nächstes Neujahr eine ganze Behausung auf dem Spitalplatz, Nro. 458, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, und einem gewölbten Keller mit 100 Saum Faß. Im Nro. 459 sich anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Vier- bis fünftausend Franken. Sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Nachrichten.

1. [2]Unterzeichneter verlangt einen Knaben von 12 bis 15 Jahren, der sprachrichtig schreibt, in sein Büreau aufzunehmen.

Amsler, Notar und Fürsprech, in Veltheim.

2. [2]Den 18. dies Monats sind jemand zwei Jagdhunde von Haus entlaufen; sie sind folgender Farbe und Gestalt: 1) Der Hund ist braunschwarz, rauchhärig, wohlbehängt, mit einem weissen Ring um den Hals; hat eine lange, am Ende etwas weisse Ruthe. 2) Die Hündin ist weiß, wohlbehängt, hat braunrothe Flecken, mit einer langen Ruthe, sehr mager, beide von schnellem Fuß. Der allfällige Besitzer oder Entdecker dieser Hunde ist ersucht, dem Hrn. Ammann Merz in Menziken hievon Anzeige zu machen, der ihm den rechtmäßigen Eigenthümer anzeigen und eine anständige Belohnung zusichern wird.

Von Aarau.

1. Man verlangt für das künftige Frühjahr auf eine Bleiche einen arbeitsamen Mattenknecht; das ganze Jahr hindurch würde man ihm Arbeit geben. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [6]Infolg erhaltener Aufträge befindet der Unterschriebene sich im Falle, denenjenigen die befriedigendsten Auskünfte zu geben, welche sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen geneigt wären, Kinder, als Täusch oder unter Bezahlung billiger Kost- und Lehrgelder, in Pfarr- oder andere angesehene Häuser im Pays de Vaud zu placiren.

Trithen, in Nro. 176 an der Schulgasse.

Publikation.

Censur-Lücke.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Unter-Entfelden wird auf Donstag den 7. Jenner nächstkünftig in des Gemeindrath Haberstich Behausung in Unter-Entfelden, des Nachmittags um 1 Uhr, ein ordinari Fertiggericht abhalten.

Es wird jeder, der Käufe, Täusche oder andere Kontrakten zu fertigen hat, hiermit vorgeladen, auf obbestimmten Tag und Stunde vor dem Fertiggericht zu erscheinen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 30. Christmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:

Kretz, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung derjenigen Liegenschaften, welche der nunmehr in Geldstag verfallene Rudolf Weber, alt Gemeindrath, von Egliswyl, laut Kaufkontrakts vom 9. Christmonats 1817, dem Rudolf Weber, Steinhauer, von da, verkauft, dabei sich aber auf ein Jahr das Wiederlosungsrecht vorbehalten hat, von

welchem Wiederlosungsrecht denn der alt Gemeindrath Weber seither Gebrauch machte, die Rückfertigung aber bis dahin nicht statt fand, und welche Liegenschaften, so wie noch früher erkaufte und noch nicht gefertigte, wieder zu Handen der Geldstags-Masse eingefertiget werden sollen, hat der Gemeindrath Egliswyl Tag bestimmt: auf Samstag den 9. Jenner 1819, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Bolliger allda; was hierdurch zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 30. Christmonats 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl:
Dößekel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Jakob Berner, Besitzer des sogenannten Schmalzhofes auf dem Windlischberg zu Unterkulm, und den Brüdern Voat auf dem Dornig, gleicher Gemeinde, getroffenen Tauschs um ihre Heimwesen, hat der Gemeindrath Unterkulm auf Begehren der Partheien ein Ertragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt: auf Samstag den 9. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, an dem gewöhnlichen Sitzungsorte; welches anmit mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß an diesem Tage auch noch andere Käufe um Liegenschaften gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm den 31. Christmonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Unterkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[3] Da Kaspar Sigrist, von Meisterschwanden, Kantons Aargau, säßhaft zu Kindhausen, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der Gemeindrath Berg Dietikon zu deren Fertigung auf Dienstag den 5. Jenner 1819 Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Kaspar Sigrist hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an Sigrist bis zu obgenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheiniget einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können. Diejenigen welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Den 14 Christmonat 1818.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Demnach das wohllöbl. Kantonsgericht zu Solothurn, auf die begründeten Vorstellungen der Gemeinds Vorgesetzten, unterm 26. Augstmonat 1818 geruhete, über den Urs von Velten, Johann des alt Löwenwirths Sohn, von Nieder Erlinspach, und seiner Ehefrau Elisabeth von Arx die Bevogtung und Verrufung auszusprechen, und den Urs Buser, Christes sel. Sohn, von daselbst, zum gemeinschaftlichen Vogt dieser Eheleute zu ernennen; als wird jedermann gewarnet, diesen beiden Verrufenen, ohne Vorwissen ihres bemeldten Vogtes, weder in Geld noch Geldeswerth, etwas anzuvertrauen, noch mit denselben sich in einen Handel einzulassen, massen dafür weder Red noch Antwort wird gegeben werden; welches zu männiglichem Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Olten den 12. Christmonat 1818.

Der Oberamtschreiber der Amtei Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1] In Folge Vorschlags des Gemeindraths Gebenstorf hat das Bezirkgericht Baden in seiner heutigen Sitzung den Urs Heinrich Fuchs und seine Ehefrau Katharina Schäfer in der Person des Kaspar Bük, des Franzen, von gedachtem Gebenstorf, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht und zugleich jedermann verwarnet wird, mit den benannten Eheleuten, ohne Einwilligung ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze trösten würde.

Gegeben, Baden den 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat, nach dem Verlangen des Gemeindraths von Gränichen, den Jakob Wiedmer, alt Seckelmeister von da, wegen liederlichem Haushalten und Hang zur Trunkenheit, in der Person seines Schwagers, Daniel Sager, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demnach jedermann gewarnet wird, mit thme, Jakob Wiedmer, in keine Art von Handlungen sich einzulassen, noch demselben etwas auf Borg hin anzuvertrauen, alles unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem widerhandelnden Falle.

Aarau den 31. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Der Hang zur Trunkenheit und der liederliche Lebenswandel des Philipp Sax, von Büttikon, haben das Bezirkgericht Bremgarten auf wiederholt geführte, begründet gefundene Beschwerden veranlaßt, die Bevogtung gegen gedachten Philipp Sax zu erkennen, und demselben als Vogt zu ordnen, den Jakob Leonz Sax, älter, von Büttikon, welcher in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt worden ist.

Es wird demnach diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt andurch bekannt gemacht, und zugleich die allfälligen Gläubiger und Schuldnere des bevogteten Philipp Sax, von Büttikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Büttikon, bis und mit dem 20 Jenner 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Beinebens ist dem Philipp Sax, von Büttikon, auch die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt, demnach jedem Wirth bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben geistige Getränke zu reichen, welche Strafe auch diejenigen unnachläßlich treffen wird, die mit dem Sax die Wirthshäuser besuchen, und demselben, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke zukommen lassen.

Gegeben in Bremgarten den 9 Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Da Jakob Hüßer, des Spitels, von Rudolfstetten, zu richtiger Kenntniß seines Aktiv und Passivzustandes zu gelangen wünscht, um sich wo möglich mit seinen Kreditoren gütlich zu verständigen; als hat das Bezirkgericht auf das diesfällige, von dem Gemeindrath unterstützte, Ansuchen den Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner des Jakob Hüßer, Spitels genannt, von Rudolfstetten, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath von Rudolfstetten bis und mit dem 23. Jenner 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Philipp Sax, von Büttikon; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1] Nachdem das Bezirkgericht Baden, auf Ansuchen des unterzogenen Gemeindraths, über die Verlassenschaft des verstorbenen Arbogast Zimmermann, von Bübli-kon, das Beneficium Inventarii richterlich gestattet; so werden des benannten Arbogast Zimmermann Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 20. Jenner 1819 dem Gemeindrath zu Bübli-kon einzugeben; zumal Ausbleibende die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbsten beizumessen haben würden.

Gegeben in Bübli-kon den 28. Christmonat 1818.

Meyer, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[1] Da vermöge des am 4. dieses Monats von dem Appellationsgerichte des Kantons Aargau ausgesprochenen Erkenntnisses über den Nachlaß der bereits im Herbstmonat 1817 zu Lenzburg verstorbenen Frau Catharina Zimmerli, geborne Gosteli, Ehefrau des schon im Jahr 1812 daselbst vergeldstagten Jakob Zimmerli, von Oftrigen, auf Begehren ihrer von Murten gebürtigen Großkinder Herdener, das Benefizium Inventarii gestattet worden; so hat nunmehr das Bezirkgericht von Lenzburg die Ausschreibung dieses Benefizii Inventarii anbefohlen.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher der Frau Catharina Zimmerli, geborne Gosteli, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an dieselbe habende Forderungen oder Schuldigkeiten, jene wohlbeschei[illegible]gt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 3. Merz 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Johann Sieber, von Reichenbach, ehemals Landesvenner und Distriktsstatthalter zu Aesch, und letzthin Amts-Notar und Beisitzer am Untergericht zu Reichenbach; Eingabe bis 25. Hornung Amtschr. Frutigen.

Hr. Christian Stegmann, von Steffisburg, gewes. Großrath und Mitglied des Fertigungerichts zu Steffisburg, gesessen beim Bach; Eingabe bis 27. Horn. Amtschr. Thun.

Verlängerung. Friedrich Aeschbacher, von Trachselwald, gewesener Dachdecker in Bern, bis 20. Horn. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Johannes Moser, alt Wagmacher zu Langenbruck, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1] Zu Verführung des von Heinrich Merz, Oberländers, von Menziken, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einer achtels Jucharte Acker, im Rußirein bestehende, geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20 Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag, die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 26 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkenntniß in Kulm, den 26. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da vermöge des über die Verlassenschaft des in Bözingen, bei Biel, verstorbenen, von Menziken gebürtigen Jakob Siegrist, Mußihans-Rudis, gezogenen Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft desselben ausgeschlagen haben: so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß als unvermeidlich erkennt. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 26. Merz, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Alle diejenigen, so an den verstorbenen Siegrist Forderungen zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, werden, ungeacht die Forderungen in Benefizio Inventarii bereits eingegeben sind, frischerdings aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit den Titeln begleitet, beides aber schriftlich, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkenntniß in Kulm, den 26. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, Zimmermann, von Ober-Nußbaumen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 19. Jenner nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Die Brüder Hans Rudolf und Samuel Eichenberger, Vogtsjoggelshannslis, von Beinwyl, welche den Schloßhof des Herrn Oberstlieutenants Franz von Hallwyl, zu Hallwyl, gemeinsamlich im Pacht besessen haben, haben auf die, gegen sie vereint vollführte Betreibung, zu Schirmung ihrer Leiber, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit werden folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Versteigerung des im Lehenhause zu Hallwyl sich befindlichen, in Heu, Emd, Stroh, und Streue bestehenden, fahrenden Vermögens, Mittwoch den 6. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, zu Hallwyl. Für die Steigerung über die geldstaglichen, zu Beinwyl besitzenden Liegenschaften, durch die Gerichtskanzlei Kulm, Freitags den 22. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl. Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 24. März 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtschreiberei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, auf Mitwoch den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen, bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der beiden Geldstager, Hans Rudolf und Samuel Eichenberger, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, sowohl ihre Forderungen an jedem besonders, als diejenigen an beiden gemeinschaftlich, so wie die Schuldner ihre allfälligen Schuldigkeiten getreulich erstere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Zur Behandlung des von Hartmann Kleiner, Schneider, von Egliswyl, zur Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe, zu Egliswyl, Samstags den 9. Jenner 1819, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Samstag den 27. Merz nächstkünftig, in der Bezirkgerichtskanlei Lenzburg gehalten werden; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag ist Tag bestimmt: Samstag der 3. April 1819, im Wirthshause zu Egliswyl; für jene des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Hartmann Kleiners, Schneider, werden

unn, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu der peremptorisch bestimmten Frist des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da mit den Gläubigern des Jakob Graf, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutwil, ein Akkommodement versucht wird; so hat das Bezirkgericht Kulm eine Verlängerung über den gegen den Graf ausgeschriebenen Geldstag von 4 Wochen gestattet, so daß die auf 8 Jenner 1819 angesetzte Kollokations-Eröffnung und Nachschlag nicht vor sich gehen werden. Wenn das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, so wird seiner Zeit der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen angezeigt werden.

Kulm den 26. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Huber, genannt Peterwagners in Bonstetten; Eingabe bis 5. Jenner. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Kaspar Stoker, im Schwarzenbach, Gemeinde Schönenberg, und Heinrich Scherer, Leinenweber, am Berg Richtenschwyl; Eingabe bis 5. Jenner. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Kaspar Schaufelberger, auf Hischweil, Gemeinde Wald; Hs. Jakob Bachmann, ab Tannen, Gemeinde Bärentschwyl, und Hs. Jakob Kündig, von Bauma, säßhaft zu Hinwyl; Eingabe vor dem 7. Jenner. Kanzlei Grüningen.

Aufhebung. Rudolf Frey, Uhrenmacher, von Knonau, säßhaft gewesen in Zürich. Obergerichtskanzlei Zürich.

Felix Ruegg, Krämer, von Sternenberg, dermalen zu Wädenschwyl. Amtskanzlei Wädenschwyl.

Im Kanton Bern.

Hans Hänni, von Gerzensee, Hufschmied, ehemals gesessen zu Münsingen, alle drei Geldstage 26 Merz. Amtschreiberei Seftigen.

Franz Ludwig, von Alterswyl, Kantons Thurgau, gewesener Handelsmann in Bern, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel den 26. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Franz Abraham Ermel, von Eggiwyl, gewesener Kreuzwirth zu Gümmenen, bis 1 Merz. Oberamt Laupen.

Vorladung.

Auf die von der Margaritha Küpfer, von Läuperswyl, gegen den landsabwesenden und auf dem Transport zu dem Regiment Ziegler desertirten Karl Niklaus Saxer, von Aarau, vor Bezirksgericht Aarau geführte Vaterschaftsklage, hat dieses Tribunal, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, den Ediktalruf gegen denselben verhängt. Daher wird dieser Carl Niklaus Saxer anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachfolgenden drei Rechtstage, als: Donnstag den 11. Hornung zum ersten, Donnstag den 1. Aprill zum zweiten, und Donnstag den 13. Mai zum drittenmal, alles im Jahr 1819, des Vormittags um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um über die von der Küpfer gegen ihn geführte Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls derselbe in Contumaciam verfällt werden würde.

Gegeben in Aarau den 31. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Kuhrri, Gerichtssubstitut.

Gantsteigerungen.

Johannes Lüscher, Schuldenbot, von Dürrenäsch, als Bevollmächtigter der Gemeinde Bonisweil, wird am Mittwoch den 13. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Forderung von Fr. 225, samt Folgen, an Jakob Erismann, von Rued, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 29. Christmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Rudolf Widmer, Läu-Caspers, von Gränichen, wird am Freitag den 8. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Gränichen, über diejenigen Unterpfänder, welche vermöge Ganturkunde vom 5. Wintermonat letzthin, für habende Forderung von Fr. 100, samt Zins und Folgen, dem Jakob Fricker, Gulmer, von vorbemeldtem Gränichen, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau, den 31. Christmonat 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	26	—	27	—
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	22	—	24	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	3
Roggen,	4	5
Gersten,	3	33
Haber, das Viertel,	—	20—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	110	—
Kernen, das Mäs,	18	1	20	2
Roggen,	10	2	12	2
Haber, der Mütt,	65	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	2	21	—
Roggen,	11	5	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Gottlieb Wildi, von Schafisheim, alt 3 Jahr, 8 Monat.
Frau Anna Maria Moser, geb. Hächler, alt 69 Jahr, 1 Monat.
Samuel Marti, Messerschmied, alt 66 Jahr, 1 Monat.
Joh. Heinrich Andres, Hafners, Jakobs, ältesten, alt 11 Monat.
Samuel Marti, Leinweber, alt 67 Jahr, 9 Monat.
Hr. Joh. Rudolf Rychner, alt 79 Jahr, 5 Monat.

Geburts- und Sterbe-Liste der reformirten Pfarrgemeinde Aarau vom Jahr 1818.

Geborne: { 39 männlichen Geschlechts, 39 weiblichen Geschlechts, } 78

Verstorbene: { 25 Mannspersonen, 22 Weibspersonen, 24 Kinder, } 71

Pfleger, Dekan.

Im Jahr 1818 wurden in der katholischen Pfarrgemeinde zu Aarau

getauft: 5 Knaben, 4 Mädchen, 11

begraben: 3 Personen männlichen, 2 dito weiblichen Geschlechts, 5

Bock, Pfarrer.

Aargauische Anzeigen.

Den 23. Christmonat 1818.

An die erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Bözen hat der Kleine Rath ernennt:

Herrn Gemeindammann Jakob Heuberger, von Bözen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 9 Jenner 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Peter Wagner, vulgo Rägeli-Peter, ein Jauner, heimathlos, seines Alters 21 Jahr, 5 Schuh 1 Zoll französisch Maaß hoch; hat schwarzbraune Haare, solchen Bart und Backenbart, schwarze Augenbraunen, graue Augen, große Nase, mittlern Mund und rundes Kinn, in der Mitte desselben befindet sich ein Grübchen; er ist nach seinem Angeben ein Schneider, Uhrenmacher und Geiger. Er trug bei seiner Entweichung ein grautüchenes Mützlein, ein halbseidenes gestricheltes Gilet, ein weisses Multon-Unterleibli, blaue tüchene lange Hosen und weisse baumwollene Strümpfe; Schuhe und Kopfbedeckung hat er keine.

Dieser Jauner ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats aus dem Gefängniß zu Bremgarten, woselbst er wegen Diebstählen inne saß, gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Alle Polizeiangestellte sind anmit aufgefordert, auf den Entwichenen genaue Acht zu bestellen, betretenden Falls anzuhalten und wohlverwahrt dem Oberamt Bremgarten zuzuführen.

Aarau den 7. Jenner 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Hrn. Forst-Inspektor Siebenmann: cirka 15 bis 20 Klafter vom beßten Byfang Futter.

2. Frische Häringe, auch rohe und gebeizte Stockfische, sind in Aarau zu haben bei Stephani.

3. [3]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum frische gebeizte Stockfische in billigem Preis zu haben, Cichorienwurzeln zu 3 bz., und zahme Weglugenwurzeln zu 4 bz. das Pfund; auch gestrickte wollene Manns-Spencer und gefarbte Kinderröcke.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Vier- bis fünftausend Franken. Sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Nachrichten.

1. Hr. Freymond im Caffee in Milden wünscht einen jungen Knaben als Tausch aus der deutschen Schweiz zu finden. Sich franko an ihn zu adressiren.

2. In eine Gerichtskanzlei im Kanton Luzern wird ein junger Mensch von gesitteter Aufführung verlangt, der Vorkenntnisse vom Notariat hat, und dessen Treue man versichert seyn könnte. Wo? ist bei W. Honegger in Zofingen zu vernehmen.

3. Vorletzte Woche ist ein junger Wachtelhund, weiblicher Art, mit braunem Kopf, braunem Fleck am Leib, kurzem Schweif und braun getiegert, ohngefehr ein halbes Jahr alt, verloren oder entführt worden. Derjenige so ihn entdeckt, hat bei Unterzeichnetem ein angemessenes gutes Trinkgeld zu erwarten.

Anton Grettener, in Mellingen.

4. [3]Unterzeichneter verlangt einen Knaben von 12 bis 15 Jahren, der spraachrichtig schreibt, in sein Büreau aufzunehmen.

Amsler, Notar und Fürsprech, in Veltheim.

5. [3]Den 18. dies Monats sind jemand zwei Jagdhunde von Haus entlaufen; sie sind folgender Farbe und Gestalt: 1) Der Hund ist braunschwarz, rauchhärig, wohlbehängt, mit einem weissen Ring um den Hals; hat eine lange, am Ende etwas weisse Ruthe. 2) Die Hündin ist weiß, wohlbehängt, hat braunrothe Flecken, mit einer langen Ruthe, sehr mager, beide von schnellem Fuß. Der allfällige Beßtzer oder Entdecker dieser Hunde ist ersucht, dem Hrn. Ammann Merz in Menziken hievon Anzeige zu machen, der ihm den rechtmäßigen Eigenthümer anzeigen und eine anständige Belohnung zusichern wird.

Von Aarau.

1. In ein Pfarrhaus in einer sehr angenehmen Gegend am Genfersee wünscht man zwei Töchtern in Pension zu erhalten, welche mit den Töchtern vom Hause eine sorgfältige und gründliche Erziehung durch Beaufsichtigung und Unterricht in der Sprache, und allen übrigen, einem gebildeten Frauenzimmer nöthigen Kenntnissen und Arbeiten, genieſſen würden. Aus einem angesehenen Hause in gleicher Gegend wünscht man einen Knaben als Tausch in ein hießiges gutes Haus zu placiren. Nähere Berichte über beides ertheilt Truthen in Nro. 176 in Aarau.

2. Jgfr. R. Widler, an der Kronengasse Nro. 280, bewirbt sich Schülerinnen zu bekommen, um dieselben in der deutschen und französischen Sprache gründlich zu unterrichten. Sie wird sich eine Ehre machen, durch Anwendung aller ihrer Kräfte, die ihr anzuvertrauenden Töchterlein beßtmöglich zu befördern, daß sie durch deren Fortschritte der verehrenden Eltern Zutrauen verdiene.

3. Jgfr. E. Widler, an der Kronengasse Nro. 280, empfiehlt sich einem E. Publikum sehr höflich, für seidene Strümpfe, Spitzen, Gaze, Thul, Crepe, Merinos, Taffetas, Shawls ꝛc. zu waschen, appretiren und rakkommodiren; fleißige, saubere Arbeit und billigen Preis macht sie hoffen, daß man sie mit geneigtem Zuspruch beehren werde.

Publikation.

Eine letzthin erlassene Verordnung Sr. Majestät des Königs von Spanien enthält die Vorschrift:

1°. Jeder Reisende, welcher bei seinem Eintritt in das Königreich oder bei seinem Austritt aus demselben keinen Paß vorweisen kann, ist als verdächtig anzusehen und anzuhalten.

2°. Jedermann ist bei seinem Eintritt in Spanien verpflichtet, seinen Paß dem General Kapitän, Commandant oder Gouverneur des Seehafens oder Militärplatzes, welchen er zuerst betreten wird, vorzuweisen, um denselben visiren zu lassen oder dafür einen neuen zu empfangen. Im ersten Fall hat er acht Realen oder zwei französische Franken, und im zweiten Fall vierzig Realen oder zehn französische Franken zu bezahlen. Man wird solche jedoch den Unvermöglichen unentgeldlich ertheilen.

3°. Die Fremden werden in und aus dem Königreiche reisen können, mit Päßen von ihren am spanischen Hofe beglaubigten Gesandten oder General-Konsuls ausgestellt; dieselben müssen aber von dem Staats-Minister contrasignirt seyn, und dafür haben sie gleichfalls vierzig Realen oder zehn französische Franken zu bezahlen.

4°. In den Päßen muß der Tauf- und Geschlechtsna-

me des Tragers, sein Stand, Heimath, Alter, Begangenschaft, und der Zweck seiner Reise angezeigt seyn.

Aarau den 4. Jenner 1819.

Kanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Jakob Berchtold auf dem Aufbruch zu Kirch-Rued verkauften, sein ganzes Heimwesen bildenden Haus und Liegenschaften, hat der Gemeindrath Schloß Rued Tag bestimmt: auf Freitag den 15. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloß Rued; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben im Schloß Rued den 6 Jenner 1819.

Für den Gemeindrath Schloß Rued:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Birrweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 14. dies Monats, im dortigen Wirthshause; welche Fertigung des Vormittags um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 5. Jenner 1819.

Das Fertigungs Sekretariat Birrweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 11. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 4 Jenners 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrenlauf hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 14. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bad Schinznach.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birrenlauf Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extra-Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 4. Jenners 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der sämtlichen Handlungen um Gebäude und Grundstücke des Gemeind Twings Windisch und Oberburg, welche bei der Gemeindrathsversammlung vom 11. Christmonat letzthin ungefertigt geblieben, oder seither abgeschlossen worden sind, und namentlich auch derjenigen, durch die Heinrich Schazmann, Rudolfs, Strümpfweber, von da, alle seine Liegenschaften verkauft hat, ist Tag bestimmt: Dienstag den 12. dies Jennermonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Windisch. Welches zu jedes Interessenten Verhalt und der gesetzlichen Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag besagten Gemeindraths, in Brugg am 6. Jenners 1819.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rynikon wird Donstag den 14 dieses Monats, des Mittags von 1 bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause allda ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Rynikon gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopeyet zur Fertigung zu bringen, zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt und nachwärts ein Extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 5. Jenner 1819.

Wetzel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[2]In Folge Vorschlags des Gemeindraths Gebenstorf hat das Bezirkgericht Baden in seiner heutigen Sitzung den Urs Heinrich Fuchs und seine Ehefrau Katharina Schäfer in der Person des Kaspar Bük, des Franzen, von gedachtem Gebenstorf, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht und zugleich jedermann verwarnet wird, mit den benannten Eheleuten, ohne Einwilligung ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze trösten würde.

Gegeben, Baden den 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Da Jakob Hüßer, des Spitels, von Rudolfstetten, zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Paßivzustandes zu gelangen wünscht, um sich wo möglich mit seinen Kreditoren gütlich zu verständigen; als hat das Bezirkgericht auf das diesfällige, von dem Gemeindrath unterstützte, Ansuchen den Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner des Jakob Hüßer, Spitels genannt, von Rudolfstetten, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath von Rudolfstetten bis und mit dem 23 Jenner 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Obschon es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß der Nachlaß des vor wenigen Tagen verstorbenen, von Niederlenz gebürtigen Herrn Rudolf Kull, gewesener Besitzer der mittlern Mühle zu Lenzburg, nicht werde angetreten werden, so hat demungeachtet der Gemeindrath von Niederlenz es für zweckmässig erachtet, im Namen der zurückgelassenen Frau und Töchter des Verstorbenen, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schulden Verzeichnisses sich zu bewerben, und die Erben in die Möglichkeit gesetzt werden möchten, über allfällige bürgschaftliche Verbindlichkeiten, in die sich ihr sel. Gatte und Vater, wegen seiner bekannten Güte und Gefälligkeit, eingelassen haben möchte, Kenntniß erhalten zu können.

Nachdem das Bezirkgericht von Lenzburg die Bewilligung der nachgesuchten Wohlthat ertheilt hat, so werden in Folge dessen die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Herrn Rudolf Kull, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10. Merzmonat 1819, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des letztlich sel. verstorbenen Johannes Wernli, alt Wirth von Thalheim, ist abseiten seiner Erben das Benefizium Inventarii angerufen, und letzteres von dem Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet worden.

Diesem zufolg werden nun samtlich diejenigen, welche

an diesem Johannes Wernli rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig seyn möchten, bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, solch eint und anders in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, folglich bis und mit dem 11. Merz 1819, der Bezirkgerichtskanlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig bescheinigt, alles aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 2. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem das Bezirkgericht Baden, auf Ansuchen des unterzogenen Gemeindraths, über die Verlassenschaft des verstorbenen Arbogast Zimmermann, von Bübliкon, das Beneficium Inventarii richterlich gestattet; so werden des benannten Arbogast Zimmermann Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 20. Jenner 1819 dem Gemeindrath zu Bübliкon einzugeben; zumal Ausbleibende die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbsten beizumessen haben würden.

Gegeben in Bübliкon den 28. Christmonat 1818.

Meyer, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2] Da vermöge des am 4. dieses Monats von dem Appellationsgerichte des Kantons Aargau ausgesprochenen Erkenntnisses über den Nachlaß der bereits im Herbstmonat 1817 zu Lenzburg verstorbenen Frau Catharina Zimmerli, geborne Gosteli, Ehefrau des schon im Jahr 1812 daselbst vergeldstagten Jakob Zimmerli, von Oftrigen, auf Begehren ihrer von Murten gebürtigen Großkinder Herdener, das Benefizium Inventarii gestattet worden; so hat nunmehr das Bezirkgericht von Lenzburg die Ausschreibung dieses Benefizii Inventarii anbefohlen.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher der Frau Catharina Zimmerli, geborne Gosteli, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an dieselbe habende Forderungen oder Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 3. Merz 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Anderegg, älter, von Oberbipp; Eingabe bis 4 Merz. Amtschr. Wangen.

Jgfr. Julie von Wagner, von Iferten, von Bern; Eingabe bis 2. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Ursula Martin, von Frenkendorf, gewesene Dienstmagd bei Hrn. Pfarrer Preiswerk in Kleinhüningen; Eingabe vom 2. Jenner inner 4 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1] Nachdem Hans Rudolf Hunziker, Hombiger genannt, gewesener Badwirth zu Moosleerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 8. Aprill nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Im besondern wird noch angezeigt:

1°. Daß das Eigenthumsrecht der vom Geldstager verzeigten Liegenschaft noch des Nähern erörtert werden muß, bevor die Steigerung ausgeschrieben werden kann.

2°. Daß laut vorgewiesenen Akts vom 1. Mai 1817 der Geldstager seinem Sohne, Jakob Hunziker Badwirth, die sämtliche Fahrhabe, wie auch, was im Hausbuch und in Rechnungen sich befand, um Gulden 600 verkauft hat, die durch Anweisung ausbezahlt seyen

Der daherige Akt liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei.

Gegeben in Zofingen den 30. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Fuchs, Hächlers, von Dürrenäsch, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag Samstag den 27 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 7. April, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 4. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die von Leonz Husher, des Agenten genannt, von Rottenschwyl, geschehene Heimschlagung Habe und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger, bei Verlust der Anspracheu, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 18. Jenner 1819, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, mittelst Vorlegung der Originaltitel, zu liquidiren.

Muri, den 28. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Krämer Joseph Mäschli, von Muri Wey, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Donnstag den 28. Jenner 1819, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen bei Verlust derselben, ihre Schuldigkeiten aber unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, zu liquidiren, und, wenn kein Vergleich zu Stand kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri, den 28. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2] Da vermöge des über die Verlassenschaft des in Bözingen, bei Biel, verstorbenen, von Menziken gebürtigen Jakob Siegrist, Mußihans-Rudis, gezogenen Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft desselben ausgeschlagen haben: so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß als unvermeidlich erkennt. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 26. Merz, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Alle diejenigen, so an den verstorbenen Siegrist Forderungen zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, werden, ungeacht die Forderungen in Benefizio Inventarii bereits eingegeben sind, frischerdings aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit den Titeln begleitet, beides aber schriftlich, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkenntniß in Kulm, den 26. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des von Heinrich Merz, Oberländers, von Menziken, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das in einer achtels Jucharte Acker, im Rußirein bestehende, geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20 Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag, die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 26. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkenntniß in Kulm, den 26. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, Zimmermann von Ober Nußbaumen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 19. Jenner nächstkünftig als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denselben kein fernerer Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der zu Niederwyl haushäbliche Rudolf Ramp, von Zell, Kantons Zürich, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 18. Merz 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen infolge bezirkgerichtlicher Verfügung, müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe wird Montags den 21 dieses Monats, in der Wohnung des Geldstagers, auf dem Hölzli, Nachmittags von 1 Uhr an, abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der hiesige Bürger, Johannes Ringier, Steinhauer und Aarauer-Bot, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird dnrch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 11. Merz 1819, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Infolge bezirkgerichtlicher Verfügung müssen alle Ansprachen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe, wird Samstags den 26. dieses Monats, in dem Gesellschaftshaus zu Ackerleuten, von Vormittags 9 Uhr an, abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Wilhelm Penninger und seine Ehefrau Elisabeth Wirth, von Stäfa, Ansäß zu Eglisau; Eingabe bis 11. Jenner. Notariatskanzlei Eglisau.

Vorladung.

[1] Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Hartmann Bolliger, von Rued, haben sich bei dem Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens dieses landesabwesenden Bolligers beworben.

Es wird nun der gemeldte Bolliger oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, von heute an, vor gedachtem Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Bolligers an seine nächsten Anverwandten, gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Kulm den 4. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	26	—	27	—
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	22	—	24	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaasfleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	36
Roggen,	4	—
Gersten,	4	2
Haber, das Viertel,	—	20—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	77	2	112	2
Kernen, das Mäs,	16	—	20	2
Roggen,	10	1	12	2
Haber, der Mütt,	62	—	82	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	21	1
Roggen,	10	—	11	5

Aargauische Anzeigen.

Den 4. Jenner 1819.

Zu einem Prokurator zweiter Klasse hat der Kleine Rath patentirt und beeidiget:

Herrn Niklaus Rey, von Mury.

Berichtigung.

Im Nro. 52 des Intelligenzblattes vom Jahr 1818, Seite 316, zweite Spalte, bei der Ernennung der Mitglieder des Appellationsgerichtes, soll es heissen: Johannes, statt Heinrich Finsterwald.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 16 Jenner 1819.

Verordneter Tarif

	bz	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Wirthschaft, nebst cirka 3 Jucharten Matt- und Ackerland, anderthalb Jucharten zum Anpflanzen, auch allerhand Hausrath, ausser Bett und Lingen, alles nöthige Karr- und Fahrgeschirr; solches ist auf Begehren nach dem Kauf sogleich anzutreten. Die Wirthschaft hat wegen dem Sitz des Oberamts im Dorfe guten Absatz. Man hat sich an den Eigenthümer zum weissen Rößli in Ober-Gößgen selbst zu wenden.

Zu Aarau.

1. In der Vorstadt Nro. 460 sind noch einige wohlkonditionirte Kinder Lehrbüchlein zu finden. Ebendaselbst kann vernommen werden, wo man unter sehr billigen Bedingungen zwei bis vier honnete Tischgänger annehmen würde

2. Vier fette welsche Hahnen. Im Berichthaus zu erfragen

3. Frische holländische Häringe und schöne Anchoix; so wie ächter probhaltender Fruchtbranntwein, zu 8½ bz. die Maaß bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

4. Beim Schwerdt: ganze Kuhmilch, zu 6 kr.

5. Bei Hrn. Forst-Inspektor Siebenmann: cirka 15 bis 20 Klafter vom beßten Bpfang-Futter.

Zu Lenzburg.

1. Ein grosser viereckigter Seidenfarbkessel, cirka 1¼ Centner schwer, um billigen Preis, so gut wie neu, bei Hieronimus Halder, Kupferschmied.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einen Ladentisch mit mehrern Schubladen zu kaufen. Im Nro. 271 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Wohnung im ersten Stock des Hauses Nro. 450 auf dem Rain, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabineten, 1 Alkoven, Estrig, Keller, und Garten hinter dem Hause, zu vermiethen und auf 1 April zu beziehen. Bei Hrn. Forstrath Zschokke anzumelden.

2. Ein angenehmes und fröhliches Logis, mit oder ohne Kost, bei Johannes Ernst neben dem obern Thor.

Nachrichten.

1. In einer Stadt im Kanton Aargau könnte ein im Seifensieden und Lichterziehen erfahrnes Subjekt eine Anstellung finden. Ueber seine Kenntnisse werden gültige Zeugnisse erfordert. Im Berichthaus zu erfragen

2. Unterm 8. dies laufenden Monats ist dem Rudolf Merz, Deckers, von Menziken, ein falber und wohlgewachsener Hund, männlicher Art, mit etwas Lampohren und abgeschnittener Ruthe, ohne Halsband, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen die Publikations und Futterungskosten abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr gegeben.

3. In eine Gerichtskanzlei im Kanton Luzern wird ein junger Mensch von gesitteter Aufführung verlangt, der Vorkenntnisse vom Notariat hat, und dessen Treue man versichert seyn könnte. Wo? ist bei W. Honegger in Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Marianne Nüsperli neben dem Kirchhof rekommendirt sich im Waschen, sowohl reines als anderes. Saubere Arbeit und billige Preise werden sie zu zahlreichem Zuspruch beßtens empfehlen.

2. Der Unterschriebene würde einen Knaben von gesitteter Aufführung, der ordentlich schreibt, in sein Büreau aufnehmen Rudolf Rychner, in Aarau.

3. Joseph Bachmann, Lehnkutscher, macht dem E. Publikum bekannt: daß er von jetzo an in des Friedrich Adler, Schmieds, neuen Haus hinter dem Platz wohne. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch seiner ein- und zweispännigen Fuhrwerken, und verspricht pünktliche und billige Bedienung.

4. In ein Pfarrhaus in einer sehr angenehmen Gegend am Genfersee wünscht man zwei Töchtern in Pension zu erhalten, welche mit den Töchtern vom Hause eine sorgfältige und gründliche Erziehung durch Beaufsichtigung und Unterricht in der Sprache, und allen übrigen, einem gebildeten Frauenzimmer nöthigen Kenntnissen und Arbeiten, geniessen würden. Aus einem angesehenen Hause in gleicher Gegend wünscht man einen Knaben als Tausch in ein hiesiges gutes Haus zu placiren. Nähere Berichte über beides ertheilt Truthen in Nro. 176 in Aarau.

5. Jgfr. R. Widler, an der Kronengasse Nro. 280, bewirbt sich Schülerinnen zu bekommen, um dieselben in der deutschen und französischen Sprache gründlich zu unterrichten. Sie wird sich eine Ehre machen, durch Anwendung aller ihrer Kräfte, die ihr anzuvertrauenden Töchterlein beßtmöglich zu befördern, daß sie durch deren Fortschritte der verehrenden Eltern Zutrauen verdiene.

6. Jgfr. E. Widler, an der Kronengasse Nro. 280, empfiehlt sich einem E. Publikum sehr höflich, für seidene Strümpfe, Spitzen, Gaze, Thul, Crepe, Merinos, Taffetas, Shawls ꝛc. zu waschen, appretiren und rakkommodiren; fleißige, saubere Arbeit und billigen Preis macht sie hoffen, daß man sie mit geneigtem Zuspruch beehren werde.

Fertiggerichte.

Da Rudolf Rotter, des Röcklis, zu Boswyl, sein ganzes Heimwesen, liegende und fahrende Güter, an seinen Sohn Viktor Rotter verkauft; so hat der Gemeindrath von gedachtem Boswyl zur Fertigung dessen auf Dinstag den 26. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, ein extra Fertiggericht abzuhalten angeordnet; welches nun zum Wissen derer, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Boswyl den 2. Jenner 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Huber, Gemeindammann.
Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Linn wird Dinstag den 21. dieses Monats, des Morgens von 10 bis Abends 4 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindraths Heinrich Bläuer, von da, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Linn gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopelet

zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 13 Jenner 1819.

Wetzel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Andreas Staub, Hufschmied, von Dürrigen, Kantons Bern, zu Schafisheim wohnhaft, seine sämtlichen allda besessenen Liegenschaften verkauft hat; so hat zur Fertigung dieser Verkäufe, so wie für die am letzten Fertiggericht nicht gefertigten, und allenfalls seither getroffenen Kauf- und Tauschhandlungen, der Gemeindrath von Schafisheim Tag bestimmt: Freitags den 22. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tabernenwirthshause zu Schafisheim; welches hiermit für alle die, so es interessiren mag, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 12. Jenners 1819.

Für den Gemeindrath Schafisheim:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigaerichts Biberstein hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 22. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dortigem Wirthshause.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Aarau den 14. Jenner 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

[3] In Folge Vorschlags des Gemeindraths Gebenstorf hat das Bezirkgericht Baden in seiner heutigen Sitzung den Urs Heinrich Fuchs und seine Ehefrau Katharina Schäfer in der Person des Kaspar Bük, des Franzen, von gedachtem Gebenstorf, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht und zugleich jedermann verwarnet wird, mit den benannten Eheleuten, ohne Einwilligung ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze trösten würde.

Gegeben, Baden den 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Da Jakob Hüßer, des Spitels, von Rudolfstetten, zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen wünscht, um sich wo möglich mit seinen Kreditoren gütlich zu verständigen; als hat das Bezirkgericht auf das diesfällige, von dem Gemeindrath unterstützte, Ansuchen den Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner des Jakob Hüßer, Spitels genannt, von Rudolfstetten, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath von Rudolfstetten bis und mit dem 23 Jenner 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2] Obschon es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß der Nachlaß des vor wenigen Tagen verstorbenen, von Niederlenz gebürtigen Herrn Rudolf Kull, gewesener Besitzer der mittlern Mühle zu Lenzburg, nicht werde angetreten werden, so hat demungeachtet der Gemeindrath von Niederlenz es für zweckmäßig erachtet, im Namen der zurückgelassenen Frau und Töchter des Verstorbenen, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schulden-Verzeichnisses sich zu bewerben, weil einzig durch diese gesetzliche Maßregel die Erben in die Möglichkeit gesetzt werden möchten, über allfällige bürgschaftliche Verbindlichkeiten, in die sich ihr sel. Gatte und Vater, wegen seiner bekannten Güte und Gefälligkeit, eingelassen haben möchte, Kenntniß erhalten zu können.

Nachdem das Bezirkgericht von Lenzburg die Bewilligung der nachgesuchten Wohlthat ertheilt hat, so werden in Folge dessen die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Herrn Rudolf Kull, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10. Merzmonat 1819, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des letztlich sel. verstorbenen Johannes Wernli, alt Wirth von Thalheim, ist abseiten seiner Erben das Benefícium Inventarii angerufen, und letzteres von dem Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet worden.

Diesem zufolg werden nun samtlich diejenigen, welche an diesem Johannes Wernli rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig seyn möchten, bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, solch eint und anders in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, folglich bis und mit dem 11. Merz 1819, der Bezirkgerichtskanlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig bescheinigt, alles aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 2. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem das Bezirkgericht Baden, auf Ansuchen des unterzogenen Gemeindraths, über die Verlassenschaft des verstorbenen Arbogast Zimmermann, von Bübliкon, das Benefícium Inventarii richterlich gestattet; so werden des benannten Arbogast Zimmermann Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 20. Jenner 1819 dem Gemeindrath zu Bübliкon einzugeben; zumal Ausbleibende die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbsten beizumessen haben würden.

Gegeben in Bübliкon den 28. Christmonat 1818.

Meyer, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3] Da vermöge des am 4. dieses Monats von dem Appellationsgerichte des Kantons Aargau ausgesprochenen Erkenntnisses über den Nachlaß der bereits im Herbstmonat 1817 zu Lenzburg verstorbenen Frau Catharina Zimmerli, geborne Gosteli, Ehefrau des schon im Jahr 1812 daselbst vergeldstagten Jakob Zimmerli, von Ostrigen, auf Begehren ihrer von Murten gebürtigen Großkinder Herdener, das Benefizium Inventarii gestattet worden; so hat nunmehr das Bezirkgericht von Lenzburg die Ausschreibung dieses Benefizii Inventarii anbefohlen.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher der Frau Catharina Zimmerli, geborne Gosteli, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an dieselbe habende Forderungen oder Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 3. Merz 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Adam Heller, von Ramlinsburg, und Jakob Hollinger, älter, Drechsler, von Liestal, so freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 8. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Jauslin, älter, Wannenmacher, von Muttenz, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 7. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Baschi und Joggi Strub, Gebrüder, Kirchmeiers sel. Söhne, von Läufelfingen, so freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 8. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Hs Ulrich Stobler, alt, genannt Geiß-Hansuhli, von Reigoldswyl; Eingabe vom 8. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

Zur Schuldenrichtigstellung des in Gant gerathenen alten Vogts Fridolin Hierholzer in Herrschried ist Freitag den 29. dieses Monats festgesetzt. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an diesem Tage nicht gehörig liquidiren, werden von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Säckingen am 2. Jenner 1819.

Bossi, Oberamtmann.

Nachdem Kaspar Plüß, Uli's, Weber, im Rank, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 15 Aprills nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die, das geldstagliche Vermögen ausmachende, wenige Fahrhabe ist festgesetzt: auf Mittwoch den 20. dies Monats, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers.

Gegeben in Zofingen den 8. Jenners 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Die in dem Geldstage von Rudolf Weber, alt Gemeindrath von Egliswyl, und in der Behandlung desselben sich erhobenen Schwierigkeiten, und die sehr bedeutende Menge der in denselben eingereichten Ansprachen machen es durchaus unmöglich, daß die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag auf den bekannt gemachten Tag (23 dieses Monats) gehalten, und daß diese beiden Verhandlungen an einem und eben demselben Tage Statt finden könnten. Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß für die Eröffnung der Kollokationen Samstag der 30. dieses Monats, und für die Haltung des Nachschlags, Montag der 1. nächstkünftigen Hornungs Tag bestimmt ist.

Gegeben in Lenzburg am 13 Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Waßmer, Heirechen, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 27. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz, alles 1819.

Des benannten Jakob Waßmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere Ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 7. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Zur Behandlung des von Rudolf Fischer, Oelhans, von Meisterschwanden, auf dem Berg bei Seengen angesessen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einstweilen nur in Liegenschaften bestehende Vermögen, am Samstag den 6. nächstkünftigen Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; für den dritten Geldstag, Samstag den 17. Aprill 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 26. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rudolf Fischer, Oelhans, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre an denselben habenden Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg anzuzeigen.

Es wird hier noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeinschuldner, ungeachtet er bereits seit dem 14 Jenner 1818 mit dem verstärkten Leibhaft belegt ward, und die Geldstags Inventur schon am 7 Wintermonat 1818 aufgenommen worden, er am 30. Christmonat letzthin seine sämtliche fahrende Habe, ohne Ausnahme, zu Abbezahlung von Schulden, veräussert habe. Dieses wird hier mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß diejenigen, welche wider diesen Fahrhab-Verkauf Einwendungen zu machen gedenken, solche an dem ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben haben, mit der fernern Anzeige: daß das Verzeichniß dieser Fahrhabe im Geldstags-Sekretariat kann eingesehen werden.

Gegeben in Lenzburg, am 12 Jenner 1819.

Der Ober-Amtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Haken, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 21. Jenner d. J., Morgens um 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 2. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Ueber den sich insolvendo erklärten Xaver Roder, Müller, zu Bebikon, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 21. Jenner d. J. Schulden-Liquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Roders hiemit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Original-Titeln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 2. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Hans Rudolf Hunziker, Hombiger genannt, gewesener Badwirth zu Moosleerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 8. Aprill nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Im besondern wird noch angezeigt:

1°. Daß das Eigenthumsrecht der vom Geldstager verzeigten Liegenschaft noch des Nähern erörtert werden muß, bevor die Steigerung ausgeschrieben werden kann.

2°. Daß laut vorgewiesenen Akts vom 1. Mai 1817 der Geldstager seinem Sohne, Jakob Hunziker, Badwirth, die sämtliche Fahrhabe, wie auch, was im Hausbuch und in Rechnungen sich befand, um Gulden 600 verkauft hat, die durch Anweisung ausbezahlt seyen.

Der daherige Akt liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei.

Gegeben in Zofingen den 30. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Fuchs, Hächlers, von Dürrenäsch, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag Samstag den 27. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 7. Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 4. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Heinrich Merz, Oberländers, von Menziken, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einer achtels Jucharte Acker, im Rußirein bestehende, geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20 Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag, die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 26. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Kulm, den 26. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da vermöge des über die Verlassenschaft des in Bözingen, bei Biel, verstorbenen, von Menziken gebürtigen Jakob Siegrist, Mußthans-Rudis, gezogenen Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft desselben ausgeschlagen haben: so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß als unvermeidlich erkennt. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 26. Merz, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Alle diejenigen, so an den verstorbenen Siegrist Forderungen zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, werden, ungeacht die Forderungen in Benefizio Inventarii bereits eingegeben sind, frischerdings aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit den Titeln begleitet, beides aber schriftlich, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkenntniß in Kulm, den 26. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Die Brüder Hans Rudolf und Samuel Eichenberger, Vogtsjoggelshannslis, von Beinwyl, welche den Schloßhof des Herrn Oberstlieutenants Franz von Hallwyl, zu Hallwyl, gemeinsamlich im Pacht besessen haben, haben auf die, gegen sie vereint vollführte Betreibung, zu Schirmung ihrer Leiber, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit werden folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Versteigerung des im Lehenhause zu Hallwyl sich befindlichen, in Heu, Emd, Stroh, und Streue bestehenden, fahrenden Vermögens, Mittwoch den 6 Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, zu Hallwyl. Für die Steigerung über die geldstaglichen, zu Beinwyl besitzenden Liegenschaften, durch die Gerichtskanzlei Kulm, Freitags den 22 Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl. Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 24. März 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtschreiberei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, auf Mittwoch den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen, bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der beiden Geldstager, Hans Rudolf und Samuel Eichenberger, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, sowohl ihre Forderungen an jedem besonders, als diejenigen an beiden gemeinschaftlich, so wie die Schuldner ihre allfälligen Schuldigkeiten getreulich, erstere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von Hartmann Kleiner, Schneider, von Egliswyl, zur Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe, zu Egliswyl, Samstags den 9. Jenner 1819, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Samstag den 27. Merz nächstkünftig, in der Bezirkgerichtskanlei Lenzburg gehalten werden; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag ist Tag bestimmt: Samstag der 3. Aprill 1819, im Wirthshause zu Egliswyl; für jene des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Hartmann Kleiners, Schneider, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an

denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu der peremtorisch bestimmten Frist des dritten Geldstages, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Rudolf Zollinger, Johannes sel. Sohn, von Uetikon, der Pfarr Maur, Ansäß zu Unterschottikon, der Pfarr Elgg; Eingabe bis 22. Jenner. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Alt Gemeindammann Heinrich Schellenberg, von Oberrüti, der Pfarr Bülach, und Jakob Frieß und dessen Ehefrau auf dem Baltensperg, der Pfarre Embrach; Eingabe vor dem 25. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Jakob Ruegg, von Niederdürstelen, der Pfarr Bauma; Eingabe vor dem 25. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Vorladungen.

[1] Da der unterzeichneten Gerichtsstelle heute die von Johann Peyer, von Kindhausen, zu Gunsten seines ältern Sohns Jakob errichtete letztwillige Machenschaft mit Bitte um richterliche Ratifikation vorgelegt, und demnach hiezu auf Dienstag den 16. Hornung nächstkünftig Tag bestimmt worden; so ergehet hiemit an den seit cirka 19 Jahren, unbekannt wo? landesabwesenden Rudolf Peyer, jüngern Sohn des Testators, hiemit ediktaliter die Ladung, an besagtem Tag, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor Bezirkgericht zu erscheinen, und die testamentliche Verfügung seines Vaters anzuhören, um seine gutfindenden Erklärungen darüber thun zu können; massen ausbleibenden Falls der Akt richterlich bestätiget und keine spätere Einwendung mehr gehört werden würde.

Aktum, Baden den 12. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Hartmann Bolliger, von Rued, haben sich bei dem Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens dieses landesabwesenden Bolligers beworben.

Es wird nun der gemeldte Bolliger oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich, in Zeit von 3 Monaten, von heute an, vor gedachtem Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Bolligers an seine nächsten Anverwandten, gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Kulm den 4. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf die von der Margaritha Küpfer, von Läuperswyl, gegen den landsabwesenden und auf dem Transport zu dem Regiment Ziegler desertirten Karl Niklaus Sayer, von Aarau, vor Bezirksgericht Aarau geführte Vaterschaftsklage, hat dieses Tribunal, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, den Ediktalruf gegen denselben verhänat. Daher wird dieser Carl Niklaus Sayer anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachfolgenden drei Rechtstage, als: Donnstag den 11. Hornung zum ersten, Donnstag den 1. Aprill zum zweiten, und Donnstag den 13. Mai zum drittenmal, alles im Jahr 1819, des Vormittags um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um über die von der Küpfer gegen ihn geführte Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls derselbe in Contumaciam verfällt werden würde.

Gegeben in Aarau den 31. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

Die Stadt Aarburg wird auf Donstag den 28. dies Monats, von Morgens 8 Uhr an, in einem Theil ihrer eigenthümlichen Waldung, in dem sogenannten Rindel nahe bei Aarburg, wiederum eine beträchtliche Anzahl schöner, vor kurzem ausgegrabenen, Eichstämme den Höchstbietenden gegen baare Bezahlung versteigern lassen; wozu jeder Kauflustige höflichst eingeladen wird.

Aarburg den 11. Jenner 1819.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Dl. Bohnenblust, Notar.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen,	15	—	17	—
Bohnen,	22	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	25	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5 bis 1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	5		33	
Roggen,	3		24	
Gersten,	3		27	
Haber, das Viertel,	—		20	—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	77	2	112	2
Kernen, das Mäs,	16	—	20	2
Roggen,	10	1	12	2
Haber, der Mütt,	62	—	82	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	5	21	2
Roggen,	11	2	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Heinrich Hemmeler, Perruquier, alt 52 Jahr, 7 M.
Joh. Jakob Fisch, Hafners, alt 4¼ Jahr.
Joh. Heinrich Fisch, Hrn. Unterfeklers, alt 3 Monat, 23 Tag.
Heinrich Fisch, Hafners, alt 3 Jahr, 5 Monat.
Wilhelmine Ochsner, Hrn. Schullehrers, alt 3 Jahr, 6 M.

Zu Lenzburg.

Hr. Rudolf Kull, gewesener mittlerer Müller, alt 51 Jahr, 11 Monat.
Johannes Seiller, des Zimmermanns Knab, alt 15 Jahr, 1 Monat.

Im Jahr 1818 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg getauft worden: 41 Knaben.
24 Töchtern.
65 Kinder.

Gestorben sind: Mannspersonen 16.
Weibspersonen 17.
Kinder 35.
68.

Es sind also 3 Personen mehr gestorben als geboren.

Hünerwadel, Pfarrer in Lenzburg.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 4. Samstags den 23 Jenner 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schönes Heimwesen, bestehend in einem neuerbauten steinernen Hause, samt einem schönen Brunnen und Ofenhaus, alles sehr gut eingerichtet; ein schöner Obstwachs, 12 Jucharten Acker- und Wässerland, alles nahe beim Haus gelegen, ist Zehnt- und Bodenzinsfrei. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Kaspar Baumann, zu Bäsenwyl, der Gemeinde Brittnau, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. [3]Eine Flöte von Ebenholz, mit 4 Schlüsseln, von Felchlin.

2. Bei Gerichtschreiber Siebenmann: eine Parthie dürre forchene Reiswellen, aus seiner Scheuer abzuführen, das Stück zu 6 Rappen.

3. In der Vorstadt Nro. 460 sind noch einige wohlkonditionirte Kinder Lehrbüchlein zu finden. Ebendaselbst kann vernommen werden, wo man unter sehr billigen Bedingungen zwei bis vier honnete Tischgänger annehmen würde.

4. Vier fette welsche Hahnen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Frische holländische Häringe und schöne Anchoix; so wie ächter probhaltender Fruchtbranntwein, zu 8½ bz. die Maaß, bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

Zu Lenzburg.

1. Ein grosser viereckigter Seidenfarbkessel, circa 1¼ Centner schwer, um billigen Preis, so gut wie neu, bei Hieronimus Halder, Kupferschmied.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einen Ladentisch mit mehrern Schubladen zu kaufen. Im Nro. 271 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf dreifaches Unterpfand und solide Bürgen 1500 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

2. In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: auf Mitte Aprill zwei Böden, jeder mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Kammer, Keller, zusammen oder besonders.

3. Eine angenehme Wohnung im ersten Stock des Hauses Nro. 450 auf dem Rain, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kabineten, 1 Alkoven, Estrig, Keller, und Garten hinter dem Hause, zu vermiethen und auf 1 April zu beziehen. Bei Hrn. Forstrath Zschokke anzumelden.

4. Ein angenehmes und fröhliches Logis, mit oder ohne Kost, bei Johannes Ernst neben dem obern Thor.

Zu Lenzburg.

1. Auf hinlängliche, schuldenfreie, unterpfändliche Sicherheit 3000 bis 8000 Franken, zu 4½ Prozent zinsbar. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Nachrichten.

1. Nachdem der Unterzeichnete auf sein bei hoher Landes-Regierung des Standes Aargau eingereichtes Dimissionsgesuch von Hochderoselben seine Entlassung als Mitglied des Bezirkgerichtes Laufenburg erhalten; so macht er solches mit dem allgemein bekannt: daß er nunmehr sich wieder ausschließlich dem Advokatenberufe widmet.

Laufenburg den 16 Jenner 1819.

Bernhard Engelberger, von Rheinfelden, J. U. Q. Examinatus, Fürsprech erster Klasse des Kantons Aargau.

2. Dem Jakob Hauenstein im neuen Haus in Unter-Endingen ist vor wenigen Tagen ein Doggenhund männlicher Art, von Farbe roth, mit einem weissen Strich über den Kopf, und einem ledernen Halsband mit I. G. M. bezeichnet, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen die Publikations- und Futterungskosten bis Ende Monats Jenner abholen; sonst von da an weder Red noch Antwort gegeben wird.

3. Letzten Dienstag den 12. dies ist dem Wasenmeister in Bern ein junger falber Doggenhund, männlicher Art, entloffen; derselbe hat einen langen Stiel, Mutzohren, und auf der Nase einen hellen länglichten Streif. Dem Entdecker und Wiederbringer wird ein gutes Trinkgeld versprochen.

4. In einer Stadt im Kanton Aargau könnte ein im Seifensieden und Lichterziehen erfahrnes Subjekt eine Anstellung finden. Ueber seine Kenntniß werden gültige Zeugnisse erfordert. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Ein Kantonsschüler hat vor ungefehr drei Wochen von den neuen Häusern bis zur Stadt ein Musikbuch mit geschriebenen französischen Liedern verloren, auf dem sich der Name Louis de Fuyens befindet. Der ehrliche Finder ist ersucht, es gegen eine angemessene Belohnung im Nro. 289 abzugeben.

2. [3]In ein Pfarrhaus in einer sehr angenehmen Gegend am Genfersee wünscht man zwei Töchtern in Pension zu erhalten, welche mit den Töchtern vom Hause eine sorgfältige und gründliche Erziehung durch Beaufsichtigung und Unterricht in der Sprache, und allen übrigen, einem gebildeten Frauenzimmer nöthigen Kenntnissen und Arbeiten geniessen würden. Aus einem angesehenen Hause in gleicher Gegend wünscht man einen Knaben als Tausch in ein hiesiges gutes Haus zu placiren. Nähere Berichte über beides ertheilt Trüben in Nro. 176 in Aarau.

Publikationen.

Alle diejenigen, welche Anforderungen von Zahlungen an die Kriegskasse oder an Militärbeamte zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Conti bis den 6. Hornung unfehlbar an Behörde einzugeben, damit die diesfallsigen Rechnungen vom verflossenen Jahr geschlossen werden können. Zugleich werden auch jene, welche mit Zahlungen für Militär-Effekten, oder sonst was es seyn mag, im Rückstande sind, erinnert, daß sie bis zu obbemeldtem Termin das Schuldige gehörigen Orts abzuführen haben.

Aarau den 22. Jenner 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Da die Stelle eines Post-Controleurs bei der hiesigen Postverwaltung durch Resignation erledigt worden ist; so werden alle diejenigen, welche sich fähig glauben und

dafür anzumelden gesinnet sind, hiermit aufgefordert, ihre Bewerbungsgründe innert vierzehn Tagen bei dem Finanzrath schriftlich einzugeben.

Aarau den 19. Jenner 1819.

Aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei desselben.

Bei Aufnahme der Inventur über das Vermögen des in Geldstag gefallenen Jakob Waßmer, Heirechen, von Suhr, ist ein Kauffertigungsbrief zum Vorschein gekommen, laut welchem besagter Waßmer am 20. Augstmonat 1817, seinen zwei Söhnen erster Ehe, und seiner jetzigen Frau und Kindern zweiter Ehe, einen Antheil Haus und zwei Stück Land, um die Kaufsumme von Fr. 2730 abgetreten, und auf deren Abschlag als Muttergut den Söhnen erster Ehe . . . Fr. 547 • 5 •
und der Ehefrau und Kindern zweiter Ehe
als Weibergut . . . . . • 975 • •

Fr. 1522 • 5 •

überbunden hat.

Es wird dieses nun den Gläubigern des Gemeinschuldner Waßmers bekannt gemacht, damit sie von dieser Kaufshandlung in der Bezirkgerichtschreiberei zu Aarau beliebige Kenntniß nehmen können, und diejenigen, welche, gestützt auf das Gesetz vom 8. Brachmonat 1804, Einwendungen gegen den Bestand dieses Kaufs machen wollen, aufgefordert, dieselben dem Bezirkgericht Aarau innert Monatsfrist, und zwar bis den 18. Hornung 1819, einzugeben.

Aktum der Erkennung dieser Bekanntmachung von dem Bezirkgericht Aarau, auf dem Rathhause in Aarau, den 14. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Nächstkommenden Dienstag den 26. dies Monats wird der Gemeindrath von Veltheim, von Mittags 1 Uhr an bis Abends 6 Uhr, in dem Hause des Hrn. Johannes Salm, Gemeindraths allda, ein ordinari Fertiggericht halten; was zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem dasigen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, selbige behörig kopelet sodann zur Fertigung zu bringen, indem diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 20. Jenner 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 27. laufenden Jenners, Mittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Oberflachs im Hause des dortigen Hrn. Ammann Süeß ein ordinari Fertigungsgericht halten.

Veltheim den 20. Jenners 1819.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu wo möglicher Fertigung eines zwischen Andreas Baumgartner, Landsaß, auf dem Sagel, Twings Bözberg, als Verkäufer, und Rudolf Fehlmann daselbst, als Käufer, geschlossenen Kaufs um den von dem Erstern besessenen Antheil Sagelhofs, hat der Gemeindrath Bözberg Tag bestimmt: auf Donstag den 28. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem Stalden; welches zur Kenntniß aller Interessenten andurch kund gemacht wird.

Aktum in Brugg den 20. Jenner 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 28. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen: daß die Parthien die alten Kaufsakten bei der Fertigung produziren sollen, und daß auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenten später ein extra Fertigungsgericht würde abgehalten werden.

Gegeben am 20. Jenner 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Schmiedrued.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da Jakob Wirz, Weber, von Othmarsingen, wegen seiner Verstandesschwäche ausser Stand ist, sein Vermögen selbst zu verwalten und seiner Haushaltung gehörig vorzustehen; so ward demselben, auf seine eigene Einwilligung hin, von dem Gemeindrath von da, in der Person des Daniel Peter, Indiennedrucker allda, ein Vogt verordnet; welche Bevogtung von dem Bezirkgerichte Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätigt worden.

Indem diese Bevogtung mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, die der bevogtete Jakob Wirz von diesem Augenblick an, ohne Wissen seines Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, nach dem Gesetze für ungültig und rechtlos erklärt werden, ergeht zugleich das Ansuchen an die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des gesagten Wirz, ihre an denselben habende Forderungen bis den 8. März 1819 dem Hrn. Gemeindrath Hartmann Meyer zu Othmarsingen einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berischinger.
C. Berischinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat dem Jakob Wiedmer, alt Seckelmeister, von Gränichen, am Platz des ihme am 31. Christmonat 1818, in der Person seines Schwagers, Daniel Sager, verordneten Vormunds, auf eingereichte Vorstellung des Wiedmers, dessen Ehefrau und Kinder, und nach dem erhaltenen Bericht des Gemeindraths in Gränichen, zu einem anderwärtigen Vogt geordnet, Johann Jakob Suter, Beck, von daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden des vermeldten Jakob Wiedmers Gläubiger und seine Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 22. Hornung 1819 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau, den 14. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Stadtraths Aarau, und nach dem vor demselben geäusserten Verlangen der Verwandten des Herrn Johann Gabriel Hunziker, gewesenen Dragoner Hauptmanns von daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau diesem, auf seine Einwilligung hin, seines hohen Alters, und den damit verknüpften körperlichen Schwachheiten wegen, zum Vogt geordnet: den Herrn Daniel Frey, Handelsmann, von Aarau; welche Bevogtung zu jedermanns Verhalt mit allen gesetzlichen Folgen anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau, den 7. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zofingen hat auf den Antrag des hiesigen Stadtraths dem hiesigen Bürger Markus Salchli, Buchbinder, wegen, durch seine leichtsinnige Geschäftsführung herbeigeführtem Vermögens-Verfall, die Herren David Salchli, des Raths, und David Salchli, Postverwalter, zu Vögten verordnet.

Indem Jedermann gewarnet wird, sich ohne Wissen und Willen der Herren Vögte mit dem Bevogteten in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, indem für alle daherigen Ansprachen nach den bestehenden Gesetzen kein Recht gehalten werden dürfte, werden sämtliche Gläubiger des Markus Salchli dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis End künftigen Hornung der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 15. Jenner 1819.

Senn, Oberamtmann.

Wegen Krankheit des Gerichtschreibers und Verwandtschaft des Gerichtsubstituts,

Oberli, Notar, Kanzlei-Substitut.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Brugg hat, nach dem Antrag des Gemeindraths von Thalheim, die unterm 10. Heumonats 1818 über den Samuel Glug, im Rinderstall bei Thalheim, verhängte Bevogtung in seiner heutigen Sitzung richterlich wieder aufgehoben, und denselben in seinen vorhin gehabten bürgerlichen Rechten und Freiheiten rehabilitirt; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aktum in Brugg den 15. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Wirz, Weber, von Othmarsingen; siehe Bevogtungen.

Jakob Wiedmer, alt Seckelmeister, von Gränichen; siehe Bevogtungen.

Markus Salchli, Buchbinder, von Zofingen; siehe Bevogtungen.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des Franz Buk, Gemeindschreibers, von Gebenstorf zu gelangen, werden anmit desselben allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 10. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuße um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf das von dem Gemeindrath von Meisterschwanden eingelangte Ansuchen hat das Bezirkgericht von Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen Samuel Siegrist, Burkharden genannt, von Meisterschwanden, gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Samuel Siegrist hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. März 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Isaak Plüß, im Grüth, der Gemeinde Niederwyl, ist keineswegs wegen mißlicher Lage seiner Vermögensumstände, sondern weil derselbe in verschiedenen Geschäften in Handelsverkehr gestanden, und sich in Bürgschaften eingelassen haben möchte, die den Erben unbekannt sind, das Benesicium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen, den 15. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber:
Der Gerichtsubstitut,
Salchli.

[3] Obschon es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß der Nachlaß des vor wenigen Tagen verstorbenen, von Niederlenz gebürtigen Herrn Rudolf Kull, gewesener Besitzer der mittlern Mühle zu Lenzburg, nicht werde angetreten werden, so hat demungeachtet der Gemeindrath von Niederlenz es für zweckmässig erachtet, im Namen der zurückgelassenen Frau und Töchter des Verstorbenen, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schulden Verzeichnisses sich zu bewerben, weil einzig durch diese gesetzliche Maßregel die Erben in die Möglichkeit gesetzt werden möchten, über allfällige bürgschaftliche Verbindlichkeiten, in die sich ihr sel. Gatte und Vater, wegen seiner bekannten Güte und Gefälligkeit, eingelassen haben möchte, Kenntniß erhalten zu können.

Nachdem das Bezirkgericht von Lenzburg die Bewilligung der nachgesuchten Wohlthat ertheilt hat, so werden in Folge dessen die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Herrn Rudolf Kull, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10. Merzmonat 1819 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den Nachlaß des letztlich sel. verstorbenen Johannes Wernli, alt Wirth von Thalheim, ist abseiten seiner Erben das Benesicium Inventarii angerufen, und letzteres von dem Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet worden.

Diesem zufolg werden nun samtlich diejenigen, welche an diesem Johannes Wernli rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig seyn möchten, bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, solch eint und anders in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, folglich bis und mit dem 11. Merz 1819, der Bezirkgerichtskanlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig bescheiniat, alles aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 2. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belark.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

David Rütti, von Ersingen, gewesener Chorrichter; Eingabe bis 25 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Bigier, von Mury, gewesener Wein-Negociant in Bern, und Hr. Anton Salomon Gottlieb von Muralt, von Bern, gewesenes Mitglied an dem obersten Appellationsgericht; Eingabe bis 16. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Michel, von Bümpliz, alt Gerichtsäß, gesessen zu Ober-Schoneck, Gemeinde Burgenstein; Eingabe bis 9. Merz. Amtschr. Seftigen.

Ludwig von Groß, von Romainmotier, Burger von Bern, gewes. Hauptmann; Hr. Daniel Rudolf Henzi, von Bern, gewes Sekretär im Kaufhaus daselbst, und Joseph Weber, von Hermiswyl, gewes. Polizeiwächter zu Niederwangen, Kirchhöre Köniz; Eingabe bis 9. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Adam Schelker, von Ramlinsburg, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 9. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Bürgers Melchior Schlienger, zu Helliken, haben wir Schuldenliquidation auf den 19. Hornung, früh 9 Uhr, festzusetzen befunden, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidations-Commißion dahier auf der Gerichtstube unter Gewärtigung der auf Ausbleiben entstehenden Nachtheilen zu liquidiren und anzumelden haben.

Rheinfelden am 9. Jenner 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger Xaver Güntert zu Mumpf haben wir Schuldenliquidation auf den 17. Hornung früh 9 Uhr anzuordnen für nöthig befunden, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidations-Commißion da-

Hier auf der Gerichtsstube, unter Gewärtigung der sonst auf Ausbleiben zu befahren habenden Nachtheile, liquid anzumelden haben.

Rheinfelden am 9. Jenner 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Wildi, Fischer, des Güßlers genannt, von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 17. Hornung 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt und bescheiniget, einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 13. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Balthasar Peyer, alt Weibel, aus dem vordern Bernold, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich-ausgetriebenen Jakob Schneider, alt Müllers, von Thalheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 4. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 30. Merz, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneiders, alt Müller, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 30. Merz 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Kaspar Plüß, Ulis, Weber, im Rank, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 15. Aprills nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die, das geldstagliche Vermögen ausmachende, wenige Fahrhabe ist festgesetzt: auf Mittwoch den 20. dies Monats, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers.

Gegeben in Zofingen den 8. Jenners 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Waßmer, Heirechen, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 27. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz, alles 1819.

Des benannten Jakob Waßmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 7. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Zur Behausung des von Rudolf Fischer, Oelhans, von Meisterschwanden, auf dem Berg bei Seengen angesessen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einstweilen nur in Liegenschaften bestehende Vermögen, am Samstag den 6. nächstkünftigen Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; für den dritten Geldstag, Samstag den 17. April 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 26. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rudolf Fischer, Oelhans, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg anzuzeigen.

Es wird hier noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeinschuldner, ungeachtet er bereits seit dem 14. Jenner 1818 mit dem verstärkten Leibhaft belegt ward, und die Geldstags-Inventur schon am 7. Wintermonat 1818 aufgenommen worden, er am 30. Christmonat letzthin seine sämtliche fahrende Habe, ohne Ausnahme, zu Abbezahlung von Schulden, veräussert habe. Dieses wird hier mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß diejenigen, welche wider diesen Fahrhab Verkauf Einwendungen zu machen gedenken, solche an dem ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben haben, mit der fernern Anzeige: daß das Verzeichniß dieser Fahrhabe im Geldstags-Sekretariat kann eingesehen werden.

Gegeben in Lenzburg, am 12. Jenner 1819.

Der Ober-Amtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Hafen, von Fißbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden an-

mit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 21. Jenner d. J., Morgens um 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 2. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Ueber den sich insolvendo erklärten Xaver Roder, Müller, zu Bebikon, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 21. Jenner d. J. Schulden Liquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Roders hiemit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Original-Titeln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 2. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Hans Rudolf Hunziker, Hombiger genannt, gewesener Badwirth zu Moosleerau, den Geldstag angerufen und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 8. Aprill nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Im besondern wird noch angezeigt:

1°. Daß das Eigenthumsrecht der vom Geldstager verzeigten Liegenschaft noch des Nähern erörtert werden muß, bevor die Steigerung ausgeschrieben werden kann.

2°. Daß laut vorgewiesenen Akts vom 1. Mai 1817 der Geldstager seinem Sohne, Jakob Hunziker, Badwirth, die sämtliche Fahrhabe, wie auch, was im Hausbuch und in Rechnungen sich befand, um Gulden 600 verkauft hat, die durch Anweisung ausbezahlt seyen.

Der daherige Akt liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei.

Gegeben in Zofingen den 30. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Fuchs, Hächlers, von Dürrenäsch, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag Samstag den 27. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 7. Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 4. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Joh. Ludwig Schweizer, alt Landschreiber und Kantons-Prokurator, von Zurich; Eingabe bis 18. Horn. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Stephan Brügger, Stephans Sohn, aus dem Hasle bei Frutigen, dermal Feldweibel in kön. niederländischen Diensten, 13 Merz. Amtschr. Frutigen.

Abraham Schneider, von Frutigen, gesessen an Adelgos, 20. Merz. Amtschr. Frutigen.

Simon Favret, marchand, demeurant à Corcelles, Grand-Bailliage de Moitier, 1 Février. Richterlich bewilliget.

Johannes Mani, von Diemtigen, gewes. Gemeindraths-beisitzer, gesessen im Wampflenboden, Bäuert Wadtstub daselbst, alle drei Geldstage den 9. April. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Johannes Weibel, von Schüpfen, Flachmaler, in Bern, alle drei Geldstage 9. April. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstage. Corntian von Gonten, von Sigriswyl, ehemals gesessen im Hangenmad am Buchholterberg, und dermal in Bern, 16 April. Amtschr. Konolfingen.

Hans Neuenschwander, von Langnau, gewes. Kalberhändler auf dem Arbenläng, 19 April. Amtschr. Signau.

Geldstagsaufhebungen. Matthys Graser, Johannes sel. Sohn, von Ins, des im Frühling 1818 über ihn verhängten Geldstag. Oberamt Erlach.

Der Herren Gebrüder Meyrat, Handelsleute in St. Imer. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Friedrich Hosch, Zimmermann; Eingabe in nächsten 6 Wochen Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Der gänzlich abgeschiedenen Eheleute Heinrich Waltner und Margaretha Nebinger, von Oberdorf. Einsessen zu Häfelfingen; Eingabe in den nächsten 6 Wochen vom 15 Jenner an. Bezirksschreiberei Sissach.

Vorladungen.

[1] Katharina Wüst, aus dem Inlauf, Gemeinde Birrhard, welche den Kaspar Lüscher, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, der Paternität beklagt, dessen Aufenthalt ihr aber unbekannt ist, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Lüscher, von Seite der Wüst, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu beantworten, als am Montag den 1. Merz, oder am Montag den 19. Aprill, oder aber am Montag den 7. Brachmonat, alles nächstkünftig. Sollte der Lüscher an keinem dieser Tage sich im Rechten stellen, so würde sein Ausbleiben ein Contumazurtheil zur Folge haben.

Aktum in Kulm, den 18. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da der unterzeichneten Gerichtsstelle heute die von Johann Peyer, von Kindhausen, zu Gunsten seines ältern Sohns Jakob errichtete letztwillige Machenschaft mit Bitte um richterliche Ratifikation vorgelegt, und demnach hiezu auf Dienstag den 16. Hornung nächstkünftig Tag bestimmt worden; so ergehet hiemit an den seit circa 19 Jahren, unbekannt wo? landesabwesenden Rudolf Peyer, jüngern Sohn des Testators, hiemit ediktaliter die Ladung, an besagtem Tag, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor Bezirkgericht zu erscheinen, und die testamentliche Verfügung seines Vaters anzuhören, um seine gutfindenden Erklärungen darüber thun zu können; massen ausbleibenden Falls der Akt richterlich bestätiget und keine spätere Einwendung mehr gehört werden würde.

Aktum, Baden den 12. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Hartmann Bolliger, von Rued, haben sich bei dem Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens dieses landesabwesenden Bolligers beworben.

Es wird nun der gemeldte Bolliger oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten,

von heute an, vor gedachtem Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Bolligers an seine nächsten Anverwandten, gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Kulm den 4. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Auf die von der Margaritha Küpfer, von Läuperswyl, gegen den landsabwesenden und auf dem Transport zu dem Regiment Ziegler desertirten Karl Niklaus Saxer, von Aarau, vor Bezirksgericht Aarau geführte Vaterschaftsklage, hat dieses Tribunal, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, den Ediktalruf gegen denselben verhängt. Daher wird dieser Carl Niklaus Saxer anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachfolgenden drei Rechtstage, als: Donnstag den 11. Hornung zum ersten-, Donnstag den 1. April zum zweiten-, und Donnstag den 13. Mai zum drittenmal, alles im Jahr 1819, des Vormittags um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um über die von der Küpfer gegen ihn geführte Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls derselbe in Contumaciam verfällt werden würde.

Gegeben in Aarau den 31. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gerichtssubstitut.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Joh. Heinrich Hürner, älter, von Aarau, als Vogt seiner Mutter, wird am Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zu Gontenschwyl, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Anforderung an Jakob Leutwyler, jünger, von Gontenschwyl, von Betrag Fr. 150 samt Folgen auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 20. Jenner 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Herr Heinrich Häfeli, Lenzmüller, von Gontenschwyl, als Vogt des Hanns Rudolf Bolliger, von daselbst, wird auf Samstag den 6. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen allda, über den dem Bevogteten zugehörigen, in der Gemeinde Gontenschwyl gelegenen, wohleingerichteten Bauernhof, bestehend in einem Bauernhaus, geräumiger Bescheurung, Speicher, und s. v. Schweinställen; ferner 22½ Mannwerk der besten Wässermatten, und 17 Jucharten gutes Ackerland, eine öffentliche Lehensteigerung abhalten, und auf genugsamen Erlös und genügende Sicherheit hin, unter den vor Anhebung der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, für drei Jahre hingeben; wozu Lehenliebhabere hiermit freundlich eingeladen werden.

Die äusserst billigen Bedingnisse können auf Begehren auch vor dem Steigerungstage bei dem Herrn Vogt Häfeli eingesehen werden.

Gegeben in Gontenschwyl den 19 Jenner 1819.

Der Gemeindammann,
Frey.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen,	15	—	17	—
Bohnen,	22	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	25	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5 bis 1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	33
Roggen,	3	17
Gersten,	3	20
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	84	—	120	—
Kernen, das Mäs,	19	—	20	2
Roggen,	11	—	12	2
Haber, der Mütt,	63	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	4	21	—
Roggen,	11	2	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Fisch, Hafners, alt 2 Jahr.

Zu Lenzburg.

Margaretha Heüßler, des Samuel Heüßler, des Säcktragers, Ehefrau, alt 55 Jahr, 6 Monat, 10 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 4. Jenner 1819.

An die erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters vom Kreis Wölflinswyl hat der Kleine Rath ernennt: Herrn Gemeindammann Treyer, von Wölflinswyl.

Den 11. Jenner 1819.

Die von der Stadt Brugg, als Collator der Pfarre Mönthal, vorgelegte Wahl des wohlehrwürdigen Hrn. Emanuel Fröhlich von Brugg ist heute von dem Kleinen Rathe bestätigt worden.

Den 14. Jenner 1819.

An die erledigte Stelle eines Mitgliedes am Bezirkgericht Laufenburg hat der Kleine Rath heute ernennt:
Herrn Joh. Katt, Friedensrichter, von Frik.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 30 Jenner 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Da Joseph Köpfli, von Klein-Dietwyl, Bezirks Mury, Maurer von Profession, sich schon mehrere Male der an ihn ergangenen Aufforderungen zum Militärdienst muthwillig entzogen hat, und auch dem neuerlichen Befehl, sich bei der Grenadier Compagnie des 4ten Elitен-Bataillons zu stellen, nicht Folge geleistet, sondern sich von Hause fort begeben, und folglich in den Fall gesetzt hat, den §. 48 der Vollziehungs-Verordnung der Miliz-Organisation vom 20. Augstmonat 1817 auf ihn anzuwenden; so wird jedermann ersucht, denselben auf Betreten verhaften und an das Platz Commando in Aarau abliefern zu lassen.

Aarau den 23. Jenners 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Joseph Meyer, von Baldingen, Besitzer des Wirthshauses zum Rad in Zurzach, ist Willens, dasselbe mit den dazu gehörigen 10 Thauen Matten, und 31 Jucharten Ackerland samt einem ansehnlichen Hausrath, bestehend in Bett- und Tischzeug, Küchengeschirr, 90 Saum Faß, Wagen und andern Feldgeräthschaften, zu verkaufen. Dieses neben dem Kaufhaus an der Hauptgasse vortheilhaft gelegene, und daher von Fuhrhaltern stark besuchte Wirthshaus haltet 27 Zimmer, wovon 2 heizbare, 6 Gewölbe, einen großen gewölbten Keller, zwo Scheunen, deren eine vor wenig Jahren neu erbaut, Stallung zu beinahe 100 Pferden, und die Hälfte an einem Waschhaus.

Allfällige Kaufsliebhaber sind höflich ersucht, sich beizeiten in der Gerichtskanzlei Zurzach um die nähern Bedinge zu erkundigen.

Zu Aarau.

1. Da ich den Laden Nro. 214 in der Rathhausgasse mit denen schon bekannten Wollen- und Baumwollenwaaren, Indienne, gebleichtem, ungebleichtem und grauem sächsenem und leinenem Tuch, allerlei gestreiften Zeugen, Camelot, aller Arten Band ꝛc., übernommen habe; so mache ich dies hiermit einem E. Publikum mit dem Beifügen bekannt: daß ich auch mit allerlei Spezereiartikeln versehen bin. Ich empfehle mich daher zu gefälligem Zuspruch, und versichere die beßte und billigste Bedienung.

Ludwig Reinhard.

2. Dem geehrten Publikum zu Stadt und Land mache ich hiermit die höfliche Anzeige: wie daß ich dahier eine Quincaillerie und kurze Waarenhandlung im Großen und Kleinen errichtet habe, bestehend aus aller Arten Handwerks-Werkzeugen, sowohl deutscher als englischer Fabrikation; messingenen und eisernen Thüren-, Kasten-, Commoden-, Pult-, Chaise- und Theekisten-Schlössern, Fallen, Riegeln, Knöpfen ꝛc; dergleichen Fischbänder, Commoden- und Fensterbeschlägen; aller Arten Hämmer, Zangen, Nägel, Holz- und Wandschrauben; sogenannte Pariser- oder Schreiner- und Schuster-Stifte, Ahlen und Raspeln, Feilen jeder Art, sowohl englischer als deutscher Fabrikation; so wie Hobeleisen, Stemm-, Stech- und Hohleisen ꝛc.; deßgleichen Spiegel und Bett-Haken und Schrauben; Bett-, Tisch- und Stuhl-Rollen, eisene und messingene; dergleichen Charnierbänder, Roßringe und Schellen, Glocken, Umhangringe, Einsatzgewicht, Vorhang- und Hundshalsband Schlösser, Bohrer jeder Gattung, Sägenblätter, Wald- und Gartensägen, Ziehmesser, Kneipen, Waagbalken, Röste, Feuerstähle, Schaufeln und Zangen, Fleischgabeln, Caffeemühlen und levantische Caffeekannen, Pferdstriegel, plattirte Kutschenstäbli und Lanternen, Pferdgeschirr-Fournituren, Steigbügel und Sporren ꝛc. ꝛc.; ferner: ächt englische Näh- und Stricknadeln, Stecknadeln jeder Größe, in Briefen und in Viertels- und Achtelspfund-Schächtelchen, mit und ohne Spiegel; feine und ordinäre Fingerhüte, Nadeln Etuis, stählerne Ketten, feine englische similorene Uhrenketten, Schlüssel und Bettschaften, englische Tafel-Service, Scheeren, Lichtputzen, Feder-, Rasier- und Sackmesser, ordinäre Messer, Gabeln und Lichtputzen, Compositions-, Thee-, Caffee-, Kinder-, Eß- und Vorlegslöffel; dann in Töle: Cabarets, Gießfässer, Schreibzeuge, Schwenkzüber, Porte-Liqueurs-, Huiliers-, Salieres und Portes-Mouchettes; so wie Rauchtabak Dosen und Cigarren Etuis; ferner: Rahmen-, Toiletten und Feldspiegel verschiedener Grössen, Brieftaschen, Rauch- und Schnupftabak Dosen, Cigarren Etuis von Leder ꝛc., Lorgnetten, Brillen, Brenngläser, Bleistifte, ordinäre und englische; Hut-, Hosentrager- und Schuhschnallen, Agraffen, Reißzeuge, Farb-, Tusch- und Guckkästchen und Gläser, Schreibfedern, Obladen, Siegellack, schildkrötene und ordinäre Kämme, Nachtlichter, Wachskerzli, Zinn und Sonnenuhren, Maultrommeln, kristallene und geflochtene Flacons, englische Rasiermesser-Streichen, extrafeine lederne Handschuh, Jarretieres und Brasselets, sammete Taschen und Geldbeutelchen mit und ohne Schlößchen, englische metallene und Perlemutterknöpfe, beinerne dito, Schneeberger-Tabak, Porzellan-Pfeifenköpfe und Rohr, ordinäre Fingerringe, Haften, weisse leinene Bändel, extra guter Qualität, stückweis; und endlich: englische und französische Reitpeitschen, feine Stöcke, Angelruthen, Stöcke, Angelschnüre mit und ohne Etuis, Lockspeise für die Fische, Lockvögel, und viele andere Artikel mehr. Was mir hie und da noch fehlen sollte, werde ich sobald möglich anschaffen. Indeme mich zu gütigem Zuspruch beßtens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich diesen durch billigst möglichste und freundschaftlichste Bedienung zu verdienen stets trachten werde.

Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann in Aarau.

3. Bei Siebenmann, Forst-Inspektor, circa 15 Klafter vom beßten Byfang-Futter.

4. Bei Siebenmann—Reift: feine bengalische Baumwolle, zu 10 bz. das Pfund.

5. [2]Eine Flöte von Ebenholz, mit 4 Schlüsseln, von Felchlin.

6. Bei Gerichtschreiber Siebenmann: eine Parthie dürre forchene Reiswellen, aus seiner Scheuer abzuführen, das Stück zu 6 Rappen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Zu Hallwyl, zwei Höfe; der eine besteht in einem ganz neuen wohl ausgebauenen Hause, samt 30 bis 45 Jucharten Matt- und Ackerland, alles aneinander um das Haus gelegen; und der andere in einem alten Bauernhause, nebst 30 bis 35 Jucharten Wiesen und Aecker, wozu ungefähr 20 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd, auch

Streue und Holz, zu jedem gegeben werden und sogleich auf 6 oder 9 Jahre angetreten werden könnten. Im Schlosse Hallwyl anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein Krautgarten von 24 Gartenbeeten, zunächst auf dem Schachen gelegen. Im Nro. 368 anzumelden.

2. In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: auf Mitte April zwei Böden, jeder mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Kammer, Keller, zusammen oder besonders.

Zu Lenzburg.

1. Auf hinlängliche, schuldenfreie, unterpfändliche Sicherheit 3000 bis 8000 Franken, zu 4½ Prozent zinsbar. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Nachrichten.

1. Bei Gelegenheit der Resignation und nunmehr erfolgtem Austritte des Hrn. Bezirksrichters Engelberger aus dem hiesigen Bezirkgerichte, und seiner Erklärung in dem Kantonsblatte, sich wieder dem Advokatenberufe zu widmen, wurde auf eine mir unbekannte Art das Gerücht ausgestreut: ich dörfe nicht mehr advociren; wodurch man nur zu erzwecken trachtet, mich als Familienvater um meinen Verdienst und Brod zu bringen.

Zu jedermanns Kenntniß erkläre ich dieses Gerücht für lügenhaft und verläumderisch, mit der Anzeige und Bemerken: daß ich mich auf's Neue zu schleuniger, getreuer und guter Besorgung aller in mein Fach einschlagender Geschäfte jedermann nicht nur bestens empfehle, sondern in Hinsicht auf Bezahlung meiner Forderungen mich stets sehr billig finden lassen werde.

Laufenburg am 25. Jenner 1819.

Xaver Fenderich, Fürsprech.

2. Die Gemeinds-Armenpflegen im Bezirk Baden werden gebeten, ihre Gemeinds Armenrechnungen, und zwar, nach dem Willen der Armen Commißion, mit allen den Armengütern zugehörigen, in gesetzlicher Ordnung ausgefertigten Schuldbriefen unfehlbar bis den 1. März zur Untersuchung dem evangelisch-reformirten Pfarramt in Baden einzusenden.

Baden den 25. Jenner 1819.

J. H. Locher, Pfarrer.

3. Unterm 18. dieses ist in der Gegend von Seon verloren worden: ein junger Hund, von Farbe weißgelb, männlich, mit langem Schwanz und Ohren; tragt ein ledernes Halsband, worauf mit Messing die Buchstaben G. W. bezeichnet. Man ersucht denjenigen, dem dieser Hund möchte zugekommen seyn denselben dem Johannes Walter, Bleicher in der Bachthalen bei Königsfelden, zuzustellen, wo er ein angemessenes Trinkgeld zu gewärtigen hat.

4. Nachdem der Unterzeichnete auf sein bei hoher Landes Regierung des Standes Aargau eingereichtes Dimissionsgesuch von Hochderoselben seine Entlassung als Mitglied des Bezirkgerichtes Laufenburg erhalten; so macht er solches mit dem allgemein bekannt: daß er nunmehr sich wieder ausschließlich dem Advokatenberufe widmet.

Laufenburg den 16. Jenner 1819.

Bernhard Engelberger, von Rheinfelden, J. U. Q. Examinatus, Fürsprech erster Klasse des Kantons Aargau.

Von Aarau.

1. Da sich mit 1. Merz 1819 der Dienst eines Krankenwärters im Spital Königsfelden erlediget; so werden diejenigen, welche sich dafür zu bewerben gedenken, angewiesen, sich bis 13. Hornung bei dem Hrn. Spitalarzt anzumelden. Zu diesem Dienst wird ein sittlich guter Mann von höchstens 40 Jahren erfordert, der gut lesen und schreiben kann. Seine Löhnung ist nebst freier Kost jährlich Fr. 100, und wenn er das Rasieren versteht, noch Fr 30 für diese besondere Verrichtung.

Aarau den 26. Jenner 1819

Sekretariat der Armen-Commißion.

2. Die Post-Direktion des Kantons Aargau macht hiermit bekannt: daß das Ballot Wollenwaare, mit I. M. Nro. 58 bezeichnet, welches zufolge der in hiesigem Kantonsblatt Nro 49 und 50 enthaltenen Publikation, unterm 4. Herbstmonat letzthin dem Boten Frey von Gontenschwyl sollte übergeben worden seyn, um es im Kaufhaus zu Aarau abzuladen; zufolge des unterm 25. dieses Monats an dieselbe von den Herren Gebrüdern Iselin von Basel, als Verkäufer bemeldter Waare, ertheilten Berichts, von dem Fuhrmann Horrisperger von Thun, der es in letzter Zurzacher Verena-Messe hätte laden sollen, niemals abgeholt worden, und vor wenigen Wochen von ihrem nach Zurzach gekommenen Meßhelfer durch Zufall, als noch in ihrem Gewölbe liegend, entdeckt worden sey; so daß also das Ballot zu der in der Publikation erwähnten Zeit weder nach Sur gekommen ist, viel weniger noch dem obrigkeitlichen Boten Frey hat übergeben werden können; und somit die, denselben verdächtigende Publikation ganz unrichtig und übereilt ins Kantonsblatt eingerückt wurde.

Aarau den 27. Jenner 1819.

Die Post-Direktion.

3. Denjenigen Personen, welche Einlagen in der aargauischen Ersparnißkasse besitzen, wird hiermit bekannt gemacht: daß sie die vor Kurzem im Druck erschienene fünfte Rechnung derselben unentgeldlich bekommen können:

Für den Bezirk		
Aarau,	bei dem Unterzeichneten.	
Baden,	Hrn.	Dr. Meyer im Laden.
Bremgarten,	-	Dr. Bok in Sarmensdorf.
Brugg,	-	Pfarrer Rohn in Windisch.
Kulm,	-	Pfarrer Bueß in Kulm
Laufenburg,	-	Pfarrer Brentano in Gansingen.
Lenzburg,	-	Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg.
Muri,	-	Dr. Ammann in Bünzen.
Rheinfelden,	-	Oberamtmann Fischinger in Rheinfelden.
Zofingen,	-	Gerichtschr. Müller in Zofingen.
Zurzach,	-	Stifts Custos Blunschi in Zurzach.

Aarau den 26. Jenner 1819.

Friedrich Meyer, Kassier der Ersparnißkasse.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, ist das Material Register seiner vor einigen Monaten neu aufgestellten Jugend- und Erziehungs Bibliothek unentgeldlich abzuholen. Zugleich zeige ich an: daß folgende neue Schriften darin aufgenommen sind, als:

Les quatre Concordats, suivies de considérations sur le gouvernement de l'église en général, et sur l'église de France en particulier depuis 1515, par Mr. de Pradt, 3 vol. 1818.

Des Colonies et de la revolution actuelle de l'Amérique, par Mr. de Pradt, 2 vol.

L'Europe après le Congrès d'Aix-la-Chapelle faisant suite au Congrès de Vienne, par Mr. de Pradt 1819.

Mémoires et anecdotes sur la cour de Napoleon Buonaparte. 1818.

Chronique religieuse, par l'évêque Grégoire, pour 1818 et 1819.

Minerve, la française pour 1818 et 1819.

Horst Damomagie, oder Geschichte des Glaubens an die Zauberei und damonischen Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprozesses seit den Zeiten Innocentius des Achten, 2 Bände. 1818.

Minerva Taschenbuch für 1818 und 1819

Frauen-Taschenbuch von de la Motte Fouqué für das Jahr 1819.

Alpenrosen, Taschenbuch für 1819.

Auch ist noch eine Fortsetzung meines ältern Catalogs von den neuesten Büchern fertig und zu haben.

Publikationen.

Die in Linn erledigte Schullehrerstelle wird mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß sich die Bewerber um dieselbe innert drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths zu Brugg zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 26. Jenner 1819.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Susanna Fischer, gebürtig von Tennwyl, verheirathete sich in erster Ehe mit Hans Ulrich Horlacher, Strümpfweber, von Umiken. Als dieser kinderlos verstorben war, erbte sie dessen Nachlaß infolge Gesetzes, und schritt dann in der Folge mit Kaspar Keser, von bemeldtem Umiken zur zweiten Ehe mit welchem sie unter derlei Gedingen lebte, daß ihr bei

seinem vor einigen Jahren, dieser Ehe halber, ebenfalls kinderlos erfolgten Tod, von seiner Verlassenschaft einzig das lebenslängliche Benutzungsrecht seines Hauses zugekommen ist. Seither hat sich diese Susanna Fischer als Wittib in ihrem Heimath zu Umiken aufgehalten, und ist dann unterm 21. dieses Monats, ohne Kinder und ohne Zurücklassung einer testamentarischen Disposition, ebenfalls selig verstorben.

Da nun dieselbe einiges Vermögen zurückgelassen, welches wirklich noch unter der waisenrichterlichen Obsorge des Gemeindraths von Umiken gelegen ist, dem letztern aber die verwandtschaftlichen Relationen derselben im Nähern nicht bekannt sind, so findet er angemessen, diesen Erbfall, mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung, öffentlich bekannt zu machen, und zugleich alle diejenigen, welche irgend ein Erbrecht an diese Verlassenschaft geltend zu machen gedenken, aufzufordern, sich dafür innert Monatsfrist, von dem Datum dieser Publikation angerechnet, bei Herrn Ammann Horlacher, zu Umiken, schriftlich, und unter legitimer Bescheinigung ihrer Verwandtschaftsgrade gegen die Erblasserin, zu melden, wo dann nach Verlauf dieser Frist solches Erbgut, nach Abzug der darauf liegenden Passiva und Kosten, denenjenigen derselben verabfolget werden wird, welche sich als die nächsten und rechtmässigen Erben darzu werden ausgewiesen haben; den Ausbleibenden hingegen mit allfällig nachherigen Ansprüchen daran kein ferneres Gehör würde gegeben werden.

Noch werden dann auch diejenigen, welche rechtmässiger Weise an der gedachten Wittwe Keser etwas zu fordern haben möchten, aufgefordert, solches dem gedachten Herrn Ammann Horlacher während bemelditer Frist unfehlbar anzuzeigen, indem auch dießfalls spätere Forderungen ohne anders müßten von der Hand gewiesen werden.

Also nach dem Auftrag des Gemeindraths von Umiken, gegeben in Brugg, am 26. Jenner 1819.

Bezirks-Gerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: Belart, Ober-Amtmann.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 10. Hornung nächstkünftig, Mittags von 1 bis längstens 4 Uhr, wird der Gemeindrath Attelwyl in dasigem Pintenschenkhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten; wozu sich alle die, so es betrifft, mit den nöthigen Schriften versehen, einzufinden haben.

Zofingen den 27. Jenners 1819.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch die von Hrn. Jakob Müller, Gemeindrath von daselbst, wegen vorhabender anderörtiger Ansiedlung verkauften Liegenschaften im Twing Birr, gefertigt werden sollen.

Gegeben in Brugg den 26. Jenners 1819.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterkulm, und auf seine eigene Zusage, hat das Bezirkgericht Kulm den Melchior Hunziker, Rudlis, von ermeldtem Unterkulm, wegen seinen leichtsinnigen Handlungen, in der Person des Heinrich Spirgi, von daselbst, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Spirgi von Unterkulm einzugeben.

Kulm den 25. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath zu Hendschikheim hat, aus verschiedenen Gründen bewogen, nöthig erachtet, den Jakob Schmied, Rübeli-Weber daselbst, in der Person des Jakob Baumann, Basel-Jakoben, von gemeldtem Hendschikheim, zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem Bezirkgericht Lenzburg bestätiget worden.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit zur offentlichen Kenntniß gebracht wird, sich mit dem bevogteten Schmied in keine Handlungen, von welcher Art sie je seyn möchten werden, um so viel möglich den Vermögens- und Schuldenzustand zu kennen, dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis letzten Hornung nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Hunziker in Hendschikheim einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 26. Jenner 1819.

E. Bertschinger, Notar, Gemeindsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Unterkulm, und auf eigene Einwilligung hin, den Kaspar Müller, alt Schullehrer von daselbst, in der Person des Melchior Gautschi allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich kraftlos würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 25. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Hang zum liederlichen Leben, Ausschweifung und Trunkenheit des Jakob Fischers, Hansen, von Tennwyl, haben den dasigen Gemeindrath in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, die schon unterm 28. May 1792 über jenen verhängte Bevogtung frischerdings zu erneuern, und mit derselben zugleich das Verbot der Besuchung der Wirthshäuser für den Fischer zu verbinden.

Da das Bezirkgericht von Lenzburg diese beiden durch die Gesetze begründeten Maaßregeln gerichtlich genehmigt, und den vorgeschlagenen Vogt, Jakob Fischer, Hansen, jünger, von Tennwyl, bestätigt hat, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der rechtlichen Anzeige: daß fürs erste alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Jakob Fischer, Hansen, ohne Wissen seines Vogtes, abschliessen würde, hier im Voraus als unverbindlich erklärt; und daß fürs zweite jeder Wirth oder Weinschenk, der dem Bevogteten Wein, Most, oder andere geistige Getränke, sey es auf Borg, oder gegen Baarzahlung, darreichen würde, mit der durch das Wirthschaftspolizeigesetz ausgesprochenen Buße unnachläßlich würde belegt werden.

Gegeben in Lenzburg, am 26. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
E. Bertschinger.

Das Bezirkgericht Zofingen hat auf den Antrag des hiesigen Stadtraths dem hiesigen Bürger Markus Salchli, Buchbinder, wegen, durch seine leichtsinnige Geschäftsführung herbeigeführtem Vermögens-Verfall, die Herren David Salchli, des Raths, und David Salchli, Postverwalter, zu Vögten verordnet.

Indem Jedermann gewarnet wird, sich ohne Wissen und Willen der Herren Vögte mit dem Bevogteten in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, indem für alle daherigen Ansprachen nach den bestehenden Gesetzen kein Recht gehalten werden dürfte, werden sämtliche Gläubiger des Markus Salchli dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis End künftigen Hornung der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 15. Jenner 1819.

Senn, Oberamtmann.

Wegen Krankheit des Gerichtschreibers und Verwandtschaft des Gerichtsubstituts,

Oberli, Notar, Kanzlei-Substitut.

Entvogtung.

Da sowohl die Ehefrau des Jakob Rey, Becken, von Scherz, als sein Vater und seine nächsten Verwandten, un-

zer Zustimmung des dasigen Gemeindraths, bei dem Bezirkgericht Brugg auf dessen Entvogtung und Wiedereinsetzung in seine vorher gehabten bürgerlichen Rechte angetragen haben, abseiten des letztern dann diesem Begehren entsprochen worden; so wird demnach öffentlich bekannt gemacht: daß die unterm 2. Heumonat 1817 über diesen Jakob Rey verhängte Bevogtung samt Wirthshäuserverbot richterlich wieder aufgehoben, und derselbe in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte wieder rehabilitirt seye.

Aktum in Brugg den 22. Jenners 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Melchior Hunziker, Rudlis, von Unterkulm; siehe Bevogtungen.

Jakob Schmied, Rübeli-Weber, von Hendschikheim; siehe Bevogtungen.

Demnach Joseph Schnider, Josephs sel. Sohn, von Unter-Erlinspach, nach dem Kanton Thurgau auszuwandern entschlossen ist; so soll vorerst in Folge hoher Verordnung vom 2. Augstmonat 1816 über denselben ein Rechnungstag verpflogen werden. Welche daher an dem obgedachten Joseph Schnider eine Anforderung zu machen haben, mit ihm in Rechnung stehen, oder ihme schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen ohnfehlbar einzugeben.

Olten den 14. Jenner 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arx.

Markus Salchli, Buchbinder, von Zofingen; siehe Bevogtungen.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des Franz Buk, Gemeindschreibers, von Gebenstorf, zu gelangen, werden anmit denselben allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 10. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuße um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf das von dem Gemeindrath von Meisterschwanden eingelangte Ansuchen hat das Bezirkgericht von Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen Samuel Siegrist, Burkharden genennt, von Meisterschwanden, gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Samuel Siegrist hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. März 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Isaak Plüß, im Grüth, der Gemeinde Niederwyl, ist keineswegs wegen mißlicher Lage seiner Vermögensumstände, sondern weil derselbe in verschiedenen Geschäften in Handelsverkehr gestanden, und sich in Bürgschaften eingelassen haben möchte, die den Erben unbekannt sind, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen, den 15. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber:
Der Gerichtsubstitut,
Salchli.

Im Kanton Bern.

Hr. David Schweizer, von Bern, gewes. Pfarrer zu Kallnach; Eingabe bis 15. Merz. Amtschr. Aarberg.

Emanuel Hofer, von Thun, gewes. Küfer; Eingabe bis 23 Merz. Amtschr. Thun.

Abraham Kuhn, von Orpund, gewes. Metzger; Eingabe bis 23. Merz Amtschr. Nidau.

Jakob Hänni, von Kienersreuti, Kirchhöre Kirchdorf, gewesener Bannwart über den Bremgartenwald, und gesessen in der Langgaß bei Bern; Eingabe bis 23. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hrn. alt Gerichtsherrn Peter Gemuseus, Handesmann, von Basel; Hr Hs. Georg Euler, Schneider, von Basel, und Gottfried Eißelen, von Jermannsweiler im Königreich Wirtemberg, gewes. Meistergesell bei Frau Wittwe Eckenstein, Schneiderin in Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 20 Jenner an inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Friedrich Salathe, Gescheidsrichter, von Selbisberg, welcher freiwillig ausgekündet wird; vom 23. Jenner an inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr Michael Ramstein, des Gerichts, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird, vom 10. Jenner an inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hs. Jakob Gaß, jünger, in den Reben von Oltiaen, so freiwillig ausgekündet wird, vom 22. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Zu Richtigstellung der Schulden des alten Vogts Baptist Baumer in Warmbach ist Freitag den 26. Hornung bestimmt.

Die allenfallsigen Gläubiger werden nach verflossenem Termin mit ihren Anforderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Säckingen am 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Bossi.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Joseph Pfister, Georgen sel. Sohn, von Ober-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos von Arx.

Da nach dem eingelegten Inventar die Schulden des Johann Leimgruber, Küfer, von Herznach, dessen Vermögensstand bereits ersteigen; so wird hiemit gegen denselben der Konkurs eröffnet, und Tag zur Liquidation auf den 18. Hornung d. J. festgesetzt.

Wer daher an gedachten Falliten, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu stellen sich berechtigt glaubt, wird hiemit aufgefordert, an dem oben festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, seine Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens der Nichterscheinende die Folgen seines Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßte.

Laufenburg, am 9. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
J. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf die Anzeige des Gemeindraths in Hornussen, daß die Wittib des verstorbenen Philipp Schilling, Seiler, von Hornussen, ihren Schulden nicht mehr Red und Antwort geben könne, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Tag zu Liquidirung der Schulden auf den 25. Februar d. J. angesetzt.

Alle diejenigen, welche daher an gedachte Fallitin, aus was immer für einem Grunde, Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser auf dießseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission

zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Lauffenburg, am 9. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da nach der Anzeige des Gemeindraths in Hornussen die Wittib des Joseph Schaffner, Seilers, von dort, sich erklärte, ihren Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, so wird gegen diese Wittwe der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 3. Merz d. J. mit deme festgesetzt, daß sämtliche Gläubiger gedachter Wittwe an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, um so eher auf dießseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst die Ausbleibenden die Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Lauffenburg, am 9. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber den sel. Martin Hauswirth, von Oeschgen, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 11. Merz d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche daher an den Verschuldeten, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, haben solche bei der angeordneten Schuldenliquidation, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Lauffenburg, am 23. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Michael Schneider, Krämer und Becker, zu Enet-Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Michael Seiler, Färber, von Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Keser, Decker, von Oberflachs, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 11. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, zur Sonne in Oberflachs. Für den dritten Geldstag, neust Kollokation, den 6ten Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Kesers, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 6. Aprill 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Heinrich Leuenberg, Seiler, von Veltheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften, Donnstag den 11. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindraths Johannes Salm, Pfisters, von Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 7ten Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Leuenbergs, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 7 Aprill 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Jakob Stammbach, von Uerkheim, auf dem Kraushof, in gedachter Gemeinde wohnhaft, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in diesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 22. Aprill dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da die Schatzung der das Vermögen ausmachenden, äusserst unbedeutenden Effekten, die Kosten der Steigerung bei weitem nicht erreicht, so sind dieselben dem Gemeindrath um die Schatzung überlassen worden.

Gegeben in Zofingen, den 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Weber, von Unter-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, den 6. Hornung, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unter-Entfelden, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 31. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Aprill, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1819

Des benannten Bernhard Webers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem vermeldten 31. Merz, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da des Melchior Wirzens sel. Wittwe, von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, vor geraumer Zeit verstorben ist, und nur einige unbedeutende Effekten hinterlassen hat, auch keine Erben sich um diesen Nachlaß angemeldet haben: so wird hiermit auf Begehren des Gemeindraths Schloßrued öffentlich bekannt gemacht: daß, wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger der Wittwe Wirz die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der gemeldte, äusserst geringe Nachlaß an ihre Beerdigungs- und gegenwartige Publikationskösten verwendet wird.

Gegeben in Kulm, den 25. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen, und schon zweimal vorgeldstagten Emanuel Müller, von Schöftland, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit dieses Müllers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, auf Mittwoch den 21. Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gemeldter Kanzlei eingeben, und seine allfälligen Schuldner ihre Forderungen auch anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Kulm, den 25. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Balthasar Peyer, alt Weibel, aus dem vordern Bernold, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16 Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Schneider, alt Müllers, von Thalheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage darür bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 4. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 30. Merz, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneiders, alt Müller, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 30. Merz 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 19. Jenner 1819

Der Oberamtmann,
Belart
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Kaspar Plüß, Ulis, Weber, im Rank, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 15 Aprills nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die, das geldstagliche Vermögen ausmachende, wenige Fahrhabe ist festgesetzt: auf Mittwoch den 20. dies Monats, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers.

Gegeben in Zofingen den 8. Jenners 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Waßmer, Heirechen, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, den 27. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz, alles 1819

Des benannten Jakob Waßmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Merz einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 7. Jenner 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von Rudolf Fischer, Oelhans, von Meisterschwanden, auf dem Berg bei Seengen angesessen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einstweilen nur in Liegenschaften bestehende Vermögen, am Samstag den 6. nächstkünftigen Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; für den dritten Geldstag, Samstag den 17. Aprill 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 26. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rudolf Fischer, Oelhans, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem

gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg anzuzeigen.

Es wird hier noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeinschuldner, ungeachtet er bereits seit dem 14 Jenner 1818 mit dem verstärkten Leibhaft belegt ward, und die Geldstags-Inventur schon am 7. Wintermonat 1818 aufgenommen worden, er am 30. Christmonat letzhin seine sämtliche fahrende Habe, ohne Ausnahme, zu Abbezahlung von Schulden, veräussert habe. Dieses wird hier mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß diejenigen, welche wider diesen Fahrhab-Verkauf Einwendungen zu machen gedenken, solche an dem ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben haben, mit der fernern Anzeige: daß das Verzeichniß dieser Fahrhabe im Geldstags-Sekretariat kann eingesehen werden.

Gegeben in Lenzburg, am 12. Jenner 1819.

Der Ober-Amtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Würmli, Strümpfstricker, von Bichelsee, Kantons Thurgau, säßhaft gewesen in Zürich; Eingabe bis 16. Hornung. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Alt Richter Hs. Konrad Müllhaupt, Jakoben sel. Sohn, im Schümberg, der Pfarr Elgg; Eingabe bis 29. Jenner. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Hans und Christian Kipfer, Vater und Sohn, von Lauperswyl, ehedem gesessen in der Buchmatt, und letzthin im Niedermattgraben, Geldstag wegen gänzlichem Vermögensmangel 17. April. Amtschr. Signau.

Christian Kloßner, von Diemtigen, gesessen auf der Höhe, 23. April. Amtschr. Niedersimmenthal.

Andreas Martt, von Eriswyl, Leinweber, gesessen zu Worblaufen, alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 23. April. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Samuel Klening, Johannes, des Schuhmachers sel. Sohn, von Vinelz, bis 6. Merz. Oberamt Erlach.

Joh. Jakob Gruner, von Bern, gewes. Rechtsagent, bis 25. Hornung. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Benedikt Scherb, Nagler, von Basel; und Hs. Georg Eschge, Küfer, von Basel; Eingabe vom 19. Jenner inner 6 Wochen Gerichtschr. des mehrern Basels

Joseph Sprecher, Schuhmacher, von Aesch; Eingabe vom 22. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Vorladungen.

[2] Katharina Wüst, aus dem Inlauf, Gemeinde Birrhard, welche den Kaspar Lüscher, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, der Paternität beklagt, dessen Aufenthalt ihr aber unbekannt ist, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Lüscher, von Seite der Wüst, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu beantworten, als am Montag den 1. Merz, oder am Montag den 19. April, oder aber am Montag den 7. Brachmonat, alles nächstkünftig. Sollte der Lüscher an keinem dieser Tage sich im Rechten stellen, so würde sein Ausbleiben ein Contumazurtheil zur Folge haben.

Aktum in Kulm, den 18. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da der unterzeichneten Gerichtsstelle heute die von Johann Peyer, von Kindhausen, zu Gunsten seines ältern Sohns Jakob errichtete letztwillige Machenschaft mit Bitte um richterliche Ratifikation vorgelegt, und demnach hiezu auf Dienstag den 16. Hornung nächstkünftig Tag bestimmt worden; so ergehet hiemit an den seit cirka 19 Jahren, unbekannt wo? landesabwesenden Rudolf Peyer, jüngern Sohn des Testators, hiemit ediktaliter die Ladung, an besagtem Tag, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor Bezirkgericht zu erscheinen, und die testamentliche Verfügung seines Vaters anzuhören, um seine gutfindenden Erklärungen darüber thun zu können; massen ausbleibenden Falls der Akt richterlich bestätiget und keine spätere Einwendung mehr gehört werden würde.

Aktum, Baden den 12. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Da aus wichtigen Gründen die, durch die im Intelligenz-Blatt No. 4. enthaltene Publikation, auf den 29. dieses Monats angesetzte Gantsteigerung nicht Statt haben kann; so wird hiermit bekannt gemacht: daß der Bevollmächtigte des Herrn Johann Heinrich Hürner, älter, von Aarau, als Vogt seiner Frau Mutter, am Mittwoch den 3 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl, über diejenigen Unterpfänder, die, laut Ganturkunde für habende Forderung von Fr. 150, samt Folgen, an Jakob Leutweiler, jünger, von Gontenschwyl, auf die Gant erkennt worden sind, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten wird.

Gegeben in Kulm, den 26. Jenner 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird das der Gemeinde Rottenwyl zugehörige Tavernenwirthshaus zum Bären allda, samt einem Pflanzgarten und etwa ein halb Mannwerk Baumgarten und einem halben Viertling Bünten, auf Samstag, als den 6. Hornung 1819 nächstkünftig, frischerdings für drei Jahre lang, lehensweise ausgeliehen werden.

Alle diejenigen, welche Lust haben möchten, besagtes Wirthshaus in's Leben zu empfangen, sind demnach höflichst eingeladen, solches in Augenschein zu nehmen, und sich auf obbestimmten Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause zur Steigerung einzufinden, wo indessen die Steigerungsgedinge und nähere Auskünfte bei dem Unterschriebenen vernommen werden können, und alsdann an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Gegeben zu Bottenwyl, den 25. Jenner 1819.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann,
Johannes Basler.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen,	15	—	17	—
Bohnen,	22	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	25	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1 5 bis 1 7½	
Kalbfleisch,	1 7½	
Schaafsfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2 5	

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	28
Roggen,	3	30
Gersten,	4	5
Haber, das Viertel,	—	18—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	76	—	112	2
Kernen, das Mäs,	18	—	20	2
Roggen,	10	—	12	—
Haber, der Mütt,	76	—	87	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	21	—
Roggen,	10	—	11	5

Verlornes.

Freitag den 29. Jenner, Vormittag, ist auf dem Baleinenweg ein blau und rothes Nastuch ohne Zeichen verloren worden. Der redliche Finder ist gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit im Berichthaus abzugeben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 6. Samstags den 6 Hornung 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Vormittags den 1. dies Monats wurde zu Zürich aus dem Laden des Hrn. Uhrenmachers Hafner nachbezeichnete goldene Repetieruhr entwendet:

Dieselbe hat ein besonderes eingerichtetes échappement mit Virgueil, keinen Schnecken, worauf die Kette gewunden wird, sondern wird von freier Feder getrieben. Die Räder vom Gang, so wie vom Repetitionswerk, laufen in Kloben, und nicht in der Platine, indem selbige mangelt. Der Aufzug ist wie auf englische Art; unten an dem Uhrwerk ist die Calotte befestigt, an welchem man auch die Zeiger treibt. Die Uhr kann nicht aufgezogen werden, sonst würde die Feder lassen, weil das dazu gehörige stählerne Stellrädlt mangelt. Das Zifferblatt ist mit deutschen Zahlen sehr schön gezeichnet; die Zeiger sind von Stahl und blau, und auf runde Zapfen gesteckt; auf der Calotte ist der Name Charles, Henry, Louis Waser à Zurich eingravirt. Das Uhrgehäus ist sehr schön guilloschirt, und in der Mitte desselben ein ovales guilloschirtes Plätzchen. Der Name desjenigen, welcher diese Uhr entwendet hat, ist unbekannt; auch konnte nur folgende Beschreibung von ihm angegeben werden: er sey 5 Schuh 2 Zoll hoch, habe hellbraune, verworrene Haare, ein mit Säuren besetztes Gesicht, ohne Backenbart, und eine eingefallene Nase. Spricht einen deutschen Dialekt; trägt einen abgetragenen grünen Ueberrock, zerrissene lange sammete Beinkleider, und Stiefel unter denselben.

Sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau werden demnach ermahnt, zu Entdeckung des Thäters dieses Diebstahls genaue Nachforschungen anzustellen, betretenden Falls anzuhalten, und dem nächsten Oberamt zuzuführen. Auch wird zugleich jedermann, besonders die Herren Uhrenmacher, Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, wenn ihnen die entwendete Uhr zu Gesicht kommen sollte, den Träger oder Feilbieter wo möglich anzuhalten, und ungesäumt die Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Aarau den 3. Hornung 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Da Joseph Köpfli, von Klein-Dietwyl, Bezirks Mury, Maurer von Profession, sich schon mehrere Male der an ihn ergangenen Aufforderungen zum Militärdienst muthwillig entzogen hat, und auch dem neuerlichen Befehl, sich bei der Grenadier Compagnie des 4ten Elite-Bataillons zu stellen, nicht Folge geleistet, sondern sich von Hause fort begeben, und folglich in den Fall gesetzt hat, den §. 48 der Vollziehungs-Verordnung der Miliz-Organisation vom 20. Augstmonat 1817 auf ihn anzuwenden; so wird jedermann ersucht, denselben auf Betreten verhaften und an das Platz-Commando in Aarau abliefern zu lassen.

Aarau den 23. Jenners 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Daniel Weber, Potaschenbrenner in Gränichen, ist zu haben: guter Potaschen Aescherech, ein Stock, 4 Klafter lang, und ein Klafter breit und hoch.

2. Die untere Mühle in Emishofen, Kantons Thurgau, eine Viertelstunde von Konstanz, bestehend in zwei Mahlgängen, einer Rönnle und einer Griesstäube; ferner: Scheuer und Stallung, ein großer Keller, ein großer Backofen, nebst Beck- und Wirthrecht, alles sehr kommlich eingerichtet und in sehr gutem Zustande; darzu ein und ein halber Vierling dabei liegender Kraut- und Baumgarten. Die billigen Bedinge können in Zeit 14 Tagen beim Eigenthümer Hs. Jakob Ruegger, oder bei Hrn. Friedensrichter Ruegger in Mülligen vernommen werden.

3. Joseph Meyer, von Baldingen, Besitzer des Wirthshauses zum Rad in Zurzach, ist Willens, dasselbe mit den dazu gehörigen 10 Thauen Matten, und 31 Jucharten Ackerland, samt einem ansehnlichen Hausrath, bestehend in Bett- und Tischzeug, Küchengeschirr, 90 Saum Faß, Wagen und andern Feldgeräthschaften, zu verkaufen. Dieses neben dem Kaufhaus an der Hauptgasse vortheilhaft gelegene, und daher von Fuhrhaltern stark befuchte Wirthshaus haltet 27 Zimmer, wovon 2 heizbare, 6 Gewölbe, einen großen gewölbten Keller, zwo Scheunen, deren eine vor wenig Jahren neu erbaut, Stallung zu beinahe 100 Pferden, und die Hälfte an einem Waschhaus.

Allfällige Kaufsliebhaber sind höflich ersucht, sich beizeiten in der Gerichtskanzlei Zurzach um die nähern Bedinge zu erkundigen.

Zu Aarau.

1. Bei Ludw. Reinhard in der Rathhausgasse, Nro. 214: frische süsse Mandeln in Schaalen, das Pfund zu 9 bz.; ohne Schaalen, zu 8½ bz.; frische große sizilianische Haselnüsse, zu 4½ bz; ächter Jamaika-Rhum, die Maaß zu 30 bz.; Nußwasser, zu 26 bz; Mannheimerwasser, zu 28 bz.; Branntwein, zu bz. 9; ächter alter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.; Roussillon Wein, Ohmenweise, die Maaß zu 10 bz.

2. Im Nro. 460 in der Vorstadt ist zu haben: Lebensbeschreibung des schweizerischen Reformators Ulrich Zwingli, mit 8 Kupfern, zu 7 fr. 6 bz.

3. Circa 4 Saum Wein von 1817, und 6 Saum guter Landwein von 1818, in billigem Preis, gegen baare Bezahlung. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Dem geehrten Publikum zu Stadt und Land mache ich hiermit die höfliche Anzeige: wie daß ich dahier eine Quincaillerie- und kurze Waarenhandlung im Großen und Kleinen errichtet habe, bestehend aus aller Arten Handwerks-Werkzeugen, sowohl deutscher als englischer Fabrikation; messingenen und eisernen Thüren-, Kasten-, Commoden-, Pult-, Chaise und Theekisten-Schlössern, Fallen, Riegeln, Knöpfen ꝛc; dergleichen Fischbänder, Commoden- und Fensterbeschlägen; aller Arten Hämmer, Zangen, Nägel, Holz- und Wandschrauben; sogenannte Pariser- oder Schreiner- und Schuster-Stifte, Ahlen und Raspeln, Feilen jeder Art, sowohl englischer als deutscher Fabrikation; so wie Hobeleisen, Stemm-, Stech und Hohleisen ꝛc.; deßgleichen Spiegel- und Bett-Haken und Schrauben; Bett-, Tisch- und Stuhl-Rollen, eisene und messingene; dergleichen Charnierbänder, Roßringe und Schellen, Glocken, Umhangringe, Einsatzgewicht, Vorhang- und Hundshalsband Schlösser, Bohrer jeder Gattung, Sägenblätter, Wald- und Gartensägen, Ziehmesser, Kneipen, Waagbalken, Röste, Feuerstähle, Schaufeln und Zangen, Fleischgabeln, Caffeemühlen und levantische Caffeekannen, Pferdstriegel, plattirte Kutschenstäbk und Lanternen, Pferdgeschirr-Fournituren, Steigbügel und Sporren ꝛc. ꝛc.; ferner: ächt englische Näh und Stricknadeln, Stecknadeln jeder Größe, in Briefen und in Viertels- und Achtelspfund-Schächtelchen, mit und ohne Spitze

gel; feine und ordinäre Fingerhüte, Nadeln Etuis, stählerne Ketten, feine englische similorene Uhrenketten, Schlüssel und Pettschaften, englische Tafel-Service, Scheeren, Lichtputzen, Feder-, Rasier- und Sackmesser, ordinäre Messer, Gabeln und Lichtputzen, Compositions-, Thee-, Caffee-, Kinder-, Eß- und Vorlegelöffel; dann in Töle: Cabarets, Gießfässer, Schreibzeuge, Schwenkzüber, Porte-Liqueurs-, Huiliers-, Salieres und Portes-Mouchettes; so wie Rauchtabak Dosen und Cigarren Etuis; ferner: Rahmen-, Toiletten und Feldspiegel verschiedener Grössen, Brieftaschen, Rauch- und Schnupftabak-Dosen, Cigarren Etuis von Leder ꝛc. Lorgnetten, Brillen, Brenngläser, Bleistifte, ordinäre und englische; Hut-, Hosentrager- und Schuhschnallen, Agraffen, Reißzeuge, Farb-, Tusch- und Guckkästchen und Gläser, Schreibfedern, Obladen, Siegellack, schildkrötene und ordinäre Kämme, Nachtlichter, Wachskerzli, Zinn- und Sonnenuhren, Maultrommeln, kristallene und geflochtene Flacons, englische Rasiermesser Streichen, extrafeine lederne Handschuh, Jarretieres und Brasselets, sammete Taschen und Geldbeutelchen mit und ohne Schlößchen, englische metallene und Perlemutterknöpfe, beinerne dito, Schneeberger-Tabak, Porzellan Pfeifenköpfe und Rohr, ordinäre Fingerringe, Haften, weisse leinen Bändel, extra guter Qualität, stückweis; und endlich: englische und französische Reitpeitschen, feine Stöcke, Angelruthen, Stöcke, Angelschnüre mit und ohne Etuis, Lockspeise für die Fische, Lockvögel, und viele andere Artikel mehr. Was mir hie und da noch fehlen sollte, werde ich sobald möglich anschaffen. Indeme mich zu gütigem Zuspruch bestens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich diesen durch billigst möglichste und freundschaftlichste Bedienung zu verdienen stets trachten werde.

Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann in Aarau.

5. Bei Siebenmann, Forst-Inspektor, circa 15 Klafter vom besten Byfang-Futter.

6 Bei Siebenmann—Reift: feine bengalische Baumwolle zu 10 bz. das Pfund.

7. [3]Eine Flöte von Ebenholz, mit 4 Schlüsseln, von Felchlin.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein wohlgelegener, gut unterhaltener Krautgarten hinter Apfelhausen, worin sich ein artiges Gartenhäuschen und einige tragbare schöne Obstbäume befinden. Dafür ist sich im Berichthaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Zu Hallwyl, zwei Höfe; der eine besteht in einem ganz neuen wohl ausgebauenen Hause, samt 30 bis 45 Jucharten Matt- und Ackerland, alles aneinander um das Haus gelegen; und der andere in einem alten Bauernhause, nebst 30 bis 35 Jucharten Wiesen und Aecker, wozu ungefähr 20 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd, auch Streue und Holz, zu jedem gegeben werden und sogleich auf 6 oder 9 Jahre angetreten werden könnten. Im Schlosse Hallwyl anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein Krautgarten von 24 Gartenbeeten, zunächst auf dem Schachen gelegen. Im Nro. 368 anzumelden.

2. [3]In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: auf Mitte April zwei Böden, jeder mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Kammer, Keller, zusammen oder besonders.

Zu Lenzburg.

1. [3]Auf hinlängliche, schuldenfreie, unterpfändliche Sicherheit 3000 bis 8000 Franken, zu 4½ Prozent zinsbar. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]Unterzogener macht hiermit jedermann bekannt: daß derselbe auf sämtliche Jahrmärkte in Aarau mit einem wohlkonditionirten Assortiment von Ketten und Sattlerschnallen, so wie auch aller Gattungen Bastnägel, erscheinen werde. Derselbe nimmt auch auf obige Artikel, so wie auf alle möglichen Sorten Schuh- und Baunägel, Bestellungen an und verspricht prompte und billige Bedienung. Er hat feil neben der Krone.

Christian Friedrich Tschira,
Kettenschmied, von Schopfheim.

2. Bei Gelegenheit der Resignation und nunmehr erfolgtem Austritte des Hrn. Bezirksrichters Engelberger aus dem hiesigen Bezirkgerichte, und seiner Erklärung in dem Kantonsblatte, sich wieder dem Advokatenberufe zu widmen, wurde auf eine mir unbekannte Art das Gerücht ausgestreut: ich dörfe nicht mehr advociren; wodurch man nur zu erzwecken trachtet, mich als Familienvater um meinen Verdienst und Brod zu bringen.

Zu jedermanns Kenntniß erkläre ich dieses Gerücht für lügenhaft und verläumderisch, mit der Anzeige und Bemerken: daß ich mich auf's Neue zu schleuniger, getreuer und guter Besorgung aller in mein Fach einschlagender Geschäfte jedermann nicht nur bestens empfehle, sondern in Hinsicht auf Bezahlung meiner Forderungen mich stets sehr billig finden lassen werde.

Laufenburg am 25. Jenner 1819.

Xaver Fenderich, Fürsprech.

Von Aarau.

1. Es wird auf kommende Ostern in einer wohleingerichteten und gangbaren Apotheke, im Hauptorte des Kantons Aargau, ein von guter Bildung, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, besonders auch der lateinischen Sprache kundiger junger Mensch, als Lehrling unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht; mit dem Versprechen: denselben die Apothekerkunst sowohl praktisch als theoretisch in aller Vollständigkeit zu lehren. Um nähere Auskunft melde man sich bei dem Verleger dieses Blattes.

Litterarische Anzeige.

In die deutsch und französische Leseanstalt von J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, ist bereits angelangt: Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne, par Mr. de Stoudza. Folgende interessante sind bereits verschrieben und werden in einigen Tagen eintreffen: Mémoire sur les cent jours, par Benjamin Constant. Y a-t-il une démocratie en France? par Mr. de Pradt. Das Material Register der Jugend- und Erziehungs-Bibliothek ist gratis bei mir abzuholen; so wie auch eine Fortsetzung von neuen deutschen und französischen Büchern.

Publikationen.

Da Hr. Samuel Rudolf Frey, von Brugg, die durch das Gesetz vom 8. Mai 1811 vorgeschriebene Bürgschaft als öffentlicher Notar noch nicht geleistet hat; so ist bis auf weitere Verfügung die ihm durch sein Patent ertheilte Befugniß zu Betreibung des Notariats von dem Kleinen Rath suspendirt worden.

Aarau den 1. Hornung 1819.

Kanzlei Aargau.

[2]Susanna Fischer, gebürtig von Tennwyl, verheirathete sich in erster Ehe mit Hans Ulrich Horlacher, Strümpfweber, von Umiken. Als dieser kinderlos verstorben war, erbte sie dessen Nachlaß infolge Gesetzes, und schritt dann in der Folge mit Kaspar Keser, von bemeldtem Umiken, zur zweiten Ehe, mit welchem sie unter derlei Gedingen lebte, daß ihr bei seinem vor einigen Jahren, dieser Ehe halber, ebenfalls kinderlos erfolgten Tod, von seiner Verlassenschaft einzig das lebenslängliche Benutzungsrecht seines Hauses zugekommen ist. Seither hat sich diese Susanna Fischer als Wittib in ihrem Heimath zu Umiken aufgehalten, und ist dann unterm 21. dieses Monats, ohne Kinder und ohne Zurücklassung einer testamentarischen Disposition, ebenfalls selig verstorben.

Da nun dieselbe einiges Vermögen zurückgelassen, welches wirklich noch unter der waisenrichterlichen Obsorge des Gemeindraths von Umiken gelegen ist, dem letztern aber die verwandtschaftlichen Relationen derselben im Nähern nicht bekannt sind, so findet er angemessen, diesen Erbfall, mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung, öffentlich bekannt zu machen, und zugleich alle diejenigen, welche irgend ein Erbrecht an diese Verlassenschaft geltend zu machen gedenken, aufzufordern, sich dafür innert Monatsfrist, von dem Datum dieser Publikation angerechnet, bei Herrn Ammann Horlacher, zu Umiken, schriftlich, und unter legitimer Bescheinigung ihrer Verwandtschaftsgrade gegen die Erblasserin, zu melden, wo dann nach Verlauf dieser Frist solches Erbgut, nach Abzug der darauf liegenden Passiva und Kosten, denenjenigen derselben verabfolget werden wird, welche sich als die nächsten und rechtmässigen Erben darzu werden ausgewiesen haben; den Ausbleibenden

hingegen mit allfällig nachherigen Ansprüchen daran kein ferneres Gehör würde gegeben werden.

Noch werden dann auch diejenigen, welche rechtmäßiger Weise an der gedachten Wittwe Keser etwas zu fordern haben möchten, aufgefordert, solches dem gedachten Herrn Ammann Horlacher während bemeldter Frist unfehlbar anzuzeigen, indem auch dießfalls spätere Forderungen ohne anders müßten von der Hand gewiesen werden.

Also nach dem Auftrag des Gemeindraths von Umiken, gegeben in Brugg, am 26. Jenner 1819.

Bezirks-Gerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: Belart, Ober-Amtmann.

Fertiggerichte.

Da der Gemeindrath zu Oftringen zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt hat: Mittwoch den 10. dies Monats, des Mittags von 12 bis Abends längstens um 4 Uhr; so werden die fertigungspflichtigen Parthien hiermit ernstmeinend aufgefordert, sich mit allen erforderlichen Schriften versehen während der obangesetzten Zeitfrist in dem Schulhause zu Oftringen einzufinden; indem jede saumselige Parthie mit einer unnachläßlichen Buße von 4 Fr., zu Handen des Armenguts der Gemeinde Oftringen, würde belegt, und zu Abhaltung eines Extragerichts rechtlich angehalten werden.

Gegeben in Zofingen den 2 Hornung 1819.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Freitag den 12. laufenden Hornungs, Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Fahrwangen im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht halten. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß Kaspar Rodel, alt Seckelmeister, und des Heinrich Hochstraßer, Seepels sel. Erben, von gedachtem Fahrwangen, ihre verkauften sämtlichen Liegenschaften wegfertigen werden.

Gegeben in Hallwyl den 3 Hornung 1819.

Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 12. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Braunegg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 3. Hornung 1819.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 11. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 3. Hornung 1819.

Bek, Fürsprech, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Küttigen hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Montag den 8. Hornung 1819, des Nachmittags um 3 Uhr, in dortigem Wirthshause.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden: ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Aarau den 4. Hornung 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur Fertigung des von Heinrich Stöckle, des Gussen, von Boswyl, an einer öffentlichen Steigerung veräusserten Heimwesens, hat der Gemeindrath in Boswyl Tag angesetzt: auf Dinstag den 16. Hornung 1819.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldten Heinrich Stöckle rechtmäßige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, dieselben dem Gemeindrath in Boswyl einzugeben; ausbleibenden Falls sie ihnen alle nachtheilige Folgen sich selbsten beizumessen hätten.

Gegeben in Boswyl den 28. Jenner 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Peter Leonz Keusch, Mitglied.
J. L. Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Unterkulm, den Jakob Berner, Tschang-Jakob genennt, auf dem Windlischberg daselbst, welcher wegen seiner körperlichen Schwachheiten und des damit verbundenen Leichtsinns, seinem Hauswesen nicht mehr gehörig vorstehen kann, in der Person des Hrn. Heinrich Fäs, gewesenen Gemeindammanns von Unterkulm, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird nun dahin bekannt gemacht: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Spirgi von Unterkulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Beinweil, den Johannes Eichenberger, Schneider, von daselbst, wohnhaft im Wylhof, wegen seinen leichtsinnigen Handlungen, in der Person des Johannes Eichenberger, Schneider, von ermeldtem Beinweil, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterkulm hat das Bezirkgericht Kulm den Hans Rudolf Kämeter, Hansrudis, von ersterm Orte, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Melchior Müller, Schneiders allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Anrathen des Gemeindraths zu Möhlin, wird hiemit der Bürger Augustin Schib, und seine Ehefrau, Theresia, geb. Brugger, von Kyburg, wegen verschwenderschen Lebenswandels, mundtod erklärt, und hiemit jedermann gewarnet, sich mit denselben in eine Handlung oder Verbindlichkeit, ohne Einwilligung ihres aufgestellten Kurators, Nikolaus Schib, einzulassen, indem dieselbe sonst als ungültig angesehen werden würden.

Zugleich wird Schuldenliquidation über diese Eheleute auf den 26. Hornung, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher derselben Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube der Liquidations-Kommission liquid einzugeben haben, um so gewisser, als die Ausbleibenden die nachtheiligen Folgen ihrer Nichterscheinung sich selbst beimessen müssen.

Rheinfelden, am 23. Jenner 1819.

Der Oberamtmann des Bezirkgerichts,
Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Der bei Johann Adam Senn, Rabenwirth in Zofingen, eingerissene Hang zur Trunkenheit, seine sonstige Unhäuslichkeit, und die dadurch, laut vorgenommener Untersuchung bereits eingetretene, beden ende Verminderung seines Vermögens, hat den hiesigen Stadtrath bewogen, auf die Bevogtung anzutragen, welche dann auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Hr. Daniel Zimmerli, Buchbinder, die bezirksgerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Rabenwirth Senn, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, indem für alle von nun an entstehende solche Forderungen nach Gesetz kein Recht gehalten werden darf.

Um zu möglichst richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger des bevogteten Senn, so wie auch allfällige Bürgschafts-Ansprecher, anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis Samstag den 13. Merz dieses Jahrs der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 29. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Berner, Tschang-Jakob, von Unterkulm; siehe Bevogtungen.

Augustin Schib, und seine Ehefrau, von Ryburg; siehe Bevogtungen.

Johann Adam Senn, von Zofingen; siehe Bevogtungen.

Auf den Wunsch der Verwandten des wegen Diebstählen in der Zuchtanstalt zu Baden enthaltenen Hans Roth, Gabers, von Ober Erlisbach, Kantons Aargau, hat der Gemeindrath Erlisbach, als Folge dieses Wunsches, um die Bewilligung eines Schuldenrufs bei dem Bezirkgericht Aarau nachgeworben: und da dasselbe diesem Ansuchen entsprochen hat, als werden des vermeldten Hans Roth, Gabers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 6. Merz 1819 der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den von Bonifaz Weibel, ab dem Sandbühl, Gemeinde Hilfikon, durch den dortigen Gemeindrath angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Bonifaz Weibel gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath von Hilfikon bis und mit Montag den 1. Merz 1819 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten, am 27. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Joseph Stalder, Rechenmacher und Viehhändler von Sarmenstorf, dessen Vermögensumstände durch mehrere und verschiedene Unglücksfälle, die ihn sowohl als seine Familie betroffen, in Zerfall gerathen, hat durch den dortigen Gemeindrath um einen Schuldenruf angesucht, um sich mit seinen Kreditoren auf gütlichem Wege abzufinden.

Indem nun dieser Schuldenruf von dem Bezirkgericht Bremgarten bewilligt worden ist, werden des Joseph Stalders Gläubiger und Schuldner aufgefordert, Donnstag den 25. Hornung 1819, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor dem Gemeindrath in Sarmenstorf zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 27. Jenner 1819.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des Franz Buk, Gemeindschreibers, von Gebenstorf, zu gelangen, werden anmit desselben allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 10. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuße um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hans Georg Suter, Krämers, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, nach Verlangen des Gemeindraths zu Ober-Entfelden, und dem Wunsch der hinterlassenen Verwandten, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedacht verstorbenen Hans Georg Suters Gläubiger jeder Art, so wie dessen allfällige Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 1. Aprill 1819 der Gemeindschreiberei zu Ober-Entfelden einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Leutwyl, den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Bolliger, Deckers, von daselbst, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 7. Aprill dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Keller, Passen, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Kellers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 7. Aprill nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, am 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf das von dem Gemeindrath von Meisterschwanden eingelangte Ansuchen hat das Bezirkgericht von Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen Samuel Siegrist, Burkharden genennt, von Meisterschwanden, gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Samuel Siegrist hiermit bei gesetzlicher Strassolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. März 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Isaak Plüß, im Grüth, der Gemeinde Niederwyl, ist keineswegs wegen mißlicher Lage seiner Vermögensumstände, sondern weil derselbe in verschiedenen Geschäften in Han-

delsverkehr gestanden, und sich in Bürgschaften eingelassen haben möchte, die den Erben unbekannt sind, das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen, den 15. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Für den Gerichtschreiber:
Der Gerichtsubstitut,
Galchli.

Im Kanton Zürich.

Jakob Stoll, in Zürich, von Storzelen im Fürstenthum Hechingen; Eingabe vom 23. Jenner inner 6 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Kenzig, von Wiedlisbach, alt Oehler; Eingabe bis 30 Merz. Amtschr. Wangen.

Johannes Rüti, von Erlingen, letzthin gesessen zu Wyl; Eingabe bis 6. April. Amtschr. Burgdorf.

Peter Hans Widmann, von Ins, gewes. Steinbrecher; Eingabe bis 13. Merz. Amtschr. Erlach.

Hans Zwahlen, Vater, beim Kreuz zu Matten, Kirchhöre Gsteig; Eingabe bis 1 April. Amtschr Interlaken.

Hans Lehmann, von Worb, gewes. Chorweibel; Eingabe bis 30 Merz. Amtschr Konolfingen.

Hans Lehmann, von Langnau, gesessen auf Garteck; Eingabe bis 30 Merz. Amtschr. Signau.

Verlängerung. Jakob Mader, von Biberen, gesessen im Biberenberg, bis 6. Horn. Oberamt Laupen.

Dasjenige über die Verlassenschaft des Johannes Bigler, von Mury, gewes. Wein-Negociant in Bern, ist aufgehoben. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Hr. Johann Ludwig Mathäus Schwörer, Metzger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr Pfarrer und Dekan Floribert Froideveaux, in Arlesheim, welcher freiwillig ausgerüdet wird; Eingabe vom 29. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Joseph Rietschlin, Schneidermichaels, von Reinach; Eingabe vom 29. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Scherer, Tambur, von Ober-Siggingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Morell, Krämer, von Ekwyl, wohnhaft in Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Kaspar Zimmerli, von Oftringen, Lehenwirth zu Bottenwyl, Besitzer des Lochhofs, Gemeinde Staffelbach, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist, auf Ersuchen des Gemeindraths Oftringen, bis nach Verfluß obigen Termins, verschoben worden, um alsdann noch, wo möglich, einen gütlichen Vergleich treffen zu können.

Gegeben in Zofingen, den 29 Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Andreas Köchli, Müller, von Hermiswyl, Oberamts Wangen, Kantons Bern, wohnhaft in der vordern Mühle, zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29 April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe wird Montags den 8. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen, den 29. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Daniel Lindenmann, bisheriger Dorfwächter von Seengen, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leidhaft geführte Betreibung, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg sodann als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, und die in einem einzigen Grundstück bestehende Liegenschaft, Mittwochs den 3. Merz 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag, Montag den 10 May 1819, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Daniel Lindenmann, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, bis und mit dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, den 2. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichtes,
für den Gerichtschreiber:
Gebret, Not. Substi.

[1]Der zu Niederlenz angesessene Samuel Furter, Schuhmacher, Chorrichtersämi genannt, von Staufen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, zu Schirmung seines Leibes, vor dem Oberamte Lenzburg den Geldstag erklärt. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung desselben werden folgende Tage angesetzt:
Für die Versteigerung der Fahrhabe: Donnstag den 4 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den ersten und zweiten Geldstag aber, und die Liegenschaftsteigerung, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dee Pintenschenke des Herrn Bernhard Ankliker in Niederlenz.

Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 12. May 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, auf Mittwoch den 19. gleichen Monats, in genannter Pintenschenke, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, bestimmt.

Der Geldstager hat unterm 23. und 25. Jenner dieses Jahrs, in einem Zustande, wo er bereits mit Leibhaften belegt war, Vieh, Heu, Stroh, Bau, und andere Fahrhabstücke, an Verschiedene, theils auf Abrechnung des Schuldigen, theils gegen Baarzahlung, veräussert. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß diejenigen, welche sich im Falle glauben, gegen diese Verkäufe Einwendungen zu machen, solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben haben. Einige der daherigen Verträge liegen zur Einsicht im Geldstags-Sekretariat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Samuel Furter, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 2 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber:
für denselben,
Gepret, Not. Subst.

[1]Da der Heinrich Zimmermann, Mazen, von Oberflachs, auf die gegen ihn angehabenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; als sind zu Behandlung desselben von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 16. Hornung nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 13. Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Heinrich Zimmermann, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 13. Aprill 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Samuel Reinhard, Franzen, von Unterkulm, hat, auf erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießfälligen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt haben:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Freytag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm; der dritte Geldstag, Mittwoch den 21. Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freytag den 30. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Hans Rudolf Frühauf, Thalerkasperlis genannt, von Zezwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in ungefehr einem Vierling Acker, in der Schweine, bestehende geldstagliche Vermögen, Freytag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zezwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 29. Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Frühaufs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Heinrich Hediger, Bufis, Schnürträger, von Reinach, als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokations-Eröffnung, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 21 Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Michael Schneider, Krämer und Becker, zu Ennet Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Michael Seiler, Färber, von Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Keser, Decker, von Oberflachs, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 11. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, zur Sonne in Oberflachs. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, den 6ten Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Kesers, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 6. April 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Heinrich Leuenberg, Seiler, von Veltheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften, Donnstag den 11. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindraths Johannes Salm, Pfisters, von Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 7ten April, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Leuenbergs, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 7. April 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Jakob Stammbach, von Uerkheim, auf dem Kraushof, in gedachter Gemeinde wohnhaft, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 22. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da die Schatzung der das Vermögen ausmachenden, äusserst unbedeutenden Effekten, die Kosten der Steigerung bei weitem nicht erreicht, so sind dieselben dem Gemeindrath um die Schatzung überlassen worden.

Gegeben in Zofingen, den 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Weber, von Unter-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, den 6. Hornung, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unter-Entfelden, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 31. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. April, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1819.

Des benannten Bernhard Webers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem vermeldten 31. Merz, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen, und schon zweimal vergeldstagten Emanuel Müller, von Schöftland, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit dieses Müllers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, auf Mittwoch den 21. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gemeldter Kanzlei eingeben, und seine allfälligen Schuldner ihre Forderungen auch anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Kulm, den 25. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Balthasar Peyer, alt Weibel, aus dem vordern Bernold, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Schneider, alt Müllers, von Thalheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 4. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 30. Merz, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneiders, alt Müller, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 30. Merz 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 19. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ernst, Bachwirths, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7. April, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, 1819.

Des benannten Samuel Ernsts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Aprill einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Schweizer, Krämer im Neumarkt, von Zürich; Eingabe bis 22. Hornung Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Hotz, von Thalwyl, gewes. Weinschenk beim Hottinger-Pörtli in Zürich; Eingabe bis 16. Hornung. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Rudolf Frey, Heinrichen sel. Sohn, zu Hermetschwyl, der Pfarr Pfeffikon; Heinrich Baumann, alt Forster, genannt Leggen oder Jörlis, zu Ottikon, Pfarr Ilnau; Heinr. Trachsler, zu Schalchen, Pfarr Wildberg, und Hs. Heinrich Heurlimann, von Wildberg; Eingabe vor dem 22. Horn. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Graf, Harzer, von Ober-Embrach; Eingabe 23. Hornung Kanzlei Kyburg.

Heinrich Ungericht, alt Agent zu Dietikon; Eingabe bis 12. Horn. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Heinrich Gutherz, Heinrichen sel. Sohn, zu Stadel, der Pfarr Ober-Winterthur, und Dorothea Hinderling, Hs. Ulrichen sel. Tochter, Fallit Heinrich Hubmanns Ehefrau, von First, ansäßig zu Altikon; Eingabe bis 12. Horn. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Joh. Ulrich Nordorf, von Zürich, auf der Näf-Bleiche zu Nestenbach; Eingabe bis 19. Horn. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Georg Gontenschwyler, von Gontenschwyl, Kantons Thurgau, Beck zu Erlach; 30 April. Amtschr. Erlach.

Abraham Kocher, Abrahams sel. Sohn, von Port; 30. April. Amtschr. Nidau.

Heinr. Hartmann, von Biel, Brodbeck; 30. Merz. Amtsgerichtschr. Biel.

Nachgeldstag. Hans Mäusli, von Groß-Höchstetten, gesessen zu Röthenbach; 30 April. Amtschr. Signau.

Samuel Neuenschwander, von Lützelflüh, ehemals in Neuenburg, vorhin zu Kersatz gesessen; 30. April. Amtschreiberei Trachselwald.

Geldstags-Aufhebung. Christian von Gonten, von Sigriswyl, ehemals gesessen im Hangenmad am Buchholterberg, und dermal in Bern, des über ihn kürzlich verhängten Nachgeldstags. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Johann Jakob Schwarz, Schuhmacher, von Basel; Eingabe vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Adelbert Matt, von Herisried auf dem Schwarzwald, gewesener Lebensager zu Reigoldswyl; Eingabe vom 29. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladung.

3 Katharina Wüst, aus dem Inlauf, Gemeinde Birrhard, welche den Kaspar Lüscher, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, der Paternität beklagt, dessen Aufenthalt ihr aber unbekannt ist, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Lüscher, von Seite der Wüst, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu beantworten, als am Montag den 1. Merz, oder am Montag den 19. Aprill, oder aber am Montag den 7. Brachmonat, als nächstkünftig. Sollte der Lüscher an keinem dieser Tage sich im Rechten stellen, so würde sein Ausbleiben in Contumazurtheil zur Folge haben.

Aktum in Kulm, den 18. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen, "	15	—	17	—
Bohnen, "	22	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	25	—	—	—
Haber, "	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5 bis 1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	5		29	
Roggen, "	3		23	
Gersten, "	3		25	
Haber, das Viertel,	—		19	—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	85	—	113	—
Kernen, das Mäs,	18	—	20	2
Roggen, "	10	—	12	—
Haber, der Mütt,	74	—	86	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	5	20	8
Roggen, "	10	—	11	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Johannes Hagnauer, Bürstenbinders, von hier, alt 1 Jahr, 7 Monat.

Joh. Jakob Lüscher, Lehnkutschers, von Muhen, alt 2 Jahr, 9 Monat.

Johanna Maria Hunziker, geb. Röthlisperger, des Müllers Ehefrau, von Kulm, alt 37 Jahr, 18 Tag.

Joh. Daniel Andres, Nagelschmied, von hier, alt 62 Jahr, 4 Monat.

Zu Brugg.

Frau Charlotte Keser, geb. Sarer, des Handelsmanns Ehrgeliebte, alt 38 Jahr, 8 Monat.

Heinrich Ryz, des Stadtrathweibels Sohn, alt 18 Jahr, 10 Monat.

Eduard Bek, des Hrn. Fürsprechen Knab, alt 7 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 22. Jenner 1819.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Schaffner nach Aarburg ernennt:

Herrn Feldzeug-Inspektor Bachmann, von Zofingen.

Den 25. Jenner 1819.

Zu einem Friedensrichter des Kreises Frik hat der Kleine Rath heute ernennt:

Herrn Franz Anton Suter, gewesenen Gemeindschreiber von Frik.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Samuel Joho, von Schinznacht, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, reformirter Religion, 30 Jahre alt, Wittwer, Vater zweier Kinder, von Profession ein Keßler, mißt 5 Schuh 2½ Zoll französisch Maaß, mittlerer besetzter Statur; hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange, wenig eingedrückte Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, vollkommene Zähne, starken Bart, großes, breites und fettes Kinn, breites Angesicht; spricht den Aargauer-Dialekt; trägt eine dunkelbraune Jacke, Weste und Hosen, alles mit schwarzen Streifen und weissen beinernen Knöpfen besetzt; Strümpfe und Kappe von gleichem Tuch, und Schuhe mit Nesteln gebunden. Aargauische Zuchthauskleidung.

Ist von dem Appellationsgerichte des Kantons Aargau unterm 5. Augstmonat 1818 wegen Diebstahl zu dreizehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, und am 4. dieses Monats zu Baden von der öffentlichen Arbeit entwichen.

Alle Polizeibehörden sind demnach aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, denselben auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt dem Hrn. Oberamtmann von Baden zusühren zu lassen.

Aarau den 5. Hornung 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 7. Samstags den 13 Hornung 1819.

Verordneter Tarif

	bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des Vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 19 auf den 20. Jenner 1819 sind zu Freiburg im Breisgau, mittelst Einbruch, folgende Gelder und Effekten entwendet worden:

In Gold:

2 englische Souverain'or.
2 doppelte Napoleond'or, darunter ein westphälischer.
2 einfache Napoleond'or.
1 hannövrisches Goldstück.
1 Friedrichsd'or.
1 doppelte französische Louisd'or.
1 Berner-Goldstück
6 ungarische Dukaten.

Alle diese Goldstücke waren in einem Geldbeutel mit Perlen verwahrt.

In Silber:

Beiläufig 800 Gulden, meistens in Kronenthalern bestehend. Unter den Silbermünzen befinden sich mehrere nassauische Thaler, ein Silberrubel, und etwa drei Gulden ganz neue österreichische Groschen vom Jahr 1809.

Unter den Schaumünzen befindet sich eine Medaille auf die Huldigung der Stadt Lahr vom Jahr 1804, mit dem Brustbild des Großherzogs Karl Friedrich, und eine Medaille auf die Vermählung der Frau Herzogin Marie Louise, vom Jahr 1810.

Nebst diesen Geldsorten wurde weiter vermißt:

Eine goldene Repetiruhr ohne Kette, mit einem Datumzeiger.
Eine agatene Dose mit einer goldnen Einfassung.

Als präsumtiver Thäter dieses Diebstahls wird bezeichnet: Johann Mathias Schultheiß, aus Niederwinden, großherzoglich badischen Bezirksamts Elzach, gebürtig, ist 21 Jahre alt, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll hoch; hat kurz abgeschnittene lichtbraune Haare, kleine graue Augen, ein länglichtes, schmales, blasses Angesicht, mit Blatternarben gezeichnet, und einen geraden Gang.

Seine gewöhnliche Kleidung besteht in einem runden Hut, oder einer hellblauen Kappe mit silbernen Schnüren, einer grauen, schwarz ausgeschlagenen Bedienten-Jake mit schwarzem Kragen, langen grauen oder blauen Hosen, und Suwarow Stiefeln.

Es werden daher sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau aufgefordert, auch wird jedermann ermahnt, auf diesen Purschen, der wahrscheinlich keinen Paß wird aufweisen können, zu achten, denselben auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 11. Hornung 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein neues Haus, samt 10 Jucharten Matten und Acker, nahe bei dem Haus gelegen, nach Belieben halb oder ganz zu verkaufen, in der Gemeinde Uerkheim, Bezirk Zofingen, gelegen. Im Wirthshaus in Uerkheim zu vernehmen

2. Bei Hammerschmidten zu Matt in Rued ist zu haben, wegen Mangel des Platzes: etliche Saum recht guter Schliff in billigem Preis.

3 3 Joseph Meyer, von Baldingen, Besitzer des Wirthshauses zum Rad in Zurzach ist Willens, dasselbe mit den dazu gehörigen 10 Thauen Matten, und 31 Jucharten Ackerland samt einem ansehnlichen Hausrath, bestehend in Bett- und Tischzeug, Küchengeschirr, 90 Saum Faß, Wagen und andern Feldgeräthschaften, zu verkaufen. Dieses neben dem Kaufhaus an der Hauptgasse vortheilhaft gelegene, und daher von Fuhrhaltern stark besuchte Wirthshaus haltet 27 Zimmer, wovon 2 heizbare, 6 Gewölbe einen großen gewölbten Keller, zwo Scheunen, deren eine vor wenig Jahren neu erbaut, Stallung zu beinahe 100 Pferden, und die Hälfte an einem Waschhaus.

Allfällige Kaufsliebhaber sind höflich ersucht, sich beizeiten in der Gerichtskanzlei Zurzach um die nähern Bedinge zu erkundigen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus, bestehend in 3 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, Estrig und Keller, alles sehr gut im Stand. Im Nro. 218 sich dafür anzumelden.

2. Bei Hunziker, Rothgerber: noch etwas wohlgedörrte Lohstöcke; wegen Mangel Platzes um billigen Preis.

3. Bei Heinrich Wettstein, Nro 145 an der Golatenmattgaß, ist zu haben: dürre Zwetschgen, Aepfelschnitz und Nuß, wie auch Haberkernen, Habergrütz, Gries und schwäbische Erbsen, beßter Sorte, Viertel- und Mäßleweis.

4. Cirka 4 Saum Wein von 1817, und 6 Saum guter Landwein von 1818, in billigem Preis, gegen baare Bezahlung. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein neuerbautes, gut eingerichtetes, gemauertes Haus, samt Bescheuerung und Stallung, im sogenannten Rinderstall bei Thalheim, eine Viertelstunde vom Dorfe gelegen, nebst ohngefehr 8 Jucharten altes und neues Mattland, Ackerland, nebst etwas Holz- und Weidland, in verschiedenen Stücken, jedoch nahe beieinander liegend; alles gutes und fruchtbares Erdreich. Allfällige Kauf- oder Pachtliebhabere haben sich bei Hrn. Ammann Härdi in Thalheim anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein wohlgelegener, gut unterhaltener Krautgarten hinter Apfelhausen, worin sich ein artiges Gartenhäuschen und einige tragbare schöne Obstbäume befinden. Dafür ist sich im Berichthaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 3 Zu Hallwyl, zwei Höfe; der eine besteht in einem ganz neuen wohl ausgebauenen Hause, samt 30 bis 45 Jucharten Matt- und Ackerland, alles aneinander um das Haus gelegen; und der andere in einem alten Bauernhause, nebst 30 bis 35 Jucharten Wiesen und Aecker, wozu ungefähr 20 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd, auch Streue und Holz, zu jedem gegeben werden und sogleich auf 6 oder 9 Jahre angetreten werden könnten. Im Schlosse Hallwyl anzumelden.

Nachrichten.

1. Sonntags den 7. Hornung ist von Aarburg bis auf Starkilch ein rothseidener Regenschirm, mit einem darüber gezogenen grünen Futter verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker beliebe solchen im Berichthaus in Aarau gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

2. Den 1. dieses Monats ist dem Friedrich Hilfiker in

Braunegg ein halbgewachsener Hund zugelaufen, von Farbe gelb; hat Lampohren und langen Schwanz, und tragt ein Halsband mit einem messingenen Ring. Der Eigenthümer dessen kann solchen inner Zeit 3 Wochen gegen Erlag der Futter- und Publikationskosten abholen; nachher würde weder Red noch Antwort mehr deßhalb gegeben werden.

3. [2]Unterzogener macht hiermit jedermann bekannt: daß derselbe auf sämtliche Jahrmärkte in Aarau mit einem wohlkonditionirten Assortiment von Ketten und Sattlerschnallen, so wie auch aller Gattungen Bastnägel, erscheinen werde. Derselbe nimmt auch auf obige Artikel, so wie auf alle möglichen Sorten Schuh- und Baunägel, Bestellungen an, und verspricht prompte und billige Bedienung. Er hat feil neben der Krone.

Christian Friedrich Tschira,
Kettenschmied, von Schopfheim.

Von Aarau.

1. [1]In eine gangbare Backstube in Aarau verlangt man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und braver Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Dem geehrten Publikum zu Stadt und Land machen wir hiermit die höfliche Anzeige: daß wir nun mit recht gutem Bier versehen sind. Wir werden uns als Anfänger besonders angelegen seyn lassen, unsere werthen Abnehmer fortwährend zur Zufriedenheit zu bedienen, und empfehlen uns also um geneigten Zuspruch bestens.

Schäfer und Siebenmann im Behmen in Aarau.

3. Sonntags den 24. Jenner ist ein blau eingebundenes Buch, betitelt: Der Admiral von B...., 2ter Bd., verloren worden. Der Finder desselben ist ersucht, solches der Leseanstalt von Hrn. J. J. Christen zuzustellen, wofür ihm ein angemessenes Trinkgeld bezahlt werden wird.

4. Es wird auf kommende Ostern in einer wohleingerichteten und gangbaren Apotheke, im Hauptorte des Kantons Aargau, ein von guter Bildung, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, besonders auch der lateinischen Sprache kundiger junger Mensch, als Lehrling unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht; mit dem Versprechen: denselben die Apothekerkunst sowohl praktisch als theoretisch in aller Vollständigkeit zu lehren. Um nähere Auskunft melde man sich bei dem Verleger dieses Blattes.

Publikation.

[3]Susanna Fischer, gebürtig von Tennwyl, verheirathete sich in erster Ehe mit Haus Ulrich Horlacher, Strümpfweber, von Umiken. Als dieser kinderlos verstorben war, erbte sie dessen Nachlaß infolge Gesetzes, und schritt dann in der Folge mit Kaspar Keser, von bemeldtem Umiken, zur zweiten Ehe, mit welchem sie unter derlei Gedingen lebte, daß ihr bei seinem vor einigen Jahren, dieser Ehe halber, ebenfalls kinderlos erfolgten Tod, von seiner Verlassenschaft einzig das lebenslängliche Benutzungsrecht seines Hauses zugekommen ist. Seither hat sich diese Susanna Fischer als Wittib in ihrem Heimath zu Umiken aufgehalten, und ist dann unterm 21. dieses Monats, ohne Kinder und ohne Zurücklassung einer testamentarischen Disposition, ebenfalls selig verstorben.

Da nun dieselbe einiges Vermögen zurückgelassen, welches wirklich noch unter der waisenrichterlichen Obsorge des Gemeindraths von Umiken gelegen ist, dem letztern aber die verwandtschaftlichen Relationen derselben im Nähern nicht bekannt sind, so findet er angemessen, diesen Erbfall, mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung, öffentlich bekannt zu machen, und zugleich alle diejenigen, welche irgend ein Erbrecht an diese Verlassenschaft geltend zu machen gedenken, aufzufordern, sich dafür innert Monatsfrist, von dem Datum dieser Publikation angerechnet, bei Herrn Ammann Horlacher, zu Umiken, schriftlich, und unter legitimer Bescheinigung ihrer Verwandtschaftsgrade gegen die Erblasserin, zu melden, wo dann nach Verlauf dieser Frist solches Erbgut, nach Abzug der darauf liegenden Passiva und Kosten, denenjenigen derselben verabfolget werden wird, welche sich als die nächsten und rechtmässigen Erben darzu werden ausgewiesen haben; den Ausbleibenden hingegen mit allfällig nachherigen Ansprüchen daran kein ferneres Gehör würde gegeben werden.

Noch werden dann auch diejenigen, welche rechtmässiger Weise an der gedachten Wittwe Keser etwas zu fordern haben möchten, aufgefordert, solches dem gedachten Herrn Ammann Horlacher während bemeldter Frist unfehlbar anzuzeigen, indem auch dießfalls spätere Forderungen ohne anders müßten von der Hand gewiesen werden.

Also nach dem Auftrag des Gemeindraths von Umiken, gegeben in Brugg, am 26. Jenner 1819.

Bezirks Gerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: Belart, Ober-Amtmann.

Fertiggerichte.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Hans Jakob Kaspar, von Zetzweil, als Vogt des Hans Rudolf Beiners sel. Wittwe, verkauften zwei Aecker, und der von Hans Jakob Wirz, Hansjoggis, an Hans Rudolf Wirz veräusserten Matte, hat der Gemeindrath Zetzweil, auf Begehren gemeldter Parthien, ein Extragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt: Dienstag den 16. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Gemeindammann Kleners Haus; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß an diesem Extragerichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Gegeben am 10. Hornung 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Zetzweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Joseph Keller, Maler und Drechsler, von Baden, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath von Baden zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Mittwoch den 17. Hornung nächstkünftig, Morgens halb 9 Uhr; welches anmit zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 8. Hornung 1819.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird Donstag den 18. dieses Monats, des Mittags von 12 bis Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Hirschen allda, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen welche um hinter dem Gemeindbezirk von Mandach gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopeiet zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 6. Hornung 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 10. Hornung 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mittwochs den 17. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 5 Uhr, wird der Gemeindrath von Gallenkirch, in dem Hause des Hrn. Bezirksrichter Erismann allda, ein ordinari Fertiggericht abhalten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Gallenkirch gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; indem diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen

oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Wenn dann der seit einiger Zeit zu Gallenkirch gesessene Martin Möschinger, von Häfelfingen, Kantons Basel, seine samtlichen hinter Gallenkirch besessene Liegenschaften verkauft hat, und an bemeldtem Tag auch diese Käufe zur Fertigung werden gebracht werden; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche von daher einiges Interesse zu besorgen haben möchten, hier absonderlich angezeigt.

Gegeben in Brugg am 9. Hornungs 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Wegen eingetretenen Altersschwachheiten, und auch besonders wegen dem Zurückbleiben seines Gesichts, hat sich der Felix Rauber, alt Trüllmeister, von Windisch, bewogen gefunden, seine rechtliche Bevogtung selbsten zu begehren. Da nun der Gemeindrath von Windisch und Oberburg auch seinerseits auf Erkennung der letztern angetragen; so hat das Bezirkgericht Brugg in seiner heutigen Sitzung den bemeldten Felix Rauber in der Person des ihm hierzu vorgeschlagenen Jakob Rauber, alt Sager, von Windisch förmlich bevogtet.

Indem dieses öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jedermann ernstlich gewarnet, sich mit dem gedachten Felix Rauber, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben; zumalen gegen die Widerhandelnden ohne weiters die gesetzliche Nichtigkeit würde geltend gemacht werden.

Aktum in Brugg am 5. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Nachdem Jakob Suter, Hansrudis, auf dem Reutihof Gemeinde Gränichen, den Wunsch erklärt, unter Vormundschaft gestellt zu werden; als hat das Bezirkgericht Aarau diesem Verlangen entsprochen, und ihme, Suter, den selbst zum Vogt angesprochenen Samuel Wasser, Benzen, auf dem Reutihof, nach dem Gutachten des Gemeindraths zu Gränichen, als Vogt bestätiget.

Diese Bevogtung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung: daß sich niemand unterstehe, mit dem gedachten Jakob Suter, ohne Einwilligung seines Vogts, Samuel Wasser, Handlungen zu schliessen, noch ihme etwas auf Borg hin anzuvertrauen, bei Strafe der Ungültigkeit in jedem widerhandelnden Falle.

Aarau den 11. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der bei Johann Adam Senn, Rabenwirth in Zofingen, eingerissene Hang zur Trunkenheit, seine sonstige Unhäuslichkeit, und die dadurch, laut vorgenommener Untersuchung bereits eingetretene, beden ende Verminderung seines Vermögens, hat den hiesigen Stadtrath bewogen, auf die Bevogtung anzutragen, welche dann auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Hr. Daniel Zimmerli, Buchbinder, die bezirksgerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Rabenwirth Senn, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, indem für alle von nun an entstehende solche Forderungen nach Gesetz kein Recht gehalten werden darf.

Um zu möglichst richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger des bevogteten Senn, so wie auch allfällige Bürgschafts-Ansprecher, anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis Samstag den 13. Merz dieses Jahrs der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 29. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Da der Johannes Müller, Keßler, von Oberburg, sich in seinem vorhin geführten Lebwesen gebessert hat, und zu angemessenem haushälterischem Betragen zurückgetreten ist; so hat dieses sowohl seine Verwandte, als den Gemeindrath von Windisch und Oberburg, bewogen, bei dem Bezirkgericht Brugg auf die Aufhebung der unterm 30 Merz 1814 gegen ihn verhängten Bevogtung anzutragen; als worin dieses letztgedachte Tribunal denenselben heute auch entsprochen, somit dann solche Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, und den Müller in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitirt, solche Entvogtung öffentlich bekannt zu machen verfügt hat.

Aktum in Brugg, Freitags den 5. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Wegen vorhabender Sönderung und Liquidation der bis dahin unter der Ragion von Samuel Lauper, Vater und Sohn, zu Oberburg, bestandenen Handlungsgesellschaft, werden andurch alle diejenigen, welche an derselben irgend eine rechtmässige Ansprache zu machen haben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung aufgefordert und eingeladen, dieselben unfehlbar während den nächsten 14 Tagen, vom heutigen Dato gerechnet, der unterzeichneten Gerichtskanzlei getreulich anzuzeigen und einzugeben; die Ausbleibenden würden sich die deßnahen entstehen mögenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Brugg am 10. Hornung 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Johann Adam Senn, von Zofingen; siehe Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den von Bonifaz Weibel, ab dem Sandbühl, Gemeinde Hilfikon durch den dortigen Gemeindrath angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Bonifaz Weibel gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath von Hilfikon bis und mit Montag den 1. Merz 1819 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten, am 27. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Joseph Stalder, Rechenmacher und Viehhändler, von Sarmenstorf, dessen Vermögensumstände durch mehrere und verschiedene Unglücksfälle, die ihn sowohl als seine Familie betroffen, in Zerfall gerathen, hat durch den dortigen Gemeindrath um einen Schuldenruf angesucht, um sich mit seinen Kreditoren auf gütlichem Wege abzufinden.

Indem nun dieser Schuldenruf von dem Bezirkgericht Bremgarten bewilligt worden ist, werden des Joseph Stalders Gläubiger und Schuldner aufgefordert, Donnstag den 25. Hornung 1819, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor dem Gemeindrath in Sarmenstorf zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 27. Jenner 1819.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Leutwyl, den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Bolliger, Deckers, von daselbst, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 7. April dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Grismann, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Keller, Passen, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Kellers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 7. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, am 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hans Georg Suter, Krämers, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, nach Verlangen des Gemeindraths zu Ober-Entfelden, und dem Wunsch der hinterlassenen Verwandten, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedacht verstorbenen Hans Georg Suters Gläubiger jeder Art, so wie dessen allfällige Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 1. April 1819 der Gemeindschreiberei zu Ober-Entfelden einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. Salomon Steinbrüchel, Bleicher, vor der Stihlbrücke zu Zürich; Eingabe inner 4 Wochen vom 1. Horn. Notariatskanzlei Ausserihl.

Im Kanton Bern.

Christian von Känel, Anton, des alt Gerichtsässen Sohn, in der Sandgrube zu Aesche; Eingabe bis 17. April. Amtschreiberei Interlaken.

Ulrich Moser, von Wyningen, Hufschmied, letzt gesessen zu Aichenflüh; Eingabe bis 17. April. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Hofer, von Biglen, gewes. Zeitmacher und Polizeiwächter im Engibach, und Emanuel Wüterich, von Trub, gesessen in der Süderen am Buchholterberg; Eingabe bis 6. April. Amtschr. Konolfingen.

Christian Bigler, von Allmendingen, gesessen im Thoracker, Kirchdöre Murt; Ulrich Lüthi, von Rüderswyl, gewesener Strumpfweber in Bern, und Peter Staufer, von Homberg, gewes. Kellerwirth in Bern; Eingabe bis 6. April. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Buser, Bannbruder, von Ormelingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Frau Wittib Valeria Hoffmann, geb. Werthemann; Eingabe vom 29. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

Den Gläubigern und Bürgen des Hans Jakob Kümmerli zu Kölliken wird hiermit bekannt gemacht: daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstags den 16. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kölliken vor sich gehen wird.

Zofingen den 10. Hornungs 1819.

Namens der Geldstags-Commission:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Burkard und dessen Ehefrau, Maria Anna Tommer, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freytag den 19 Hornung d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Philipp Rohner, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freytag den 19. Hornung d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Ueber Johann Schweri, Geschirrkrämer, von Mellstorf, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freytag den 26. Hornung d. J. Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben Zurzach, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Heinrich Hauenstein, des Kappis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 4. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach, den 3. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Zimmermann, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freytag den 26. Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben Zurzach, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da mit den Gläubigern des Jakob Graf, Kartenmachers Sohn, von Leutwyl, kein Akkommodement abgeschlossen worden ist; so hat das Bezirkgericht Kulm die Fortsetzung des Geldstags über den Graf beschlossen.

Infolge dessen ist zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags Tag bestimmt auf Mittwoch den 3. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm, den 8. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da der Gemeindrath von Meisterschwanden das Vermögen und die Schulden des von daselbst gebürtigen und in der Zuchtanstalt zu Baden sich befindlichen Jakob Siegrist, Bauern, den gemeinen Gelden dargeschlagen, und den Geldstag darüber angerufen hat; so ward von dem Bezirkgericht von Lenzburg dieser Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe, Montags den 8. künftigen Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, in

der geldstaglichen Wohnung zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag wird am Samstag den 15. Maymonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Samstag den 22. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Meisterschwanden, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Jakob Siegrist, Bauern, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, den 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Not. Subst.

[1] Da der von Rudolf Hauri, von Seengen, bisheriger Pächter eines dem Herrn Oberstlieutenant von Hallwyl zuständigen Hofes daselbst, versuchte Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht zu Stande gebracht werden konnte; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die Ausschreibung des von dem Hauri schon früher angerufenen, und bereits am 22. Christmonat 1818 gerichtlich erkennten Geldstags, als unvermeidlich beschlossen.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Die Steigerung über die fahrende Habe, Donstags den 11. künftigen Merzmonats, in der Pächterwohnung des Hauri zu Hallwyl, des Morgens um 9 Uhr; der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, am gleichen Tag des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Seengen; der dritte Geldstag wird am Freytag den 14. Maymonat in der Gerichtskanzlei Lenzburg, die Eröffnung der Kollokationen am Samstag den 29., und der Nachschlag am Montag den 31., beides gleichen Maymonats, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Hauri, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen, oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Not., Subst.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Andreas Wehrli, Ludis, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstägliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, den 22. Hornung, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 14. April, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 1. May, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Küttigen, alles 1819.

Des benannten Andreas Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 14 April einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Bochßler, Schneider, in Remetswyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dißfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Meyer, genannt Herrn von Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2ten Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dißfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden:

Gegeben in Baden, den 4 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Georg Fischer, Schmid, in Stetten, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2ten Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dißfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 4 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

In fortsetzender Behandlung des früherhin richterlich erkennten Geldstags über den Rudolf Süß, Schuhmacher, von Remigen, wohnhaft in Rüfenacht, haben die Herren Geldstags-Committirten, zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt: auf Dienstag den 16. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindammann Tanner, von bemeldtem Rüfenacht; welches, erhaltenem Auftrag gemäß, zum Verhalt der dießörtigen Geldstagsinteressenten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg, am 10 Hornung 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Johannes Märki, Friedlis, von Mandach, ist von dem Bezirkgericht Brugg nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 3 Merz nächstkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Mandach; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 19. April, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg; und endlich, für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 31. May, des Morgens von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Mandach.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Johannes Märki, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 19 April 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ernst, Badwirths, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7. Aprill, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, 1819.

Des benannten Samuel Ernsts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Aprill einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Xaver Scherer, Tambur, von Ober Siggingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Morell, Krämer, von Ekwyl, wohnhaft in Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Kaspar Zimmerli, von Ostringen, Lehenwirth zu Bottenwyl, Besitzer des Lochhofs, Gemeinde Staffelbach, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist, auf Ersuchen des Gemeindraths Ostringen, bis nach Verfluß obigen Termins, verschoben worden, um alsdann noch, wo möglich, einen gütlichen Vergleich treffen zu können.

Gegeben in Zofingen, den 29 Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Andreas Köchli, Müller, von Hermiswyl, Oberamts Wangen, Kantons Bern, wohnhaft in der vordern Mühle, zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe wird Montags den 8. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen, den 29. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Daniel Lindenmann, bisheriger Dorfwächter von Seengen, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg sodann als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, und die in einem einzigen Grundstück bestehende Liegenschaft, Mittwochs den 3. Merz 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag, Montag den 10 May 1819, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bäken in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Daniel Lindenmann, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, bis und mit dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, den 2. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichtes,
für den Gerichtschreiber:
Gebret, Not. Subst.

[2] Der zu Niederlenz angesessene Samuel Furter, Schuhmacher, Chorrichtersämi genannt, von Staufen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, zu Schirmung seines Leibes, vor dem Oberamte Lenzburg den Geldstag erklärt. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung desselben werden folgende Tage angesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhabe: Donnstag den 4 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den ersten und zweiten Geldstag aber, und die Liegenschaftsteigerung, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Bernhard Ankliker in Niederlenz.

Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 12. May 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, auf Mittwoch den 19. gleichen Monats, in genannter Pintenschenke, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, bestimmt.

Der Geldstager hat unterm 23. und 25. Jenner dieses Jahrs, in einem Zustande, wo er bereits mit Leibhaften belegt war, Vieh, Heu, Stroh, Bau, und andere Fahrhabstücke, an Verschiedene, theils auf Abrechnung des Schuldigen, theils gegen Baarzahlung, veräussert. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß diejenigen, welche sich im Falle glauben, gegen diese Verkäufe Einwendungen zu machen, solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben haben. Einige der daherigen Verträge liegen zur Einsicht im Geldstags-Sekretariat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Samuel Furter, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben

habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 2 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber:
für denselben,
Gehret, Not. Subst.

[1]Da der Heinrich Zimmermann, Mazen, von Oberflachs, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; als sind zu Behandlung desselben von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 16. Hornung nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 13 Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Heinrich Zimmermann, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 13. Aprill 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Samuel Reinhard, Franzen, von Unterkulm, hat, auf erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist Die dießfälligen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt haben:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Freytag den 19 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm; der dritte Geldstag, Mittwoch den 21 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freytag den 30. ditto, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Hans Rudolf Frühauf, Thalerkasperlis genannt, von Zezwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in ungefehr einem Vierling Acker, in der Schweine, bestehende geldstagliche Vermögen, Freytag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zezwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Donnstag den 29. Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Frühaufs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Heinrich Hediger, Buß, Schnürträger, von Reinach, als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstäge, und der Kollokations-Eröffnung, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 21. Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Gläubiger, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Michael Schneider, Krämer und Becker, zu Enet-Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Michael Seiler, Färber von Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 16. Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Jenner 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Jakob Keser, Dicker, von Oberflachs, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 11. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, zur Sonne in Oberflachs. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, den 6ten Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Kesers, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 6. Aprill 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Heinrich Leuenberg, Seiler, von Veltheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steige-

rung über die Liegenschaften, Donnstag den 11. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindraths Johannes Salm, Pfisters, von Veltheim. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 7ten Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Leuenbergs, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 7 Aprill 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Jakob Stammbach, von Uerkheim, auf dem Kraushof, in gedachter Gemeinde wohnhaft, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 22. Aprill dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da die Schatzung der das Vermögen ausmachenden, äusserst unbedeutenden Effekten, die Kosten der Steigerung bei weitem nicht erreicht, so sind dieselben dem Gemeindrath um die Schatzung überlassen worden.

Gegeben in Zofingen, den 22. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Weber, von Unter-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, den 6 Hornung, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unter-Entfelden, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 31. Merz, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Aprill, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1819.

Des benannten Bernhard Webers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem vermeldten 7t. Merz, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 21 Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,[1]
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen, und schon zweimal vergeldstagten Emanuel Müller, von Schöftland, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit dieses Müllers ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, auf Mittwoch den 21. Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gemeldter Kanzlei eingeben, und seine allfälligen Schuldner ihre Forderungen auch anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Kulm, den 25. Jenner 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Es laßt der Unterzeichnete auf Dienstag den 23. laufenden Hornung, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Rychner, Pfister, sein auf dem Rein zu Aarau gelegenes Haus, No. 449, welches zu jedem Gewerbe gut gelegen, und solid erbaut ist, nebst dem dahinter sich befindlichen Gebäude, mit Waschhaus und laufendem Brunnen, und einem Garten, auf dem Rein, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, wozu Kaufsliebhaber höflich aufgefordert sind; dieselben werden sogleich eingeladen, das zu Verkaufende vorher in Augenschein zu nehmen.

Gegeben in Aarau, den 8. Hornung 1819.

Aerni, Controleur.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Unterfertigte ist Willens, seinen eigenthümlich besitzenden, sogenannten Bächlematthof, Gemeinde Wölflisswyl, Bezirks Lauffenburg, am 8 künftigen Monats Merz, unter Leitung einer gerichtlichen Kommission, im Wirthshaus zum Ochsen in Wölflisswyl, öffentlich zu versteigern. Dieser Hof besteht:

a. Aus einem ganz gemauerten grossen, zweistöckigen Hause, gewölbten Keller nebst Scheuer und Stallung, und einem geräumigen Schopf, unter welchem ein laufender Brunnen sich befindet.
b. Ackerland, circa 34 Juchart.
c. Mattland, circa 24 dito.
d. Waldungen circa 7 dito.

Das Haus steht bereits mitten in den Gütern, welche in gehöriger Ordnung angeblümt sind.

Der Schatzungspreis, so wie die Kaufsbedingungen, werden am Tag der Steigerung eröffnet, und können auch vorher in der Gerichtskanzlei Lauffenburg eingesehen werden.

Wölflisswyl, den 8. Hornung 1819.

Philipp Geng.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

[1] Am 2. Merz d. J., früh um 10 Uhr, wird das halbe Hofgut des vor mehrern Jahren ausgewanderten ledigen Bürgers, Jakob Naimann, zu Jglingen, zur Gemeinde Magden gehörig und in dießseitigem Amtsbezirke gelegen, auf Verlangen des Eigenthümers, und Gutheissen des Kurators, Joh Adam Bürge, zu Magden, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Hofgut, zu Jglingen, eine kleine halbe Stunde von dem Dorfe Magden, theils im Magdner-, theils im Wintersinger-Bahne, doch ganz im aargauischen Territorium gelegen, und zu dem Gemeindsbezirke Magden gehörig, enthält in sich:

a. Eine geräumige Behausung, Scheune und Stallung, dann eine von dem Hause abgesonderte weitere alte Scheune und Stallung, zur Aufbewahrung der Einfechsungen.
b. 17 Jucharten Matten- und Bündfeld, wovon nur ungefehr zwei Jucharten zehntbar sind.
c. 38 Jucharten Ackerfeld, wovon 4 Juchart zehntfrei.
d. ¾ Jucharten Reben und Rebfeld.
e. 23 Jucharten Buchwald, und
f. 1 Juchart Fohrenwald.

Die Kaufsbedingnisse und weitere Auskünfte hierüber können die Kaufslustigen bei dem obgenannten Vermögens Kurator indessen vernehmen, und das Hofgut selbst besichtigen.

Rheinfelden, am 30. Jenner 1819.

Der Oberamtmann des Bezirkgerichts,
Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Um wo möglich eine gütliche Berichtigung des Schuldenwesens des Jakob Keller, Bärenwirths, von Veltheim, zu erzielen, ist demselben, unter Zugeben des in seinen Betreibungsrechten am weitesten vorgerückten Gläubigers, eine Probsteigerung über das zu Veltheim besitzende Tavernenwirthshaus zum Bären, mit zugehörigem Becker- und Metzgerrecht, und die sonst ihm angehörigen Liegenschaften, oberamtlich bewilliget worden.

Da nun zu Abhaltung derselben, unter denen dabei zu eröffnenden Bedingen, der Tag auf Montag den 22. dieses Monats, von Mittag 12 Uhr an bestimmt ist, so werden alle diejenigen, welche das bemeldte Wirthsbaus zu Veltheim, oder übrige Kellerische Liegenschaften, zu ersteigern Lust haben möchten, hiemit freundlich eingeladen, sich des bemeldten Tags und zu der angezeigten Stunde, in dem gedachten Wirthsbause zu Veltheim einzufinden.

Gegeben in Brugg, am 10. Hornung 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 20 Hornung 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Revozirung.

Da der am 3. dieses Monats von der öffentlichen Arbeit zu Baden entwichene und im Intelligenzblatt Nro. 6 ausgeschriebene Samuel Joho, von Schinznacht, wiederum arretirt und eingebracht worden ist; so wird anmit dessen Signalement zurückgezogen.

Aarau den 17. Hornung 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Vier eichene Stämme. Anzumelden bei Hrn. Friedensrichter Jakob Huber in Schönenwerth.

2. Ein neues Haus, samt 10 Jucharten Matten und Acker, nahe bei dem Haus gelegen, nach Belieben halb oder ganz zu verkaufen, in der Gemeinde Uerkheim, Bezirk Zofingen, gelegen. Im Wirthshaus in Uerkheim zu vernehmen.

3. Bei Hammerschmidten zu Matt in Rued ist zu haben, wegen Mangel des Platzes: etliche Saum recht guter Schliff, in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Endsunterzeichnete macht hiermit einem E. Publikum bekannt, daß so eben bei ihr frisch angekommen und in äusserst billigen Preisen zu haben sind, als: ein Assortiment englische Merinos und Camelots; glatte, broschirte und gedruckte Merinos Shawls von verschiedenen Größen; Madras Shawls, glatt und broschirt; petits Shawls, Cachemir, Merino, Grenadine, Gaze und Levantine nach neuestem Geschmack; schwarze und gefarbte Sammet, Satin, Gros de Naple, Repsin, Levantine, Taffet und andere Modenstoffe; gefarbter Plüsch am Stück und en bande, schwarze und gefarbte Creppes, Gaze, Tull, am Stück und en bande, façon blonde; seidene Herrenstrümpfe, seidene, perkalene und lederne Herren und Frauen-Handschuh, Ridicule, mit und ohne Schloß; Geldbeutel dito; stählerne und vergoldete Ridikule Schloß, schildkrötene und vergoldete Kämme, englische Musselin zum Sticken, brodirte Musseline, glatte und brodirte Betille, ordinare und feine brodirte Bande, von allen Sorten Modebändern, Taffet und Atlasband, Blumen und Guirlanden, Diademe en Perle, Coliers, schwarze und gefarbte Federn, Chenille, schwarze und gelbe Fioretti und venetianische Strohhüte, und noch andere Artikel mehr. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Frau Hunziker, geb. Brunnhofer, neben der alten Metzg.

2. Ein wohlkonditionirtes Bretzeln Eisen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei J. G. Fisch, Beck, ist zu verkaufen: 14 bis 15 Klafter Heu, gegen baare Bezahlung.

4. Kalt gepreßtes und reinschmeckendes Nußöl für Salat, zu 10 bz. das Pfund; Mandeln ohne Schaalen, zu 8½ bz; frische Anchoix, zu 50 bz. das Fäßli von cirka 4 Pfund; hübsche lange Rysten zu 8 bz.; schönstes schwarzes Ebenholz, zu 6½ bz.; feiner glattstämmiger Buchs, zu 5 bz; italienische Seife, zu 6 bz.; bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

5. Ein Haus, bestehend in 3 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, Estrig und Keller, alles sehr gut im Stand. Im Nro. 218 sich dafür anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Bei H. Zweifel in Lenzburg: cirka 100 leere Bouteillen, einige Centner Tabakschnüre, frische Stockfische, und besonders feine und gute Gesundheits Chocolade, mit isländischem Moos und Salep, so auch extrafeine mit Vanille und Zimmet.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [1]Ein gemauertes Haus zu Ober-Entfelden, dem dortigen Tavernenwirthshause gegenüber, bestehend aus mehrern artigen Zimmern, einer Küche, einem Estrig und zwei Kellern, nebst einem kleinen dabei befindlichen Garten, und sonstigem Land zum Pflanzen. Allfällige Kauf- oder Pachtliebhaber haben sich bei Dr. Lüscher, Fürsprech von dort, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Die Mühle in Eichen, Gemeinde Reinach, bestehend in zwei Mahlgängen, einer Rönnle, nebst darbei stehender Werch und Gypsreibe, einer Bescheuerung und Speicher, 14 Mannwerk Matt und 13 Jucharten Ackerland, welches auf 3 Jahre lehensweise, als auf den 1 Mai 1819, kann angetreten werden; wofür sich bei Bezirksrichter Maurer in Leimbach anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung. Im Nro. 230 zu erfragen.

Nachrichten.

1. [3]Unterzogener macht hiermit jedermann bekannt: daß derselbe auf sämtliche Jahrmärkte in Aarau mit einem wohlkonditionirten Assortiment von Ketten und Sattlerschnallen, so wie auch aller Gattungen Basnägel, erscheinen werde. Derselbe nimmt auch auf obige Artikel, so wie auf alle möglichen Sorten Schuh und Bannägel, Bestellungen an, und verspricht prompte und billige Bedienung. Er hat feil neben der Krone.

Christian Friedrich Tschira,
Kettenschmied, von Schopfheim.

Von Aarau.

1. [2]In eine gangbare Backstube in Aarau verlangt man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und braver Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Dem geehrten Publikum zu Stadt und Land machen wir hiermit die höfliche Anzeige: daß wir nun mit recht gutem Bier versehen sind. Wir werden uns als Anfänger besonders angelegen seyn lassen, unsere werthen Abnehmer fortwährend zur Zufriedenheit zu bedienen, und empfehlen uns also um geneigten Zuspruch bestens.

Schäfer und Siebenmann im Behmen in Aarau.

Von Lenzburg.

1. Vor 14 Tagen ist im Dorfe Rupperswyl ein goldner Fingerring gefunden worden; welcher dem Eigenthümer gegen hinlängliche Beschreibung und einem Trinkgeld für einen armen Knaben, der solchen gefunden, zugestellt wird. Darfür ist sich bei Hrn. Ammann Reichner daselbst anzumelden.

Publikation.

Da in Folge hoher, wohlthätiger Verordnung vom 19. Weinmonat 1818 in jeder Gemeinde des Kantons Aargau

ein Register über die Ortsbürgerschaft errichtet werden soll, in welches alle jetzt lebenden Ortsbürger jedes Alters und Geschlechtes, seyen solche in oder ausser der Gemeinde wohnhaft, eingetragen werden müssen; so werden alle diejenigen, welche rechtmäßigen Anspruch auf das Bürgerrecht der Gemeinde Gontenschwyl zu machen haben, und sich ausser ihrem Bürgerorte, jedoch aber im Kanton aufhalten, hiermit eingeladen:

a. die auf ihr Bürgerrecht sich gründenden Bescheinigungen, und dann
b. ein Verzeichniß, welches nach Inhalt §. 2 der oben angeführten Verordnung eingerichtet werden muß, von dato an gerechnet, spätestens in Zeit 4 Wochen dem Unterzeichneten zu übermachen.

Diejenigen Tit. Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich Bürger der hiesigen Gemeinde aufhalten möchten, werden anmit höflichst gebeten, denselben hievon Kenntniß geben zu wollen; wodurch zu ähnlicher Dienstleistung verpflichtet werden würde

Der Gemeindammann,
Frey.

Gegeben in Gontenschwyl den 17. Hornungs 1819.

Fertiggerichte.

Nachdem Johannes Hüßer und seine Ehefrau, Jakobea Garton, von Unterberkon, mit Beistand Cornel Gerig, von da, für gut gefunden, ihre samtlich besitzenden Liegenschaften zu verkaufen, und zu diesem Ende der Gemeindrath in Berkon der Tag zur Fertigung auf nächstkommenden Dienstag den 23. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in des Gemeindammann Joseph Weltis Haus in Ober Berkon festgesetzt hat; als wird dieses allen und jeden, die es interessiren mag, zu Wissen gemacht, um ihre Rechte besorgen zu können.

Berkon am 14. Hornung 1819.

Namens des Gemeindraths:
Joseph Welti, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung der dem Martin Stenz, von Eggenwyl, zugestandenen samtlichen Haus und Liegenschaften, hat der Gemeindrath von gedachtem Eggenwyl Tag zur Fertigung angesetzt: auf Mittwoch den 24. Hornung 1819, des Morgens 8 Uhr, welche Fertigung in dem Hause des Heinrich Lüthi von daselbst vorgenommen wird.

Im Fall diese Fertigung jemand etwas interessiren mag, ist aufgefordert, seine Forderungssache in bestimmter Zeit und Tag zu besorgen.

Eggenwyl den 10. Hornung 1819.

Heinrich Hartmann, Gemeindammann.
Leonz Lüthi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Zur gerichtlichen Fertigung der 1) von Heinrich Hediger, Zinners, und seinen Söhnen, von Reinach; 2) von Hans Jakob Gautschi, als Vogt des Heinrich Gautschi, Zünggels sel. Wittwe; und 3) von Heinrich Gautschi, als Vogt Hans Bläuler, Zieger genannt, daselbst, getroffenen Verkäufe um ihre samtlichen Liegenschaften, hat der Gemeindrath Reinach auf ihr Begehren ein Extragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt: Mittwoch den 24. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß an diesem Gerichte auch andere Käufe gerichtlich gefertigt werden können.

Gegeben am 17. Hornung 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung eines von Samuel Kull, Schneider, auf dem Altfeld zu Niederlenz verkauften Ackers hat der Gemeindrath daselbst, auf das Ansuchen des Verkäufers, Tag bestimmt: Montag den 22. dies Monats, des Nachmittags 5 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Kull; welches hiermit zum Verhalt der allfälligen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 17. Hornung 1819.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von Heinrich Müller Gemeindrath, Heinrich Bolliger im Guger, Samuel Müller, gewesener Armenpfleger, Melchior Ries, sämtliche von Kirchrued; Melcher Merz, von Menziken, zu Oberkulm wohnhaft, und Jakob Bohler, von Seengen, verkauften Hauses und Liegenschaften, auf dem Aufbruch zu Kirchrued, hat der Gemeindrath Schloßrued Tag bestimmt: auf Donstag den 25. dies Monats des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Schloßrued den 17. Hornung 1819.

Namens des Gemeindraths:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Donstag den 25. dies Monats, Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznacht zum Bären daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten.

Veltheim den 17. Hornung 1819.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Brugg hat in seiner heutigen Sitzung, nach dem Antrag und Begehren des Gemeindraths von Villnachern, auch der erklärten Zustimmung seiner Verwandten, die unterm 19 Jenner 1816 über den Kaspar Peter, älter von da, verhängte Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, und denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitiet; was, seiner Verfügung zufolge, andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum, auf dem Rathhause in Brugg, Freitags den 12. Hornung 1819.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv und Passivzustandes des sel. verstorbenen Felix Rohr, des Andresen, von Mägenwyl zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8 Merz nächstkünftig an hiersettige Gerichtskanziei, in gesetzlichem Rechnungsfuße, einzugeben, und sodann am 15 dito auf besagter Kanzlei zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen, alles um so gewisser, als die Saumseligen die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 16 Hornung 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da Hr. Urs Lack alt Großrath und Kreuzwirth zu Ober Gößgen, sich erklärt mit seiner Familie die Auswanderung nach dem Kanton St. Gallen vornehmen zu wollen, zuvor aber, nach Inhalt der hochheitlichen Verordnung vom 2. Augstmonat 1816 und 20. Jenner 1817, über ihn ein Rechnungstag vor sich gehen solle; als werden anmit alle diejenigen, welche an Obigem eine rechtliche Anforderung zu machen haben, demselben schuldig sind, oder mit ihme in Rechnung stehen, rechtlich aufgefordert, eint und anderes innert sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Olten den 9. Hornung 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den von Bonifaz Weibel, ab dem Sandbühl, Gemeinde Hilfikon durch den dortigen Gemeindrath angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Bonifaz Weibel gerichtlich aufgefordert, ihre An und Gegenforderungen dem Gemeindrath von Hilfikon bis und mit Montag den 1. Merz 1819 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten, am 27. Jenner 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Joseph Stalder, Rechenmacher und Viehhänd-

ler, von Sarmenstorf, dessen Vermögensumstände durch mehrere und verschiedene Unglücksfälle, die ihn sowohl als seine Familie betroffen, in Zerfall gerathen, hat durch den dortigen Gemeindrath um einen Schuldenruf angesucht, um sich mit seinen Kreditoren auf gütlichem Wege abzufinden.

Indem nun dieser Schuldenruf von dem Bezirkgericht Bremgarten bewilligt worden ist, werden des Joseph Stalders Gläubiger und Schuldner aufgefordert, Donnstag den 25. Hornung 1819, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor dem Gemeindrath in Sarmenstorf zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 27. Jenner 1819.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Ueber den Nachlaß des letztlich sel. verstorbenen Johannes Zimmermann, genannt Pfeifers, von Ursprung, hat das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren des Vogts seiner Ehefrau und Kinder, so wie des Gemeindraths von Bözberg und seiner nächsten Verwandten, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget: und sonach werden alle diejenigen, welche an diesem verstorbenen Johannes Zimmermann rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, solche ihre Forderungen bis und mit dem 22. April des laufenden Jahrs, wohl bescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben; während eben dieser Frist dann derselben ihre allfälligen Schuldigkeiten getreulich einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12. Hornung 1819.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des in letzter Woche verstorbenen Hans Wilhelm, Sarlhans genannt, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstags den 10. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 12. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf das Absterben des Johann Jakob Nietlispach, im Grüt, Gemeinde Brunwyl, welcher schon seit langer Zeit mit seines Bruders Niklaus Nietlispach sel. Kindern und Wittwe gemeinsame Haushaltung geführt, hat das Bezirkgericht dessen Erben das Beneficium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach samtliche Gläubiger und Schuldner des Johann Jakob Nietlispach sel. peremtorisch aufgefordert, am Dienstag den 2. künftigen Monats März, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, ihre Anforderungen, mittelst Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher, zu liquidiren, ihre Schuldigkeiten aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 8. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Leutwyl, den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Bolliger, Deckers, von daselbst, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 7. April dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Keller, Pasen, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Kellers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 7. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, am 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hans Georg Suter, Krämers, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, nach Verlangen des Gemeindraths zu Ober-Entfelden, und dem Wunsch der hinterlassenen Verwandten, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedacht verstorbenen Hans Georg Suters Gläubiger jeder Art, so wie dessen allfällige Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 1. April 1819 der Gemeindschreiberei zu Ober Entfelden einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 21. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Ramseyer, von Trub, gewes. Küher, letzthin zu Mattstetten; Eingabe bis 13. April. Amtschr. Fraubrunnen.

Johannes Ruch, von Trachselwald, gewes. Metzger in Bern; Eingabe bis 13. April. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Tit. Hr. Joh. Ludwig Baron von Berenfels, gewesener Hof-Marschall Sr. Durchlaucht der verwittibten Fürstin von Anhalt-Zerbst, und Hr. Heinrich Hägler, gewes. Handels-Commis, von Diegten, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 9. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Friedrich Tschudy, Leinenweber, und Jakob Tschudin, Krieger, beide von Muttenz, welche vorhabens sind nach Amerika auszuwandern; Eingabe vom 10. Horn. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1] Da Jakob Gesell, des Krämerhansen, ein Viehhändler, von Villmergen, auf die gegen ihne beschehene Betreibungen, seinen sämtlichen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, und sich einer geldstaglichen Liquidation unterzogen hat; so werden alle diejenigen, welche ihme Gemeinschuldner, Jakob Gesell, zu thun schuldig sind, oder an demselben Forderungen zu machen haben, unter Strafe gesetzlicher Folgen, anmit aufgefordert, eint wie anderes, an dem gerichtlich angeordneten Auffallsverrechtfertigungstag, als Mittwoch den 10. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, auf dem Rathhause allda, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, letzteres in Originaltiteln und wohlbescheiniget, und ersteres in wahren Treuen, schriftlich anzuzeigen und einzugeben.

So gegeben in abgehaltener Gerichtssitzung in Bremgarten, am 10ten Hornung 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber Joseph Merkhofer, Broglis, von Oberkaisten, wird hiemit der Konkurs erkennt, und dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, bei der auf den 1. April d. J. angeordneten Schuldenliquidation, ihre Forderungen um so gewisser vor der Liquidations-Commission, früh 9 Uhr, dahier anzumelden, und zu liquidiren; widrigenfalls die Ausbleibenden sich die nachtheiligen Folgen selbst beimessen müßten.

Laufenburg, am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Joseph Lemle, Reuters sel. Wittwe, Maria Anna Döbelin, von Oeschgen, wird hiermit der Konkurs erkennt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger der Fallitin hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf den 17. Merz d. J., auf dießseitiger Gerichtskanzlei, vor der Liquidations-Commission, früh 9 Uhr angeordneten Schuldenliquidation, um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst den wegen allfälligem Ausbleiben ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg, am 26. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem der Schuldenstand der Geschwister Agata, Margaretha und Apolonia Lauber, von Oeschgen, deren Vermögen beträchtlich übersteigt; so wird hiemit der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 22. Merz d. J., früh 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Sämtliche Gläubiger dieser Verschuldeten werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an obgedachtem Tag, Ort und Stund, vor der Liquidations Kommission, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als selbe sonst den ihnen wegen ihrem Nichterscheinen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg, am 26. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Jos. Schranner, Schneider, von Wihl, nach der Anzeige des Gemeindraths, seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, so wird hiermit der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 24. Merz d. J. festgesetzt

Sämtliche Gläubiger werden hiemit aufgefordert, bei der angeordneten Tagfahrt, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission um so bestimmter zu erscheinen, als sonst dieselben sich den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg, am 30. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da nach der Anzeige des Gemeindraths von Ueken der dortseitige Bürger, Joh. Ackle, Jörgen, seinen Schulden nicht mehr Rede und Anwort zu geben im Stande ist; so wird zu Liquidirung derselben Tag auf den 31. Merz d. J. mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger um so gewisser, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission dahier, auf der Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst dieselben den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg, am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Susanna Rudolf, Ehefrau des Heinrich Bühlers, von Riethheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 11. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach, den 10. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Dörflinger, Lehnmüller zu Böttstein, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 4. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach, den 10. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle jene Gläubiger, welche an den insolvent sich erklärten Bürger und alt Adlerwirth, Viktor Bader, zu Magden, einige Anforderung zu machen haben, sollen selbe bei der auf den 10. Merz, früh 9 Uhr, angeordneten Schuldenliquidation, bey der Liquidationskommission dahier, auf der Gerichtsstube, behörig anmelden; widrigenfalls die Ausbleibenden sich die nachtheiligen Folgen ihres Nichterscheinens selbst beimessen müßten.

Rheinfelden, am 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Leutweiler, Schuhmacher, Vater, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dienstag den 9. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 11. May, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freytag den 21 ditto, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des über Hans Rudolf Glor, Küfer, von Leutweil, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 3. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; für den dritten Geldstag, Donnstag den 6. May, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 19 ditto, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Gemeinschuldner Glors Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 8. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, in der Steinhaue, bei Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Kastoris, von Oberehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Suter, des Alexis, von Freienwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Da der Isaak Umiker, Franzen, oder alt Exerziermeister, von Thalheim, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat, als sind zu Behandlung desselben, von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten, folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 9. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Thalheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 27. Aprill, des Morgens von 8 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Isaak Umiker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 27. Aprill 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Da der Johannes Friker, alt Präsident, von Oberflachs, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat, als sind zu Behandlung desselben von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften, Mittwoch den 10. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 28. April, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Johannes Friker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 28. April 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Ueber Johann Schwert, Geschirrkrämer, von Meilstorf, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freytag den 26. Hornung d. J. Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben Zurzach, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Hauenstein, des Kappis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 4. Merz d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach, den 3. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Zimmermann, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freytag den 26. Hornung d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben Zurzach, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Bochßler, Schneider, in Remetswyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dißfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Peter Meyer, genannt Grau, von Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2ten Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden:

Gegeben in Baden, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Georg Fischer, Schmid, in Stetten, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2ten Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der Gemeindrath von Meisterschwanden das Vermögen und die Schulden des von daselbst gebürtigen und in der Zuchtanstalt zu Baden sich befindlichen Jakob Siegrist, Bauern, den gemeinen Gelden dargeschlagen, und den Geldstag darüber angerufen hat; so ward von dem Bezirkgericht von Lenzburg dieser Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe, Montags den 8. künftigen Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag wird am Samstag den 15. Maymonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Samstag den 22. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Meisterschwanden, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Jakob Siegrist, Bauern, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, den 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Not. Subst.

[2] Da der von Rudolf Hauri, von Seengen, bisheriger Pächter eines dem Herrn Oberstlieutenant von Hallwyl zuständigen Hofes daselbst, versuchte Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht zu Stande gebracht werden konnte; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die Ausschreibung des von dem Hauri schon früher angerufenen, und bereits am 22. Christmonat 1818 gerichtlich erkennten Geldstags, als unvermeidlich beschlossen.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Die Steigerung über die fahrende Habe, Donstags den 11. künftigen Merzmonats, in der Pächterwohnung des Hauri zu Hallwyl, des Morgens um 9 Uhr; der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, am gleichen Tag, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Seengen; der dritte Geldstag wird am Freytag den 14. Maymonat in der Gerichtskanzlei Lenzburg, die Eröffnung der Kollokationen am Samstag den 29., und der Nachschlag am Montag den 31., beides gleichen Maymonats, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Hauri, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Not., Subst.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Andreas Wehrli, Ludis, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, den 22. Hornung, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 14. April, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 1. May, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Küttigen, alles 1819.

Des benannten Andreas Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 14 April einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Johannes Märki, Friedlis, von Mandach, ist von dem Bezirkgericht Brugg nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 3 Merz nächstkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Mandach; für den dritten Geldstag, nebst Kollocation, Montag den 19. April, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg; und endlich, für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 31. May, des Morgens von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Mandach.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Johannes Märki, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 19 April 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ernst, Badwirths, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr allda

Für alle drei Geldstage zusammen den 7. April, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, 1819.

Des benannten Samuel Ernsts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. April einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Xaver Scherer, Tambur, von Ober-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht

in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Morell, Krämer, von Ekwyl, wohnhaft in Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Kaspar Zimmerli, von Ostringen, Lehenwirth zu Bottenwyl, Besitzer des Lochhofs, Gemeinde Staffelbach, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29. Aprill dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist, auf Ersuchen des Gemeindraths Ostringen, bis nach Verfluß obigen Termins, verschoben worden, um alsdann noch, wo möglich, einen gütlichen Vergleich treffen zu können.

Gegeben in Zofingen, den 29. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Andreas Köchli, Müller, von Hermiswyl Oberamts Wangen, Kantons Bern, wohnhaft in der vordern Mühle, zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29. Aprill dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe wird Montags den 8. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen, den 29. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Daniel Lindenmann, bisheriger Dorfwächter von Seengen, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg sodann als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe, und die in einem einzigen Grundstück bestehende Liegenschaft, Mittwochs den 3. Merz 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag, Montag den 10. May 1819, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Daniel Lindenmann, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, bis und mit dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, den 2. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichtes,
für den Gerichtschreiber:
Gehret, Not. Subst.

[3] Der zu Niederlenz angesessene Samuel Furter, Schuhmacher, Chorrichtersämi genannt, von Staufen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, zu Schirmung seines Leibes, vor dem Oberamte Lenzburg den Geldstag erklärt. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung desselben werden folgende Tage angesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhabe: Donnstag den 4 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den ersten und zweiten Geldstag aber, und die Liegenschaftsteigerung, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Bernhard Ankliker in Niederlenz.

Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 12. May 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, auf Mittwoch den 19. gleichen Monats, in genannter Pintenschenke, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, bestimmt.

Der Geldstager hat unterm 23. und 25. Jenner dieses Jahrs, in einem Zustande, wo er bereits mit Leibhaften belegt war, Vieh, Heu, Strob, Bau, und andere Fahrhabstücke, an Verschiedene, theils auf Abrechnung des Schuldigen, theils gegen Baarzahlung, veräussert. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß diejenigen, welche sich im Falle glauben, gegen diese Verkäufe Einwendungen zu machen, solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben haben. Einige der daherigen Verträge liegen zur Einsicht im Geldstags-Sekretariat.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Samuel Furter, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 2 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber:
für denselben,
Gehret, Not. Subst.

[3] Samuel Reinhard, Franzen, von Unterkulm, hat, auf erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießfälligen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt haben:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Freytag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm; der dritte Geldstag, Mittwoch den 21. Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freytag den 30. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Zu Verführung des von Haus Rudolf Frühauf, Thalerkäsperlis genannt, von Jezwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in ungefehr einem Vierling Acker, in der Schweine, bestehende geldstagliche Vermögen, Freytag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Jezwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 29. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Frühaufs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Heinrich Hediger, Buß, Schnürträger, von Reinach, als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokations-Eröffnung, Tagt angesetzt, auf Mittwoch den 21 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tags des Geldstagers Gläubiger, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Da der Heinrich Zimmermann, Mazen, von Oberflachs, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; als sind zu Behandlung desselben von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 16. Hornung nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 13 April, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Heinrich Zimmermann, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 13. April 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Schmied Heinrich Frey, Heinrichen, des Schlossers sel Sohn, zu Weißlingen; Eingabe bis 8. Merz. Kanzlei Kyburg.

Hs. Heinrich Ott, Nagler, zu Volketschwyl; Eingabe bis 27. Hornung. Kanzlei Kyburg.

Konrad Isler, Sattler, von Wädenschwyl, säßhaft gewesen in Zürich; Eingabe noch vor Ende des laufenden Monats. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Kunz, Felixen sel. Sohn, genannt Bachsers, von Meerach, und Susanna Hagenmann, Heinrich Müllers Ehefrau, von Nassenwyl; Eingabe bis 6. Merz. Kanzlei Neuamt.

Alt Richter Hs. Kaspar Trüb, in der Hell bei Maur; Eingabe bis 27. Hornung. Kanzlei Greifensee.

Hs. Georg Hufschmied, zu Hermikon, der Pfarre Dübendorf; Eingabe vor dem 4. Merz. Kanzlei Kyburg.

Jakob Stabel, Wächter-Heinrichen, zu Oßingen, und Konrad Basler, Hansen sel., zu Dorlikon; Eingabe bis 25. Hornung. Kanzlei Andelfingen.

Heinrich Keller, von Wildberg, säßhaft im Hasenacker; Jakob Wild, in der Brüschweid, beide der Gemeinde Goßau; Jakob Ryser und seine Ehefrau Maria Peter, auf Thannen, und Heinrich Peter, auf vorder Strahlegg, der Gemeinde Fischenthal; Eingabe vor dem 4. Merz. Kanzlei Grüningen.

Hans Bertschinger, Hs. Heinrichen sel. Sohn, zu Ettenhausen, der Pfarre Wetzikon; Eingabe vor dem 4. Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Gyßling, von Goßau, säßhaft auf der Rüti ob Feldbach, Gemeinde Hombrechtikon; Eingabe vor dem 10. Merz. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Christian Hofer, von Biglen, letzt gesessen zu Allenlüften; und Peter Isenschmied, von Bümpliz, gesessen auf der Flüh, Kirchhöre Neueneck, alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens, 6 Mai. Amtschr. Laupen.

Christian Schädeli, von Oberlindenbach, gewes. Kellerhalter in Bern, dermal gesessen im Kachelhäuslein, Gemeinde Rüthi, alle drei Geldstage wegen beinahe gänzlichem Vermögensmangel, 6 Mai. Amtschr. Sestigen.

Hans Jakob Ammann, von Roggwyl, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 6 Mai. Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Kurz, von Adelboden, ehemals gesessen zu Grodey bei St. Stephan, dermal in kön. franz. Diensten, und dessen Ehefrau Sara, geb. Krähling, dermal im Zuchthause in Bern, 21. April. Gerichtschr. St. Stephan.

Benedict Weber, Jakobs Sohn, von Gerlafingen, und Rudolf Wyß, von Mörigen, gewes. Zimmermann, 13. Mai. Amtschr. Nidau.

Samuel Wyß, von Attiswyl, Gypser, 8. Mai. Amtschr. Wangen.

Samuel Wüterich, von Trub, gewes Schneidermeister und Kleiderhändler in Bern, 13. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Daniel Hofmann, Metzger, von Sissach; Eingabe vom 5. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Heinrich Thommen, Churibeini, von Arboldswyl, Dienstknecht bei Heinrich Rudin allda; Eingabe vom 5. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Handelsmann Lukas Wertheimann, und Jgfr. Anna Katharina Häußler, von Diegten, in Basel; Eingabe vom 9. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Da Johann Oswald, von Bünzen, durch ein gemeinderäthliches Zeugniß dargethan, daß er alle bei seinem im Jahr 1799 Statt gehabten Auffall verlustig gewordenen Creditoren befriedigt habe; so wird andurch kund gemacht, daß gedachter Johann Oswald in alle bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt seye.

Muri, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Meinrad Meyer, von Ega, Bezirks Muri, Kantons Aargau, welcher sich vor ungefähr 38 Jahren von Herrn Hauptmann Reding, von Schwyz, in spanische Kriegsdienste anwerben, von sich seither aber nichts mehr vernehmen lieffe, wird andurch, so wie seine allenfalls zurückgelassenen Leiberben, vorgeladen, in Zeit 4 Monaten, von dato an gerechnet, sich bei hiesigem Bezirkgericht anzumelden, oder glaubwürdig anmelden zu lassen; widrigenfalls sein Vermögen denen hiesigen Anverwandten, nach gesetzlicher Vorschrift, würde ausgefolgt werden.

Muri, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Unterpfands-Zubekenntniß.

Da Jakob Leonz Husher, von Rottenschwil, und Leodegar Stierli, säßhaft in Rottenschwil, ihre unlängst gekauften Liegenschaften dem versicherten Kaufbriefsbesitzer für die schuldige Kaufsrestanz anheim geschlagen haben; so wird diese Unterpfandsheimschlagung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, so allenfalls eine Einwendung dagegen machen möchten, peremtorisch aufgefordert, am Montag den 1 künftigen Merz, Morgens um 8 Uhr, um so gewisser vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, als widrigenfalls die richterliche Zubekanntniß der Unterpfande erfolgen würde.

Muri, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Die Herren Gebrüder Fischer in Reinach werden am Mittwoch den 24. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, über die ihnen, vermög Ganturkunde vom 16 Wintermonat 1818, für habende Forderung von Fr. 187 bz 5, an Heinrich Hediger, Bufis, von allda, und Mithaften, gerichtlich zubekannten Unterpfänder eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 17. Hornung 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da von Seite des Jakob Erismann, von Kirchrued, und seiner Mithaften, diejenige Bezahlung nicht erfolgt ist, welche sie unterm 13. verflossenen Jenners, zu Vermeidung der auf diesen Tag angesetzten Gantsteigerung, über die von ihnen besitzenden und der Gemeinde Boniswyl unterpfändlich verschriebenen Liegenschaften, versprochen haben; so wird nun der Bevollmächtigte gedachter Gemeinde, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued, gemeldte Unterpfänder nach den Gantrechten öffentlich versteigern; welches hiermit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 17. Hornung 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Frey, von Aarau, wird die Frau Wittwe Würsten daselbst, mit Handen ihres Vogts, auf Freitag den 26 dieses Monats, des Abends um 6 Uhr, in dem Hause des Hrn Stadtrath Hagnauers allda, auf genugsame Losung und Sicherheit, unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen: zwei aneinander liegende Bünten im Rößli-Einschlag, 2 Viertel Hanfsaamen fassend.

Gegeben in Aarau den 16. Hornung 1819

Siebenmann, Gerichtschreiber,
als Vogt der Wittwe Würsten.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Um den zu dem hiesigen Schloß gehörenden Baumgarten und Garten, in dem Schloß selbst, wiederum auf's neue für drei aufeinander folgende Jahre an öffentlicher Steigerung dem Meistbietenden, unter den zu eröffnenden Bedingen, zu verpachten, ist Tag bestimmt: Donnerstag den 25 dies laufenden Monats, des Nachmittags auf 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten; wo sich die hierzu Lust habenden einzufinden andurch eingeladen werden.

Lenzburg den 16. Hornung 1819.

Strauß, Bezirksverwalter.

Es laßt der Unterzeichnete auf Dienstag den 23. laufenden Hornung, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Rychner, Pfister, sein auf dem Rein zu Aarau gelegenes Haus, No. 449, welches zu jedem Gewerbe gut gelegen, und solid erbaut ist, nebst dem dahinter sich befindlichen Gebäude, mit Waschhaus und laufendem Brunnen, und einem Garten, auf dem Rein, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, wozu Kaufsliebhaber höflich aufgefordert sind; dieselben werden sogleich eingeladen, das zu Verkaufende vorher in Augenschein zu nehmen.

Gegeben in Aarau, den 8. Hornung 1819.

Aerni, Controleur.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

2 Am 2. Merz d. J., früh um 10 Uhr, wird das halbe Hofgut des vor mehrern Jahren ausgewanderten ledigen Bürgers, Jakob Raimann, zu Jalingen, zur Gemeinde Magden gehörig, und in dießseitigem Amtsbezirke gelegen, auf Verlangen des Eigenthümers, und Gutheissen des Kurators, Joh. Adam Bürge, zu Magden, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Hofgut, zu Jalingen, eine kleine halbe Stunde von dem Dorfe Magden, theils im Magdner-, theils im Wintersinger Bahne, doch ganz im aargauischen Territorium gelegen, und zu dem Gemeindsbezirke Magden gehörig, enthält in sich:

a. Eine geräumige Behausung, Scheune und Stallung, dann eine von dem Hause abgesönderte weitere alte Scheune und Stallung, zur Aufbewahrung der Einfechsungen.
b. 17 Jucharten Matten- und Bündfeld, wovon nur ungefehr zwei Jucharten zehntbar sind.
c. 38 Jucharten Ackerfeld, wovon 4 Juchart zehntfrei.
d. ¾ Jucharten Reben und Rebfeld.
e. 23 Jucharten Buchwald, und
f. 1 Juchart Fohrenwald.

Die Kaufsbedingnisse und weitere Auskünfte hierüber können die Kaufslustigen bei dem obgenannten Vermögens Kurator indessen vernehmen, und das Hofgut selbst besichtigen.

Rheinfelden, am 30. Jenner 1819.

Der Oberamtmann des Bezirkgerichts,
Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen,	15	—	17	—
Bohnen,	22	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	25	—	—	—
Haber,	7	5	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5 bis 1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	22
Roggen,	3	24
Gersten,	3	30
Haber, das Viertel,	—	20—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	113	2
Kernen, das Mäs,	17	—	20	2
Roggen,	10	—	11	3
Haber, der Mütt,	75	—	83	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	20	—
Roggen,	11	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Fischer, Schiffmann, alt 83 Jahr, 7 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Katharina Locher, geb. Rogeon, von St. Gallen, als 76 Jahr.

Frau Maria Steinbrüchel, Hrn. Samuel Rohr, Bezirkgerichtsweibels, Gattin, alt 40 Jahr, 9 Monat.

Zu Brugg.

Frau Elisabetha Stapfer, geborne Labhard, Wittwe, als 49 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 27 Hornung 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Joseph Aloys Oberholzer, ein Metzger seiner Profession, von Boldingen im Kanton St. Gallen, beiläufig 36 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 5 Zoll hoch; hat schwarze, kurz abgeschnittene Haare und Bart, und dunkle Augenbraunen, gegen dem Gesicht zugespitzten schwarzbraunen Backenbart, spitze Nase, und länglichtes Gesicht

Derselbe hat sich wegen seiner heimlichen, nächtlichen Entweichung höchst verdächtig gemacht, seinem Meister, Rudolf Woolli, Metzger, an der Strasse, Gemeinde Oftringen, in der Nacht vom 23. auf den 24 dieses Monats nachspezifizirte Kleidungsstücke entwendet zu haben.

Er trägt allem Vermuthen nach jetzt von denselben, oder wenn er in die eigenen gekleidet ist, abgetragene, früher olivengrüne Beinkleider, mit Knöpfen längs den Seiten von oben herab, und vornen mit kleinen Taschen.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

Ein Paar ganz neue olivengrüne Beinkleider von Rübeli,
Ein Gilet von rothem wollenem aufgekratztem Zeug.
Eine kurze neue Weste von olivengrünem Rübeli.
Drei neue Hemder, und
Zwei Paar neue Schuhe.

Es werden demnach alle Polizeibeamte des Kantons Aargau ersucht, auf Vorbeschriebenen fahnden, betretenden Falls anhalten und unter guter Verwahrung anher führen zu lassen.

Aarau den 25 Hornung 1819

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Auf eingelangte Klage, daß Kaspar Mezger, und Rudolf Anderegg, beide von Wattwyl Bezirks Obertoggenburg, hiesigen Kantons, sich einem unsittlichen, umherziehenden Lebenswandel ergeben, und durch wiederholte Erzeugung unehelicher Kinder die Gemeinde belästiget haben, und noch mehr belästigen könnten; werden in Folge Erkanntniß des Bezirkgerichts Obertoggenburg alle Weibspersonen gewarnet, sich in unerlaubten Umgang mit bemeldtem Metzger und Anderegg einzulassen, indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an die obbenannten oder derer Gemeinden verlustig würden.

St. Gallen, den 30 Jenner 1819.

Standes Kanzlei St. Gallen.

Signalements.

1. Kaspar Mezger, von Wattwyl, Maurer, 36 Jahr alt, ledigen Standes, mißt 5 Schuh, 3 Zoll, hat ein blasses Angesicht, breiten Mund, spitzige Nase, graue Augen, braune Haare rothen Backenbart, trug einen langen, blauen Rock, lange blaue Hosen, und blaue Weste.

2. Rudolf Anderegg, Viehknecht, von Wattwyl, 38 Jahr alt Ehegeschieden mißt 5 Schuh, 2 Zoll hat ein langes Angesicht spitzige Nase und Kinn, schwarze, etwas schielende Augen, und braune Haare, trägt Bauerngewand.

Vorbeschriebenen soll in hiesigem Kanton nirgends ein Aufenthalt gestattet werden; dieselben sind daher auf Betreten sogleich über die Grenze zu führen.

Aarau den 24 Hornung 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Rued: mehrere Klafter gutes Pferdsfutter in billigem Preis.

2. Bei Hrn. Samuel Wild, Schaffner im Schloß Wildegg, sind zwei Fuder Obstwein und ein Fuder Branntwein um billige Preise zu verkaufen. Eint und andere Waare wird sich von selbst empfehlen.

3 Ein gemauertes Haus, samt Bescheuerung und Stallung, nebst ohngefähr 20 Jucharten Matt-, Acker und etwas weniges Weid und Holzland, alles gutes und fruchtbares Erdreich, besonders für den Futterwachs, beinahe aneinander liegend, auf dem sogenannten Letten bei Thalheim. Sich dafür bei Ammann Härdt zu Thalheim, oder bei dem Eigenthümer auf Letten selbst, anzumelden.

4. Vier eichene Stämme. Anzumelden bei Hrn. Friedensrichter Jakob Huber in Schönenwerth.

Zu Aarau.

1. Baumstecken, gehörig zugerüstet für stärkere Stämme, sind zu jederzeit vorräthig und in verhältnißmäßigen Preisen zu haben bei der Baumschule von Aarau.

2. Zwei Bettstätte für Kinder von 6 bis 12 Jahren, in Nro. 291.

3 Ein großer rother, sehr wachbarer Haushund, männlicher Art. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Frau Andres, Seilerin, in Nro. 398, sind von nun an schöne selbstgepflanzte Weglugen zu haben, das Pfund zu 4 kr.

5. Bei Ludwig Reinhard in der Rathhausgasse, Nro. 214: schöne lange graue Nysten, das Pfund zu 8 bz.; schöne weisse Seife, Stangenweise zu 5½ bz; schöne 6er und 8ter Kerzen, zu 6 bz. 3 kr; extrafein Hayson Thee, Pfundweis zu 50 bz.; mittelfeines zu 36 bz.; ächtes köllnisches Wasser, die Flasche zu 11 bz; ächter Roussillon-Wein, Ohmenweise zu 10 bz.; ächter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.

6. Endsunterzeichnete macht hiermit einem E. Publikum bekannt, daß so eben bei ihr frisch angekommen und in äusserst billigen Preisen zu haben sind, als: ein Assortiment englische Merinos und Camelots; glatte, broschirte und gedruckte Merinos-Shawls von verschiedenen Größen; Madras Shawls glatt und broschirt; petits Shawls, Cachemir, Merino, Grenadine, Gaze und Levantine nach neuestem Geschmack; schwarze und gefarbte Sammet, Satin, Gros de Naple, Repsin, Levantine, Taffet und andere Modenstoffe; gefarbter Plüsch am Stück und en bande, schwarze und gefarbte Creppes, Gaze, Tull, am Stück und en bande, façon blonde; seidene Herrenstrümpfe, seidene perkalene und lederne Herren- und Frauen Handschuh, Ridicule, mit und ohne Schloß; Geldbeutel ditto; stählerne und vergoldete Ridikule Schloß, schildkrötene und vergoldete Kämme, englische Musselin zum Sticken, brodirte Musseline, glatte und brodirte Betille, ordinare und feine brodirte Bande, von allen Sorten Modebändern, Taffet und Atlasband Blumen und Guirlanden, Diademe en Perle, Coliers, schwarze und gefarbte Federn Chenille, schwarze und gelbe Fioretti und venetianische Strohhüte, und noch andere Artikel mehr. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Frau Hunziker, geb. Brunnhofer, neben der alten Metzg.

7. Bei J. G. Fisch, Beck, ist zu verkaufen: 14 bis 15 Klafter Heu, gegen baare Bezahlung.

8. Kalt gepreßtes und reinschmeckendes Nußöl für Salat, zu 10 bz. das Pfund; Mandeln ohne Schaalen, zu 8½ bz; frische Anchoix, zu 50 bz. das Fäßli von cirka 4 Pfund; hübsche lange Rysten, zu 8 bz.; schönstes schwarzes Ebenholz, zu 6½ bz.; feiner glattstämmiger Buchs, zu 5 bz; italienische Seife, zu 6 bz.; bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

Zu Lenzburg.

1. Recht schöner, sauber geputzter Mattengrassaamen, wovon im Berichthaus Lenzburg ein Muster einzusehen ist, nebst billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2]Ein gemauertes Haus zu Ober-Entfelden, dem dortigen Tavernenwirthshause gegenüber, bestehend aus mehrern artigen Zimmern, einer Küche, einem Estrig und zwei Kellern, nebst einem kleinen dabei befindlichen Garten, und sonstigem Land zum Pflanzen. Allfällige Kauf- oder Pachtliebhaber haben sich bei Dr. Lüscher, Fürsprech von dort, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Die Mühle in Eichen, Gemeinde Reinach, bestehend in zwei Mahlgängen, einer Rönnle, nebst darbei stehender Werch und Gypsreibe, einer Bescheuerung und Speicher, 14 Mannwerk Matt- und 13 Jucharten Ackerland, welches auf 3 Jahre lehensweise, als auf den 1 Mai 1819, kann angetreten werden; wofür sich bei Bezirksrichter Maurer in Leimbach anzumelden.

Zu Aarau.

1. In der Lorenzen-Vorstadt, Nro. 293, von nun an ein erstes Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Grümpelgemach, Platz für Holz, Keller, und einen Theil des Gartens.

2. Eine Behausung. Im Nro. 230 zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [1]Eine der angenehmsten Behausungen an der vordern Gasse, entweder für eine kleine Haushaltung oder zwei bis drei Personen zu logiren, um billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein junger Mann, der die deutsche und französische Sprache versteht, auch merkantilische Kenntnisse besitzt, sucht als Kellner in einem Gasthofe angestellt zu werden; er wird gute Attestate vorweisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]In eine gangbare Backstube in Aarau verlangt man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und braver Aufführung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [3]Dem geehrten Publikum zu Stadt und Land machen wir hiermit die höfliche Anzeige: daß wir nun mit recht gutem Bier versehen sind. Wir werden uns als Anfänger besonders angelegen seyn lassen, unsere werthen Abnehmer fortwährend zur Zufriedenheit zu bedienen, und empfehlen uns also um geneigten Zuspruch bestens.

Schäfer und Siebenmann im Behmen in Aarau.

Von Brugg.

1. [1]Alle E. Gemeinden unsers Kantons, welche wirklich noch Spital-Arzneirechnungen für Königsfelder-Patienten von 1817 und 1818 zu zahlen haben, sind nachdrücklichst ersucht, solche beförderlichst an meine Namens-Unterschrift, und zwar portofrei, einzusenden und dieser gütlichen Weisung Gehör zu geben; sonsten sich Saumselige gerichtliche Abforderung und Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Dem Unterschriebenen wurde vor 3 Wochen ein schöner großer Hund veruntreut. Wer mir einige Anzeige machen kann, die zur Entdeckung dieses Frevels führt, dem biete ich eine Belohnung von 8 Franken. Seither ist mir ein Hund zugelaufen, schwarz, von mittlerer Größe, mit einem Stumpfschwanz, Bauch und Beine gelb, ohngefähr 2 Jahre alt, mit einem ledernen Halsband und einem messingenen Ring, aber ohne Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben von dato an in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bei mir abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

Belart.

Publikationen.

Die durch Resignation erledigte Lehrerinstelle an der obern Töchterschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die Bewerberinnen ausgeschrieben: sich hiefür bis und mit dem 14 Merzmonats nächsthin bei Hrn Schulrath Feer, als Präsident der Schulpflege, anzumelden.

Aarau den 23. Hornung 1819

Das Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

An der Sekundar-Schule der Stadt Zofingen ist die Stelle eines französischen Sprachlehrers und eines Zeichnungslehrers erledigt, deren jede mit 200 Franken jährlich salarirt ist.

In der französischen Sprache sind wöchentlich sechs, im Zeichnen aber zwei Stunden Unterricht zu geben, so daß einem Lehrer, der beide Stellen bekleiden könnte, Muße genug zu Ertheilung von Privat-Unterricht übrig bliebe.

Die Aspiranten haben sich der Prüfung des Kantons-Schulraths zu unterwerfen.

Diejenigen, welche sich um eine, oder zugleich um beide dieser Stellen zu bewerben gedenken, werden eingeladen, sich längstens bis Ende künftigen Merzmonats bei dem Hrn. Schul-Direktor Zeller dahier einschreiben zu lassen. Jedoch wird bemerkt, daß für allfällige Versäumnisse keine Taggelder bezahlt werden.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 18. Hornung 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

Die hohe Regierung hat der Gemeinde Unterkulm die Abänderung der Frühlings-Jahrmärkte vom April auf den Merz zu bewilligen geruhet.

Dem zufolge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß von nun an die Frühlings-Jahrmärkte zu Unterkulm am zweiten Freitag im Monat Merz, also dies Jahr am 12ten, die Herbstmärkte aber, wie schon früher publizirt worden, am letzten Freitag im Weinmonat abgehalten werden.

Gegeben in Kulm den 25. Hornung 1819.

Der Gemeindammann,

Spirgi.

Durch das erfolgte Absterben des Waisenmeisters der Bezirke Baden und Zurzach ist diese Stelle erledigt worden. Sämtliche Bewerber für diesen Dienst werden anmit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist, mittelst Einsendung ihrer Fähigkeits- und Leumdenszeugnisse bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden und einschreiben zu lassen.

Aarau den 19. Hornung 1819.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der jüngsthin verstorbene Melchior Erismann, Joggis, von Kirchrued, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 5 bz. 3 hinterlassen hat; so haben dessen Erben durch den Gemeindrath von Schloßrued vor dem Bezirkgericht Kulm die Erklärung machen lassen: daß sie auf die Erbschaft des Erismann gänzlich Verzicht leisten.

Wenn nun innert Monatsfrist kein Gläubiger desselben die geldstagliche Liquidation anbegehrt, so wird das gemeldte geringe Vermögen an die Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 22. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Am Mittwoch den 3. künftigen Merzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Ruppertswyl in dem dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertigungsgericht halten; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien, unter der Warnung an dieselben, sich auf bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 24. Hornung 1819.

Namens des Gemeindraths Ruppertswyl:

Weber, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Leonz Meyer, von Münzlishausen, Gemeindsbezirk Dättwyl, seine hierseitigen sämtlichen Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath Dättwyl zu deren Fertigung auf Mittwoch den 10. Merz Tag angesetzt; was hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Obrist zu Dättwyl einfinden mögen.

Dättwyl den 20. Hornung 1819.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des von Jakob Mauch, Kronis, von Teufenthal, als Verkäufer, und Melchior Senn, von Dürrenäsch, als Käufer, um 7½ Vierling Matten im Unterkulmer Gemeindsbezirk getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath Unterkulm auf Begehren der Parthien ein Extragericht angesetzt: auf Freitag den 5. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, am bisherigen Sitzungsorte; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unterkulm den 24. Hornung 1819.

Das Fertigungs Sekretariat Unterkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Villnachern wird Donnerstag den 4. Merz nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis Abends 6 Uhr, in dem dasigen Bärenwirthshause, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Villnachern gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopeyet zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein Extra-Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Zugleich wird zu jedermanns Verhalt angezeigt, daß Samuel Joho, als Vogt des Samuel Hartmann, Kappel, von Villnachern, alle die seinem Böglig angehörige Liegenschaften ebenfalls käuflich veräussert habe, und dennzumal zur Fertigung bringen werde.

Gegeben in Brugg, am 24. Hornung 1819.

Der Fertigungsaktuar,
Wezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Dintiken hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst angesetzt, auf Mittwoch den 3. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr. Es werden daher alle diejenigen, so Käufe, Täusche oder andere vor das Fertiggericht gehörende Akten zu passiren haben, aufgefordert, sich punkt auf obbestimmte Zeit in dem Tavernenwirthshaus auf der Langelen zu diesem Endzweck einzufinden, und die ältern Titel zur behörigen Einsicht mitzubringen, ansonst die Nachlässigen zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßten.

Gegeben in Lenzburg, den 24. Hornung 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Dintiken,
derselben Fertigungsaktuar,
Carl Bertschinger, Not., älter, zu Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Schloßrued, den Samuel Hofmann im Pfaffenberg daselbst, auf eigene Einwilligung hin, in der Person des Jakob Hofmann, von allda, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird nun öffentlich dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Vorwissen seines Vogtes, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, von Bürgschaften her oder sonst, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Bolliger, von Schloßrued, einzugeben.

Aktum in Kulm, den 22. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der alt Statthalter, Joseph Keller, von Hinterbüel, wegen seinem hohen Alter, und Abnahme der Geisteskräften, unter waisenamtliche Obsorge genommen, und ihme der Joseph Abt, von Kallern, als Vogt geordnet worden seye. Zugleich werden alle Gläubiger desselben bei Verlust ihrer Ansprachen, so wie auch dessen allfällige Schuldner, aufgefordert, am Dienstag den 9. künftigen Merz, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Herrn Gemeindammann Kellers, im untern Riesenberg, zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, zu beweisen.

Muri, den 18. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Hofmann, im Pfaffenberg; siehe Bevogtungen.

Alt Statthalter Joseph Keller, von Hinterbüel; siehe Bevogtungen.

Jakob Kleiner, Schul, von Egliswyl, hat dem dasigen Gemeindrath angezeigt, daß er seinen Herren Kreditoren nicht mehr zu begegnen wisse, sondern mit denselben, um einen Geldstag zu verhüten, ein freundschaftliches Akkommodement zu treffen wünsche; da es aber der Fall seyn könnte, daß selbiger ausser den bereits angegebenen Passivschulden seiner Zeit mehrere dergleichen kontrahirt hätte, die ihm diesen Augenblick unbekannt seyn möchten; so werden hiedurch dessen sämtliche Herren Gläubiger wohlmeinend aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen bis den 25. Merz dieses laufenden Jahrs dem unterzeichneten Gemeindammann um so gewisser einzureichen, als sie im Unterlassungsfalle die daherigen Nachtheile selbst zu ertragen hätten, was jedoch von dem Gemeindrath durch diese Maßregel zu verhüten beabsichtigt wird.

Gegeben in Egliswyl, den 22 Hornung 1819.

Namens des Gemeindraths,
Bolliger, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des sel. verstorbenen Felix Rohr, des Andresen, von Mägenwyl, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig an hierseitige Gerichtskanzlei, in gesetzlichem Rechnungsfuße, einzugeben, und sodann am 15. dito auf besagter Kanzlei zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen, alles um so gewisser, als die Saumseligen die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 16 Hornung 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstorbenen Hans Leutweiler, Schneiders, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 22. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm, den 22. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hans Rudolf Staufer, Drucker, von Unterentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Wittwe und Kindern, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Daher werden des vermeldten Hans Rudolf Staufers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre

Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 1. Mai 1819, der Gerichtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 25. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des letztlich sel. verstorbenen Johannes Zimmermann, genannt Pfeifers, von Ursprung, hat das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren des Vogts seiner Ehefrau und Kinder, so wie des Gemeindraths von Bözberg und seiner nächsten Verwandten, das Benefic. Inventarii richterlich bewilliget: und sonach werden alle diejenigen, welche an diesem verstorbenen Johannes Zimmermann rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, solche ihre Forderungen bis und mit dem 22. April des laufenden Jahrs, wohl bescheinigt nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben; während eben dieser Frist dann derselben ihre allfälligen Schuldigkeiten getreulich einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12. Hornung 1819.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des in letzter Woche verstorbenen Hans Wilhelm, Sarihans genannt, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefic. Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstags den 10. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 12. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Arn, von Kosthofen, alt Kirchmeier, und Hans Fruttig, von Wahlendorf, Kirchhöre Meykirch, letzthin gesessen daselbst; Eingabe bis 24 April. Amtschr. Aarberg.

Jakob Affolter, von Leuzigen, gesessen zu Utzenstorf; Eingabe bis 20 April. Amtschr. Fraubrunnen.

Peter Hans Anderes, von Bargen, gewes Bürenbot; Eingabe bis 20 April. Amtschr Aarberg.

Martin Obrecht, von Wangenried; Eingabe bis 19. Merz. Amtschr. Wangen.

Hr. Urs Wertbmüller, von Niederösch, Kirchhöre Kirchberg, gewes Wirth daselbst; Eingabe bis 30 April. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Bürki, von Tägertschi, gesessen im Marziele bei Bern; Eingabe bis 20. April. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Jakob Wybert sel., Vater, Seidenfärber, von Basel; Hr Stadtrath Albrecht Müller; Frau Margaretha Rapp, geb. Stocker, Mstr Heinrich Rapp, des Hafners sel. Wittwe, und Hr. Heinrich Oser, Metzger, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 16. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Mstr. David von Speyr, gewes Stadtkanzlei-Weibel; Eingabe vom 16 Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hs. Rudolf Meyer, Schäfers, und Hs. Georg Buser, beide von Muttenz, welche Willens sind nach Amerika auszuwandern: Eingabe vom 17. Horn. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Schmied, Thaler, älter, Indienendrucker, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt den 3. Mai 1810, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Jakob Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtschreiberei Aarau, bis und mit dem vermeldten 3. Mai, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über des Gemeinschuldners Vermögen, so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag, wird zu seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Aarau, den 18. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem die Vögte des Joachim Zobrist, Bäurlis, von Rupperswyl, nach der Weisung des dasigen Gemeindraths, den Geldstag über Vermögen und Schulden des Zobrist verlangten; so ward derselbe von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter 2 Pferde und 1 Kuh begriffen sind, den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 20 Merzmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Rupperswyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 2 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 9. Brachmonat nächstkünftig, in dem Wirthshause zu Rupperswyl, jene des Morgens 9 Uhr, dieser dann des Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Joachim Zobrist, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Lenzburg, am 9, der Ausschreibung des Geldstags aber am 23. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Der von Samuel Friedrich, alt Obermüllers, von Staufen, auf dem Schoren bei Hunzenschwyl angesessen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufene Geldstag, ward von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe, worunter eine Kuh und ein Kalb begriffen, Freytag den 26. nächstkünftigen Merzmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Donnstag den 3. Brachmonat 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Donnstag den 10. gleichen Monats, im Wirthshause zu Hunzenschwyl; für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Friedrich, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 23. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Lebner, Bännis, von Reütihof, Gemeinde Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Reütihof, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 10. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Gränichen, alles 1819.

Des benannten Kaspar Lehners Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Mai einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 18. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Schmied, Humbelsämis, auf dem Erlisbacher Hard, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 8. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Erlisbacher Hard, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 11. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, alles 1819.

Des benannten Jakob Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Jakob Hochuli, Tryneler, Fabrikant, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 9. Merz Nachmittags abgehalten; über die wenige Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers, über die in einem Haus und ungefähr 4 Jucharten an verschiedenen Stücken bestehenden Liegenschaften, von 3 bis Schlag 5 Uhr, in der Krone zu Reitnau.

Gegeben in Zofingen, den 19. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Dörflinger, Lehnmüller zu Böttstein, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 4. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach, den 10. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Da Jakob Gesell, des Krämerhansen, ein Viehhändler, von Villmergen, auf die gegen ihne beschehene Betreibungen, seinen sämtlichen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, und sich einer geldstaglichen Liquidation unterzogen hat; so werden alle diejenigen, welche ihme Gemeinschuldner, Jakob Gesell, zu thun schuldig sind, oder an demselben Forderungen zu machen haben, unter Strafe gesetzlicher Folgen, anmit aufgefordert, eint wie anderes, an dem gerichtlich angeordneten Auffallsverrechtfertigungstag, als Mittwoch den 10. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, auf dem Rathhause allda, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, letzteres in Originaltiteln und wohlbescheiniget, und ersteres in wahren Treuen, schriftlich anzuzeigen und einzugeben.

So gegeben in abgehaltener Gerichtssitzung in Bremgarten, am 10ten Hornung 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Susanna Rudolf, Ehefrau des Heinrich Bühlers, von Riethheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 11. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach, den 10. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Leutweiler, Schuhmacher, Vater, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 9. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 11. May, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freytag den 21 dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Hornung 1819.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des über Hans Rudolf Glor, Küfer, von Leutweil, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 3 Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; für den dritten Geldstag, Donnstag den 6 May in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 19 dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Gemeinschuldner Glors Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 8. Hornung 1819.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, in der Steinhaue, bei Rohrdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Kastoris, von Oberehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Suter, des Alexis, von Freienwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der Isaak Umiker, Franzos, oder alt Exerziermeister, von Thalheim, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat, als sind zu Behandlung desselben, von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten, folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrdabe und Liegenschaften, Dienstag den 9. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Thalheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 27. April, des Morgens von 8 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Isaak Umiker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 27. April 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Da der Johannes Friker, alt Präsident, von Oberflachs, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat, als sind zu Behandlung desselben von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften, Mittwoch den 10. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 28. April, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Johannes Friker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 28. April 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Hauenstein, des Kappis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 4. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach, den 3 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Zimmermann, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freytag den 26 Hornung d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben Zurzach, den 1. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Bochsler, Schneider, in Remetswyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Peter Meyer, genannt Grau, von Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2ten Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden:

Gegeben in Baden, den 4 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Georg Fischer, Schmid, in Stetten, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2ten Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 4. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der Gemeindrath von Meisterschwanden das Vermögen und die Schulden des von daselbst gebürtigen und in der Zuchtanstalt zu Baden sich befindlichen Jakob Siegrist, Bauern, den gemeinen Gelden dargeschlagen, und den Geldstag darüber angerufen hat; so ward von dem Bezirkgericht von Lenzburg dieser Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe, Montags den 8. künftigen Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag wird am Samstag den 15. Maymonat 1819. des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Samstag den 22. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Meisterschwanden, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Jakob Siegrist, Bauern, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, den 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Not. Subst.

[3] Da der von Rudolf Hauri, von Seengen, bisheriger Pächter eines dem Herrn Oberstlieutenant von Hallwyl zuständigen Hofes daselbst, versuchte Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht zu Stande gebracht werden konnte; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die Ausschreibung des von dem Hauri schon früher angerufenen, und bereits am 22. Christmonat 1818 gerichtlich erkennten Geldstags, als unvermeidlich beschlossen.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Die Steigerung über die fahrende Habe, Donstags den 11. künftigen Merzmonats, in der Pächterwohnung des Hauri zu Hallwyl, des Morgens um 9 Uhr; der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, am gleichen Tag des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Seengen; der dritte Geldstag wird am Freytag den 14 Maymonat in der Gerichtskanzlei Lenzburg, die Eröffnung der Kollokationen am Samstag den 29., und der Nachschlag am Montag den 31., beides gleichen Maymonats, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Hauri, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen, oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Not., Subst.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Andreas Wehrli, Ludis, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, den 22. Hornung, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 14. April, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, den 1. May, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Küttigen, alles 1819.

Des benannten Andreas Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 14 April einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 28. Jenner 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Johannes Märki, Friedlis, von Mandach, ist von dem Bezirkgericht Brugg nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 3 Merz nächstkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Mändach; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 19. April, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg; und endlich, für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 31. May, des Morgens von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Mandach.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Johannes Märki, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 19 April 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 9. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Ueber den im Zuchthause befindlichen, in Zürich säßhaft gewesenen Ulrich Erb, Schuhmacher, von Ober-Winterthur; Eingabe bis 6 Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Attinger, von Glockhausen, der Pfarre Dübendorf, auch als Uebernehmer und Besitzer des Gewerbs seines Vaters, Jakob Attinger; Eingabe bis 15. Merz Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Alt Freihauptmann Jakob Christof Kramer, an der Unterstraß bei Zürich; Eingabe bis 6 Merz Kanzlei 4 Wachten.

Kaspar und Hs. Heinrich Kägi, in der Hinterwies, Pfarr Bauma; Konrad Keller, Vater, zu Rußikon; Hs. Kaspar Wettstein, zu Rümlikon, und Jakob Trachsler, ab der Breite, Pfarr Wildberg; Eingabe bis 23 Merz Kanzlei Kyburg.

Hs. Heinrich Ott, Nagler, von Volketschwyl dessen Auffallstag auf den 4 Merz d. J. angesetzt gewesen Kanzlei Kyburg.

Des am 25. Heumonat 1814 verrechtfertigten Backer Heinrich Abegg, Mathisen sel. Sohn, von Wiedikon. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Abraham Steinbauer, von Riggisberg, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 20. Mai. Amtschreiberei Seftigen.

Hans Hänni, von Wengi, gebürtig von Reichenbach, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 20. Mai. Amtschr. Frutigen.

Hs Ulrich Wyß, von Attiswyl, Schmied, 10. Mai. Amtschreiberei Wangen.

Nachgeldstag. Anton von Känel, von Aesche, gesessen im Emdthal, alt Salzauswäger, 15. Mai Amtschreiberei Frutigen.

Geldstags-Aufhebung des im Jahr 1810 über Rudolf Garo, Rudolfs Sohn, von Tschugg, verhängten Geldstag. Amtschr. Frutigen.

Des im Jahr 1796 über Hrn. Karl Rudolf Wiegsam, gewesener Notar, von Bern, verhängten Geldtag und nachherigen Nachgeldstag. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Maria Seeberger, von Birr, gewesene Dienstmagd bei Frau Wittib Kraus, und Samuel Schärer, Kürschner, von Basel; Eingabe vom 16. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Fallit Daniel Schneider, Müller-Daniel, von Reigoldswyl, welchem ein Erbe zugefallen; Eingabe vom 19. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Hauser; Heinrich Bloch sel. Wittwe, und Katha-

eina Bloch, ihre Tochter, sämtlich von Aesch, und Elisabeth Hügin, von Oberwyl; Eingabe vom 19. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Gantsteigerungen.

Da von Seiten des Jakob Erismann, von Kirchrued, und seiner Mithaften, diejenige Bezahlung nicht erfolgt ist, welche sie unterm 13. verflossenen Jenners, zu Vermeidung der auf diesen Tag angesetzten Gantsteigerung, über die von ihnen besitzenden und der Gemeinde Boniswyl unterpfändlich verschriebenen Liegenschaften, versprochen haben; so wird nun der Bevollmächtigte gedachter Gemeinde am Donnstag den 4. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued, gemeldte Unterpfänder nach den Gantrechten öffentlich versteigern; welches hiermit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 17. Hornung 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Hr. Johannes Stadler, Kirchmeier, von Birrwyl, Namens der dortigen Kirche, wird am Mittwoch den 3. Merz nächstkünftig, des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, über diejenigen Unterpfänder, welche vermöge vorhandener Ganturkunde für habende Forderung von Fr. 150, samt Folgen, an Johannes Graf, Jüngern, von daselbst, richterlich auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welche anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 22. Hornung 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung und Gutheissung des Gemeindraths Mooslerau wird, von Seiten dem unterschriebenen Hs. Rudolf Hunziger, alt Gemeindrath, als Vogt des sel. Rudolf Haury, Wirths, hinterlassenen Wittwe und Kinder, samtliche zu Mooslerau eigenthümlich besitzende Liegenschaft allda, bestehend in einem sehr schönen, wohl erbauten Pintenschenkwirthshause, samt einem Mannwerk und ein Achtel Mannwerk Baumgarten, mit sehr schönen Obstbäumen versehen, nebst einem bequemlich grossen Pflanzgarten und verschiedenen Jucharten Acker-, Matt- und Holzland, mit Einwilligung der vogtsvertrauten Wittwe, und des Großvaters, Heinrich Haury, auf Mittwoch als den 10. Merz 1819 nächstkünftig, nach Gutfinden der Betreffenden, kaufsweis, oder aber auf drei Jahre lang lehnsweis, sammthaft oder stückweise versteigert, und auf genugsame Losung und Sicherheit hingegeben werden.

Alle diejenigen, welche Lust haben möchten, besagtes Wirthshaus und Land kaufsweis oder ins Leben zu besehen, sind demnach ab Seiten dem Vogt Hunziker, Namens er handelt, höflichst eingeladen, solches in Augenschein zu nehmen, und sich auf obbestimmten Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, im besagten Wirthshause zur Steigerung einzufinden, allwo indessen die Steigerungsgedinge und nähere Auskünfte bei dem Unterschriebenen zu vernehmen sind, und alsdann an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Gegeben in Mooslerau den 22 Hornung 1819.

Namens und aus Auftrag der vogtsvertrauten Wittwe und Großvater, Heinrich Hauri, und Gutheissung des Gemeindraths, der verordnete Vogt,

Rudolf Hunziger.

Eingesehen: Steiner, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1] Montag den 15. Merz 1819, früh 9 Uhr, wird im Gasthause zur Krone dahier versteigert werden:

Das Schönausche Haus auf dem Kirchenplatze, mit No. 60, eines der schönsten Häuser in der Stadt, mit 11 Zimmern, wovon 8 heizbar sind, einer hellen geräumigen Küche, 2 Speiskammern, einem Fruchtboden, einem sehr guten gewölbten Keller, nebst Gemüßkeller, einem Waschhaus und Brunnen, Holzschopf, Pferd-, Kuh und Schweinstall, nebst einem Heuboden und Wagen-Remise.

Ein schön, neu angelegter, eingehägter, mit allen möglichen Sorten von Obstbäumen besetzter Garten, darinn ein Lusthäuschen, nahe an der Stadt gelegen.

Eine Einhäge, von ungefähr 4½ Mannwerk Wiesen, sogenannte Bleichgarten, wie oben gelegen.

¾ Acker im Engerfeld.

Eine Juchart Garten und Reben mit einem Gartenhäuschen über Rhein gelegen.

Die Bedingnisse sind bei der Versteigerung, oder vor der Hand bei der Stadtkanzlei dahier zu vernehmen.

Rheinfelden, den 20. Hornung 1819

Fischinger, Oberamtmann.

[2] Am 2. Merz d. J., früh um 10 Uhr, wird das halbe Hofgut des vor mehrern Jahren ausgewanderten ledigen Bürgers, Jakob Raimann, zu Iglingen, zur Gemeinde Magden gehörig, und in dießseitigem Amtsbezirke gelegen, auf Verlangen des Eigenthümers, und Gutheissen des Kurators, Joh. Adam Bärge, zu Magden, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Hofgut, zu Iglingen, eine kleine halbe Stunde von dem Dorfe Magden, theils im Magdner-, theils im Wintersinger-Bahne, doch ganz im aargauischen Territorium gelegen, und zu dem Gemeindsbezirke Magden gehörig, enthält in sich:

a. Eine geräumige Behausung, Scheune und Stallung, dann eine von dem Hause abgesönderte weitere alte Scheune und Stallung, zur Aufbewahrung der Einfechsungen.
b. 17 Jucharten Matten- und Bündfeld, wovon nur ungefehr zwei Jucharten zehntbar sind.
c. 38 Jucharten Ackerfeld, wovon 4 Juchart zehntfrei.
d. ¾ Jucharten Reben und Rebfeld.
e. 23 Jucharten Buchwald, und
f. 1 Juchart Fohrenwald.

Die Kaufsbedingnisse und weitere Auskünfte hierüber können die Kaufslustigen bei dem obgenannten Vermögens Kurator indessen vernehmen, und das Hofgut selbst besichtigen.

Rheinfelden, am 30. Jenner 1819.

Der Oberamtmann des Bezirkgerichts,
Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen,	16	—	18	—
Bohnen,	17	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	24	—	—	—
Haber,	8	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	—		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinsfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	24
Roggen,	3	30
Gersten,	3	17
Haber, das Viertel,	—	19—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	110	—
Kernen, das Mäs,	17	2	19	—
Roggen,	9	2	11	2
Haber, der Mütt,	66	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	19	—
Roggen,	10	—	12	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Brunner, geb. Buser, alt 72 Jahr, 5 M.
Jeannette Hunziker, Zürich-Fuhrhalters, alt 1 Jahr, 20 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Fischer, Kaspar Brünggel sel., Bauern, hinterlassene Wittwe, alt 69 Jahr, 11 Monat, 4 Tag.
Hr. Salomon Fischer, gewesener Großweibel und Rothgerber, alt 65 Jahr, 3 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Johannes Düll, alt Rathsherr und ausübender Arzt, alt 80 Jahr, 11 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 24. Hornung 1819.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Fürsprech erster Klasse ernennt und patentirt:

Herrn Karl Rudolf Tanner, von Aarau, der Rechten Doktor.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 6 Merz 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe rostfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	8	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachstage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Auf die vom löbl. Gemeindrath von Steinhausen gegen Jakob Karl Müller, von da, wegen unsittlichen Lebenswandels und Erzeugung unehelicher Kinder geführte Klage, hat der hohe Kantonsrath den Warnungsverruf gegen denselben erkennt. Dem zufolge jedermann, besonders aber das weibliche Geschlecht, gewarnet wird, mit demselben vertrauten oder unerlaubten Umgang zu pflegen, indem die Entgegenhandelnden alle Folgen desselben sich selbst beizumessen und ausschließlich zu tragen hätten.

Gegeben vor Kantonsrath, Freitags den 12. Hornung 1819.

Kanzlei des Kantons Zug.

Signalement.

Jakob Karl Müller, von Steinhausen, ein Papierer seiner Profession, 5 Schuh doch; hat schwarze Haare, braune Augen, etwas blatternarbigtes Gesicht.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet und daher auf Betreten sogleich über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 1. Merz 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Heu und Emd, des beßten Futters, von großen Stöcken. Das Weitere ist bei Hrn. Thierarzt Fischer auf dem Birchfeld bei Zofingen zu vernehmen.

2. Im Schloß Rued: mehrere Klafter gutes Pferdefutter, in billigem Preis.

3. Bei Hrn. Samuel Wild, Schaffner im Schloß Wildegg, sind zwei Fuder Obstwein und ein Fuder Branntwein um billige Preise zu verkaufen. Eint und andere Waare wird sich von selbst empfehlen.

4. Ein gemauertes Haus, samt Bescheuerung und Stallung, nebst ohngefähr 20 Jucharten Matt-, Acker- und etwas weniges Weid und Holzland, alles gutes und fruchtbares Erdreich, besonders für den Futterwachs, beinahe aneinander liegend, auf dem sogenannten Letten bei Thalheim. Sich dafür bei Ammann Härdi zu Thalheim, oder bei dem Eigenthümer auf Letten selbst, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein schönes Assortiment Merinos; gefärbte Cambrie oder sogenannte Sommer Merinos; schönes weisses und gefärbtes Stick und Nähgarn; Mouffelinettes, sämtliches englisches Fabrikat. Ferners: kleine Levantine, Gaze und Grenadine, auch gedruckte Merinos und broschirte Madras Shawls jeder Größe; Colerettes; Dessins zum Brodiren; seidene Thul in Banden; schöne Indienne; kleine Thul- und Blonde-Schleier; gefarbte Robes moscovites; Pariser-Schuhe jeder Art, für Frauenzimmer; beßter Qualität Kleesaamen, das Pfund zu 5 bz.; sehr schöne und gute Lichter, daß Pfund zu 6½ bz.; Savoyer-Kastanien, zu 1½ bz. das Pfund.

Der beßten und billigsten Bedienung versichernd, empfiehlt er sich bei seinen schätzbaren Gönnern um geneigten Zuspruch.

Hagnauer—Ebingre, beim Kaufhaus.

2. Zunächst bei der neuen Vorstadt ein neu angelegter großer Garten, und nach Verlangen ohngefähr eine Jucharte dabei liegendes Bünten- oder Baumgartenland, unter sehr billigen Kaufbedingen, samethaft oder nach Belieben in kleinern Abtheilungen. Sich im Nro. 212 anzumelden.

3. Ein großer rother, sehr wachbarer Haushund, männlicher Art. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Frau Andres Sellerin, in Nro. 398, sind von nun an schöne selbstgepflanzte Weglugen zu haben, das Pfund zu 4 kr.

Zu Lenzburg.

1. Recht schöner, sauber gepuzter Mattengrassaamen, wovon im Berichthaus Lenzburg ein Muster einzusehen ist, nebst billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [3]Ein gemauertes Haus zu Ober-Entfelden, dem dortigen Tavernenwirthshause gegenüber, bestehend aus mehrern artigen Zimmern, einer Küche, einem Estrig und zwei Kellern, nebst einem kleinen dabei befindlichen Garten, und sonstigem Land zum Pflanzen. Allfällige Kauf- oder Pachtliebhaber haben sich bei Dr. Lüscher, Fürsprech von dort, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Zwei oder mehrere nebeneinander liegende Bünten im Vogelsang. Auch wird zu diesjähriger Sömmerung ohngefähr eine halbe Jucharte Land im Gönhard-Feld, an der neuen Straße gelegen, angeboten. Sich im Nro. 212 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Die Mühle in Eichen, Gemeinde Reinach, bestehend in zwei Mahlgängen, einer Rönnle, nebst darbei stehender Werch- und Gypsreibe, einer Bescheuerung und Speicher, 14 Mannwerk Matt- und 13 Jucharten Ackerland, welches auf 3 Jahre lehensweise, als auf den 1. Mai 1819. kann angetreten werden; wofür sich bei Bezirksrichter Maurer in Leimbach anzumelden.

Zu Aarau.

1. Von nun an ein fröhliches, heiteres, möblirtes Zimmer, die Aussicht gegen das Land, für einen oder zwei Herren, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In der Lorenzen-Vorstadt, Nro. 293, von nun an ein erstes Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Grümpelgemach, Platz für Holz, Keller, und einen Theil des Gartens.

Zu Brugg.

1. [1]Eine Bünte im untern Ziegelacker, auf mehrere Jahre. Sich in Nro. 123 anzumelden.

2. [1]Ein Gemäßgarten vor dem obern Thor. Im Berichthaus anzumelden.

3. [2]Eine der angenehmsten Behausungen an der vordern Gasse, entweder für eine kleine Haushaltung oder zwei bis drei Personen zu logiren, um billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In Sursee im Kanton Luzern wird in einer Wollentuchfabrik ein Lehrjung von braver Aufführung verlangt,

unter billigen Bedingungen, mit oder ohne Lehrlohn. Im Berichthaus zu erfragen.

2. In einer sehr gangbaren Schuhmacher-Werkstatt, wo nach neuestem Geschmack, vorzüglich in Stiefeln, gearbeitet wird, ganz nahe bei Zofingen, wird ein Knab von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung in die Lehre aufgenommen; man würde ihn in allem Gewöhnlichen unterhalten und billige Bedinge eingehen. Ist sich deßhalb bei Hrn. J. Christian Schwarz, Schneidermeister in Zofingen, zu melden.

3. Nicht blos zu seinem Privatvortheile, sondern vorzüglich um zum Beßten des hiesigen Kantons einem vielfach und oft gefühlten Bedürfniß einigermassen abzuhelfen, hat der Unterschriebene drei recht schöne Zuchthengste angekauft; der eine ist von brauner Farbe, 2 Jahre, der andere von gleicher Farbe, 3 Jahre, und der dritte von schwarzer Farbe, drei Jahre alt.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine neue Anstalt, die geeignet ist, den Einwohnern des Aargau's einen bedeutenden Vortheil zu gewähren, einem jeden, der sich in dem Falle befinden mag, davon Gebrauch zu machen.

Joh. Jakob Mumenthaler, Rothgerber, in Ryken bei Morgenthal, an der Landstrasse.

Von Aarau.

1. Unterschriebener macht einem E. Publikum bekannt: daß er seine Wohnung verändert, und jetzt in Nro. 249 an der Milchgaß wohnt. Er rekommendirt sich fernerhin um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Hemmeler, Buchbinder.

2. Frau Fischer, gewesene Schullehrerin, an der Milchgasse, wünscht unter billigen Bedingen und unter Versicherung treuer und gewissenhafter Aufsicht, von nun an einige Knaben oder Mädchen an Kost zu nehmen; sollten es Mädchen seyn, so würde sie sich verpflichten, dieselben in allen nöthigen häuslichen Arbeiten zu unterrichten. Am gleichen Ort ist ebenfalls von Stund an, mit oder ohne Kost, in Empfang zu nehmen, ein angenehmes fröhliches Zimmer mit der schönsten Aussicht.

3. In eine hiesige Weinschenke wird eine brave Magd verlangt, welcher man selbige übergeben würde; ihrer Treue und Redlichkeit müßte man versichert seyn, und könnte von Stund an eintreten. Wo? sagt das Berichthaus.

4. Ein junger Mann, der die deutsche und französische Sprache versteht, auch merkantilische Kenntnisse besitzt, sucht als Kellner in einem Gasthofe angestellt zu werden; er wird gute Attestate vorweisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. [2]Alle E. Gemeinden unsers Kantons, welche wirklich noch Spital-Arzneirechnungen für Königsfelder-Patienten von 1817 und 1818 zu zahlen haben, sind nachdrücklichst ersucht, solche beförderlichst an meine Namens-Unterschrift, und zwar portofrei, einzusenden und dieser gütlichen Weisung Gehör zu geben; sonsten sich Saumselige gerichtliche Abforderung und Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

J. N. Seyin, Apotheker in Brugg.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird auf Samstag den 13. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gaßer daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zu Handen derjenigen Partheien, welche irgend einige Kontrakte zu fertigen haben, so wie der allfällig dabei Interessirten, behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben, im Namen des Gemeindraths, den 2 Merz 1819.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Montags den 15. des laufenden Merzmonats wird der Gemeindrath von Veltheim, von Morgens 9 Uhr an bis Abends 5 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindrath Johannes Salm daselbst ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Veltheim gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung öffentlich bekannt machen: selbige alsdann, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; indem diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unerläßlichen Buße von Fr. 1. würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Dieser Bekanntmachung wird zugleich zum gutfindenden Verhalt der sämtlichen betreffenden Interessenten beigefügt: daß 1) Daniel Weber, Oehlers, von Veltheim, seine sämtlichen Liegenschaften; 2) Samuel Deubelbeiß, Salzausweger, von da, einen ziemlichen Theil der seinigen, und 3) Jakob Keller, Bärenwirth daselbst, neben dem Wirthshaus zum Bären, auch der weitaus beträchtlichere Theil seiner Liegenschaften verkauft und veräussert habe, und daß auch die sämtlich von ihnen gemachten Verkäufe und Veräusserungen zur Fertigung werden gebracht werden.

Also, Auftrags gemäß, gegeben in Brugg am 3. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Leonz Meyer, von Münzlishausen, Gemeindsbezirk Dättwyl, seine hierseitigen sämtlichen Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath Dättwyl zu deren Fertigung auf Mittwoch den 10. Merz Tag angesetzt; was hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Obrist zu Dättwyl einfinden mögen.

Dättwyl den 20. Hornung 1819.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv und Passivstandes des sel. verstorbenen Felix Rohr, des Andresen, von Mägenwyl, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig an hierseitige Gerichtskanzlei, in gesetzlichem Rechnungsfuße einzugeben, und sodann am 15. dito auf besagter Kanzlei zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen, alles um so gewisser, als die Saumseligen die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 16 Hornung 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Hrn. Vogt der Universalerbin des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Salomon Fischer gewesenen Rothgerbers, von Lenzburg, das Benefizium Inventarii über den diesörtigen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Fischer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 7. Mai 1819, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstorbenen Samuel Geiger, Gullis von ermeldtem Gontenschwyl, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Geigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 1. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstor-

benen Hans Leutweiler, Schneiders, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 22. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm, den 22. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hans Rudolf Stauffer, Drucker, von Unterentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Wittwe und Kindern, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Daher werden des vermeldten Hans Rudolf Staufers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Mai 1819, der Gerichtschreiberei Aarau einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 25. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann Gerichtschreiber.

[3] Ueber den Nachlaß des letztlich sel. verstorbenen Johannes Zimmermann, genannt Pfeifers, von Ursprung, hat das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren des Vogts seiner Ehefrau und Kinder, so wie des Gemeindraths von Bözberg und seiner nächsten Verwandten, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget: und sonach werden alle diejenigen, welche an diesem verstorbenen Johannes Zimmermann rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, solche ihre Forderungen bis und mit dem 22 April des laufenden Jahrs, wohl bescheinigt nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben; während eben dieser Frist dann derselben ihre allfälligen Schuldigkeiten getreulich einzugeben

Gegeben in Brugg am 12. Hornung 1819.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[4] Den Erben des in letzter Woche verstorbenen Hans Wilhelm, Sarihans genannt, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstags den 10. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 12. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Großrath Peter Hostettler, von Aekenmatt, Kirchhöre Wahlern, bis 1. Mai Amtschr Schwarzenburg.

Durs Schär, von Zaugaenried, Kirchhöre Jegenstorf; Eingabe bis 1 Mai. Amtschr Fraubrunnen.

Hr Friedrich Marmet, von Biel, gewesener Müller auf der Kellerschen Mühle, und Frau Anna Torno, Wittwe, gebornе Schmied, von ....., letzthin bei Hrn. Dekan Gibolet in Biel; Eingabe bis 31. Merz Amtschr. Biel.

Hans Haueter, von Trub, gewesener Gerber zu Worb, und David Walthert, von Hursählen im Gysenstein-Viertel, gesessen auf dem Stutz bei Münsingen; Eingabe bis 27. Apr. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Blum, von Guggisberg, gesessen im Buchli, und Samuel Herren, von Mühlenberg, gesessen im Krachen bei Roßbäusern; Eingabe bis 27. April. Amtschr. Laupen.

Hr. Albrecht Bernhard Steiger, von Munsingen, Burger von Bern, ehemals Hauptmann in holländischen Diensten, und letzthin Schaffner zu Könitz, und Frau Elisabetha Eggimann, geb. Zeender, Hrn. Samuel Eggimann, des Schneiders sel. Wittwe, von Erlswyl, gewesene Schätzerin in Bern; Eingabe bis 27. April. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Dorothea Gemuseus, Rudolf Hugo, des Gürtlers und Kornmessers, nach Tod hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wernli, Trembels, von Thalheim, wohnhaft zu Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 8. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 17. May, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1819.

Des benannten Johannes Wernlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbeschreiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 8. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gegen den in Gant gerathenen Bürger und gewesenen Holzhändler Fidel Wasmer zu Rückenbach, hat man ein nochmaliges Richtigstellungs Verfahren angeordnet, und zu diesem, so wie zu etwaniger Erzielung eines Ründungsvertrags, Termin auf Montag den 22. Merz, Vor- und Nachmittags, anberaumt, an welchem Tag genanntliche Kreditoren des Wasmer auch diejenigen, welche unterm 2. Herbstmonat 1818 bereits richtig gestellt haben, vor dem hiesigen Amts-Revisorat erscheinen müssen, als sonst letztere der Stimmenmehrheit beigezählt, diejenigen aber, welche noch nichts angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen würden.

Säckingen, am 18. Hornung 1819

Der Oberamtmann,
Bossie.

Gegen den Bürger Jakob Schäuble, Schmidtler, von Nieder-Gebisbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellung auf Dienstag den 23. Merz dieses Jahrs, Vormittags, vor dem hiesigen Revisorat anberaumt, wo sämtliche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben, welche an Schäuble fordern.

Säckingen, am 19 Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Bossie.

Alle diejenigen, welche an dem jünasthin vergantelen Ferdinand Pfister, Georg sel. Sohn, von Ober-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1] Alle diejenigen, welche an Florian Hübscher, Schneider, von Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind,

werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Merz nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 25. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Schmidt, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Merz 1819, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da der Gemeindrath von Möriken, im Namen der hinterlassenen Wittwe und minderjährigen Kinder des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Hartmann, Drucker, von da, die Beerbung des dießörtigen Nachlasses ausgeschlagen, und darüber den Geldstag begehrt hat; so ward dieser angerufene Geldstag von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag in der geldstaglichen Wohnung zu Möriken, Montag den 5. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 14. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag werden am Montag den 21. gleichen Monats, im Wirthshause zu Möriken, jene des Morgens um 8 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Hans Rudolf Hartmann, Drucker, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 2. Merzmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Jakob Keiser, Büberli, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 27. May dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist auf Dienstag den 16. Merz nächstkünftig festgesetzt; für die Fahrhabe Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; für dieses Haus, nebst 15 Grundstücken von unterschiedlicher Grösse, Nachmittags von 1 bis Schlag 4 Uhr, in der Krone zu Reitnau.

Gegeben in Zofingen, den 26. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Schmied, Thaler, älter, Indienendrucker, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt den 3. Mai 1810, in der Gerichtschreiberei Aarau

Des benannten Jakob Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtschreiberei Aarau, bis und mit dem vermeldten 3. Mai, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über des Gemeinschuldners Vermögen, so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag, wird zu seiner Zeit besonders offentlich bekannt gemacht werden.

Aarau, den 18. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Vögte des Joachim Zobrist, Bäurlis, von Kupperswyl, nach der Weisung des dasigen Gemeindraths, den Geldstag über Vermögen und Schulden des Zobrist verlangten; so ward derselbe von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter 2 Pferde und 1 Kuh begriffen sind, den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 20. Mermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Kupperswyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 2. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 9. Brachmonat nächstkünftig, in dem Wirthshause zu Kupperswyl, jene des Morgens 9 Uhr, dieser dann des Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Joachim Zobrist, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Akum der Geldstags-Erkanntniß in Lenzburg, am 9, der Ausschreibung des Geldstags aber am 23. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Der von Samuel Friedrich, alt Obermüllers, von Staufen, auf dem Schoren bei Hunzenschwyl angesessen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufene Geldstag, ward von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe, worunter eine Kuh und ein Kalb begriffen, Freytag den 26. nächstkünftigen Mermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Donnstag den 3. Brachmonat 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Dennstag den 10. gleichen Monats, im Wirthshause zu Hunzenschwyl; für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Friedrich, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 23. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Lehner,

Bännis, von Reütihof, Gemeinde Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Reütihof, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 10. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Gränichen, alles 1819.

Des benannten Kaspar Lehners Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Mai einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 18. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Schmied, Humbelsämis, auf dem Erlisbacher Hard, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 8. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Erlisbacher Hard, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 11. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, alles 1819

Des benannten Jakob Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Jakob Hochuli, Tryneler, Fabrikant, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 9. Merz Nachmittags abgehalten; über die wenige Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers, über die in einem Haus und ungefähr 4 Jucharten an verschiedenen Stücken bestehenden Liegenschaften, von 3 bis Schlag 5 Uhr, in der Krone zu Reitnau.

Gegeben in Zofingen, den 19. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da Jakob Gesell, des Krämerhansen, ein Viehhändler, von Villmergen, auf die gegen ihne beschehene Betreibungen, seinen sämtlichen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen und sich einer geldstaglichen Liquidation unterzogen hat; so werden alle diejenigen, welche ihme Gemeinschuldner, Jakob Gesell, zu thun schuldig sind, oder an demselben Forderungen zu machen haben, unter Strafe gesetzlicher Folgen, anmit aufgefordert, eint wie anderes, an dem gerichtlich angeordneten Auffallsverrechtfertigungstag, als Mittwoch den 10. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, auf dem Rathhause allda, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, letzteres in Originaltiteln und wohlbescheiniget, und ersteres in wahren Treuen, schriftlich anzuzeigen und einzugeben.

So gegeben in abgehaltener Gerichtssitzung in Bremgarten, am 10ten Hornung 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Susanna Rudolf, Ehefrau des Heinrich Bühlers, von Riethheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 11. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach, den 10. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Leutweiler, Schuhmacher, Vater, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 9. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 11. May, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freytag den 21 dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Hornung 1819.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des über Hans Rudolf Glor, Küfer, von Leutweil, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 3. Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; für den dritten Geldstag, Donnstag den 6. May, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 19 dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Gemeinschuldner Glors Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 8. Hornung 1819.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, in der Steinhaue, bei Rohrdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren

dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Kastoris, von Oberehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Ortatnal einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Suter, des Alexis, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Merz nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da der Isaak Umiker, Franzen, oder alt Exerziermeister, von Thalheim, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat, als sind zu Behandlung desselben, von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten, folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 9. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Thalheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 27. Aprill, des Morgens von 8 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Isaak Umiker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigter, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 27. Aprill 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da der Johannes Friker, alt Präsident, von Oberflachs, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat, als sind zu Behandlung desselben von denen dazu bestellten Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften, Mittwoch den 10. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 28 Aprill, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Johannes Friker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigter, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum 28. Aprill 1819, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 16. Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Gyßling, von Goßau, säßhaft auf der Rüti ob Feldbach, der Gemeinde Hombrechtikon; Eingabe vor dem 10. Merz. Kanzlei Grüningen.

Hs. Konrad Kläuser, Schreiner, von Zürich; Eingabe bis 10. Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Alt Friedensrichter Jakob Ulrich; Heinrich Metzger, von Waltalingen, dato säßhaft zu Gysenhart bei Oßingen; Konrad Schaub, Heinrichen, Tamburen, von Niederwyl, und Kaspar Landold, Jakoben, Glasers, von Oehrlingen, säßhaft auf dem Hofe Teufenau, Gemeinde Dietwyl; Eingabe bis 10 Merz Kanzlei Andelfingen.

Alt Gerichtschreiber Brandenberger, zu Adetschwyl, Pfarr Bäretschwyl; Eingabe vor dem 25. Merz. Kanzlei Kyburg.

Johannes Manz, Rudolfen, des Tamburen sel. Sohn zu Wyla; Eingabe bis 25. Merz. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Alt Präsident Felix Baur, und Johannes Bidermann, in Wettschwyl; Jakob Togweiler, Kaspar-Jakoben, und Hs. Heinrich Glättli, alten Wirths zu Bonstetten; Eingabe bis 12. Merz. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Aufhebung. Hs. Heinrich Ott, Nagler, von Volketschwyl, dessen Auffälstag auf den 4. Merz d. J. angesetzt gewesen. Kanzlei Kyburg.

Des am 25 Heumonat 1814 verrechtfertigten Becker Heinrich Abegg, Matthisen sel. Sohn, von Wiedikon. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Anton Rösti, von Frutigen, ehedem gesessen zu Danenbühl, dermal gefänglich eingezogen zu Bern, 28. Mai. Gerichtschreiberei Lenk.

Katharina Hartmann, geb Kuenzi Jakobs, des Zimmermanns, Ehefrau, von Erlach, 31. Mai. Amtschr Erlach.

Verlängerung Job Jakob Grunner, von Bern, gewesener Rechtsagent, bis 27. April. Oberamt Bern.

Aufhebung. Johannes Straubhaar, von Scherzlingen bei Thun, Maurer, des im Jahr 1806 über ihn verhängten Geldstags. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Friedrich Meyer, gewesener Zoller; Eingabe vom 23. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die Anzeige des Gemeindraths Strengelbach, daß er die Massa des auf dem Jöhnli Gemeinde Niederwyl, ansässig gewesenen Hans Jakob von Aesch übernehme, und für alle Folgen gutstehe, hat das Bezirkgericht Zofingen den am 19 Wintermonat 1818 erkennten Geldstag aufgehoben, auf den Antrag obgedachten Gemeindraths aber den Hans Jakob von Aesch, in der Person des Hs. Jakob Künzli, auf Egg Gemeinde Strengelbach, förmlich bevogtet; welche Verfügung nun mit der gesetzlichen Warnung, daß alle von nun an ohne Wissen des Vogts, entstehende Forderungen, rechtlich ungültig sind, bekannt gemacht wird.

Zofingen, den 26. Hornung 1819

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Da Johann Suter, von Würenlingen, schon über 31 Jahre landesabwesend, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, bisher nichts zu vernehmen gekommen ist: und da dann auch dessen Verwandte bei unterzeichneter Gerichtsstelle um Auslosung des Vermögens des Abwesenden angesucht haben; so wird anmit genannter Suter oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 3. Heumonat nächstkünftig, bei hierseitigem Richteramt zu stellen, massen im Fall Ausbleibens dem gestellten Ansuchen willfahrt, und das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten Anverwandten gegen vorgeschriebene und hinlängliche Bürgschaft ausgefolgt werden würde.

Baden den 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Getsch Dreyfuß, Sohn des Juden Cain Dreyfuß, von Ober Endingen, welcher sich seit 17 Jahren, unbekannt wo, abwesend befindet, wird hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen, von dato an, bei dem hiesigen Bezirkgericht seine Existenz zu bescheinigen, widrigen Falls derselbe nach abgelaufener Frist als verschol-

len erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Gegeben Zurzach, den 17. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Da der Johannes Graf, jünger, von Birrweil, sich mit dem Hrn. Kirchmeier Stadler, Namens der Kirche Birrweil, abgefunden hat; so wird die auf heute angesetzte Gantsteigerung nicht vor sich gehen; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 3. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Ueber den in der Katzenhalden, Gemeinde Uerkheim, gelegenen Hof, ehemals dem alt Ammann, Jakob Schenk gehörig, bestehend in einem neuen Haus, samt Brunnen und einem schönen Baumgarten, nebst circa 13 Jucharten Acker und Holzland, wird Unterzeichneter mit behörend erhaltener Bewilligung des Oberamtmann Senn in Zofingen, auf Mittwoch den 17. Merz nächstkünftig, Nachmittag um 1 Uhr im Wirthshause zu Uerkheim eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Aarau, den 27. Hornung 1819.

L. Oboussier.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Nach erhaltenem Auftrag des aargauischen Finanzrathes zu Aarau, verpachtet die Verwaltung des Stifts Ohlsberg auf neun Jahre:

1. Den im Kanton Solothurn gelegenen, 57 Jucharten Mattland und Wald in sich haltenden Sennhof Sohl.

2. Die bei dem Stift Ohlsberg sich befindliche, in zwei Mahlgängen und einer Rönnle bestehende Mühle.

Die Pachtsteigerung des Sennhofs Sohl wird auf Montag den 15. Merz, im Wirthshause zum Ochsen in Mümliswihl, früh 9 Uhr, vor sich gehen.

Die Verpachtung der hiesigen Mahlmühle geschieht aber am Montag den 22. Merz, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein in Ohlsberg.

Vor beiden Steigerungen werden die Pachtbedingnisse eröffnet; dieselben können jedoch von heute an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Stift Ohlsberg, den 15. Hornung 1819.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Wer Lust hat, den Hof Blizzebuch, im Gemeindbezirk Oberwyl, kaufs- oder lehnweise anzutreten, als: Ein doppeltes Haus, Keller, eine ganz neue, durchgehende Scheuer, Schweinstall, Mosttrotte, die Hälfte einer mit zwei Druckbäumen und aller Zugehöre versehenen Oeltrotte; 8 Mannwerk Wieswachs und 21 Jucharten Ackerfeld, mit vielen fruchtbaren Obstbäumen, und sehr nahe beim Hause; dann 8 Jucharten Tann und Laubholzwaldung, und 1 Vierling Weinreben, der ist hoch eingeladen sich bei dem Gemeindammann, Johann Wertli in Oberwyl, an öffentlichen Steigerungen, den 15, 18. und 23. künftigen Monat Merz, Morgens 8 Uhr, einzufinden, wo die nähern Bedinge jedesmal zu Anfang der Steigerung vorgeöffnet werden. Wer bis dorthin mehreres vernehmen und den Hof selbst besichtigen will, kann sich ebenfalls bei dem Unterzeichneten melden.

Oberwyl, den 20. Hornung 1819.

Johannes Wertly, Ammann.
Für den Gemeindrath,
Huber, Schreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Montag den 15. Merz 1819, früh 9 Uhr, wird im Gasthause zur Krone dahier versteigert werden:

Das Schönausche Haus auf dem Kirchenplatze, mit No. 60, eines der schönsten Häuser in der Stadt, mit 11 Zimmern, wovon 8 heizbar sind, einer hellen geräumigen Küche, 2 Speiskammern, einem Fruchtboden, einem sehr guten gewölbten Keller, nebst Gemüßkeller, einem Waschhaus und Brunnen, Holzschopf, Pferd-, Kuh und Schweinstall, nebst einem Heuboden und Wagen-Remise.

Ein schön, neu angelegter, eingehägter, mit allen möglichen Sorten von Obstbäumen besetzter Garten, darinn ein Lusthäuschen, nahe an der Stadt gelegen.

Eine Einhäge, von ungefähr 4½ Mannwerk Wiesen, sogenannte Bleichgarten, wie oben gelegen.

¾ Acker im Engerfeld.

Eine Juchart Garten und Reben mit einem Gartenhäuschen, über Rhein gelegen.

Die Bedingnisse sind bei der Versteigerung oder vor der Hand bei der Stadtkanzlei dahier zu vernehmen.

Rheinfelden, den 20. Hornung 1819

Fischinger Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen,	16	—	18	—
Bohnen,	17	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	24	—	—	—
Haber,	8	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—
In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	5		26	
Roggen,	3		28	
Gersten,	3		10	
Haber, das Viertel,	—		18	25
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	106	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	—
Roggen,	9	2	11	2
Haber, der Mütt,	60	—	82	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	5	19	—
Roggen,	9	8	10	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Herrmann Heinrich Emil Zschokke, alt 3 Jahr, 11 Monat.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 2 auf den 3 Merz d. J., sind der Dorothea Meyer und ihren Kindern, von Gebenstorf, Bezirk Baden, mittelst gewaltsamen Einbruchs, nachbeschriebene Kleidungsstücke und Effekten entwendet worden:

Eine neue Uniform, hellblau, mit gelben Aufschlägen.
Ein rothbrauner Weiberrock mit schwarzem Sammet garnirt.
Ein weingränger Weiberrock, mit schwarzen Sammetriemen garniert.
Ein guttüchener, schwarzer Weibertschopen.
Ein schwarz und weiß geduptter leinener Weibertschopen.
8 Ellen schwarzes leinenes Tuch.
6 Ellen gebleichtes Tuch.
14 Ellen Zwilchen.
2 Kamisol von graugefärbtem Kudertuch, mit gelben Knöpfen, für einen 17jährigen Knaben.
2 Gilets von gelb und schwarz gedrucktem Rübeli, mit weissen Knöpfen, wovon die Hintertheile von weissem Leinwand.
Ein Gilet von grau gefärbtem Kudertuch.
Eine Elle neuer Rübeli.
2 weisse baumwollene Kappen.
4 bereits neue Nastücher, roth und weiß.
Ein blau und weiß gestreiftes baumwollenes Fürtuch.
Ein weiß und braun gestreiftes baumwollenes Fürtuch.
Ein weiß und roth gestreiftes leinenes Fürtuch.
Ein braun gestreiftes baumwollenes Fürtuch.
Ein weiß und blau gestreiftes baumwollenes Fürtuch.
Ein ganz braunes, mit kleinen rothen Streifen.
Ein schwarz camelotenes Fürtuch.
Ein halbleinenes schwarzes Fürtuch.
Ein Weibergöller, mit schwarzem Sammet garnirt.
Zwey Paar versilberte Göllerketteli.
Ein seidenes Halstuch.
Ein halbseidenes Halstuch.
2 Paar Weiberschuhe, wovon das einte Paar mit Sammet eingefaßt.
Ein Paar Bubenschuhe, ohne Schnallen.
3 Weiberbemder, von roher Leinwand, mit weissen Ermeln, wovon 2 am vordern Theil mit E und M bezeichnet.
Ein irdener, 3 Schoppen haltender Hafen voll Anken.
Eine bereits neue Kupferpfanne, und etwas weniges an Geld, nebst noch andern Kleinigkeiten.

Es wird demnach jedermann aufgefordert, auf den Träger und Verkäufer vorbeschriebener Kleidungsstücke und Effekten genau zu achten, und im Entdeckungsfalle hievon ungesäumt der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Aarau, den 5 Merz 1819

Das Ober-Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 11. Samstags den 13 Merz 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	52	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Johann Baptist Hungerbühler, von Diessenhofen, Kantons Thurgau, 40 Jahre alt, verheirathet, katholischer Religion, 5 Schuh 4 Zoll hoch; hat blonde und nur wenige Haare, Augenbraunen, Bart und Backenbart von der nämlichen Farbe, hohe Stirne, blaue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesundes Aussehen; ist übrigens von starkem Körperbau, und spricht den Thurgauer-Dialekt. Gegen denselben ist wegen des ihm zur Schuld fallenden verbrecherischen Angriffs auf das Ansehen seiner Landes-Obrigkeit, durch Herausgabe einer Schmähschrift, voll der frechsten Lügen und Injurien, so wie auch wegen seinem, der bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufenden Betragen, das Kriminalverfahren eingeleitet.

Deßnahen, und da derselbe, unter Androhung der Ausschliessung vom diesseitigen Bürger- und Heimathrecht, auf die ergangene Vorladung nicht erschienen ist, auf ihn Acht zu haben, betretenden Falls anhalten zu lassen und hieher auszuliefern.

Frauenfeld den 5. Hornung 1819.

In Folge geschehenen Ansuchens löbl. Standes Thurgau wird auf Befehl der hohen Regierung obige Ausschreibung durch das Amtsblatt bekannt gemacht, und zugleich alle Polizeibeamte des Kantons Aargau aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall anhalten zu lassen; welches alsdann ungesäumt anher angezeigt werden soll.

Aarau den 9. Merz 1819.

Das Polizei-Departement des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Mathias Roniger, von Magden, 26 Jahre alt, 5 Schuh hoch, ledigen Standes, etwas blödsinnig dabei, ein noch erträglicher Stammler in der Rede, entwich den 20. verflossenen Monats von Hause, in eine abgetragene rothe halbleinene Jake, in ein Paar blaue tüchene lange Beinkleider gekleidet, mit einem runden Hut, und scheint, ohne Schriften zu seiner Legitimation zu besitzen, sich mit Betrügereien in der Fremde, deren er sich schon schuldig gemacht, forthelfen zu wollen.

Damit nun niemand von diesem Menschen hintergangen werden möchte, wird dieser Warnungsverruf gegen Vorbeschriebenen zu jedermanns Wissen gebracht. Zugleich werden alle Polizeibeamte des Kantons Aargau anmit aufgefordert, auf denselben genaue Acht bestellen, betretenden Falls anhalten und nach seinem Heimathsort zurückbringen zu lassen.

Aarau den 9. Merz 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des diessigen Kantons über den ausschweifenden Lebenswandel des Johann Jakob Waidelin, Papierergesellen, von Oberhofen, Amtsbezirks Gottlieben, welcher bereits zwei uneheliche, seiner Gemeinde zur Auferziehung zugefallene, Kinder erzeugt hat, erkennt: gedachter Joh. Jakob Waidelin soll, zu Sicherstellung seiner Gemeinde, vor den weitern Folgen seines ausschweifenden Lebens öffentlich verrufen seyn, und seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten; indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Frauenfeld den 26. Hornung 1819.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau:
Die Standeskanzlei.

Personalbeschrieb.

Joh. Jakob Waidelin, Papierergesell, von Oberhofen, Amtsbezirks Gottlieben, ist 27 Jahre alt, von regelmässigem Körperbau, 5 Schuh lang; hat eine gefällige Gesichtsbildung, schwarzbraune Haare, graue Augen, mittlere Nase, runden Mund, kurzes Kinn, röthlichbraune Gesichtsfarbe; seine Stimme ist etwas rauh. Er ist gewöhnlich gut gekleidet, und trägt jetzt einen grauen Ueberrock und einen schwarzen runden Hut.

Vorbeschriebener soll nicht im Kanton Aargau geduldet werden; ist daher auf Betreten anzuhalten und sogleich über die Grenzen zu bringen.

Aarau den 11 Merz 1819.

Das Ober-Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht: daß das Adlerwirthshaus zu Kaisten, Bezirks Laufenburg, gegen billige Conditionen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten stehe. Liebhabere können sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer melden.

Bartholomäus Winter,
Eigenthümer des Wirthshauses zum Adler.

2. Mehrere hundert Schuh beschlagene Bautannen, um billigen Preis, im Buchgründel zu Leerau. Bei Hrn. Friedensrichter Hoffmann sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Mstr. Häßig, Löwenwirth: Speck, zu 4 bz. das Pfund.

2. Bei Hunziker, Küfer, ist zu haben: reales Wachholderwasser, die Maaß zu 28 bz.; Kirschenwasser, zu 20 bz.; auch eine angenehme Behausung zu verleihen, von Stund an zu beziehen.

3 Ein noch in gutem Zustande sich befindlicher englischer Reitsattel, samt Zaum, und eine so viel als neue scharlachrothe Reitdecke, so wie auch ein Paar maßiv silberne Reitsporren; wegen nichtmehrigem Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Im Nro. 221 sauber gepuzte Fischli-Sommergerste zum Ansäen, und blaue Garten-Erbsen, beßter Qualität.

5. Ein großer sonnenreicher Pflanzgarten, mit einem Häuschen, zunächst auf dem Schachen gelegen, um äusserst billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Ein schönes Assortiment Merinos; gefärbte Cambric oder sogenannte Sommer Merinos; schönes weisses und gefärbtes Stick und Nähgarn; Mousselinettes, sämtliches englisches Fabrikat. Ferners: kleine Levantine, Gaze und Grenadine, auch gedruckte Merinos und broschirte Madras Shawls jeder Größe; Colerettes; Dessins zum Brodiren; seidene Thul in Banden; schöne Indienne; kleine Thul- und Blonde-Schleier; gefarbte Robes moscovites; Pariser-Schuhe jeder Art, für Frauenzimmer; beßter Qualität Kleesaamen, das Pfund zu 5 bz.; sehr schöne und gute Lichter, daß Pfund zu 6½ bz.; Savoyer-Kastanien, zu 1½ bz. das Pfund.

Der beßten und billigsten Bedienung versichernd, empfiehlt er sich bei seinen schätzbaren Gönnern um geneigten Zuspruch.

Hagnauer—Ebingre, beim Kaufhaus.

7. Zunächst bei der neuen Vorstadt ein neu angelegter großer Garten, und nach Verlangen ohngefähr eine Jucharte dabei liegendes Bünten- oder Baumgartenland, unter sehr billigen Kaufbedingen, samethaft oder nach Belieben in kleinern Abtheilungen. Sich im Nro. 212 anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ohngefehr 15 Klafter schönes Heu zu verkaufen sind.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Endsunterzeichneter wünscht ein noch brauchbares bombenförmiges Kessi, circa 180 Bernmaaß haltend, zu kaufen.

J. R. Lüscher, Sohn, in Aarburg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Zwei oder mehrere nebeneinander liegende Bünten im Vogelsang. Auch wird zu diesjähriger Sömmerung ohngefähr eine halbe Jucharte Land im Gönhard-Feld, an der neuen Strasse gelegen, angeboten. Sich im Nro. 212 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Ein Krautgarten im Siechen-Einschlag. Sich im Nro. 217 anzumelden.

2. Von nun an ein fröhliches, heiteres, möblirtes Zimmer, die Aussicht gegen das Land, für einen oder zwei Herren, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2]Eine Bünte im untern Ziegelacker, auf mehrere Jahre. Sich in Nro. 123 anzumelden.

2. [2]Ein Gemüßgarten vor dem obern Thor. Im Berichthaus anzumelden.

3. [3]Eine der angenehmsten Behausungen an der vordern Gasse, entweder für eine kleine Haushaltung oder zwei bis drei Personen zu logiren, um billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In eine Schreiberei im Kanton Bern wird ein Substitut verlangt, der für seine Aufführung gute Zeugnisse aufweisen kann. Das Nähere bei S. Wermuth, Substitut der Gerichtskanzlei Kulm, zu erfahren.

2. In Sursee im Kanton Luzern wird in einer Wollentuchfabrik ein Lehrjung von braver Aufführung verlangt, unter billigen Bedingungen, mit oder ohne Lehrlohn. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Nicht blos zu seinem Privatvortheile, sondern vorzüglich um zum Besten des hiesigen Kantons einem vielfach und oft gefühlten Bedürfniß einigermassen abzuhelfen, hat der Unterschriebene drei recht schöne Zuchthengste angekauft; der eine ist von brauner Farbe, 2 Jahre, der andere von gleicher Farbe, 3 Jahre, und der dritte von schwarzer Farbe, drei Jahre alt.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine neue Anstalt, die geeignet ist, den Einwohnern des Aargau's einen bedeutenden Vortheil zu gewähren, einem jeden, der sich in dem Falle befinden mag, davon Gebrauch zu machen.

Joh. Jakob Mumenthaler, Rothgerber, in Ryken bei Morgenthal, an der Landstrasse.

Von Aarau.

1. Die Unterzogene empfiehlt sich einem E. Publikum während diesem Sommer für die Verarbeitung neuer Strohhüte nach neuester Mode, wie auch für Ausbesserung und Reinigung von Alten. Sie wird jedermann billig und zur Zufriedenheit zu bedienen suchen.

Louise Rämisperger.

2. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, rekommendirt sich allen Herren Ober- und Unteroffiziers und Soldaten für alle in sein Fach einschlagende Arbeit, als: goldene und silberne Epauletten, Porte-épée, und Garnituren auf die Montirungen, so auch Militärknöpfe, wollene Epauletten und Pompons, und Tschako für Offiziere und Soldaten.

3. In eine hiesige Weinschenke wird eine brave Magd verlangt, welcher man selbige übergeben würde; ihrer Treue und Redlichkeit müßte man versichert seyn, und könnte von Stund an eintreten. Wo? sagt das Berichthaus.

4. Unterschriebener macht einem E. Publikum bekannt: daß er seine Wohnung verändert, und jetzt in Nro. 249 an der Milchgaß wohnt. Er rekommendirt sich fernerhin um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Hemmeler, Buchbinder.

5. Frau Fischer, gewesene Schullehrerin an der Milchgasse, wünscht unter billigen Bedingen und unter Versicherung treuer und gewissenhafter Aufsicht, von nun an einige Knaben oder Mädchen an Kost zu nehmen; sollten es Mädchen seyn, so würde sie sich verpflichten, dieselben in allen nöthigen häuslichen Arbeiten zu unterrichten. Am gleichen Ort ist ebenfalls von Stund an, mit oder ohne Kost, in Empfang zu nehmen, ein angenehmes fröhliches Zimmer mit der schönsten Aussicht.

Von Brugg.

1. Dienstag Abends den 9. dies ist auf der Strasse von Lenzburg nach Brugg über Othmarsingen verloren worden: der 5te Theil von Hrn. von Chateaubriants Génie du Christianisme, klein 8, gelber Kartenband. Dem allfälligen Finder wird ein Trinkgeld versprochen. Sich im Berichthaus in Brugg dafür anzumelden.

2. [3]Alle E. Gemeinden unsers Kantons, welche wirklich noch Spital-Arzneirechnungen für Königsfelder-Patienten von 1817 und 1818 zu zahlen haben, sind nachdrücklichst ersucht, solche beförderlichst an meine Namens-Unterschrift, und zwar portofrei, einzusenden und dieser gütlichen Weisung Gehör zu geben; sonsten sich Saumselige gerichtliche Abforderung und Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

Publikationen.

Da das Pfarramt von der Kirchgemeinde Kölliken und Safenwyl, Bezirks Zofingen, sich gegenwärtig erledigt befindet; so hat die hohe Landes-Regierung beschlossen: dasselbe am 22. nächstkünftigen Monats April wieder zu besetzen. Dem zufolge werden die Herren Bewerber aufgefordert, ihre Anmeldungsgründe längstens bis Montags den 5. April bei dem reformirten Kirchen-Departement einzureichen.

Gegeben in Aarau den 11. Merz 1819.

Kanzlei Aargau.
Tschudi, Rathsschreiber.

Da durch Beförderung eine Commis-Stelle bei der hiesigen Postverwaltung ledig geworden ist; so haben diejenigen, welche sich fähig dazu glauben und sich darum bewerben wollen, ihre Bewerbungsgründe bei dem Finanzrath innert vierzehn Tagen schriftlich einzugeben.

Aarau den 9. Merz 1819.

Aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei desselben.

Fertiggericht.

Da Gemeindrath Michel Keller, von Unterberkon, als Vormund des Meinrad Hüßers sel. Erben von daselbst, die sämtlichen hierseitigen Liegenschaften nebst Wohnung der gedachten Erben verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath Berkon zu deren Fertigung auf Donnerstag den 18. dies Monats Tag angesetzt; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Vormittag um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Welti zu Oberberkon einfinden mögen.

Berkon den 5. März 1819.

Joseph Handtli, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Dem zu Suhr säßhaften Heinrich Moor, von Vor dem Wald, ist auf die Resignation des am 20. Merz 1818 ernennten Vogts, Hs. Georg Moor, zu Lenzburg, als neuer Vogt verordnet worden: der durch den Gemeindrath Vor dem Wald vorgeschlagene Hr. alt Ammann Samuel Rüegger, von Vor dem Wald; an welchen sich also jedermann, rücksichtlich aller den Heinrich Moor betreffenden Verhandlungen, von nun an zu wenden hat.

Zofingen den 5. Merz 1819.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Oberamtmann, Vorsitzer.
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Hiemit wird bekannt gemacht: daß der zu Brittnau säßhafte Daniel Müller, Jus-Daniel genannt, mit seinem Begehren um Aufhebung der am 3ten April 1818 über ihn

verhängten Bevogtung, richterlich abgewiesen worden ist; daß aber dem Müller an Platz seines Sohns Johannes Müller nun der Kaspar Müller, Gemeindraths-Suppleant, auf dem Wyliberg, zum Vogt geordnet ist, an welchen sich also jedermann rücksichtlich der dem Daniel Müller betreffenden Angelegenheiten zu wenden hat.

Zofingen den 5ten Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Seng.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Publikum wird hiedurch, nach Statt gehabter Beobachtung der Regierungsverordnung vom 2. May 1804 in Kenntniß gesetzt, daß die Maria Anna Wyßmer, von Richensee, Ehefrau des Dominik Jartchens allda, wirklich aber wohnhaft zu Abtwyl, Kantons Aargau, vom Bezirkgericht Hizkirch unter Bevogtung und Verrufung gestellt worden; weßnahen jedermann gewarnet wird, sich mit bemeldter Maria Anna Wyßmer in keinerlei Art Verkehr einzulassen, auch derselben weder zur Führung ihrer Hafnerprofession, noch unter anderm Vorwand, bei Verlust dießfälliger Ansprachen, ohne ausdrückliche Zustimmung ihres Vogten, Joseph Burkards, von Richensee, etwas anzuvertrauen. Daher sich jedermann vor Schaden zu hüten wissen wird.

Hizkirch, den 24. Hornung 1819.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsstatthalter,
Widmer.
Lang, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat, nach dem Antrag des Gemeindraths von Jonen, den Joseph Widler, von daselbst, säßhaft zu Unterlunkhofen, auf eigene Einwilligung hin, in der Person des alt Gemeindammann Adam Huber, von Unterlunkhofen, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird nun öffentlich dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Vorwissen seines Vogts, schliessen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden.

Zugleich werden des bevogteten Joseph Widlers Gläubiger, so wie dessen Schuldner, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Jonen bis und mit dem 23. April 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat, nach dem Antrag des Gemeindraths von Berkon, die unterm 20 Hornung 1813 gegen die Brüder Peter und Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, richterlich verhängte Bevogtung und Verrufung wieder aufgehoben, und diese beiden Brüder Angstmann in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welche Rehabilitation andurch zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten am 17. Hornung 1819.

Der Amtsstatthalter,
J. Weissenbach,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Joseph Widler; siehe Bevogtungen.

Zur wo möglichen Auseinandersetzung der verworrenen ökonomischen Verhältnisse der Frau Margaritha Sarer, gebornе Fischer, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Ansuchen des Stadtraths zu Aarau, den Schuldenruf bewilliget. Deßnahen werden alle Gläubiger dieser Frau Sarer hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche bis und mit dem 31ten dies laufenden Merzmonats der Stadtschreiberei Aarau schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Aarau den 4ten Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Der Gerichtschreiber,
Für denselben: Knörri, Not., Gerichtssubst.

Beneficia Inventarii.

[1] Nach dem schriftlich eingereichten Begehren des Stadtraths zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß der letzthin verstorbenen Frau Margaretha Wydler, gebornen Schaffner, Herrn Rathsherrn J. J. Wydler, nachherigen Bezirkgerichtspräsidenten, nach Tod hinterlassenen Frau Wittwe, das Beneszium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden der benannten Frau Wydler Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 13. Mai 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Hrn. Vogt der Universalerbin des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Salomon Fischer, gewesenen Rothgerbers, von Lenzburg, das Benefizium Inventarii über den diesörtigen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Fischer, bei gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 7. Mai 1819, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstorbenen Samuel Geiger, Gullis, von ermeldtem Gontenschwyl, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Geigers Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 1. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstorbenen Hans Leutweiler, Schneiders, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken Batzen, Rappen, bis und mit dem 22. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm, den 22. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hans Rudolf Staufer, Drucker, von Unterentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Wittwe und Kindern, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Daher werden des vermeldten Hans Rudolf Staufers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Mai 1819, der Gerichtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 25. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Keller, von Zurzach, säßhaft gewesen in Zürich; Eingabe vom 4. Merz inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Haller, von Bern, gewesener Engemeister; Eingabe bis 6. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Friedrich Wiedmer, alt Gerichtsmann, von Zeglingen; Eingabe vom 5 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hr. Franz Joseph Dornacher, Schreiner, von Arlesheim, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Johannes Märklin, im Kühlen von Rothenfluh, so freiwillig ausgekünder wird; Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Haberstich, Schneider, im Wallenland zu Oberentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Oberentfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 26. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zu Oberentfelden, alles 1819.

Des benannten Jakob Haberstichs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Hölzig genannt, alt Seckelmeister, von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt, der 12. Mai 1819, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Jakob Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtschreiberei Aarau bis und mit dem vermeldten 12. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über des Gemeinschuldners Vermögen, so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag, wird seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Gautschi, Ruetschen, in Eichen, der Gemeinde Reinach, hat den Geldstag angerufen, worauf hin das Bezirkgericht Kulm denselben als unvermeidlich erkennt hat. Die dreyörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 25. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 4 Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgenennten Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm, den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Ueber Jod. Zumstäg, Adams, von Etzgen, Gemeinde Mettau, wird hiermit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 2 Aprill d. J. angeordnet.

Alle diejenigen, die an gedachten Falliten, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, werden hiermit aufgefordert, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst den ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 27. Hornung 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Jos. Wies, von Unterleibstadt, durch den Gemeindrath von dort, als zahlungeunfähig erklärt; so wird hiermit gegen denselben der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 22. Aprill d. J. mit dem angeordnet, daß alle diejenigen, welche an gedachten Jos. Wies eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, an obbestimmtem Tag, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei vor der Liquidationskommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens dieselben den ihnen hiedurch zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 27. Hornung 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Schulden und Vermögen des Anton Schnetzler sel., von Kaisten, hat das Bezirkgericht Laufenburg den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und demnach Schuldenliquidation auf den 28. Aprill d. J. angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den sel. Anton Schnetzler eine Forderung zu stellen beglaubt sind, aufgefordert, an obbestimmtem Tag, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden den ihnen hiedurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 27. Hornung 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Bernhard Jappert, von Gansingen, wird, nachdem die Schulden das Vermögen bereits übersteigen, hiermit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 29. Aprill d. J. angeordnet.

Diejenigen, welche an den Falliten, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen beglaubt sind, werden andurch aufgefordert, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf dießeitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidationskommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren; als sie sonst späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 27. Hornung 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Schneider, Kufer, des Zechen genannt, im Styg, Gemeinde Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg den, von bemeldtem Schneider selbst angerufenen Geldstag, als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind nun folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 27. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Thalheim.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Donnstag den 13 Mai, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, beides 1819.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemelden Hans Jakob Schneider, werden demnach aufgefordert, beide, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gewöhnlichen Rechnungsfuße, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 13 Mai 1819 einzugeben.

Aktum in Brugg, den 8. Mai 1819.

Der Oberamtmann,
Belart
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber das Vermögen und die Schulden des rechtlich ausgetriebenen Emanuel Riniker, Wilhelmen, von

Schinznacht, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 31 Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 10. Mai, des Mittags von 1 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, beides 1819.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Emanuel Riniker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 10. Mai 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 5. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wernli, Trembels, von Thalheim, wohnhaft zu Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 8. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 17. May, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1819.

Des benannten Johannes Wernlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 8 Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Florian Hübscher, Schneider, von Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Merz nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 25 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Peter Schmidt, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Merz 1819, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Da der Gemeindrath von Möriken, im Namen der hinterlassenen Wittwe und minderjährigen Kinder des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Hartmann, Drucker, von da, die Beerbung des dießörtigen Nachlasses ausgeschlagen, und darüber den Geldstag begehrt hat; so ward dieser angerufene Geldstag von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Möriken, Montag den 5. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 14. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag werden am Montag den 21. gleichen Monats, im Wirthshause zu Möriken, jene des Morgens um 8 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Hans Rudolf Hartmann, Drucker, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 2. Merzmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Jakob Keiser, Büberli, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 27. May dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist auf Dienstag den 16. Merz nächstkünftig festgesetzt; für die Fahrhabe Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; für dieses Haus, nebst 15 Grundstücken von unterschiedlicher Grösse, Nachmittags von 1 bis Schlag 4 Uhr, in der Krone zu Reitnau.

Gegeben in Zofingen, den 26. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Schmied, Thaler, älter, Indienendrucker, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt den 3. Mai 1810, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Jakob Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtschreiberei Aarau, bis und mit dem vermeldten 3. Mai, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über des Gemeinschuldners Vermögen, so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag, wird zu seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Aarau, den 18. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem die Vögte des Joachim Zobrist, Bäurlis, von Rupperswyl, nach der Weisung des dasigen Gemeindrathe, den Geldstag über Vermögen und Schulden des Jo-

brist verlangten; so ward derselbe von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter 2 Pferde und 1 Kuh begriffen sind, den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 20. Merzmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Ruppertswyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 2. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 9. Brachmonat nächstkünftig, in dem Wirthshause zu Ruppertswyl, jene des Morgens 9 Uhr, dieser dann des Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Joachim Zobrist, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Lenzburg, am 9, der Ausschreibung des Geldstags aber am 23. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Der von Samuel Friedrich, alt Obermüllers, von Staufen, auf dem Schoren bei Hunzenschwyl angesessen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufene Geldstag, ward von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe, worunter eine Kuh und ein Kalb begriffen, Freytag den 26. nächstkünftigen Merzmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Donnstag den 3. Brachmonat 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Donnstag den 10. gleichen Monats, im Wirthshause zu Hunzenschwyl; für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Friedrich, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 23. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Lehner, Bännis, von Reütihof, Gemeinde Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Reütihof, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 10. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Gränichen, alles 1819.

Des benannten Kaspar Lehners Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Mai einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 18. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Schmied, Humbelsämis, auf dem Erlisbacher Hard, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 8. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Erlisbacher Hard, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 11. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, alles 1819.

Des benannten Jakob Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25 Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Jakob Hochuli, Tryneler, Fabrikant, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in diesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 9. Merz Nachmittags abgehalten; über die wenige Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers, über die in einem Haus und ungefähr 4 Jucharten an verschiedenen Stücken bestehenden Liegenschaften, von 3 bis Schlag 5 Uhr, in der Krone zu Reitnau.

Gegeben in Zofingen, den 19. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Christof Oeri, Gerwer, zu Kloten; Eingabe bis 24. Merz. Kanzlei Kyburg.

Hs Heinrich Meyer, Viehartz, von Schöfistorf; Leonhard Zöbeli, genannt Salomonen, von Oberweningen; Jakob Vogler, genannt Goggi, von Buchs, und Jakob Schmied, genannt Denlis, sel. Wittwe, Verena Surber, von Obersteinmaur; Eingabe bis 20. Merz. Kanzlei Regensberg.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Joseph Tanner, von Rußwyl, Kantons Luzern, säßhaft zu Hitzkon, sich mit seinen Kreditoren durch Akkord verglichen; so hat das Bezirkgericht Bremgarten den unterm 12. Wintermonat 1818 gegen ermeldten Tanner erkennten, und den 23 Christmonat gleichen Jahres gerichtlich verrechtfertigten Auffall, mit Einwilligung samtlicher Kreditoren, richterlich aufgehoben, und den Joseph Tanner in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren eingesetzt; welches anmit zu jedermanns Kenntniß kund gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten am 22. Hornung 1819.

Weissenbach, Amtsstatthalter.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf die Anzeige des Gemeindraths Strengelbach, daß er die Massa des auf dem Jöhnli, Gemeinde Niederwyl, ansässig gewesenen Hans Jakob von Aesch übernehme, und für alle Folgen gutstehe, hat das Bezirkgericht Zofingen den am 19. Wintermonat 1818 erkennten Geldstag aufgehoben, auf den Antrag obgedachten Gemeindraths aber den Hans Jakob von Aesch, in der Person des Hs. Jakob Künzli, auf Egg, Gemeinde Strengelbach, förmlich bevogtet; welche Verfügung nun mit der gesetzlichen Warnung, daß alle von nun an, ohne Wissen des Vogts, entstehende Forderungen, rechtlich ungültig sind, bekannt gemacht wird.

Zofingen, den 26. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Kaspar Wernli, Ronischneiders, von Thalheim, als Vormund der Elisabeth Wernli, Jakob Wernlis sel. Wittfrau von da, als nächste Verwandte des über 30 Jahre landsabwesenden Andreas Stänz, Abrahamen sel. Sohn, von Küttigen, hat sich bei dem Bezirkgericht Aarau um die Verabfolgung des Vermögens des vermeldten Andreas Stänz beworben.

Es wird nun dieser Stänz oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dato an gerechnet, jeweilen an einem Donstage, vor gedachtem Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Landsabwesenden an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, extradirt werden würde.

Aarau den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Auf eingekommene Anzeige, daß die schwangere Barbara Kern, Johanneßen von Kölliken, und der deßhalb von ihr vor dem dortigen Sittengericht angegebene und geständige Joh. Georg Brandt, ein heimathloser Katholik, oder Landsaß, aus dem Kanton Solothurn, sich heimlich weggegeben haben, bevor die an dieselben erlassene Vorladung zum gerichtlichen Verhör ihnen angelegt werden konnte, und daß beider Aufenthalt unbekannt ist; so werden nun dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, vor dem Bezirkgericht Zofingen, auf dem Rathhause daselbst, jeweilen an einem Freitage, Vormittags um 8 Uhr, längstens am 23. künftigen Aprills, sich zum Verhör zu stellen; widrigen Falls sie die daherigen Folgen gewärtigen müßten.

Zugleich werden alle Polizeibeamten ersucht, auf obige beide Personen zu achten, und betretenden Falls dieselben dem hiesigen Oberamt zuführen zu lassen.

Zofingen, den 26. Hornung 1819.

Namens des Beziekgerichts,
Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiben.

Zur richterlichen Ermäßigung des Kostenverzeichnisses zwischen Anna Barbara Rikli, von Lützberg, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, als Kostenforderinn, und Jakob Müller, von Unterkulm, Kantons Aargau, als Kostenschuldner, hat der Herr Oberamtmann Speck, von Kulm, Tag anzusetzen beliebt, auf Montag den 5. Aprill nächstkünftig.

Da der Aufenthalt des Müller unbekannt ist, so wird nun derselbe von Seite der Rikli vorgeladen, an gesagtem Tage, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Unterkulm zu erscheinen, um gemeldtes Kostenverzeichniß richterlich ermässigen zu lassen. Sollte der Müller ausbleiben, so würde die Moderation nichts desto weniger ihren Fortgang haben. Noch wird bemerkt, daß das dem Müller gehörende Doppel-Kostenverzeichniß in der unterzogenen Gerichtskanzlei liegt.

Kulm, den 8. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[1] Es wird anmit Kaspar Dutli, von Schöftland, Kantons Aargau, welcher von der Katharina Streit, von Jaberg, Kirchhöre Kirchdorf, Kantons Bern, der Vaterschaft und Eheversprechung beklagt wird, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienachbestimmten Gerichtstagen, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um die Vaterschafts- und Eheansprachsklage der Streit anzuhören, als am Montag den 26. Aprill, oder am Montag den 14. Brachmonat, oder aber am Montag den 2. August 1819. Sollte der Dutli an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Aktum in Kulm, den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Die Herren Vormünder der Frau Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Herrn Fürsprechs Abraham Rohr, von Lenzburg, werden über diejenigen, laut eines auf Jakob Fischer, Digen, von Möriken, als Schuldner, lautenden Gültbriefs verschriebenen, und besage Ganturkunde vom 10. Wintermonat 1818, gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, am Mittwoch den 17. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, im Wirthshause zu Möriken eine öffentliche Gantsteigerung halten; wozu alle Kaufslustigen hiermit freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg, den 9. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Not. Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden die unterschriebenen Jakob Siegrist, alt Ammann, und Johannes Fischer, Webers, beide von Meisterschwanden, als wahre Eigenthümer des Wirthshauses in Tennwyl, selbiges mit einer dazu gehörigen Scheuer und Schweinställen, alles wohl und neu gebauen, mit ein und einer halben Jucharten Kraut- und Baumgartenland, mit schönen und erträglichen Obstbäumen übersetzt, alles an der Straße gelegen, mit Weinfässern und anderm Wirthsgeschirr, und mehrerem Land nach Belieben, auf Samstag den 27. Merz 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause in Tennwyl selbsten, eine öffentliche Steigerung abhalten, und selbiges auf Sicherheit und genugsame Losung hingeben.

Fernere Bedinge und Einsichten sind die Kaufsbeliebigen eingeladen, selbiges zu sehen und bei den Unterschriebenen zu vernehmen.

Gegeben in Meisterschwanden, den 10. Merz 1819.

Jakob Siegrist, alt Ammann.
Johannes Fischer, Weber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Nach erhaltenem Auftrag des aargauischen Finanzrathes zu Aarau, verpachtet die Verwaltung des Stifts Ohlsberg auf neun Jahre:

1. Den im Kanton Solothurn gelegenen, 57 Jucharten Mattland und Waid in sich haltenden Sennhof Sohl.

2. Die bei dem Stift Ohlsberg sich befindliche, in zwei Mahlgängen und einer Rönnle bestehende Mühle.

Die Pachtsteigerung des Sennhofs Sohl wird auf Montag den 15. Merz, im Wirthshause zum Ochsen in Mümliswihl, früh 9 Uhr, vor sich gehen.

Die Verpachtung der hiesigen Mahlmühle geschieht aber am Montag den 22. Merz, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein in Ohlsberg.

Vor beiden Steigerungen werden die Pachtbedingnisse eröffnet; dieselben können jedoch von heute an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Stift Ohlsberg, den 15. Hornung 1819.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

[1] Montag den 15. Merz 1819, früh 9 Uhr, wird im Gasthause zur Krone dahier versteigert werden:

Das Schönausche Haus auf dem Kirchenplatze, mit No. 60, eines der schönsten Häuser in der Stadt, mit 11 Zimmern, wovon 8 heizbar sind, einer hellen geräumigen Küche, 2 Speiskammern, einem Fruchtboden, einem sehr guten gewölbten Keller, nebst Gemüßkeller, einem Waschhaus und Brunnen, Holzschopf, Pferd-, Kuh und Schweinstall, nebst einem Heuboden und Wagen-Remise.

Ein schön, neu angelegter, eingehägter, mit allen möglichen Sorten von Obstbäumen besetzter Garten, darinn ein Lusthäuschen, nahe an der Stadt gelegen.

Eine Einhäge, von ungefähr 4½ Mannwerk Wiesen, sogenannte Bleichgarten, wie oben gelegen.

¾ Acker im Engerfeld.

Eine Juchart Garten und Reben mit einem Gartenhäuschen, über Rhein gelegen.

Die Bedingnisse sind bei der Versteigerung, oder vor der Hand bei der Stadtkanzlei dahier zu vernehmen.

Rheinfelden, den 20. Hornung 1819.

Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	25	—	26	—
Roggen,	16	—	18	—
Bohnen,	17	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	24	—	—	—
Haber,	8	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	26
Roggen,	3	36
Gersten,	3	20
Haber, das Viertel,	—	18—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	107	2
Kernen, das Mäs,	15	2	19	—
Roggen,	10	—	11	2
Haber, der Mütt,	60	—	82	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	5	19	2
Roggen,	10	3	12	—

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1818.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau.	Samuel Rufli.	107	46	50	11
Oberentfelden.	Johann Rudolf Walter.	33	27	3	3
Suhr.	Sebastian Zehnder.	97	74	2	21
Kirchberg.	Andreas Wehrli.	13	8	3	2
Baden.	Karl Ludwig Diebold.	61	33	9	19
Mellingen.	Christian Itten.	95	38	25	32
Rohrdorf.	Kaspar Leonz Meyer.	44	14	5	25
Wettingen.	Franz Bopp.	54	27	6	21
Kirchdorf.	Joseph Leonz Frey.	101	40	23	38
Bremgarten.	Jakob Weissenbach.	65	35	4	26
Lunkhofen.	Fidel Xaver Hagenbach.	56	25	9	22
Sarmenstorf.	Johann Adam Bock.	50	22	11	17
Wohlen.	Jakob Isler.	158	63	29	66
Brugg.	Emanuel Wetzel.	34	6	9	19
Windisch.	Johannes Rüegger.	82	64	8	10
Rein.	Hans Ulrich Hinden.	58	39	5	14
Bözen.	Andreas Siegrist.	16	11	2	3
Veltheim.	Hans Ulrich Amsler.	123	68	14	41
Kulm.	Johannes Spirgi.	57	21	21	15
Gontenschwyl.	Jakob Siegrist.	83	41	24	18
Rynach.	Johannes Sommerhalder.	132	103	14	15
Leutwyl.	Jakob Nußbaum.	66	43	7	16
Schöftland.	Hans Rudolf Zehnder.	54	36	6	12
Laufenburg.	Franz Joseph Vögelin.	140	117	-	23
Mettau.	Joseph Müller.	90	37	30	23
Wölflinswyl.	Remigi Schmidt.	124	28	81	15
Frick.	Johann Kalt.	240	140	36	64
Lenzburg.	Markus Samuel Strauß.	39	30	2	7
Othmarsingen.	Johannes Friedrich.	51	37	1	13
Schafisheim.	Samuel Furter.	59	37	1	21
Seengen.	Heinrich Hochstrasser.	57	23	14	20
Seon.	Samuel Döbeli.	67	28	12	27
Muri.	Joseph Leonz Müller.	78	43	7	28
Meyenberg.	Heinrich Konrad.	50	43	1	6
Merischwanden.	Joseph Leonz Brögli.	68	47	10	11
Boswyl.	Joseph Wurmann.	73	48	8	17
Rheinfelden.	Johann Jakob Glaß.	45	25	-	20
Möhlin.	Anton Herzog.	78	55	6	17
Stein.	Anton Rau.	64	48	2	14
Zofingen.	David Salchli.	54	36	12	6
Brittnau.	Samuel Ott.	30	13	6	11
Aarburg.	Johann Jakob Bär.	82	65	12	5
Kölliken.	Johann Jakob Hilfiker.	34	26	3	5
Staffelbach.	Heinrich Hofmann.	47	20	10	17
Zurzach.	Franz Xaver Attenhofer.	189	112	20	57
Klingnau.	Fidel Heer.	96	52	32	12
Kaiserstuhl.	Florian Göst.	159	112	9	38
Leuggern.	Karl Joseph von Schmidt.	47	22	8	17
	Total-Summe	3700	2128	612	960

Aarau den 26. Hornung 1819.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 12. Samstags den 20 Merz 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	52	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefähr 12½ Jucharten gutes Mattland in einem Einschlag, nahe bei einem Städtchen des Aargau's, zehntenfrei, mit oder ohne eine der schönsten Wässermatten, in billigen Gedingnissen. Bei Daniel Sutermeister im Buchladen in Zofingen zu vernehmen.

2. [1]Ein sehr wohlgelegener und abträglicher Hof auf dem Wylacker, der Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, bestehend in einem neugebauten mit Ziegeln gedeckten Haus, mit Scheuerwerk und besonderm Speicher, nebst 16 Jucharten nahe beieinander gelegenem Land, von welchem 10 Jucharten bewässert werden können. Dieses zu zwei geräumigen Haushaltungen eingerichtete Haus und Heimwesen wird nach Belieben in zwei Hälften oder sammethaft zum Verkauf angeboten. Die daherigen sehr vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. alt Gemeindrath Joh. Jakob Kunz auf dem besagten Wylacker, zu vernehmen.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht: daß das Adlerwirthshaus zu Kaisten, Bezirks Laufenburg, gegen billige Conditionen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten stehe. Liebhabere können sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer melden.

Bartholomäus Winter,
Eigenthümer des Wirthshauses zum Adler.

4. Mehrere hundert Schuh beschlagene Bautannen, um billigen Preis, im Buchgründel zu Leerau. Bei Hrn. Friedensrichter Hoffmann sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Hause Nro. 244: Ein solides Kinderwägelein; weisser, gut besorgter Wein von Oeschgen, vom Jahr 1817, die Maaß zu zwei Batzen.

2. Aechter kölnischer Leim, zu 7½, und frische Bologneser-Salami, zu 17 bz. das Pfund; bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

3. Ein Fuder Bau, im Nro. 218.

4. Bei Ludwig Reinhard: süsse Mandeln in Schaalen, zu 9 bz., ohne Schaalen, zu 8 bz.; lange graue Rysten, zu 8 bz.; gebleichtes flächsenes Lismergarn, zu 42, 45 und 48 bz.; gebleichtes einfaches und gezwirntes Baumwollengarn, zu 34, 40 und 43 bz. das Pfund.

5. Bei Hrn. Rothpletz hinter dem Wildenmann sind zu haben: rothe Erdäpfel, der besten Art, zum Anpflanzen besonders zu empfehlen; wie auch einige Klafter gut gesessenes Heu und Emd.

6. Ein großer sonnenreicher Pflanzgarten, mit einem Häuschen, zunächst auf dem Schachen gelegen, um äusserst billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Mstr. Häßig, Löwenwirth: Speck, zu 4 Batzen das Pfund.

Zu Lenzburg.

1. [1]Bei Waagmeister Häusler in Lenzburg sind zu haben: Exemplare über Land- und Seereisen, von einem St. Gallischen Kantonsbürger.

2. Ein noch in gutem Zustande sich befindlicher englischer Reitsattel, samt Zaum, und eine so viel als neue scharlachrothe Reitdecke, so wie auch ein Paar maßiv silberne Reitsporren; wegen nichtmehrigem Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im Scheiben-Schachen. Im Nro. 180 anzumelden.

2. Zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost; sollten es junge Knaben seyn, so würde man ein äusserst billiges Kostgeld annehmen; auch sind bei mir zu haben: gut gemachte Immenkästchen, um billigen Preis. Sich bei Frau Heß nächst dem Wildenmann anzumelden.

3. [2]Ein Krautgarten im Siechen-Einschlag. Sich im Nro. 217 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3]Eine Bünte im untern Ziegelacker, auf mehrere Jahre. Sich in Nro. 123 anzumelden.

2. [3]Ein Gemäßgarten vor dem obern Thor. Im Berichthaus anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es sucht jemand auf Pfingsten ein mittelmässiges Losament samt Nebenzimmer, wo möglich an einer gangbaren Strasse. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Nochmals wird den Herren Armenpflegern im Bezirk Baden in Erinnerung gebracht: daß im Laufe dieses Monats nicht nur die Gemeinds-Armenrechnungen, sondern mit denselben zugleich alle den Armenfonds zugehörigen Schuldtitel, welche nach der Vorschrift des Armen-Reglements ausgefertigt seyn sollen, zur Untersuchung erwartet werden von J. H. Locher, evangelischen Pfarrer.

Baden den 7. März 1819.

Von Aarau.

1. Mstr. Gottfried Rüetschi, jünger, Schuhmacher, wünscht einen Lehrjung in die Lehre zu nehmen. Im Nro. 181 anzumelden.

2. Die Unterzogene empfiehlt sich einem E. Publikum während diesem Sommer für die Verarbeitung neuer Strohhüte nach neuester Mode, wie auch für Ausbesserung und Reinigung von Alten. Sie wird jedermann billig und zur Zufriedenheit zu bedienen suchen.

Louise Rämisperger.

3. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, rekommendirt sich allen Herren Ober- und Unteroffiziers und Soldaten für alle in sein Fach einschlagende Arbeit, als: goldene und silberne Epauletten, Porte-épée, und Garnituren auf die Montirungen, so auch Militärknöpfe, wollene Epauletten und Pompons, und Tschako für Offiziere und Soldaten.

Publikationen.

Jakob Gysi, Rudis, von Lupfig, hat durch einen am 22. Hornungs letzthin errichteten und am 2. dies Monats beglobten Erbsvertrag, sein Haus samt Liegenschaften, nebst mehrern Passivschulden, seinen Kindern abgetreten, und dabei einige Grundstücke zur Benutzung, sodann seine besessene Fahrhabe und Lebwaar zum Eigenthum sich vorbehalten, diese jedoch unter dem Versprechen: daß er daraus die den Erben nicht überbundenen Passivschulden berichtigen wolle.

Dieses Sachverhältniß wird nun nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit der Erklärung: daß die Erbschaft des Jakob Gysi für allfällige Verbindlichkeiten, die der Letztere von der Abtretung hinweg kontrahiren würde, nicht verantwortlich seyn wolle.

Gegeben in Brugg den 17. Merz 1819.

Auf Ansuchen der Erbschaft Gysi.
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Daniel Rufli, Färber, von Seengen, hat bei hoher Behörde um die Bewilligung nachgesucht, in der Gemeinde Seengen eine neue Walke erbauen, und solche durch den Dorfbach, vermittelst Anbringung eines Wasserrades, beleben zu dürfen.

Dieses Vorhaben wird, dem hohen Auftrage gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige Oppositionen innert 14 Tagen, vom Dato dieser Publikation an, bei Unterzeichnetem angebracht werden mögen.

Lenzburg den 11. Merz 1819.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Nachdem Christian Abt, in der Höll, Gemeindsbezirk Kallern, seine im Jahr 1817 von seinem Vater Johann Jakob Abt gekauften Liegenschaften dem Felix Fuhrer, von Hinterbül, käuflich abgetreten hat, wurde von dem Gemeindrath Kallern zur Verrechtfertigung dieser Liegenschaften Tag angesetzt: auf Mittwoch den 31. laufenden Merzmonats; an welchem Tage sämtliche, die diese Fertigung interessiren mag, erscheinen sollen.

Kallern am 9 Merz 1819

J. Kesler, Gemeindammann.
Kesler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 23. dies Monats, im Wirthshause zum Ochsen daselbst; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die alten Titel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 17. Merz 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhältung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt der betreffenden Partheien und zur Kenntniß allfälliger Interessenten unter dem Beifügen kund gethan: daß an gemeldtem Tag auch die von dem Samuel Ging im Rinderstall bei Thalheim errichteten Käufe um seine besessenen sämtlichen Liegenschaften, und ein von dem Vogt der verstorbenen Ehefrau des Isaak Umiker, Wagners, von Thalheim, projektirter Kauf um ein derselben zuständig gewesenes Stück Mattland in Hölstein zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Brugg den 17. Merz 1819.

Der Fertigungsaktuar von Thalheim,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Möhnthal wird Montags den 29. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an bis Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause des David Brak daselbst ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche um der Fertigung unterliegende, im Gemeindbezirk von Möhnthal gelegene, Liegenschaften Handlungen geschlossen haben, mit der Erinnerung öffentlich bekannt machen: diese letztern behörig kopelet alsdann zur Fertigung zu bringen, und daß diejenigen, welche entweder gar nicht oder zu spät erscheinen sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche seiner Zeit von der Gemeinde Möhnthal sogenannte Gemeinds-Reutenen zugetheilt erhalten und solche seither wieder verkauft oder veräussert haben, aufgefordert, auch diese Verkäufe oder Veräusserungen zu bemeldter Zeit, behörig kopelet, ebenfalls zur Fertigung zu bringen; indem gegen die Ausbleibenden oder zu spät Erscheinenden die nämlichen Folgen eintreten würden.

Auftrags gemäß gegeben in Brugg am 13. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Kölliken wird in dem dortigen Schulhause nächstkünftigen Mittwoch den 24. dies Monats, des Vormittags von 9 bis längstens 12 Uhr Mittags, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit, unter Bedrohung von 2 Fr. Busse für jede nicht erscheinende fertigungspflichtige Parthie, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Kölliken, in Zofingen den 17. Merz 1819.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Johannes Holliger, von Boniswyl, in der Gemeinde Ostrigen angesessen, ist, auf sein eigenes schriftliches Begehren von dem Gemeindrath von ersterm Orte, unter vormundschaftliche Pflege gesetzt, und dem Holliger zu einem Vogt verordnet worden: der Jakob Holliger, Zimmermeister, von Boniswyl.

Da das Bezirkgericht von Lenzburg diese Bevogtung oberwaisenrichterlich bestätigt hat; so wird dieselbe mit der rechtlichen Anzeige hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, die der bevogtete Johannes Holliger, von diesem Augenblick an, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als unverbindlich und kraftlos erklärt und darüber weder Bescheid noch Antwort würde ertheilt werden.

Es werden zugleich die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten angesucht, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der Zeit eines Monats, vom Tage der Publikation an, dem Hrn. Gemeindrath Jakob Humbel in Boniswyl schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 16. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber: Gehret, Notar, Substi.

Auf Begehren des Gemeindraths von Schöftland wird hiermit die unterm 11. Jenner dies Jahrs über Samuel Vellenberg, Hans Jakobs, von daselbst, verhängte Bevogtung dahin bekannt gemacht: daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes, Kaspar Vellenberg, Sager, von ermeldtem Schöftland, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat, nach dem Antrag des Gemeindraths von Jonen, den Joseph Widler, von daselbst, säßhaft zu Unterlunkhofen, auf eigene Einwilligung hin, in der Person des alt Gemeindammann Adam Huber, von Unterlunkhofen, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird nun öffentlich dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Vorwissen seines Vogts, schliessen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden.

Zugleich werden des bevogteten Joseph Widlers Gläubiger, so wie dessen Schuldner, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Jonen bis und mit dem 23. April 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johannes Holliger, von Boniswyl; siehe Bevogtungen.

Zur Untersuchung des Schuldenstandes des Isaak Ratmann, Hofgutbesitzers zu Iglingen, zur Gemeinde Magden gehörig, haben wir auf desselben Erklärung

Schuldenliquidation auf den 14. April früh 9 Uhr angeordnet, wobei die diesfälligen Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser behörig bei der angeordneten Liquidations Commission auf hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden haben; als sonst der Nichterscheinende die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens sich selbst beimessen müßte.

Rheinfelden am 6. März 1819.

Der Oberamtmann,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[2] Joseph Widler; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Da die Erben des allhier letzthin sel. verstorbenen Heinrich Müller, von Zofingen, ehemals Marschall zu Payerne, die Hinterlassenschaft desselben nur unter dem Benefizium Inventarii angenommen hatten, das ihnen bewilligt worden; so werden in Folge dessen alle diejenigen, welche rechtmässige Ansprache auf sein Vermögen zu machen haben, aufgefordert, dieselben an einem der Montage des 17, 24 und 31. laufenden Monats, vor der Kommission beizubringen, die sich deshalb an dem gewöhnlichen Sitzungsort des Tribunals von besagtem Payerne, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags versammeln wird, bei ewiger Ausschliessung der Nichterscheinenden, dieweil im Fall eines Dekrets keine andere Einschreibung Statt haben wird.

Gegeben in Payerne, den 6. Merz 1819

In Abwesenheit des Präsidenten erster Instanz
des Distrikts von Payerne,
Rapin, Richter.
F. Perrin, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths Schloßrued hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Müller, Gemeindschreiber von Kirchrued, bei Leben zu Schloßrued gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Gemeindschreiber Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen Rappen, bis und mit dem 21. May nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 15 Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da denen Erben der verstorbenen Anna Maria Rey sel. Näherin, von Merenschwand, das Benefizium Inventarii bewilligt worden; so ergeht hiemit an sämtliche Gläubiger und Schuldner derselben die Aufforderung, daß selbige am Dienstag den 30. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Merenschwand, ihre Anforderungen mit den behörigen Titeln, so wie auch ihre allfälligen Schuldpflichten, liquidiren sollen; widrigenfalls die Gläubiger verlustig, und deren Schuldner zur Verantwortung würden gezogen werden.

Muri, den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2] Nach dem schriftlich eingereichten Begehren des Stadtraths zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß der letzthin verstorbenen Frau Margaretha Wydler, gebornen Schaffner, Herrn Rathsherrn J. J. Wydler, nachherigen Bezirkgerichtspräsidenten, nach Tod hinterlassenen Frau Wittwe, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden der benannten Frau Wydler Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 13. Mai 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Hrn. Vogt der Universalerbin des vor weniaen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Salomon Fischer gewesenen Rothgerbers, von Lenzburg, das Benefizium Inventarii über den diesörtigen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Fischer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 7. Mai 1819, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstorbenen Samuel Geiger, Gullis von ermeldtem Gontenschwyl, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Geigers Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 1. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Stökli, von Lanzenhäusern, gewesener Lehenmüller auf der Ruchmühle, Kirchhöre Albigen; Eingabe bis 14. Mai. Amtschr Schwarzenburg

Rudolf Anderes, Hansens sel Sohn, von Bargen; Eingabe bis 10. Mai. Amtschr Aarberg.

Hr. Gerichtsstatthalter und Rechtsagent Johannes Zahler, von St. Steffan; Eingabe bis 10. Mai. Richterlich bewilligt.

Hr Johannes Bürren, von Köniz, gewesener Großrath und Gerichtsbeisitzer, gesessen zu Oberwangen, 13 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Jakob Hieronymus Gfeller, von Signau, gewes. Müllermeister an der Matte in Bern; Eingabe bis 13. Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Schaffner, Gerichts- und Gescheidsmann, von Anwyl; Eingabe vom 12. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Frau Wittwe Mury geb. Stahl, von Rieben; Eingabe vom 11 Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Schaub, Scharerjoggeli, von Gelterkinden; Eingabe vom 12. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Auf die von dem Gemeindrath zu Helliken anher begleitete Insolvenz Erklärung des dortigen Bürgers Vinzenz Waldmeyer, haben wir Schuldenliquidation auf den 16. April, früh 9 Uhr festgesetzt. Wer daher an denselben eine rechtmässige Anforderung zu machen hat, soll selbe an gedachtem Tag und Stunde bei der hiezu verordneten Kommission, auf hiesiger Gerichtstube, unter den auf Nichterscheinen sonst zu gewärtigen habenden Nachtheilen, behörig und beweislich anmelden.

Rheinfelden, am 8. Merz 1819

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Stöckli, des Gußen genannt, von Boswil, eine Anforderung besitzen, oder ihme zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert am Montag den 5 künftigen April, als dessen angesetztem Auffallstag Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen mit den Originaltiteln zu beweisen, und wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri, den 13 Merz 1819

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Die Erben des Hans Jakob Wernli, Samuelen, von Hottwyl, sind in dem Jahr 1810 über den Hans Jakob Lütold, genennt Kunze, von daselbst, ver-

führten Geldstag, um eine beträchtliche Summe verlustig geworden. Sie glauben einige Erholung auf einem Kauf finden zu können, den der Geldstager Lütold am 29. May 1809 mit dem Hans Georg Vogt, von Mandach, gewesenen Müller zu Egzen, um mehrere Grundstücke getroffen hat, auf einem Kauf, welcher wegen gehafteter Betreibungen auf dem Verkäufer noch niemals gefertigt worden ist.

Die Erben Wernli machen nun ihr Vorhaben zum rechtlichen Angriff dieses Kaufs öffentlich und unter der Aufforderung bekannt, daß diejenigen, welche allfällig bessere Rechte besitzen, oder zu haben vermeinen, zu Vermeidung unbeliebiger Kollision innert Monatsfrist Vorkehren treffen, oder wenigstens ihre Erklärung, es sey zum Angriff, Abstand, oder zu gemeinschaftlicher Aktion, in gleicher Frist dem unterfertigten Anwald einreichen; im nicht geschehenden Fall werden die Erben Wernli, auf ihre Gefahr und Kosten gegen den befraglichen Kauf, klagend auftreten, und sodann die frühern Kollokationen in dem Lütoldischen Geldstag als gegen sie unvermeidlich ansehen.

Gegeben in Brugg, den 17. Merz 1819.

Beck, Fürsprecher, als Anwald der Erben Wernli.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Da der Beschluß des Bezirkgerichts Lenzburg, vermöge dessen der von Rudolf Fischer, Oehlhans, von Meisterschwanden, auf dem Berg bei Seengen angesessen, im Zustande seiner Beleibhaftung abgeschlossene Verkauf seines sämtlichen fahrenden Vermögens ungültig erklärt wurde, von niemand appellirt worden, und hiemit in Kraft erwachsen ist; so wird zur Versteigerung dieser Fahrhabe, worunter 3 Kühe begriffen sind, Tag angesetzt: auf Samstag den 27 dieses Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zwar die Eröffnung der Kollokationen an dem bereits bekannt gemachten Tage Statt finden, daß aber der Nachschlag erst am Samstag den 30. April, im Wirthshause zum Bären in Seengen, des Morgens um 9 Uhr gehalten wird.

Gegeben in Lenzburg am 16. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Der Gerichtschreiber:
für denselben,
Gehret, Not. Subst.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Haller, Wirthsjoggisrudis genennt, von Gontenschwil, dermal wohnhaft im Hasel dieser Gemeinde, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaften, Mittwoch den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwil: der dritte Geldstag, Dienstag den 15. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Hallers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 9. Wintermonat 1818 seine sämtlichen, zwar nicht bedeutenden, beweglichen Effekten, dem Samuel Hunziker, alten Weibel, von Gontenschwyl, zu Tilgung dessen den Geldstager dafür ausgetriebenen Forderung, verkauft hat. Der daherige Vertrag liegt zur Einsicht in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des über den ausgetriebenen Jakob Hediger, Kolfißen, von Reinach, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Dienstag den 13. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12 Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 24. Hornung, des Beschlusses zur Ausschreibung, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

In dem über Vermögen und Schulden des Niklaus Plüß, von Ryken, im Dörflein Strengelbach gesessen, im J. 1817 und 1818 verfertigten Geldstage, waren die Bezirkgerichtskanzlei Zofingen, ferners Herr Johann Rudolf Hüsermann, Färber daselbst, und Herr Jakob Hunziker, Gemeindammann, von Kirchleerau, um ihre habenden Ansprachen ursprünglich zur Geduld kollozirt worden.

Die Herren Gebrüder Fischer, von Aynach, als unmittelbar vorgehende Gläubiger, hatten indessen um ihre ebenfalls an den Geldstager habende Ansprache eine Anweisung um Fr 91 auf ungiltige Aktivschulden erhalten. Sie fanden jedoch der Sache angemessener, sich um ihren Verlust an den für ihre Ansprache verschriebenen Bürgen, Rudolf Frey, in der Stampfi zu Oftringen, zu halten, dem sie auch wirklich ihre erhaltene Kollokation übertrugen, und es ihm überliessen, sich gutfindenden Falls auf jenen Aktivschulden zu erholen.

Frey verlangte und erhielt nun aber auf dem Wege der Revision eine Umwandlung der Kollokation der Herren Fischer, aus einer Kollokation auf die ungiltigen Aktivschulden in eine Kollokation zur blossen Geduld.

Als Folge dieser Revisionsverhandlung wurden jetzt die Gerichtskanzlei Zofingen, Herr Hüsermann, Färber, und Herr Gemeindammann Hunziker, auf die questionirten Aktivschulden angewiesen.

Da jedoch diese Anweisung auch ihnen nicht anständig ist, so werden sie sich, oder vielmehr ihr nunmehriger Cessionnair, am Freytage den 26 dieses Merzmonats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Zofingen, um eine Geldstagsrevision in dem Sinne bewerben, daß ihnen, statt der Anweisung auf jene Aktivschulden, wiederum lediglich eine Anweisung zur blossen Geduld zugefertigt werde.

Sollte demnach sich Jemand diesem Revisionsbegehren zu widersetzen gedenken, so ist derselbe anmit vorgeladen, auf obangesetzten Tag und Stunde vor dem Bezirkgerichte Zofingen auf dem dortigen Rathhause zu erscheinen, und seine beglaubt habenden Einwendungen vorzubringen. Widrigenfalls würde ein allfälliges Ausbleiben oder Stillschweigen als Einwilligung zur Revision erklärt, und nach Gestattung von dieser zugleich das Bezirkgericht ersucht werden, die respektive Geldstagsbehörde, mit Abänderung der Kollokation, selbst zu beauftragen.

Gegeben in Zofingen, den 15. Merz 1819.

Kleiner, Fürsprech,
Namens des Revisionswerbers.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Haberstich, Schneider, im Wallenland zu Oberentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Oberentfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 26. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zu Oberentfelden, alles 1819.

Des benannten Jakob Haberstichs Gläubiger jeder Art, so

wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Hölzig genannt, alt Seckelmeister, von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt, der 12. Mai 1819, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Jakob Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtschreiberei Aarau bis und mit dem vermeldten 12. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über des Gemeinschuldners Vermögen, so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag, wird seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Gautschi, Ruetschen, in Eichen, der Gemeinde Reinach, hat den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirkgericht Kulm denselben als unvermeidlich erkennt hat. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 25 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 4 Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgenennten Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm, den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Schneider, Küfer, des Zechen genannt, im Styg, Gemeinde Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg den, von bemeldtem Schneider selbst angerufenen Geldstag, als unvermeidlich erkennt

Zur Vollführung dieses Geldstags sind nun folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 27. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Thalheim.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Donnstag den 13 Mai, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, beides 1819

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Jakob Schneider, werden demnach aufgefordert, beide, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gewöhnlichen Rechnungsfuße, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 13. Mai 1819 einzugeben.

Aktum in Brugg, den 8. Mai 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber das Vermögen und die Schulden des rechtlich ausgetriebenen Emanuel Riniker, Wilhelmen, von Schinznacht, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 31 Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 10. Mai, des Mittags von 1 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, beides 1819.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Emanuel Riniker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 10. Mai 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 5. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Wernli, Trembels, von Thalheim, wohnhaft zu Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda

Für alle drei Geldstage zusammen den 8. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 17. May, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1819.

Des benannten Johannes Wernlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 8 Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Florian Hübscher, Schneider, von Wohlenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Merz nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 25. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Peter Schmidt, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Merz 1819, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da der Gemeindrath von Möriken, im Namen der hinterlassenen Wittwe und minderjährigen Kinder des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Hart-

mann, Drucker, von da, die Beerbung des dießörtigen Nachlasses ausgeschlagen, und darüber den Geldstag begehrt hat; so ward dieser angerufene Geldstag von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Möriken, Montag den 5. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 14. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag werden am Montag den 21. gleichen Monats, im Wirthshause zu Möriken, jene des Morgens um 8 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Hans Rudolf Hartmann, Drucker, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 2. Merzmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Jakob Keiser, Büberli, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 27. May dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beschehnigt werden.

Die Steigerung ist auf Dienstag den 16. Merz nächstkünftig festgesetzt; für die Fahrhabe Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; für dieses Haus, nebst 15 Grundstücken von unterschiedlicher Grösse, Nachmittags von 1 bis Schlag 4 Uhr, in der Krone zu Reitnau.

Gegeben in Zofingen, den 26. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Binder, Rudolfen sel. Sohn, von Schlachen in der Pfarr Wildberg; Eingabe bis 25. Merz. Kanzlei Greifensee

Johannes Wolfer, zu Oßingen, und Johannes Keiser, zu Dietwil; Eingabe bis 25 Merz. Kanzlei Andelfingen.

Wagen-Lieutenant Heinrich Meyer, von Wiedikon; Eingabe bis 24. Merz. Notariatskanzlei Wiedikon.

Geldstags-Aufhebung des im April 1814 fallit gewordenen Sattlermeisters Jakob Schweizer, von Zürich. Obergericht des Kantons Zürich.

Im Kanton Bern.

Ulrich Morgenthaler, von Walterswyl, Brodbeck zu Rohrbach, 7 Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Sollberger, Sohn, von Gondiswyl, gesessen in der Brückenweid, 28 Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Ruegsegger, von Röthenbach, Metzger, gesessen im Emdorf, 7 Brachm. Amtschr. Thun.

Ulrich Strahm, von Signau, gesessen zu Dyslishaus, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 7 Brachmonat. Amtschr. Trachselwald.

Samuel Müller, von Unterkulm, Kantons Aargau, gewesener Fell- und Lederhändler in Bern, 12. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Franz Abraham Ermel, von Eggiwyl, gewesener Kreuzwirth zu Sümmenen, bis 1. Mai. Oberamt Laupen.

Im Kanton Basel.

Jakob Weber, Bammertsoggelt, von Rothenfluh; Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Joseph Brieser und Maria Rebel, Ehegenossen, von Aesch; Eingabe vom 12. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Johannes Juillard, Schreiner, von Ruffach, wohnhaft zu Waldenburg; Eingabe vom 12. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladungen.

[1] Der von der ledigen Maria Anna Oeschger, von Ganslingen, der Vaterschaft beklagte Bartholome Käser, von Sitzlen, Oberamtsbezirkes Laufenburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der untengesetzten Tagen, als:

den 20. April.
" 18. May, oder
" 19. Brachmonat, alles des laufenden Jahrs 1819, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um auf die gegen ihn eingelegte Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfalle gegen ihn nach Vorschrift des Gesetzes in Contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Laufenburg am 9. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Da Heinrich Müller, Rebmanns, im Steinenberg zu Unterkulm, vor einiger Zeit seine Ehefrau, Anna, eine geborne Wälti, böslich verlassen, so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben, und solche auch erhalten. Demzufolge wird gedachter Heinrich Müller, von Seite seiner obgenannten Ehefrau, ceitkraftter vorgeladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 26. April, oder am Montag den 14. Brachmonat, oder aber am Montag den 2. Augstmonat nächstkünftig. Sollte der Müller an keinem der gemeldten Gerichtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Kaspar Wernli, Rontschneiders, von Thalheim, als Vormund der Elisabeth Wernli, Jakob Wernlis sel. Wittfrau von da, als nächste Verwandte des über 30 Jahre landsabwesenden Andreas Stänz, Abrahamen sel. Sohn, von Küttigen, hat sich bei dem Bezirkgericht Aarau um die Verabfolgung des Vermögens des vermeldten Andreas Stänz beworben.

Es wird nun dieser Stänz oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dato an gerechnet, jeweilen an einem Donstage, vor gedachtem Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Landsabwesenden an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, extradirt werden würde.

Aarau den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf eingekommene Anzeige, daß die schwangere Barbara Kern, Johannetzen von Kölliken, und der deßhalb von ihr vor dem dortigen Sittengericht angegebene und geständige Joh. Georg Brandt, ein heimathloser Katholik, oder Landsaß, aus dem Kanton Solothurn, sich heimlich weggegeben haben, bevor die an dieselben erlassene Vorladung zum gerichtlichen Verhör ihnen angelegt werden konnte, und daß beider Aufenthalt unbekannt ist; so werden nun dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, vor dem Bezirkgericht Zofingen, auf dem Rathhause daselbst, jeweilen an einem Freitage, Vormittags um 8 Uhr, längstens am 23. künftigen Aprills, sich zum Verhör zu stellen; widrigen Falls sie die daherigen Folgen gewärtigen müßten.

Zugleich werden alle Polizeibeamten ersucht, auf obige beide Personen zu achten, und betretenden Falls dieselben dem diesigen Oberamt zuführen zu lassen.

Zofingen, den 26. Hornung 1819.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiben.

[1] Es wird anmit Kaspar Dutli, von Schöftland, Kantons Aargau, welcher von der Katharina Streit, von

Jaberg, Kirchhöre Kirchdorf, Kantons Bern, der Vaterschaft und Eheversprechung beklagt wird, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienachbestimmten Gerichtstagen, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um die Vaterschafts- und Eheansprachsklage der Streit anzuhören, als am Montag den 26. Aprill, oder am Montag den 14. Brachmonat, oder aber am Montag den 2. August 1819. Sollte der Dutli an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Aktum in Kulm, den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da Johann Suter, von Würenlingen, schon über 31 Jahre landesabwesend, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, bisher nichts zu vernehmen gekommen ist: und da dann auch dessen Verwandte bei unterzogener Gerichtsstelle um Ausfolgung des Vermögens des Abwesenden angesucht haben; so wird anmit genannter Suter oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 3. Heumonat nächstkünftig, bei hierseitigem Richteramt zu stellen, massen im Fall Ausbleibens dem gestellten Ansuchen willfahrt, und das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten Anverwandten gegen vorgeschriebene und hinlängliche Bürgschaft ausgefolgt werden würde.

Baden den 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Getsch Dreyfuß, Sohn des Juden Cain Dreyfuß, von Ober-Endingen, welcher sich seit 17 Jahren, unbekannt wo, abwesend befindet, wird hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen, von dato an, bei dem hiesigen Bezirkgericht seine Existenz zu bescheinigen, widrigen Falls derselbe nach abgelaufener Frist als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Gegeben Zurzach, den 17. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Herrn Stadtammanns Hüner wadel, von Lenzburg, als Vormund der Frau Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Herrn Fürsprech Rohr daselbst, wird am Samstag den 27. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshause zu Oberkulm, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme für habende Gültbriefsforderung von Fr. 600, samt Folgen, an Hans Rudolf Müller, im Tütenthal, zu Oberkulm, laut Ganturkunde, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den dießfälligen Rechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 17. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

[1]In dem Tavernenwirthshause zum Engel in Baden werden den 29 und 30. dieses Monats Merz öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen hinlängliche Versicherung überlassen:

1) Ein ganz neues, drei Stock hohes, und an dem errichteten Steg über die Limmat wohlgelegenes Haus zu Enetbaden, welches auch mit einer Pfisterei versehen ist.

2) Ein halbes Haus daselbst.

3) Eine halbe Dorfgerechtigkeit.

4) Ohngefähr 3 Vierling Büntenland, Kraut- und Baumgarten, alles aneinander gelegen.

5) Zwei Vierling Holzboden, im Hölzli bei Freyenwyl.

Diese öffentliche Steigerung wird jedesmal Nachmittag von 2 bis Abends 8 Uhr abgehalten; wozu alle resp. Herren Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden die unterschriebenen Jakob Sigrist, alt Ammann, und Johannes Fischer, Webers, beide von Meisterschwanden, als wahre Eigenthümer des Wirthshauses in Tennwyl, selbiges mit einer dazu gehörigen Scheuer und Schweinställen, alles wohl und neu gebauen, mit ein und einer halben Jucharten Kraut- und Baumgartenland, mit schönen und erträglichen Obstbäumen übersetzt, alles an der Straße gelegen, mit Weinfässern und anderm Wirthsgeschirr, und mehrerem Land nach Belieben, auf Samstag den 27. Merz 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause in Tennwyl selbsten, eine öffentliche Steigerung abhalten, und selbiges auf Sicherheit und genugsame Losung hingeben.

Fernere Bedinge und Einsichten sind die Kaufsbeliebigen eingeladen, selbiges zu sehen und bei den Unterschriebenen zu vernehmen.

Gegeben in Meisterschwanden, den 10. Merz 1819.

Jakob Siegrist, alt Ammann.
Johannes Fischer, Weber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Nach erhaltenem Auftrag des aargauischen Finanzrathes zu Aarau, verpachtet die Verwaltung des Stifts Ohlsberg auf neun Jahre:

1. Den im Kanton Solothurn gelegenen, 57 Jucharten Mattland und Wald in sich haltenden Sennhof Sohl.

2. Die bei dem Stift Ohlsberg sich befindliche, in zwei Mahlgängen und einer Rönnle bestehende Mühle.

Die Pachtsteigerung des Sennhofs Sohl wird auf Montag den 15. Merz, im Wirthshause zum Ochsen in Müliswihl, früh 9 Uhr, vor sich gehen.

Die Verpachtung der hiesigen Mahlmühle geschieht aber am Montag den 22. Merz, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein in Ohlsberg.

Vor beiden Steigerungen werden die Pachtbedingnisse eröffnet; dieselben können jedoch von heute an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Stift Ohlsberg, den 15. Hornung 1819.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	168	—	—	—
Kernen, das Viertel,	24	—	24	5
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaasfleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	27
Roggen,	3	25
Gersten,	3	10
Haber, das Viertel,	—	21—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	106	—
Kernen, das Mäs,	17	—	18	2
Roggen,	9	2	11	1
Haber, der Mütt,	70	—	82	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	20	—
Roggen,	10	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Gabriel Häzig, Schuhmacher, alt 34 Jahr, 8 Monat.
Emil Maury, alt 1 Jahr, 2 Monat.
Frau Margaritha Widler, geb Schaffner, alt 78 Jahr, 4 Monat, 20 Tag; starb den 16. Hornung in Bern.

Zu Lenzburg.

Hieronimus Hemmerlin, des Mstr. Hieronimus, Schuhmachers, Knab, alt 12 Tage.
Jgfr. Maria Anna Hemmann, Hrn. Chirurgus und Großweibels sel. Tochter, alt 75 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 27 Merz 1819.

Verordneter Tarif

	bz	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	52	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefähr 12½ Jucharten gutes Mattland in einem Einschlag, nahe bei einem Städtchen des Aargau's, zehntenfrei, mit oder ohne eine der schönsten Wässermatten, in billigen Gedingnissen. Bei Daniel Gutermeister im Buchladen in Zofingen zu vernehmen.

2. [2]Ein sehr wohlgelegener und abträglicher Hof auf dem Wylacker, der Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, bestehend in einem neugebauten mit Ziegeln gedeckten Haus, mit Scheuerwerk und besonderm Speicher, nebst 6 Jucharten nahe beieinander gelegenem Land, von welchem 10 Jucharten bewässert werden können. Dieses zu zwei geräumigen Haushaltungen eingerichtete Haus und Heimwesen wird nach Belieben in zwei Hälften oder sammethaft zum Verkauf angeboten. Die dahrigen sehr vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge sind bei dem Eigenthümer Hrn. alt Gemeindrath Joh. Jakob Kunz auf dem besagten Wylacker, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist von ächter Auswahl und um die billigsten Preise zu haben: erste Qualität Extrait d'Absinth, die Bouteille zu 24 bz.; Punsch Syrup Nußwasser Liqueur von verschiedenen Sorten, kölnisch Wasser von Jean Marie Farina. Ferner empfiehlt sich derselbe seinen hochverehrtesten Gönnern um genetgten Zuspruch in den in sein Fach einschlagenden Artikeln, und erfreut sich um so mehr, den gewünschten Kredit immer mehr zu erhöhen, als er, vermöge der eingetretenen wohlfeilern Zeiten, die Preise nach aller Mäßigkeit vermindert, und sich nun zur strengsten Pflicht gemacht hat, unausgesetzt prompte und gute Arbeit zu liefern.

2 [1]Bei Daniel Wydler an der Marktgasse sind frisch angekommen und um billigen Preis zu haben: schwarze Binsenhüte für Herren.

3 Bei Mstr. Daniel Renold, Küfer in der Pelzgaß ist zu haben: guter weisser Weinessig, die Maaß zu 4 bz., und guter rother Weinessig die Maaß zu 5 bz.

4. Ein Fuder Bau, im Nro. 181.

5. Im Nro. 5 in der Halden: guter Kühbau.

6. Verschiedene hausräthliche Effekten, bestehend in etwas Möbeln, Küchengeschirr und anderm mehr. Sich bei Frau Wittwe Wanger auf dem Spitalplatz, Nro. 458, anzumelden.

7. Ein großer zweithüriger tannener Schaft mit zwei Schlössern. Bei Georg Funk, Hufschmied, anzumelden.

8. Bei Endsunterschriebener sind wieder frischerdings angelangt: nach neuestem Geschmack in Farben broschirte Kleider, mit und ohne Borduren, so wie auch Einsätze von Mousselin und Betille; aller Arten festonirte Banden, glatte und broschirte Betille und Bergale; alles um sehr billigen Preis.

Lisette Dürr in der Halden.

9. Ein recht guter Ziel-Stutzer; bei Heinrich Märk, Spengler.

10. Im Hause Nro. 244: Ein solides Kinderwägelein; weisser, gut besorgter Wein von Oeschgen, vom Jahr 1817, die Maaß zu zwei Batzen.

11. Aechter kölnischer Leim, zu 7½, und frische Bologneser Salami, zu 17 bz. das Pfund; bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

12. Bei Hrn Rothpletz hinter dem Wildenmann sind zu haben: rothe Erdäpfel, der beßten Art, zum Anpflanzen besonders zu empfehlen; wie auch einige Klafter gut gesessenes Heu und Emd.

Zu Lenzburg.

1. [1]Bei Hrn. Rohr, Beck, ist alle Tage gute Kühmilch zu haben.

2. [2]Bei Waagmeister Häusler in Lenzburg sind zu haben: Exemplare über Land und Seereisen, von einem St. Gallischen Kantonsbürger.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte vor der Aarenbruck. Bei Stephani, Notar, anzumelden.

2. Eine Bünte im Scheiben-Schachen.

3. Zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost; sollten es junge Knaben seyn, so würde man ein äusserst billiges Kostgeld annehmen; auch sind bei mir zu haben: gut gemachte Immenkästchen, um billigen Preis. Sich bei Frau Heß nächst dem Wildenmann anzumelden.

4. [3]Ein Krautgarten im Stechen-Einschlag. Sich im Nro. 217 anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Seit ohngefähr 3 Wochen wird ein so viel als neuer grünseidener Regenschirm mit Haken vermißt. Da derselbe vermuthlich an jemanden geliehen worden ist, der die Zurückgabe bis jetzt vergessen hat; so wird diese Person ersucht, ihn im Berichthaus abgeben zu lassen, allwo dem Ueberbringer ein angemessenes Trinkgeld wartet.

2 Mstr. Gottfried Rüetschi, jünger, Schuhmacher, wünscht einen Lehrjung in die Lehre zu nehmen. Im Nro. 181 anzumelden.

Mortifikation.

Es läßt mit Bewilligung und mit vögtlicher Genehmhaltung Hrn. Samuel Rohr, Hauptmann und Pfisters sel. Frau Wittwe dahier, einen vermißten, nunmehr aber abbezahlten Schuldtitel von fl. 125, sage einhundert und fünf und zwanzig Gulden, lautend, infolge ursprünglich ausgestellter Obligation von Melchior Wirz, von Othmarsingen, d. d. 17. April 1728, und seither überbunden an Hrn. alt Friedensrichter Kaspar Wirz von daselbst dahin mortifiziren, daß derselbe, er möge wo immer zum Vorschein kommen, als null nichtig und entkräftet erklärt wird.

Lenzburg den 20. Merz 1819.

Markus Samuel Strauß,
als Vormund der Frau Wittwe obgemeldt.

Bewilliget: Berlschinger, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da Elisabeth, geb. Riß, des Johannes Lienhardt von Vor dem Wald, hinterlassene Wittwe, letztlich ohne Leibeserben gestorben ist; so wäre der Gemeindrath nach dem Gesetz über das Armenwesen im Fall, die nur zu 15 Fr. 5 bz. gewürdigte Verlassenschaft in das Armengut zu ziehen, indem die Wittwe Lienhardt eine lange Reihe von Jahren aus demselben unterstützt worden ist.

In der Ungewißheit aber, ob gedachte Wittwe nicht auch rechtmäßige Schulden hinterlassen habe, erklärt der Gemeindrath: daß er die Erbschaft förmlich ausschlage, und lediglich in dem Fall, daß sich bis Ende Aprills kein Gläubiger bei Hrn. Ammann Gasser zur Uebernahme melden sollte, dieselbe zu Handen des Armenguts behändigen werde.

Zofingen den 24. Merz 1819.

Namens des Gemeindraths Vor dem Wald:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Publikation.

Nachdem Jakob Gysi, Rudis, von Lupfig, seinen Kindern ein bedeutendes Vermögen erbsweise abgetreten hat, haben diese, nach einer eigenen Art von Dankbarkeit, den väterlichen Wohlthäter öffentlich als einen Mann verrufen lassen, dem nichts mehr anvertraut werden dürfe. Zu seiner Rechtfertigung macht aber der gekränkte Gysi bekannt: daß das Gesetz vom 8. Brachmonat 1804 gegen ihn keine Anwendung leide, und er sich im Besitz eines bedeutenden, in Grundeigenthum bestehenden, Vermögens befinde.

Gegeben in Veltheim den 23. Merz 1819.

Namens des Gysi: Amsler, Fürsprech.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da die Wittwe Anna Maria Hierholzer, von Lottstetten, ihr zu Mellingen besitzendes Haus und Garten verkauft hat; so hat der Stadtrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung desselben Tag angesetzt: den 2. April dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen bekannt gemacht wird, welche dieser Kauf interessiren mag.

Mellingen den 18. Merz 1819.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts, und namentlich zu Fertigung der von Hrn. Ammann Lauper geschlossenen Landverkäufe, hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg Tag bestimmt: Freitag den 2. Aprills nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; jedoch mit der Anzeige: daß auch die übrigen noch nicht gefertigten Handlungen um Liegenschaften dasigen Twings alsdann gefertigt werden sollen.

Gegeben in Brugg am 24. Merz 1819.

Rauber Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindbezirk Othmarsingen um Liegenschaften vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt: auf künftigen Montag den 29. dieses Merzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien und mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß dennzumal auch Jakob Marti, Zimmermann, von ermeldtem Othmarsingen, sein Haus und samtliche Liegenschaft an seinen Käufer wegfertigen wird.

Gegeben in Lenzburg den 22. Merz 1819.

C. Bertschinger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

In Nro. 12 des Intelligenzblattes, Seite 80, 2te Spalte, unter der Rubrik: Bevogtungen, soll der Name des Bevogteten und des Vogts heissen: Wellenberg, statt Vellenberg.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Jakob Michael Zubler, von Oberweil, so wie dessen Ehefrau, Anna Maria, geborne Widler, und deren Kinder, nach dem Vorschlag des dortigen Gemeindraths, in der Person des Ludwig Staubli, von gedachtem Oberweil, förmlich und gesetzlich bevogtet.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten in irgend einen Handel oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, einzulassen; indem für jede ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts beschehene Handlung kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich wird dem Jakob Michael Zubler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt; was zum Verhalt der betreffenden Wirthe bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß diejenigen, die dem Zubler unter irgend einem Vorwande geistige Getränke reichen würden, die gesetzliche Strafe unnachläßlich zu gewärtigen hätten.

Gegeben in Bremgarten den 17. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem die Gemeindräthe von Retterswyl und Dürrenäsch den äussersten Vermögens-Zerfall ihres gemeinschaftlichen Mitbürgers, Jakob Gloor, Rädels, durch den aufgelegten Vermögens-Etat hinlänglich dargethan und darauf gestützt, auf die öffentliche Bevogtung dieses Gloor angetragen haben; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die über diesen Jakob Gloor in der Person des Kaspar Urech, Seckelmeister, von Retterswyl, vorgeschlagene Bevogtung, als den vorhandenen Umständen durchaus angemessen, gerichtlich bestätigt; welches mit der rechtlichen Anzeige bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen ohne Ausnahme, die der bevogtete Jakob Gloor, Rädels, von diesem Augenblick an, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes, abschliessen würde, als unverbindlich und kraftlos erklärt, und darüber weder Bescheid noch Antwort würde gegeben werden.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger des Jakob Gloor angesucht, ihre an denselben habende Forderungen in der Zeit eines Monats dem Gemeindrath von Retterswyl schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 23. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat, nach dem Antrag des Gemeindraths von Jonen, den Joseph Widler, von daselbst, süßbas zu Unterlunkhofen, auf eigene Einwilligung hin, in der Person des alt Gemeindammann Adam Huber, von Unterlunkhofen, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird nun öffentlich dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Vorwissen seines Vogts, schliessen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden.

Zugleich werden des bevogteten Joseph Widlers Gläubiger, so wie dessen Schuldner, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Jonen bis und mit dem 23. April 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Gloor, Rädels, von Retterswyl; siehe Bevogtungen.

Da der Müller Johann Ursprung die hiesige Krebsmühle, die er viele Jahre im Bestand hatte, vielleicht die hiesige Gegend nächstens verlassen wird; so hat er um Einberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen Richtigkeit pflegen zu können.

Die also angesuchte Liquidation wird auf den 20. April früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger des vorgedachten Müllers ihre Forderungen, unter Nachtheil des Ausschlusses von seiner gegenwärtigen Vermögensmasse, vor verordneter Gerichts-Commission richtig stellen sollen.

Rheinfelden am 15. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Da der Gemeindrath von Dottikon mit gütlicher Liquidation des Aktiv und Passivzustandes des Jost Kuhn, Kulder, von daselbst, gerichtlich beauftragt ist; als werden die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner gedachter Kinder Kuhn, richterlich aufgefordert, Donstag den 15. April 1819, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Dottikon entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel zu bescheinigen; ausbleiben-

den Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Joseph Widler; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Leutweiler, Vogtshannsjoggen, von ermeldtem Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzhin verstorbenen Heinrich Haller, Kühnischuhmachers, von ermeldtem Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet.

Es werden demzufolge alle diejenige, so an den Erblasser Haller Ansprachen zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, das eine wie das andere, bis und mit dem 28. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths Schloßrued hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Müller, Gemeindschreiber, von Kirchrued, bei Leben zu Schloßrued gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Gemeindschreiber Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 21. May nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nach dem schriftlich eingereichten Begehren des Stadtraths zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß der letzthin verstorbenen Frau Margaretha Wydler, gebornen Schaffner, Herrn Rathsherrn J. J. Wydler, nachberigen Bezirkgerichtspräsidenten, nach Tod hinterlassenen Frau Wittwe, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden der benannten Frau Wydler Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 13. Mai 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Hausheer, Faden-Fabrikant, von Wollishofen; Eingabe vom 15. Merz inner 4 Wochen. Notariatskanzlei Wollishofen.

Im Kanton Bern.

Christian Dummermuth, von Steffisburg, gewes. Hatschier, gesessen beim Tränkebach zu Farni, und Christian Schwarz, von Langnau, gesessen in Ertz; Eingabe bis 22 Mai. Amtschreiberei Thun.

Christian Birri, von Trachselwald, gewes. Maurermeister im Dürrgraben; Eingabe bis 22. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hr. Leonhard Zeller, Gescheidsrichter, von Liestal, so freiwillig ausgekündet wird, und Jakob Bowald, ältes, von Maysprach, welcher seine Güter seinen Kindern abtrittet; Eingabe vom 20. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Johannes Alt und Elisabeth Plap, Ehegenossen, von Fühlinsdorf, und Elisabeth Plap, Johannes Martins sel., von Fühlinsdorf, welche nach Amerika ausziehen wollen; Eingabe vom 17. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Roth, Gabers, von Ober-Erlisbach, dermal in der Zuchtanstalt zu Baden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Erlisbach, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause alda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, alles 1819.

Des benannten Hans Roth, Gabers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenige, welche an Ulrich Gratwohl, Metzger, von Reßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 14. Aprill 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten, am 17. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenige, welche an Johann Huber, des Lenzen, von Arne, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch rechtlich aufgefordert, Mittwoch den 14. Aprill 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, den 10. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Zur Fortsetzung der unterm 22. Christmonat 1818 gegen Jakob Frey, alt Steurmeyers, von Ober-Ehrendingen, angehobenen Gant, hat das Bezirkgericht Baden Tag bestimmt, auf Donnstag den 15. Aprill nächstkünftig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche bereits am 22. Christmonat abhin Forderungen auf benannten Jakob Frey angegeben haben, aufgefordert, an besagtem 15. Aprill, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um ihre dießfällige Erklärungen zu thun; massen den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden, den 23. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Heinrich Ammann, Hübelbauren, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über ein neues Haus, samt den Liegenschaften, Freitag den 16. Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken;

der dritte Geldstag, Samstag den 19. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 2. Heumonat, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstager Ammanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch bemerkt, daß der Gemeinschuldner Ammann, laut eines bei der Geldstags-Inventur aufgelegten Kaufsakts, unterm 4. Herbstmonat 1818 seine samtliche beweglichen Effekten dem Jakob Sager, von Menziken, um Fr. 162 verkauft habe, und daß diese Summe auch wirklich getilgt sey. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem der bei Abraham Künzli, zu Ryken, im Dienst stehende, ganz vermögenslose Hans Jakob Humm, Rudolfs sel., von Ober-Entfelden, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu führen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen; so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 10. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen, den 12 Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
In dessen Abwesenheit,
Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Konrad Steigmeyer, so wie an Celestin Steigmeyer, und dessen Ehefrau, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach, den 22 Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zum Versuch eines Nachlaßvertrages mit den Gläubigern des Hartmann Kleiner, Schneider, von Egliswyl, ist demselben eine Zeitfrist von vierzehn Tagen geldstagsrichterlich gestattet worden.

Sollte, wider Vermuthen, der bezweckende Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommen, so wird, in Abänderung des festgesetzten Tages der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags, dieser Tag auf Mittwoch den 28. April nächstkünftig, und zwar für die Eröffnung der Kollokationen des Morgens um 9 Uhr, und für den Nachschlag des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Egliswyl, angesetzt.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstagsbehörde, in Lenzburg, den 24. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Not. Subst.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf die den Bezirkgericht von Lenzburg, von der Geldstagsbehörde, in dem Geldstage der Brüder Hans Rudolf und Samuel Eichenberger, Vogtsjoggelshanslis von Beinwyl, gewesene Pächter eines Hofes zu Hallwyl, vorgetragener hinlänglicher Gründe, hat das gedachte Tribunal den dießörtigen Geldstag für die Frist von vier Wochen verlängert; so daß die Eröffnung der Kollokationen und die Haltung des Nachschlags, anstatt auf den für diese Verhandlungen bekannt gemachten Tag, am Mittwoch den 21. April nächstkünftig, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen, Statt finden werden.

Gegeben in Lenzburg am 23. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Haller, Wirthsjoggisrudis genennt, von Gontenschwil, dermal wohnhaft im Hasel dieser Gemeinde, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaften, Mittwoch den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwil: der dritte Geldstag, Dienstag den 15. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Hallers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 9. Wintermonat 1818 seine samtlichen, zwar nicht bedeutenden, beweglichen Effekten dem Samuel Hunziker, alten Weibel, von Gontenschwyl, zu Tilgung dessen den Geldstager dafür ausgetriebenen Forderung, verkauft hat. Der daherige Vertrag liegt zur Einsicht in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des über den ausgetriebenen Jakob Hediger, Kolßißen von Reinach, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Dienstag den 13. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16 Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12 Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 24. Hornung, des Beschlusses zur Ausschreibung, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Haberstich, Schneider, im Wallenland zu Oberentfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Oberentfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 26. Mai, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zu Oberentfelden, alles 1819.

Des benannten Jakob Haberstichs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert,

erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15 Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Hölzig genannt, alt Seckelmeister, von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt, der 12. Mai 1819, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Jakob Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtschreiberei Aarau bis und mit dem vermeldten 12. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Die Steigerung über des Gemeinschuldners Vermögen, so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag, wird seiner Zeit besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Aarau, den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Gautschi, Ruetschen, in Eichen, der Gemeinde Reinach, hat den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirkgericht Kulm denselben als unvermeidlich erkennt hat. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 25. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 4. Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgenennten Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm, den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Schneider, Küfer, des Zechen genannt, im Styg, Gemeinde Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg den, von bemeldtem Schneider selbst angerufenen Geldstag, als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind nun folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 27. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Thalheim.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Donnstag den 13. Mai, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, beides 1819.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Jakob Schneider, werden demnach aufgefordert, beide, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gewöhnlichen Rechnungsfuße, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 13. Mai 1819 einzugeben.

Aktum in Brugg, den 8. Mai 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber das Vermögen und die Schulden des rechtlich ausgetriebenen Emanuel Riniker, Wilhelmen, von Schinznacht, ist von dem Bezirkgericht Brugg, nach gläubigerischem Begehren, der Geldstag als unvermeidlich erkennt worden, und diesem zufolg haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 31 Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 10. Mai, des Mittags von 1 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, beides 1819.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner dieses Emanuel Riniker, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 10. Mai 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 5. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Steiner, Schiffmann, zu Ober-Meilen; Eingabe bis 9. April. Notariatskanzlei Meilen.

Heinrich Dünki, Heinrichen sel. Sohn, genannt Schmiedhänslis, zu Rorbas; Eingabe bis 5. April. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Hs. Konrad Brunner, Heinrichen des Schneiders sel. Sohn, zu Pfungen; Eingabe bis 30. Merz. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Kaspar Meyer, Schneider-Rudolfen sel., Konraden, auch Dorren-Konraden genannt, von Dänikon, der Pfarr Däniken; Eingabe bis 10. April. Kanzlei Regenstorf.

Rudolf Eberhard, genannt Oehler, zu Kloten; Eingabe bis 13. April. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Joseph Glaus, von Trombyfang, Kirchhöre Guggisberg, Schuhmacher, gesessen im Berlwachs, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Brachm. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Rieder, von Meyringen, gesessen zu Hausen, 12. Brachm. Amtschr. Oberhasle.

Johannes Tauber, von St. Beatenberg, gesessen zu Merlingen, wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Brachmonat. Amtschr Thun.

Hans Rüfenacht, von Walkringen, gesessen im Bödeli, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 21 Brachmonat. Amtschr. Konolfingen.

Christian Streit, von Köniz, gesessen in der Hahlen bei Oberwangen, 21. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Samuel Klening, Johannes, des Schuhmachers sel. Sohn, von Vinelz, bis 24. April. Oberamt Erlach.

Aufhebung. Jakob Räber, von Bußwyl, gesessen zu Röthenbach, des über ihn im Jahr 1785 verhängten Geldstags. Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Da die Gesammtmasse, in Vermögen und Schulden, des am 23. Hornungs letzthin zum Vergeldstagen ausgeschriebenen Joachim Zobrist, Bäuerlis, von Ruyperswyl, unbedingt übernommen, und für diese Uebernahme bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die hinlänglichste Sicherheit geleistet worden; so ward von dieser Behörde, auf geschehenes Begehren hin, der über diesen Joachim Zobrist am 9. Hornung erkennte und am bezeichneten Tage ausgeschriebene Geldstag zwar aufgehoben, so daß in dieser Beziehung der erkennte Geldstag dem Zobrist unnachtheilig seyn soll. Weil aber das bisherige Betragen dieses Joachim Zobrist seine Unwirthschaftlichkeit hinlänglich beweist; so wird, auf gehörig gemachten Antrag, die über denselben ausgesprochene und am 18. August 1818 öffentlich bekannt gemachte Bevogtung, in allen ihren Theilen, hiemit ausdrücklich bestätigt.

Gegeben am 23. Merzmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
C. Berschinger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Barbara Kaspar, von Zezweil, hat seiner Zeit den Johannes Hanhardt, Mühlewagner, von Diessenhofen, Kantons Thurgau, der Paternität beklagt. Dieser hat vor dem Bezirkgerichte Kulm die Vaterschaft zwar geläugnet, sich

aber erklärt: daß er der Kaspar überlasse, den Eid zu ihrer Anklage zu thun.

Als er, der Hanhard, der richterlichen Verfügung zufolge, sich im Eide hätte unterweisen lassen sollen, hat er sich entfernt, und dessen Aufenthalt ist nunmehr unbekannt.

Es wird nun der Hanhardt ab Seite der Kaspar ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 26. April nächstkünftig, auf Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um im Rechten fürzufahren. Sollte der Hanhardt an diesem Gerichtstage nicht erscheinen, so wird nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Kulm den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da Joseph Engel, ab dem Rüthof, Gemeinde Häglingen, schon über 36 Jahre landesabwesend, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, bisher nichts zu vernehmen gekommen ist, und da deßnahen die Verwandten desselben bei dem Bezirkgericht Bremgarten um Ausfolgung des Vermögens des Abwesenden angesucht haben; so wird anmit gedachter Joseph Engel oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge ediktaliter aufgefordert, sich in der Zeitfrist von 6 Monaten bei hierseitigem Richteramt zu stellen; indem im Fall Ausbleibens dem gestellten Ansuchen richterlich entsprochen, und das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten Verwandten gegen vorgeschriebene und hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Der von der ledigen Maria Anna Oeschger, von Gansingen, der Vaterschaft beklagte Bartholome Käser, von Sißlen, Oberamtsbezirkes Laufenburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der untengesetzten Tagen, als:

den 20. April.
" 18. May, oder
" 19. Brachmonat, alles des laufenden Jahrs 1819, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um auf die gegen ihn eingelegte Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfalle gegen ihn nach Vorschrift des Gesetzes in Contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Laufenburg am 9. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Da Heinrich Müller, Rebmanns, im Steinenberg zu Unterkulm, vor einiger Zeit seine Ehefrau, Anna, eine geborne Wälti, böslich verlassen, so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben, und solche auch erhalten. Demzufolge wird gedachter Heinrich Müller, von Seite seiner obgenannten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 26. April, oder am Montag den 14. Brachmonat, oder aber am Montag den 2. Augstmonat nächstkünftig. Sollte der Müller an keinem der gemeldten Gerichtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Kaspar Wernli, Ronischneiders, von Thalheim, als Vormund der Elisabeth Wernli, Jakob Wernlis sel. Wittfrau von da, als nächste Verwandte des über 30 Jahre landsabwesenden Andreas Stänz, Abrahamen sel. Sohn, von Küttigen, hat sich bei dem Bezirkgericht Aarau um die Verabfolgung des Vermögens des vermeldten Andreas Stänz beworben.

Es wird nun dieser Stänz oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dato an gerechnet, jeweilen an einem Donstage, vor gedachtem Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls da Vermögen des Landsabwesenden an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, extradirt werden würde.

Aarau den 4. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Aufeingekommene Anzeige, daß die schwangere Barbara Kern, Johannesen von Kölliken, und der deßhalb von ihr vor dem dortigen Sittengericht angegebene und geständige Joh. Georg Brandt, ein heimathloser Katholik, oder Landsaß, aus dem Kanton Solothurn, sich heimlich weggegeben haben, bevor die an dieselben erlassene Vorladung zum gerichtlichen Verhör ihnen angelegt werden konnte, und daß beider Aufenthalt unbekannt ist; so werden nun dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, vor dem Bezirkgericht Zofingen, auf dem Rathhause daselbst, jeweilen an einem Freitage, Vormittags um 8 Uhr, längstens am 23 künftigen Aprills, sich zum Verhör zu stellen; widrigen Falls sie die dahergen Folgen gewärtigen müßten.

Zugleich werden alle Polizeibeamten ersucht, auf obige beide Personen zu achten, und betretenden Falls dieselben dem hiesigen Oberamt zuführen zu lassen.

Zofingen, den 26. Hornung 1819.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Es wird anmit Kaspar Dutli, von Schöftland, Kantons Aargau, welcher von der Katharina Streit, von Jaberg, Kirchhöre Kirchdorf, Kantons Bern, der Vaterschaft und Eheversprechung beklagt wird, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienachbestimmten Gerichtstagen, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um die Vaterschafts- und Eheansprachsklage der Streit anzuhören, als am Montag den 26. April, oder am Montag den 14. Brachmonat, oder aber am Montag den 2. August 1819. Sollte der Dutli an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Aktum in Kulm, den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da Johann Suter, von Würenlingen, schon über 31 Jahre landesabwesend, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, bisher nichts zu vernehmen gekommen ist: und da dann auch dessen Verwandte bei unterzogener Gerichtsstelle um Ausfolgung des Vermögens des Abwesenden angesucht haben; so wird anmit genannter Suter oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 3. Heumonat nächstkünftig, bei hierseitigem Richteramt zu stellen, massen im Fall Ausbleibens dem gestellten Ansuchen willfahrt, und das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten Anverwandten gegen vorgeschriebene und hinlängliche Bürgschaft ausgefolgt werden würde.

Baden den 2. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Getsch Dreyfuß, Sohn des Juden Cain Dreyfuß, von Ober Endingen, welcher sich seit 17 Jahren, unbekannt wo, abwesend befindet, wird hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen, von dato an, bei dem hiesigen Bezirkgericht seine Existenz zu bescheinigen, widrigen Falls derselbe nach abgelaufener Frist als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Gegeben Zurzach, den 17. Hornung 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Atten hofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Infolge so weit ausgeführter Rechten gegen Herrn Johannes Wullschleger, Großmajor, alt Hauptmann von Vor dem Wald, wird Herr Jakob Westphal, in Aarburg, als Bevollmächtigter der Herren Fehlmann, Bär und Comp. daselbst, für, laut Obligation vom 25. Jenner 1815, zu fordern habendes restanzliches Kapital der Fr. 1388, samt Zinsausstand und Folgen, Mittwoch den 31. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage, in der Gemeinde von Vor dem Wald, nach den Gantrechten auf die dennzumal zu eröffnenden Bedinge hin, versteigern lassen: des Schuldners sämtliche Liegenschaften, bestehend in:

1°. Einem Haus, samt ungefähr 2 Jucharten Kraut- und Baumgarten, nebst Ackerland, alles aneinander, auf der Rüthi liegend.

2°. Ungefähr einer Juchart, das Ackerli genannt, mit Johannes Bühlers Frau und Kindern unvertheilt.

Anbei wird bemerkt, daß des Schuldners Fahrhabe bereits zu Handen eines andern Gläubigers inventorisirt und geschätzt worden ist.

Dieses wird, zum Verhalt der Gläubiger des Herrn Wullschleger, hiermit bekannt gemacht.

Zofingen, den 24. Merz 1819.

Gl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilligt: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Herr Johannes Senn, Wirth in der Herberge bei Teufenthal, wird auf Samstag den 3. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in seiner Wirthschaft über mehrere, in den Gemeindsbezirken Unterkulm, Teufenthal und Dürrenäsch, liegende Stücke Holzland, worauf sich auch Bauholz befindet, eine öffentliche Steigerung abhalten. Wer vor der Steigerung die Besichtigung dieses Holzlands wünscht, kann sich hierfür bei dem Eigenthümer melden.

Gegeben den 24. Merz 1819.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Aus der Gantmasse des alten Vogts Johann Baptist Baumer's in Warmbach werden daselbst Dienstags den 13. künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, nachbeschriebene an der Landstrasse, 2½ Stunden von Basel und ¼ Stunde von Rheinfelden vortheilhaft liegende zwei Wirthshäuser, öffentlich versteigert werden:

1°. Das Wirthshaus mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Adler, zweistöckig, von Stein aufgebaut; enthält einen grossen gewölbten Keller, im untern Stock nebst der geräumigen Gaststube noch 3 heizbare und 4 andere Zimmer; auch im hintern Theil eine gut angebrachte Metzg und ein Waschhaus. Im zweiten Stock sind ausser dem Saal 4 heizbare und 7 unheizbare Zimmer; alles unter einem Dach und in gutem Stand. Zu diesem Gebäude gehört noch ein schöner mit einem Brunnen versehener Hof- und Hausplatz, welcher nördlich von zwei grossen Scheuern, woran 3 Einfahrten angebracht sind, und in welcher sich ein Futtergang, 2 doppelte und 3 einfache Ställe befinden, von einer Wagen-Remise und 6 Schweinställen eingeschlossen ist, und ein schöner Baum- und 2 Küchegärten.

2°. Das Wirthshaus zum Hirschen ist ebenfalls ganz von Stein aufgebaut, besteht aus 3 gewölbten Kellern und aus 2 Stockwerken; im untern Stock sind 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Küche und ein Waschhaus; im obern aber 5 heizbare und 5 unheizbare, und ebenfalls eine Küche. Auf dem geräumigen Hof, an welchen der dazu gehörige Krautgarten anstößt, befindet sich eine grosse Scheuer mit 3 doppelten und 3 einfachen Ställen, eine Wagen-Remise und Schweinställe.

Die sehr billigen Bedingungen sind:

1°. Daß vom Kaufschilling 200 fl. baar, und der Ueberrest in 6, vom 1. Merz 1819 an mit 5 vom Hundert verzinslichen Terminen zu bezahlen seyen.

2°. Vorbehalt amtlicher Genehmigung.

3°. Daß der Käufer alle Lasten vom Kaufstage an, und auch die Verkaufskosten, übernehmen müsse; und

4°. Daß auswärtige Käufer sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen hätten.

Der Ausrufspreis beträgt:

Vom Wirthshaus zum Adler fl. 11,000.
Vom Wirthshaus zum Hirschen fl. 6,000.

Säckingen den 22. Merz 1819.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.
Dieterich.
Der Commissär,
Maugray.

[2] In dem Tavernenwirthshause zum Engel in Baden werden den 29. und 30. dieses Monats Merz öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen hinlängliche Versicherung überlassen:

1) Ein ganz neues, drei Stock hohes, und an dem errichteten Steg über die Limmat wohlgelegenes Haus zu Enetbaden, welches auch mit einer Pfisterei versehen ist.

2) Ein halbes Haus daselbst.

3) Eine halbe Dorfgerechtigkeit.

4) Ohngefähr 3 Vierling Büntenland, Kraut- und Baumgarten, alles aneinander gelegen.

5) Zwei Vierling Holzboden, im Hölzli bei Freyenwyl.

Diese öffentliche Steigerung wird jedesmal Nachmittag von 2 bis Abends 8 Uhr abgehalten; wozu alle resp. Herren Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	168	—	—	—
Kernen, das Viertel,	24	—	24	5
Roggen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	14	—	15	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaafffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	5		23	
Roggen, "	3		22	
Gersten, "	3		30	
Haber, das Viertel,	—		21	—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	102	—
Kernen, das Mäs,	16	2	18	3
Roggen, "	8	1	11	2
Haber, der Mütt,	64	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	18	6
Roggen, "	9	8	10	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Dorothea Esser, geb. Müller, alt 46 Jahr, 4 Monat.

Aargauische Anzeige.

Da das Pfarramt von der Kirchgemeinde Kölliken und Saffenwyl, Bezirks Zofingen, sich gegenwärtig erledigt befindet; so hat die hohe Landes-Regierung beschlossen: dasselbe am 22. nächstkünftigen Monats April wieder zu besetzen. Dem zufolge werden die Herren Bewerber aufgefordert, ihre Anmeldungsgründe längstens bis Montags den 5. April bei dem reformirten Kirchen-Departement einzureichen.

Gegeben in Aarau den 11. Merz 1819.

Kanzlei Aargau.
Tschudi, Rathsschreiber.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein großer sonnenreicher Pflanzgarten, mit einem Häuschen, zunächst auf dem Schachen gelegen, um äusserst billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Cirka 2 Saum Wein von 1817, und 6 Saum guter Landwein von 1818, in billigem Preis, gegen baare Bezahlung. Im Berichthaus zu vernehmen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 14. Samstags den 3 April 1819.

Verordneter Tarif

	bz	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Ein sehr wohlgelegener und abträglicher Hof auf dem Wylacker, der Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, bestehend in einem neugebauten mit Ziegeln gedeckten Haus, mit Scheuerwerk und besonderm Speicher, nebst 6 Jucharten nahe beieinander gelegenem Land, von welchem 10 Jucharten bewässert werden können. Dieses zu zwei geräumigen Haushaltungen eingerichtete Haus und Heimwesen wird nach Belieben in zwei Hälften oder sammethaft zum Verkauf angeboten. Die dahertigen sehr vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. alt Gemeindrath Joh. Jakob Kunz auf dem besagten Wylacker, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. In der Metzgergaß, Nro. 88, ist zu haben: jeden Tag gute Geißmilch.

2. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder: aller Arten Schreibbücher, Schreibpapier, Schulbücher, und auf das bevorstehende Osterfest aller Art Psalmenbücher von verschiedenem Einband, und Natters katholisches Gebetbuch, in billigen Preisen, dienlich für Ostergeschenke.

3. Im Laufe des Monats April ist bei mir zu sehr billigem Preis zu verkaufen: allerhand Sattler-Werkzeug, worunter ein sehr guter Kummetstock, ein guter eiserner Schraubstock von mittlerer Grösse, neue englische, beschlagene und unbeschlagene Sattelbäume, neue Pistolen-Hulstern, eine Madratzen-Rahme, neue, jetzt sehr wohlfeile Habersäcke, und andere Artikel.

Rämisperger, Sattler.

4. Bei D. Gamper in der Kirchgaß: Kerzen, das Pfund zu 6 bz.

5. Bei Jakob Brunner in der Vorstadt ist nebst den gewöhnlichen Spezereiwaaren zu haben: offener holländischer Rauchtabak, zu 8, 10, 12 und 16 bz. das Pfund; feine Cigarren ohne Federn, zu 8 bz., mit Federn, zu 9 bz. der Bund. Er empfiehlt sich höflichst.

6. Bei Heinrich Landolt Zuckerbeck, ist von ächter Auswahl und um die billigsten Preise zu haben: erste Qualität Extrait d'Absinth, die Bouteille zu 24 Bz.; Punsch Syrup, Nußwasser, Liqueur von verschiedenen Sorten kölnisch Wasser von Jean Marie Farina. Ferner empfiehlt sich derselbe seinen hochverehrtesten Gönnern um geneigten Zuspruch in den in sein Fach einschlagenden Artikeln, und erfreut sich um so mehr, den gewünschten Kredit immer mehr zu erhöhen, als er, vermöge der eingetretenen wohlfeilern Zeiten, die Preise nach aller Mäßigkeit vermindert, und sich nun zur strengsten Pflicht gemacht hat, unausgesetzt prompte und gute Arbeit zu liefern.

7. [2]Bei Daniel Wydler an der Marktgasse sind frisch angekommen und um billigen Preis zu haben: schwarze Binsenhüte für Herren.

8. Bei Mstr. Daniel Renold, Küfer in der Pelzgaß, ist zu haben: guter weisser Weineßig, die Maaß zu 4 bz., und guter rother Weineßig die Maaß zu 5 bz.

9. Verschiedene hausräthliche Effekten, bestehend in etwas Möbeln, Küchengeschirr und anderm mehr. Sich bei Frau Wittwe Wanger auf dem Spitalplatz, Nro. 458, anzumelden.

10. Ein großer zweithüriger tannener Schaft mit zwei Schlössern. Bei Georg Funk, Hufschmied, anzumelden.

11. Bei Endsunterschriebener sind wieder frischerdings angelangt: nach neuestem Geschmack in Farben broschirte Kleider, mit und ohne Borduren, so wie auch Einsätze von Mousselin und Betille; aller Arten festonirte Banden, glatte und broschirte Betille und Bergale; alles um sehr billigen Preis.

Lisette Dürr in der Halden.

12. Ein recht guter Ziel-Stutzer; bei Heinrich Märk, Spengler.

Zu Lenzburg.

1. [2]Bei Hrn. Rohr, Beck, ist alle Tage gute Kühmilch zu haben.

2. [3]Bei Waagmeister Häusler in Lenzburg sind zu haben: Exemplare über Land und Seereisen, von einem St. Gallischen Kantonsbürger.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 75 sind im zweiten Stock gegen der Aare zwei Zimmer mit Möbeln und angenehmer Aussicht zu verleihen, und im dritten Stock vornen hinaus zwei Zimmer nebeneinander, auch mit Möbeln.

2. Eine Bünte vor der Aarenbruck. Bei Stephani, Notar, anzumelden.

Nachricht.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht von nun an etwelche Kinder an die Kost zu nehmen, welche man beßtens besorgen und für ihre Erziehung sich alle Mühe geben würde. Auch noch unmündige Säuglinge würde man zur Verpflegung und Auferziehung annehmen, gegen billige Gedinge. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle von Biberstein wird mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß die Bewerber um dieselbe sich innert drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Aarau anzumelden haben.

Aarau den 30. Merz 1819.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Donstag und Freitag den 15. und 16 dies wird zu Schloß Rued ein öffentlicher Ehr- und Frei-Schiesset abgehalten, wobei auf 2 Stich- und 4 Kehrscheiben folgende Summen ausgeschossen werden sollen:

a. Auf der Stichscheibe . . . Fr. 469.
(in 50 Gewinnste) davon die erste 50, die zweite 44, und die dritte Fr. 38 beträgt.

b. Auf der Kehrscheibe . . . Fr. 372.
(in 36 Gewinnste) davon die erste Fr. 40, die zweite Fr. 34, und die dritte Fr. 30 beträgt.

Auch werden auf einem Kegelspiel mehrere Gaben in Schaaf und Geld gegeben werden, zusammen von Betrag Fr. 60.

Alle Herren Schützen und Schützenliebhaber werden

höflich eingeladen; man versichert sie in allen Rücksichten billiger und guter Bedienung.

Schloß-Rued den 1. April 1819.

Der Schiessetgeber,
Lüscher, Notar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Von Seite des unterschriebenen Jakob Marti, Zimmermann, von Othmarsingen, wird die seinem Bruder Samuel Marti, Küfer, von dort, bei der zwischen ihnen einige Zeit gemeinschaftlich geführten Wein- und Branntweinhandlung Anno 1817 zugestellte Prokur, die er auf dem Wege der Freundschaft abzugeben verweigert, dahin widerrufen, daß dieselbe von nun an ungültig, unverbindlich und unwirksam auf den Jakob Marti, Zimmermann, seyn soll, und schon aus dem Grunde, da ihre bestandene Handlung und Verkehr seit Wintermonat 1818 gänzlich aufgehört, die Prokur übrigens auch in den Händen eines vergeldstagten Mannes, des Samuel Marti, Küfer, liegt.

Othmarsingen den 30. Merz 1819.

Jakob Marti, Zimmermann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Dürrenäsch hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 7. April nächstkünftig, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in dem dortigen Wirthshause; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung: 1) daß die Parthien ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorlegen sollen; und 2) daß Hs Ulrich Wirz, Joggis, von Dürrenäsch, sein verkauftes Haus und Land auch wegfertigen lassen wird.

Gegeben am 31. Merz 1819

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Montag den 12 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu gedachtem Küttigen, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu besuchen haben, sich auf angezeigte Zeit pünktlich einzufinden; massen die später oder nicht eintreffenden Personen mit einer Busse von Fr. 1. belegt werden würden

Zugleich wird zum Verhalt angezeigt: daß Rudolf Blattner, Kuder genannt, von daselbst, welcher nach Amerika zu ziehen gesinnet ist, seine verkauften Liegenschaften an diesem Fertiggericht seinen Käufern einfertigen lassen wird

Gegeben in Aarau den 29. Merz 1819.

Namens des Gemeindraths Küttigen:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Hottwyl hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 7. April nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an bis Abends 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären allda.

Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, welche um der Fertigung unterliegende, im Gemeindbezirk von Hottwyl gelegene Liegenschaften, Handlungen geschlossen haben, unter der Erinnerung öffentlich bekannt gemacht: diese letztern, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen, und daß diejenigen von ihnen, welche entweder gar nicht oder zu spät erscheinen sollten, mit einer unerläßlichen Busse von Fr. 1. würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Zufolge des von dem bemeldten Gemeindrath erhaltenen Auftrag, gegeben in Brugg am 30. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Villigen hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Montag den 12. April nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an bis Nachmittags 4 Uhr, im dasigen Wirthshause zum Rößli bestimmt, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um der Fertigung unterliegende, im Gemeindsbahn von Villigen gelegene Liegenschaften, Handlungen geschlossen haben, unter der Erinnerung öffentlich bekannt machen; selbige, behörig kopeyet, alsdann zur Fertigung zu bringen, und daß gegen diejenigen von ihnen, welche entweder gar nicht oder zu spät erscheinen sollten, eine unerläßliche Busse von Fr. 1. würde verhängt und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Also Auftrags gemäß gegeben, in Brugg am 30. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf selbsteigenes Verlangen, und nach eingereichtem Vorschlag des Gemeindraths zu Rohr, hat das Bezirkgericht Aarau den ledigen Hans Hächler, Mausers, von Rohr, in der Person des Jakob Hächler, Gemeindraths-Suppleant von daselbst, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß niemand sich ohne Einwilligung seines gedachten Vormundes mit dem vermeldten Hans Hächler, Mausers, in einige Handlung einlasse, noch ihme auf Borg hin etwas anvertrauen solle; indem solche Handlungen als gesetzlich ungültig würden angesehen werden

Aarau den 23. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar, Gerichts Substitut.

Schuldenruf.

Da das hochlöbliche Kantonsgericht zu Solothurn auf das mit hinlänglichen Gründen begleitete Begehren des löbl. Stadtraths von Olten über Gut und Schulden des Viktor Distelli, Viktors sel. Sohn, von gedachtem Olten, unterm 15 Merz 1819 einen Rechnungstag zu verhängen geruhet hat; als werden anmit alle die, welche an ermeldtem Viktor Distelli eine Anforderung zu machen haben ihme schuldig sind oder mit ihme in Rechnung stehen, wie auch jene, welche allfällige Bürgschafts Titel, auf denselben lautend, in Handen haben, andurch rechtlich aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen ohnfehlbar einzugeben.

Olten den 20 Merz 1819

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Beneficia Inventarii.

Da in das unterm 15. Jenner letzthin ausgeschriebene Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Isaak Plüß, im Grüt, Gemeinde Niederwyl, eine einzige durch seinen vor zwei Jahren verstorbenen Vater, Jakob Plüß, im Grüt, kontrahirte Bürgschaft eingegeben worden ist; die Erben des Isaak Plüß aber besorgen, daß gedachter Jakob Plüß noch mehrere Bürgschaftsverpflichtungen von sich gestellt haben möchte; so werden auf Ansuchen der Erben und der Waisenbehörde alle diejenigen, welche dergleichen Verpflichtungen von Jakob Plüß in Handen haben, so wie auch die, so noch direkt an ihm etwas zu fordern haben möchten, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, bis und mit Donnstag den 6 Mai nächstkünftig, als dem zur Bedenkzeit über die Erbschaft des Isaak Plüß verlängerten Termin, um so gewisser in die Kanzlei des Bezirkgerichts einzugeben, da fälls auch die bereits sehr zweifelhafte Erbschaft des Isaak Plüß durch dessen Erben über-

nommen werden sollte, diese nach dem Gesetz nachher nicht zu Bezahlung eines mehrern, als sie wirklich geerbt haben, angehalten werden können; wonach sich also jeder, den diese Aufforderung betrift, zu richten wissen wird.

Zofingen, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer des Bezirkgerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da in das unterm 15. Jenner letzhin ausgeschriebene Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Isaak Plüß, im Grüt, Gemeinde Niederwyl, nicht nur weit mehr Schulden, als man erwartet hatte, eingegeben worden sind, sondern sich auch der Liquidation auf jeden Fall, sie geschehe auf gütlichem oder gerichtlichem Wege, Hindernisse entgegen stellen, die beseitigt werden müssen, ehe und bevor über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft entschieden werden kann; so ist auf das vereinte Ansuchen der Waisenbehörde und der mehrjährigen Erben die Bedenkzeit über obgedachte Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen um sechs Wochen, also bis und mit Donnstag den 6. Mai, verlängert worden.

Zofingen, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Leutweiler, Vogtshannsjoggen, von ermeldtem Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzhin verstorbenen Heinrich Haller, Kühnischuhmachers, von ermeldtem Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet.

Es werden demzufolge alle diejenige, so an den Erblasser Haller Ansprachen zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, das eine wie das andere, bis und mit dem 28. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths Schloßrued hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Samuel Müller, Gemeindschreiber, von Kirchrued, bei Leben zu Schloßrued gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Gemeindschreiber Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 21. May nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Dik, von Ezelkofen, gewes. Chorrichter und Dorfammann; Eingabe bis 27. Mai. Amtschr. Fraubrunnen.

Jakob Hubacher, von Krauchthal, gesessen im Krebsloch bei Hub, und Johannes Krähe, von Bäriswyl, gewesener Wagner; Eingabe bis 27. Mai. Amtschr. Burgdorf.

Christian Müller, von Brienz, gewesener Unter-Adjudant im Regiment von Jenner in kön. niederländischen Diensten; Eingabe bis 27. Mai. Amtschr. Interlaken.

Hr. alt Lieutenant Johannes Roth, von Schwarzeneck, gesessen zu Heiligenschwendi, und letzthin zu Thun; Eingabe bis 29. Mai in die Amtschreiberei Thun.

Christian Wyß, von Sanen, gewesener Schuhmachermeister und Handelsmann; Eingabe bis 27. Mai. Amtschreiberei Sanen.

Verlängerung. Hans Lehmann, von Worb, gewes. Chorrichter, bis 30. April. Oberamt Konolfingen.

David Rütti, von Ersingen, gewes. Chorrichter, bis 30. April. Oberamt Burgdorf.

Hr. Daniel Rudolf Henzi, von Bern, gewes. Sekretär im Kaufhaus, bis 23. April. Oberamt Bern.

Hr. David Schweizer, von Bern, gewes. Pfarrer zu Kallnach, bis 10. Mai. Oberamt Aarberg.

Geldstage.

Zur Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Jakob Waßmer, Heirechen, von Suhr, ist Tag bestimmt: der 12. April 1819, und zwar für erstere des Morgens 9 Uhr, und für letztern des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Suhr; welches zum Wissen und Verhalt der Gläubiger des vermeldten Geldstagers Waßmer hiemit offentlich bekannt gemacht wird.

Aus Auftrag der Geldstags-Commission;
Knörri, Notar, Gericht-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Zu Verführung des von dem ausgetriebenen Jakob Frey, Sattler, von Gontenschweil, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen, Mittwoch den 14. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, Donnstag den 14. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 8. Heumonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstager Freys Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Sodenn wird hier noch beigefügt: daß der Geldstager schon unterm 20. Jenner 1817 seine samtlichen beweglichen Effekten dem Heinrich Frey, Weibel, von Gontenschweil, um Fr. 150 verkauft habe, und daß diese Summe auch bereits bezahlt sey. Der dießörtige Kaufsvertrag liegt in der gemeldten Kanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Als Folge der gegen Jakob Keser, Schulmeisters, von Schinznacht, ergangenen Betreibungen, hat derselbe sich insolvendo erklärt, woraufhin das Bezirkgericht von Brugg, in seiner heutigen Sitzung, den Geldstag über denselben als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die zu Behandlung dieses Geldstags ernennten Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 29. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 3. Brachmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Keser, Schulmeisters, werden andurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter gesetzlicher Straffolge, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 3. Brachmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Hans Jakob Plüß, Hansis genannt, Fabrikant in der Glashütten, Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in diesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung der das ganze Vermögen ausmachenden, zu Fr. 10, Bz. 2, Rp. 5 geschätzten Fahrhabe, fällt weg, weil diese zu Ersparung von Kosten durch den Gemeindrath um die Schatzung übernommen worden ist.

Gegeben in Zofingen, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Johann Jakob Wullschleger, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Vor dem Wald, durch Unglücksfälle und eingegangene Bürgschaften genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in diesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften ist bis nach Verfluß obigen Termins verschoben, indem noch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der unlängst verstorbene Mahler Franz Joseph Strebel sel., und dessen Bruder, Anton Strebel, von Langdorfmuri, welche vor ungefähr zwei Jahren die Erbschaft ihrer Mutter, Katharina Fischer sel., angetreten, sich ausser Stand befanden, ihre Kreditoren zu befriedigen; so hat das Bezirkgericht über diese beiden den Auffall als unvermeidlich erkennt.

Diesemnach werden samtliche Gläubiger Franz Joseph und Anton Strebels, bei Verlust ihrer Anforderungen, deren Schuldner aber bei Verantwortlichkeit, aufgefordert, am Montag den 19 April nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörig zu liquidiren.

Muri, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Roth, Gabers, von Ober-Erlisbach, dermal in der Zuchtanstalt zu Baden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Erlisbach, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, alles 1819.

Des benannten Hans Roth, Gabers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Mai einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenige, welche an Ulrich Gratwohl, Metzger, von Reßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 14. April 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten, am 17. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichst,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenige, welche an Johann Huber, des Lenzen, von Arne, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch rechtlich aufgefordert, Mittwoch den 14. April 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, den 10. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Zur Fortsetzung der unterm 22. Christmonat 1818 gegen Jakob Frey, alt Steurmeyers, von Ober-Ehrendingen, angehobenen Gant, hat das Bezirkgericht Baden Tag bestimmt, auf Donnstag den 15. April nächstkünftig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche bereits am 22. Christmonat abhin Forderungen auf benannten Jakob Frey angegeben haben, aufgefordert, an besagtem 15. April, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um ihre dießfällige Erklärungen zu thun; massen den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden, den 23. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Heinrich Ammann, Hübelbauren, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über ein neues Haus, samt den Liegenschaften, Freitag den 16. April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Samstag den 19. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 2. Heumonat, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstager Ammanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch bemerkt, daß der Gemeinschuldner Ammann, laut eines bei der Geldstags-Inventur aufgelegten Kaufsakts, unterm 4. Herbstmonat 1818 seine samtliche beweglichen Effekten dem Jakob Sager, von Menziken, um Fr. 162 verkauft habe, und daß diese Summe auch wirklich getilgt sey. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem der bei Abraham Künzli, zu Ryken, im Dienst stehende, ganz vermögenslose Hans Jakob Humm, Rudolfs sel., von Ober-Entfelden, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu führen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen; so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in diesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 10. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen, den 12. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
In dessen Abwesenheit,
Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Haller, Wirthsjoggisrudis genennt, von Gontenschwil, dermal wohnhaft im Hasel dieser Gemeinde, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaften, Mittwoch den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwil: der dritte Geldstag, Dienstag den 15. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Hallers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 9. Wintermonat 1818 seine samtlichen, zwar nicht bedeutenden, beweglichen Effekten, dem Samuel Hunziker, alten Weibel, von Gontenschwyl, zu Tilgung dessen den Geldstager dafür ausgetriebenen Forderung, verkauft hat. Der daherige Vertrag liegt zur Einsicht in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des über den ausgetriebenen Jakob Hediger, Kolßißen, von Reinach, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Dienstag den 13. April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 24. Hornung, des Beschlusses zur Ausschreibung, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Boßhard, Handelsmann, zur alten Eiche in Zürich; Eingabe bis 15. Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Rudolf Meyer, Hugo's sel. Sohn, und seine Ehefrau Barbara Klingler, von Nassenwyl; Eingabe bis 10. Apr. Kanzlei Neuamt.

Jakob Ruegg, von Wyla, in Robenhausen, der Pfarr Wezikon, säßhaft gewesen; Eingabe bis 12. April. Kanzlei Greifensee.

Aufhebung von Jakob Kunz, Felixen sel. Sohn, genannt Bachsers, von Neerach. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

Samuel Schneider, von Dießbach, ehemals zu Bözingen, und auf dem Bühl bei Zimmerwald, letzt aber zu Dießbach gesessen, dato abwesend, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 21. Brachm. Amtschr. Büren.

Elisabeth Glauser, geb. Geriger, Johannes Glauser, des Taglöhners sel. Wittwe, von Jegenstorf, alle drei Geldstage 28. Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Gottlieb Schük, Landsaß des Kantons Aargau, Schuhmacher in Bern, und Wittwe Anna Barbara Beer, von Trub, Saamenhändler in der Steingrube zu Ostermundigen, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 28. Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Sebastian Liechtlin, von Pratteln; Eingabe vom 25. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Wagner, von Buckten, gewes. Einsaß zu Diepflgen; Eingabe vom 26. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Vorladungen.

[2] Barbara Kaspar, von Zetzweil, hat seiner Zeit den Johannes Hanhardt, Mühlewagner, von Diessendofen, Kantons Thurgau, der Paternität beklagt. Dieser hat vor dem Bezirkgerichte Kulm die Vaterschaft zwar geläugnet, sich aber erklärt: daß er der Kaspar überlasse, den Eid zu ihrer Anklage zu thun.

Als er, der Hanhard, der richterlichen Verfügung zufolge, sich im Eide hätte unterweisen lassen sollen, hat er sich entfernt, und dessen Aufenthalt ist nunmehr unbekannt.

Es wird nun der Hanhardt ab Seite der Kaspar ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 26. April nächstkünftig, auf Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um im Rechten fürzufahren. Sollte der Hanhardt an diesem Gerichtstage nicht erscheinen, so wird nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Kulm den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da Joseph Engel, ab dem Rütihof, Gemeinde Häglingen, schon über 36 Jahre landesabwesend, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, bisher nichts zu vernehmen gekommen ist, und da deßnahen die Verwandten desselben bei dem Bezirkgericht Bremgarten um Ausfolgung des Vermögens des Abwesenden angesucht haben; so wird anmit gedachter Joseph Engel oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge ediktaliter aufgefordert, sich in der Zeitfrist von 6 Monaten bei hierseitigem Richteramt zu stellen; indem im Fall Ausbleibens dem gestellten Ansuchen richterlich entsprochen, und das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten Verwandten gegen vorgeschriebene und hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Der von der ledigen Maria Anna Oeschger, von Gaustingen, der Vaterschaft beklagte Bartholome Käser, von Sißlen, Oberamtsbezirkes Laufenburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der untengesetzten Tagen, als:

den 20. April.
" 18. May, oder
" 19. Brachmonat, alles des laufenden Jahrs 1819, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um auf die gegen ihn eingelegte Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfalle gegen ihn nach Vorschrift des Gesetzes in Contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Laufenburg am 9. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Da Heinrich Müller, Rebmanns, im Steinenberg zu Unterkulm, vor einiger Zeit seine Ehefrau, Anna, eine geborne Wälti, böslich verlassen, so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann beworben, und solche auch erhalten. Demzufolge wird gedachter Heinrich Müller, von Seite seiner obgenannten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 26. April, oder am Montag den 14. Brachmonat, oder aber am Montag den 2. Augstmonat nächstkünftig. Sollte der Müller an keinem der gemeldten Gerichtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Die Hrn. Brüder Fischer, v. Reinach, und Hr. Friedrich Weber, von Beinweil, werden am Dienstag den 13. April nächstkünftig, des Mittags von 12 bis 2 Uhr, im Wirthshause zu Beinweil, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen für habende Schadlosforderungen von Fr. 371. 4 Bz., nebst Folgen, an die Erben des Rudolf Merz, Oelers, Vetter Jakoben genennt, von Beinweil, laut Unterpfandzubekanntnißurkund, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den

Gantrechten abhalten; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm, den 31. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Der Bevollmächtigte der Herren Vormünder der Frau Wittwe und Kinder des sel verstorbenen Herrn Fürsprech Rohr, von Lenzburg, wird am Donnstag den 15. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Oberkulm, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Gültbriefsforderung von Fr. 600, samt Folgen, an Hans Rudolf Müller, im Tütenthal, zu Oberkulm, laut Ganturkunde, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den dießörtigen Rechten abhalten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm, am 31. Merz 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Der Stadtrath zu Aarburg wird auf Mittwoch den 7. dies, des Nachmittags um 1 Uhr, von cirka 40 bis 50 Klafter jungem Eichenholz die Rinde an einer öffentlichen Steigerung auf dem Rathhause verkaufen; wozu die Kaufliebhabere höflich eingeladen werden.

Aarburg den 1. April 1819.

Stadtschreiberei allda.

Aus hohem Auftrag wird der Unterzogene im Schlosse Kastelen auf Donstag den 15. dies Aprils, des Morgens um 9 Uhr, an einer öffentlichen Steigerung ohngefähr 40 Saum Kasteler Wein vom letzten Jahrgang gegen baare Bezahlung verkaufen; wozu Kauflustige eingeladen sind.

Gegeben in Kastelen den 1. April 1819.

Süeß, Schaffner.

Mit Bewilligung des Herrn Oberamtmann Senn in Zofingen, wird Bernhard Häfliger, von Oberentfelden als Vormund des Rudolf Hunen sel. Wittwe, wohnhaft in der Kingeldingen, der Gemeinde Ostringen, über der Bevogteten besitzendes Bauernhaus, und cirka 7 Jucharten Matt und Ackerland, am Montag den 12 April nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause an der Strasse von Zofingen nach Aarburg, eine öffentliche freiwillige Steigerung, unter den dazumal zu eröffnenden Gedingen abhalten; wozu die Kauflustigen freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben in Entfelden, am 31. Merz 1819.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Aus der Gantmasse des alten Vogts Johann Baptist Baumer's in Warmbach werden daselbst Dienstags den 13. künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, nachbeschriebene an der Landstrasse, 2½ Stunden von Basel und ¼ Stunde von Rheinfelden vortheilhaft liegende zwei Wirthshäuser, öffentlich versteigert werden:

1°. Das Wirthshaus mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Adler, zweistöckig, von Stein aufgebaut; enthält einen grossen gewölbten Keller, im untern Stock nebst der geräumigen Gaststube noch 3 heizbare und 4 andere Zimmer; auch im hintern Theil eine gut angebrachte Metzg und ein Waschhaus. Im zweiten Stock sind ausser dem Saal 4 heizbare und 7 unheizbare Zimmer; alles unter einem Dach und in gutem Stand. Zu diesem Gebäude gehört noch ein schöner mit einem Brunnen versehener Hof- und Hausplatz, welcher nördlich von zwei grossen Scheuern, woran 3 Einfahrten angebracht sind, und in welcher sich ein Futtergang, 2 doppelte und 3 einfache Ställe befinden, von einer Wagen-Remise und 6 Schweinställen eingeschlossen ist, und ein schöner Baum- und 2 Küchegärten

2°. Das Wirthshaus zum Hirschen ist ebenfalls ganz von Stein aufgebaut, besteht aus 3 gewölbten Kellern und aus 2 Stockwerken; im untern Stock sind 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Küche und ein Waschhaus; im obern aber 5 heizbare und 5 unheizbare, und ebenfalls eine Küche. Auf dem geräumigen Hof, an welchen der dazu gehörige Krautgarten anstößt, befindet sich eine grosse Scheuer mit 3 doppelten und 3 einfachen Ställen, eine Wagen-Remise und Schweinställe.

Die sehr billigen Bedingungen sind:

1° Daß vom Kaufschilling 200 ß baar, und der Ueberrest in 6, vom 1 Merz 1819 an mit 5 vom Hundert verzinslichen Terminen zu bezahlen seyen.

2° Vorbehalt amtlicher Genehmigung.

3°. Daß der Käufer alle Lasten vom Kaufstage an, und auch die Verkaufskosten, übernehmen müsse; und

4°. Daß auswärtige Käufer sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen hätten.

Der Ausrufspreis beträgt:

Vom Wirthshaus zum Adler ß. 11,000.

Vom Wirthshaus zum Hirschen ß. 6,000.

Säckingen den 22. Merz 1819.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.

Dieterich.

Der Commissär,

Maugray.

3 In dem Tavernenwirthshause zum Engel in Baden werden den 29 und 30. dieses Monats Merz öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen hinlängliche Versicherung überlassen:

1) Ein ganz neues, drei Stock hohes, und an dem errichteten Steg über die Limmat wohlgelegenes Haus zu Enetbaden, welches auch mit einer Pfisterei versehen ist.

2) Ein halbes Haus daselbst.

3) Eine halbe Dorfgerechtigkeit.

4) Ohngefähr 3 Vierling Büntenland, Kraut- und Baumgarten, alles aneinander gelegen.

5) Zwei Vierling Holzboden, im Hölzli bei Frenenwyl.

Diese öffentliche Steigerung wird jedesmal Nachmittag von 2 bis Abends 8 Uhr abgehalten; wozu alle resp. Herren Kauflustigen höflichst eingeladen werden

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	168	—	—	—
Kernen, das Viertel,	24	—	24	5
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5 bis 1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	ß.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	23
Roggen,	3	15
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	20—24

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	70 —	105 —
Kernen, das Mäs,	16 1	18 3
Roggen,	9 —	11 —
Haber, der Mütt,	60 —	85 —

In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	16 —	19 —
Roggen,	10 2	10 5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Rychner, geb. Moser, des Spanners sel. Wittwe, alt 78 Jahr, 2 Monat.

Hr. Gamaliel Rümliker, alt 75 Jahr, 1 Monat.

Zu Lenzburg.

Jakob Seiler, Mstr. Rudolf Seiler, des Küfers, Knab, alt 5 Jahr, 9 Monat.

Frau Elisabeth Müller, Mstr. Christof Rohr, des Druckers sel hinterlassene Wittwe, alt 66 Jahr, 11 Monat.

Elisabeth Haßler, Kind von Hrn. Johannes Haßler, Gerber, alt 2 Tage

Aargauische Anzeigen.

Den 4. Merz 1819.

Der Kleine Rath hat heute an die erledigte Stelle eines Post-Controleurs ernennt und befördert:

Herrn Joh. Jakob Vögtli, von Brugg, bisheriger erster Commis.

Den 29. Merz 1819.

Zu geschwornen Schreibern hat der Kleine Rath heute patentirt und beeidiget:

Herrn Fürsprech Pius Nieriker, der Rechte Doktor, von Baden, und

Herrn Xaver Fendrich, Advokat, von Laufenburg.

Da das Pfarramt von der Kirchgemeinde Kölliken und Saffenwyl, Bezirks Zofingen, sich gegenwärtig erledigt befindet; so hat die hohe Landes Regierung beschlossen: dasselbe am 22 nächstkünftigen Monats April wieder zu besetzen. Dem zufolge werden die Herren Bewerber aufgefordert, ihre Anmeldungsgründe längstens bis Montags den 5. April bei dem reformirten Kirchen-Departement einzureichen.

Gegeben in Aarau den 11. Merz 1819.

Kanzlei Aargau.

Tschudi, Rathsschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 10 April 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Saum schön rein ausgelassener Honig; ferner: 40 Maaß guter alter Trusenbranntwein, sametha[ft] oder theilweise, zu billigen Preisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Einige Klafter gutes Heu und Emd, Klafter- und Centnerweis; bei Hagnauer, Schaffner.

2. Im Nro. 200 alle Morgen und Abend Geißmilch.

3. Ein Schreib-Büreau mit Commode, und eine zweischläfige Bettstelle, beide so viel als neu, um billigen Preis, in Nro. 269.

4. Frisch gerösteter und gemahlener Cichorien-Caffee, zu 4 bz.; Caffeewurzeln, geschnittene, zu 3 bz. das Pfund; alle beliebigen Nuancen von Oelfarben; verschiedene Firnisse, unauslöschliche Tinte auf leinenes und Baumwollentuch; rußische bittere und süsse Chokolade, zu 18 bz. das Pf.; Eicheln-Caffee, und anderes mehr, in der Wydlerschen Apotheke.

5. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder: aller Arten Schreibbücher, Schreibpapier, Schulbücher, und auf das bevorstehende Osterfest aller Art Psalmenbücher von verschiedenem Einband, und Natters katholisches Gebetbuch, in sehr billigen Preisen, dienlich für Ostergeschenke.

6. Im Laufe des Monats April ist bei mir zu sehr billigem Preis zu verkaufen: allerhand Sattler-Werkzeug, worunter ein sehr guter Kummetstock, ein guter eiserner Schraubstock von mittlerer Grösse, neue englische, beschlagene und unbeschlagene Sattelbäume, neue Pistolen-Hulftern, eine Madratzen-Rahme, neue, jetzt sehr wohlfeile Habersäcke, und andere Artikel.

Rämisperger, Sattler.

7. Bei Jakob Brunner in der Vorstadt ist nebst den gewöhnlichen Spezereiwaaren zu haben: offener holländischer Rauchtabak, zu 8, 10, 12 und 16 bz. das Pfund; feine Cigarren ohne Federn, zu 8 bz., mit Federn, zu 9 bz. der Bund. Er empfiehlt sich höflichst.

8. [3] Bei Daniel Wydler an der Marktgasse sind frisch angekommen und um billigen Preis zu haben: schwarze Binsenhüte für Herren.

Zu Lenzburg.

1. [3] Bei Hrn. Rohr, Beck, ist alle Tage gute Kühmilch zu haben.

Zu Brugg.

1. [1] Glanz-, Lack- und Oel-Firnisse, wie auch von jetzt und den ganzen Sommer über, alle Nuancen feine in Oel angeriebene Farben vorräthig. In diesem und allen seines Berufs einschlagenden Artikeln empfiehlt sich seinen Freunden und Abnehmern bestens, der trachten wird, mit allem auf's billigste zu begegnen.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein gegossener eiserner Bratofen. In Nro. 256 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Stübchen für eine Person von gutem Ruf, in der Milchgasse Nro. 170.

2. Im Nro. 75 sind im zweiten Stock gegen der Aare zwei Zimmer mit Möbeln und angenehmer Aussicht zu verleihen, und im dritten Stock vornen hinaus zwei Zimmer nebeneinander, auch mit Möbeln.

Nachrichten.

1. Es wird anmit einem verehrenden Publikum bekannt gemacht: daß der wirkliche Besitzer des Bad- und Gasthauses Schwarzenberg, in Gontenschwyl im Bezirk Kulm, Kanton Aargau, sein Heilbad vom 17. dieses Monats an für die Woche zweimal, vom ersten Mai hinweg aber für alle Tage wieder eröffnet.

Dieses Wasser vom Schwarzenbergerbade hat sich schon seit 1641 bis auf gegenwärtige Zeit so heilsam erwiesen, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedürfte. Besonders zeigt sich die Kraft dieses Heilwassers in Hautausschlägen, in chronischen Gliederschmerzen, Verstopfung des Unterleibes ꝛc., sehr wirksam.

Der jetzige Besitzer, Joh. Jakob Heuberger, wird sich auf das beßte bestreben, die das Bad besuchenden Gäste mit Güte und Sorgfalt, in Speise und Trank, und überhaupt mit aller Bequemlichkeit um äusserst billige Preise zu besorgen; wofür er sich anmit beßtens empfiehlt.

J. J. Heuberger, Badwirth in Schwarzenberg.

2. Une Dame du Canton de Vaud, fixée à Berne, dont l'instruction à été soignée par son père, l'un des Ministres du St. Evangile les plus respectables de son pays se vouant à l'éducation de ses enfants, reçevroit en pension quelques jeunes personnes à qui elle donneroit des leçons de réligion, de géographie, de français par principes, d'arithmétique, d'histoire, de mythologie, et tâchera de former leur goût par la lecture des meilleurs auteurs français; on leur apprendroit aussi nombre de petits ouvrages d'agrément, ainsi que ceux qui sont utile et nécessaire à leur sexe; quant aux leçons qu'on exigera de plus, elles seront données sous ses yeux et dans sa maison par les meilleurs maitres de la ville et se payeront à part. Les pensionnaires seront blanchies quatre fois par an, nourries et logées convenablement; on portera la surveillance la plus exacte à tout ce qui pourra les concerner; les principes qu'on leur donnera tendront à leur faire aimer, tout ce qui s'accorde avec la pureté des moeurs, ainsi que la société des personnes qui les respectent. Le prix de la pension qui se payera par trimestre est de trois Lois par mois. Elles passeront la prochaine belle saison dans une campagne agréable, et ensuite l'hiver en ville. S'addresser pour plus amples informations au Bureau de cette feuille, qui indiquera la personne avec laquelle on pourra correspondre à ce sujet.

Von Aarau.

1. Pour toute suite ou pour la St. Jean. Une fille d'âge mûr, parlant allemand et français et connoissant les ouvrages d'aiguille, et faire la patisserie; s'offre pour cuisinière ou pour fille de chambre. S'adresser au Bureau d'Avis.

2. Im Nro. 460 in der Vorstadt würde man gegen ein sehr billiges Kostgeld zwei Tischgänger annehmen, denen man zugleich ein möblirtes Zimmer geben könnte.

2. Endesunterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum für Lektionen in der deutschen und französischen Spra-

che nach Prinzipien, Geographie, Schönschreiben und Rechnen, sowohl für Knaben als Mädchen, gegen einen billigen Preis; und wird bemüht seyn, sich des Zutrauens und der Zufriedenheit der Eltern würdig zu machen.

Luise Kieser.

Anzeige wegen der aargauischen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen.

Da der Stiftungs-Termin der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau herannaht, so wird hierauf aufmerksam gemacht, damit diejenigen, welche der Anstalt beitreten und die den Stiftern zustehenden Vortheile geniessen wollen, sich zu gehöriger Zeit vorläufig erklären.

Das für den spätern Beitritt gesetzte höchste Alter von 45 Jahren ist nach §. 54. der Statuten für die Stifter bis auf das 50ste Jahr ausgedehnt, und dieser vortheilhafte Unterschied von fünf Jahren auf alle einschlagenden Bestimmungen der Statuten anwendbar. Der erste Theil des §. 7. ist daher für die Stifter folgendermassen zu verstehen: „Wer der Anstalt beitritt, zahlt (für den Einkauf „eines einfachen Pensionsantheils) Fr. 40, wenn er unter „40 Jahren ist, und dann jährlich Fr. 8 Unterhaltsgeld. „Wer beim Eintritt über 40 Jahre alt ist, zahlt nebst „dem Einkaufsgeld von Fr. 40 noch für jedes Jahr, so „er älter ist, Fr. 8, und dann fortwährend das Unterhalt„geld von Fr. 8. Ist die Gattin mehr als zehn Jahre „jünger als der Ehemann, so wird beim Eintritt für jedes „Jahr, das sie jünger ist, nebst den Fr. 40 noch ein wei„teres Einkaufsgeld von Fr. 8 bezahlt.

Wer noch an den Vortheilen dieser Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen als Stifter Antheil nehmen will, muß sich in der nächsten Osterwoche melden: in Aarau, bei Hrn. Registrator Jäger; im Bezirk Baden, bei Hrn. Pfarrer Koch in Birmenstorf oder Hrn. Pfarrer Linsemann in Kirchdorf; im Bezirk Bremgarten, bei Hrn Dr Vok in Sarmenstorf; im Bezirk Brugg, bei Hr Pfarrer Rahn in Windisch; im Bezirk Kulm, bei Hrn. Pfarrer Bues in Unterkulm; im Bezirk Laufenburg, bei Hrn Pfarrer Brentano in Ganslingen; im Bezirk Lenzburg, bei Hrn. Oberamtmann Bertschinger; im Bezirk Muri, bei Hrn. Dr. Ammann in Bünzen; im Bezirk Rheinfelden, bei Hrn. Oberamtmann Fischinger; im Bezirk Zofingen, bei Hrn. Gerichtschreiber Müller; im Bezirk Zurzach, bei Hrn. Stifts Custos Bluntschli.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht von nun an etwelche Kinder an die Kost zu nehmen, welche man bestens besorgen und für ihre Erziehung sich alle Mühe geben würde. Auch noch unmündige Säuglinge würde man zur Verpflegung und Auferziehung annehmen, gegen billige Gedinge. Im Berichthaus zu erfragen.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, sind zu haben:

Bibel, die, nicht wie viele wollen, ein Buch für Priester nur, sondern für Fürst und Volk, auf Druckppr. 15 bz., Schreibppr. 20 bz, Velinpp. 24 bz.

Monatliche Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen und andern Bibelgesellschaften. Der Jahrgang 1819 zu 5 bz.

Deutsche, der, in Nord Amerika 1818. Fr. 1. 4 bz.

Auch ist bei mir wiederum eine schöne Auswahl von ganz neuen Tapeten und Borduren Muster angelangt, welche nach jedem Verlangen zur beliebigen Auswahl übersandt werden.

Ferners zeige ich den löbl Gemeindsvorstehern des Kantons Aargau an: daß bei mir immer fertige Schreibbücher zu Ortsbürger Registern von groß Löwen und Medianpapier zu haben sind. Die Güte des Papiers darf ich jeder Gemeinde garantiren, und werde bei jeder Bestellung den möglichst billigen Preis ansetzen.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Die Erben des letzthin gänzlich vermögenslos verstorbenen Niklaus Maurer, von Schmiedrued, Kirchgemeinde Rued, haben vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung abgelegt: daß sie auf den Nachlaß ihres Vaters gänzlich Verzicht leisten, mit Begehren, daß diese Erbschafts-Verzichtleistung gehörig bekannt gemacht werden soll. Diesem zufolge wird nun gemeldte Renunziation zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Kulm den 5. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Donstag und Freitag den 15 und 16 dies wird zu Schloß Rued ein öffentlicher Ehr- und Frei-Schiesset abgehalten, wobei auf 2 Stich- und 4 Kehrscheiben folgende Summen ausgeschossen werden sollen:

a. Auf der Stichscheibe . . . Fr. 469.
(in 50 Gewinnste) davon die erste 50, die zweite 44, und die dritte Fr. 38 beträgt.

b. Auf der Kehrscheibe . . . Fr. 372.
(in 36 Gewinnste) davon die erste Fr. 40, die zweite Fr. 34, und die dritte Fr. 30 beträgt.

Auch werden auf einem Kegelspiel mehrere Gaben in Schaaf und Geld gegeben werden, zusammen von Betrag Fr. 60.

Alle Herren Schützen und Schützenliebhaber werden höflich eingeladen; man versichert sie in allen Rücksichten billiger und guter Bedienung.

Schloß Rued den 1. April 1819.

Der Schiessetgeber,
Lüscher, Notar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Lienhard Hübscher, von Dottikon, als Vogt des Xaver Kuhn, Steinhauer daselbst, sein samtliches Gut, welches in 7/16 Jucharten Ackerland bestuhnd, letzthin käuflich abgetreten; so hat nun dasiger Gemeindrath zur Verrechtfertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: Donstag den 22. dieses Monats; welches hiermit zur Nachricht derjenigen dient, so es interessiren mag.

Dottikon den 1. April 1819.

Jos. Martin Furter, Gemeindammann.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da Jakob Rauer, Justis, von Dottikon, sein samtliches Gut, welches in einer Jucharte Ackerland bestuhnd, letzthin käuflich abgetreten; so hat nun dasiger Gemeindrath zu Verrechtfertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: Donstag den 22. dieses Monats; welches hiermit zur Nachricht derjenigen dient, so es interessiren mag.

Dottikon den 1. April 1819.

Joseph Martin Furter, Gemeindammann.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mülligen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 14 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Mülligen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 7. April 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 16. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht unter dem Beifügen: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg am 7. April 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Mandach hat der dasige Gemeindrath den Tag bestimmt: auf Freitag den 16. des laufenden Monats, von Morgens 9 Uhr an bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Hirschen allda; und läßt dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche Handlungen um Liegenschaften

geschlossen haben, die der Fertigung unterliegen und in dem dasigen Gemeindsbezirk gelegen sind, mit der ernstlichen Aufforderung bekannt machen: selbige behörig kopetet zur Fertigung zu bringen; indem diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unerläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt werden.

Zugleich wird warnend beigefügt: daß auf Unkosten derjenigen, welche entweder an diesem Fertiggericht ausbleiben sollten, oder aber früherhin wirklich ausgeblieben sind, ein extra Fertiggericht werde veranstaltet werden, wenn sie ihre Handlungen an obbemeldtem Tag nicht werden zur Fertigung bringen.

Gegeben in Brugg am 6. April 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Für die Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Stilli hat der dasige Gemeindrath den Tag auf Mittwoch den 14. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 6 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause bestimmt.

Dieses läßt derselbe zum Verhalt aller derjenigen, welche um Liegenschaften Handlungen geschlossen haben, die der Fertigung unterworfen und hinter dem Gemeindsbezirk von Stilli gelegen sind, öffentlich mit der Aufforderung bekannt machen, dieselben behörig kopetet zur Fertigung zu bringen, unter dem Beifügen: daß diejenigen von ihnen, welche entweder gar nicht oder zu spät erscheinen sollten, mit einer unerläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt, und nachher ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 6. April 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts zu Biberstein hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 13. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dortigem Wirthshause.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Aarau den 5. April 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siebenmann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Ueber den von jeher unter vormundschaftlicher Pflege gestandenen, etwas blödsinnigen Joseph Kull, Kirchmeyers, von Niederlenz, ist, seiner nunmehrigen Verehelichung ungeachtet, von dem dasigen Gemeindrathe die öffentliche Bevogtung verhängt, und diesem Joseph Kull, in der Person des Hans Ulrich Urech, Braunaggers, von da, ein Vogt verordnet worden.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat diese Bevogtung waisenrichterlich bestätigt, und dieselbe wird hiermit, mit der rechtlichen Anzeige, öffentlich bekannt gemacht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Joseph Kull, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes, abschliessen würde, als unverbindlich erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Der seit geraumer Zeit bei dem Jakob Keller, Bärenwirth, von Veltheim, in hohem Grad eingetretene Hang zur Trunkenheit, die auffallende Vernachlässigung seiner Haus- und Landwirthschaft, und so viele andere seiner leichtsinnigen und nachtheiligen Handlungen, wodurch seine ökonomische Lage in grosse Zerrüttung gerathen, haben, zu wo möglicher Vorbeugung seines eigenen, so wie des Ruins seiner Familie, sowohl dessen Verwandte, als den Gemeindrath von Veltheim, bewogen, bei dem Bezirkgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen.

Da nun dieses letztbemeldte Tribunal in seiner heutigen Sitzung dieses Begehren allerdings als begründet erfunden, und demnach den gedachten Bärenwirth Keller, in den Personen seines Schwagers, Herrn Melchior Müller, Hauptmann und Wirth zu Oberflachs, und Konrad Keller, jung, von Veltheim, förmlich bevogtet hat; so wird demzufolg diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, und zugleich jedermann ernstlich gewarnet, sich mit diesem Jakob Keller, Bärenwirth, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Aktum in Brugg den 19. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Auf den gesetzmässigen Antrag des Gemeindraths von Bellikon, zu Bevogtung der Kaspar Mundwiler, Vater, und Kastori Mundwiler, Sohn, von gedachtem Bellikon, gegenwärtig wohnhaft in Arni, Bezirk Bremgarten, hat das Bezirkgericht Baden den für sie als Vogt vorgeschlagenen Herrn Ulrich Stuz, Gemeindrath von bemeldtem Arni, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätiget und beyflichtet; demnach durch diese öffentliche Bekanntmachung Jedermann verwarnet wird, mit den genannten Mundwilern, Vater und Sohn, ohne Einwilligung ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 1. Aprill 1819.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Um mit Verlässigkeit zur Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Herrn Marx Joseph Wegmann, gewesenen Schullehrers zu Baden, zu gelangen, haben desselben Herren Bevollmächtigte bei dem Bezirkgericht das Ansuchen gestellt, daß dessen Soll und Haben, mittelst öffentlichen Aufrufs auf geeignetem Weg erhoben, und unter richterlicher Intervenienz ein gütliches Akkommodement mit seinen Gläubigern versucht werden möchte.

In Willfahr dieses Verlangens werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner gedachten Herrn Wegmanns hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 20. Aprill nächstkünftig hierseitiger Gerichtskanzlei einzugeben, und sodann am 27. besagten Monats, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, und versehen mit ihren allfälligen Originaltiteln, des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht Baden unfehlbar zu erscheinen, um an diesem Akkommodementsversuch Theil zu nehmen.

Saumselige oder Ausbleibende würden sich die daherigen mißliebigen Folgen selbst beizulegen haben.

Baden den 30. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Ammann, Hübelbauren von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Es werden demzufolge des verstorbenen Ammanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des vor kurzem verstorbenen Samuel Kleiner, Schuhmacher, von Egliswyl, hat auf die von dem dasigen Gemeindrathe erhaltene Weisung bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche dieses Tribunal auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Kleiner, Schuhmacher, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert,

ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Brachmonat 1819, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf das von dem Gemeindrath von Meisterschwanden hinlänglich begründete Begehren hin, die Verlängerung des Benefizii Inventarii und die daherige Bedenkzeit für den Antritt oder Ausschlagung des Nachlasses des Samuel Siegrist, Burkharden, von Meisterschwanden, für die Frist eines Monats gestattet.

Da auch der im Jahr 1811 vergeldstagte Jakob Siegrist ein Sohn des dießmaligen Erblassers ist, und hiemit ein Miterbe an dem Nachlasse wäre; so werden die sämtlichen, im Geldstage des Jakob Siegrist verlürstig gewordenen, Gläubiger aufgefordert, ihre Erklärungen über die Annahme der Ausschlagung der dießfälligen Erbschaft, in der peremtorischen Frist von vierzehn Tagen, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen. Das Stillschweigen dieser verlürstigen Gläubiger würde als eine förmliche Verzicht auf die Beerbung angesehen werden.

Gegeben in Lenzburg den 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Da in das unterm 15. Jenner letzthin ausgeschriebene Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Isaak Plüß, im Grüt Gemeinde Niederwyl, eine einzige durch seinen vor zwei Jahren verstorbenen Vater, Jakob Pluß, im Grüt, kontrahirte Bürgschaft eingegeben worden ist; die Erben des Isaak Plüß aber besorgen, daß gedachter Jakob Plüß noch mehrere Bürgschaftsverpflichtungen von sich gestellt haben möchte; so werden auf Ansuchen der Erben und der Waisenbehörde alle diejenigen, welche dergleichen Verpflichtungen von Jakob Plüß in Handen haben, so wie auch die so noch direkt an ihm etwas zu fordern haben möchten, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, bis und mit Donnstag den 6 Mai nächstkünftig, als dem zur Bedenkzeit über die Erbschaft des Isaak Plüß verlängerten Termin, um so gewisser in die Kanzlei des Bezirkgerichts einzugeben, da falls auch die bereits sehr zweifelhafte Erbschaft des Isaak Plüß durch dessen Erben übernommen werden sollte, diese nach dem Gesetz nachher nicht zu Bezahlung eines mehrern, als sie wirklich geerbt haben, angehalten werden können; wonach sich also jeder, den diese Aufforderung betrifft, zu richten wissen wird.

Zofingen, den 26 Merz 1819

Der Oberamtmann, Vorsitzer des Bezirkgerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des jünsthin verstorbenen Heinrich Leutweiler, Voatshannsjoggen, von ermeldtem Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzhin verstorbenen Heinrich Haller, Kühnischuhmachers, von ermeldtem Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet.

Es werden demzufolge alle diejenige, so an den Erblasser Haller Ansprachen zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, das eine wie das andere, bis und mit dem 28. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 22. Merz 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Roth, genannt Beth-Friedli, von Niederbipp; Eingabe bis 31. Mai. Amtschr. Wangen.

Christian Gostelt, von Wohlen, gewes. Müller zu Mühlethal; Eingabe bis 31. Mai. Amtschr. Aarberg.

Im Kanton Basel.

Hr. Martin Frey, A. L. M., von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe inner 6 Wochen vom 30. Merz. Daniel Bernoulli, D. J. Acad. Not.

Hs. Jakob Mangold, Weberjoggis sel Sohn, von Wittinsburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe inner 6 Wochen vom 2. April. Bezirksschr. Sissach.

Frau Maria Metzmer, Jakob Spichtin sel Wittwe, von Muttenz, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Wernhard Mieg, von Basel, in kön. franz. Diensten in Orleans verstorben; Eingabe vom 30. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Ludwig Meyer, alt Degelbauer auf Munzilshausen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 27 laufenden Monats Aprill, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1. Aprill 1819

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Andres, von Menzingen, Kantons Zug, angesessen gewesen in der Berggemeinde Dietikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Monats Aprill, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Kaspar Peter, Küfer, Oswald genannt, von Othmarsingen, hat, auf die gegen ihn angehobene Betreibung hin, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat. Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Othmarsingen, Samstag den 1. Maimonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 12. Heumonat 1819 in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag am Montag den 19. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Othmarsingen, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Kaspar Peter, Küfer, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Wegen obwaltenden Hindernissen ist der Kollokations-, Eröffnungs- und Nachschlagstag, in dem Geldstage des Samuel Ernst, Drechsler, und gewesenen Badwirths von Aarau, so auf den 19. April 1819 festgesetzt war, von dem Bezirkgericht Aarau auf unbestimmte Zeit verschoben worden; welches zum Wissen und Verhalt der interessirten Gläubigern des vermeldten Gemeinschuldners Ernst hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Aprill 1819.

Aus Auftrag der Geldstags-Kommission,
Knörri, Not., Gerichtsubst.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Zu Verführung des von dem ausgetriebenen Jakob Frey, Sattler, von Gontenschweil, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen, Mittwoch den 14. Aprill, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, Donnstag den 14. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 8. Heumonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstager Freys Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Sodenn wird hier noch beigefügt: daß der Geldstager schon unterm 20. Jenner 1817 seine sämtlichen beweglichen Effekten dem Heinrich Frey, Weibel, von Gontenschweil, um Fr. 150 verkauft habe, und daß diese Summe auch bereits bezahlt sey. Der dießörtige Kaufsvertrag liegt in der gemeldten Kanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Als Folge der gegen Jakob Keser, Schulmeisters, von Schinznacht, eraängenen Betreibungen, hat derselbe sich insolvendo erklärt, worauf hin das Bezirkgericht von Brugg, in seiner heutigen Sitzung, den Geldstag über denselben als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die zu Behandlung dieses Geldstags ernennten Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt:

Fur den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrbabe und Liegenschaften, Donnstag den 29 Aprill, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthsbaus zum Bären in Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 3 Brachmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Keser, Schulmeisters, werden andurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfüße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter gesetzlicher Straffolge, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 3 Brachmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Hans Jakob Plüß, Hausis genannt, Fabrikant in der Glashütten, Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Oriainal, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung der das ganze Vermögen ausmachenden, zu Fr 10, Bz. 2, Rp. 5 geschätzten Fahrbabe, fällt weg, weil diese zu Ersparung von Kosten durch den Gemeindrath um die Schatzung übernommen worden ist.

Gegeben in Zofingen, den 26 Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Johann Jakob Wullschleger, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Vor dem Wald, durch Unglücksfälle und eingegangene Bürgschaften genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über Fahrbabe und Liegenschaften ist bis nach Verfluß obigen Termins verschoben, indem noch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen, den 26. Merz 1819

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Roth, Gabers, von Ober-Erlisbach, dermal in der Zuchtanstalt zu Baden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Merz, und zwar über die Fahrbabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Erlisbach, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthsbause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Mai, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 7. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, alles 1819.

Des benannten Hans Roth, Gabers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28 Mai einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenige, welche an Ulrich Gratwohl, Metzger, von Reßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 14. Aprill 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten, am 17. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichst,
Konrad
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenige, welche an Johann Huber, des Lenzen, von Arne, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch rechtlich aufgefordert, Mittwoch den 14. Aprill 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, den 10 Merz 1819.

Der Amtsstatthalter,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Zur Fortsetzung der unterm 22 Christmonat 1818 gegen Jakob Frey, alt Steurmeyers, von Ober Ebrendingen, angehobenen Gant, hat das Bezirkgericht Baden Tag bestimmt, auf Donnstag den 15 Aprill nächstkünftig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche bereits am 22. Christmonat abhin Forderungen auf benannten Jakob Frey angegeben haben, aufgefordert, an besagtem 15. Aprill, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um ihre dießfällige Erklärungen zu thun; massen den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden, den 23 Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Heinrich Ammann, Hübelbauren, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über ein neues Haus, samt den Liegenschaften, Freitag den 16. Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Samstag den 19. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 2. Heumonat, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstager Ammanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch bemerkt, daß der Gemeinschuldner Ammann, laut eines bei der Geldstags-Inventur aufgelegten Kaufsakts, unterm 4. Herbstmonat 1818 seine samtliche beweglichen Effekten dem Jakob Sager, von Menziken, um Fr. 162 verkauft habe, und daß diese Summe auch wirklich getilgt sey. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 22. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der bei Abraham Künzli, zu Ryken, im Dienst stehende, ganz vermögenslose Hans Jakob Humm, Rudolfs sel., von Ober-Entfelden, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu führen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen; so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 10. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen, den 12 Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
In dessen Abwesenheit,
Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

[1] Zu rechtlicher Zuerkanntniß derjenigen Effekten, welche dem nunmehr abwesenden, früher in der Gemeinde Unter-Diggenthal als Maurer arbeitenden Sebastian Hägler, von Rapschwyr im Elsaß, angehören und von Peter Syhrri, von Unter-Diggingen, für Forderung von Fr 20, Bz 5, für Unterhalt aelehntes Geld und Kosten, mit förmlichem Arrest belegt worden, hat das Bezirkgericht Baden auf Dienstag den 27 laufenden Monats Aprill Tag bestimmt; welches hiemit zu dem Ende zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit sowohl der Hägler selbst, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, als diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Habseligkeiten zu haben glauben sollten, sich an obbestimmtem Tag, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht, auf dem Rathhaus dahier, einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können; ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[3] Barbara Kaspar, von Zezweil, hat seiner Zeit den Johannes Hanhardt, Mühlewagner, von Diessenhofen, Kantons Thurgau, der Vaternität beklagt. Dieser hat vor dem Bezirkgerichte Kulm die Vaterschaft zwar geläugnet, sich aber erklärt: daß er der Kaspar überlasse, den Eid zu ihrer Anklage zu thun

Als er der Hanhard, der richterlichen Verfügung zufolge, sich im Eide hätte unterweisen lassen sollen, hat er sich entfernt und dessen Aufenthalt ist nunmehr unbekannt.

Es wird nun der Hanhardt ab Seite der Kaspar ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 26 April nächstkünftig, auf Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um im Rechten fürzufahren. Sollte der Hanhardt an diesem Gerichtstage nicht erscheinen, so wird nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Kulm den 8. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da Joseph Engel, ab dem Rüthof, Gemeinde Häglingen, schon über 36 Jahre landesabwesend, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, bisher nichts zu vernehmen gekommen ist, und da deßnahen die Verwandten desselben bei dem Bezirkgericht Bremgarten um Ausfolgung des Vermögens des Abwesenden angesucht haben; so wird anmit gedachter Joseph Engel oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge ediktaliter aufgefordert, sich in der Zeitfrist von 6 Monaten bei hierseitigem Richteramt zu stellen; indem im Fall Ausbleibens dem gestellten Ansuchen richterlich entsprochen, und das Vermögen des Abwesenden seinen nächsten Verwandten gegen vorgeschriebene und hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hans Jakob Künzli, von Strengelbach, als Vogt des Hans Jakob von Aesch von da, auf dem Jöhnli, Gemeinde Niederwyl, angesessen, wird das seinem Vögtling zuständige, auf dem Jöhnli liegende Heimwesen, Mittwoch den 14. April 1819, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Strengelbach, öffentlich versteigern lassen.

Das Heimwesen besteht in einem Haus, nebst ungefähr 7 Jucharten gutem Matt- und Baumgartenland.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, und alle Kauflustigen höflich eingeladen.

Gegeben in Strengelbach den 7. April 1819.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Aus hohem Auftrag wird der Unterzogene im Schlosse Kastelen auf Donstag den 15. dies Aprils, des Morgens um 9 Uhr, an einer öffentlichen Steigerung ohngefähr 40 Saum Kasteler Wein vom letzten Jahrgang gegen baare Bezahlung verkaufen; wozu Kauflustige eingeladen sind.

Gegeben in Kastelen den 1. April 1819.

Süeß, Schaffner.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	168	—	—	—
Kernen, das Viertel,	24	—	24	5
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5 bis	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.	fz.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	19
Roggen,	3	8
Gersten,	3	10
Haber, das Viertel,	—	15—23

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	75	—	109	—
Kernen, das Mäs,	16	3	18	3
Roggen,	8	2	11	—
Haber, der Mütt,	62	—	85	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	16	3	19	—
Roggen,	10	2	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Georg Siebenmann, Färber, alt 72 Jahr.
Elisabeth Haagnauer, Maurers, alt 6 Monat.
Frau Anna Maria Rothpletz, geb. Wälti, alt 74 Jahr.

Zu Brugg.

Jgfr. Rosina Wezel, alt 75 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 17 April 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

1. Johann Werni Marbeit, heimathlos, ungefähr 64 Jahr alt, cirka 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat schwarze Haare, graue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, mageres, länglichtes Angesicht; tragt ein grünes Kamisol, Gilet von gestreiftem Gingan, wollene, dunkelgraue Beinkleider.

2. Melchior Marbeit, vulgo Fischermelk, heimatlos, etwa 32 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, mageres Angesicht; trägt einen weissen wollene Mutzen, und zwilchene Hosen.

3. Johann Wendel, vulgo Krüsebans, oder Sidiger Klausenhans, heimatlos, cirka 29 Jahr alt, beiläufig 5 Fuß hoch; hat schwarze Haare, braune Augen, mittelmässige Nase und Mund, spitziges Kinn, bleiches, langes Angesicht; trägt einen grüntüchenen Mutzen und lange grautüchene Beinkleider.

Diese drei Pursche sind beschuldiget, in der Nacht vom 2. auf den 3. Weinmonat 1818 ab dem Waarenwagen zu Sins, die den Herren Zanetti und Gros zugehörige Waaren entwendet zu haben.

Es werden daher alle Polizeibeamte des Kantons Aargau anmit ersucht, auf Vorbeschriebene genau fahnden, betretenden Falls anhalten und wohlverwahrt dem Oberamt Muri zusichern zu lassen.

Aarau den 13. April 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Johann Blum, von Koblenz, Bezirks Zurzach, ist gesinnet, seine daselbst besitzende Getreidmühle, mit Scheuer, Stallung, Schopf, nebst daran gelegenen acht Vierling Bündtenland und einem Garten, auch nach Verlangen mit mehrerm Matt- und Ackerland, zu verkaufen.

Diese Mühle, welche am Rhein steht, und daher, vermöge der getroffenen Einrichtung, bei grossem und kleinem Wasserstand gebraucht werden kann, besteht in einem zweistöckigen gemauerten Hause, mit Ziegeln bedeckt, angemessener Wohnung, Einrichtung zu einer zweiten Behausung im obern Stock, gewölbten Keller, zwei Mahlhäufen, einer Rönnte, und allem erforderlichen Mühlegeschirr.

Die vortheilhaften Kaufsbedingnisse sind innert 6 Wochen bei Eingangs Benanntem selbst zu vernehmen.

2. [1]Ein ganz vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug, bestehend in folgenden Artikeln, hauptsächlich: ein Schneidzeug für grosse und kleine Uhren, ein ditto für die Steigräder, ein ditto für die Schnecken, ein Uti à Plande, ein Uti à Dangernach, drei verschiedene Drehstühle, mehrere Fresen, Federwinden, einige Schieb- und Klemmzangen, verschiedene kleine Zangen und Feilklöben, sortirte Arber mit und ohne Schrauben, ein Uti für Gogere zu poliren, Uhrengläser, Schlüssel und Rohr, angefangene Uhrwerker, sortirte Hämmer, Ambösli, Uti à trou, Oelsteine, Grabstichel, Feilen, Riballen, Bohrer ꝛc. ꝛc., samt einem anständigen Werkbank und Schraubstock. Die Liebhaber der obbesagten Artikel haben sich bei Hrn. Ignaz Häfliger, Richter in Wykon, Kanton Luzern, anzumelden. Man wird billige Gedinge im Preis und Bezahlung eingehen.

Zu Aarau.

1. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, macht den löbl. Gemeindsvorstehern bekannt: daß bei ihm selbstverfertigte Schreibbücher zu Ortsbürger-Registern genugsam vorräthig zu haben sind; wofür sowohl für den Einband als Papier garantirt wird.

2. In Nro. 462 sind zu haben: drei wohlkonditionirte einspännige Chaisen, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

3. Blühende Topfbäumchen von den schönsten Obstsorten aller Arten können gegenwärtig in der Baumschule von Aarau besichtigt, und wo Doublettes sich vorfinden, zu 30 bis 40 bz. in Empfang genommen werden. Auf das Spätjahr sind Stämmchen, zu Töpfen geeignet, in Menge vorräthig zu 5 bis 6 bz.

4. Schöne Kerzen, zu 6 bz. das Pfund, bei Siebenmann, Metzger, in der Milchgaß.

5. Bei Joh. Jakob Kaspar, Maler, Nro. 332, aller Arten selbstverfertigte, ächte und schnelltrocknende Oel- und Wasserfarben, in billigen Preisen.

6. Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 sind nebst seinen bekannten Monturtüchern fortwährend auch neu gemachte Wachskaputs für Infanterie, Artillerie, deßgleichen für Scharfschützen und Cavalerie, nach bestimmter Ordonanz, in billigsten Preisen zu haben. Mit Tschako und Habersäcken nach neuester Façon bin ich auch bestens versehen.

7. Ein Saum schön rein ausgelassener Honig; ferner: 40 Maaß guter alter Trusenbranntwein, sameshaft oder theilweise, zu billigen Preisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Einige Klafter gutes Heu und Emd, Klafter- und Centnerweis; bei Hagnauer, Schaffner.

9. Im Nro. 200 alle Morgen und Abend Geißmilch.

10. Ein Schreib-Büreau mit Commode, und eine zweischläfige Bettstelle, beide so viel als neu, um billigen Preis, in Nro. 269.

11. Frisch geröfteter und gemahlener Cichorien-Caffee, zu 4 bz.; Caffeewurzeln, geschnittene, zu 3 bz. das Pfund; alle beliebigen Nuancen von Oelfarben; verschiedene Firnisse, unauslöschliche Tinte auf leinenes und Baumwollentuch; rußische, bittere und süsse Chokolade, zu 18 bz. das Pf.; Eicheln Caffee, und andere Artikel mehr, in der Wydlerschen Apotheke.

Zu Brugg.

1. [2]Glanz-, Lack- und Oel-Firnisse, wie auch von jetzt und den ganzen Sommer über, alle Nuancen feine in Oel angeriebene Farben vorräthig. In diesem und allen seines Berufs einschlagenden Artikeln empfiehlt sich seinen Freunden und Abnehmern bestens, der trachten wird, mit allem auf's billigste zu begegnen.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein gegossener eiserner Bratofen. In Nro. 256 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf mehr als sechsfache Sicherheit, bestehend in Liegenschaften, 1896 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die Waisenhaus-Direktion in Zofingen wünscht einen ihrer Zöglinge das Glaserhandwerk und zugleich das Flachmalen erlernen zu lassen. Wenn ein braver und tüchtiger Meister gesinnet ist, einen Lehrknaben zu Erlernung bemeldter Begangenschaft anzunehmen, der beliebe seine daherigen Conditionen mit Beförderung mir mitzutheilen.

Gränicher,
Seckelmeister des Waisenhauses in Zofingen.

2. Es wird anmit einem verehrenden Publikum bekannt gemacht: daß der wirkliche Besitzer des Bad- und Gasthauses Schwarzenberg, in Gontenschwyl im Bezirk Kulm, Kanton Aargau, sein Heilbad vom 17. dieses Monats an für die Woche zweimal, vom ersten Mai hinweg aber für alle Tage wieder eröffnet.

Dieses Wasser vom Schwarzenbergerbade hat sich schon seit 1641 bis auf gegenwärtige Zeit so heilsam erwiesen, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedürfte. Besonders zeigt sich die Kraft dieses Heilwassers in Hautausschlägen, in chronischen Gliederschmerzen, Verstopfung des Unterleibes ꝛc., sehr wirksam.

Der jetzige Besitzer, Joh. Jakob Heuberger, wird sich auf das beste bestreben, die das Bad besuchenden Gäste mit Güte und Sorgfalt, in Speise und Trank, und überhaupt mit aller Bequemlichkeit um äusserst billige Preise zu besorgen; wofür er sich anmit bestens empfiehlt.

J. J. Heuberger, Badwirth in Schwarzenberg.

3. Une Dame du Canton de Vaud, fixée à Berne, dont l'instruction à été soignée par son père, l'un des Ministres du St. Evangile les plus respectables de son pays se vouant à l'éducation de ses enfants, reçevroit en pension quelques jeunes personnes à qui elle donneroit des leçons de réligion, de géographie, de français par principes, d'arithmétique, d'histoire, de mythologie, et tâchera de former leur goût par la lecture des meilleurs auteurs français; on leur apprendroit aussi nombre de petits ouvrages d'agrément, ainsi que ceux qui sont utile et nécessaire à leur sexe; quant aux leçons qu'on exigera de plus, elles seront données sous ses yeux et dans sa maison par les meilleurs maîtres de la ville et se payeront à part. Les pensionnaires seront blanchies quatre fois par an, nourries et logées convenablement; on portera la surveillance la plus exacte à tout ce qui pourra les concerner; les principes qu'on leur donnera tendront à leur faire aimer, tout ce qui s'accorde avec la pureté des moeurs, ainsi que la société des personnes qui les respectent. Le prix de la pension qui se payera par trimestre est de trois Lois par mois. Elles passeront la prochaine belle saison dans une campagne agréable, et ensuite l'hiver en ville. S'addresser pour plus amples informations au Bureau de cette feuille, qui indiquera la personne avec laquelle on pourra correspondre à ce sujet.

Von Aarau.

1. Letzten Samstag hat eine Dienstmagd vom Lorenzen-Thor bis zu den aussern neuen Häusern ein Group von Fr. 50 Silber verloren. Der redliche Finder wird eine angemessene Belohnung erhalten. Im Berichthaus anzumelden.

2. Pour toute suite ou pour la St. Jean. Une fille d'âge mûr, parlant allemand et français et connoissant les ouvrages d'aiguille, et faire la patisserie, s'offre pour cuisinière ou pour fille de chambre. S'adresser au Bureau d'Avis.

3 Im Nro 460 in der Vorstadt würde man gegen ein sehr billiges Kostgeld zwei Tischgänger annehmen, denen man zugleich ein möblirtes Zimmer geben könnte.

4. Endsunterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum für Lektionen in der deutschen und französischen Sprache nach Prinzipien, Geographie, Schönschreiben und Rechnen, sowohl für Knaben als Mädchen, gegen einen billigen Preis; und wird bemüht seyn, sich des Zutrauens und der Zufriedenheit der Eltern würdig zu machen.

Luise Kieser.

Von Lenzburg.

1. Bei alt Waldvogt Rohr im Ecken wird von nun an zu 4, 5, 6 und 7 bz. die Maaß guter neuer achtzehnhunderter Aargauer-Wein in seiner Pinte ausgeschenkt werden.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, sind zu haben:

Bibel, die, nicht wie viele wollen, ein Buch für Priester nur, sondern für Fürst und Volk, auf Druckppr. 15 bz., Schreibppr. 20 bz., Velinppr. 24 bz.

Monatliche Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen und andern Bibelgesellschaften. Der Jahrgang 1819 zu 5 bz.

Deutsche, der, in Nord-Amerika. 1818. Fr. 1. 4 bz.

Auch ist bei mir wiederum eine schöne Auswahl von ganz neuen Tapeten und Borduren Muster angelangt, welche nach jedem Verlangen zur beliebigen Auswahl übersandt werden.

Ferners zeige ich den löbl. Gemeindsvorstehern des Kantons Aargau an: daß bei mir immer fertige Schreibbücher zu Ortsbürger-Registern von groß Löwen- und Mediapapier zu haben sind. Die Güte des Papiers darf ich jeder Gemeinde garantiren, und werde bei jeder Bestellung den möglichst billigen Preis ansetzen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Balzenwyl wird auf Samstag den 24 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause allda ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches hiermit zum Verhalt der Interessenten nach Vorschrift bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths zu Balzenwyl, in Zofingen den 8. April 1819.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Bottenwyl gesinnet ist, Mittwoch den 21. dies Monats, in dem dasigen Tavernenwirthshause, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses unter Bedrohung einer Busse von 2 Franken für jede während der obangesetzten Zeit ausbleibende fertigungspflichtige Parthie, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 14. Aprills 1819.

Der Fertigungs Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Altenburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Bart daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Altenburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 14. April 1819.

Bek, Notar, Fertigungs-Aktuar zu Altenburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Dentschbüren Tag bestimmt: Samstag den 24. dies Monats, des Nachmittags um halb 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Ulrich Senn daselbst.

Diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere der gerichtlichen Fertigung unterworfene Handlungen haben, werden bei 1 Franken Busse im Fall Ausbleibens aufgefordert, sich auf obgemeldten Tag, Zeit und Ort, einzufinden.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau den 15. April 1819.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das verschwenderische und leichtsinnige Lebwesen des Jakob Hüser, Spitels, und dessen Ehefrau, Anna Maria, geborne Seiler, von Rudolfstetten, haben das Bezirkgericht Bremgarten, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths, bewogen, gedachte Eheleute unter Vogtschaft zu erkennen; demnach als Vogt derselben der ehrbare Jakob Hüser, Gemeindrathsweibel von gedachtem Rudolfstetten, richterlich bestätiget worden ist.

Es wird daher diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt dahin bekannt gemacht, daß den bevogteten Eheleuten, Jakob Hüser, und Anna Maria Seiler, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts, niemand etwas anvertraue und borge, oder in eine sonstige Handlung oder Verkehr mit denselben sich einlasse; indeme jede solche Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt, und die Dawiderhandelnden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 31. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Auf den gesetzmässigen Antrag des Gemeindraths von Bellikon, zu Bevogtung der Kaspar Mundwiler, Vater, und Kastori Mundwiler, Sohn, von gedachtem Bellikon, gegenwärtig wohnhaft in Arni, Bezirk Bremgarten, hat das Bezirkgericht Baden den für sie als Vogt vorgeschlagenen Herrn Ulrich Stuz, Gemeindrath von bemeldtem Arni, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätiget und beygstichtet; demnach durch diese öffentliche Bekanntmachung Jedermann verwarnet wird, mit den genannten Mundwilern, Vater und Sohn, ohne Einwilligung ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 1. Aprill 1819.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Da Heinrich Häfeli, des Heiris, von Klingnau, Willens ist, seinen bisherigen Wohnort zu verändern, und zu diesem Ende seine sämtlichen Liegenschaften zu verkaufen; so werden anmit die Herren Kreditoren desselben aufgefordert, ihre Ansprachen dem Stadtrath zu Klingnau bis und mit dem 4. Mai d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung der Liegenschaften der gesetzlichen Vorschrift gemäß anweisen zu können.

Die Ausbleibenden hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Um mit Verlässigkeit zur Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Herrn Marx Joseph Wegmann, gewesenen Schullehrers zu Baden, zu gelangen, haben desselben Herren Bevollmächtigte bei dem Bezirkgericht das Ansuchen gestellt, daß dessen Soll und Haben, mittelst öffentlichen Aufrufs auf geeignetem Weg erhoben, und unter richterlicher Intervenienz ein gütliches Akkommodement mit seinen Gläubigern versucht werden möchte.

In Willfahr dieses Verlangens werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner gedachten Herrn Wegmanns hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 20. April nächstkünftig hierseitiger Gerichtskanzlei einzugeben, und sodann am 27. besagten Monats, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, und versehen mit ihren allfälligen Originaltiteln, des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht Baden unfehlbar zu erscheinen, um an diesem Akkommodementsversuch Theil zu nehmen.

Saumselige oder Ausbleibende würden sich die daherigen mißliebigen Folgen selbst beizulegen haben.

Baden den 30. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Nach dem Verlangen der hinterlassenen Kinder des jüngsthin verstorbenen Herrn Georg Siebenmann, gewesenen Färbers, von Aarau, so wie des Stadtraths von da, hat das Bezirkgericht Aarau, über den Nachlaß des vermeldten Erblassers Siebenmann, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des gedachten Herrn Georg Siebenmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19. Brachmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Herrn Gamaliel Rümliker, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem eingereichten Verlangen des Erblassers sel. Bruder, Gabriel Rümliker, und des Stadtraths von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Herrn Gamaliel Rümlikers Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19. Brachmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Ammann, Hübelbauren von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Es werden demzufolge des verstorbenen Ammanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des vor kurzem verstorbenen Melchior Kleiner, Schuhmacher, von Egltswyl, hat auf die von dem dasigen Gemeindrathe erhaltene Weisung bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche dieses Tribunal auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Melchior Kleiner, Schuhmacher, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Brachmonat 1819 nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Da in das unterm 15. Jenner letzthin ausgeschriebene Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Isaak Plüß, im Grüt, Gemeinde Niederwyl, eine einzige durch seinen vor zwei Jahren verstorbenen Vater, Jakob Plüß, im Grüt, kontrahirte Bürgschaft eingegeben worden ist; die Erben des Isaak Plüß aber besorgen, daß gedachter Jakob Plüß noch mehrere Bürgschaftsverpflichtungen von sich gestellt haben möchte; so werden auf Ansuchen der Erben und der Waisenbehörde alle diejenigen, welche dergleichen Verpflichtungen von Jakob Plüß in Handen haben, so wie auch die, so noch direkt an ihm etwas zu fordern haben möchten, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, bis und mit Donnstag den 6. Mai nächstkünftig, als dem zur Bedenkzeit über die Erbschaft des Isaak Plüß verlängerten Termin, um so gewisser in die Kanzlei des Bezirkgerichts einzugeben, da falls auch die bereits sehr zweifelhafte Erbschaft des Isaak Plüß durch dessen Erben übernommen werden sollte, diese nach dem Gesetz nachher nicht zu Bezahlung eines mehrern, als sie wirklich geerbt haben, angehalten werden können; wonach sich also jeder, den diese Aufforderung betrifft, zu richten wissen wird.

Zofingen, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer des Bezirkgerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Felix Widmer, von Ober-Embrach; Eingabe vom 3. Aprill inner drei Wochen. Amtsgerichtskanzlei Embrach.

Im Kanton Bern.

Christian Reusser, vom Thungschneit, gewesener Hafner zu Oppligen; Eingabe bis 10. Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Bendicht Syncher, von Köniz, alt Seckelmeister, gesessen zu Herzwyl; Eingabe bis 10. Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Stadtrath und Oberstmeister Joh. Rudolf Steiger, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 5. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Auf die zu Protokoll gegebene Erklärung des Bürgers Aloys Scharpf zu Zeiningen: daß er mit seinen Gläubigern liquidiren wolle, haben wir zu dem Ende Schuldenliquidation auf den 5. Mai früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher diese Gläubiger ihre beweislichen Anforderungen, unter den gewöhnlich zu erwarten habenden Nachtheilen auf den Fall ihres Nichterscheinens, bei der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtskanzlei anzumelden haben.

Rheinfelden am 27. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Nachdem sich der Bürger Ambros Erny, von Niederhofen bei Zuzgen, zur Schuldenliquidation erklärte; so wird selbe auf den 11. Mai festgesetzt, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen früh 9 Uhr der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtstube, unter den sonst gewöhnlichen Nachtheilen auf den Fall des Nichterscheinens, liquid vorzulegen haben.

Rheinfelden am 29 Merz 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Ueber Xaver Mösch, Wolfen, von Frik, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 3. Mai d. J. mit deme angeordnet, daß sämmtliche Gläubiger desselben an dem zur Schuldenliquidation festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission auf der Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 20. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da die Schulden des Peter Steuble, ab dem Sulzerberg, dessen Vermögen beträchtlich übersteigen; so wird hiemit der Konkurs erkennt; daher sämtliche Gläubiger des Peter Steuble vorgeladen, bei der auf den 7 Mai d. J. angeordneten Schuldenliquidation, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission um so gewisser zu erscheinen; widrigens dieselben den ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 20. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf die von Xaver Rüetschin, Künis, von Frick, gemachte Erklärung, daß er nicht mehr im Stande seye, seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Liquidation auf den 10 Mai d. J. angeordnet, und dessen Gläubiger vorgeladen, an diesem Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren; als sonst die Ausbleibenden den ihnen allfällig hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 23. Merz 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Kaspar Ruf, von Oberhof, Kreis Wölflswyl, wird hiermit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 14. Mai d. J. angeordnet.

Sämmtliche Kaspar Rufische Gläubiger werden demnach hiermit aufgefordert, bei der auf den 14. Mai d. J. angeordneten Schuldenliquidation, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission auf der Gerichtskanzlei dahier, um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg den 3. April 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Die Herren Kommittirten in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstage des Rudolf Riniker, Wagners, von Schinznacht, werden nunmehr Mittwoch den 21. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in bemeldtem Schinznacht, die Kollokationen der in diesem Geldstag eingekommenen Ansprachen eröffnen.

Sowohl zu Anhörung derselben, als auch um beliebigen Falls von dem gesetzlichen Nachschlagungsrecht Gebrauch zu machen, werden die sämtlichen Gläubiger oder sonstige Interessenten des Rudolf Riniker, obgedacht, anmit aufgefordert, sich an obbemeldtem Tag, Stund und Ort, gehörig einzufinden.

Gegeben in Brugg am 12 April 1819.

Gerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Ludwig Meyer, alt Degelbauer auf Munzlisbausen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Monats Aprill, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1. April 1819

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Andres, von Menzingen, Kantons Zug, angesessen gewesen in der Beragemeinde Dietikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Monats Aprill, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Kaspar Peter, Küfer, Oswald genannt, von Othmarsingen, hat, auf die gegen ihn angehobene Betreibung hin, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat. Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Othmarsingen, Samstag den 1. Maimonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 12 Heumonat 1819 in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag am Montag den 19. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Othmarsingen, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Kaspar Peter, Küfer, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von dem ausgetriebenen Jakob Frey, Sattler, von Gontenschweil, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen, Mittwoch den 14. Aprill, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, Donnstag den 14. Brachmonat, in der Ge-

richtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 8 Heumonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstager Freys Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Sodann wird hier noch beigefügt: daß der Geldstager schon unterm 20. Jenner 1817 seine samtlichen beweglichen Effekten dem Heinrich Frey, Weibel, von Gontenschweil, um Fr. 150 verkauft habe, und daß diese Summe auch bereits bezahlt sey. Der dießörtige Kaufsvertrag liegt in der gemeldten Kanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 15. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Als Folge der gegen Jakob Keser, Schulmeisters, von Schinznacht, ergangenen Betreibungen, hat derselbe sich insolvendo erklärt, worauf hin das Bezirkgericht von Brugg, in seiner heutigen Sitzung, den Geldstag über denselben als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die zu Behandlung dieses Geldstags ernennten Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt:

Fur den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 29. Aprill, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Schinznacht; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 3 Brachmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Keser, Schulmeisters, werden andurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter gesetzlicher Straffolge, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 3. Brachmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Hans Jakob Plüß, Hausis genannt, Fabrikant in der Glashütten, Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alle in diesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24 Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubiaung bescheiniat werden.

Die Steigerung der das ganze Vermögen ausmachenden, zu Fr. 10, Bz. 2, Rp. 5 geschätzten Fahrhabe, fällt weg, weil diese zu Ersparung von Kosten durch den Gemeindrath um die Schatzung übernommen worden ist.

Gegeben in Zofingen, den 26 Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[5] Nachdem Johann Jakob Wullschleger, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Vor dem Wald, durch Unglücksfälle und eingegangene Bürgschaften genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in diesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Bealaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften ist bis nach Verfluß obigen Termins verschoben, indem noch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung mit den Glaubigern gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen, den 26. Merz 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Gemeindammann Johannes Stucki, von Dürnten, säßhaft in Wernetshausen, und Löwenwirth Hs. Rudolf Haßler, von Stäfa, säßhaft in Wald; Eingabe 22. April. Kanzlei Grüningen.

Salomon Schaub, Weber-Heinrichen, genannt Ehgaumers, zu Niederwyl, der Pfarr Andelfingen; Eingabe 19 April. Kanzlei Andelfingen.

Konrad Mazinger, von Rüdlingen, säßhaft im Eigenthal, Pfarr Embrach; Hs. Jakob Ruega, auf dem Gubel, Pfarr Bauma, und Jakob Weltstein, Zimmermann, von Ottikon, der Pfarr Illnau; Eingabe bis 21. April. Kanzlei Kyburg.

Johannes Baumgartner, Schuster-Jakoben, von Weyach; Eingabe bis 24. April. Kanzlei Neuamt.

Hs. Rud. Pfister, zu Hof bei Egg; Eingabe bis 29 April. Kanzlei Grüningen.

Salomon Schaub, Weber-Heinrichen, genannt Ehgaumers, zu Niederwyl; Eingabe bis 19. April. Kanzlei Andelfingen.

Im Kanton Bern.

Johannes Steffen, vom Wyßachengraben, gesessen in der Einschlagweid, alle drei Geldstage 3. Heum. Amtschreiberei Trachselwald.

Johann Ruchti, von Homberg, gewes. Gärtner zu Bremgarten bei Bern, 10 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Franz Ludwig, von Alterswyl, Kantons Thurgau, gewes. Handelsmann in Bern, bis 1. Mai. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Märklin, von Mandach, Kantons Aargau, gewes. Lehenmann auf dem Siegristen Gut an der Kybeckstrasse; Eingabe vom 1 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Dr Ulrich Parrot, von Mömpelgard, Sprachlehrer in Basel; Eingabe vom 6 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Schaub, von Läufelfingen, gewesener Gutsbesitzer im Stadtbann Basel; Eingabe vom 7. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1809 vergeldstagte Johannes Baur, Färber, von Romannshorn, Kantons Thurgau, wohnhaft in Leimbach, dem Bezirkgerichte Kulm bescheinigt hat, daß er sich mit seinen in obgenenntem Geldstage verlustig gewordenen Gläubigern, theils durch Bezahlung, theils auf andere Weise, abgefunden habe; so hat gemeldtes Tribunal den Geldstag über den Baur aufgehoben, und ihne wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 12 April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

[2] Zu rechtlicher Zuerkanntniß derjenigen Effekten, welche dem nunmehr abwesenden, früher in der Gemeinde Unter-Diggenthal als Maurer arbeitenden Sebastian Hägler, von Rapschwyr, im Elsaß, angehören, und von Peter Spörri, von Unter-Diggingen, für Forderung von Fr 20, Bz 5, für Unterhalt, gelehntes Geld und Kosten, mit förmlichem Arrest belegt worden, hat das Bezirkgericht Baden auf Dienstag den 27 laufenden Monats Aprill Tag bestimmt; welches hiemit zu dem Ende zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit sowohl der Hägler selbst, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, als diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Habseligkeiten zu haben glauben sollten, sich an obbestimmtem Tag, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht, auf dem Rathhaus dahier, einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können; ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 6. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	168	—	—	—
Kernen, das Viertel,	24	—	24	5
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	14	—	15	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1 5 bis	1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	18
Roggen,	3	8
Gersten,	3	7
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	80	—	107	2
Kernen, das Mäs,	17	—	19	—
Roggen,	8	1	10	2
Haber, der Mütt,	60	—	83	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	3	19	—
Roggen,	10	2	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Niklaus Rudolf Jäger, Hrn. Registrators Knab, alt 5 Jahr, 8 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Jakob Waßmer, Leinweber, alt 83 Jahr, 3 Monat.

Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen.

Wir Präsident und Kriegsräthe
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817. in Bezug auf die diesjährigen Ergänzungs-Musterungen,

verordnen:

§. 1.

Die Herren Bezirks-Kommandanten werden die Ergänzungs-Musterungen an nachbenannten Tagen abhalten:
Bezirk Aarau, den 6 und 7. Mai;
Die andern Bezirke, den 27. und 28. Aprill.

§. 2.

An den ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahr 1802 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.

b. Jene so in dem Jahrgang 1799 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.

c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.
Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber, mittelst Zeugnissen nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungs-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben haben.
Wer damals als abwesend verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15. obbemeldter Verordnung das benöthigte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1784 bis und mit 1801 geboren, noch keinem Korps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungs-Musterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Korps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungs-Musterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

f. Jene in den Jahrgängen 1784 bis 1801 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr bekleiden.

§. 3.

Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirks-Kommandanten am Musterungstage des Depots hiezu noch besonders befehliget worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft aber um 12 Uhr Mittags im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4.

Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5.

a. Am ersten Tage der Musterung finden sich sämtliche Stabs-Fouriere der Elite und der Postläufer-Offiziers zur Aushülfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen Abtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Kompagnien, nebst sämtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungs-Musterung behülflich zu seyn.

§ 6.

Gemäß §. 126. der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstage, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§ 7.

Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirks-Kommandanten nach der von uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8.

Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 8. April 1819.

Der Präsident des Kriegsraths,
Rothplez.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Ernennung der Aerzte zu Ausstellung von Zeugnissen für die Befreiung vom Milizdienst.

Wir Präsident und Kriegsräthe
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir für die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen zu gänzlicher Befreiung vom Milizdienst wegen unheilbaren Gebrechen, infolge §. 17. der Vollziehungs-Verordnung der Miliz-Organisation vom 20 Augstmonat 1817, für das Jahr 1819 folgende Aerzte erwählt haben; welches hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Für den Bezirk

Aarau,	Hrn. Bataillonsarzt Jaki in Aarau
Baden,	. . v. Schmid in Ennetbaden.
Bremgarten,	. Bataillonsarzt Ruepp in Sarmenstorf.
Brugg,	. Cavalleriearzt Düll in Brugg.
Kulm,	. Doktor Zimmerli in Schöftland.
Laufenburg,	. Cavalleriearzt Hauser in Leuggern.
Lenzburg,	. Bataillonsarzt Amsler in Wildegg.
Muri	. Artilleriearzt Bauer in Muri.
Rheinfelden,	. Bataillonsarzt Bur in Rheinfelden.
Zofingen,	. . Plüß in Zofingen.
Zurzach,	. . Schäubli in Lengnau.

Aarau den 10. Aprill 1819.

Der Präsident des Kriegsraths,
Rothplez, Regierungsrath.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieut.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 24 April 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Verena Appelloni, abgeschiedene Ehefrau des Samuel Gloor, von Seon, hat sich bereits unterm 6. Merz letzthin mit ihrem damals 14 Tag alten unehelichen Kind aus der Gemeinde Seon, und zwar ohne Heimathschein, heimlich entfernt; weßhalben der dortige Gemeindrath in großer Besorgniß über das Schicksal dieser Weibsperson und ihres Kindes steht.

Dieselbe ist ungefähr 4 Schuh 11 Zoll fr. M., hat eine hohe Stirne, braune Haare, graue schielende Augen, eingedruckte Nase, aufgeworfenen großen Mund, und blatternarbigtes Gesicht. Trägt eine schwarze Kappe und lange schwarze Jüppe; spricht die Mundart von Laugenthal und Gegend.

Diejenigen Personen, welchen nun bekannt wäre, wo die Entloffene sich befinden möchte, sind anmit ersucht, dieselbe in ihre Heimath zurückzuweisen, oder von ihrem Aufenthaltsort anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 20. April 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Johann Blum, von Koblenz, Bezirks Zurzach, ist gesinnet, seine daselbst besitzende Getreidmühle, mit Scheuer, Stallung, Schopf, nebst daran gelegenen acht Vierling Büntenland und einem Garten, auch nach Verlangen mit mehrerm Matt- und Ackerland, zu verkaufen.

Diese Mühle, welche am Rhein steht, und daher, vermöge der getroffenen Einrichtung, bei grossem und kleinem Wasserstand gebraucht werden kann, besteht in einem zweistöckigen gemauerten Hause, mit Ziegeln bedeckt, angemessener Wohnung, Einrichtung zu einer zweiten Behausung im obern Stock, gewölbten Keller, zwei Mahlhäufen, einer Rönnle, und allem erforderlichen Mühlegeschirr.

Die vortheilhaften Kaufsbedingnisse sind innert 6 Wochen bei Eingangs Benanntem selbst zu vernehmen.

2. [2]Ein ganz vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug, bestehend in folgenden Artikeln, hauptsächlich: ein Schneidzeug für grosse und kleine Uhren, ein dito für die Steigräder, ein dito für die Schnecken, ein Uti à Plande, ein Uti à Dangernach, drei verschiedene Drehstühle, mehrere Fresen, Federwinden, einige Schieb- und Klemmzangen, verschiedene kleine Zangen und Feilklöben, sortirte Arber mit und ohne Schrauben, ein Uti für Gogere zu poliren, Uhrengläser, Schlüssel und Rohr, angefangene Uhrwerker, sortirte Hämmer, Ambösli, Uti à trou, Oelsteine, Grabstichel, Feilen, Riballen, Bohrer ꝛc. ꝛc., sämt einem anständigen Werkbank und Schraubstock. Die Liebhaber der obbesagten Artikel haben sich bei Hrn. Ignaz Häfliger, Richter in Wykon, Kanton Luzern, anzumelden. Man wird billige Gedinge im Preis und Bezahlung eingehen.

Zu Aarau.

1. Cirka 20 Buscheln Bau-Schindeln, 20 Zoll lang, in billigem Preis. Sich in Nro. 424 anzumelden.

2. Ein neuer zweithüriger Kasten von Nußbaumholz, wegen Mangel Platzes. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Dürr im Laden ist so eben eine schöne Parthie rober und gebleichter Lismerfaden angekommen. Er empfiehlt sich für diesen, so wie für seine andern bekannten führenden Artikel, zu geneigtem Zuspruch.

4. Bei Andreas Hagnauer, jünger, an der Marktgasse: ächter Matten-Kleesaamen.

5. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Herren-, Frauenzimmer- und Kinderschuhe, von jeder Größe und Art; künstliche Blumensträuße und Kränze; auch frisch angekommene Merinos-Shawls; gestreifte Mousseline ꝛc, alles von beßter Auswahl und zu billigen Preisen; ächte Ulmergerste, zu 3 bz. das Pfund; frische Zitronen, zu 4 und 5 kr.; angesteckte, zu 1 und 2 kr. das Stück. Sowohl für diese als auch für seine übrigen Spezerei- und Modewaaren empfiehlt er sich um geneigten Zuspruch.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

6. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, macht den löbl. Gemeindsvorstehern bekannt: daß bei ihm selbstverfertigte Schreibbücher zu Ortsbürger-Registern genugsam vorräthig zu haben sind; wofür sowohl für den Einband als Papier garantirt wird.

7. In Nro. 462 sind zu haben: drei wohlkonditionirte einspännige Chaisen, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

8. Schöne Kerzen, zu 6 bz. das Pfund, bei Siebenmann, Metzger, in der Milchgaß.

9. Bei Joh. Jakob Kaspar, Maler, Nro. 332, aller Arten selbstverfertigte, ächte und schnelltrocknende Oel- und Wasserfarben, in billigen Preisen.

10. [2]Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 sind nebst seinen bekannten Monturtüchern fortwährend auch neu gemachte Wachtkapute für Infanterie, Artillerie, deßgleichen für Scharfschützen und Cavalerie, nach bestimmter Ordonanz, in billigsten Preisen zu haben. Mit Tschako und Habersäcken nach neuester Façon bin ich auch beßtens versehen.

Zu Brugg.

1. [3]Glanz-, Lack- und Oel-Firnisse, wie auch von jetzt und den ganzen Sommer über, alle Nuancen feine in Oel angeriebene Farben vorräthig. In diesem und allen seines Berufs einschlagenden Artikeln empfiehlt sich seinen Freunden und Abnehmern beßtens, der trachten wird, mit allem auf's billigste zu begegnen.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf mehr als sechsfache Sicherheit, bestehend in Liegenschaften, 1896 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Das neue Heil- und Gliederbad in Moosleerau wird vom 1. Mai an alle Tage gewärmt werden.

2. Nach erhaltener hochobrigkeitlicher Bewilligung wird der Endsunterfertigte Dienstag und Mittwoch den 4. und 5. Mai über nachstehende Schießgaben einen öffentlichen Ehr- und Freischiesset abhalten:

20 Gewinnste auf der Stichscheibe, in Fr. 197,
20 dito auf der Kehrscheibe, in Fr. 191;

davon jede erste Gabe Fr. 30 beträgt. Die Herren Schützen und Schützenliebhaber sind daher unter Versicherung der billigsten und beßten Bedienung in jeder Hinsicht auf das höflichste zur Theilnahme eingeladen, von

Gränichen den 12. April 1819.

Jakob Stirnenmann, Löwenwirth in Gränichen.

3. Die Waisenhaus-Direktion in Zofingen wünscht einen ihrer Zöglinge das Glaserhandwerk und zugleich das Flachmalen erlernen zu lassen. Wenn ein braver und tüchtiger Meister gesinnet ist, einen Lehrknaben zu Erlernung bemeldter Begangenschaft anzunehmen, der beliebe seine daherigen Conditionen mit Beförderung mir mitzutheilen.

Gränicher,
Seckelmeister des Waisenhauses in Zofingen.

Von Aarau.

1. Sonntags den 25. April und die drei folgenden Tage wird die diesjährige öffentliche Ausstellung der Arbeiten der Kantonsschüler im Fach des Zeichnens im ersten Stock der Kantonsschule statt haben; welche zu besuchen jedermann höflichst eingeladen ist.

2. Ein hiesiger Küfermeister wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Man verlangt so bald als möglich eine gute Milch gebende Eselin für eine ganze Kur. Sich im Berichthaus zu melden.

4. In ein Privathaus wünscht man zwei junge Knaben, die deutsch sprechen, in Kost zu nehmen; dieselben könnten einer guten Besorgung versichert seyn, und hätten Gelegenheit, sich täglich im Schreiben, Lesen und Sprechen der französischen Sprache zu üben. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Um die erste Einrichtung der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau treffen zu können, und sämtliche Theilnehmer in den Stand zu stellen, die Verwaltung und die Aufsicht der Anstalt nach § 29. u. f. f. der Statuten selbst zu übernemmen, werden alle jene Gesellschaften oder einzelne Personen, bei welchen Anmeldungen für diese Pensions-Anstalt eingegangen sind, ersucht, die Namen der Angemeldeten bis Ende dieses Monats dem Unterzeichneten zuzusenden.

Aarau den 19. April 1819.

Oberst Schmiel.

Von Lenzburg.

1. Bei alt Waldvogt Rohr im Ecken wird von nun an zu 4, 5, 6 und 7 bz. die Maaß guter neuer Aargauer-Wein vom Jahr 1818 in seiner Pinte ausgeschenkt werden.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Rohr Tag bestimmt: auf Mittwoch den 28. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau den 22. April 1819.

Namens des Gemeindraths:
Für den Fertigungs Aktuar, Knörri, Not., Subst.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Gränichen hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Wirthshause.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich werden die Liegenschaften des Gabriel Kaufmann, Gabers, von Gränichen, denen Bestebern zugefertiget werden; welches zum Verhalt seiner Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 20. April 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Für den Fertigungs Aktuar, Knörri, Not., Subst.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nachdem sowohl die Vögte des Jakob Keller, Bärenwirths, von Veltheim, als der Samuel Deubelbeiß, Salzauswäger, von daselbst, bei dem dortigen Gemeindrath um die Ausschreibung eines Fertigungsgerichts nachgesucht, indem die Erstern die ihrem Vogtsanvertrauten zugehörigen sämtlichen Liegenschaften, Letzterer dann der größte Theil der seinigen käuflich veräussert haben; hat bemeldter Gemeindrath den Tag zu Haltung seiner Fertiggerichts Versammlung bestimmt: auf Montag den 3 Mai 1819, von Morgens 9 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindraths und Pfisters Joh. Salm allda.

Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, welche bei diesen Fertigungs-Verhandlungen einiges Interesse haben, öffentlich bekannt gemacht, ihnen überlassend, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort, einzufinden, und solches nach Gutfinden zu besorgen.

Gegeben in Brugg am 20. April 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Lauffohr wird Mittwoch den 28. des laufenden Monats, von Mittags 1 bis Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen allda ein ordinari Fertiggericht halten; welches mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird: daß alle diejenigen, welche um in dem Gemeindsbezirk Lauffohr gelegene Liegenschaften der Fertigung unterworfene Handlungen geschlossen haben, solche an jenem Tage inner der vorbeschriebenen Zeit besagtem Gemeindrath zur Fertigung vorlegen sollen; nicht geschehenden Falls auf Unkosten der Ausbleibenden sofort ein extra Fertiggericht veranstaltet werden würde.

Gegeben in Brugg am 20. April 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der in dem Gemeindsbezirk Hunzenschwyl um Liegenschaften get offenen Käufe, Täusche und andere vor das Fertiggericht gehörender Kontrakten hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: auf Donnerstag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Es werden daher die betreffenden Kontrahenten aufgefordert, sich zu rechter Zeit an dem bestimmten Orte einzufinden; sonsten die Ausbleibenden mit einem extra Fertiggericht müßten nachgesucht werden.

Gegeben in Lenzburg den 19 April 1819.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
C. Bertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf Begehren des Gemeindraths von Beinweil hat das Bezirkgericht Kulm den abwesenden Hans Rudolf Erismann, Friedlihalters von ermeldtem Beinweil, in der Person des Heinrich Erismann daselbst förmlich bevogtet; welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 19 April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Wegen den zerrütteten Vermögensverhältnissen und dem liederlichen Hauswesen des Niklaus Meyer, von Möhnthal, hat sich der dortige Gemeindrath bewogen gefunden, bei dem Bezirkgerichte Brugg um die rechtliche Bevogtung dieses Meyer anzutragen; woraufhin das bemeldte Tribunal diese Bevogtung auch mit der Bestimmung erkennt hat daß Jedermann gewarnet werde, sich mit diesem Meyer ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vormunds, des Jakob Meyer alt Krämers, von bemeldtem Möhnthal, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, noch auch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem man sich dießorts gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zu gleicher Zeit hat eben dieses Tribunal, nach dem Wunsche des besagten Gemeindraths Möhnthal, den Schuldenruf über den erwähnten Niklaus Meyer erkennt; daher die sämtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner desselben eingeladen werden, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, innert Monatsfrist, also bis und mit dem 24. Mai nächstkünftig, dem Herrn Gemeindammann Jakob Bierfelder, zu obbemeldtem Möhnthal, getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15. April 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Auf den gesetzmässigen Antrag des Gemeindraths von Bellikon, zu Bevogtung der Kaspar Mundwiler, Vater, und Kaspar Mundwiler, Sohn, von gedachtem Bellikon, gegenwärtig wohnhaft in Arni, Bezirk Bremgarten, hat das Bezirkgericht Baden den für sie als Vogt vorgeschlagenen Herrn Ulrich Stutz, Gemeindrath von bemeldtem Arni, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätiget und beygerichtet; demnach durch diese öffentliche Bekanntmachung Jedermann verwarnet wird, mit den genannten Mundwilern, Vater und Sohn, ohne Einwilligung ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 1. Aprill 1819.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Dürrenäsch, die unterm 27. Jenner 1817 über den Heinrich Glor, von Dürrenäsch, wohnhaft in Gränichen, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 19. April 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Niklaus Meyer, von Möhnthal; siehe Bevogtungen.

[2] Da Heinrich Häfeli, des Heirs, von Klingnau, Willens ist, seinen bisherigen Wohnort zu verändern, und zu diesem Ende seine sämtlichen Liegenschaften zu verkaufen; so werden anmit die Herren Kreditoren desselben aufgefordert, ihre Ansprachen dem Stadtrath zu Klingnau bis und mit dem 4. Mai d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung der Liegenschaften der gesetzlichen Vorschrift gemäß anweisen zu können.

Die Ausbleibenden hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Um mit Verlässigkeit zur Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Herrn Marx Joseph Wegmann, gewesenen Schullehrers zu Baden, zu gelangen, haben desselben Herren Bevollmächtigte bei dem Bezirkgericht das Ansuchen gestellt, daß dessen Soll und Haben, mittelst öffentlichen Aufrufs auf geeignetem Weg erhoben, und unter richterlicher Interventenz ein gütliches Akkommodement mit seinen Gläubigern versucht werden möchte.

In Willfahr dieses Verlangens werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner gedachten Herrn Wegmanns hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 20. April nächstkünftig hierseitiger Gerichtskanzlei einzugeben, und sodann am 27. besagten Monats, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, und versehen mit ihren allfälligen Originaltiteln, des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht Baden unfehlbar zu erscheinen, um an diesem Akkommodementsversuch Theil zu nehmen.

Saumselige oder Ausbleibende würden sich die daherigen mißliebigen Folgen selbst beizulegen haben.

Baden den 30. Merz 1819.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des Melchior Keller, Passen von Reinach über das unterm 1. Hornung 1819 ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen gestattet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Bolliger, Deckers, von Leutweil, über das unterm 1. Hornung 1819 ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 19. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Nach dem Verlangen der hinterlassenen Kinder des jüngsthin verstorbenen Herrn Georg Siebenmann, gewesenen Färbers, von Aarau, so wie des Stadtraths von da, hat das Bezirkgericht Aarau, über den Nachlaß des vermeldten Erblassers Siebenmann, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des gedachten Herrn Georg Siebenmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19. Brachmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Herrn Gamaliel Rümliker, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem eingerichteten Verlangen des Erblassers sel. Bruder, Gabriel Rümliker, und des Stadtraths von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Herrn Gamaliel Rümlikers Gläubiger u Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19. Brachmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Ammann, Hübelbauren von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Es werden demzufolge des verstorbenen Ammanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis and mit dem 11. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des vor kurzem verstorbenen Melchior Kleiner, Schuhmacher, von Eglisswyl, hat auf die von dem dasigen Gemeindrathe erhaltene Weisung bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche dieses Tribunal auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Melchior Kleiner, Schuhmacher, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Brachmonat 1819, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Hubacher, von Krauchthal, gewes. Chorrichter, gesessen in der Ey; Eingabe bis 24. Brachm. Amtschreiberei Buradorf.

Christian Mäusli, von Höchstetten, alt Obmann, gesessen in der Kellen; Eingabe bis 18. Brachm. Amtschr. Konolfingen

Samuel Weyer, von Biberen, letzthin gesessen auf dem Kopf, Kirchhöre Neueneck; Eingabe bis 17. Brachm. Amtschreiberei Laupen.

Ulrich Haldimann, von Eggiwyl, gewes. Löwenwirth zu Röthenbach, letzt gesessen in der Niederey; Eingabe bis 17. Brachm. Amtschr. Signau.

Verlängerung. Emanuel Hofer, von Thun, gewes. Küfer, bis 8. Mai. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Hr. Franz Baßler, gewes. Kürschner und Siegrist der Kirche zu St. Leonhard, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Joh. Kaspar Dratz, von Bubendorf, gewes. Handels-Commis in Basel; Eingabe vom 13. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

Aus hinreichenden Gründen hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 25. Jenner dies Jahrs über Emanuel Müller, von Schöftland, ausgeschriebenen Geldstag um 2 Monate verlängert; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 19. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Wegen den eingetretenen Schwierigkeiten in dem Geldstage des Rudolf Fischer, Oehlhanns genennt, auf dem Berge bei Seengen, und der sehr bedeutenden Weitläufigkeit dieses Geldstags, können die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags an den festgesetzten und bekannt gemachten Tagen nicht Statt finden.

In Abänderung dieser Tagen werden für gedachte Verhandlungen folgende Tage bestimmt:

a. Für die Eröffnung der Kollokationen, Montags den 3ten, und
b. Für den Nachschlag, Donnstags den 6ten Maimonats nächstkünftig, beides im Gasthause zum Bären in Seengen, des Morgens um 9 Uhr.

Dieses wird, aus Auftrag der Geldstagsbehörde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg den 20. April 1819.

Für das Geldstags Sekretariat,
Gehret, Not., Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1] Ueber den sich insolvendo erklärten Johann Vögeli, Handelsmann, von Hettischwyl, säßhaft zu Leuggern, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 13. Mai d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spätherhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 16. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, Weber, von Dötringen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 7. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spätherhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Johannes Kleiner, Joggis, von Egliswyl, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geschehene Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; worauf derselbe von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, nebst der äusserst unbedeutenden Fahrhabe: Samstag den 8. Mai 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag: Montag den 26. Heumonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann, Montag den 2. Augstmonat nächstkünftig, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Kleiner, Joggis, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Johannes Wullschleger, vormals Hauptmann, letzlich Großmajor, gewesener Fabrikant von Vor dem Wald, durch Handlungsverlürste und andere Unfälle ausser Stand gesetzt worden, seine Gläubiger zu befriedigen; daher dann auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in diessiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 22. Heumonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Donnstag den 29. dieses Monats, Nachmittags, im Wohnhaus des Geldstagers abgehalten, und zwar über die Fahrhabe von 1 bis 3; über das in einem Haus und ungefähr 2½ Jucharten Land bestehende Heimwesen von 3 bis 5 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 16. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Huber, des Seppen, von Bübikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 3ten Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 11. besagten Monats Mai, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht, auf dem Rathhaus in Baden, versehen mit ihren allfälligen Originaltiteln, unfehlbar zu erscheinen; massen den dazumal Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Ludwig Meyer, alt Degelbauer auf Munzlishausen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Monats Aprill, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1. Aprill 1819.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
von Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Andres, von Menzingen, Kantons Zug, angesessen gewesen in der Berggemeinde Dietikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Monats Aprill, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Kaspar Peter, Küfer, Oswald genannt, von Othmarsingen, hat, auf die gegen ihn angehobene Betreibung hin,

den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat. Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Othmarsingen, Samstag den 1. Maimonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 12. Heumonat 1819 in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag am Montag den 19. gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Othmarsingen, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Kaspar Peter, Küfer, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Hofer, von Uetigen, Schneider und Krämer, 24. Heum. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Mani, vom Zwieselberg, wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Heum. Amtschr. Thun.

Peter Stauffer, vom Homberg, gewes. Kellerwirth in Bern, 17 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstag. Frau Margaretha Meley, geb. Ruch, Metzgers sel. Wittwe, in Bern, 17. Heum. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Friedrich Gräßin, Weißbeck, von Basel; Eingabe vom 13. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Johannes Pfannenschmied, Metzger, von Basel; Eingabe vom 15. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Die Brüder Johannes und Heinrich Eichenberger, zu Beinwyl, haben, vermöge vorgelegter förmlicher Uebernahmsakte, die Uebernahme der Gesammtmasse ihres einten Bruders, Samuel Eichenberger, gewesener Mitlehenbesitzer des Hofes des Herrn Oberstlieutenant Franz von Hallwyl, zu Hallwyl, in Vermögen und Schulden unbedingt erklärt.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat nun, zufolge dieser Erklärung, den unterm 8. Christmonat 1818 über die Brüder Hans Rudolf und Samuel Eichenberger erkennten und ausgeschriebenen Geldstag, insoweit er den Samuel Eichenberger betrifft, aufgehoben, und diesen letztern in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 20. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirkgerichtes,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen Effekten, welche dem Jakob Ernst, Mauggeli, von Schöftland, letzthin angesessen zu Gränichen, dermal aber in der Zuchtanstalt zu Baden, angehören, und von Hrn. Joh. Heinrich Siebenmann, Notar und Bezirkgerichtschreiber, von Aarau, als Vogt der Frau Magdalena Maurer, von da, für eine Forderung von Fr. 42, Bz. 1, Rp. 7½ mit förmlichem Arrest belegt worden, hat das Bezirkgericht Aarau auf Donnstag den 29. April 1819 Tag bestimmt; welches hiemit zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Habseligkeiten zu haben glauben sollten, sich an obbestimmtem Tag auf dem Rathhause, vor dem Bezirkgericht Aarau, des Morgens um 8 Uhr, einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können; widrigenfalls die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen würde.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Not. Gerichtssubstitut.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrests, den Herr Abraham Rohr, Med. Dokt., und Herr Samuel Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, auf den, dem landsabwesenden Ulrich Christen, Schneider, von Gutenberg, Kantons Bern, als Ehemann der Elisabeth Rohr, von Lenzburg, von ihrer Großmutter, Hrn. Johannes Rohr, gewesenen Seckelmeisters, sel. Wittwe, durch die Theilung zugefallen, und in Fr. 165, Bz. 4, Rp. ½, hinter dem jetzigen Herrn Seckelmeister Rohr zu Lenzburg befindlich, bestehet, wird oberamtlich vor das Bezirkgericht Lenzburg Tag angesetzt: Dienstag den 27. dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst; welches zur öffentlichen Kenntniß, sowohl des Schuldners Christen, als der betreffenden Drittmänner, hierdurch angezeigt wird.

Gegeben in Lenzburg den 21. April 1819.

Namens der Arrestwerber,
Carl Bertschinger, Prokurator.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Zu rechtlicher Zuerkanntniß derjenigen Effekten, welche dem nunmehr abwesenden, früher in der Gemeinde Unter-Diggenthal als Maurer arbeitenden Sebastian Hägler, von Rapschwyr, im Elsaß, angehören, und von Peter Spörri, von Unter-Diggingen, für Forderung von Fr. 20, Bz. 5, für Unterhalt, gelehntes Geld und Kosten, mit förmlichem Arrest belegt worden, hat das Bezirkgericht Baden auf Dienstag den 27. laufenden Monats Aprill Tag bestimmt; welches hiemit zu dem Ende zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit sowohl der Hägler selbst, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, als diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Habseligkeiten zu haben glauben sollten, sich an obbestimmtem Tag, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht, auf dem Rathhaus dahier, einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können; ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 6. Aprill 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Zufolge waisengerichtlicher Verfügung wird auf Samstag den 15. künftigen Maimonats das Wirthshaus zum Raaben in Zofingen, samt einer zunächst dabei stehenden großen Scheuer und einem hinter dem Haus liegenden Garten, an eine öffentliche Steigerung kommen, und unter den vorher zu eröffnenden Bedingen entweder kaufs- oder pachtweise hingegeben werden.

Die Steigerung wird in gedachtem Wirthshaus zum Raaben selbst, des Abends von 5 bis 8 Uhr, abgehalten.

Liebhaber auf dieses wohlgelegene Wirthshaus werden eingeladen, dasselbe vorher zu besichtigen, und können die Steigerungsbedinge eine Woche vorher in der unterzeichneten Stadtschreiberei einsehen.

Gegeben auf Befehl den 15. April 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird auf Donnerstag den 29. dieß, des Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthaus zum Sternen allhier, öffentlich und freiwillig kaufsweis versteigert werden, das Haus auf dem Platz allhier, mit No. 201. bezeichnet, und ein am Bündtengäßli, nahe am Dorfbach gelegener Garten.

Ferner auf Freitag und Samstag den 30. April und 1. Mai, auf der Ackerleutenzunft, allerhand Hausrath von Bett, Leinwand, Küche- und anderes Geschirr, samt Meubeln.

Bewilliget Zofingen den 21. April 1819.

Der Oberamtmann.
Für denselben:
Suter, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	168	—	—	—
Kernen, das Viertel,	24	—	24	5
Roggen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	14	—	15	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	8	5	9	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1 5 bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	17
Roggen,	3	8
Gersten,	3	21
Haber, das Viertel,	—	20—24

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	82	2	112	—
Kernen, das Mäs,	17	1	19	—
Roggen,	10	—	11	—
Haber, der Mütt,	67	2	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	6	18	5
Roggen,	10	—	12	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Steininger, geb. Meyer, von Gebistorf, alt 32 Jahr, 4 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 1 Mai 1819.

Verordneter Tarif

	bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Das äusserst gut gebaute und wohlgelegene Haus zum vordern Strohhof in Zürich, Nro 245; enthält unter dem Haupthaus: 1) ein großer schöner Keller mit 160 Eimern neuen Lagerfassen, alle mit Eisen gebunden, die zur Bierbrauerei gebraucht werden können; 2) ein Nebenkeller mit 100 Eimer guten Weinfassen, wovon 50 Eimer ebenfalls mit Eisen gebunden. Ueber diese Keller à plein pied eine heitere geräumige Stube mit Nebenzimmer, mit einer Kammer, welche dato zu einer sehr gangbaren Wirthschaft eingerichtet sind; dies alles ist mit einer eigenen Hausthüre beschlossen. Sodann ob dem Haupteingang, eine Stege hoch, eine heitere frohmüthige Wohnstube nebst Nebenzimmer, Kuche und einer Kammer; dies wiederum mit einer Thüre beschlossen. Sodann eine große heitere Laube, woneben ein schöner sonnenreicher Saal, in der Mitte zwei heitere s. v. Abtritte, und auf der andern Seite wieder eine Stube mit Vorkammer. Zwei Stegen hoch zwei heitere und geräumige Stuben, wovon die eine mit Alkofen und Nebenkammer, eine schöne heitere Küche und eine durchgehende schöne Laube neben welcher eine Holz- und Plunderkammer. Drei Stegen hoch 4 große schöne Kammern, mit einer Thüre beschlossen, und noch eine Stege höher eine Winden welche auch eine besondere Thüre beschließt. In dem ans Haus stossenden Nebengebäude zwei schöne gute Seidenräder, die wirklich gebraucht werden; gegenüber ein geräumige Werkstatt, die auch als Magazin zu gebrauchen; ferner eine sehr gut eingerichtete Brennerei, nebst aller erforderlichen Zubehörde; ob derselben zwei große schöne Schütten und eine Kammer. In einem zweiten Nebengebäude die Bierbrauerei mit einem Kessel von 700 Maaß, nebst erforderlicher Zubehörde, wozu auch 350 kleine, gut unterhaltene Bierfäßchen zur Lieferung gehören. In dem schönen geräumigen Hof ein eigener 72 Schuh tiefer Brunnen, mit lauter Quadersteinen gemauert wovon auch das nie mangelnde Wasser durch eine eigene Röhre in die Brennerei, und von da durch Känel in den Braukessel geleitet werden kann. Zwei im Hof stehende Nebengebäude enthalten jeder Platz für 3 Pferde, nebst besondern Heutillen; könnte aber auch leicht zu Magazinen für allerlei Waaren eingerichtet werden. Das Ganze ziert ein höchst angenehmer fruchtbarer Garten, mit einigen schönen Fruchtbäumen und herrlichen Reben bepflanzt. Kauf oder Miethliebhabere belieben sich bei Endsunterzeichnetem zu melden, der hierüber alle nöthige Auskunft zu ertheilen im Fall ist. Daß dieses Lokal wohl unterhalten und vortheilhaft eingerichtet ist, wird sich jeder bei Besichtigung desselben überzeugen.

J. J. Künzli, in Zürich.

2. Im Wirthshause zu Buchs: etliche Klafter Heu und Emd.

3 [3] Johann Blum, von Koblenz, Bezirks Zurzach, ist gesinnet, seine daselbst besitzende Getreidmühle, mit Scheuer, Stallung, Schopf, nebst daran gelegenen acht Vierling Büntenland und einem Garten, auch nach Verlangen mit mehrerm Matt und Ackerland, zu verkaufen.

Diese Mühle, welche am Rhein steht, und daher, vermöge der getroffenen Einrichtung, bei grossem und kleinem Wasserstand gebraucht werden kann, besteht in einem zweistöckigen gemauerten Hause, mit Ziegeln bedeckt, angemessener Wohnung, Einrichtung zu einer zweiten Behausung im obern Stock, gewölbten Keller, zwei Mahlhäufen, einer Rönnle, und allem erforderlichen Mühlegeschirr.

Die vortheilhaften Kaufsbedingnisse sind innert 6 Wochen bei Eingangs Benanntem selbst zu vernehmen.

4. [3] Ein ganz vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug, bestehend in folgenden Artikeln, hauptsächlich: ein Schneidzeug für grosse und kleine Uhren, ein dito für die Steigräder, ein dito für die Schnecken, ein Uti à Plande, ein Uti à Dangernach, drei verschiedene Drehstühle, mehrere Fresen, Federwinden, einige Schieb und Kluppzangen, verschiedene kleine Zangen und Feilkloben, sortirte Arber mit und ohne Schrauben ein Uti für Gogere zu poliren, Uhrengläser, Schlüssel und Rohr, angefangene Uhrwerker, sortirte Hämmer, Ambösli, Uti à trou, Oelsteine, Grabstichel, Feilen, Riballen, Bohrer ꝛc. ꝛc., samt einem anständigen Werkbank und Schraubstock. Die Liebhaber der obbesagten Artikel haben sich bei Hrn. Jonas Häfliger, Lichter in Wykon, Kanton Luzern, anzumelden. Man wird billige Gedinge um Preis und Bezahlung eingehen.

Zu Aarau.

1. Das Haus beim obern Thor, gezeichnet Nro. 156, sehr gelegen zur Handlung. Das Holzhaus hinter dem Platz, gezeichnet Nro. 32, samt einem Pflanzplatz dabei. Ein schöner Garten in der Siechenstrasse, mit einem Häuslein darinnen. Sich bei Joh Friedr. Wydler zu melden.

2 Bei Schiffmann Häßig sind zu haben: sehr schöne Dachschindeln.

3 Bei Frau Wanger, Buchbinders am Ziegelrein, sind fürohin Nudeln und Suppennudeln zu haben.

4. Bei J Georg Fisch, Beck, sind noch einige Klafter gutes Heu zu verkaufen.

5. Circa 20 Buscheln Bau-Schindeln, 20 Zoll lang, in billigem Preis. Sich in Nro. 424 anzumelden.

6. Bei Dürr im Laden ist so eben eine schöne Parthie roher und gebleichter Lisme-faden angekommen. Er empfiehlt sich für diesen, so wie für seine andern bekannten führenden Artikel, zu geneigtem Zuspruch.

7. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Herren-, Frauenzimmer- und Kinderschuhe, von jeder Größe und Art; künstliche Blumensträuße und Kränze; auch frisch angekommene Merinos-Shawls; gestreifte Mousseline ꝛc., alles von beßter Auswahl und zu billigen Preisen; ächte Ulmergerste, zu 3 bz. das Pfund; frische Zitronen, zu 4 und 5 kr.; angesteckte, zu 1 und 2 kr. das Stück. Sowohl für diese als auch für seine übrigen Spezerei- und Modewaaren empfiehlt er sich um geneigten Zuspruch.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

8. [3] Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 sind nebst seinen bekannten Monturtüchern fortwährend auch neu gemachte Wachtkaputs für Infanterie, Artillerie, deßgleichen für Scharfschützen und Cavalerie, nach bestimmter Ordonanz, in billigsten Preisen zu haben. Mit Tschako und Habersäcken nach neuester Façon bin ich auch beßtens versehen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 186 eine Behausung von zwei Stuben,

Küche, Kämmerlein, Platz im Keller und auf dem Estrig.

2. Eine Behausung im ersten Stage, mit oder ohne Bett, im Nro. 242 beim Kirchhof.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf mehr als sechsfache Sicherheit, bestehend in Liegenschaften, 1896 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hochlöbl. Militär-Commission des Kantons Zürich halten Unterzeichnete auf den 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Mai 1819 auf dem gewöhnlichen Schützenplatze in Wädenschwyl ein dreifaches Ehren- und Freischiessen von 5259 Schweizerfranken auf 3 Scheiben, wovon der Doppel 10 Franken für alle 3 Stichschüsse, und 1008 Schweizerfranken auf einer Kehrscheibe, wovon der Doppel 4 Zürich Schilling pr. Schuß ist. Die sämtlichen Herren Schützen sind freundschaftlich dazu eingeladen.

H. Hauser zur Treu; R. Stäffen im Lust; C. Blattmann aufm Buck; Blattmann, Schützenwirth.

2. Einem E. Publikum wird hiemit die Anzeige gemacht: daß das bekannte Habsburger- oder Schinznachter-Bad auf Sonntag den 9. Mai wieder eröffnet wird.

3. Das bekannte Heilbad zu Knutwyl bei Sursee im Kanton Luzern wird auf nächsten ersten Tag Mai wieder eröffnet werden. Für Zimmerbestellung beliebe man sich an den unterzeichneten Besitzer zu wenden, der sich unter Versicherung der bisher gewohnten billigen und sorgfältigen Bedienung zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Sutermeister, im Bad Knutwyl.

4. Auf einem Landgut im Kanton Aargau wird ein Knecht verlangt, der das Fahren mit Pferden und Ochsen, so wie das Pflügen, versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Sich dafür bei Hochstrasser, Verwalter zu Hallwyl, anzumelden.

5. Ungenannter, doch von wegen dem beim Briefwechsel jedesmal beigesetzten Motto: (Radice succisa, stirps pevit.) den Betreffenden wohl bekannten, zeigt hiermit an: daß er als Mitglied einer auswärtigen philadelphischen Gesellschaft aus seinem bisherigen Wirkungskreise, dem er sich einer Reihe von 15 Jahren mit großer Aufopferung (vorzüglich in den fünf letzten) unterzog, in diesem Monat ausgetreten ist. Völlig beruhigt in seinem Gewissen über die Erfüllung der schweren Pflichten, trennt er sich mit steter süßer Erinnerung von dem schönen im Stillen wirkenden Bunde mit dem redlichen Wunsche, daß auch die, denen das Opfer gebracht worden ist, sich auch ihrer eingegangenen Verpflichtungen erinnern möchten, vorzüglich die, denen der Glücksstern sich wiederum genähert und sie bisher so getreulich begleitet hat.

6. Es ist kürzlich ein Hund männlicher Art, von mittlerer Größe, schwarzer Farbe und langen Haaren, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich innert 8 Tagen bei Samuel Zehnder, Metzger in Zofingen, anzumelden; er wird ihme solchen gegen Erlag der Publikationskosten und einem billigen Kostgeld ausliefern; nach erwähnter Zeit würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

7. Nach erhaltener hochobrigkeitlicher Bewilligung wird der Endsunterfertigte Dienstag und Mittwoch den 4. und 5. Mai über nachstehende Schießgaben einen öffentlichen Ehr- und Freischiesser abhalten:

20 Gewinnste auf der Stichscheibe, in Fr. 197,
20 dito auf der Kehrscheibe, in Fr. 191;

davon jede erste Gabe Fr. 30 beträgt. Die Herren Schützen und Schützenliebhaber sind daher unter Versicherung der billigsten und besten Bedienung in jeder Hinsicht auf das höflichste zur Theilnahme eingeladen, von

Gränichen den 12. April 1819.

Jakob Stirnenmann, Löwenwirth in Gränichen.

Von Aarau.

1. Ein Mann vom besten Alter, der die Landarbeit gut versteht, schreiben und rechnen kann, mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht so bald möglich in einen rechten Dienst zu kommen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Frau Rothpletz, Weißnäherin, bei der alten Metzg, wünscht einige Töchtern in die Lehre zu nehmen.

3. Ein hiesiger Küfermeister wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Man verlangt so bald als möglich eine gute Milch gebende Eselin für eine ganze Kur. Sich im Berichthaus zu melden.

5. In ein Privathaus wünscht man zwei junge Knaben, die deutsch sprechen, in Kost zu nehmen; dieselben könnten einer guten Besorgung versichert seyn, und hätten Gelegenheit, sich täglich im Schreiben, Lesen und Sprechen der französischen Sprache zu üben. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinweil hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 7 Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause; welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird: daß die Betreffenden ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 27. April 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Teufenthal hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 6. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg. Dies wird mit der Anzeige bekannt gemacht: 1) daß die betreffenden Partheien ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen; und 2) daß Jakob Mauch Krönis genennt, von Teufenthal, an diesem Gerichte seine sämtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen wird.

Gegeben am 27. April 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Dienstags den 4 Mai Vormittags von 8 Uhr an im Pintenschenkhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten; wobei sich alle die, so es betrifft, mit den nöthigen Schriften einzufinden, oder ausbleibenden Falls ein extra Gericht auf ihre eigenen Kosten zu erwarten haben.

Zofingen den 28. April 1819.

Samuel Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Niederwyl wird auf Mittwoch den 19. Mai nächstkünftig, des Mittags von 12 Uhr an, in dem neuen Schulhause daselbst ein ordinare Fertiggericht abhalten; wozu alle diejenigen welche Käufe oder Täusche und anderes zu fertigen haben um so unfehlbarer sich einzufinden haben, da im ausbleibenden Fall auf ihre Kosten ein extra Fertiggericht abgehalten werden würde.

Zugleich werden die Kontrahenten aufgefordert, ihre Kauf oder Tauschansätze bis längstens zum 16. Mai dem unterzeichneten Fertigungs Aktuar einzugeben.

Aarburg den 26 April 1819

J. Ulr. Bohnenblust Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Infolge eingereichten Begehrens der Verwandten und Vorschlag des Gemeindraths von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung den Jakob Hallauer, Krämer Martis, von Suhr, in der Person des Abraham Wildi, alt Kirchmeiers, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jedermann gewarnet wird, mit dem bevogteten Jakob Hallauer, ohne Einwilligung seines gedachten Vormundes, keine Handlungen einzugehen, oder ihme etwas auf Borg hin anzuvertrauen; massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze trösten würde.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des vermeldten Jakob Hallauer aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 24. Mai 1819 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Knörr, Notar, Gerichts Substitut.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Gontenschwyl und auf eigene Einwilligung hin, den Hans Rudolf Häfeli, von daselbst, wohnhaft in Hirschthal, in der Person des Hans Rudolf Erismann, Mühlemacher, von ermeldtem Gontenschwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin

bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Frey in Gontenschwyl einzugeben.

Kulm den 19. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zurzach hat sich auf den Antrag des Gemeindraths von Koblenz bewogen gefunden, den dortigen Michael Blum, jünger, des Stäfelis, wegen seinem unverbesserlichen liederlichen Lebenswandel, in der Person des Joseph Müller, des Seilers daselbst, zu bevogten. Daher jedermann gewarnet wird, dem Blum, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, weder Waaren noch Geld auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen; indem dafür kein Recht gehalten würde.

Da dem Blum zugleich der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt ist, so wird allen Wirthen bei Verantwortung und Strafe verboten, demselben weder Speisen noch Getränke auszuwirthen.

Um sodann zur richtigen Kenntniß seines Schuldenstandes zu gelangen, werden alle diejenigen, welche sich im Besitz rechtmäßiger Anforderungen an dem Blum befinden, aufgefordert, solche bei der unterfertigten Gerichtskanzlei bis Freitag den 7. Mai d. J., unter Strafe des Verlusts anzumelden.

Gegeben in Zurzach den 21. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Rudolf Häfeli, von Gontenschwyl; siehe Bevogtungen.

Michael Blum, jünger, von Koblenz; siehe Bevogtungen.

Damit der Gemeindrath zu Räkingen zur richtigen Kenntniß der Schulden des seine sämtlichen Liegenschaften verkaufen Joseph Knecht, Kronenwirth daselbst, gelange, um sie nach gesetzlicher Vorschrift bei der Fertigung behörig überbinden zu können, werden hiemit die Kreditoren des Kronenwirths Knecht, von Seite des Bezirkgerichts Zurzach aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 7. Mai d. J. der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 21. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Auf das von Vinzenz Uebelhard, von Herznach, welcher mit seiner Familie nach Brasilien auszuwandern gesinnet ist, unter heutigem anher gemachten Ansuchen, wird zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 14. Mai d. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger desselben an diesem festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier, vor der Liquidationskommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden, wegen ihrem Ausbleiben, den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 24. April 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[3] Da Heinrich Häfeli, des Heiris, von Klingnau, Willens ist, seinen bisherigen Wohnort zu verändern, und zu diesem Ende seine sämtlichen Liegenschaften zu verkaufen; so werden anmit die Herren Kreditoren desselben aufgefordert, ihre Ansprachen dem Stadtrath zu Klingnau bis und mit dem 4. Mai d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung der Liegenschaften der gesetzlichen Vorschrift gemäß anweisen zu können.

Die Ausbleibenden hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Den Gläubigern des Hans Wilhelm, Sarls, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, wird hiemit bekannt gemacht: daß das Bezirkgericht Zofingen, auf Ersuchen der Erben, die Bedenkzeit über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft bis zum 7. künftigen Monats verlängert hat.

Zofingen den 26. April 1819.

Der Amtsstatthalter,
Suter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nach dem Hinscheid des Hrn. Jakob Siebenmann, ältest, Pfister, von Aarau, haben desselben hinterlassene Erben, im Einverständniß des Stadtraths zu Aarau, in Bezug auf die unter Vormundschaft stehenden, sich bei dem Bezirkgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches von demselben richterlich gestattet worden ist.

Dem zufolge werden des vermeldten Erblassers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 5. Heumonat 1819 der Stadtschreiberei zu Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 29. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Nach dem Verlangen der hinterlassenen Kinder des jüngsthin verstorbenen Herrn Georg Siebenmann, gewesenen Färbers, von Aarau, so wie des Stadtraths von da, hat das Bezirkgericht Aarau, über den Nachlaß des vermeldten Erblassers Siebenmann, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des gedachten Herrn Georg Siebenmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19. Brachmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Herrn Gamaliel Rümliker, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem eingereichten Verlangen des Erblassers sel. Bruder, Gabriel Rümliker, und des Stadtraths von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Herrn Gamaliel Rümlikers Gläubiger u. Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19. Brachmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Verlängerung. Christian von Känel, Anton, des alt Gerichtsässen Sohn, in Sandgruben zu Aesche, 7. Augstm. Oberamt Frutigen.

Ulrich Lüthi, von Rüderswyl, gewes. Strumpfstuhlschlosser in Bern, bis 5. Brachm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Johannes Graf, von Maysprach, gewes. Taglöhner in Basel, und Hrn. Lukas Ronus, Maler, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 20. April inner 4 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Bernhard Tschudin, Felixen, von Muttenz, und Michel Läupin, von Muttenz, gewes. Einsaß in Binningen, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 22. April inner 4 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Bruckner, Schneider, von Basel, wohnhaft gewesen zu Bubendorf; Eingabe vom 24. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Friedrich Vogt, alt Präsident, von Lauwyl; Eingabe vom 23. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Winkler, und dessen Sohn, Johann Jakob Winkler, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 13. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 21. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gegen den als insolvent sich erklärten Schreinermeister Franz Xaver Hyrth, von Frick, dahier in Rheinfelden ansässig, ist der Konkurs eröffnet worden.

Zu dem Ende wird Schuldenliquidationstagfahrt auf den 14ten Maimonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen bei der Liquidationskommission dahier auf der Gerichtsstube, unter den sonst auf den Fall des Nichterscheinens zu gewärtigen habenden Nachtheilen, behörig vorzulegen und zu bereinigen haben.

Rheinfelden am 17. April 1819.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
J. Münch, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des von Jakob Berchtold, Hudeljoggelis, von Schmiedrued, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 20. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr; über die wenige Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft in der Pintenschenke zu Matt. Für den dritten Geldstag, Dienstag den 20. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 30. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Sebastian Würgler, Samuels, vom Schiltwald, zu Matt angesessen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 20. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr; über die unbeträchtliche Fahrhabe, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Dienstag den 20. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 30. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der genennten Pintenschenke, alles dieses Jahrs.

Es werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der obgenennten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 22. Merz, des Beschlusses zur Ausschreibung, den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Herren Kommittirten in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstag des Heinrich Hartmann, Webers oder Pulvers, von Villnachern, haben nun zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: auf Dienstag den 11. Mai nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Villnachern.

Indem dieses zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird, bleibt es den betreffenden Interessenten überlassen, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort einzufinden, um sowohl der Erstern beizuwohnen, als auch beliebigen Falls von dem Letztern Gebrauch zu machen.

Gegeben in Brugg am 27. April 1819.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Ueber den sich insolvendo erklärten Johann Vögeli, Handelsmann, von Hettischwyl, sässhaft zu Leuggern, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 13. Mai d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 16. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, Weber, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 7. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Johannes Kleiner, Joggis, von Egliswyl, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geschehene Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; worauf derselbe von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, nebst der äusserst unbedeutenden Fahrhabe: Samstag den 8. Mai 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag: Montag den 26. Heumonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann, Montag den 2. Augstmonat nächstkünftig, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Kleiner, Joggis, werden, unter gesetzlicher Straffolae, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20 April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Johannes Wullschleger, vormals Hauptmann, letztlich Großmajor, gewesener Fabrikant von Vor dem Wald, durch Handlungsverlürste und andere Unfälle ausser Stand gesetzt worden, seine Gläubiger zu befriedigen; daher dann auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der

Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 22. Heumonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Donnstag den 29. dieses Monats, Nachmittags, im Wohnhaus des Geldstagers abgehalten, und zwar über die Fahrhabe von 1 bis 3; über das in einem Haus und ungefähr 2½ Jucharten Land bestehende Heimwesen von 3 bis 5 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 16. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Huber, des Seppen, von Bühlikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 3ten Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 11. besagten Monats Mai, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht, auf dem Rathhaus in Baden, versehen mit ihren allfälligen Originaltiteln, unfehlbar zu erscheinen; massen den dazumal Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Graf, Glaser, zu Rafz; Eingabe bis 2. Mai. Notariatskanzlei Eglisau.

Im Kanton Bern.

Hans Großmann, von Oberried, Kirchhöre Brienz, wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Heum. Amtschreiberei Interlaken.

Michael Hiltbrand, von Diemtigen, gesessen im Bechismad, der Bäuert Bächlen, wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Heum. Amtschr. Niedersimmenthal.

Jakob Känzig, von Wiedlisbach, alt Oeler und gewesener Bezirksrichter, 17. Heum. Amtschr. Wangen.

Nachgeldstags-Verlängerung. Hans Neuenschwander, von Langnau, gewes. Kalberhändler auf dem Aebenläng, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Signau.

Im Kanton Basel.

Albrecht Schneider, den Weinmann, von Basel, und Friedrich Dickenmann, Sattler, von Basel; Eingabe vom 20. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Frau Eva Löhler, geb. Kiefer, Dreikönigwirthin von Kleinhüningen; Eingabe vom 22. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Aufhebung.

[1] Nachdem heute der untersetzten Gerichtsstelle dargethan worden, daß nun sämtliche Kreditoren des J. J. Morel, Krämer von Ekwyl, in Wohlenschweil angesessen, dem sub 25. Hornung abhin angehobenen gütlichen Accommodement beigetreten; so hat das Bezirkgericht die über benannten J. J. Morel verhängte Liquidation richterlich aufgehoben, und ihne somit in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Baden den 27. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrests, den Herr Abraham Rohr, Med. Dokt., und Herr Samuel Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, auf den dem landsabwesenden Ulrich Christen, Schneider, von Guttenberg, Kantons Bern, als Ehemann der Elisabeth Rohr, von Lenzburg, von ihrer Großmutter, Hrn. Johannes Rohr, gewesenen Seckelmeisters sel. Wittwe, durch die Theilung zugefallenen, und in Fr. 165, Bz. 4, Rp. ½, hinter dem jetzigen Herrn Seckelmeister Rohr zu Lenzburg befindlich, bestehenden Erbtheil ausgewirkt hat, wird oberamtlich vor das Bezirkgericht Lenzburg Tag angesetzt: Dienstag den 4. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst; welches zur öffentlichen Kenntniß, sowohl des Schuldners Christen, als der betreffenden Drittmänner, hiedurch angezeigt wird.

Gegeben in Lenzburg den 28. April 1819.

Im Namen der Arrestwerber,
Carl Bertschinger, Prokurator, von Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1] Da Samuel Rudolf Schuhmacher, Sattler, von Zofingen, seit mehr als 30 Jahren landsabwesend, und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird anmit auf Ansuchen des Vaters, Herrn Rudolf Schuhmacher, Sattler, gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, Falls der Sohn Schuhmacher, oder allfällige eheliche Nachkommen desselben, sich nicht längstens bis und mit Donnstags den 5. Augstmonat dieses Jahrs bei hiesigem Oberamt melden sollten, der Vater Schuhmacher Freitags den 6ten vor Bezirkgericht um Herausgabe das zu Handen des Sohns unter vögtlicher Verwaltung liegenden Muttergutes ansuchen wird.

Zofingen den 23. April 1819.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Da von der Barbara Uttiker, gebornen Stocker, von Baar, Kantons Zug, gegen den unwissend wo abwesenden Heinrich Obrist, genannt Heinibuben, von Rynikon, vor dem Bezirkgericht Brugg eine Paternitätsklage angebracht worden; so wird abseiten dieses Tribunals dieser Obrist andurch ediktaliter vorgeladen, an einem der nachbemeldten Rechtstagen, als nemlich:

Freitags den 7. Mai, oder
Freitags den 25. Brachmonats, oder aber endlich
Freitags den 13. Augstmonats, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor demselben auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der Uttiker über gedachte ihre Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben. Sollte derselbe an keinem dieser drei Erscheinungstagen sich im Rechten stellen, so wird sodann nichts desto weniger in der Sache fürgefahren werden, und geschehen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 23. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Maria Zimmermann, geborne Keser, die Ehefrau des Niklaus Zimmermann, von Oberflachs, hat bei dem Bezirkgericht Brugg, wegen vorhabender Scheidung, um Erlassung der Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann, welcher sie allbereits vor zweien Jahren böslicher Weise verlassen habe, darauf begründt, nachgesucht, weilen derselbe sich damalen ausser Lands begeben habe, und seither von seinem Leben und Aufenthalt ihr nichts weiters zu Wissen gekommen seye.

Da nun das bemeldte Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, so wird demnach der bemeldte Niklaus Zimmermann andurch ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach ausgesetzten Rechtstagen, als nemlich:

Freitags den 7. Mai, oder Freitags den 25. Brachmonat, oder aber endlich Freitags den 13. Augstmonat, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor demselben auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um gedachter seiner Ehefrau über die zu führen habende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese öffentliche Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens seiner Ehefrau, ohne weiters der Schluß ihrer Scheidungsklage werde ausgesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 23. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Jakob Baumann, alten Kirchmeyers, zu Schafisheim, als Vogt des Johannes Suters sel. Wittwe allda, wird auf die Weisung des dasigen Gemeindraths, auf Freitag als den 14 Mai 1819, Nachmittags um 1 Uhr, im Hof Bettenthal, nachstehende Stuck Güter öffentlich versteigern lassen, unter denen an der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen.

1. Ein großes wohlgebautes Bauernhaus, im Hof Bettenthal, mit Stube, Nebenstube, und einem Stock, in welch letzterm sich auch ein Ofen befindet, und einem grossen gewölbten Keller unter dem Hause. Auch ein grosses Scheuerwerk, nemlich ein grosses Tenn, ein Futer-Tenn und zwei durchgehende Ställe; auch einen gemauerten und mit Ziegeln bedeckten Speicher, worunter auch ein gewölbter Keller, und bei dem Hause einen schöner laufender Brunnen.

2 Circa vier und eine halbe Jucharten Land bei dem Hause mit Wasen, Frucht und Reben.

3. Eine Jucharte Ackerland, im Steinler genannt, mit Wasen.

4 Ungefähr drei Jucharten und drei Vierling Ackerland, nahe bei dem Hause.

5. Ohngefehr drei und eine halbe Jucharten Ackerland, auch nahe bei dem Hause.

6. Ohngefehr drei Jucharten Ackerland, im Grundloch genannt, auf dem Seoner Feld.

7. Ohngefehr zwei und eine halbe Jucharten Holzland.

Diese Stuck Güter werden theilsweise oder sammethaft versteigert werden.

Vorgemeldte Steigerung ist dem obbemeldten Vogt Baumann bewilliget in Schafisheim den 28. April 1819.

Johannes Baumann, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zufolge waisengerichtlicher Verfügung wird auf Samstag den 15. künftigen Maimonats das Wirthshaus zum Raaben in Zofingen, samt einer zunächst dabei stehenden großen Scheuer und einem hinter dem Haus liegenden Garten, an eine öffentliche Steigerung kommen, und unter den vorher zu eröffnenden Bedingen entweder kaufs- oder pachtweise hingegeben werden.

Die Steigerung wird in gedachtem Wirthshaus zum Raaben selbst, des Abends von 5 bis 8 Uhr, abgehalten.

Liebhaber auf dieses wohlgelegene Wirthshaus werden eingeladen, dasselbe vorher zu besichtigen, und können die Steigerungsbedinge eine Woche vorher in der unterzeichneten Stadtschreiberei einsehen.

Gegeben auf Befehl den 15. April 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	16
Roggen,	3	2
Gersten,	3	15
Haber, das Viertel,	—	19—24

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	82	2	112	—
Kernen, das Mäs,	17	—	19	—
Roggen,	9	3	11	2
Haber, der Mütt,	60	—	81	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	—	18	—
Roggen,	9	5	10	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Hunziker, Fabrikant, alt 60 Jahr, 10 M.
Hr. Jakob Siebenmann, Pfister, alt 69 Jahr, 4 Monat.
Mstr. Samuel Hagnauer, Steinhauer, alt 69 Jahr, 7 M.

Zu Lenzburg.

Herr Joh. Franz Gaudard, von Bern, alt 44 Jahr, 8 M.
Johannes Weber, Hrn. J. J. Weber, Schneiders Knab, von Wezikon, alt 7 Monat.
Frau Emerentia Wüst, Hrn Daniel Müller, Pfisters sel. hinterlassene Wittwe, alt 78 Jahr, 9 Tag

Aargauische Anzeigen.

Den 23. April 1819.

Der kleine Rath hat heute zu einem Pfarrer nach Kölliken befördert und ernennt:

Herrn Joh. Jakob Schmuziger, von Aarau, bisheriger Pfarrer zu Birr.

Den 26. April 1819.

Zur Wiederbesetzung der durch obige Beförderung erledigten Pfarrei Birr hat der Kleine Rath Montag den 24. des nächstkünftigen Monats Mai bestimmt. Die Hrn. Bewerber haben demnach ihre Anmeldungsgründe längstens bis den 10. Mai bei dem reformirten Kirchen-Departement einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 8 Mai 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	4	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	52	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In abgewichener Nacht sind dem Hrn. Friedensrichter Frey zu Ehrendingen aus seiner Stallung zwei schwarze Pferde entwendet worden, wovon das eine ein Wallach und 7 Jahre alt, das andere eine Stutte von 4 Jahren ist.

Man vermuthet, daß der Thäter ein Fremdling von cirka 30 Jahren alt ist, der einen runden Hut, weißgraue Jacke, blaue lange Hosen, und Stiefel trägt, und der um Mitternacht mit zwei Pferden durch Lengnau geritten seyn soll.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden demnach beauftragt, diese Pferde und ihren Führer im Betretungsfalle anhalten und dem Oberamt Baden zuführen zu lassen. Auch werden diejenige Kantonsangehörige, welche vorbeschriebene Pferde zu Gesicht bekommen sollten, aufgefordert, hievon ohne Verzug die Anzeige zu machen.

Aarau den 6. Mai 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Vier bis fünf Saum gutes Birnenmost vom Jahrgang 1818, um billigen Preis, im Schloß Rued.

2. Eine Viertelstunde von Aarau ein noch neues Haus samt Scheuerwerk, und drei Jucharten und ein Vierling Matt- und Ackerland, nahe bei dem Haus gelegen, um billigen Preis. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. Das äusserst gut gebaute und wohlgelegene Haus zum vordern Strohhof in Zürich, Nro. 245; enthält unter dem Haupthaus: 1) ein großer schöner Keller mit 160 Eimern neuen Lagerfassen, alle mit Eisen gebunden, die zur Bierbrauerei gebraucht werden können; 2) ein Nebenkeller mit 100 Eimer guten Weinfassen, wovon 50 Eimer ebenfalls mit Eisen gebunden. Ueber diese Keller à plein pied eine heitere geräumige Stube mit Nebenzimmer, mit einer Kammer, welche dato zu einer sehr gangbaren Wirthschaft eingerichtet sind; dies alles ist mit einer eigenen Hausthüre beschlossen. Sodann ob dem Haupteingang, eine Stege hoch, eine heitere frohmüthige Wohnstube nebst Nebenzimmer, Kuche und einer Kammer; dies wiederum mit einer Thüre beschlossen. Sodann eine große heitere Laube, woneben ein schöner sonnenreicher Saal, in der Mitte zwei heitere s. v. Abtritte, und auf der andern Seite wieder eine Stube mit Vorkammer. Zwei Stegen hoch zwei heitere und geräumige Stuben, wovon die eine mit Alkofen und Nebenkammer, eine schöne heitere Küche und eine durchgehende schöne Laube, neben welcher eine Holz- und Plunderkammer. Drei Stegen hoch 4 große schöne Kammern, mit einer Thüre beschlossen, und noch eine Stege höher eine Winden, welche auch eine besondere Thüre beschließt. In dem ans Haus stossenden Nebengebäude zwei schöne gute Seidenräder, die wirklich gebraucht werden; gegenüber eine geräumige Werkstatt, die auch als Magazin zu gebrauchen; ferner eine sehr gut eingerichtete Brennerei, nebst aller erforderlichen Zubehörde; ob derselben zwei große schöne Schütten und eine Kammer. In einem zweiten Nebengebäude die Bierbrauerei mit einem Kessel von 700 Maaß, nebst erforderlicher Zubehörde, wozu auch 350 kleine, gut unterhaltene Bierfäßchen zur Lieferung gehören. In dem schönen geräumigen Hof ein eigener 72 Schuh tiefer Brunnen, mit lauter Quadersteinen gemauert, wovon auch das nie mangelnde Wasser durch eine eigene Röhre in die Brennerei, und von da durch Känel in den Braukessel geleitet werden kann. Zwei im Hof stehende Nebengebäude enthalten jeder Platz für 3 Pferde, nebst besondern Heutillen; könnte aber auch leicht zu Magazinen für allerlei Waaren eingerichtet werden. Das Ganze ziert ein höchst angenehmer fruchtbarer Garten, mit einigen schönen Fruchtbäumen und herrlichen Reben bepflanzt. Kauf- oder Miethliebhabere belieben sich bei Endsunterzeichnetem zu melden, der hierüber alle nöthige Auskunft zu ertheilen im Fall ist. Daß dieses Lokal wohl unterhalten und vortheilhaft eingerichtet ist, wird sich jeder bei Besichtigung desselben überzeugen.

J. J. Künzli, in Zürich.

4. Im Wirthshause zu Buchs: etliche Klafter Heu und Emd.

Zu Aarau.

1. Bei Andreas Hagnauer, jünger: frisches Geilnauerwasser.

2. Bei Ludwig Reinhard: sehr schönes gesottenes Roßhaar, das Pfund zu 14 bz.; feiner englischer Melisszucker, Stockweise zu 8 bz.; frische Mandeln in Schaalen, zu 9 bz., ohne Schaalen, zu 8 bz.; sizilianische Haselnüsse, zu 4 bz.; ächter Jamaika-Rhum, die Maaß zu 30 bz.; ächter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.

3. Bei Jakob Brunner, Seifensieder: gute Nancy-Kerzen, zu 5½ bz., und gute weisse Seife, zu 5 und 4½ bz. das Pfund.

4. Das Haus beim obern Thor, gezeichnet Nro. 156, sehr gelegen zur Handlung. Das Holzhaus hinter dem Platz, gezeichnet Nro. 32, samt einem Pflanzplatz dabei. Ein schöner Garten in der Siechenstrasse, mit einem Häuslein darinnen. Sich bei Joh. Friedr. Wydler zu melden.

5. Bei Schiffmann Häßig sind zu haben: sehr schöne Dachschindeln.

6. Bei Frau Wanger, Buchbinders am Ziegelrein, sind fürohin Nudeln und Suppennudeln zu haben.

7. Bei J. Georg Fisch, Beck, sind noch einige Klafter gutes Heu zu verkaufen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Töchtern Scheller, jünger, ist zu haben: Chocolat, beßter Qualität, Pfundweis zu 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 28 bz.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine gut konditionirte Berner Chorgerichts-Satzung. Sich im Berichthaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Suhr im Nro. 57 ein geräumiges fröhliches Zimmer, samt Küche, für eine oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

1. Von Stund an das Plein pied bei J. J. Henz, Messerschmied an der Metzgergasse.

2. Auf gutes Unterpfand und Bürgen Fr. 1000 und Fr. 3800. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Im Nro. 186 eine Behausung von zwei Stuben, Küche, Kämmerlein, Platz im Keller und auf dem Estrig.

4. Eine Behausung im ersten Etage, mit oder ohne Bett, im Nro. 242 beim Kirchhof.

Nachrichten.

1. Dem Pächter des achten Jagdreviers im Bezirk Aarau sind zwei rothgeschildete Jagdhunde zugeführt worden, die in diesem Revier jagend angetroffen worden sind. Der Eigenthümer hat sich hiefür bei Hrn. Lüscher in Entfelden anzumelden.

2. Auf einem Landgut im Kanton Aargau wird ein Knecht verlangt, der das Fahren mit Pferden und Ochsen, so wie das Pflügen, versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Sich dafür bei Hochstrasser, Verwalter zu Hallwyl, anzumelden.

Von Aarau.

1. Ein Mädchen, das gut nähen und stricken kann, auch seiner Treue halben glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht in einem Ehrenhaus als Kammermagd unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. In eine wohlbeschäftigte Backstube würde man von Stund an einen Lehrjung von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen annehmen. Sich im Berichthaus zu melden.

Publikation.

Es wird zu jedermanns Warnung zu wissen gethan: daß der Johann Georg Räber in Benzenschwyl sein mit seines Bruders Kaspar Räbers sel. Söhnen, Joseph Leonz und Johann Georg Räber, gemeinsam und unvertheilt besessenes Heimwesen, den 11. Hornung des Jahrs 1818 denen ermeldten zwei Brüdern zu kaufen gegeben hat; so wird auf Verlangen des Verkäufers und der Käufer von dem unterzogenen Gemeindrath bewilliget, daß dieser Kauf in das Intelligenzblatt eingerückt werden möge, damit sich ein jeder vor Schaden und Nachtheil zu hüten wisse. Wer etwas gegen diesen Kauf einzuwenden hat, der kann sich künftigen Donnerstag den 27. Mai 1819, Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Benzenschwyl einfinden, wo dann die Einwendungen zu Protokoll genommen werden.

Benzenschwyl den 26. April 1819.

Bühlmann, Gemeindammann.
Räber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Gemeindrath von Muhen zu Fertigung sämtlich geschlossener Kauf-, Tausch- und andern der Fertigung unterliegenden Handlungen, auf Freitag den 14. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches ordinare Fertigungsgericht halten; welches zum Verhalt der Betreffenden dahin bekannt gemacht wird: daß die zu spät Erscheinenden um eine Busse von 15 kr. belangt, und auf Unkosten der gänzlich ausbleibenden Kontrahenten extra Gericht gehalten werden würde.

Gegeben in Schloß Rued den 5. Mai 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Muhen:
Lüscher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath Schloß-Rued über getroffene, der Fertigung unterworfene Handlungen in seinem Gemeindsbezirke (aus den Ortschaften Klakle, Niederhofen, Schloß- und Kirchrued bestehend) auf Donstag den 13. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloß Rued ordinare Fertiggericht halten wird; so werden alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, hiermit aufgefordert, an oben angesetztem Tag und Stunde zu erscheinen, und ihre besitzenden, auf die vorhabende Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen. Die zu spät Erscheinenden würden mit einer Busse von 15 kr. belegt, und auf Unkosten der gänzlich ausbleibenden Kontrahenten würde extra Gericht gehalten werden.

Gegeben zu Schloß Rued den 5. Mai 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Schloß Rued:
Lüscher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Ober-Entfelden Tag bestimmt: Freitag den 14. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Schulhause.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre zur Fertigung dienenden Schriften mitzubringen.

Gegeben in Ober-Entfelden den 5. Mai 1819.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Menziken hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 11. laufenden Maimonats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Verkäufer die Eigenthumstitel der wegzufertigenden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Menziken den 5. Mai 1819.

Joh. Jakob Vogt, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 14. dies Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird: daß die Betreffenden ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 5. Mai 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Kaspar Wiedmer, Hansels, auch Zubler genannt, von Gränichen, einen Theil seiner Liegenschaften verkauft, und solche wegzufertigen wünscht; so hat der Gemeindrath Gränichen zu Haltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 10. dies Monats, des Vormittags um 10. Uhr, im Wirthshause zum Bären allda; welches hiemit zu jedermanns Verhalt offentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. Mai 1819.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Auw wurde Elisabeth Brügger, Ehefrau des Küfer Niklaus Bütlers, von Auw, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr der Ulrich Villiger, Seckelmeister in Auw, als Vogt geordnet. Es wird somit jedermann gewarnet, sich mit dieser Brüggerin, ohne Zustimmung des Vogts, in einigen Verkehr einzulassen; weil für Ansprachen dieser Art kein richterliches Gehör könnte ertheilt werden.

Muri den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat es für nothwendig und zweckmässig erachtet, über seinen gemüthskranken Mitbürger, Johannes Wiedmer, so wie dessen Ehefrau und minderjährige Kinder, die öffentliche Bevogtung zu verhängen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diese Bevogtung, als den Umständen angemessen, oberwaisenrichterlich bestätigt; und dieselbe wird nun mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Johannes Wiedmer, ohne Wissen und Einwilligung seines geordneten Vogtes, Daniel Bolliger, Danielen, von Schafisheim, abschliessen würde, zum Voraus als ungültig erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 4. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berischinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gebret, Notar, Substitut.

Warnungsverruf.

Auf eingelangte Vorstellung des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirkgericht Bremgarten sich veranlaßt gefunden, die früher, und zwar unterm 3 Heumonat 1805, gegen Franz Jakob Gigis, Kupferschmied, von Bremgarten, gefällte Erkanntnuß und diesfällige Pu-

blikation zu erneuern, und zu jedermanns Verhalt wiederholt offentlich bekannt zu machen: daß gedachter Franz Jakob Gigis die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, folglich jedem Wirth verboten sey, demselben weder gegen Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, und zwar bei unnachläßlicher, in dem Wirthschafts-Polizeigesetz bestimmten Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 28. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Zur richtigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Anton Mathis, von Schupfart, wird auf den 26. künftigen Maimonats Schuldenbereinigung angeordnet, und diese mit dem Anhang kund gemacht: daß wer immer eine Forderung an den Verstorbenen zu stellen habe, solche gegen den Vertreter der Erbsmasse, Hrn. Rechts-Praktikanten Gregor Lützelschwab, vor der angeordneten Commission auf hiesiger Gerichtsstube an oben bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 24. April 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Aus genugsam vorwaltenden Gründen hat das Bezirkgericht Brugg das unterm 12. Hornung dies Jahrs über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johannes Zimmermann, Pfeifers, von Ursprung, gestattete Benefizium Inventarii, nach dem vereinigten Ansuchen des Vogts seiner hinterlassenen Wittwe und Kinder und des Gemeindraths von Bözberg, annoch bis und mit dem 23. Mai nächstkünftig verlängert; und läßt solches zum Verhalt der samtlich betreffenden Gläubiger und Interessenten andurch öffentlich bekannt machen.

Aktum in Brugg den 30. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf die durch den Gemeindrath Niederwyl dem Bezirkgericht Zofingen schriftlich vorgetragenen wichtigen Gründe, ist die Bedenkzeit über die Erbschaft des Isaak Plüß, im Grät, zum zweitenmal, und zwar bis und mit dem 10. Brachmonat nächstkünftig, verlängert worden.

Zofingen den 30. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Nach dem Hinscheid des Hrn. Jakob Siebenmann, ältest, Pfister, von Aarau, haben desselben hinterlassene Erben, im Einverständniß des Stadtraths zu Aarau, in Bezug auf die unter Vormundschaft stehenden, sich bei dem Bezirkgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches von demselben richterlich gestattet worden ist.

Dem zufolge werden des vermeldten Erblassers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 5. Heumonat 1819 der Stadtschreiberei zu Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 29. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Burri, von Wierezwyl, gesessen zu Moos-Affoltern; Eingabe bis 1. Heum. Amtschr. Aarberg.

Jakob Sommer, von Sumiswald, gesessen zu Affoltern; Eingabe bis 2. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Peter Ellenberger, vom Landiswyldrittel, gewes. Weinausschenk in Bern, und Johannes Wahlen, genannt Eymatter, von Trimstein, gesessen im Obstberg bei Bern; Eingabe bis 1. Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Katharina Müller, geb. Langmesser, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 26. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Johannes Schmidlin, Schreiner, von Aesch, wohnhaft in Fontaine bei Charlerot, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 30. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birsek.

Jakob Löliger, alt Siegrist, von Rieben; Eingabe vom 28. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Da Vinzenz Hodel, Schmied zu Merenschwand, seinen Gläubigern Hab und Gut heimgeschlagen; so werden diese sowohl als dessen allfällige Schuldner bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen vorgeladen, am Montag den 17. Mai, als dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen durch Vorlegung der Originaltitel zu beweisen.

Muri den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Schreiner Goar Stephan Bachmann, von Langdorfmuri, eine Anforderung zu besitzen, oder ihme zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 3. künftigen Brachmonats, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen mit den Originaltiteln zu beweisen, und wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an die Gebrüder Johann und Alois Senn, von Isenbergschwyl, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder denselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Dienstag den 25. Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen bei Verlurst derselben, ihre Schuldigkeiten aber unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen mittelst Vorlegung der Originaltitel zu liquidiren, und wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Suter, Schuhmacher, Bächlis genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 10. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1819.

Des benannten Johannes Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 10. Heumonat einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Kaspar Baumann, Zimmermann, Burger von Attelwyl, ansässig zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Attelwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donn-

Tag den 29. Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da der Geldstager, laut Titels, wovon zu Handen der Gläubiger eine Abschrift gezogen werden wird, seine sämtliche Fahrhabe seinem bei ihm wohnenden Sohn, an die ihm durch diesen gemachten Vorschüsse abgetreten hat, so ist nur das Heimwesen zu versteigern.

Dieses besteht in einem mit Stroh gedeckten, zu 1000 Franken versicherten Haus, 1 Ofenhaus, ungefehr 7 Jucharten Kraut- und Baumgarten- und anderes Land bei dem Haus, endlich 2 Stück sogenanntes Weidland; das eine von 2 Jucharten, das andere von 2 Jucharten ungefehr.

Die Steigerung über dieses wohlgelegene abträgliche Heimwesen wird Mittwoch den 12. Mai Nachmittags, von 3 bis halb 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten.

Zofingen den 30. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Behandlung des von Jakob Schmied, Melchers, von Seon, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und alle drei Geldstage zusammen, wegen äusserst unbedeutenden liegenden und fahrenden Vermögens und zur Kostenersparung, Montags den 9 August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montags den 16. gleichen Monats, im Wirthshause zum Bären in Seon; für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Schmied, Melchers, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 4. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gebret, Not., Subst.

Da der letztlich in dem Geldstag des Heinrich Hartmann, Webers oder Valkers, von Villnachern, ausgeschriebene Nachschlag mit dem Jahrmarkt von Brugg auf den nämlichen Tag zusammentrifft, dieses Zusammentreffen dann für mehrere Interessenten hinderlich seyn dürfte; so ist desswegen solcher Kollokations-, Eröffnungs- und Nachschlagstag von der Behörde abgeändert, und nunmehr auf Montag den 17. des laufenden Maimonats, Nachmittags 1 Uhr, verlegt und bestimmt worden; welches zum Verhalt aller dießfälligen Interessenten andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 4. Mai 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Es ist zwar bei dem Bezirkgericht Brugg, abseiten eines der ausgeschriebenen Rechte habenden Gläubigers des Herrn Johann Konrad Bäurlin, Vater, Strumpffabrikant, von Brugg, die Erkennung seines Geldstags anbegehrt worden; da aber der Fall dieses Geldstags wesentlich davon abhängt, ob diejenige Schenkung, welche dieser Herr Bäurlin unterm 26 April 1816, zu Gunsten seines Sohns, des wirklich vergeldstagten Jakob Rudolf Bäurlin, ausgestellt hat, im Rechten gültig seye? Ob folglich das darin begriffene Vermögen des Vater Bäurlin in seiner Massa zu verbleiben habe, oder nicht? Dieser Punkt aber bis dahin rechtlich nicht erörtert ist; so hat das gedachte Tribunal sowohl diesen Verhältniss als der auchabenden Pflicht, den Geldstag, wo immer möglich, zu vermeiden, angemessen erachtet der Erkennung dieses Geldstags folgende Anzeige und Aufforderung voranzugehen zu lassen:

1. Daß zwar durch die besagte Schenkung des Vaters Bäurlin dem Sohn Jakob Rudolf Bäurlin, sowohl das von dem erstern besitzende Haus, als dessen übrige Liegenschaften, schenkungsweise eigenthümlich überlassen worden seyen, daß aber

2. Bald nach erkanntem Geldstag des Sohns Bäurlin, auf eine von seiner Geldstags-Kommission erlassene Publikation hin, der Schenker, Joh. Konrad Bäurlin, Vater, bei derselben mit einer Erklärung und Protestation eingelangt seye, wordurch er dieselbe als eine durchaus unberechtigte und seine väterliche Befugnisse übersteigende Machenschaft erklärt, und formlich dargegen protestirt habe; daß die darinn begriffenen Liegenschaften in die geldstagliche Vermögens-Massa seines Sohnes gezogen werden; daß

3. Auf gedachte Bekanntmachung hin auch verschiedene andere Interessenten mit eben dahin gehenden Protestationen und Verwahrungen in dem Geldstag des Sohns Bäurlin intervenirt seyen, und auch von einer andern Seite her die Ungültigkeit jener Schenkung behauptet haben.

4. Daß auf dieses hin die Geldstags-Kommission des Sohns Bäurlin sich der Einziehung jener verschenkten Güter in die Geldstagsmasse desselben wirklich enthalten, und denen dießfälligen Gläubigern und Interessenten überlassen habe, allenfalls die Gültigkeit oder Ungültigkeit solcher Schenkung gütlich oder rechtlich unter sich auszumachen, oder richterlich erörtern zu lassen; daß endlich

5. Ungeacht dessen, und ungeacht der über den Sohn Bäurlin verführte Geldstag sich allbereits ein volles Jahr beendiget befinde, niemand gegen jene in solchem Geldstag gelegene Ungültigkeits-Erklärungen und Protestationen im Rechten aufgetreten seye, oder die Gültigkeit der mehrberührten Schenkung darinn behauptet habe; daher der Vater Bäurlin auch bis jetzt in dem ungestörten Besitz der in der letztern begriffenen Liegenschaften geblieben ist.

Unter Anzeige alles dessen an die betreffenden Interessenten und Kreditoren (worüber ihnen die allenfalls verlangende umständlichere Auskunft, vermittelst Einsicht des Bäurlischen Geldstagsrodels, offen bleibt), werden demnach diejenigen derselben, welche obgeacht dieser Verhältnisse die Gültigkeit der mehrbesagten Schenkung annoch im Rechten behaupten zu wollen gesinnt seyn möchten, andurch gerichtlich aufgefordert, sich hierzu bis und mit dem 30. Mai des laufenden Jahrs gegen die Bezirkgerichtskanzlei Brugg bestimmt und schriftlich zu erklären, und zwar geschiehet diese Aufforderung unter dem ausgedruckten Beifügen, daß das Stillschweigen derjenigen von ihnen, welche sich während solcher Frist dafür nicht melden sollten, als eine Verzichtleistung auf jene Gültigkeitsbehauptung werde angesehen, und sonach auch auf nachherige dahin gerichtete Reklamationen nicht werde Rücksicht genommen werden.

Je nach Erfolg dessen wird dann in Betreff der Schuldsachen des fortdauernd der rechtlichen Bevogtung unterliegenden Vater Bäurlins unverzüglich diejenige weitere Verfügung eintreten, welche den Umständen und dem Recht angemessen seyn wird.

Brugg den 30. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Gegen den als insolvent sich erklärten alt Ammann Marx Müller, von Wihl, Kreis Mettau, bei Laufenburg, haben wir den Konkurs erkennt, und zu dem Ende Schuldenliquidation auf den 4. Brachmonat d. J. angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Marx Müller, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, aufgefordert, an obenbestimmtem Tag, früh 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hiedurch zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 1. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Vom Bezirkgericht Laufenburg wird gegen den alt Landjäger Lorenz Zumstäg, Etzgen, Gemeinde Mettau, der Konkurs erkennt, und Schuldensliquidation auf den 28. Mai d. J. mit dem angeordnet, daß diejenigen, welche an gedachten Lorenz Zumstäg etwas zu fordern beglaubt sind, an obbestimmtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission auf der Gerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und um so gewisser zu liquidiren, als selbe nicht erscheinenden Falls den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 1. Mai 1819

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da nach dem eingekommenen Berichtschreiben des Gemeindraths zu Buchs das für den Gemeinschuldner Jakob Schmid, Daler, älter, von da, mit seinen Gläubigern versuchte Ak-

kommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; als ist von dem Bezirkgericht Aarau die endliche Ausführung dieses Geldstags der verordneten Commission aufgetragen worden.

Die Steigerung über das Vermögen des gedachten Gemeinschuldners Jakob Schmid wird daher Mittwoch den 12. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 9 Uhr, in desselben Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in dasigem Wirthshause; der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag aber den 24. dies Monats allda, und zwar erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, gehalten werden.

Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Winkler, und dessen Sohn, Johann Jakob Winkler, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 13. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 21. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des von Jakob Berchtold, Hudeljoggelis, von Schmiedrued, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 20. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr; über die wenige Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft in der Pintenschenke zu Matt. Für den dritten Geldstag, Dienstag den 20. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 30. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Sebastian Würgler, Samuels, vom Schiltwald, zu Matt angesessen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 20. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr; über die unbeträchtliche Fahrhabe, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Dienstag den 20. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 30. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der genennten Pintenschenke, alles dieses Jahrs.

Es werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der obgenennten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 22. Merz, des Beschlusses zur Ausschreibung, den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den sich insolvends erklärten Johann Vögeli, Handelsmann, von Hettlschwyl, sässhaft zu Leuggern, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 13. Mai d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 16. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Kleiner, Joggis, von Egliswyl, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geschehene Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; worauf derselbe von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, nebst der äusserst unbedeutenden Fahrhabe: Samstag den 8. Mai 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag: Montag den 26. Heumonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann, Montag den 2. Augstmonat nächstkünftig, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Kleiner, Joggis, werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Johannes Wullschleger, vormals Hauptmann, letztlich Großmajor, gedienter Fabrikant von Vor dem Wald, durch Handlungsverlürste und andere Unfälle ausser Stand gesetzt worden, seine Gläubiger zu befriedigen; daher dann auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 22. Heumonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Donnstag den 29. dieses Monats, Nachmittags, im Wohnhaus des Geldstagers abgehalten, und zwar über die Fahrhabe von 1 bis 3; über das in einem Haus und ungefähr 2½ Jucharten Land bestehende Heimwesen von 3 bis 5 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 16. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Huber, des Seypen, von Bübikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere wohlbescheiniget, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 3ten Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 11. besagten Monats Mai, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht, auf dem Rathhaus in Baden, versehen mit ihren allfälligen Originaltiteln, unfehlbar zu erscheinen; massen den dazumal Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 15. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Schnorf, von Uetikon, Wirth im Steinenbach, der Pfarr Turbenthal; Eingabe vor dem 17. Mai. Kanzlei Kyburg.

Johannes Hiltenbrand, von Oberhausen; Eingabe bis 24. Mai. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Im Kanton Bern.

Hans Rothen, von der Steinern, Kirchhöre Guggisberg, gesessen daselbst, 29. Heum. Amtschr. Schwarzenburg.

Christian Wölfli, von Tschangnau, Bedienter in Bern, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 2. Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstag. Bernhard Blauner, von Bern, Schönfärbermeister, ehedem zu Utzenstorf, und dato gesessen in Biel, 3. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Verlängerung. Samuel Neuenschwander, von Lüzelflüh, ehemals zu Neuenburg, vorhin aber zu Kehrsaz gesessen, bis zum Zeitpunkt, wo die Liquidation seines Vermögens hinter Neuenburg auf eine andere Weise berichtigt seyn wird. Oberamt Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Verena Karrer, von Aesch; Eingabe vom 30. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Heinrich Fäßler, älter, Klausen sel. Sohn, Fallit, von Bubendorf; Eingabe vom 1. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstags-Aufhebung.

[2] Nachdem heute der untersetzten Gerichtsstelle dargethan worden, daß nun sämtliche Kreditoren des J. J. Morel, Krämer von Ekwyl, in Wohlenschweil angesessen, dem sub 25. Hornung abhin angehobenen gütlichen Accommodement beigetreten; so hat das Bezirkgericht die über benannten J. J. Morel verhängte Liquidation richterlich aufgehoben, und ihne somit in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Baden den 27. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[3] Auf Ansuchen des Johannes Matter, als Vogt der Anna Maria Matter, geborne Ledermann, von Kölliken, erscheint anmit an den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Hübscher, von Staffelbach, oder dessen ehelichen Nachkommen, die gerichtliche Vorladung, längstens bis Ends Herbstmonats d. J. dem Gemeindrath Staffelbach oder Bezirkgericht Zofingen, von ihrer Existenz zuverlässige Kenntniß zu geben; indem ausbleibenden Falls, von Seite obigen Vogts, Freitags den 1. Weinmonat, Vormittags, vor Gericht das Ansuchen um Herausgabe des zu Handen des Hübschers unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens gemacht werden wird.

Da auch zu vermuthen, daß nicht alle Seitenverwandte des Hübschers dem Gemeindrath Staffelbach bekannt seyn möchten, so werden alle diejenigen, so an Hübschers Vermögen auf den Fall der Herausgabe Antheil zu haben glauben, anmit aufgefordert, sich auf obangezeigten Gerichtstag ebenfalls hier zu stellen, und sich über ihre Anspruchsrechte gehörig auszuweisen.

Zofingen den 30. April 1819.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Auf die von der Anna Stirnemann, von Gränichen, gegen Jakob Stirnemann, von Suhr, vor dem Bezirkgericht Aarau geführte Ehevers prechungs- und Vaterschaftsklage, hat dieses Tribunal, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, gegen denselben den Ediktal-Ruf verhängt.

Daher wird dieser Jakob Stirnemann anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachstehenden drei Rechtstage, als Donnstags den 3. Brachmonat zum ersten-, Donnstags den 17. gleichen Monats zum zweiten, und Donnstags den 1. Heumonat zum drittenmal, alles 1819, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um über die von der Anna Stirnemann gegen ihn geführte Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde derselbe in contumaciam verfällt werden.

Gegeben in Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Da Samuel Rudolf Schuhmacher, Sattler, von Zofingen, seit mehr als 30 Jahren landsabwesend, und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird anmit auf Ansuchen des Vaters, Herrn Rudolf Schuhmacher, Sattler, gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, Falls der Sohn Schuhmacher, oder allfällige eheliche Nachkommen desselben, sich nicht längstens bis und mit Donnstags den 5. Augstmonat dieses Jahrs bei hiesigem Oberamt melden sollten, der Vater Schuhmacher Freitags den 6ten vor Bezirkgericht um Herausgabe das zu Handen des Sohns unter vögtlicher Verwaltung liegenden Muttergutes ansuchen wird.

Zofingen den 23. April 1819.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da von der Barbara Ulriker, gebornen Stocker, von Baar, Kantons Zug, gegen den unwissend wo abwesenden Heinrich Obrist, genannt Heinibuben, von Nyniken, vor dem Bezirkgericht Brugg eine Paternitätsklage angebracht worden; so wird abseiten dieses Tribunals dieser Obrist andurch ediktaliter vorgeladen, an einem der nachbemelbten Rechtstagen, als nemlich:

Freitags den 7. Mai, oder
Freitags den 25. Brachmonats, oder aber endlich
Freitags den 13. Augstmonats, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor demselben auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der Utiker über gedachte ihre Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben. Sollte derselbe an keinem dieser drei Erscheinungstagen sich im Rechten stellen, so wird sodann nichts desto weniger in der Sache fürgefahren werden, und geschehen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 23. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		
In Zürich.	fl.		kr.	
Kernen, der Mütt,	5		27	
Roggen,	3		7	
Gersten,	2		30	
Haber, das Viertel,	—		21—26	
In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	77	2	110	—
Kernen, das Mäs,	17	—	19	—
Roggen,	9	—	11	2
Haber, der Mütt,	70	—	78	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	14	—	18	4
Roggen,	9	—	10	2

Aargauische Anzeigen.

Den 2. April 1819.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Post-Commis von Aarau ernennt:

Hrn. Kaspar Rodolf, von Zurzach.

Den 26. April 1819.

Zur Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Birr hat der Kleine Rath Montag den 24. des nächstkünftigen Monats Mai bestimmt. Die Bewerber haben ihre Anmeldungsgründe längstens bis den 10. Mai bei dem reformirten Kirchen-Departement einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 15 Mai 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	—	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Höfe im Kanton Zürich, Amtsbezirks Grüningen, liegend. Das ehemalige Rittergut zu Bubikon, befassend: 1°. Das Wohnhaus mit seinen Angebäuden, darinnen Platz für 5 Haushaltungen; 2°. Die Scheuer, so 1813 neu erbauen worden, enthaltend 5 Bestallungen für 60 Haupt Vieh, mit Heu-, Stroh- und Garbenböden; 3°. die Senn- oder Käshütte auf der gleichen Hofstatt; dann Magazine und Behälter zu Käsen, Feldfrüchten, Obst, Bau und Brennmaterialien, zu Wagen und allem nöthigen Feldgeschirr, nebst Wein- und Milchskellern; 4°. eine Oeltrotte vom Wasser getrieben, dabei eine Mühle mit dem Recht, die auf dem Gut wachsenden Feldfrüchte zu mahlen, ein laufender Brunnen vor dem Hause, und ein solcher in der Sennhütte. An Gütern: Mattland zu 40 bis 45 Haupt Vieh Sömmerung und Winterung, 6 Vierling Reben, 30 Jucharten Ackerfeld, 50 Jucharten Streueland, 10 Jucharten Torfland, 18 Jucharten Weidland, und 30 Jucharten Waldungen; dann: Gemüßgärten, und eine große Anzahl sehr ertragbare Obstbäume in Baumgärten und längs den Güter Einfassungen.

Der an obiges Gut stossende Kämooshof, begreifend: 1°. ein Wohnhaus zu zwei Haushaltungen, darunter eine Mühle mit zwei Mahlhäufen; 2°. eine Scheuer mit Bestallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine; 3°. eine Reibe; 4°. ein ganz neues Gebäude, dermalen von einer mechanischen Spinnerei lehensweise besessen; ein laufender Brunnen. An Gütern: 6 Jucharten Mattland, 8 Jucharten Ackerland, einbegriffen etwas Büntenland, 1 Jucharte Streueland, und 7 Jucharten Waldungen.

Die Güter dieser beiden Höfe (einzig Torfland und Waldungen ausgenommen) liegen an- und beieinander nächst um die Häuser, und sind Zehnten- und Grundzinsfrei.

Mehrere Auskunft ist zu erfragen bei Hrn. Rittmeister Meyer in Zürich, Vorstadt Stadelhofen, Nro. 9.

2. Cirka 3000 Schuh schönes gezimmertes Bauholz, der mehrere Theil an einer ebenen Strasse liegend. Sich bei Johannes Mauch bei der Herberg zu Teufenthal anzumelden.

3. Ein beinahe neu gemauertes Haus mit zwei gewölbten Kellern und neuer Scheuer, mit ungefähr 4½ Vierling dabei liegendem Baumgarten, nahe bei der Herberg zu Teufenthal liegend. Sich bei dem Vogt, Jakob Bruder, Bezirksrichter, anzumelden.

4. Vier bis fünf Saum gutes Birnenmost vom Jahrgang 1818, um billigen Preis, im Schloß Rued.

5. Eine Viertelstunde von Aarau ein noch neues Haus samt Scheuerwerk, und drei Jucharten und ein Vierling Matt- und Ackerland, nahe bei dem Haus gelegen, um billigen Preis. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann ist so eben angekommen: ein Assortiment ächt holländische Schreibfedern, zu sehr billigen Preisen; fein lackirte Arbeits- und Brodkörbchen; Gardinen-Rosetten nach neuestem Geschmack; Fischbeine für Corsets und Krägen; fischbeinene und stählene Büsquen; Hosenträger, ordinäre und feine, so wie noch andere Artikel mehr. Er empfiehlt sich ferner einem wohlwollenden Publikum zu Stadt und Land bestens, und verspricht billigstmöglichste Preise, nebst guter und schöner Waare.

2. [1]Bei Daniel Spengler, Metzger: guter Wein vom Jahr 1818, Saum- und Bräntenweis, die Maaß zu 14, 15 und 16 kr.

3. In Nro. 181 ist alle Morgen und Abend Geißmilch zu haben, die Maaß zu 4 bz.

4. Das Heu- und Emdgras aus einem Baumgarten an der Siechenstrasse, bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

5. Bei Andreas Hagnauer, jünger: frisches Geilnauerwasser.

6. Bei Jakob Brunner, Seifensieder: gute Nancy-Kerzen, zu 5½ bz., und gute weisse Seife, zu 5 und 4½ bz. das Pfund.

Zu Lenzburg.

1. Ein vollständiger Kupferschmied-Werkzeug. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine gut konditionirte Berner Chorgerichts-Satzung. Sich im Berichthaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Suhr im Nro. 57 ein geräumiges fröhliches Zimmer, samt Küche, für eine oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 342 ein fröhliches möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, für einen oder zwei Herren.

2. Auf gutes Unterpfand und Bürgen Fr. 1000 und Fr. 3800. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [2]Eine Behausung im ersten Etage, mit oder ohne Bett, im Nro. 242 beim Kirchhof.

Nachrichten.

1. Zu Zofingen ist ein Jagdhund männlicher Art gefunden worden. Der allfällige Eigenthümer desselben kann sich innert 14 Tagen im Berichthaus anmelden, und nach genugsamer Beschreibung des Hundes denselben gegen Erlag der bisher ergangenen Kosten reklamiren; nach Verfluß erwähnter Zeit wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Aarau.

1. Ein Mädchen, das gut nähen und stricken kann, auch seiner Treue halben glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht in einem Ehrenhaus als Kammermagd oder bei einzelnen Personen als Köchin unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. In eine wohlbeschäftigte Backstube würde man von Stund an einen Lehrjung von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen annehmen. Sich im Berichthaus zu melden.

Mortifikation.

Da das von Heinrich Bolliger, Sigmunden, auf der Löhren, und Sebastian Würgler, Lienis, aus dem Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, zu Gunsten des Hrn. Karl Friedrich Rudolf May, von Rued,

zu Handen der Pfarrei Leerau, um Kapital Fr. 600 errichtete, vom 21. Wintermonat 1817 datirte, von Samuel Erismann, Notar, von Gontenschwyl, Fertigungsaktuar in Schmiedrued, unterschriebene, von dem Gemeindrath Schmiedrued besiegelte, und mit dem amtlichen Kantons Siegel des Bezirks Kulm legalisirte Schuldinstrument, Obligation mit Schadlos betitelt, vermißt wird, und zu befürchten ist, es möchte in unrechte Hände gekommen seyn und damit Mißbrauch gemacht werden; so wird hiemit dieses Instrument dahin mortifizirt, daß dasselbe, es mag früher oder später zum Vorschein kommen, als gänzlich ungültig und kraftlos angesehen werden soll; indem für obiges Kapital ein neuer Titel ausgefertigt worden.

Gegeben in Kulm den 12. Mai 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Peter Leonz Huber, von Boswyl, sein Heimwesen an öffentlicher Steigerung verkauft; so hat der Gemeindrath von gedachtem Boswyl zur Fertigung dessen auf Dienstag den 18. laufenden Monats Mai, Morgens 8 Uhr, ein extra Fertigungsgericht angeordnet; welches nun zum Wissen aller derjenigen, die es interessiren mag, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Boswyl den 5. Mai 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Huber, Gemeindammann.
Hiltbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur gesetzlichen Verrechtfertigung der von dem Hrn. Gemeindrath Xaver Wohler, in Hinterbül, als oberwaisenamtlich bestellter Vogt der Erben des in Hinterbül verstorbenen Leonhard Isler, Bürger von Wohlen, mit noch ungebundener Hand veräusserten, im Gemeindbann Kallern liegenden Stuck und Güter, hat der Gemeindrath Kallern Tag angesetzt: auf Dienstag den 25. laufenden Maimonats. Wenn also jemand diese Einfertigung etwas interessiren mag, soll an bemeldtem Tag, Morgens um 8 Uhr, vor besagtem Gemeindrath in der Behausung des Gemeindammann Kellers erscheinen

Zugleich wird bekannt gemacht: daß an besagtem Verrechtfertigungstag diese Güter nochmals feil geboten und einem Meistbietenden eingefertigt werden.

Kallern am 7. Mai 1819.

Namens des Gemeindraths von Kallern:
Joh Keller, Gemeindammann.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Heinrich Wernli, Krämer, Eichhalders genennt, im Schlatt bei Thalheim, seine besitzenden Liegenschaften den Gebrüdern Samuel und Rudolf Müller, von Oberkulm, kaufsweise oder unterpfändlich verschreiben lassen will; so hat der Gemeindrath Thalheim hiezu eine extra Tagfahrt auf Freitag den 21. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst angeordnet; welches zum Wissen und Verhalt allfälliger Interessenten anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 12. Mai 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Amand Spöri, von Wettingen, auf dem Gut Auen genannt, bei Baden angesessen, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath von Baden zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf Freitag den 21. Mai, Morgens 8 Uhr; welches hiemit zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 10. Mai 1819.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Jakob Lehner, als Vogt des Gabriel Kaufmann, Gabers, und einer von Kaspar Widmer, Hänsels, auch Zubler genannt, beide von Gränichen, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath zu gemeldtem Gränichen ein extra Gericht angesetzt, und Tag dazu bestimmt: Montag den 17 Mai 1819, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen allda; welches hiemit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 13. Mai 1819.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu jedermanns Nachricht wird anmit öffentlich bekannt gemacht: daß sich der Gemeindrath von Seon künftigen Samstag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda versammeln und ordinari Fertigungsgericht halten wird.

Die betreffenden Partheien, welche Käufe, Täusche, oder andere der gemeindräthlichen Passation unterliegende Verträge um Liegenschaften, im Gemeindbezirk Seon gelegen, getroffen, oder dabei ein sonstiges Interesse haben, werden hiedurch aufgefordert, sich um so gewisser auf angezeigte Zeit und Ort, mit den ältern Erwerbstiteln versehen, einzufinden; da die Ausbleibenden mit einer Busse von 2 Fr. belegt, und weitere Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Seon den 12. Mai 1819.

Namens des Gemeindraths:
Döpfekel, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Zu Untersuchung des Schuldenstandes des Bürgers Franz Uebelmann, von Wittnau, haben wir Schuldenliquidation auf den 25. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, festzusetzen befunden, wobei seine sämtlichen Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidationskommission dahier auf der Gerichtskanzlei, unter Gewärtigung der auf Ausbleiben entstehenden Nachtheilen, zu liquidiren und anzumelden haben.

Laufenburg den 8. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Nach dem Hinscheid des Hrn. Jakob Siebenmann, ältest, Pfister, von Aarau, haben desselben hinterlassene Erben, im Einverständniß des Stadtrathes zu Aarau, in Bezug auf die unter Vormundschaft stehenden, sich bei dem Bezirkgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches von demselben richterlich gestattet worden ist.

Dem zufolge werden des verm idten Erblassers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 5. Heumonat 1819 der Stadtschreiberei zu Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 29. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Bleuler, Krämer in Herriberg; Eingabe bis 22. Mai. Unterwaisenamts-Sekretariat Herriberg.

Im Kanton Bern.

Johannes Mubler, von Wiedlisbach, gewes. Uhrenmacher; Eingabe bis 1 Heum. Amtschreiberei Wangen.

Hans Krayenbühl, von Zäziwyl, alt Chorrichter, gesessen zu Reutenen, und Samuel Kühni, von Lützelflüh, ehemals in der Winkelmatt, letzthin gesessen zu Ober-Gommerkinden; Eingabe bis 8 Heum. Amtschr Konolfingen.

Jost Schär, vom Wußachengraben, letzthin gesessen in der Heitern, Kirchhöre Neueneck; Eingabe bis 8. Heum. Amtschreiberei Laupen.

Verlängerung. Hans Haueter, von Trub, gewesener Gerber zu Worb, bis 27. Mai. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hans Jörg Weber, Schuhmacher, von Ormalingen, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 7. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Wegen eingetretenen bedeutenden Hindernissen können die Eröffnungen der Kollokationen und der Nachschlag in dem Geldstage des Samuel Furter, Schuhmacher, Chorrich-

tersämi genennt, zu Niederlenz, an dem durch die Geldstags-Publikation bekannt gemachten Tage (Mittwoch den 19. dieses Monats) nicht Statt finden. In Abänderung dieses festgesetzten Tages werden daher die Eröffnungen der Kollokationen und der Nachschlag am Mittwoch den 16. nächstkünftigen Brachmonats, jene des Morgens um 8 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Bernhard Angliker in Niederlenz gehalten werden.

Gegeben in Lenzburg am 11. Mai 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bei der Aufnahme der Geldstags-Inventur über Rudolf Studler, Gründis, von Seengen, über welchen am 14. April 1818 der Geldstag ausgeschrieben, und diesem gemäß auch gehörig behandelt worden, wurde auch nicht das geringste an liegendem Vermögen, das dem Studler zugehören sollte, entdeckt. Seither hat sich aber ergeben, daß der Geldstager wirklich noch zwei Grundstücke, die ihm eigenthümlich zustehen, besitze, und zwar 1¼ Vrlg. Mattland im Stoffel, und eine Beundte im Ghei.

In Fortsetzung dieser Geldstagsverhandlungen, und zur Versteigerung dieser zwei Grundstücken, ist von der Geldstagsbehörde Montags den 17. dieses Monats, im Wirthshause zum Bären in Seengen, des Vormittags um 10 Uhr bestimmt.

Dieses wird hiermit, mit der rechtlichen Aufforderung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, die irgend eine spezielle Ansprache auf gedachte beide Grundstücke besässen, diese ihre Forderungen unter Strafe des Verlustes bis Samstags den 5. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg, wohlbescheinigt einzugeben hätten; mit der Anzeige, daß für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag Tag bestimmt sey, Samstags den 12 gleichen Monats, im gedachten Wirthshause, des Nachmittags um 1 Uhr.

Gegeben in Lenzburg den 11. Mai 1819.

Bezirkgerichtskanzley Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Zur Behandlung des von Rudolf Döbeli, Hirten, von Fahrwangen, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe, und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Fahrwangen; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 18. künftigen Augusts, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwochs den 25. gleichen Monats, im Wirthshause zum Bären in Fahrwangen; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Döbeli, Hirten, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Lenzburg den 20. April, der Ausschreibung desselben aber am 11. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Der Gerichtschreiber,
Für denselben:
Gehret, Notar, Subst.

[1]Alle diejenigen, welche an Michael Hochstraßer, Pfosers, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, auf den 2. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zu rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Infolge eines durch das hiesige Bezirkgericht unterm 16. April letzthin ausgefällten Spruchs, wodurch der früher zum Geldstag ausgeschriebene Hans Rudolf Hunziger, Hombiger, alt Badwirth zu Mooslecrau, interessirt ist, über welchen Spruch aber sowohl von seiner als von Seite anderer dabei interessirten Personen der Rekurs ergriffen wurde, wird der Geldstag des Hunziker bis nach erfolgtem Urtheil des Appellationsgerichts des Kantons Aargau verlängert, indem es von diesem letztern Urtheil abhangen wird, ob der Geldstag des Hunziker aufgehoben werden könne oder nicht.

Zofingen den 7. Mai 1819.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem die Erben des Hans Wilhelm Sarthons, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, nach Prüfung des gerichtlichen Inventars, die Uebernahme der Verlassenschaft ausgeschlagen, und über dieselbe den Geldstag angerufen, das Bezirkgericht Zofingen denselben sodann als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommmission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit dem Donnstag den 5. August dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Gläubiger um laufende Schulden sind der Erneuerung ihrer Eingaben, als bereits bescheinigt, enthoben; die um verschriebene Schulden hingegen müssen ihre Titel in Original oder beglaubigten Abschriften beibringen.

Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft wird Donnstags den 18. dieses Monats, Nachmittags, im Wohnhaus des Geldstagers, gehalten; über erstere von 1 bis 3, über das in einem Haus und ungefähr 4 Jucharten Land bestehende Heimwesen von 3 bis 5 Uhr.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ist Tag angesetzt, auf Mittwoch den 11. Augstmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zu Uerkheim.

Gegeben in Zofingen den 7 Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
In dessen Abwesenheit,
Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Müller, auf dem Feld von Hirschthal, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 31. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 2. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1819

Des benannten Jakob Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Suter, Schuhmacher, Bächlis genannt, von Subr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18 Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Subr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 10 Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Subr, alles 1819

Des benannten Johannes Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 10. Heumonat einzugeben, und

zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Kaspar Baumann, Zimmermann, Burger von Attelwyl, ansässig zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Attelwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29. Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da der Geldstager, laut Titels, wovon zu Handen der Gläubiger eine Abschrift gezogen werden wird, seine sämtliche Fahrhabe seinem bei ihm wohnenden Sohn, an die ihm durch diesen gemachten Vorschüsse abgetreten hat, so ist nur das Heimwesen zu versteigern.

Dieses besteht in einem mit Stroh gedeckten, zu 1000 Franken versicherten Haus, 1 Ofenhaus, ungefehr 7 Jucharten Kraut- und Baumgarten- und anderes Land bei dem Haus, endlich 2 Stück sogenanntes Weidland; das einte von 3 Jucharten, das andere von 2 Jucharten ungefehr.

Die Steigerung über dieses wohlgelegene abträgliche Heimwesen wird Mittwoch den 12. Mai Nachmittags, von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 30. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Zur Behandlung des von Jakob Schmied, Melchers, von Seon, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und alle drei Geldstage zusammen, wegen äusserst unbedeutenden liegenden und fahrenden Vermögens und zur Kostenersparung, Montags den 9 August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montags den 16. gleichen Monats, im Wirthshause zum Bären in Seon; für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Schmied, Melchers, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 4. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Sebastian Würgler, Samuels, vom Schiltwald, zu Matt angesessen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 20. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr; über die unbeträchtliche Fahrhabe, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Dienstag den 20. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 30. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der genennten Pintenschenke, alles dieses Jahrs.

Es werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der obgenennten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 22. Merz, des Beschlusses zur Ausschreibung, den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Jakob Berchtold, Hudeljoggelis, von Schmiedrued, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 20. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr; über die wenige Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft in der Pintenschenke zu Matt. Für den dritten Geldstag, Dienstag den 20. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 30. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 26. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Salomon Steinbrüchel, Bleicher, an der Aussersihl zu Zürich, 19. Mai. Notariatskanzlei Aussersihl.

Heinrich Bäninger, Weber, Jakoben sel. Sohn, zu Ober-Embrach, 31. Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Hans Bangerter, des Meyers sel. Sohn, von Lyß, 2 Augstmonat. Amtschr. Aarberg.

Peter Klopfenstein, in Winklen, Kirchhöre Frutigen, wegen gänzlichem Vermögensmangel 6 Augstm. Amtschreiberei Frutigen.

Johannes Mühlethaler, von Bolodingen, Strumpfer, letzthin in der Tannenweid, 8 Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Andreas Burkhard, von Huttwyl, gesessen zu Niederbuttwyl, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 9 Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Roth, von Frauchwyl, gesessen in der Stockern bei Oberried, 9 Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstag. Albrecht Hürner sel., von Thun, gewes. Handelsmann, 10. Augstm. Amtschr. Thun.

Geldstags-Aufhebungen.

Nachdem Michael Küfer, gewesener Schlüsselwirth zu Wölfliswihl, gebürtig von Schluchsee, Großherzogthum Baden, anher ausgewiesen, daß er sich mit seinen Kreditoren abgefunden; so wird der über ihn, Küfer, verhängte Konkurs hiemit als aufgehoben erklärt.

Laufenburg am 4. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht allda,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem heute der untersetzten Gerichtsstelle dargethan worden, daß nun sämtliche Kreditoren des J. J. Morel, Krämer von Ekwyl, in Wohlenschweil angesessen, dem sub 25. Hornung abhin angehobenen gütlichen Accommodement beigetreten; so hat das Bezirkgericht die über benannten J. J. Morel verhängte Liquidation richterlich aufgehoben, und ihne somit in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Baden den 27. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Dem dießseitigen Bürgerssohn, Joseph Umber, ist, durch den Hintritt seines Herrn Bruders, Philipp Jakob Umber, gewesenen Pfarrers in Lausheim, Großherzogthum Baden, ein Erbe von cirka fl. 900, welches in die schwarzenbergische Leihbank in Wien fruchtbringlich hinterlegt wurde, zugefallen.

Da nun gedachter Joseph Umber seit schon mehr als dreissig Jahren, unwissend wo? abwesend, so wird er, oder seine allfälligen Leibeserben, hiemit gerichtlich aufgefordert, sich bei dießseitigem Bezirkgericht binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden; widrigenfalls er für todt erklärt, und wegen des ihm zugefallenen Erbes von der betreffenden Behörde verfügt werden würde, was Rechtens.

Gegeben in Großlaufenburg den 1 Mai 1819.

Vom Kanton aargauischen Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

[2] Auf Ansuchen des Johannes Matter, als Vogt der Anna Maria Matter, geborne Ledermann, von Kölliken, ergehet anmit an den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Hübscher, von Staffelbach, oder dessen ehelichen Nachkommen, die gerichtliche Vorladung, längstens bis Ends Herbstmonats d. J. dem Gemeindrath Staffelbach oder Bezirkgericht Zofingen, von ihrer Existenz zuverlässige Kenntniß zu geben; indem ausbleibenden Falls, von Seite obigen Vogts, Freitags den 1. Weinmonat, Vormittags, vor Gericht das Ansuchen um Herausgabe des zu Handen des Hübschers unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens gemacht werden wird.

Da auch zu vermuthen, daß nicht alle Seitenverwandte des Hübschers dem Gemeindrath Staffelbach bekannt seyn möchten, so werden alle diejenigen, so an Hübschers Vermögen auf den Fall der Herausgabe Antheil zu haben glauben, anmit aufgefordert, sich auf obangezeigten Gerichtstag ebenfalls hier zu stellen, und sich über ihre Anspruchsrechte gehörig auszuweisen.

Zofingen den 30. April 1819.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Auf die von der Anna Stirnemann, von Gränichen, gegen Jakob Stirnemann, von Suhr, vor dem Bezirkgericht Aarau geführte Eheversprechungs- und Vaterschaftsklage, hat dieses Tribunal, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, gegen denselben den Ediktal-Ruf verhängt.

Daher wird dieser Jakob Stirnemann anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachstehenden drei Rechtstage, als Donnstags den 3. Brachmonat zum ersten-, Donnstags den 17. gleichen Monats zum zweiten, und Donnstags den 1. Heumonat zum drittenmal, alles 1819, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um über die von der Anna Stirnemann gegen ihn geführte Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde derselbe in contumaciam verfällt werden.

Gegeben in Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Maria Zimmermann, geborne Keser, die Ehefrau des Niklaus Zimmermann, von Oberflachs, hat bei dem Bezirkgericht Brugg, wegen vorhabender Scheidung, um Erlassung der Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann, welcher sie allbereits vor zweien Jahren böslicher Weise verlassen habe, darauf begründt, nachgesucht, weilen derselbe sich damalen ausser Lands begeben habe, und seither von seinem Leben und Aufenthalt ihr nichts weiters zu Wissen gekommen seye.

Da nun das bemeldte Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, so wird demnach der bemeldte Niklaus Zimmermann andurch ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach ausgesetzten Rechtstagen, als nemlich:

Freitags den 7. Mai, oder Freitags den 25. Brachmonat, oder aber endlich Freitags den 13 Augstmonat, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor demselben auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um gedachter seiner Ehefrau über die zu führen habende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese öffentliche Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens seiner Ehefrau, ohne weiters der Schluß ihrer Scheidungsklage werde ausgesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 23. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da Samuel Rudolf Schuhmacher, Sattler, von Zofingen, seit mehr als 30 Jahren landsabwesend, und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird anmit auf Ansuchen des Vaters, Herrn Rudolf Schuhmacher, Sattler, gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, Falls der Sohn Schuhmacher, oder allfällige eheliche Nachkommen desselben, sich nicht längstens bis und mit Donnstags den 5. Augstmonat dieses Jahrs bei hiesigem Oberamt melden sollten, der Vater Schuhmacher Freitags den 6ten vor Bezirkgericht um Herausgabe das zu Handen des Sohns unter vögtlicher Verwaltung liegenden Muttergutes ansuchen wird.

Zofingen den 23. April 1819.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Der Amtsstatthalter,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da von der Barbara Uttiker, gebornen Stocker, von Baar, Kantons Zug, gegen den unwissend wo abwesenden Heinrich Obrist, genannt Heinibuben, von Rynikon, vor dem Bezirkgericht Brugg eine Paternitätsklage angebracht worden; so wird abseiten dieses Tribunals dieser Obrist andurch ediktaliter vorgeladen, an einem der nachbemeldten Rechtstagen, als nemlich:

Freitags den 7. Mai, oder
Freitags den 25. Brachmonats, oder aber endlich
Freitags den 13. Augstmonats, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor demselben auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der Uttiker über gedachte ihre Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben. Sollte derselbe an keinem dieser drei Erscheinungstagen sich im Rechten stellen, so wird sodann nichts desto weniger in der Sache fürgefahren werden, und geschehen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 23. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Montag den 17. Mai 1819, des Vormittags von 9 Uhr an, wird im Nro. 343 im Behmen zu Aarau allerlei Fahrhabe, als: Bett, Linges, Möbeln, Kuchegeschirr, und sonstige Effekten offentlich versteigert werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	5 bis	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	27
Roggen,	3	19
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	20—25

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	85	—	112	—
Kernen, das Mäs,	17	—	19	8
Roggen,	9	—	11	2
Haber, der Mütt,	60	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	14	—	18	4
Roggen,	9	—	10	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Konrad Züllí, Leinweber, von Schwellbrunn, Kantons Appenzell, alt 34 Jahr, 9 Monat.

Margaretha Hunziker, von Stafelbach, alt 21 Jahr, 9 M.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Salome Bertschinger, Mstr. Bernhard Kieser, Pfisters sel., hinterlassene Wittwe, alt 59 Jahr, 1 Monat, 8 Tage.

Polizei-Anzeige.

Da der im vorhergehenden Numero des Intelligenzblattes angezeigte, in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai bei Hrn. Friedensrichter Frey zu Ehrendingen verübte Pferdediebstahl entdeckt und die beiden Pferde wieder eingebracht worden sind; so wird hiemit solches bekannt gemacht; dabei aber werden auf's neue alle Polizeiangestellte des Kantons Aargau aufgefordert, ihre Nachforschungen zu Entdeckung des Thäters dieses Diebstahls, indem derselbe noch nicht habhaft gemacht werden konnte, fortzusetzen, betretenden Falls anzuhalten und dem Oberamt Baden wohlverwahrt zuzuführen.

Aarau den 13. Mai 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Schuldenbote, Beschränkung auf ihre Bezirke, Verrichtung der vierten Betreibungsbote durch die Gemeindweibel.

Kreisschreiben des Kleinen Rathes an samtliche Oberämter; der Art. 2. jedoch nur an die Oberämter Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen.

Aarau den 23. April 1819.

Tit.

Nachdem Uns seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten mancherlei Beschwerden über drückende Kosten wegen Schuldenbetreibungen und über dabei statt gefundene Mißbräuche zugekommen sind, zu deren Abhülfe Wir Uns, so viel an Uns ist, verpflichtet finden; so haben Wir, nach deshalb vorgegangener Untersuchung und Uns darüber erstatteten Kommissional-Berichts, Unsere, schon im Wintermonat 1807 und Merz 1808 an die Oberamtleute zu Lenzburg und Laufenburg auf ihre Anfragen ertheilte Weisung: daß zu Ersparung unnöthiger Kosten die Schuldenböte auf die Bezirke, in denen sie wohnen, beschränkt, und jeder nur für seinen Bezirk angestellt seye, folglich ausser demselben keine Verrichtungen in Schuldsachen zu machen habe, auf alle Bezirke auszudehnen, und demnach folgendes zu verfügen nothwendig und zweckmäßig gefunden:

1. Daß jeder, der in Gemeinden eines und desselben Bezirks Schulden zu fordern hat und eintreiben lassen will, an die in diesem Bezirk aufgestellten, von Uns patentirten Schuldenböte, mit der Befugniß zur Auswahl unter ihnen, gebunden seye, wenn er die Betreibung nicht unmittelbar selbst besorgen, oder durch jemand von seinen Hausgenossen besorgen lassen will; daß folglich kein Schuldenbot befugt seye, ausser dem Amtsbezirk, in welchem er wohnt, und auf den er beschränkt ist, Schuldenbetreibungen zu übernehmen und zu verrichten.
2. Und da kein Gesetz die Anlegung des vierten Bots durch den Gerichtsweibel gebietet; auch andere rechtliche Verrichtungen, wie Vorladungen, Arreste, Verbote und Pfändungen, durch den Orts- oder Gemeindweibel gescheben, so verfügen Wir:

   Daß die vierten Betreibungsbote eben so, wie die drei vorhergehenden, anstatt durch den Gerichtsweibel, fürohin zu Ersparung größerer Kosten, durch den Gemeindweibel des Wohnorts des Schuldners angelegt und dafür die ihm bestimmte Gebühr bezahlt werden solle.

Wir tragen Euch daher auf, diese Unsere, zu Erleichterung der Schuldner und Verminderung der Betreibungskosten abzweckende Verfügung, dem Gerichtsweibel und allen Gemeindammännern und Schuldenböten Euers Bezirks, und zwar jenen besonders, mit dem Ansinnen bekannt zu machen, daß sie fürohin darauf achten, und Niemand, als entweder dem betreffenden Gläubiger selbst, oder einem seiner beauftragten Hausgenossen, oder aber einem der im Gerichtsbezirk des Schuldners wohnenden patentirten Schuldenbote die Bewilligung eines Betreibungsbots ertheilen sollen.

Gott mit Euch!

Der Amts-Bürgermeister,
Zimmermann.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 22 Mai 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

In der Nacht von gestern auf heute, etwa nach der Mitternachtstunde, wurden dem Kronenwirth Anton Waldmeyer, zu Möhlin, zwei Zugochsen aus dem Stalle entführt, welche heute wieder, in einer Entfernung von zwei und einer halben Stunde von Möhlin, n dem Stalle eines Fleischers gefunden wurden.

Der Entführer oder Dieb wußte diesen zu bereden, daß er die entwendeten Stücke in seinen Stall einstellen ließ, und ihm drei Louisd'or gegen die Verbindlichkeit lieh, sie dem Darleiher, wenn er künftigen Sonntag wieder zur Uebernahme der Ochsen zurückkehre, sicher zurück zu zahlen.

Der Dieb soll 5 Schuh, 6 bis 7 Zoll messen; er habe blonde Haare, ein rothmündiges Gesicht, schwachen Bart, trage einen schwarzen Stroh- oder Binsenhut, rothes Halstuch mit weissen Dupfen, ein rothes Gilet, grauen Ueberrock, graue lange Beinkleider, unten zugeknöpft, blaue Strümpfe und Bändelschuhe, ein dickes Meerrohr mit messingener Zwinge, dann einen mit Silber beschlagenen Maserkopf mit langem Rohr und silberner Kette Eine nähere Beschreibung konnte von dem Dieben nicht erhalten werden.

Es werden demnach alle Polizei Beamte des Kantons Aargau ersucht, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, betretenden Falls anhalten und wohlverwahrt dem Oberamt Rheinfelden zuführen zu lassen.

Aarau den 21. Mai 1819.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein herrschaftliches Gut im Kanton Thurgau, enthaltend: Ein Schloß, nebst mehrern geräumigen Wirthschaftsgebäuden, einen laufenden Brunnen und Gartenland, in einem ungefehr eine Juchart haltenden, mit einer Mauer umgebenen Hofe; ferner cirka 56 Jucharten Wiesen, 35 Jucharten Ackerland, 3 Jucharten Weinreben, 46 Jucharten Holz, alles grund-, zins- und zehndfrei. Auf diesem Gut stehen mehrere hundert Stück Obstbäume, und eine beträchtliche Anzahl der schönsten Eichen. Das Ganze bietet, nebst der Landwirthschaft, alle Gelegenheit zu spekulativen Unternehmungen dar. Kauflustige können das Nähere bei Ludwig Gottlieb Wildi, No. 170. in Aarau, vernehmer.

2. Ein Kanapee zu 3 Plätzen, samt 16 Sesseln mit garnirten Rücklehnen, nach neuestem Geschmack, und mit karmoisinrother, klein gestreifter Moquette überzogen, auch mit seidenen Borden und Cordons besetzt, und mit schönem Roßhaar gefüllt, samt zwei Kissen zum Kanapee mit seidenem Ueberzug; ferner: eine Dekoration Fenster-Vorhänge von gleichfarbigem Taffent, mit seidenen Fransen und Crepinen; endlich eine roth lackirte Quinquette mit 4, und ein gläserner Kronleuchter mit 6 Armen; alles im beßten Zustande und im billigsten Preise, von jemand, der wegreiset Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Hrn. Siebenmann, Tapezierer in Nro. 69 an der Gerechtigkeitsgasse in Bern, zu vernehmen.

3. Zwei Höfe im Kanton Zürich, Amtsbezirks Grüningen, liegend. Das ehemalige Rittergut zu Bubikon, befassend: 1°. Das Wohnhaus mit seinen Angebäuden, darinnen Platz für 5 Haushaltungen; 2°. Die Scheuer, so 1813 neu erbauen worden, enthaltend 5 Bestallungen für 60 Haupt Vieh, mit Heu-, Stroh und Garbenböden; 3°. die Senn oder Käshütte auf der gleichen Hofstatt; dann Magazine und Behälter zu Käsen, Feldfrüchten, Obst, Bau und Brennmaterialien, zu Wagen und allem nöthigen Feldgeschirr, nebst Wein- und Milchkellern; 4°. eine Oeltrotte vom Wasser getrieben, dabei eine Mühle mit dem Recht, die auf dem Gut wachsenden Feldfrüchte zu mahlen, ein laufender Brunnen vor dem Hause, und ein solcher in der Sennhütte. An Gütern: Mattland zu 40 bis 45 Haupt Vieh Sömmerung und Winterung, 6 Vierling Reben, 30 Jucharten Ackerfeld, 50 Jucharten Streueland, 10 Jucharten Torfland, 18 Jucharten Weidland, und 30 Jucharten Waldungen; dann: Gemüßgärten, und eine große Anzahl sehr ertragbare Obstbäume in Baumgärten und längs den Güter-Einfassungen.

Der an obiges Gut stossende Kämooshof, begreifend: 1°. ein Wohnhaus zu zwei Haushaltungen, darunter eine Mühle mit zwei Mahlhäusen; 2°. eine Scheuer mit Bestallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine; 3°. eine Reibe; 4°. ein ganz neues Gebäude, dermalen von einer mechanischen Spinnerei lehensweise besessen; ein laufender Brunnen. An Gütern: 6 Jucharten Mattland, 8 Jucharten Ackerland, einbegriffen etwas Büntenland, 1 Jucharte Streueland, und 7 Jucharten Waldungen.

Die Güter dieser beiden Höfe (einzig Torfland und Waldungen ausgenommen) liegen an- und beieinander nächst um die Häuser, und sind Zehnten- und Grundzinsfrei.

Mehrere Auskunft ist zu ertragen bei Hrn. Rittmeister Meyer in Zürich, Vorstadt Stadelhofen, Nro. 9.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind zu haben: von verschiedener Farbe und Qualitäten Muckengarne, für Reit-, Fuhr- und Kutschenpferde.

2. Geröstete und gemahlene Caffeewurzeln, zu 4 bz., geschnittene, zu 3 bz. das Pfund; Eicheln-Caffee, isländische Moos Chokolade, sonst auch rußische genannt, und ausserdem bittere und süsse Chokolade, zu 18 bz. das Pf; alle Oelfarben und Firnisse, in beliebiger Quantität und Qualität; alle Arten trockene Farben, Bleiweiß, Oker, Kienruß, gemahlen Braunstein, Schmack, Waschblau, Opodeldooch, diesjähriges Selteserwasser, Carmin Tinte, Hostien, Extrait d'absynthe, zu 20. bz. die Bouteille mit Glas, Faßbrand, Senf, gepulvert und angemacht; Feigen, Zimmet, Macis Smalte, Zink Cacao, geschlagen Gold und Silber, Zwischgold, weiß und gelb Metallschaum ꝛc. ꝛc., in der Wydlerschen Apotheke.

3. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann ist so eben angekommen: ein Assortiment ächt holländische Schreibfedern, zu sehr billigen Preisen; fein lackirte Arbeits- und Brodkörbchen; Gardinen Rosetten nach neuestem Geschmack; Fischbeine für Corsets und Krägen; fischbeinene und stählene Büsquen; Hosenträger, ordinäre und

feine, so wie noch andere Artikel mehr. Er empfiehlt sich ferner einem wohlwollenden Publikum zu Stadt und Land beßtens, und verspricht billigstmöglichste Preise, nebst guter und schöner Waare.

4. [2]Bei Daniel Spengler, Metzger: guter Wein vom Jahr 1818, Saum- und Bränkenweis, die Maaß zu 14, 15 und 16 kr.

5. In Nro. 181 ist alle Morgen und Abend Geißmilch zu haben, die Maaß zu 4 bz.

Zu Lenzburg.

1. Ein vollständiger Kupferschmied-Werkzeug. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [1]Im Kanton St. Gallen ist ein ertragliches Bauerngut feil; dem Käufer würden annehmliche Zahlungsbedinge gemacht. Die nähere Anzeige giebt das Berichthaus Brugg.

2. [1]Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck und Hammen, zu 18 kr.; reines Schweinschmalz, zu 20 kr. das Pfund Zurzachergewicht, oder die Maaß zu 15 bz. Auch hält er, wie bis dahin, ein Lager von guten Emmenthaler und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten Holzwaaren, Laden, Fleckling, Latten, Gyps-Latten, Schindeln, grosses und kleines Bauholz. Er offerirt billige Preise, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer einen Ambos und Horn-Ambos, Blasbalg und Schraubstock, dienlich für einen Hufschmied, und anderes Schmied-Werkzeug zu verkaufen hat, beliebe sich bei Jakob Henz, Eisenhändler in Aarau, zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus, samt darhinter gelegenem Stöckligebäude, Nro. 343 miteinander durch zwei Laubenböden verbunden, 3 Eßrig, 2 flach gewölbte Keller, 2 Küchen, 12 andere Gemächer, wovon 9 heitzbar sind, ein beschlossenes Höfli, samt dabei liegendem Garten und Baumgartenland, circa ⅓ Jucharten haltend; bei Daniel Siebenmann, jünger, anzumelden, allwo nebst den bekannten Spezerei- und Farbwaaren beßte holländische Schnupf- und Rauchtabake, offen und in Päcklein, so wie auch mehrere Gattungen gute Chokolat in billigen Preisen zu haben sind. Er empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch höflichst.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Da der Unterzeichnete sechs neue, auf der Badhalden, an der Hauptstraße nach den grossen Bädern, sehr wohl gelegene Kramläden mit Anfange künftiger Zurzachermesse auszuleihen entschlossen ist; so werden anmit diejenigen, welche dergleichen zu empfangen wünschen, höflichst eingeladen, sich vor der Eröffnung der bevorstehenden Messe bei dem Unterfertigten zu melden, wo sie die auszuleihenden Gegenstände besichtigen und daherige Gedinge vernehmen können.

Baden den 19. Mai 1819.

Joseph Leonz Graaf.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 342 ein fröhliches möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, für einen oder zwei Herren.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein gutes Klavier auf einige Zeit zu entlehnen. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Von Unterzeichnetem wird hiermit zur öffentlichen Anzeige gebracht: daß er die von seinem Vater bisher selbst betriebene Wirthschaft zum Engel in Mury von endsbemeldtem Dato an allein auf eigene Rechnung übernommen habe. Durch gute Aufnahme und Bedienung wird sich derselbe bestreben, das Zutrauen eines verehrten Publikums fortsetzen zu können.

Joseph Rey, Sohn, Gastgeber zum Engel.

Von Aarau.

1. Am Pfingst-Sonntag den 30. Mai, Mittags halb zwölf Uhr wird das ordinare Schiff von Aarau nach Brugg abfahren.

2. Gabriel Schmid, Schneider, macht einem E. Publikum bekannt: daß er seinen Wohnsitz verändert habe und jetzt im Hof, Nro. 80, neben der alten Schaal wohne. Er rekommendirt sich fernerhin bei seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Es ist Sonntag den 16. dies von Holderbank bis Niederlenz ein kleines rothes Merinos-Shawl, mit einem weissen C gezeichnet, verloren worden. Dem ehrlichen Wiederbringer ist ein Trinkgeld versprochen.

Fertiggerichte.

Da Leonz Lochinger, jünger, von Dottikon, seine sämtlichen Güter, welche ohngefähr in einer Jucharte Ackerland bestuhnden, letzthin käuflich abgetreten; so hat nun dasiger Gemeindrath in Folge bestehender Verordnung zur daherigen Verrechtfertigung Tag angesetzt: Mittwoch den 26 dies Monats; welches hiermit zur Wissenschaft derjenigen gebracht wird, so es interessiren mag.

Dottikon den 10. Mai 1819.

Furter, Gemeindammann.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rüfenacht wird sich Dienstag den 25. dieses laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des dortigen Hrn. Gemeindammanns Jakob Tanner versammeln, und ein ordinari Fertigungsgericht halten.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche um in dem Gemeindbezirk von Rüfenacht gelegene Liegenschaften der Fertigung unterworfene Handlungen geschlossen haben, aufgefordert, sich an obbemeldtem Tage, Stunde und Ort, einzufinden, um diese Handlungen der Fertigung zu unterlegen. Wider die Nichterscheinenden würde sowohl eine Busse von bz. 10 verhängt, als auch auf ihre Unkosten ein extra Fertigungsgericht gehalten werden.

Gegeben in Brugg am 13. Mai 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Jakob Läder, von Oberflachs, zu Mandach gesessen, seinen unlängst eingetauschten halben Antheil an der Mühle zu Mandach, samt Zugehörde und dabei gelegenem, so wie noch einigen andern Liegenschaften, letzter Tagen, vermittelst eines mit Jakob Keller, Konraden, alt Weibel, von Hottwyl, unter bedingtem Wiederlosungsrecht verkauft hat, und diese Kontrahenten bei dem Gemeindrath von Mandach um die Abhaltung eines extra Fertigungsgerichts zu Fertigung dieses Kaufes nachgesucht haben; so hat dieser letztere den Tag für solches extra Fertiggericht auf Montag den 31. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Hirschen in Mandach bestimmt; und lasst solches zur Nachricht und Verhalt aller derjenigen, welche bei dem gedachten Kauf einiges Interesse zu besorgen haben möchten, öffentlich bekannt machen.

Gegeben in Brugg am 19. Mai 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinare Fertigungsgerichts Birrweil hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Donstag den 27. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dasigen Wirthshause; welches anmit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Gegeben am 18. Mai 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Birrweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird Montag den 24 dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis Abends 5 Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda, ein ordinari Fertiggericht halten, mit der Einladung an die betreffenden Kontrahenten, sich zur obbestimmten Zeit einzufinden, und ihre auf das zu Fertigende Bezug habende Kaufs- und andere Titel vorzulegen, unter Bedrohung einer Strafe von Bz. 5 gegen die nicht zu festgesetzter Zeit erscheinenden Kontrahenten.

Gegeben in Aarau den 18. Mai 1819.

Namens des Gemeindraths von Erlisbach,
Siebenmann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Brugg hat, nach dem Antrag und Begehren des Gemeindraths von Bözen, sich bewogen gefunden, den gegenwärtig bei seinem Tochtermann hinter Kulm sich aufhaltenden Jakob Kistler, Oehlers, von bemeldtem Bözen, theils wegen seinem hohen Alter, theils wegen sonst vorwaltenden genüglichen Gründen, in der Person des Jakob Heuberger, Heichels, von dort, förmlich zu bevogten, und laßt dieses unter der öffentlichen Warnung, sich mit dem gedachten Kistler, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder ihme auf Borg zu geben, mit dem Beifügen bekannt machen: daß gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität würde geltend gemacht werden.

Gegeben in Brugg am 14. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da dem Bezirkgericht Zofingen durch den hiesigen Stadtrath erweislich dargethan worden, daß der auf dem Liebefeld bei Bern ansässige Emanuel Steinegger, von hier, seinen Gläubigern nicht zu begegnen wisse, und letztlich sogar sein Mobiliarvermögen mit grossem Nachtheil veräussert habe; so hat das Bezirkgericht, in Verwerfung der gegen den ersten Bevogtungsantrag vorgebrachten Gründe, den Hrn. Suter, allié Pagenstecher, in Bern, zum Vogt des Emanuel Steinegger ernennt.

Indem diese Bevogtung mit der Warnung, daß alles, was von nun an dem Bevogteten anvertraut würde, so wie alle Verträge, die mit ihm geschlossen werden möchten, als rechtlich ungültig anzusehen ist, werden die resp. Gläubiger ersucht, ihre Forderungen dem Hrn. Vogt bis zum 10. nächstkünftigen Brachmonats schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 14. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths zu Kaisten wird Joseph Winter, des Michels, von dort, in der Person des Johann Müller, Weber, von Kaisten, hiemit bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schliessen würde, nach gesetzlicher Vorschrift als ungültig würden angesehen werden.

Laufenburg am 15. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Demnach Urs Viktor Spielmann, Franz Jakob sel. Sohn, von Niedergösgen, auf ein Lehengut nach dem Kanton Thurgau auszuwandern entschlossen ist; so soll vorerst, in Folge hoher Verordnung vom 2. August 1816, über denselben ein Rechnungstag verpflogen werden. Welche daher an dem obgedachten Urs Viktor Spielmann eine Anforderung zu machen haben, mit ihme in Rechnung stehen, oder ihm etwas schuldig sind, werden anmit aufgefordert, eint und anders in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen ohnfehlbar einzugeben.

Olten den 7. Mai 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl, den Erben des letzthin verstorbenen Albrecht Geiger, Eisenziermeister von daselbst, das Beneficium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Albrecht Geigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 23. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Hubacher, von Urtenen, gewes. Landarzt und Amtsstatthalter; Eingabe bis 16. Heumonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Jakob Baumann, von Wyleroltigen, letzthin gesessen zu Frienisberg; Eingabe bis 5. Heum. Amtschr. Aarberg.

Hr. Gottlieb Meßmer, von Bern, alt Dekan und gewes. Pfarrer zu Lozwyl; Eingabe bis 16. Heum. Amtschr. Aarwangen.

Bendicht Brönimann, von Niedermuhlern, gewes. Holzmagazinier in Bern; Johannes Hubacher, von Urtenen, gewesener Schuhmacher zu Ostermundigen, und Hr. Samuel Friedrich von Tscharner, von Bern, gewes. Oberstlieutenant in holländischen Diensten; Eingabe bis 15. Heum. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Hr. Samuel Haller, von Bern, gewesener Engemeister, bis 15 Brachm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Jafr. Margaretha Höneisen sel., von Alten, Kantons Zürich, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 10. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Johannes Fricker sel., in Basel, von Artsdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 15. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Niklaus Weiß, Lebkuchler, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 15. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hans Rubin, Lienhans, von Arboldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Franz Baßler, gewes. Kürschner und Siegrist zu St. Leonhard, in Basel. Eingabe vom 11. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthause zu Baden sich befindenden Franz Haußherr, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat 1819, als an dem zur Auffalls-Verrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12 Mai 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Aus hinlänglichen Gründen hat das Bezirkgericht Kulm die durch Abänderung auf Dienstag den 25. dieses Monats angesetzte Geldstag-Steigerung über das Vermögen des in Geldstag gefallenen Sebastian Würgler, zu Matt, Gemeinde Schmiedrued, angesessen, auf unbestimmte Zeit verschoben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 17. Mai 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1816 vergeldstagten David Vogt, Krämer, genannt T'schöpels, von Villigen, durch den letzlich erfolgten Tod seines Vaters, Johannes Vogt, einiges Vermögen zugefallen ist, welches der letztere theils schleißweise, theils als Versicherung des Schleiß-Antheils dieses Sohns, lebenslänglich zu benutzen gehabt, der geldstaglich Erstverlurstige seiner Kreditoren, Herr Escher, im Baumwollenhof in Zürich, bei dem Bezirkgericht Brugg, sowohl um die öffentliche Versteigerung dieses Vermögens, als auch dafür nachgesucht hat, daß, weilen dasselbe zu Befriedigung seines bedeutenden Verlursts nicht zureichend seye, ihme der Erlös davon auf Rechnung dieses letztern, unter möglichster Schonung der Unkosten, zugetheilt werden möchte, das bewelte Tribunal aber angemessen befunden hat, dieses Sachverhältniß, nach dem eigenen Begehren des Herrn Escher, denen übrigen verlurstigen Kreditoren des David Vogt, mit der Aufforderung öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen derselben, welche gegen gedachte Zutheilung dieses Vermögens an den Herrn Escher einige Einwendung zu machen gesinnet seyn möchten, sich in der hiefür bestimmten Frist bestimmt erklären und melden sollen; so werden demnach dieselben aufgefordert, ihre allfällig dahin gehende Erklärung, und das Begehren eines förmlichen Nachgeldstags bis und mit dem 7 Brachmonats nächstkünftig, als dem hiefür bestimmten Termin, in der Gerichtskanzlei zu Brugg schriftlich und bestimmt obzugeben; zumalen in dem Fall, wo bis dahin keine solche Erklärung und Begehren erfolgen sollte,

alsdann die Zutheilung dieses Vermögens an den Herrn Escher, abschläglich auf seinen Verlurst, von der Geldstagsbehörde um so mehr ohne weiters erfolgen wird, als, wie schon bemerkt, dasselbe zu Tilgung dieses letztern nicht hinreichend ist, und folglich von daher die ihme im Rang nachgehenden Verlürstigen in keinem Fall einige Erholung zu erwarten haben.

Aktum in Brugg den 14. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen einiger Verwandten des als Lehenwirth zu Bottenwyl in Geldstag gefallenen Kaspar Zimmerli, von Ostringen, und auf geschehene Gutsprechung für das Inventarium von Seite des Gemeindraths Ostringen, hat das Bezirkgericht Zofingen, von heute an, noch eine Verlängerung dieses Geldstags von sechs Wochen, zum Versuch eines Akkommodements, gestattet.

Zofingen den 14. Mai 1819.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Da Heinrich Berner, Indiennedrucker, Pfeiferheini genennt, von Rupperswyl, auf die gegen denselben ausgeführte Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Montags den 7. nächstkünftigen Brachmonats, in der geldstaglichen Wohnung zu Rupperswyl, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montags den 23. Augusts 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montags den 30. gleichen Monats, im Wirthshause zu Rupperswyl; für erstere Vormittags 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Heinrich Berner, Pfeiferheinis, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gebret, Not., Subst.

Zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags mit den Gläubigern des geldstagenden Rudolf Haurt, bisheriger Pächter eines dem Herrn Oberstlieutenant von Hallwyl zuständigen Hofes daselbst, hat das Bezirkgericht Lenzburg auf das bei demselben geschehene Nachwerben hin, und nachdem für die Masse selbst hinlängliche Garantie geleistet worden, den ausgeschriebenen Geldstag für die Zeitfrist eines Monats, von heute an gerechnet, verlängert; welches hiemit mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß auf den Fall der Nachlaßvertrag in bestimmter Zeitfrist nicht zu Stande käme, sofort dann die Versteigerung der fahrenden Habe, so wie die Tage der Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag besonders werden bekannt gemacht werden.

Gegeben in Lenzburg am 18. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
Für den Gerichtschreiber:
Gebret, Not., Subst.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Frey, Zimmermann, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 8. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 4. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1819.

Des benannten Abraham Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Melchior Klauenbösch, Sohn, von Hirschthal, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 31. Mai, über die Fahrhabe des Vormittags um 11 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 2. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1819

Des benannten Melchior Klauenbösch Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Zur Behandlung des von Rudolf Döbeli, Hirten, von Fahrwangen, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe, und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Fahrwangen; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 18. künftigen Augusts, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwochs den 25. gleichen Monats, im Wirthshause zum Bären in Fahrwangen; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Döbeli, Hirten, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Lenzburg den 20. April, der Ausschreibung desselben aber am 11. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
Für denselben:
Gebret, Notar, Subst.

[2]Alle diejenigen, welche an Michael Hochstraßer, Pfosers, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, auf den 2. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zu rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Müller, auf dem Feld von Hirschthal, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 31. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 2. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1819.

Des benannten Jakob Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Suter, Schuhmacher, Bächlis genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 10. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1819.

Des benannten Johannes Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldiakeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 10. Heumonat einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Kaspar Baumann, Zimmermann, Burger von Attelwyl, ansässig zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Attelwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 29. Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da der Geldstager, laut Titels, wovon zu Handen der Gläubiger eine Abschrift gezogen werden wird, seine sämtliche Fahrhabe seinem bei ihm wohnenden Sohn, an die ihm durch diesen gemachten Vorschüsse abgetreten hat, so ist nur das Heimwesen zu versteigern.

Dieses besteht in einem mit Stroh gedeckten, zu 1000 Franken versicherten Haus, 1 Ofenhaus, ungefehr 7 Jucharten Kraut- und Baumgarten- und anderes Land bei dem Haus, endlich 2 Stück sogenanntes Weidland; das einte von 3 Jucharten, das andere von 2 Jucharten ungefehr.

Die Steigerung über dieses wohlgelegene abträgliche Heimwesen wird Mittwoch den 12. Mai Nachmittags, von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 30. April 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von Jakob Schmied, Melchers, von Seon, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und alle drei Geldstage zusammen, wegen äusserst unbedeutenden liegenden und fahrenden Vermögens und zur Kostenersparung, Montags den 9 August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montags den 16. gleichen Monats, im Wirthshause zum Bären in Seon; für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Schmied, Melchers, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 4. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

Im Kanton Zürich.

Johannes Baumgärtner, Wirths-Jogglis Hs. Heinrichen sel. Sohn, von Weyach; Eingabe bis 29. Mai. Kanzlei Neuamt.

Johannes Walder, von Grüningen, säßhaft in Oerlikon; Eingabe bis 27. Mai. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Wachtmeister Jakob Moos, von Irgenhausen, der Pfarr Pfeffikon; Eingabe bis 8. Brachm. Kanzlei Greifensee.

Im Kanton Bern.

Ulrich Schrag, von Wyningen, Leinweber, letzthin gesessen zu Kappelen, 22. Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Andreas Schneider, von Walterswyl, gesessen im Stauderhaus, und Ulrich Steffen, von Lüzelflüh, gesessen zu Lehn, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 16. Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Daniel Rudolf Henzi, von Bern, gewesener Sekretär im Kaufhaus, 16. Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Gantsteigerung.

Hans Jakob Stauber, von Zetzweil, und Hans Jakob Kaspar, Wagner, von daselbst werden am Freitag den 28. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen für habende Schadlosforderung an Hans Läubli, Wächter daselbst, von Betrag fl. 51, kr. 12, den. 3, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 18. Mai 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1] Jakob Härri, von Birrweil, ist vor 6 Jahren in das vierte Schweizerregiment in französischen Dienst getreten, und nach seiner Dienstzeit nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Da nun dessen Aufenthalt seiner Ehefrau Elisabeth, einer gebornen Fritschi, gänzlich unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören, als: am Montag den 5. Heumonat, oder am Montag den 23. Brachmonat, oder aber am Montag den 11. Weinmonat nächstkünftig. Sollte der Härri an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da man von der Elisabetha Egg, von Gansingen, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, während ihrer 38jährigen Abwesenheit, weder von ihrem Leben noch Tode etwas in Erfahrung bringen konnte; so wird hiemit dieselbe, oder deren Descendenten, auf Ansuchen ihrer Anverwandten, mit dem Beisatze öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bei dem unterfertigten Bezirkgericht um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als man nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen fürfahren würde.

Laufenburg am 15. Mai 1819

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Dem dießeitigen Bürgerssohn, Joseph Umber, ist, durch den Hintritt seines Herrn Bruders, Philipp Ja-

Jakob Umber, gewesenen Pfarrers in Lausheim, Großherzogthum Baden, ein Erbe von circa fl. 900, welches in die schwarzenbergische Leibbank in Wien fruchtbringlich hinterlegt wurde, zugefallen.

Da nun gedachter Joseph Umber seit schon mehr als dreissig Jahren, unwissend wo? abwesend, so wird er, oder seine allfälligen Leibeserben, hiemit gerichtlich aufgefordert, sich bei dießseitigem Bezirkgericht binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden; widrigenfalls er für todt erklärt, und wegen des ihm zugefallenen Erbes von der betreffenden Behörde verfügt werden würde, was Rechtens.

Gegeben in Großlaufenburg den 1 Mai 1819.

Vom Kanton aargauischen Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

[3] Auf Ansuchen des Johannes Matter, als Vogt der Anna Maria Matter, geborne Ledermann, von Kölliken, ergehet anmit an den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Hübscher, von Staffelbach, oder dessen ehelichen Nachkommen, die gerichtliche Vorladung, längstens bis Ends Herbstmonats d. J. dem Gemeindrath Staffelbach oder Bezirkgericht Zofingen, von ihrer Existenz zuverlässige Kenntniß zu geben; indem ausbleibenden Falls, von Seite obigen Vogts, Freitags den 1. Weinmonat, Vormittags, vor Gericht das Ansuchen um Herausgabe des zu Handen des Hübschers unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens gemacht werden wird.

Da auch zu vermuthen, daß nicht alle Seitenverwandte des Hübschers dem Gemeindrath Staffelbach bekannt seyn möchten, so werden alle diejenigen, so an Hübschers Vermögen auf den Fall der Herausgabe Antheil zu haben glauben, anmit aufgefordert, sich auf obangezeigten Gerichtstag ebenfalls hier zu stellen, und sich über ihre Anspruchsrechte gehörig auszuweisen.

Zofingen den 30. April 1819.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf die von der Anna Stirnemann, von Gränichen, gegen Jakob Stirnemann, von Suhr, vor dem Bezirkgericht Aarau geführte Eheversprechungs- und Vaterschaftsklage, hat dieses Tribunal, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, gegen denselben den Ediktal-Ruf verhängt.

Daher wird dieser Jakob Stirnemann anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachstehenden drei Rechtstage, als Donnstags den 3. Brachmonat zum ersten-, Donnstags den 27. gleichen Monats zum zweiten, und Donnstags den 1. Heumonat zum drittenmal, alles 1819, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau zu erscheinen, um über die von der Anna Stirnemann gegen ihn geführte Klage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde derselbe in contumaciam verfällt werden.

Gegeben in Aarau den 6 Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Maria Zimmermann, geborne Keser, die Ehefrau des Niklaus Zimmermann, von Oberflachs, hat bei dem Bezirkgericht Brugg, wegen vorhabender Scheidung, um Erlassung der Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann, welcher sie allbereits vor zweien Jahren böslicher Weise verlassen habe, darauf begründt, nachgesucht, weilen derselbe sich damalen ausser Lands begeben habe, und seither von seinem Leben und Aufenthalt ihr nichts weiters zu Wissen gekommen seye.

Da nun das bemeldte Tribunal diesem Begehren entsprochen hat, so wird demnach der bemeldte Niklaus Zimmermann andurch ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach ausgesetzten Rechtstagen, als nemlich:

Freitags den 7. Mai, oder Freitags den 25. Brachmonat, oder aber endlich Freitags den 13 Augstmonat, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor demselben auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen um gedachter seiner Ehefrau über die zu führen habende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese öffentliche Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens seiner Ehefrau, ohne weiters der Schluß ihrer Scheidungsklage werde ausgesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 23. April 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Gemeindammann Furter, als Vogt seines Bruders sel. Söhnen, von Staufen, wird Donstag den 27. dies, Nachmittags 1 Uhr, bei der untern Mühle zu Lenzburg ab 3¼ Mannwerk des beßten Heugrases an den Höchst- und Meistbietenden auf genugsame Losung hin versteigern.

Der Gemeindrath zu Dürrenäsch wird Freitag und Samstag den 28. und 29. dieß laufenden Maimonats, des Morgens um 8 Uhr, in ihrem Gemeindwald mehrere Bau- und Sag-Tannen öffentlich versteigern lassen; die Zahlungsgedinge werden vor der Steigerung eröffnet; worzu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Dürrenäsch den 19. Mai 1819.

Der Gemeindammann,
Friedrich Waltt.
Der Gemeindschreiber,
Johannes Gloor.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.	kr.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	26
Roggen,	3	12
Gersten,	3	25
Haber, das Viertel,	—	22—25

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	85	—	112	2
Kernen, das Mäs,	17	—	19	—
Roggen,	10	—	11	3
Haber, der Mütt,	72	—	82	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	15	—	18	5
Roggen,	10	—	10	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Heinrich Berger, Seilers, alt 15 Jahr.
Hr Johannes Ehrsam, Hafner, alt 78 Jahr, 11 Monat.
Jakob Buser, Pfister, alt 81 Jahr.
Barbara Röthlisperger, von Langnau, alt 26 Jahr.
Hr. Daniel Hummel, von Scherz, Regierungs-Weibel, alt 51 Jahr, 2 Monat.

Zu Brugg.

Frau Charlotte Bächlin, geb. Guirodon, des Strumpffabrikanten Ehefrau, alt 66 Jahr, 11 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 29 Mai 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Fritz, vermuthlich Friedrich Mathys, genannt Margrafen Fritz, von Rütschelen bei Langenthal, Kantons Bern, alt 30 Jahre, 5 Schuh 2 Zoll französisch Maaß hoch; hat braune Haare, und auf der Stirne gekräuselt, graue Augen, röthliche Gesichtsfarbe; trägt weisse lange Hosen, graues Kamisol, gedupftes Gilet, Strohhut, Halbstiefel mit Schnallen, und einen Stock.

Derselbe ist beklagt und höchst verdächtig, eine Mordthat im Amte Münster begangen zu haben. Es werden demnach alle Polizeibeamte des Kantons Aargau anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau fahnden, im Betretungsfalle anhalten und wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Aarau den 27. Mai 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Verschiedene weisse und rothe Weine vom Jahrgang 1818, in billigen Preisen, im Pfarrhaus Seengen.

2. Ein herrschaftliches Gut im Kanton Thurgau, enthaltend: Ein Schloß, nebst mehrern geräumigen Wirthschaftsgebäuden, einen laufenden Brunnen und Gartenland, in einem ungefehr eine Juchart haltenden, mit einer Mauer umgebenen Hofe; ferner cirka 56 Jucharten Wiesen, 35 Jucharten Ackerland, 3 Jucharten Weinreben, 46 Jucharten Holz, alles grund-, zins- und zehndfrei. Auf diesem Gut stehen mehrere hundert Stück Obstbäume, und eine beträchtliche Anzahl der schönsten Eichen. Das Ganze bietet, nebst der Landwirthschaft, alle Gelegenheit zu spekulativen Unternehmungen dar. Kauflustige können das Nähere bei Ludwig Gottlieb Wildi, No. 170 in Aarau, vernehmen.

3. Ein Kanapee zu 3 Plätzen, samt 16 Sesseln mit garnirten Rücklehnen, nach neuestem Geschmack, und mit karmoisinrother, klein gestreifter Moquette überzogen, auch mit seidenen Borden und Cordons besetzt, und mit schönem Roßhaar gefüllt, samt zwei Kissen zum Kanapee mit seidenem Ueberzug; ferner: eine Dekoration Fenster-Vorhänge von gleichfarbigem Taffent, mit seidenen Fransen und Crepinen; endlich eine roth lackirte Quinquette mit 4, und ein gläserner Kronleuchter mit 6 Armen; alles im besten Zustande und im billigsten Preise, von jemand, der wegreiset. Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Hrn. Siebenmann, Tapezierer in Nro. 69 an der Gerechtigkeitsgasse in Bern, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein Casquet für einen Kadeten, in der Lorenzen-Vorstadt Nro. 293.

2. Ein Haus in der Pelzgaß, Nro. 271, bestehend in zwei Stuben, zwei Küchen, drei Kammern, Estrig, und einem gewölbten Keller. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind zu haben: von verschiedener Farbe und Qualitäten Muckengarne, für Reit-, Fuhr- und Kutschenpferde.

4. Geröstete und gemahlene Caffeewurzeln, zu 4 bz., geschnittene, zu 3 bz. das Pfund; Eicheln-Caffee, isländische Moos-Chokolade, sonst auch rußische genannt, und ausserdem bittere und süsse Chokolade, zu 18 bz. das Pf.; alle Oelfarben und Firnisse, in beliebiger Quantität und Qualität; alle Arten trockene Farben, Bleiweiß, Oker, Kienruß, gemahlen Braunstein, Schmack, Waschblau, Opodeldooch, diesjähriges Selteserwasser, Carmin-Tinte, Hostien, Extrait d'absynthe, zu 20. bz. die Bouteille mit Glas, Faßbrand, Senf, gepulvert und angemacht; Feigen, Zimmet, Macis, Smalte, Zink, Cacao, geschlagen Gold und Silber, Zwischgold, weiß und gelb Metallschaum ꝛc. ꝛc., in der Wydlerschen Apotheke.

5. [3]Bei Daniel Spengler Metzger: guter Wein vom Jahr 1818, Saum- und Bräntenweis, die Maaß zu 14, 15 und 16 kr.

Zu Brugg.

1. [2]Im Kanton St. Gallen ist ein ertragliches Bauerngut feil; dem Käufer würden annehmliche Zahlungsbedinge gemacht. Die nähere Anzeige giebt das Berichthaus Brugg.

2. [2]Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck und Hammen, zu 18 kr.; reines Schweinschmalz, zu 20 kr. das Pfund Zurzachergewicht, oder die Maaß zu 15 bz. Auch hält er, wie bis dahin, ein Lager von guten Emmenthaler und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten Holzwaaren, Laden, Fleckling, Latten, Gyps-Latten, Schindeln, grosses und kleines Bauholz. Er offerirt billige Preise, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Brodier-Rahme. [2]Im Berichthaus zu erfragen.

2. Wer einen Ambos und Horn-Ambos, Blasbalg und Schraubstock, dienlich für einen Hufschmied, und anderes Schmied-Werkzeug zu verkaufen hat, beliebe sich bei Jakob Henz, Eisenhändler in Aarau, zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus, samt darhinter gelegenem Stöckligebäude, Nro. 343, miteinander durch zwei Laubenböden verbunden, 3 Estrig, 2 flach gewölbte Keller, 2 Küchen, 12 andere Gemächer, wovon 9 heizbar sind, ein beschlossenes Höfli, samt dabei liegendem Garten und Baumgartenland, cirka 1/3 Jucharten haltend; bei Daniel Siebenmann, jünger, anzumelden, allwo nebst den bekannten Spezerei- und Farbwaaren beßte holländische Schnupf- und Rauchtabake, offen und in Päcklein, so wie auch mehrere Gattungen gute Chokolat in billigen Preisen zu haben sind. Er empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch höflichst.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei der Bezirkverwaltung Aarau auf dreifache Hypothek Fr. 1600.

2. [1]In Nro. 291 in der neuen Vorstadt ist von jetzt an zu haben: zwei ganze Böden, jeder mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, nebst Keller, Kammer, und Platz für Holz; samethaft oder besonders.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein gutes Klavier auf einige Zeit zu entlehnen. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Unterm 19. dieses Maimonats ist vom untern Morgenthal bis ins Rothrist ab einer Kutsche ein Reisesack verloren worden, worin sich seidene und andere Frauenzimmerkleider und anderes befinden. Der redliche Finder ist gebeten, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld bei der Krone in Aarburg abzugeben, oder wer sonst einige Nachricht davon zu geben weiß, daselbst die Anzeige zu machen.

2. Dem Emanuel Lüscher in Moosleerau ist vor 14 Tagen eine großtragende Hündin zugelofen, von Farbe schwarz, mit braunen Beinen. Der Eigenthümer kann ihn in Zeit 14 Tagen gegen die Gebühr abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

3 Mittwoch den 2. Brachmonat, des Nachmittags, wird Hr. Henzi im Ober Suhrfeld das Heu und Emdgras von 6 Mannwerk in der Gemeinde Kulm liegenden Wiesen im Wirthshause zu Teufenthal feil halten, und auf hinlängliche Losung und Sicherheit hingeben.

4. Es wird ein Lehrjung verlangt, den man das Schlosserhandwerk und Strumpfweberstuhl-Maschinenmachen lehren würde. Sich bei Viktor Munziger, Schlossermeister in Olten, anzumelden.

Von Aarau.

1. Wo täglich einige Maaß frische Geißmilch, die Maaß zu 3½ bz. zu haben, ist im Berichthaus ohnentgeldlich zu erfragen.

2. Hr. Müller, von Freiburg in der Schweiz, rekommendirt sich für Porträte im Kleinen zu malen; treffende Arbeit und billige Preise werden jedermann befriedigen, der ihm das Zutrauen schenken wird. Er logirt bei Hrn. Nüsperli, Säckler.

3. Künftigen Montag den 31. dies fahrt eine Kutsche nach Zurzach. Sich in Aarau bei Rudolf Wüschi, Lehnkutscher, und in Zurzach beim Schwerdt anzumelden.

4 Eine Frauenzimmer Schneiderin wünscht eine Lehrtochter anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

5 Ein Wagnermeister wünscht von nun an einen Knaben von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Derselbe könnte sowohl die Kutschen als Wagenarbeit, kurz alles was in diese Profession einschlägt, von Grund aus erlernen. Nähere Auskunft giebt das Berichthaus zu Aarau.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht so bald möglich einen jungen Menschen von guter Auferziehung für 3 Jahre in die Lehre zu nehmen, um solchen die Schuhmacher Profession aus dem Grunde und in wahrer Treue zu lehren; wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Warnungsverruf.

Schon im Monate Merz 1816 ward von Seite Hans Ulrich Haller, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, sein sämtliches Vermögen und Schulden seinen Kindern abgetreten, er selbst aber wurde von einem seiner Tochtermänner, Jakob Gautschi, in besagtem Hohlenweg, zu lebenslänglicher Erhaltung und Versorgung übernommen.

Da nun der Erbabtreter Haller sich seit einiger Zeit verschiedene Unfugen gegen seinen Verpfleger erlaubt, und es wagen will, Schulden zu errichten, welche dann, nach seiner Meinung, von seinem Tochtermann Gautschi bezahlt werden sollen; so findet sich der Unterzeichnete bewogen, den Warnungsruf öffentlich dahin bekannt zu machen, daß jedermann, der dem gedachten Hans Ulrich Haller etwas a vertrauen würde, die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte, indem weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden würde.

Gegeben in Reinach den 25. Mai 1819.

Wildi, Ammann.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Publikation.

Der Müller Rudolf Peter in Küttigen hat bei der hohen Regierung die Bitte um die Konzedirung eines zweiten Wasserrades, zu Belebung eines zweiten Mahlhäufens in seiner Haupt oder Hausmühle, eingereicht.

Es wird dieses zu dem Ende anmit bekannt bemacht, damit diejenigen, welche gegen die Bitte des Müller Rudolf Peter begründete Einwendungen zu machen haben, dieselben innert 14 Tagen dem Oberamt Aarau, zu Handen höherer Behörde, eingeben.

Aarau den 27. Mai 1819.

Der Oberamtmann,
Frey.

Fertiggerichte.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Jakob Bertschi, Metzger zu Zetzweil, als Verkäufer, und Rudolf Bolliger daselbst, als Käufer, getroffenen Kaufs um ¼ Mannwerk Matten, hat der Gemeindrath Zetzweil auf Begehren der Partheien ein extra Gericht angesetzt, und zu dem Ende Tag bestimmt: auf Dienstag den 1. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Kiener von Zetzweil; welches anmit mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß an gemeldtem extra Gerichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Gegeben am 27. Mai 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Zetzweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl wird Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten; wobei sich alle die, so es betrifft, mit den nöthigen Schriften einzufinden, oder ausbleibenden Falls ein extra Gericht auf ihre eigenen Kosten zu erwarten haben.

Zofingen den 26. Mai 1819.

Sl. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Infolg Vorschlags des Gemeindraths Gränichen, und auf ausdrückliches Verlangen der Verwandten des Albrecht Stirnemann, auf dem Hochspiel zu Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau aus hinlänglichen Gründen bewogen, diesen Albrecht Stirnemann, in der Person des Johannes Lehner, jünger, seines Schwagers, von gemeldtem Gränichen, förmlich bevogtet.

Welche Bevogtung hiemit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, auch zugleich angezeigt wird, daß dem Bevogteten von nun an die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser, alles unter Androhung gesetzlicher Folgen, verboten seyn solle.

Gegeben in Aarau den 21. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den eingelangten Vorschlag des Stadtraths Aarau, die Frau Margaretha Sager, geborne Fischer, von Aarau, in der Person des Herrn Wilhelm Frey, Lieutenant, von da, förmich bevogtet.

Welche Bevogtung anmit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 21. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths Erlisbach hat das Bezirkgericht Aargu dem Greisen Samuel Schmid, Humbels, ab dem Erlisbacher-Hard, den Kaspar Kyburg, Michaels, allda, zum Vogt verordnet; welche Bevogtung hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 21. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der Stadtrath von Lenzburg ist aus hinlänglichen Gründen, und nach dem Wunsche der Verwandten des Samuel Müller, Pfister, Rothgiessers sel. Sohn, von da, bewogen worden, über diesen Samuel Müller die öffentliche Bevogtung, in der Person des Herrn Samuel Fischer, Apotheker, von Lenzburg, auszusprechen; welche Bevogtung sodann auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg, als den Umständen angemessen, oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird nun, mit der rechtlichen Anzeige, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, die der bevogtete Samuel Müller, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Herrn Vogtes, abschliessen würde, hier im Voraus als kraftlos und unverbindlich erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 25. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

Joseph Jegg, Glaser, Bürgerssohn von Zeiningen, wird wegen seines Blödsinns hiermit als mundtod erklärt, und daher jedermann gewarnet, sich mit ihm, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogtmanns Peter Märk, in irgend einen verbindlichen Verkehr oder Handlung einzulassen, oder ihm etwas anvertrauen; indem auf eine Klage wider denselben keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Rheinfelden am 15. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Da die Gebrüder Joseph und Heinrich Fischer, des Kügelis genannt, von Geltwyl, auf den Vorschlag des Gemeindraths daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und in der Person des Herrn Gemeindammanns Joseph Leonz Rey, von Geltwyl, bevogtet worden; so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich jedermann vor einigem Verkehr mit den Bevogteten, ohne Genehmigung ihres Vogts, zu hüten wisse.

Muri den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Da dem Bezirkgericht Zofingen durch den hiesigen Stadtrath erweislich dargethan worden, daß der auf dem Liebefeld bei Bern ansässige Emanuel Steinegger, von hier, seinen Gläubigern nicht zu begegnen wisse, und letztlich sogar sein Mobiliarvermögen mit grossem Nachtheil veräussert habe; so hat das Bezirkgericht, in Verwerfung der gegen den ersten Bevogtungsantrag vorgebrachten Gründe, den Hrn. Suter, allié Pagenstecher, in Bern, zum Vogt des Emanuel Steinegger ernennt.

Indem diese Bevogtung mit der Warnung, daß alles, was von nun an dem Bevogteten anvertraut würde, so wie alle Verträge, die mit ihm geschlossen werden möchten, als rechtlich ungültig anzusehen ist, werden die resp. Gläubiger ersucht, ihre Forderungen dem Hrn. Vogt bis zum 10. nächstkünftigen Brachmonats schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 14. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Der Gemeindrath von Dintiken, im Namen der hinterlassenen Kinder des vor kurzem verstorbenen Melchior Meyer, Kraus, Liris genannt, von da, hat sich bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schulden-Verzeichnisses beworben, und diese Bewilligung auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des besagten Melchior Meyer, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Heumonat 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25 Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl, den Erben des letzthin verstorbenen Albrecht Geiger, Exerziermeister von daselbst, das Beneficium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Albrecht Geigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 23. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Häsler, aus dem Lütschenthal, gesessen hinter Wäggistahl in Grindelwald, und Michael Kolb, vom Lütschenthal, gewesener Obmann; Eingabe bis 24. Heum. Amtschr. Interlaken.

Christian Tüller, von Sanen, gewes. Zimmermeister; Eingabe bis 22. Heum. Amtschr. Sanen.

Bendicht Weibel, von Ziegelried, alt Chorrichter; Eingabe bis 19. Heum. Amtschr. Aarberg.

Samuel Kobel, von Langnau, gesessen im Pfaffenmoos; Eingabe bis 22. Heum. Amtschr. Signau.

Bendicht Leuenberger, von Ursenbach, gesessen zu Wiggisberg, und Andreas Jordi, von Wyßachengraben, gesessen zu Schweinbrunnen; Eingabe bis 22. Heum. Amtschreiberei Trachselwald.

Peter Krayenbühl, vom Lauperswyl-Viertel, gewes. Handlanger im Schlachthaus in Bern; Eingabe bis 22. Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Daniel Dietschin, gewes. Weißbeck, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Suter, Bannbruder und Schneider, von Lampenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 21. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Da Joseph Rey, Garnhändler, zu Butwyl, sich von Haus entfernt, dessen Aufenthalt unbekannt und von seinen Kreditoren wirklich mit den letzten Boten ausgetrieben ist, so wird derselbe sowohl als alle dessen Gläubiger und allfällige Schuldner, erstere bei Verlust der Ansprachen, letztere aber bei Verantwortlichkeit, vorgeladen, am Montag den 14. künftigen Brachmonats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Ansprachen durch Vorlegung ihrer Titel oder vidimirter Abschriften davon, beweisen, dessen Schuldner aber ihr Soll behörig liquidiren lassen sollen.

Muri den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Gegen den zahlungsunfähigen Bürger Fidel Rotzler, von Zeiningen, wird Schuldenliquidation erkennt, und selbe auf den 25. Brachmonat, früh 9 Uhr, festgesetzt, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen dahier bei der Gerichtskommission auf der Gerichtsstube anzumelden und zu liquidiren haben, um so richtiger, als sich sonst der Nichterscheinende die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens nur selbst beimessen müßte.

Rheinfelden am 15. Mai 1819.

Der Oberamtmann des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Gegen den zahlungsunfähig sich erklärten Bürger und Nagelschmied Fidel Wiedlin, Vater, dahier, wird die angesuchte Schuldenliquidation zu Befriedigung seiner Gläubiger auf den 22. Brachmonat, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen dahier bei der Gerichtskommission an bemeldtem Tage richtig anzumelden und zu liquidiren.

Rheinfelden am 15 Mai 1819.

Der Oberamtmann des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Felix Rohr, des Andresen, von Mägenwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 15. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetz-

lichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Hölzig genannt, alt Seckelmeister, von Gränichen, wird von der bezirkgerichtlich verordneten Kommission den 3. Brachmonat 1819 die Geldstagssteigerung gehalten, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 8 Uhr, bei des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen; über die Liegenschaften und das darauf gewachsene Heugras (welch letzteres besonders feil geboten werden wird), des Nachmittags um 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft daselbst, und zwar unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann ist festgesetzt den 21. Brachmonat 1819, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in der vermeldten Wirthschaft zu Gränichen.

Aarau den 27. Mai 1819.

Für die Geldstags-Kommission,
Knörri, Not., Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthause zu Baden sich befindenden Franz Haußherr, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 23. Brachmonat 1819, als an dem zur Auffalls-Verrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da Heinrich Berner, Indiennedrucker, Pfeiferheini genennt, von Rupperswyl, auf die gegen denselben ausgeführte Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Montags den 7. nächstkünftigen Brachmonats, in der geldstaglichen Wohnung zu Rupperswyl, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montags den 23. Augusts 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montags den 30. gleichen Monats, im Wirthshause zu Rupperswyl; für erstere Vormittags 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Heinrich Berner, Pfeiferheinis, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Frey, Zimmermann, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 8. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 4. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1819.

Des benannten Abraham Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Melchior Klauenbösch, Sohn, von Hirschthal, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 31. Mai, über die Fahrhabe des Vormittags um 11 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 2. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1819.

Des benannten Melchior Klauenbösch Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von Rudolf Döbeli, Hirten, von Fahrwangen, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe, und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Fahrwangen; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 18. künftigen Augusts, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwochs den 25. gleichen Monats, im Wirthsbause zum Bären in Fahrwangen; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern Nachmittags 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Döbeli, Hirten, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Lenzburg den 20. April, der Ausschreibung desselben aber am 11. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
Für denselben:
Gehret, Notar, Subst.

[3] Alle diejenigen, welche an Michael Hochstraßer, Pfosers, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, auf den 2. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zu rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Müller, auf dem Feld von Hirschthal, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 31. Mai, und zwar über die Fahr-

habe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 2. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1819.

Des benannten Jakob Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Des zu Zürich verstorbenen Indiennedrucker Rudolf Merki, von Dachsern; Eingabe bis 6. Brachm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Meyer, Ehegaumer Jakobs sel. Sohn, von Wiedikon; Eingabe bis 1. Brachm. Notariatskanzlei Wiedikon.

Kaspar Bänninger, Jakoben sel. Sohn, Bot oder Webers genannt, von Ober-Embrach; Eingabe vor dem 7. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Johannes Farrer, zu Wyden, der Pfarr Bauma; Eingabe vor dem 14. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Christian Schweingruber, von Schwanden, Viehhändler, alle drei Geldstage wegen dermaligem Vermögensmangel 23. Augstm. Amtschr. Sestigen.

Bendicht Schori, von Rädelfingen, Knecht bei Christian Buri, im Aarziele bei Bern, und Karl Stuber, von Bern, gewes. Negociant, wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Samuel Wüetrich, von Trub, gewesener Schneidermeister und Kleiderhändler in Bern, bis 22. Henm. Oberamt Bern.

Arrests-Zubekanntniß.

Da etwelche von dem Falliten Hieronimus Bucher, von Alikon, säßhaft zu Abtwyl, für den Preis von cirka 72 Franken gekaufte Fahrhabe von Joseph Bütler, zu Auw, mit Arrest belegt worden; so werden anmit alle diejenigen, welche an dieses mit Arrest belegte Guthaben eine Vorrechtsansprache zu besitzen vermeinen, peremtorisch aufgefordert, am Montag den 14. künftigen Brachmonats, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihr Vorrecht geltend zu machen; widrigenfalls jenes Guthaben dem Arrestnehmer würde richterlich zuerkannt werden.

Muri den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Jakob Härri, von Birrweil, ist vor 6 Jahren in das vierte Schweizerregiment in französischen Dienst getreten, und nach seiner Dienstzeit nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Da nun dessen Aufenthalt seiner Ehefrau Elisabeth, einer gebornen Fritschi, gänzlich unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören, als: am Montag den 5. Heumonat, oder am Montag den 23. Augstmonat, oder aber am Montag den 11. Weinmonat nächstkünftig. Sollte der Härri an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da man von der Elisabetha Eag, von Gansingen, Bezirks Laufenburg, Kantons Aarau, während ihrer 38jährigen Abwesenheit, weder von ihrem Leben noch Tode etwas in Erfahrung bringen konnte; so wird hiemit dieselbe, oder deren Descendenten, auf Ansuchen ihrer Anverwandten, mit dem Beisatze öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bei dem unterfertigten Bezirkgericht um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als man nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen würde fürfahren würde.

Laufenburg am 15. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht;
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[3]Dem dießseitigen Bürgerssohn, Joseph Umber, ist, durch den Hintritt seines Herrn Bruders, Philipp Jakob Umber, gewesenen Pfarrers in Lansheim, Großherzogthum Baden, ein Erbe von cirka fl. 900, welches in die schwarzenbergische Leihbank in Wien fruchtbringlich hinterlegt wurde, zugefallen.

Da nun gedachter Joseph Umber seit schon mehr als dreissig Jahren, unwissend wo? abwesend, so wird er, oder seine allfälligen Leibeserben, hiemit gerichtlich aufgefordert, sich bei dießseitigem Bezirkgericht binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden; widrigenfalls er für todt erklärt, und wegen des ihm zugefallenen Erbes von der betreffenden Behörde verfügt werden würde, was Rechtens.

Gegeben in Großlaufenburg den 1 Mai 1819.

Vom Kanton aargauischen Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Steigerung.

Dienstags den 1. Brachmonat 1819, Abends um 4 Uhr, wird in dem Schloß Biberstein das diesjährige Heugras ab cirka 14 Mannwerk Schloß-Matten, in 7 Abtheilungen, und zuletzt samethaft, unter den allda zu eröffnenden Gedingen, versteigert werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5 bis 1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	9
Roggen,	3	19
Gersten,	3	10
Haber, das Viertel,	—	22—25

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	73	—	112	2
Kernen, das Mäs,	17	2	19	1
Roggen,	10	—	11	2
Haber, der Mütt,	61	—	81	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	20	5
Roggen,	10	2	10	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Sigmund Marti, Webers, alt 2 Jahr, 2 Monat.

Zu Lenzburg.

Wilhelm Zweifel, Hrn. Heinrich, des Handelsmanns, Knab, alt 2 Jahr.

Johannes Häfner, Hrn. Johannes, des Schmieds, von Möhnthal, Knab, alt 1 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 19. Mai 1819.

Auf Montag den 7. Brachmonat 1819 ist der Grosse Rath ordentlicher Weise zusammen berufen.

Den 24. Mai 1819.

Der Kleine Rath hat zu einem Pfarrer nach Bir ernennt: Hrn. Konrad Fischer, bisheriger Pfarrer zu Degerfelden.

Als Fürsprech wurde beeidigt:
Hr. Ludwig Berner, Dr. Juris, von Unter-Kulm.

Den 26. Mai 1819.

Der Kleine Rath hat zu einem geschwornen Notar patentirt und beeidiget
Hrn. Joh. Ulrich Süß, von Oberflachs.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Degerfelden hat der Kleine Rath Montag den 21. Brachmonat bestimmt. Die Bewerber haben ihre Anmeldungsgründe längstens bis zum 10. gleichen Monats bei dem reformirten Kirchen-Departement einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind nebst seinen schon bekannt gemachten Wacht-Kaputen für alle Corps, oder das Tuch, auch Aermel-Westen, grau tüchene und weisse Zwilchhosen; ferner: tüchene und zwilchene Ueberstrümpfe, Polizeimützen und Cravatten, in billigsten Preisen zu haben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 5 Brachmonat 1819.

Verordneter Tarif

			bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—		
Wenn dasselbe portofrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—		
Für jede Publikation einmal	7	2		
" " zweimal	15	—		
für jede Publikation dreimal			22	2
für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile			1	—
für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch			1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus			1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Rudolf Boßard, aus dem Sternenberg, Kantons Zürich, 22 bis 23 Jahre alt, cirka 4 Schuh 10 Zoll französisch Maaß hoch; hat hellblonde Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, kurze dicke Nase, ziemlich großen Mund, rundes Kinn, das Gesicht ebenfalls rund und rothmündig. Er trug bei seiner Entfernung ein Kamisol von elbem Halbtuch, gestreiftes Gilet, graue tüchene lange Hosen; vermuthlich wird er nun aber in den gestohlenen Kleidern von braunem Manchester, bestehend in kurzem Rock, Hosen und Gilet, oder einem kurzen Rock von blauem Guttuch, herumziehen.

Vorbeschriebener, welcher seit kurzer Zeit als Dienstknecht in dem Hause des Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, gestanden hat sich unterm 25. Mai letzthin bei Nachtzeit aus dem Hause seines Meisters entfernt, und zugleich nachbezeichnete Effekten, nebst etwas Geld, entwendet.

Einen kurzen braunen Rock von Manchester.
Ein Paar Hosen und ein Gilet von dito.
Ein kurzen Rock von blauem Guttuch.
Ein Paar Hosen von Manchester.
Zwei Gilets.
Zwölf Stück rothe Halstücher.
Zwölf Nastücher.
Zwölf weisse Kappen.
Zwei seidene schwarze Kappen.
Eine schwarze baumwollene Kappe.
Zwölf Paar Strümpfe.
Eine Winterkappe.
Sechs Hemder.
Ein Gilet.
Fünf Franken an Reichsgeld.
Sechs dito an Kupfermünze.
Ein alter grauer Ueberrock.
Ein langer Sack.

Es werden demnach sämtliche Polizeiangestellte beauftragt, auf den oben signalisirten Verbrecher genau zu fahnden, betretenden Falls anzuhalten, und wohlverwahrt dem Oberamt Lenzburg einzuliefern. Auch wird jedermann aufgefordert, wenn ihm von den bezeichneten Effekten zu Gesichte kommen sollte, hievon sogleich der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Aarau den 3. Brachmonat 1819.

Das Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Auf Ansuchen der Verwaltung der Pfarrei Avry-vor-Pont, Amtsbezirks Favernach, hat sich der Staatsrath bewogen gesehen, gegen den Anton Uldry, Sohn des Josephs sel., von besagtem Avry, eines verehelichten Mannes, zu Sicherstellung seiner Gemeinde, vor den Folgen seines herumirrenden, ausschweifenden Lebenswandels, indem er ihr schon mehrere uneheliche Kinder zur Last gelegt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Diesemnach werden die Personen des andern Geschlechts hierdurch gewarnt, sich mit gedachtem Anton Uldry in keinerlei vertrauten Umgang einzulassen, indem alle daraus entstehenden Folgen auf sie selbst fallen würden, und die Gemeinde des Verrufenen sich derselben gänzlich entschlagen wird.

Freyburg den 24. Mai 1819.

Auf Befehl: Der Rathschreiber,
F. Kuenlin.

Personalbeschrieb.

Anton Uldry, Sohn des Josephs sel., von Avry-vor-Pont, verehelicht, seines Berufs ein Schuster, 45 bis 46 Jahre alt, bei 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat schwarze Haare, Augenbraunen, Augen, und gleichen Bart, gewöhnliche bedeckte Stirne, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, kleines Angesicht; trägt einen Rock von grauem Tuch, ein Gilet von Cotonne, blau, weiß und roth quadrillirt, Pantalons von blau und weiß gestreifter Cotonne, und einen schlechten runden Hut.

Vorbeschriebenem Anton Uldry soll im Kanton Aargau kein Aufenthalt gestattet, sondern derselbe auf Betreten sogleich ergriffen und über die Grenze geführt werden.

Aarau den 3. Brachmonat 1819.

Das Polizei-Departement des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein noch brauchbarer alter Kachelofen und Kunst, samt den Steinen und Füssen dazu, in billigem Preis. Solch dafür im Berichthaus zu melden.

2. Ein steinerner Brunntrog samt Stock, in billigem Preis, bei Siebenmann und Schäfer, Bierbrauer im Behmen.

3. Bei Daniel Spengler, Metzger: guter Wein vom Jahr 1818, Saum- und Bräntenweis, die Maaß zu 14 und 15 kr.

4. Bei Stephani, Notar: Landwein, Saum- und Ohmenweis, zu 2 bz. die Maaß.

5. Im Nro. 221 Morgens und Abends ganze Kühmilch, zu 6 kr. die Maaß. Am gleichen Ort, Kornstroh und Roggenschäube.

6. [2] Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind nebst seinen schon bekannt gemachten Wacht-Kaputen für alle Corps, oder das Tuch, auch Aermel-Westen, grau tüchene und weisse Zwilchhosen; ferner: tüchene und zwilchene Ueberstrümpfe, Polizeimützen und Cravatten, in billigsten Preisen zu haben.

Zu Brugg.

1. [3] Im Kanton St. Gallen ist ein ertragliches Bauerngut feil; dem Käufer würden annehmliche Zahlungsbedinge gemacht. Die nähere Anzeige giebt das Berichthaus Brugg.

2. [3] Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck und Hammen, zu 18 kr.; reines Schweinschmalz, zu 20 kr. das Pfund Zurzachergewicht, oder die Maaß zu 15 bz. Auch hält er, wie bis dahin, ein Lager von guten Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten Holzwaaren, Laden, Fleckling, Latten, Gyps-Latten, Schindeln, grosses und kleines Bauholz. Er offerirt billige Preise, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein neues Haus, zwei Stock hoch, samt Scheuer, und ohngefehr 13 bis 14 Jucharten Land und Wiesen, im Streichen, zwischen Denschbüren und Herznacht; beim Haus 4 Jucharten, wovon zwei mit Korn angeblümt, mit schönen jungen Bäumen bepflanzt. Wer Lust hat, kann dasselbe in Augenschein nemmen. Auf den 28. Brachmonat wird es im Wirthshaus in Denschbüren verkauft oder auf angenehme Bürgen ausgeliehen werden. Beim Gemeindrath Frey zu Denschbüren und Martin Akli zu Herznacht zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Für ein, zwei oder drei Jahre, im Hard bei Wildegg ein Haus mit zwei Wohnungen, Scheuerwerk und Bestallung, alles so viel als neu und in schönster Gegend, mit oder ohne Land. Sich dafür beim Müller Meyer in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Zwei gute Reitpferde, eine Chaise und ein Scharabank, bei Lehnkutscher Witschi.

2. Bei der Bezirksverwaltung Aarau auf dreifache Hypothek Fr. 1600.

3. [2]In Nro. 291 in der neuen Vorstadt ist von jetzt an zu haben: zwei ganze Böden, jeder mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, nebst Keller, Kammer, und Platz für Holz; samethaft oder besonders.

Nachrichten.

1. Es wird ein Lehrjung verlangt, den man das Schlosserhandwerk und Strumpfweberstuhl-Maschinenmachen lehren würde. Sich bei Viktor Munzinger, Schlossermeister in Olten, anzumelden.

Von Aarau.

1. Von jetzt an und während der Badezeit findet man alle Wochen in guten Kutschen und zu billigem Preis Gelegenheit, nach Baden und Zürich zu fahren, bei Herose am Graben.

2. Es ist von Aarau bis Erlisbach ein Spannstrick gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich beim Schmied Adler anmelden.

3. Wo täglich einige Maaß frische Geißmilch, die Maaß zu 3½ bz. zu haben, ist im Berichthaus ohnentgeldlich zu erfragen.

4. Ein Wagnermeister wünscht von nun an einen Knaben von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Derselbe könnte sowohl die Kutschen- als Wagenarbeit, kurz alles was in diese Profession einschlägt, von Grund aus erlernen. Nähere Auskunft giebt das Berichthaus zu Aarau.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht so bald möglich einen jungen Menschen von guter Auferziehung für 3 Jahre in die Lehre zu nehmen, um solchen die Schuhmacher-Profession aus dem Grunde und in wahrer Treue zu lehren; wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Publikation.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai, ungefähr um 1 Uhr, ist dem Hrn. Gemeindrath Kunz auf dem Lohof, in seiner sogenannten Neumatten in der Gemeinde Ostringen, an dem Aarburger Mühleteich gelegen, ein mit Stroh gedecktes Mattenhäuslein vorsetzlicher Weise angezündet worden.

Da dem Gemeindrath Ostringen, als Ortsbehörde und Ortspolizei, viel daran gelegen, den Brandanleger an den Tag zu bringen; so wird demjenigen, der den Thäter angeben kann, eine Rekompenz von vierzig Schweizerfranken versprochen, nebst Geheimhaltung seines Namens.

Gegeben in Ostringen den 31. Mai 1819.

Beriger, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Dienstags den 8. Brachmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, im Pintenschenkhause des Weibel Hunziker ein gewöhnliches Fertiggericht halten; wobei sich alle die, so es betrifft, mit den nöthigen Schriften einzufinden, oder ausbleibenden Falls ein extra Gericht auf ihre eigenen Kosten zu erwarten haben.

Zugleich dienet zur Nachricht: daß Kaspar Häuselmann, Fauselis, und der schon längst bevogtete Hans Rudolf Schädeli, alt Präsident von Moosleerau, ihre sämtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen.

Zofingen den 2. Brachmonat 1819.

Sl. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 8. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Marti daselbst.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch die von Peter Wüst, Webers, gewesenen Gemeindrath von daselbst, wegen anderörtiger Ansiedlung verkauften Liegenschaften im Twing Birrhard gefertigt werden sollen.

Gegeben in Brugg den 1. Brachmonat 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Montag den 14. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen allda. Dieses wird zum Verhalt der Betreffenden mit der fernern Anzeige bekannt gemacht: daß Kaspar Arber, Gygelis, von daselbst, dennzumal seine besitzende Liegenschaft, infolge getroffenen Kaufs, dem Gemeindrath von Gränichen einfertigen lassen wird.

Aarau den 3. Brachmonat 1819.

Namens des Gemeindraths Gränichen:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Notar und Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Gränichen, und auf eigene Einwilligung hin des Hans Ulrich Wasser, auf dem Reütihof zu ermeldtem Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau dem Letztern zum Vogt geordnet: den Hrn. Jakob Suter, alt Gemeindammann von daselbst. Diese Bevogtung wird demnach mit dem Verdeuten zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht: daß alle Handlungen des Bevogteten, ohne Einwilligung seines Vogts, nach den bestehenden Gesetzen für ungültig erachtet werden würden.

Gegeben in Aarau den 3. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Die bekannte Güte des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. alt Gerichtsvogt und Friedensrichter Christof Lüscher, von Seon, laßt vermuthen, derselbe habe sich hin und wieder in Bürgschaften eingelassen, die seine testamentlich eingesetzten Haupterben zu kennen wünschen.

Auf dem Wege dieser öffentlichen Publikation fordern sie diejenigen, die im Besitz von Bürgschaften oder irgend einer andern Art dieser Verpflichtung von ihm sind, andurch auf, solche in Zeit von vier Wochen, von heute an gerechnet, schriftlich und bescheinigt dem Hrn. Gemeindammann Johannes Döpfekel, von bemeldtem Seon, einzugeben. Diejenigen welche die Eingabe und Anzeige unterlassen würden, haben sich allfällige nachtheilige Folgen später selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Niederlenz den 1. Brachmonat 1819.

Namens der Erbschaft Lüscher:

Johannes Meyer, Müller, als Miterb.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Um mit aller Verläßlichkeit die Abtheilung der Verlassenschaft des ohnlängst dahier verstorbenen ledigen Bürgers und Uhrenmachers Joseph Hug vollführen zu können, wird Schuldenliquidation auf den 23 Brachmonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger unter dem Nachtheil des Ausschlusses ihre Forderungen bei der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu berichtigen haben.

Rheinfelden am 22. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht.

Fischinger, Oberamtmann.

Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Der Gemeindrath von Dintiken, im Namen der hinterlassenen Kinder des vor kurzem verstorbenen Melchior Meyer, Kraus, Liris genannt, von da, hat sich bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schulden-Verzeichnisses beworben, und diese Bewilligung auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des besagten Melchior Meyer, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Heu-

monat 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl, den Erben des letzthin verstorbenen Albrecht Geiger, Exerziermeister von daselbst, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

In Folge dessen werden den verstorbenen Albrecht Geigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 23. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Käser, von Schloßwyl, gewes. Schulmeister, Krämer und Salzauswäger, und Hans Kupferschmied, auf der Brüscheren an Wachseldorn im Buchholderberg; Eingabe bis 29. Heum. Amtschr. Konolfingen.

Hans Sommer, von Sumiswald, alt Chorrichter, gesessen auf dem Mattstall; Eingabe bis 29. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Jakob Dachselhofer, von Biel, gewesener Spitalvogt und Rathsherr; Eingabe 4. Heum. Amtschr. Biel.

Verlängerung. Hr. David Schweizer, von Bern, gewes. Pfarrer zu Kalnach, bis 4. Brachm. Oberamt Aarberg.

Geldstage.

Da der Gemeindrath von Staufen mit den Gläubigern des Samuel Friedrich, alt Obermüllers, von Staufen, auf dem Schoren bei Hunzenschwyl angesessen, einen Nachlaßvertrag zu erzwecken glaubt, und zu diesem Endzweck bei dem Bezirkgericht Lenzburg um eine Verlängerung des ausgeschriebenen Geldstags angesucht hat; so hat diese Behörde jenem Ansuchen entsprochen.

Der in dem Geldstage des Samuel Friedrich auf den 10. Brachmonat 1819 angesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag wird demnach dahin abgeändert: daß, wenn diesorts kein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte, die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag auf Mittwoch den 30. Brachmonat 1819, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl statt finden werden.

Gegeben in Lenzburg am 1. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subsitut.

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht: daß wegen eingetretenen Hindernissen der in dem Geldstage des Hans Roth, Gabers, von Ober-Erlisbach, auf den 7. dies Monats festgesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag nicht abgehalten werden kann; nach Beseitigung derselben aber der dafür zu bestimmende Tag neuerdings auf gewohnte Weise wird bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 3. Brachmonat 1819.

Bezirkgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Alle diejenigen, welche an Felix Rohr, des Andresen, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 15. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthause zu Baden sich befindenden Franz Haußherr, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 23. Brachmonat 1819, als an dem zur Auffalls-Verrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Da Heinrich Berner, Indiennedrucker, Pfeiferheink genennt, von Rapperswyl, auf die gegen denselben ausgesprochene Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Montags den 7. nächstkünftigen Brachmonats, in der geldstaglichen Wohnung zu Rupperswyl, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montags den 23. Augusts 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montags den 30. gleichen Monats, im Wirthshause zu Rupperswyl; für erstere Vormittags 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Heinrich Berner, Pfeiferheinis, werden, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Frey, Zimmermann, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 8. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 4. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1819.

Des benannten Abraham Freys Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Melchior Klauenbösch, Soha, von Hirschthal, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 31. Mai, über die Fahrhabe des Vormittags um 11 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Hirschthal.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 2. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1819.

Des benannten Melchior Klauenbösch Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach

dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Bauer, Landsaß, gesessen zu Roßhäusern, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Augstmonat. Amtschr. Laupen.

Johannes Kunz, von Graffenried, gesessen im Buchholz, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 31. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Stökli sel., von Lanzenhäusern, gewes. Müller auf der Rauchmühle, 31. Augstm. Amtschr. Schwarzenburg.

Peter Siegenthaler, von Schangnau, Küher, letzthin gesessen zu Signau, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wegen gänzlichem Vermögensmangel 30. Augstm. Amtschr. Signau.

Johannes Ryffeller, Niklausens Sohn, von Huttwyl, gesessen zu Fiechten, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 30. Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Franz Abraham Ermel, von Eggiwyl, ves. Kreuzwirth zu Gümmenen, auf unbestimmte Zeit. ramt Laupen.

achgeldstag. Samuel Dällenbach, aus dem Ober- ehemaliger Wirth im Thalgut, letztlich wohnhaft gewe- der Bernstrasse bei Thun, 29. Augstm. Eingabe in der chr. Thun. Richterlich bewilliget.

ldstagsaufhebung. Ignace Renaud, von Graffinin-, Canton de Soulaucourt, Departement der Haute- e, in Frankreich, Schneider, ehedem gesessen in Burg- und dato in Büren. Vom Oberamt Büren.

ohannes Schüpbach, Landarzt, von Großhöchstetten, vor- s zu Trimstein. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Joseph Stöcklin, Schaulis, von Reynach; Eingabe vom 28. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Vorladungen.

[3] Jakob Härri, von Birrweil, ist vor 6 Jahren in das vierte Schweizerregiment in französischen Dienst getreten, und nach seiner Dienstzeit nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Da nun dessen Aufenthalt seiner Ehefrau Elisabeth, einer gebornen Fritschi, gänzlich unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören, als: am Montag den 5. Heumonat, oder am Montag den 23. Augstmonat, oder aber am Montag den 11. Weinmonat nächstkünftig. Sollte der Härri an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 17. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da man von der Elisabetha Egg, von Gansingen, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, während ihrer 38jährigen Abwesenheit, weder von ihrem Leben noch Tode etwas in Erfahrung bringen konnte; so wird hiemit dieselbe, oder deren Descendenten, auf Ansuchen ihrer Anverwandten, mit dem Beisatze öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bei dem unterfertigten Bezirkgericht um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als man nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen fürfahren würde.

Laufenburg am 15. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Infolge so weit ausgeführter Betreibungsrechte wird Hr. David Morach, Weibel in Schöftland, über die von Kaspar Häfliger, Grüter, von Reitnau, für laut Steigerungs-Kaufbeile schuldigen fl. 150, samt Zins und Folgen, als Pfand dargegebene Liegenschaft, bestehend in einem halben Mannwerk Mattland, der Strich genannt, samt einer roth gefleckten Kuh, und einem großen Leiterwagen, im Wirthshause zum Bären in Reitnau, Mittwochs den 9. Brachmonat 1819, von 3 bis 5 Uhr, nach Form Rechtens eine Gantsteigerung halten; wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Gegeben in Zofingen den 2. Brachmonat 1819.

Aus Auftrag des Gläubigers:
Sl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerung.

Hr. Gemeindrath Hans Rudolf Fellmann, als Vogt des wahnsinnigen Jakob Urech, Bläsis, von Seon, seiner Ehefrau und Kindern, im Zinsenthal wohnhaft, wird mit hierzu erhaltener unterwaisenrichterlicher Autorisation künftigen Mittwoch den 9. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Kalt[erg] zu Teufenthal, über ihre der Bevogteten im Zin[s]t besitzenden Liegenschaften, als: ein Haus nebst [Z]werk, mit wohleingerichtetem Brunnen und Baum[en], ohngefähr 5 Mannwerk des schönsten Heuwachse[s] ohngefähr 5 Jucharten mit Frucht und Somm[er]ächsen angepflanztes Acker-, sodann auch einiges He[u], eine freiwillige Steigerung abhalten, und dieselben [an] denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen entwed[er] rethaft oder stuckweise verkaufen, oder auf den Fall [ei]nlänglicher Losung dieselben auf mehrere Jahre a[n]he Art pachtweise hingeben. Alle Kaufs- oder Pacht[lu]stigen werden demnach höflich eingeladen, auf obangezeigte Zeit und Ort sich einzufinden. Auch wird der Hr. Vogt den Tag vor der Steigerung an Ort und Stelle jedem Liebhaber die verlangenden Aufschlüsse und Anweisungen ertheilen, und die daherigen Bedingungen vorläufig eröffnen.

Gegeben in Seon den 1. Brachmonat 1819.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen, "	14	—	15	—
Bohnen, "	18	—	20	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	9
Roggen, "	3	10
Gersten, "	3	23
Haber, das Viertel,	—	21—25

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	85	—	115	—
Kernen, das Mäs,	17	2	20	—
Roggen, "	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	65	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	23	—
Roggen, "	10	—	13	—

Aargauische Anzeigen.

An Platz des durch Tod abgegangenen Hrn. Armen-Inspektors J. J. Hunziker, von Aarau, hat die Armen-Commission zum Armen-Inspektor des Bezirks Aarau ernennt:

Hrn. Pfarrer Pfleger, in Entfelden.

Den 26. Mai 1819.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Degerfelden hat der Kleine Rath Montag den 21. Brachmonat bestimmt. Die Bewerber haben ihre Anmeldungsgründe längstens bis zum 10. gleichen Monats bei dem reformirten Kirchen-Departement einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 12 Brachmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Niklaus Wymann, von Lützelflüh, Kantons Bern, Feldweibel in niederländischen Diensten, alt 26 bis 27 Jahre, 5 Schuh 3¾ Zoll französisch Maaß hoch; hat blonde Haare, etwas hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, gebogene und spitze Nase, etwas großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, kleines und spitzes Kinn, ovales und blatternarbigtes Gesicht.

Ist in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats aus dem Militär-Verhaft zu Bern, wo er wegen Todschlag gefangen saß, entwichen; daher um dessen Arretirung das Ansuchen ergeht.

Bern den 5. Brachmonat 1819.

Centralpolizei-Direktion.

Auf Vorbeschriebenen soll im hiesigen Kanton genau geachtet, derselbe auf Betreten arretirt und wohlverwahrt anher geliefert werden.

Aarau den 9. Brachmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Christoph Fleckenstein, gebürtig von Luzern, Gerichtsbezirks und Oberamts gleichen Namens, circa 5 Schuhe, 2 Zoll hoch französischen Maaßes, ist 45 Jahre alt, hat eine flache Stirne, graue Augen, etwas breite Nase, mittlern Mund, rundes Gesicht, braune krause Haare, braunen Bart, wenig Backenbart, große braune Augenbraunen, rundes Kinn, trug gewöhnlich einen dunkelgrünen Ueberrock, schwarze Beinkleider und Stiefel.

Auf Vorbeschriebenen, welcher der Arrestation durch die Flucht entgieng, haftet wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Staatsgelder eine Kriminal-Anklage.

Luzern den 2. Brachmonat 1819.

Infolge Ansuchens des hohen Standes Luzern werden anmit alle Polizeibehörden des Kantons Aargau ermahnt, auf vorbeschriebenen Christoph Fleckenstein genau zu achten, betretenden Falls anzuhalten und hieher zu liefern.

Aarau den 9. Brachmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements,
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei alt Stadtammann Retscher in Mellingen sind zu haben: einige Stück grosse Eichen, wobei ein Stück sehr dienlich zu einem Wendelbaum in eine Hammerschmidte oder sonstigem grossen Wasserwerk; es hat in der Länge 26, und im Durchschnitt am kleinern Orte über 3 Schuh Bernmaaß.

Zu Aarau.

1. Bei Unterzeichnetem ist frischerdings angekommen: Shawls jeder Art; weisser Merinos für Shawls; Gingang; ächt englische Indienne, und französische lederne Handschuhe für Herren und Frauenzimmer, alles von beßtem Geschmack und zu billigen Preisen.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

2. Ein in gutem Stande sich befindlicher Drehstuhl, eingerichtet für Eisen und Holzarbeit zu drehen; wegen Mangel des Platzes um sehr billigen Preis, im Nro. 461.

3. Bei Jakob Wyder, Küfer in Aarau, im Hof neben der alten Schaal, ist zu haben: recht guter rother Weineßig, die Maaß zu 5 bz.

4. Ein Clavier, im Nro. 186.

5. Ein noch brauchbarer alter Kachelofen und Kunst, samt den Steinen und Füssen dazu, in billigem Preis. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

6. Ein steinerner Brunntrog samt Stock, in billigem Preis, bei Siebenmann und Schäfer, Bierbrauer im Behmen.

7. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind nebst seinen schon bekannt gemachten Wacht-Kaputen für alle Corps, oder das Tuch, auch Aermel-Westen, grau tüchene und weisse Zwilchhosen; ferner: tüchene und zwilchene Ueberstrümpfe, Polizeimützen und Cravatten, in billigsten Preisen zu haben.

Zu Brugg.

1. Frische ächte Mineralwasser, Selteser-, Geilnauer-, Fachinger-, Pyrmonter- und Schaidschützer-Bitterwasser; guter Eßig, zu 5 bz. die Maaß; Schneckentäfelein; fein gebeuteltes Elfenbein, schwarz zur Wichse; Senf; trockene und mit Oel geriebene Farben, Lackfirnisse, Bad und feine Waschschwämme; ferner: circa 100 Bund kleine und grosse Faßreife; mehrere Führlingfässer; ein so viel als neues 10 Maaß grosses Brennhäfelein samt Rohr; Zwetschgenwasser, die Maaß zu 14 bz; Morcheln und feine Ulmergerste, alles zu billigstem Preis, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein gut beschlagenes Reisekoffer von mittlerer Grösse. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein neues Haus, zwei Stock hoch, samt Scheuer, und ohngefehr 13 bis 14 Jucharten Land und Wiesen, im Streichen, zwischen Denschbüren und Herznacht; beim Haus 4 Jucharten, wovon zwei mit Korn angeblümt, mit schönen jungen Bäumen bepflanzt. Wer Lust hat, kann dasselbe in Augenschein nemmen. Auf den 28. Brachmonat wird es im Wirthshaus in Denschbüren verkauft oder auf angenehme Bürgen ausgeliehen werden. Beim Gemeindrath Frey zu Denschbüren und Martin Alli zu Herznacht zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Für ein, zwei oder drei Jahre, im Hard bei Wildegg ein Haus mit zwei Wohnungen, Scheuerwerk und Bestallung, alles so viel als neu und in schönster Gegend, mit oder ohne Land. Sich dafür beim Müller Meyer in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Drei Zimmer, ländliche Aussicht, mit oder ohne Kost, in Nro. 188.

2. Eine Behausung von Stube und Nebenstüblein, Küche ꝛc., wie auch zwei Zimmer für Kostgänger oder sonst auszuleihen, in Nro. 104.

3. In Nro. 291 in der neuen Vorstadt ist von jetzt an zu haben: zwei ganze Böden, jeder mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, nebst Keller, Kammer, und Platz für Holz; sammethaft oder besonders.

Zu Brugg.

1. In der Gemeinde Birrenlauf an der Landstrasse, ein wohlgebautes zwei Stock hohes Haus, samt Scheuer und Stallung, nebst ohngefehr 1½ Jucharten Land, auf 3 oder 6 Jahre um einen billigen Zins auszuleihen. Sich zu melden bei Jakob Werder in Birrenlauf.

Nachrichten.

1. Endsunterzeichneter macht hiemit sämtlichen Liebhabern der Schießkunst bekannt, daß er auf Dienstag und Mittwoch den 29. und 30. dieses Monats, nahe bei seinem Gastwirthshause zum Engel in Oberentfelden, mit hoher Bewilligung, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen, unter gemeindräthlicher Aufsicht, abhalten wird; wozu er alle Freunde der Schießkunst hiemit höflichst einladet, und gute und billige Bedienung verspricht.

Die Gaben auf der Kehrscheibe, nebst Prämien, betragen Fr. 224.
——————— Stichscheibe ——— 200.
Also im Ganzen Fr. 424.
Der Doppel in der Kehrscheibe ist pr. Schuß bz. 1. rp. 5.
——————— Stichscheibe ist pr. 4 Schüsse Fr. 4.

Oberentfelden den 26. Mai 1819.

C. Benz, zum Engel.

2. Man wünscht in eine wohleingerichtete Rothgerberei in einer Stadt des Kantons Aargau einen Lehrknaben anzunehmen, von rechtschaffenen Eltern und guter Erziehung, allwo man alle mögliche Sorge für ihn tragen würde, nebst billigen Bedingungen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen. Briefe franko.

Von Aarau.

1. Frau Meyer, von Basel, welche erst kürzlich hier angelangt, und bei Küfermeister Hunziker, Nro. 31, wohnhaft ist, empfiehlt sich einem E. Publikum bestens im Weißnähen und anderer Handarbeit, worin sie so ziemlich erfahren ist. Sauberer, billiger und schleuniger Bedienung dürfte man zum Voraus versichert seyn. Bittet um geneigten Zuspruch.

2. Von jetzt an und während der Badezeit findet man alle Wochen in guten Kutschen und zu billigem Preis Gelegenheit, nach Baden und Zürich zu fahren, bei Herose am Graben.

Publikation.

Die eidsgenössische Central-Militärschule wird mit Anfang Augstmonats dieses Jahrs in Thun eröffnet werden.

Diese National-Anstalt ist für die Offiziere des Genie, die Offiziere und Unter-Offiziere der Artillerie und der damit verbundenen Waffenarten in der eintretenden Kehrordnung verbindlich, für die übrigen Waffenarten aber, den freien Willen sie zu besuchen, geöffnet. Sie steht demnach offen, allen Offiziers der Infanterie, welche daselbst den Unterricht in den ihrer Waffenart eigenen Uebungen geniessen wollen; ferner allen Offizieren, sowohl der Infanterie, der Scharfschützen und der Reiterei, welche aus Vorliebe für die militärischen Wissenschaften, aus eifriger Vaterlandsliebe, und aus Trieb sich nützlich zu machen, nicht blos die beschränktere Kenntniß der Waffe, der sie sich gewiedmet haben, sondern auch die übrigen Fächer der Kriegskunst in ihrem Zusammenhang zu kennen, und zu dem Ende den Kurs der Artillerie und der Feldingenieur-Wissenschaften mitzumachen Lust hätten, endlich auch solchen noch nicht dienstpflichtigen jungen Männern, die sich den mathematischen Studien wiedmen, und die Laufbahn des Generalstabs und des Ingenieur-Korps zu betreten, Neigung haben.

Damit aber für die Beherbergung und Besorgung solcher Individuen die nöthigen Voranstalten getroffen werden können, und dem Direktor dieser Militärschule, dem eidsgenössischen Herrn Obersten Göldlin die Zahl der Freiwilligen, welche diese Anstalt zu besuchen gedenken, in Zeiten angezeigt werden könne, haben sich dieselben bis zum 26. dieses bei Unterzeichneter anschreiben zu lassen.

Aarau den 5. Brachmonat 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leutweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 18. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Betreffenden ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Kulm den 9. Brachmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Wilhelm Michel, von Dottikon, dermalen wohnhaft im Hof Henbrun, Gemeinde Anglikon, seine sammtlichen in Dottikon besessenen Güter, bestehend in einem Antheil Haus und Liegenschaften, schon früherhin käuflich abgetreten; so hat nun dasiger Gemeindrath, in Folge bestehender Verordnung zur Verrechtfertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt, Donnstag den 17. dieß, Morgens um 9 Uhr; welches hiermit zur Nachricht derjenigen dient, so es interessiren mag.

Dottikon den 2. Brachmonat 1819.

J. M. Furker, Gemeindammannn.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da Heinrich Zehnder, Heiggen, von Birmistorf, nächsten Monat nach Brasilien abreisen wird, und seine sämtlichen Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung verkauft hat; so hat der dasige Gemeindrath zur Abhaltung des Fertiggerichts über besagte Liegenschaften, in der Wohnung des Herrn Ammanns Zehnder, von Birmistorf, auf den 24. Brachmonat 1819, Nachmittag um 1 Uhr, Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht interesstren mag, oder Anforderungen an ihme zu machen haben, aufgefordert, letztere bis auf obbestimmten Tag an unterzeichneten Gemeindammann wohlbescheiniget einzugeben, damit solche Forderungen abbezahlt, oder den Käufern überbunden werden können.

Saumselige oder Ausbleibende würden sich die daherigen mißliebigen Folgen selbst beizulegen haben.

Birmistorf den 2. Brachmonat 1819.

J. J. Zehnder, Gemeindammann.

J. Joseph Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 18. laufenden Brachmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird; und zwar wird noch beigefügt: daß Peter Dellenbach, Küher, zu Olten, vormals zu Buchs gesessen, sein am letztern Orte besessenes Haus verkauft habe, und dasselbe am obigen Tag werde wegfertigen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Brachmonat 1819.

Namens des Gemeindraths zu Buchs:
Nußbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird sich am Mittwoch den 16. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ordentlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindbezirk allda getroffenen Käufe, Täusche, und übrige der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen zu fertigen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle diejenigen, welche sich bis Nachmittags 3 Uhr des gedachten Tages bei dem Hrn. Gemeindammann zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 8. Brachmonat 1819.

Für den Gemeindrath:

C. Bertschinger, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Anton Meyer, von Münzlishausen, Gemeindbezirk Dättwyl, gesinnet ist, die Reise nach Brasilien anzutreten, als hat derselbe seine besitzenden Liegenschaften verkäuflich abgetreten; weßnahen der Gemeindrath von ermeldtem Dättwyl zu Fertigung daheriger Kaufshandlung auf Montag den 21. dieses Tag bestimmt, wo dann diese Fertigung im Hause des Hrn. Gemeindammann Jakob Obrist, von Dättwyl, des Morgens um 9 Uhr vor-

genommen werden wird. Es werden demnach alle jene, welche an ermeldten Anton Meyer rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem ernennten Fertigungstag dem besagten Gemeindrath einzugeben, damit sie bei der Fertigung behörig überbunden werden können. Saumselige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Dättwyl den 5. Brachmonat 1819.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Benz, des Neuburen, und Joseph Leonz Schibli, des Stürmeiers, beide von Neuenhof, gesinnet sind, künftigen Monat nach Brasilien auszuwandern, und deßfalls ihre samtlichen Liegenschaften, in Haus und Gütern bestehend, bereits an öffentlicher Steigerung verkauft haben; so hat der Gemeindrath zu Neuenhof zu Fertigung dieser Liegenschaften Tag angesetzt: auf Donnerstag den 24. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Joseph Voser. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbestimmtem Tag und Stunde sich einzufinden, mit der fernern Bemerkung: daß alle diejenigen, welche an obbenannten Benz und Schibli einige Anforderung zu machen haben, ihre diesfälligen Schuldtitel in Original dem Hrn. Gemeindammann Voser bis den 20. Brachmonat ohnfehlbar einzugeben haben, damit bei der Fertigung die allfälligen Schulden den Käufern gehörig können überbunden werden; nicht geschehenden Falls nach Verlauf dieser Zeit ein jeder sich den daherigen Schaden selbst beizumessen hätte.

Neuenhof den 8. Brachmonat 1819.

Joseph Voser, Gemeindammann.
Xaver Voser, Gemeindschreiber.

Bewilliget: v. Schmid, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Martin Inneichen, von Isenbergschwyl, gemäß selbst eigenen Verlangens, unter Vormundschaft gesetzt, ihme den Johann Rosenberg, von Winterschwyl, als Vogt geordnet, und im Weitern die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser gerichtlich untersagt worden seye.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem Inneichen, ohne Zustimmung seines Vogts, in irgend einen Verkehr einzulassen, so wie auch jene Wirthe und Schenkwirthe, welche demselben geistige Getränke verabfolgen würden, die unausbleibliche Strafe zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle Gläubiger und Schuldner des Inneichens peremtorisch aufgefordert, am Montag den 21. dieß, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Original-Titel, Rechnungsbücher, oder vidimirten Abschriften beweisen, die Schuldner aber ihre Schuldpflichten gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 3. Juni 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1] Da das Stiftskapitel Baden, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber in der Ueberzeugung, daß das hohe Alter und die daherige Sinnesschwäche den Hrn. Xaver Surläuli, Chorherr, älter, dahier, zu fernerer selbstigen Besorgung seiner Angelegenheiten unfähig machen, dem Bezirkgericht Baden den Administrations-Vorschlag gegen gedachten Hrn. Chorherr Surläuli zur erforderlichen Bestätigung vorgelegt; so hat gedachte Behörde diese Maaßnahme als unvermeidlich und den Umständen angemessen, so wie auch den für den Hrn. Surläuli in der Person des Hrn. Ludwig Scherer dahier vorgeschlagenen Administrator oberwaisenamtlich genehmiget und bestättiget.

Diesem und dem von Seite des Hrn. Administrators gestellten fernern Begehren zufolge werden daher alle jene, welche an mehrgedachtem Hrn. Chorherr Surläuli rechtmässige Ansprache zu machen haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 28. laufenden Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Dann wird den samtlichen Wirthen die Abreichung von geistigen Getränken an den Hrn. Chorherr Surläuli unter jedem Vorwand, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen untersagt, und endlich jedermann verwarnet, mit Hrn. Surläuli, ohne bestimmte und schriftliche Einwilligung seines Administrators, Schulden zu kontrahiren, oder ihme, aus was immer für einem Vorgeben, etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 3. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Martin Ineichen, von Isenbergschwyl; siehe Bevogtungen.

[1] Hr. Xaver Surläuli, Chorherr, älter, von Baden; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[3] Der Gemeindrath von Dintiken, im Namen der hinterlassenen Kinder des vor kurzem verstorbenen Melchior Meyer, Kraus, Liris genannt, von da, hat sich bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schulden-Verzeichnisses beworben, und diese Bewilligung auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des besagten Melchior Meyer, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 30. Heumonat 1819, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

Im Kanton Zürich.

Joh. Paul Thomas Cordes, von Urdorf, Weinschenk in Zürich; Eingabe vom 3. Brachmonat inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich

Im Kanton Bern.

Abraham Gyst, von Radelfingen, gesessen in Bern, und Hr. Franz Jakob Ris, von Bern, gewes. Schlossermeister; Eingabe bis 5. Augstm. Amtsgerichtschr Bern.

Verlängerung des in Bern verstorbenen Wagnermeisters Kaspar Hubmann, von Oberherten, bis den 14. Heum. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Joh. Friedrich Streckeisen, J. U. L. und Notarius, von Basel; Eingabe vom 2. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Hübscher, Decker, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 14. Heumonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 27. Mai 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern des im Jahr 1813 vergeldstagten Johannes Lienhardt, Lienhannes genannt, von Fridau, Gemeinde Ryken, wird hiemit angezeigt: daß dem Geldstager von seinem letzthin verstorbenen Vater eine Erbschaft von beiläufig 110 Franken zugefallen ist und daß diese Summe den erstverfürstigen Gläubigern nachgeldstagsweise zugetheilt werden wird; die Eingabe der Kollokationen aber nicht gefordert wird, indem solche, als ganz überflüssig, nur unnöthige Kosten verursachen würde.

Zofingen den 4. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstage des Jakob Schneider, alt Müllers, von Thalheim, werden nunmehr Dienstag den 15. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in bemeldtem Thalheim, die Kollokationen der in diesen Geldstag eingekommenen Ansprachen eröffnen.

Sowohl zu Anhörung derselben, als auch um beliebigen Falls von dem gesetzlichen Nachschlagungsrecht Gebrauch zu machen, werden die sämtlichen Gläubiger oder sonstigen Interessenten des Jakob Schneider obgedacht anmit aufgefordert, sich an obbemeldtem Tage, Stunde und Ort, gehörig einzufinden.

Gegeben in Brugg am 7. Brachmonat 1819.

Gerichtskanzlei Brugg.

Für den Gerichtschreiber: Hegnauer, Subst.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

3 Alle diejenigen, welche an Felix Rohr, des Andresen, von Mägenwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 15. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 25. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Herter, Arzt, von Hettlingen, säßhaft gewesen in der Engi; Eingabe bis 25. Brachm. Notariatskanzlei Enge.

Kaspar Locher, Schuster, von Spreitenbach, säßhaft gewesen in Dietikon; Eingabe bis 21. Brachm. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Im Kanton Bern.

Louis Duffay, von Iferten, gewes. Apotheker in Biel, dato abwesend, 28. Augstm. Amtsgerichtschr. Biel.

Nachgeldstag. Rudolf Gygi, von Kappeln, Oehler, 28 Augstm. Amtschr. Aarberg.

Geldstagsaufhebung. Christian Hofer, von Biglen, gesessen zu Allenlüften; vom Oberamt Laupen.

Johannes Kunz, von Grafenried, gesessen im Buchhof; vom Oberamt Frauhrunnen.

Im Kanton Basel.

Johannes Zimmerlin, von Ostringen, Kantons Aargau, auf dem im Rümlinger Bann liegenden Gut, der Mettenberg; Eingabe vom 28. Mai inner 4 Wochen. Bukten, Joh. Schaub, Gerichtspräsident.

Jakob Brüderlin, Drechsler, von Liestal, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 4. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Gantsteigerungen.

Am Dienstag den 15. Brachmonats nächstkünftig, Abends von 5 bis 8 Uhr, wird das von Bernhard Hemmann, Schneider, von Lenzburg, seinen Bürgen Johannes Hemmann, Inspektor, und Joh. Jakob Lienhard, Weber allda, freiwillig dargeschlagene, und am 11. Mai letzthin von dem Bezirkgerichte Lenzburg auf die Gant erkennte, in einem Antheil Haus bestehende Unterpfand, in der Pintenschenke des Hrn. Bernhard Seiler, Pfister, von Lenzburg, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten öffentlich versteigert werden; worzu jeder Kauflustige hiermit freundschaftlich eingeladen ist.

Gegeben in Lenzburg den 9. Brachmonat 1819.

Für den Gerichtschreiber:

Gehret, Notar, Substitut.

Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Kraft so weit verführter Betreibungsrechte gegen Heinrich Wey, von Lupfig, und zufolg erhaltener richterlicher Bewilligung, wird Hr. Friedrich Rohr, Schuldenbot, von Hausen, als Bevollmächtigter der Klosterverwaltung Königsfelden, diese handelnd im Namen des Staates des Kantons Aargau, vermöge der unterm 26. Merz 1819 von dem Bezirkgerichte Brugg ausgefällten Ganturkunde, die laut Gültbriefs, d. d. 23. Brachmonat 1692, verschriebenen, im Gemeindbezirk Lupfig gelegenen Unterpfänder, und zwar:

1) Ein halbes Mannwerk Mattland zwischen der Gass.
2) Eine halbe Jucharte Feld, auf Höfen, an die Landstrasse stossend.
3) Ein und ein halber Vierling Feld, im Eytenberg.
4) Ein Mannwerk Matten im Rist.
5) Ein Vierling Reben und Büntenland im Scherzberg.
6) Ein Vierling Feld in der Lohr,

wegen habender Forderung von fl. 200, samt Zinsausstand und Folgen, Mittwoch den 16. dieses Monats, von Morgens 11 bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Lupfig, durch den bestellten Hrn. Gantmeister, nach dem Gantrecht und den zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern lassen.

Die Kaufliebhaber werden anmit freundlich eingeladen, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort, einzufinden.

Gegeben in Brugg am 7. Brachmonat 1819.

Gerichtskanzlei Brugg.

Für den Gerichtschreiber: Hegnauer, Subst.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen, "	14	—	15	—
Bohnen, "	18	—	20	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	30
Roggen, "	3	2
Gersten, "	3	15
Haber, das Viertel,	—	22—25

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	88	—	115	—
Kernen, das Mäs,	18	2	20	2
Roggen, "	8	2	11	2
Haber, der Mütt,	68	—	82	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	16	5	21	6
Roggen, "	11	—	12	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Friedrich Fehlmann, von Mönthal, alt 9 Jahr.

Karl l'Huillier, von Aarau, alt 7 Jahr.

Hr. Leonhard Demelin, Schreiber, von Frauenfeld, alt 80 Jahr.

Andreas Fehlmann, von Mönthal, alt 3 Jahr.

Frau Elisabeth Ernst, geb. Brunnhofer, Kammmachers sel. Wittwe, alt 72 Jahr.

Zu Brugg.

Frau Anna Margaretha Strauß, geb. Frey, von Lenzburg, alt 34 Jahr, 1 Monat, 24 Tage.

Anna Katharina Wasmer, des Schuldenboten Kind, alt 3 Jahr, 11 Monat.

Elisabeth Bürgis, von Diessenhofen im Kanton Thurgau, alt 47 Jahr, 3 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 9. Brachmonat 1819 wurden zu Mitgliedern des Grossen Rathes erwählt.

Von dem Grossen Rathe selbst aus der Zahl der Kandidaten:

Hr. Jos. Ulrich Dorer, von Baden, Stiftsamtmann.
" Leonz Eichholzer, Gemeindammann von Wiggwyl.

Von dem Wahlkollegium:

Hr. Albrecht Rengger, Regierungsrath.
" Johannes Fehlmann, von Aarburg, Oberstlieutenant.
" Joseph Fetzer, von Rheinfelden, Mitglied des Bezirkgerichts.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 19 Brachmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Da der im Intelligenzblatt, Nro. 2, signalisirte Jauner, Peter Wagner, Sohn, vulgo Regeli Peter, von den hiesigen Landjägern wieder eingefangen worden ist; so wird zur Einstellung fernerer Nachforschung nach demselben solches anmit bekannt gemacht.

Aarau den 17. Brachmonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Signalement.

Elisabeth Schenk, von Gossau, Kantons St. Gallen, gebürtig, in Sulgau, Kantons Thurgau, verheirathet; übrigens aber ein unstetes Leben führend, hat sich auf der letzten Zurzacher Pfingstmesse eines bedeutenden Waarendiebstahls schuldig und darauf flüchtig gemacht. Sie mag ungefähr 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch seyn; hat ein braunes, etwas blatternarbiges, doch nicht häßliches Gesicht, spitze Nase, grossen Mund, rundes Kinn, schwarze Zähne, wovon in der obern Kinnlade zwei hervorsteigen, woran sie sehr kennbar seyn soll. Sie trägt einen gestreiften Rock, gelb mit schwarzem Boden, einen Tschopen vom gleichen Zeug, grün gestreiften Schurz, ein grosses weisses Göller mit rothen Bändeln, darüber ein schwarz seidenes Halstuch, eine Schwabenkappe mit schwarzem Boden, und mit Gold gestickt, Schuhe mit schwarzen Bändeln, und weisse Strümpfe.

Auf Vorbeschriebene ist genau zu fahnden, dieselbe betretenden Falls anzuhalten und wohlverwahrt dem Oberamt Zurzach zuzuführen.

Aarau den 17. Brachmonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schöner neuer und guter Ordonnanzstutzer, mit Paßgeülen und Schieber, und einem vierfachen Stecher, ohne Weidmesserhaft; bei Peter Baumann in Schafisheim.

2. Eine Auswahl von mehr als 400 Werken Bücher, meistens ganz neu und schön eingebunden, samethaft oder einzeln; viele Kupferstiche, wovon einige schon in Rahmen und Glas; Handzeichnungen, Porträte; dann verschiedene Nähtlissen, Nähkistli, Necessaire, Zeichenstifte, chinesischer Tusch, Federmesser, Fingerhüte, Nadelbüchsen, und dergleichen Artikel mehr; zwei Säbel, eine Goldwaage, eine meerschaumene Pfeife mit Silber, verschiedene Flöten, ein Stutzer, ein Möble von blauer Moquete, bestehend in einem Canapee mit Springfedern und 6 Sesseln, nebst mehrerm anderm. Diese Sachen sind alle so viel als neu, und werden mit grossem Verlurst zu äusserst billigen Preisen verkauft. Im Nro. 331 in Zofingen sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Imhoff ist frisch angelangt: ächte Genueser-Macaroni, Lasagne und Vermicelli; ferner: sardinische Nudeln, ganze eingemachte Cedre, Cedreschnitz, Orange, Chinotti, Pistache und Vanille; ferner ist bei ihm nun auch zu haben: Bischof-Essenz und gedörrte Orange-Schaalen.

2. Bei Hunziker, Küfer, ist zu haben: reales Wachholderwasser, zu 24 bz., und Trusenbranntwein, zu 20 bz. die Maaß.

3. Extra guter Eßig, zu 4 bz. die Maaß, bei Stephani-Veron.

4. Bei Unterzeichnetem ist frischerdings angekommen: Shawls jeder Art; weisser Merinos für Shawls; Gingang; ächt englische Indienne, und französische lederne Handschuhe für Herren und Frauenzimmer, alles von beßtem Geschmack und zu billigen Preisen.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

5. Ein in gutem Stande sich befindlicher Drehstuhl, eingerichtet für Eisen und Holzarbeit zu drehen; wegen Mangel des Platzes um sehr billigen Preis, im Nro 461.

6. Bei Jakob Wyder, Küfer in Aarau, im Hof neben der alten Schaal, ist zu haben: recht guter rother Weineßig, die Maaß zu 5 bz.

7. Ein Clavier, im Nro. 186.

Zu Brugg.

1. [2]Frische ächte Mineralwasser, Selteser-, Geilnauer-, Fachinger-, Pyrmonter und Schaidschützer-Bitterwasser; guter Eßig, zu 5 bz. die Maaß, Schnupftüchlein, fein gebeuteltes Elfenbein, schwarz zur Wichse; Senf; trockene und mit Oel geriebene Farben, Lackfirniße, Bad- und feine Waschschwämme; ferner: circa 100 Bund kleine und grosse Faßreife; mehrere Führlingfässer; ein so viel als neues 10 Maaß grosses Brennhäfelein samt Rohr; Zwetschgenwasser, die Maaß zu 14 bz; Morcheln und feine Ulmergerste, alles zu billigstem Preis, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Eine Behausung von Stube und Nebenstüblein, Küche ꝛc., wie auch zwei Zimmer für Kostgänger oder sonst auszuleihen, in Nro. 104.

Nachrichten.

1. Man wünscht in eine wohleingerichtete Rothgerberei in einer Stadt des Kantons Aargau einen Lehrknaben anzunehmen, von rechtschaffenen Eltern und guter Erziehung, allwo man alle mögliche Sorge für ihn tragen würde, nebst billigen Bedingungen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen. Briefe franko.

Von Aarau.

1. Auf den ersten Montag Heumonats werden MWohlehrwürdigen Herren Antheilhaber an der aargauischen Prediger-Wittwenstiftung zur brüderlichen Versammlung in Lenzburg, an gewohntem Orte, freundlich eingeladen,

von Pfleger, Dekan.

2. Der Unterschriebene macht es sich zur angenehmen Pflicht, hiermit anzuzeigen: daß die ihm zur Uebergabe anvertraute, den Wohlthätigkeitssinn hiesiger Bewohner rühmlichst bezeichnende, Summe an die still duldende Kranke abgegeben und mit dem herzlichsten Dank empfangen worden ist.

Schmuziger, Arzt.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht: daß von nun an der Apparat zur Rettung scheintodter Personen in der Wydlerschen Apotheke abgeholt werden muß.

Der Bezirksarzt.

4. Frau Meyer, bei Küfermeister Hunziker in der Hab-

den wohnhaft, thut einem E. Publikum zu wissen: daß sie sich nicht nur allein mit dem Weißnähen beschäftigt, sondern verfertigt ebenfalls auch Hauben, perkalene und Trico-Handschuhe für Frauenzimmer, wie auch Herren- und Damen-Chemisetten, alles nach neuester Façon und in den billigsten Preisen.

Von Lenzburg.

1. Einem E. Publikum dienet zur Nachricht: daß die gegen Gliederschmerzen und alle Arten von langweiligen Hautkrankheiten empfohlenen Schwefeldampfbäder auch dieses Jahr durch in meiner Wohnung, Nro. 63, gebraucht werden können.

Rohr, Arzt in Lenzburg.

Von Brugg.

1. Der Unterzeichnete macht anmit dem E. Publikum, welches ihn seines Zutrauens würdigt, bekannt: daß er im Hause Nro. 111 in Brugg eine Ablage hat, wo man zu seinen Handen ihm Schriften, Vollmachten, und andere in sein Fach einschlagende Akten, zusenden und abgeben kann; er wird sich, wie bisher, bestreben, die ihm zur Besorgung übergebenden Geschäfte zur Zufriedenheit seiner Constituenten auszuführen.

Hausen, im Bezirk Brugg, am 10. Brachmonat 1819.

Friedrich Rohr, patentirter Schuldenbot.

Publikation.

Die eidsgenössische Central-Militärschule wird mit Anfang Augstmonats dieses Jahrs in Thun eröffnet werden.

Diese National-Anstalt ist für die Offiziere des Genie, die Offiziere und Unter-Offiziere der Artillerie und der damit verbundenen Waffenarten in der eintretenden Fehrordnung verbindlich, für die übrigen Waffenarten aber, dem freien Willen sie zu besuchen, geöffnet. Sie steht demnach offen, allen Offiziers der Infanterie, welche daselbst den Unterricht in den ihrer Waffenart eigenen Uebungen genieſſen wollen; ferner allen Offizieren, sowohl der Infanterie, der Scharfschützen und der Reiterei, welche aus Vorliebe für die militärischen Wissenschaften, aus eifriger Vaterlandsliebe, und aus Trieb sich nützlich zu machen, nicht blos die beschränktere Kenntniß der Waffe, der sie sich gewidmet haben, sondern auch die übrigen Fächer der Kriegskunst in ihrem Zusammenhang zu kennen, und zu dem Ende den Kurs der Artillerie und der Feldingenieur-Wissenschaften mitzumachen Lust hätten, endlich auch solchen noch nicht dienstpflichtigen jungen Männern, die sich den mathematischen Studien wiedmen, und die Laufbahn des Generalstabs und des Ingenieur-Korps zu betreten, Neigung haben.

Damit aber für die Beherbergung und Besorgung solcher Individuen die nöthigen Voranstalten getroffen werden können, und dem Direktor dieser Militärschule, dem eidsgenössischen Herrn Obersten Göldlin die Zahl der Freiwilligen, welche diese Anstalt zu besuchen gedenken, in Zeiten angezeigt werden könne, haben sich dieselben bis zum 26. dieses bei Unterzeichneter anschreiben zu lassen.

Aarau den 5. Brachmonat 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindbezirk Auenstein vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 23. dieses Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien, mit der Warnung an dieselben, sich exakt auf gesetzte Zeit einzufinden, und die auf das zu Fertigende Bezug habenden ältern Erwerbstitel mitzubringen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 14. Brachmonats 1819.

Namens des Gemeindraths Auenstein:

Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Villnachern Tag bestimmt: auf Donstag den 24. des laufenden Monats, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; und läßt solches zum Verhalt derjenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk Villnachern gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen: dieselben behörig kopeiet zur Fertigung zu bringen; indem diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer Busse von Fr. 1 belegt, und nachher ein extra Fertigungsgericht auf ihre Unkoſten hin würde veranstaltet werden.

Zugleich wird zum Verhalt der betreffenden Interessenten angezeigt: daß Samuel Hartmann, alten Vogts, von gedachtem Villnachern, einen beträchtlichen Theil von seinen dort besessenen Liegenschaften verkauft habe, und an bemeldtem Tage ebenfalls zur Fertigung bringen werde.

Auftrags gemäß gegeben, in Brugg am 15. Brachmonats 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Scherz wird am Mittwoch den 23. dies laufenden Monats, im Wirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, hiermit unter der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß an diesem Tage auch die von Hrn. Ammann Heinrich Rey, von Scherz, wegen Ankauf eines Heimwesens im Bettenthal bei Schafisheim, verkauften sämtlichen Liegenschaften im Twing Scherz, zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Scherz den 15. Brachmonats 1819.

Namens des Gemeindraths:

B. Wild, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Anton Meyer, von Münzlishausen, Gemeindbezirk Dättwyl, gesinnet ist, die Reise nach Brasilien anzutreten, als hat derselbe seine besitzenden Liegenschaften verkäuflich abgetreten; weßnahen der Gemeindrath von ermeldtem Dättwyl zu Fertigung daheriger Kaufshandlung auf Montag den 21. dieses Tag bestimmt, wo dann diese Fertigung im Hause des Hrn. Gemeindammann Jakob Obrist, von Dättwyl, des Morgens um 9 Uhr vorgenommen werden wird. Es werden demnach alle jene, welche an ermeldten Anton Meyer rechtmässige Anforderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem ernennten Fertigungstag dem besagten Gemeindrath einzugeben, damit sie bei der Fertigung behörig überbunden werden können. Saumselige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Dättwyl den 5. Brachmonat 1819.

Jakob Obrist, Gemeindammann.

H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Benz, des Neuburen, und Joseph Leonz Schibli, des Stürmeiers, beide von Neuenhof, gesinnet sind, künftigen Monat nach Brasilien auszuwandern, und deßfalls ihre samtlichen Liegenschaften, in Haus und Gütern bestehend, bereits an öffentlicher Steigerung verkauft haben; so hat der Gemeindrath zu Neuenhof zu Fertigung dieser Liegenschaften Tag angesetzt: auf Donnerstag den 24. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Joseph Voser. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbestimmtem Tag und Stunde sich einzufinden, mit der fernern Bemerkung: daß alle diejenigen, welche an obbenannten Benz und Schibli einige Anforderung zu machen haben, ihre diesfälligen Schuldtitel in Original dem Hrn. Gemeindammann Voser bis den 20. Brachmonat ohnfehlbar einzugeben haben, damit bei der Fertigung die allfälligen Schulden den Käufern gehörig können überbunden werden; nicht geschehenden Falls nach Verlauf dieser Zeit ein jeder sich den daherigen Schaden selbst beizumessen hätte.

Neuenhof den 8. Brachmonat 1819.

Joseph Voser, Gemeindammann.

Xaver Voser, Gemeindschreiber.

Bewilliget: v. Schmid, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Wegen dem bei dem Martin Hirt, im Birrhard, als Folge seines erreichten hohen Alters, eingetretenen Leichtsinn im Handeln, hat der Gemeindrath von da sich bewogen gefunden, dessen rechtliche Bevogtung anzuverlangen. Da nun die letztere unterm 11. dieses Monats

von dem Bezirkgericht Brugg erkennt, und diesem Hirt der Jakob Wüst, Samuelen, aus bemeldtem Birrhard, zum Vogt verordnet worden ist; so wird ab Seite des gedachten Tribunals diese Bevogtung öffentlich und mit deme bekannt gemacht: daß jedermann sich sorgfältig zu enthalten habe, mit dem gedachten Martin Hirt, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogtes, sich in irgend einen Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben zu borgen; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Brugg am 15. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Da das Stiftskapitel Baden, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber in der Ueberzeugung, daß das hohe Alter und die daherige Sinnesschwäche den Hrn. Xaver Surläuli, Chorherr, älter, dahier, zu fernerer selbstigen Besorgung seiner Angelegenheiten unfähig machen, dem Bezirkgericht Baden den Administrations-Vorschlag gegen gedachten Hrn. Chorherr Surläuli zur erforderlichen Bestätigung vorgelegt; so hat gedachte Behörde diese Maaßnahme als unvermeidlich und den Umständen angemessen, so wie auch den für den Hrn. Surläuli in der Person des Hrn. Ludwig Scherer dahier vorgeschlagenen Administrator oberwaisenamtlich genehmiget und bestätiget.

Diesem und dem von Seite des Hrn. Administrators gestellten fernern Begehren zufolge werden daher alle jene, welche an mehrgedachtem Hrn. Chorherr Surläuli rechtmässige Ansprache zu machen haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 28. laufenden Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Dann wird den samtlichen Wirthen die Abreichung von geistigen Getränken an den Hrn. Chorherr Surläuli unter jedem Vorwand, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen untersagt, und endlich jedermann verwarnet, mit Hrn. Surläuli, ohne bestimmte und schriftliche Einwilligung seines Administrators, Schulden zu kontrahiren, oder ihme, aus was immer für einem Vorgeben, etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 3. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Hr. Xaver Surläuli, Chorherr, älter, von Baden; siehe Bevogtungen.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Meinrad Anton Frei, Schneider und gewesenen Landjägers zu Mellingen, zu gelangen, werden anmit, gemäß dem vom Stadtrath daselbst gestellten Verlangen, dessen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl als seine etwaigen Schuldner gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber im gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 12. Heumonat nächstkünftig dem gedachten Stadtrath einzureichen, und sodann am 22. besagten Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Mellingen vor gedachter Behörde zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen; alles um so gewisser, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 3. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Um die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Wundarzts, Hrn. Johannes Finsterwald, Bürgers von Laufohr, Windisch und Oberburg, zweckmässig behandeln zu können, fällt eine zuverlässig genaue Kenntniß derselben nothwendig.

Daher werden alle diejenigen, welche irgend eine Art rechtmäßiger Schuld- oder Bürgschaftsansprachen an dieselbe zu machen, so wie auch die, welche Zahlungsverbindlichkeiten an sie auf sich haben, anmit öffentlich aufgefordert, bis mit dem 4. Heumonat nächstkünftig ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich, und zwar erstere schriftlich, dem unterzogenen Gemeindschreiber in Brugg um so gewisser anzuzeigen, weil die Verlassenschaft Finsterwald keine nachtheiligen Folgen der Zurückhaltung übernehmen wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Windisch und Oberburg, am 15. Brachmonats 1819.

Sam. Laupper, Gemeindammann.
Rauber, Notar zu Brugg, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von Hrn. Abraham Berger, Pfister, von Aarau, als Vogt der Gattin des jüngsthin in Aarau verstorbenen Hrn. Leonhard Demmelin, Notar, von Frauenfeld, durch den Stadtrath allda eingereichte Verlangen, über dessen Nachlaß das Beneficium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden des benennten Hrn. Demmelins Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 17. Augstmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Samuel Müller, gewesenen Gemeindschreiber zu Schloßrued, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat, von heute an gerechnet, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 14. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Müsli, von Großhöchstetten, gewes. Milchträger zu Urtenen; Eingabe bis 12. Augstm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Abraham Greub, von Rohrbach, und Hr. Joh. Jakob Gruner, von Bern, gewes. Prokurator, letzthin gesessen zu Langenthal; Eingabe bis 12. Augstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Niederhauser, von Bowyl, gesessen zu Güzenschwendi, und Hans Reußer, Hansens natürlicher Sohn, von Aeschlen; Eingabe bis 12. Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Karl Rudolf von Kirchberger, von Bern, gewes. Rathsherr; Eingabe bis 12. Augstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Wittib Sophia Elisabeth Prügel, geb. Kalf, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Niklaus Scherb, gewes. Nagelschmied und Spettermeister beim Kaufhaus in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 10. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Julius Jenny, Viehhändler, jung, Wyßen Jelk, zu Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Jakob Buser, Buserloggeli, von Sissach; Eingabe vom 18. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Friedrich Vogt, alt Präsident, von Lauwyl; Eingabe vom 6. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

Wir Präsident und Mitglieder des Civilgerichts Rümlingen, Kantons Basel, thun andurch öffentlich kund und zu wissen: daß heute, zu Ende gemeldten Tages, vor unserm versammelten Gericht durch seinen bestellten Anwald erschienen, Hr. Niklaus Falkner, beider Rechten Licentiat, von Basel, anzeigend: wie er als Bevollmächtigter seines in Koppenhagen kürzlich verstorbenen Vetters, Hrn. Emanuel Falkner, des Handelsmanns sel., in Kraft bestzenden und uns vorgelegten Hypothekar-Schuldtitels, auf Joh. Zimmerlin sel., von Ostringen, löbl. Kan-

tons Aargau, ehemaligen Eigenthümers des in dem unserm Gerichtszwang unterworfenen Zwing und Bann Rümlingen liegenden Güter, der Mettenberg genannt, samt Zubehörden, vom 30. Mai 1816 rechtmässiger Gläubiger desselben seye; aller seit mehrern Jahren diesorts angewandten Mühe aber ohngeachtet weder das auf gedachten Liegenschaften haftende längst aufgekündete Kapital, noch die davon rückständigen Zinsen, sich habe verschaffen können, und sowohl hiedurch, als die sich ergebende tägliche Verringerung mehrgedachter seiner Unterpfänder, um zu seiner verlangenden Zahlung zu gelangen, sich genöthigt finde, von unserer Gerichtsstelle die förmliche Vorladung und Aufforderung aller und jeder in einer ihnen zu bestimmenden kurzen Zeitfrist zu begehren, die irgend ein Eigenthumsrecht auf den oftermeldtem Hrn. Schuldgläubiger auf eine legale Weise hypothezirten Mettenberg, samt Zubehörden, zu haben vermeinen, um das hierauf haftende Kapital, nebst davon rückständigen Zinsen und ergangenen rechtmässigen Kosten, abzuführen und zu entrichten; ausbleibenden und nicht geschehenden Falls aber ihme, dem mehrermeldten Hrn. Schuldgläubiger, nach Anleitung des wörtlichen Inhalts seines besitzenden Obligation-Titels und hiesigen rechtlichen Gebrauches und Uebung, vergönnet werden möchte, auf gedachte, zu seiner Spezial-Versicherung ihme verschriebene, Unterpfänder zu greifen, um durch deren öffentliche Versteigerung, so weit sie reichen, für Kapital, rückständige Zinse und Kosten, darob sich bezahlt machen zu können.

Wenn wir nun dieses des Hrn. Schuldgläubigers Begehren in dem Rechten durchaus gegründet gefunden haben; so werden alle und jede, welche ein Eigenthumsrecht auf oftermeldte Unterpfänder oder gedachten Mettenberg, samt Zubehörden, zu haben vermeinen, öffentlich anmit aufgefordert, und durch gegenwärtiges Edikt oder Ausschreiben vorgeladen, inner den nächsten vier Wochen, von dato an, ofigenannten Hrn. Hypothekar-Gläubiger für seine diesortige Ansprache und Forderung zu befriedigen, oder ihre allenfallsige Einwendungen, wenn sie deren rechtsgültige zu haben vermeinen, bei uns im Rechten vorzutragen oder vortragen zu lassen, und richterlichen Entscheid deßhalb zu gewärtigen; ausbleibenden und unterlassenden Falls nach Verfluß dieses Termins auf weiteres Anrufen vielgenannten Hrn. Schuldgläubigers und Petenten in alle Wege ergehen wird, was diesorts bei uns gebräuchig und Rechtens ist.

Buckten den 28. Mai 1819.

Namens des Gerichts:
Johannes Schaub, Präsident des Gerichts.
Heinrich Strub, Gerichtschreiber.

Gegen den zahlungsunfähig sich erklärten Bürger Martin Erny, von Zutzgen, wird hiermit Schuldenliquidation auf den 13. Heumonat, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen bei der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtstube unter den sonst gewöhnlichen Nachtheilen auf den Fall ihres Ausbleibens anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 29. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Gegen Xaver Zürn, Schuster, von hier, ist der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 8. künftigen Heumonats mit deme angeordnet, daß alle diejenigen, welche an gedachten Falliten eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, an obbemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls dieselben späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 18. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des in Konkurs gefallenen Joseph Büchle, Schullehrer, von Kaisten, ist Schuldenliquidation auf den 16. Heumonat dies Jahrs angeordnet.

Es werden demnach alle jene, welche an gedachten Büchle Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben an dem bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtskanzlei entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden und um so gewisser zu liquidiren; als sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 18. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in Konkurs gefallenen Johann Müller, Remigi's, von Oberhof, Gemeinde Mettau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, den 23. Heumonat dies Jahrs, als an dem zur Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren; als sie nicht erscheinenden Falls den ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 29. Mai 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zofingen hat sich in seiner heutigen Sitzung genöthiget gesehen, den Geldstag des Jakob Keyser, Büberli genannt, von Reitnau, aus den seiner Zeit im Geldstags-Protokoll anzuführenden Gründen, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Zofingen den 11. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da die eingetretenen Hindernisse, welche die gerichtliche Verschiebung des Kollokations- und Nachschlagstages im Geldstage des Hans Roth, Gabers, von Ober-Erlisbach, zur Folge gehabt, nunmehr gehoben sind; als hat die dazu verordnete Commission, nach erhaltener Weisung des Bezirkgerichts Aarau, diesen Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag auf Montag den 28. Brachmonat 1819 festgesetzt, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Rößli in Ober Erlisbach.

Aarau den 17. Brachmonat 1819.

Aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten:
Knörri, Notar, Gerichts Substitut.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ueber Vermögen und Schulden des Daniel Wehrli, Schuhmächerlis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 5. Heumonat, über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 30. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1819.

Des benannten Daniel Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da auf die unterm 30. April dies Jahrs von dem Bezirkgericht Brugg, in Betreff des Hrn. Johann Konrad Bäurlin, Vater, Strumpffabrikant, von Brugg, erlassene öffentliche Aufforderung hin, in der darin bestimmten Zeitfrist, folgende verlürstige Gläubiger seines vergeldstagten Sohnes, Jakob Rudolf Bäurlin, als namentlich:

1. Hr. Fürsprech Bek, von Brugg, als Bevollmächtigter des Hrn. Johannes Preiswerk, von Basel.
2. Hr. Daniel Oelhafen, Pintenschenkwirth zu Oberburg.

3. Der bemeldte Hr. Fürsprech Bek, als Bevollmächtigter der Elisabeth Merz, von Menziken.
4. Hr. Franz Rauchenstein, Sohn, von Brugg, und
5. Hr. Johann Nikolaus Sevin, Apotheker, von da,

mit der Erklärung eingelangt sind, daß sie gesinnet seyen, die von dem Vater Bäurlin unterm 26. April 1816 zu Gunsten seines gedachten Sohnes ausgestellte Schenkung im Rechten zu behaupten: und da, wie schon in der bemeldten Publikation bemerkt worden, der Fall des Geldstages des Vater Bäurlins ganz wesentlich von der rechtlichen Gültigkeit oder Ungültigkeit jener Schenkung abhängig, in der richterlichen Pflicht dann gelegen ist, denselben nur im wirklichen Nothfall eintreten zu lassen; so hat das gedachte Tribunal billig Bedenken getragen, mit der Erkennung dieses Geldstages einzuschreiten, es seye dann vorerst die Gültigkeit der besagten Schenkung entweder von denen allseitigen Interessenten als anerkannt zu erachten, oder aber kompetirlich richterlich wirklich erkennt worden, weilen nur alsdann der Fall des Geldstages des Hrn. Bäurlin, Vater, vorhanden seyn mag.

Indem nun abseite des gedachten Bezirkgerichts denen samtlichen Bäurlischen Ansprechern und Interessenten dieses Sachverhältniß, in Bezug auf die frühere Publikation, andurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich beigefügt: daß dasselbe den Termin zum allfällig rechtlichen Angriff der mehrgedachten Schenkung, von dem Datum dieser Publikation an, auf vier Wochen, mithin bis und mit dem 9. Heumonats nächstkünftig, also bestimmt habe, daß diejenigen derselben, welche die Ungültigkeit solcher Schenkung rechtlich zu behaupten gedenken, mit ihrer dahin gerichteten Klage gegen die hievor genannten, ihre Gültigkeit behauptenden verlürstigen Gläubiger des Sohns Bäurlin, unfehlbar während dieser hiefür bestimmten Zeitfrist im Rechten einzulangen, und sich im Laufe solcher Frist wenigstens um den diesfälligen Erscheinungstag bei seinem Hrn. Präsidenten zu melden haben sollen.

Sollten während dieser Zeit dieselben mit ihrer Angriffsklage gegen solche Schenkung nicht auftreten, so würde ihnen nachher dafür kein weiteres Gehör gegeben, sondern ihr diesfälliges Zurückbleiben als eine stillschweigende Anerkennung der Gültigkeit der mehrbemeldten Schenkung erachtet, und sofort dann in Betreff der Vater Bäurlischen Schuldsachen dasjenige vorgekehrt werden, was solchen Verhältnissen und dem Recht angemessen seyn wird.

Aktum vor Bezirkgericht Brugg, Freitags den 11. Brachmonats 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Johannes Wernli, Jörris, von Thalheim, sich insolvendo erklärt und den Geldstag angerufen hat, derselbe auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist, haben die diesseitigen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage zu Behandlung desselben festgesetzt:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 22. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in bemeldtem Thalheim; für den ersten und zweiten Geldstag, Freitags den 9. Heumonats; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donstag den 19. Augstmonats, alles 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Johannes Wernli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 19. Brachmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Hans Ulrich Meyer, Dubs, ab Bözberg, sich insolvendo erklärt und den Geldstag angerufen hat, derselbe auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist, haben die diesseitigen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage zu Behandlung desselben festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die in diesen Geldstag gefallenen Liegenschaften, Donstags den 8. Heumonat, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären auf dem neuen Stalden; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Freitag den 20. Augstmonat, alles 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Hans Ulrich Meyer, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem bemeldten 20. Augstmonats einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Brachmonats 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber,

[1]Zur Behandlung des von Heinrich Soland, Schuhmacher, von Rynach, zu Mörliken angesessen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstages, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die äusserst unbedeutende, das einzige Vermögen des Soland ausmachende Fahrhabe, und den ersten und zweiten Geldstag, Montag der 5. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag und die Eröffnung der Kollokationen, Montag den 20. Herbstmonats 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Heinrich Soland werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 15. Brachmonats 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Hübscher, Decker, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schulden sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 14. Heumonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 27. Mai 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

David Pfenninger, Bäckermeister, von Zürich; Eingabe bis Ende Brachmonats. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Christian Jenni, von Homberg, gewes. Pintenschenkwirth in Biel, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 28. Augstm. Amtsgerichtschr. Biel.

Verlängerung. Anton Rösti, von Frutigen, zu Dannenbühl, Gemeinde Lenk, angesessen; auf unbestimmte Zeit. Richterlich bewilliget.

Samuel Müller, von Unterkulm, Kantons Aargau, gewes. Lederhändler in Bern, bis 24. Heum. Oberamt Bern.

Aufhebung. Hr. Gottlieb Emanuel Lutz, von Bern, gewes. Handelsmann. Oberamt Bern.

Leopold Levi, Hebräer, von Oberhagenthal, gesessen in Bern. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Geldstag des sich in den Rhein gestürzten J. J. Weis-

fenburger, Koch; Eingabe vom 10. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Friedrich Flubacher, Posamenter, von Gelterkinden; Eingabe vom 18. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sisach.

Vorladung.

Johannes Wirz, von Menziken, wohnhaft zu Münchenwyler, hat für eine an den Kaspar Eggimann, von Sumiswald, welcher als Mahlknecht in der untern Mühle zu Schöftland diente, und sich von dort entfernte, ohne daß von seinem wirklichen Aufenthalte etwas bekannt wäre, zu machen habende restanzliche Forderung von 70 Franken, auf denjenigen Lohn, welchen der untere Müller Lüscher von besagtem Schöftland dem Eggimann noch schuldig ist, betragend 19 Franken, 4 Batzen, einen Arrest ausgewirkt; zur Zubekenntniß des Arrestirten nun ist Tag bestimmt, auf Montag den 28. dies Monats.

Es wird daher der Schuldner Eggimann hiermit vorgeladen, auf obigen Tag, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm an seinem gewohnten Versammlungsorte zu gedachtem Ende zu erscheinen, unter der Bedrohung: daß die Zubekenntniß auch in dem Falle des Ausbleibens des citirten Schuldners anbegehrt werden würde.

Gegeben den 10. Brachmonat 1819.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Die Erbschaft des vor einigen Jahren verstorbenen Hrn. Daniel Ernst, Kammmacher, von Aarau, wird Mittwoch den 22. laufenden Brachmonats, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengasse allhier, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin offentlich versteigern lassen.

1°. Ein halbes Wohnhaus in der Kirchgasse, im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 242 bezeichnet.
2°. Eine halbe Jucharte Reben auf der Sugen, im Gemeindbezirk Erlisbach.
3°. Eine halbe Jucharte Reben bei dem sogenannten rothen Gätterli, im gleichen Bezirk.
4°. Cirka 50 Saum weingrüne Faß, welche Faß entweder zum Haus, oder aber nach Umständen einzeln verkauft werden.

Die Kauflustigen sind höflich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden.

Gegeben in Aarau am 15. Brachmonat 1819.
Stadtschreiberei Aarau.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	28
Roggen,	3	14
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	23—26

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	80	—	111	—
Kernen, das Mäs,	17	—	20	2
Roggen,	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	70	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	2	20	—
Roggen,	10	—	12	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Jakob Müri, Zimmermanns, von Schinznacht, alt 21 Tage.
Susanna Barbara Spahr, geb. Schaub, alt 54 Jahr, 10 Monat.
Louise L'huillier, von hier, alt 3 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 26 Brachmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Auswahl von mehr als 400 Werken Bücher, meistens ganz neu und schön eingebunden, sämethaft oder einzeln; viele Kupferstiche, wovon einige schon in Rahmen und Glas; Handzeichnungen, Porträte; dann verschiedene Nähkissen, Nähkistli, Necessaire, Zeichenstifte, chinesischer Tusch, Federmesser, Fingerhüte, Nadelbüchsen, und dergleichen Artikel mehr; zwei Säbel, eine Goldwaage, eine meerschaumene Pfeife mit Silber, verschiedene Flöten, ein Stutzer, ein Möble von blauer Moquete, bestehend in einem Canapee mit Springfedern und 6 Sesseln, nebst mehrerm anderm. Diese Sachen sind alle so viel als neu, und werden mit grossem Verlurst zu äusserst billigen Preisen verkauft. Im Nro. 331 in Zofingen sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Reinhard guter Weinessig, die Maas zu 3½ Batzen.

2. Ein so viel als neues Weinfaß, 13⅓ Saum haltend, mit 6 eisernen Reifen wohl gebunden; ist in No. 23. zu erfragen.

3. Bei Schmid Adler ist zu haben: Ein leichter Charabank, eine dito zweispännige Chaise, ein dito zweispänniges Kütschlein, für einen Lehnkutscher dienlich.

4. Bei Buhlrein, Maler, sind nun immer zu haben: Feine und ordinari, alles solide Copal- und Bernsteinfirnisse, von 20 bis 36 Batzen das Pfund.

5. [1]Es ist ein sehr gutes B-Clarinet, mit A-Mittelstück, von Buchs und Elfenbein garnirt, um billigen Preis zu kaufen bey Jakob Frank, Knopfmacher.

6. Bei Prod'hom, älter, sehr guter Greyerz-Käs, zu 4½ Bz., doch nicht weniger als 10 Pf. zusammen.

7. Bei Hunziker, Küfer, ist zu haben: reales Wachholderwasser, zu 24 bz., und Trusenbranntwein, zu 20 bz. die Maaß.

8. Extra guter Eßig, zu 4 bz. die Maaß, bei Stephani-Veron.

Zu Lenzburg.

1. Ein dressirter schwarzer Pudel, männlicher Art, sieben Monate alt, mit einer weissen Brust und vier gleich gezeichneten weissen Füssen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Bei Vonkilch zu Effingen, 2 extra gute einfache Jagdflinten.

2. [3]Frische ächte Mineralwasser, Selteser-, Geilnauer-, Fachinger-, Pyrmonter- und Schaidschützer-Bitterwasser; guter Eßig, zu 5 bz. die Maaß; Schneckentäfelein; fein gebeuteltes Elfenbein, schwarz zur Wichse; Senf; trockene und mit Oel geriebene Farben, Lackfirnisse, Bad- und feine Waschschwämme; ferner: circa 100 Bund kleine und grosse Faßreife; mehrere Führlingfässer; ein so viel als neues 10 Maaß grosses Brennhäfelein samt Rohr; Zweischgenwasser, die Maaß zu 14 bz.; Morcheln und feine Ulmergerste, alles zu billigstem Preis, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Voltigeur-Uniform des Kadeten-Corps für einen Knaben von 13 bis 14 Jahren. Im No. 217. zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Den 2ten Boden im No. 385; sich im No. 377. zu melden.

2. Bei Frau Wagenhauser in der Halden eine Behausung ebenes Fußes. Ferner ist zu haben: Unterschiedliche Weinfaß, desgleichen auch Kirschwasserfaß, Bettstatt und Leitern.

3. Drei Zimmer, ländliche Aussicht, mit oder ohne Kost, in Nro. 188.

4. [3]Eine Behausung von Stube und Nebenstüblein, Küche rc., wie auch zwei Zimmer für Kostgänger oder sonst auszuleihen, in Nro. 104.

Nachrichten.

1. Dienstag den 15. Brachmonat hat sich ein Knab, alt 10 Jahre, ziemlich wohl gewachsen, mit einem zwilchenen Püffel oder Muzli und gleichen Hosen gekleidet, mit entblößtem Haupt und ohne Strümpfe, hat auch bereits weisse Haare, seines Namens Heinrich Peter, von Villnachern, welcher sich seit dem Merzmonat letzthin bei seinem Onkle in Bözen aufgehalten, liederlicher Weise von dort entfernt, welcher Aufenthalt bis dahin allhier unbekannt ist. Es gelangt also die Aufforderung an diejenigen, allwo er sich auch immer aufhalten mag, dem Unterschriebenen so bald möglich von demselben Nachricht zu ertheilen, damit man nöthigen Falls ihne abholen oder die weitere Verpflegung veranstalten könne.

Gegeben in Villnachern den 22. Brachmonat 1819.

Aus Auftrag des dasigen Gemeindraths allda,
Hs. Heinrich Hartmann,
als Vogt obigen Knabens.

2. Es ist dem Ulrich Scheuzger, in Staffelbach, ein weisser beschorener Wollenhund, männlicher Art, ohne Halsband zugeloffen; er hat noch ein wenig Haar auf dem Kopf und an den Füssen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen gegen genugsame Kosten abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Aarau.

1. Wegen seither eingetretenen Umständen wird die Prediger-Wittwe-Kiste-Versammlung, anstatt am ersten, am zweiten Montag Heumonats Statt haben.

Pfleger, Dekan.

2. Man verlangt in ein fröhliches Zimmer, mit ländlicher Aussicht, 2 oder mehrere Kostgänger, und ist am gleichen Ort eine Wohnung auszuleihen, bestehend aus Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Estrig und Keller, in No. 176. Anfangs Heumonats zu beziehen.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht: daß von nun an der Apparat zur Rettung scheintodter Personen in der Wydlerschen Apotheke abgeholt werden muß.

Der Bezirksarzt.

Von Lenzburg.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt: daß er sich mit Ausübung des Notariats, Abfassung von Bittschriften, Waisenrechnungen und andern dergleichen Scripturen

beschäftigt. Er wohnt zu Lenzburg in Nro. 219. in der Vorstadt.

Oberli, Notar, von Lenzburg.

Fertiggerichte.

Da der Gemeindrath zu Oftringen gesonnen ist, auf nächstkünftigen Mittwochen den 30. dieses Monats in dem dasigen Schulhaus, des Mittags von 12 Uhr an bis Nachmittags längstens 5 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege dahin bekannt gemacht, daß jede in besagter Gemeinde fertigungspflichtige Parthie, welche die vorangezeigte Erscheinungszeitfrist verabsäumen würde, mit einer Busse von 3 Franken werde belegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche sich im Fall befinden, wegen frühern Fertigungen in der Gemeinde Oftringen die ausgefertigten Instrumente auslösen zu müssen, hiermit aufgefordert, von Bekanntmachung dieser Aufforderung an, innert den nächsten 14 Tagen dem Unterzeichneten die tarifmässige Verschreibungsgebühr, gegen Aushändigung der erforderlichen Titel, abzurichten und zu bezahlen; ansonsten den Saumseligen selbige mit Kosten würden abgefordert werden.

Gegeben in Zofingen den 23. Brachmonat 1819.

Siegfried, Not. und Fertigungsaktuar zu Oftringen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird sich Freitags den 2. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda, ordentlich versammeln, und ordinari Fertigungsgericht halten.

Interessenten jeder Art, insbesondere aber diejenigen, welche Verträge, um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Egliswyl gelegen, geschlossen haben, werden aufgefordert, exakt auf obangezeigte Zeit und Ort sich einzufinden; auch alle auf die betreffende Handlung bezüglichen Schriften und ältere Erwerbstitel mitzubringen, um solche der Fertigungsbehörde vorlegen zu können.

Dieß wird mit der Bedrohung öffentlich bekannt gemacht, daß allfällig ausbleibende Kontrahenten mit einer angemessenen Busse belegt, und zu Bezahlung der Kosten eines Extra-Gerichts angehalten würden.

Gegeben in Seon den 22. Brachmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl,
Döpfekel, Not., Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1] Zu Fertigung der von Johannes Saxer, des Ruhren genannt, von Häglingen, besessenen, und wirklich verkauften Gebäude und Liegenschaften, hat der Gemeindrath Häglingen Tag angesetzt: Auf Donnstag den 8. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, in des Gemeindammann Geißmanns Haus, zu Häglingen; welches anmit zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, oder eine Ansprache an gedachten Saxer besitzen, gesetzlicher Massen bekannt gemacht wird.

Häglingen den 22. Brachmonat 1819.

Geißmann, Gemeindammann.
Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da die gemeindräthliche Fertigung des zwischen Jakob Leder, von Oberflachs, wohnhaft zu Mandach, als Verkäufer, und Jakob Keller, Konraden, alt Weibel, von Hottwyl, als Käufer, um einen halben Theil an der Mühle zu Mandach, samt Zugehörd, und dabei liegenden, so wie noch einigen andern, dem Erstern angehörenden Liegenschaften geschlossenen Wiederlosungskaufs, wegen eingetretenen Hindernissen, unterm 19. vorigen Monats nicht hat Statt finden können; so wird sich der Gemeindrath von bemeldtem Mandach, auf Ansuchen dieser Kontrahenten, Mittwochs den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause zum Hirschen, zu Fertigung jenes Kaufs nochmals extra versammeln; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht und ihnen überlassen wird, ihre Rechte an demselben gutfindend zu besorgen.

Gegeben in Brugg den 21. Brachmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[3] Da das Stiftskapitel Baden, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber in der Ueberzeugung, daß das hohe Alter und die daherige Sinnesschwäche den Hrn. Xaver Surläuli, Chorherr, älter, dahier, zu fernerer selbstigen Besorgung seiner Angelegenheiten unfähig machen, dem Bezirkgericht Baden den Administrations-Vorschlag gegen gedachten Hrn. Chorherr Surläuli zur erforderlichen Bestätigung vorgelegt; so hat gedachte Behörde diese Maaßnahme als unvermeidlich und den Umständen angemessen, so wie auch den für den Hrn. Surläuli in der Person des Hrn. Ludwig Scherer dahier vorgeschlagenen Administrator oberwaisenamtlich genehmiget und bestätiget.

Diesem und dem von Seite des Hrn. Administrators gestellten fernern Begehren zufolge werden daher alle jene, welche an mehrgedachtem Hrn. Chorherr Surläuli rechtmässige Ansprache zu machen haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 28. laufenden Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Dann wird den samtlichen Wirthen die Abreichung von geistigen Getränken an den Hrn. Chorherr Surläuli unter jedem Vorwand, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen untersagt, und endlich jedermann verwarnet, mit Hrn. Surläuli, ohne bestimmte und schriftliche Einwilligung seines Administrators, Schulden zu kontrahiren, oder ihme, aus was immer für einem Vorgeben, etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 3. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Hr. Xaver Surläuli, Chorherr, älter, von Baden; siehe Bevogtungen.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Meinrad Anton Frei, Schneider und gewesenen Landjägers zu Mellingen, zu gelangen, werden anmit, gemäß dem vom Stadtrath daselbst gestellten Verlangen, dessen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl als seine etwaigen Schuldner gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber im gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 12 Heumonat nächstkünftig dem gedachten Stadtrath einzureichen, und sodann am 22. besagten Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Mellingen vor gedachter Behörde zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen; alles um so gewisser, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 3. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von Hrn. Abraham Berger, Pfister, von Aarau, als Vogt der Gattin des jüngsthin in Aarau verstorbenen Hrn. Leonhard Demmelin, Notar, von Frauenfeld, durch den Stadtrath allda eingereichte Verlangen, über dessen Nachlaß das Beneficium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden des benennten Hrn. Demmelins Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 17. Augstmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Weibel, von Rupperswyl, gesessen zu Allenwyl; Eingabe bis 14. Augstm. Amtschr. Aarberg.

Christian Bill, von Kernenried, gesessen zu Blasen im Oberthal; Eingabe bis 19. Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung. Hr. Samuel Haller, von Bern, gewesener Engimeister, bis 19. Heum. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Sophia Elisabeth Breyel, geb. Kalf, in Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. Hs. Michael Singeisen, gewes. Mitglieg am Gemeindrath und Gantmeister, von Liestal, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 19. Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hr Hs Georg Stumpf, von Rieben, gewes. Waldhornwirth an Grenzacherhorn, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 16. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Gegen den Tuchhändler Simon Suter, in Rickenbach, haben wir Gant erkennt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 12. Heumonat anberaumt, an welchem Tag alle Kreditoren desselben vor dem Kommissariat im Rößli zu Rickenbach erscheinen müssen, um ihre Forderungen richtig zu stellen; widrigenfalls sie später damit nicht mehr gehört, und von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 16. Brachmonat 1819.

Bustert.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Rey, des Lienetlis genannt, von Butwyl, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, am Montag den 19. künftigen Heumonats, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, Rechnungsbücher, oder vidimirten Abschriften beweisen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 18. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Daniel Wehrli, Schuhmächerlis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstägliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 5. Heumonat, über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 30. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1819.

Des benannten Daniel Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Johannes Wernli, Jörris, von Thalheim, sich insolvendo erklärt und den Geldstag angerufen hat, derselbe auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist, haben die diesseitigen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage zu Behandlung desselben festgesetzt:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 22. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in bemeldtem Thalheim; für den ersten und zweiten Geldstag, Freitags den 9. Heumonats; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donstag den 19. Augstmonats, alles 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Johannes Wernli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 19. Brachmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Hans Ulrich Meyer, Dubs, ab Bözberg, sich insolvendo erklärt und den Geldstag angerufen hat, derselbe auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist, haben die diesseitigen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage zu Behandlung desselben festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die in diesen Geldstag gefallenen Liegenschaften, Donstags den 8. Heumonat, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären auf dem neuen Stalden; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Freitag den 20. Augstmonat, alles 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Hans Ulrich Meyer, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem bemeldten 20. Augstmonats einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Brachmonats 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber,

[2]Zur Behandlung des von Heinrich Soland, Schuhmacher, von Rynach, zu Möriken angesessen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstages, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die äusserst unbedeutende, das einzige Vermögen des Soland ausmachende Fahrhabe, und den ersten und zweiten Geldstag, Montag der 5. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag und die Eröffnung der Kollokationen, Montag den 20. Herbstmonats 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Heinrich Soland werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 15. Brachmonats 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Hübscher, Decker, von Dottikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 14. Heumonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen, und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 27. Mai 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Brändli, Hs. Heinrichen Sohn, ab der Grundhalden zu Stäfa, dermalen am Kessebühl daselbsten wohnhaft; Eingabe bis 5. Heum. Kanzlei Stäfa.

Im Kanton Bern.

Rudolf Sieber, von Schüpfen, gewes. Metzger zu Oberstocken, 13. Herbstm. Amtschr Niedersimmenthal.

Hans Buhri, Vater, von Innerdorf, gesessen im Haulist

zu Hinterfultigen, alle drei Geldstage 20. Herbstm. Amtschreiberei Seftigen.

Friedrich Geiser, des Badwirths Sohn, von Langenthal, der nach Amerika abgereiset ist, 22. Herbstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Andreas Glarner, aus der Golderen, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. Herbstm. Amtschr. Oberhasle.

Hans Weber, von Niedergraswyl, gesessen in der Regenhalden, 11. Herbstm. Amtschr. Wangen.

Samuel Jakob Arm, von Langnau, gewes. Schuhmacher in Bern, alle drei Geldstage wegen Geringheit des Vermögens 20. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Joseph Lanz, von Eriswyl, gesessen auf dem Stalden im Wyßachengraben, 20. Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Rudolf Winkelblech, von Basel; Eingabe vom 15. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Maria Mosbrugger, des Klaudius Born sel. Wittwe, von Reinach; Eingabe vom 18. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Jakob Müller, von Läufelfingen, Lehenbeständer des Sägenguts bei Rothenfluh; Eingabe vom 18. Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Vorladung.

Samuel und Rudolf Rohr, Kunklers, von Staufen, sind vor dem Bezirkgerichte Lenzburg mit dem Ansuchen eingekommen, daß ihnen das Vermögen ihres mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden leiblichen Bruders Kaspar Rohr, Indiennedrucker, herausgegeben, vorher aber noch die übliche öffentliche Aufforderung an den Abwesenden ergehen möchte.

Indem die genennte Gerichtsbehörde diesem Ansuchen entspricht, wird der landesabwesende Kaspar Rohr, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor dem Bezirkgerichte Lenzburg zu erscheinen, weil im Falle Ausbleibens das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Versicherung, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 15ten, und ausgeschrieben am 22ten Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Die Herren Gebrüder Fischer, von Reinach, werden am Freitag den 2ten Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen laut Ganturkunde für habende Forderung an Melchior Heiz, von Menziken, von Betrag Fr. 39, Bz. 3, Rp. 5, samt Folgen, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 24. Brachmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Herr Johann Heinrich Märk, Weißgerber und Burger, von Aarau, wird Montags den 5. Heumonat 1819, des Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Herrn Staatsläufer Hagenbuch, in der Kronengaß zu Aarau, in eine freiwillige Steigerung kommen, und auf genügliche Losung und Sicherheit, auch die Steigerungs-Kaufssummen während 6 Jahren zu vier vom Hundert verzinslich, hingeben lassen:

1. Ein Kraut- und Baumgarten, ungefehr ein Vierling an Maas haltend, unten am Ziegelrein, mehrentheils mit Mauern eingefaßt; durch diesen Baumgarten fließt ein schöner Bach, dienlich ein Wasserwerk anzulegen.

2. Eine Jucharte Ackerfeld zunächst im Zelgli bei Aarau, mit Korn angeblümt, und mit vielen Fruchtbäumen versehen.

3. Ungefähr eine halbe Jucharte Rebland, auf der Sugen.

4. Ein Antheil an der Weißgerberwalke am Ziegelrein bei Aarau.

Obvermeldte Liegenschaften sind Bodenzins frei.

Die Kaufsliebhaber belieben diese Liegenschaften auf Ort und Stelle vor der Steigerung zu besichtigen, und sich dann an bestimmtem Steigerungstage und Stunde in vermeldtem Pintenschenkhause einzufinden, wo von Seite des Eigenthümers Märk die nähern Steigerungsgedinge werden eröffnet werden.

Gegeben zu Aarau den 24. Brachmonat 1819.

Johann Heinrich Märk.

Bewilliget: Herose, Bezirksrichter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ßz
Kernen, der Mütt,	5	38
Roggen,	3	25
Gersten,	3	25
Haber, das Viertel,	—	21—25

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	70	—	112	2
Kernen, das Mäs,	17	2	20	1
Roggen,	8	2	10	1
Haber, der Mütt,	60	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	20	—
Roggen,	9	—	11	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Jakob Spengler, des Glasers Kind, alt 4 Monat, 28 Tage.

Franz Ludwig Rüsperli, des Malers Kind, alt 3 Jahr, 6 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 7. Brachmonat 1819 erwählte der Grosse Rath zu seinen Sekretären:

Herrn Appellationsgerichtschreiber Bertschinger, und
" Rathsschreiber Tschudi.

Zu Stimmenzählern:

Herrn Bezirksrichter Bohnenblust, und
" Gerichtschreiber Weissenbach.

Den 22. Brachmonat ernennte derselbe auf die bevorstehende Tagsatzung nach Luzern zum ersten Gesandten:

Herrn Bürgermeister Fetzer.

Zum zweiten Gesandten:

Herrn Bertschinger, Doktor der Rechten und Mitglied des Grossen Rathes.

Von dem Wahl-Collegium wurden zu Mitgliedern des Grossen Rathes gewählt:

Herr Bezirksrichter Wey, und
" Gemeindammann Mösch.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 3 Heumonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Wer einen Haus und Gütergewerb, bestehend in einer doppelten Behausung, Scheuer und Stallung, Waschhaus, Reben, Aecker, Bünten, Streui, und Mattland für 4 Stück Vieh, und Holz genug, im Kanton Zürich in einer schönen Gegend gelegen, kaufen will, der beliebe sich an das Geschäfts-Büreau in Aarau zu wenden.

Zu Aarau.

1. Zwei Lagerfaß, jedes ohngefähr 24 Saum haltend, in gutem Stand; in Nro. 90. in der Metzgergaß.

2. In Nro. 251 ist eine Offiziers Uniform von der aargauischen Miliz um billigen Preis zu verkaufen; ferner: eine Kanonier-Uniform für einen Kadeten, beide so viel als neu.

3. Bei Buhlrein, Maler, sind nun immer zu haben: Feine und ordinari, alles solide Copal- und Bernsteinfirnisse, von 20 bis 36 Batzen das Pfund.

4. [2]Es ist ein sehr gutes B-Clarinet, mit A-Mittelstück, von Buchs und Elfenbein garnirt, um billigen Preis zu kaufen bey Jakob Frank, Knopfmacher.

5. [2]Bei Prod'hom, älter, sehr guter Greyerz-Käs, zu 4½ Bz., doch nicht weniger als 10 Pf. zusammen.

Zu Lenzburg.

1. Ein dressirter schwarzer Pudel, männlicher Art, sieben Monate alt, mit einer weissen Brust und vier gleich gezeichneten weissen Füssen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Frau Wittib Füchslin, geb. Spilmann: 4 bis 50 Saum Weinfässer, theils mit Eisen gebunden, 3 bis 10 Saum haltend.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Voltigeur-Uniform des Kadeten-Corps für einen Knaben von 13 bis 14 Jahren. Im No. 217. zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Bewohnung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, einem Theil Estrig, und Platz im Keller. Im Nro. 386 zu erfragen.

2. [2]Den 2ten Boden im No. 385; sich im No. 377. zu melden.

3. Bei Frau Wagenhauser in der Halden eine Behausung ebenes Fußes. Ferner ist zu haben: Unterschiedliche Weinfaß, desgleichen auch Kirschwasserfaß, Bettstatt und Leitern.

4. Drei Zimmer, ländliche Aussicht, mit oder ohne Kost, in Nro. 188.

Nachrichten.

1. In eine Gerichtskanzlei wird ein Gehülfe begehrt, welcher schon einige Jahre im Notariats- und Sekretariatsfache gearbeitet hat, und als erster Substitut gebraucht werden könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein Gutsbesitzer in der Gegend von Morsee, Kantons Waadt, sucht eine unverheirathete Mannsperson von 26 bis 28 Jahren, der in allen bei der Landwirthschaft vorkommenden Arbeiten wohl erfahren ist, und sich über seine Aufführung und Treue durch gute Zeugnisse ausweisen kann. Für diesen Platz hat man sich zu melden bei Gemeindrath Rudolf Wilhelm in Uerkheim.

Von Aarau.

1. Die Theilnehmer an der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau werden hiemit eingeladen, sich Montags den 5. Heumonat, Nachmittags 3 Uhr, beim wilden Mann in Aarau einzufinden, um die Verwaltung, so wie die Aufsichtskommission dieser Anstalt zu bestellen.

Schmiel Oberst.

2. Letzten Dienstag Abend ist zwischen Othmarsingen und Aarau ein grün seidener Sonnenschirm verloren worden, mit einem blauen Ueberfutter. Dem Finder und Wiederbringer desselben wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Sich in Nro. 316 in Aarau anzumelden.

3. Man verlangt in ein fröhliches Zimmer mit ländlicher Aussicht zwei oder mehrere Kostgänger: und ist am gleichen Ort eine Wohnung auszuleihen, bestehend aus Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Estrig und Keller, in Nro. 176; Anfangs Heumonats zu beziehen.

Publikation.

Die Gemeindräthe der beiden Gemeinden Mandach und Hottwyl sind durch die Umstände gedrungen, ihre vielen auswärts wohnenden Bürger insgesammt aufzufordern, dem hiesigen Pfarramte bis zum nächsten 25. Heumonat über folgendes genaue und richtige Auskunft schriftlich zu geben: nämlich, an welchem Tag und in welchem Jahr sie selbst, ihre Gattinnen und alle Kinder geboren worden seyen; an welchem Tag und in welchem Jahr sie sich verehelicht haben; was für Todesfälle sich in ihrer Familie seit ihrer Verehelichung zugetragen; und endlich auch, welche ihrer Töchter sich bereits schon verehelicht haben, an welchem Tage; wie ihre Tochtermänner heissen, und wie alt auch diese seyen. Die Herren Pfarrer und Ortsbehörden, in deren Gemeinden solche Bürger von Mandach oder Hottwyl wohnhaft sind, und denen diese Publikation wahrscheinlich eher zu Gesichte kommen wird, als den Betreffenden selbst, werden auf's höflichste gebeten, denselben die äusserst nöthige Befolgung der hiemit gemachten Aufforderung in Kenntniß zu bringen.

Mandach den 22. Brachmonat 1819.

Das Pfarramt.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Am Donstag den 8. künftigen Heumonats, pünktlich Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznacht im Bärenwirthshause daselbst Fertigungsgericht halten.

Veltheim den 29. Brachmonat 1819.

Amsler, Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Hans Kaspar Arber, Gigelis, von Gränichen, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath zu gemeldtem Gränichen ein extra Fertigge-

richt angesetzt, und dazu Tag bestimmt: Montag den 5. Heumonat 1819, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Löwen allda; welches hiemit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 1. Heumonat 1819.

Namens des Gemeindraths Gränichen:

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: auf Dienstag den 6. Heumonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz zu gedachtem Suhr.

Es werden die Partheien, welche es betreffen mag, anmit aufgefordert, ihre zur Fertigung dienenden Schriften mitzubringen, und sich, bei einer Busse von bz. 3. kr. 3. für den Fehlenden, auf die obbestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Suhr den 30. Brachmonat 1819.

Für den Gemeindrath allda.

Rüetschi, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gontenschwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die betreffenden Partheien ihre Titel zu den zu fertigenden Grundstücken der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 28. Brachmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Gontenschwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da sowohl Samuel Kull, Schneider, auf dem Altfeld, als auch Jakob Kull, Uechen, von Niederlenz, eine halbe Jucharte Ackerland verkauft, und zu Wegfertigung dieser Grundstücke die Abhaltung eines extra Fertiggerichts verlangt haben; so hat der dasige Gemeindrath hiezu Tag bestimmt: Dienstag den 6. nächstkünftigen Heumonats, des Nachmittags 4 Uhr, in des Hrn. Ammann Kulls Hause; welches anmit zur Kenntniß der allfälligen Interessenten gebracht wird.

Niederlenz den 30. Brachmonat 1819.

Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Damian Zehnder, Buobelis, und dessen Ehefrau Anna Maria Häsig, von Birmistorf, künftigen Heumonat nach Brasilien auswandern werden, und Letztere bereits ihr besitzendes Haus und Krautgarten auf öffentlicher Steigerung verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Birmistorf auf den 5. Heumonat nächstkünftig zur Fertigung Tag bestimmt.

Es werden daher alle jene, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, sich bis auf obbestimmten Tag bei Hrn. Gemeindammann Zehnder von Birmistorf anzumelden, um so mehr, da der besagte Gemeindrath denjenigen, welche diese Gelegenheit versäumen würden, weder Red noch Antwort geben wird.

Birmistorf den 27. Brachmonat 1819.

J. J. Zehnder, Ammann.

J. Joseph Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Da Herr Xaver Schnebli, jünger, Zuckerbeck, von Baden, nächstens als Chef der aargauischen Kolonisten nach Brasilien abreisen wird, und daher nothwendig fallt, daß vorerst alle auf ihn bestehenden Ansprachen in Richtigkeit gesetzt werden; so ergeht hiemit abseite unterzeichneter Gerichtstelle an alle Gläubiger des bemeldten Herrn Xaver Schnebli die Aufforderung, ihre an selben machenden Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 5. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 26. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Meinrad Anton Frei, Schneider und gewesenen Landjägers zu Mellingen, zu gelangen, werden anmit, gemäß dem vom Stadtrath daselbst gestellten Verlangen, dessen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl als seine etwaigen Schuldner gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber im gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 12. Heumonat nächstkünftig dem gedachten Stadtrath einzureichen, und sodann am 22. besagten Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Mellingen vor gedachter Behörde zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen; alles um so gewisser, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 3. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von Hrn. Abraham Berger, Pfister, von Aarau, als Vogt der Gattin des jüngsthin in Aarau verstorbenen Hrn. Leonhard Demmelin, Notar, von Frauenfeld, durch den Stadtrath allda eingereichte Verlangen, über dessen Nachlaß das Beneficium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden des benennten Hrn. Demmelins Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 17. Augstmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Hoofmann, von Worb, alt Seckelmeister, gesessen in der obern Eichmatt, und Johannes Hoofmann, von Worb, alt Obmann, gesessen in der untern Lengmatt; Eingabe bis 26. Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Hans Tüscher, von Kalnach, gewesener Schreiner im Maunwyl; Eingabe bis 26. Augstm. Amtschr. Laupen.

Verlängerung. Jakob Hubacher, von Krauchtbal, gesessen im Krebsloch bei Hub, bis 21. Augstmonat. Oberamt Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Hr. Kaspar Schölly, Vater, Seiler, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Jakob Fritschin, gewes. Waldbannwart von Pratteln; Eingabe vom 23. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1] Zu Verführung des von Melchior Müller, Wagenmelcher genennt, von Unterkulm, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 16. Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 29. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Es werden demzufolge des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da zufolge des über die Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Ammann, Hübelbauren, von Menziken, gezogenen Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, und die Erben diesen Nachlaß der geldstaglichen Liquidation unterworfen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind

folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 15. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; für den drittten Geldstag, Freitag den 17. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 1. Weinmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Ohngeacht des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie dennoch frischerdings, und zwar unter Bedrohung der Präklusion, aufgefordert, solche mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Begehren der Verwandten des in Geldstag gefallenen Jakob Frey, Sattler, von Gontenschweil, hat das Bezirkgericht Kulm eine Geldstagsverlängerung von einem Monat, von Bekanntmachung dieser Publikation hinweg, gestattet, um mit den Gläubigern ein Akkommodement versuchen zu können.

Wenn kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, so wird der Tag zur Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags neuerdings bekannt gemacht werden.

Aktum in Kulm den 28. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Wiederkehr, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Plazid Hüser, Schuldenbot in Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des Rudolf Hauri, von Seengen, bisheriger Pächter eines dem Herrn Oberstlieutenant von Hallwyl zuständigen Hofes daselbst, aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu Stande gebracht werden konnte; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die unverzügliche Fortsetzung und Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit beschlossen.

In Gemäßheit dessen wird zur Versteigerung der beweglichen Habe, worunter sieben Kühe, Pflüge, Wägen, Eggen und andere Feldgeräthschaften begriffen sind, Tag angesetzt: Samstag den 10. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Hofe daselbst; die Eröffnung der Kollokationen dann werden am Mittwoch den 21. und der Nachschlag am Samstag den 24. gleichen Monats, beides im Gasthause zum Bären, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, Statt finden.

Gegeben in Lenzburg am 29. Brachmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1] Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, hat, auf die gegen denselben vollführte Betreibung ihn, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe: Donnstag den 29. nächstkünftigen Heumonats, in der geldstaglichen Wohnung, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 4. nächstkünftigen Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag am Montag den 11. des letztern Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Niederhallwyl gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Gloor, Felixen, älter, werden nun, bei gesetzlicher Staffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Scheller, Schneider, von da, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung desselben sind folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Versteigerung des ganz unbedeutenden, in einigen sehr geringen Fahrhabstücken bestehenden Vermögens, Mittwoch den 14. Heumonat 1819, des Nachmittags um 4 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und gänzliche Beendigung, Mittwoch den 6. Weinmonat 1819, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Scheller, Schneider, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6 Weinmonat 1819, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß am 11. Mai, der Ausschreibung desselben aber am 29. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Daniel Wehrli, Schuhmächerlis, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigekung den 5. Heumonat, über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 30. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1819.

Des benannten Daniel Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Johannes Wernli, Jörris, von Thalheim, sich insolvendo erklärt und den Geldstag angerufen hat, derselbe auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist, haben die diesseitigen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage zu Behandlung desselben festgesetzt:

Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Dienstag den 22. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in bemeldtem Thalheim; für den ersten und zweiten Geldstag, Freitags den 9. Heumonats; und für den dritten Geldstag, nebst Kol-

lokation, Donstag den 19. Augstmonats, alles 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Johannes Wernli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 19. Brachmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Hans Ulrich Meyer, Dubs, ab Bözberg, sich insolvendo erklärt und den Geldstag angerufen hat, derselbe auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist, haben die diesseitigen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage zu Behandlung desselben festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die in diesen Geldstag gefallenen Liegenschaften, Donstags den 8. Heumonat, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären auf dem neuen Stalden; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Freitag den 20. Augstmonat, alles 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Hans Ulrich Meyer, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem bemeldten 20. Augstmonats einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Brachmonats 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber,

[3]Zur Behandlung des von Heinrich Soland, Schuhmacher, von Rynach, zu Möriken angesessen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstages, werden folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die äusserst unbedeutende, das einzige Vermögen des Soland ausmachende Fahrhabe, und den ersten und zweiten Geldstag, Montag der 5. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaalichen Wohnung; für den dritten Geldstag und die Eröffnung der Kollokationen, Montag den 20. Herbstmonats 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Heinrich Soland werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 15. Brachmonats 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Des auf unglückliche Weise mit Tod abgegangenen, gewesenen Amtsrichter Jakob Leutholden zu Hombrechtikon; Eingabe bis 5. Heum. Notariatskanzlei Stäfa.

Im Kanton Bern.

Niklaus Ryffeller, von Huttwyl, gesessen zu Fichten, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Herbstmonat. Amtschr Trachselwald.

Joh. Jakob Gattiker, Brüder, von Meylen, Kantons Zürich, gewes. Negocianten in Bern, 27. Herbstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Wütrich, von Thunstetten, Lehenmann bei Hrn. J. Fehlmann auf Tangern bei Eptingen; Eingabe vom 25. Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladung.

[2]Samuel und Rudolf Rohr, Kunklers, von Staufen, sind vor dem Bezirkgerichte Lenzburg mit dem Ansuchen eingekommen, daß ihnen das Vermögen ihres mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden leiblichen Bruders Kaspar Rohr, Indiennedrucker, herausgegeben, vorher aber noch die übliche öffentliche Aufforderung an den Abwesenden ergehen möchte.

Indem die genennte Gerichtsbehörde diesem Ansuchen entspricht, wird der landesabwesende Kaspar Rohr, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor dem Bezirkgerichte Lenzburg zu erscheinen, weil im Falle Ausbleibens das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Versicherung, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 15ten, und ausgeschrieben am 24ten Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Johann Georg Siebenmann, Färber, von Aarau, wird Freitags den 9 Heumonat nächsthin, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke der Herren Schäfer und Siebenmann, im Behmen allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen:

1. Eine im hiesigen Brandkataster mit Nro. 484. bezeichnete Scheune im Schachen zu Aarau.

2. Ein Stück Baumgarten im Zollerschächli, mit schönen Obstbäumen besetzt, 68,131 Quadratschuhe haltend, zusammen oder in zwei Abtheilungen.

3. Ein Grundstück des ehemaligen Löwenguts, 96,000 Quadratschuhe haltend, zusammen oder in drei Abtheilungen.

4. Die sogenannte Ziegelmatte oben im Schachen, mit Roggen und Korn angesäet.

5. Eine grosse Bündte im Pfau.

6. Zwei und ein halber Vierling Rebland im obern Hinterberg zu Erlisbach, und ein Stück Aegerten oder Grundfälli-Land daselbst.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen. Es werden billige Zahlungsbedinge gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 30. Brachmonat 1819.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Montags den 5. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher in Säckingen ohngefähr 100 Malter Roggen, 200 Malter Dinkel, und 100 Malter Haber; dann Montags den 12. Heumonat, ebenfalls Vormittags 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier 500 Malter Früchten aller Gattungen in offentlicher Steigerung verkauft werden.

Brugg den 24. Brachmonat 1819.

Domainenverwaltung.
Sevin.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

		fl.	ß.
In Zürich.			
Kernen, der Mütt,		7 6	1
Roggen, "		3	12
Gersten, "		3	16
Haber, das Viertel,		—	18—24
In Bern.		bz. rp.	bz. rp.
Dinkel, der Mütt,		85 —	115 —
Kernen, das Mäs,		17 —	19 2
Roggen, "		8 2	11 2
Haber, der Mütt,		73 —	80 —
In Basel.		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		16 —	20 8
Roggen, "		9 —	10 5

Aargauische Anzeigen.

Den 21. Brachmonat 1819.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Pfarrer nach Degerfelden ernennt:

Hrn. Heinrich Cornelius Sutermeister, von Zofingen, bisheriger Pfarrvikar auf Staufberg.

Abhaltung der Inspektions-Musterung.

Wir Präsident und Kriegsräthe des Kantons Aargau thun kund hiermit:

§. 1.

Die Inspektions-Musterung wird an folgenden Tagen abgehalten:

Am 6. Heumonat in den Bezirken Baden, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Zurzach.

Am 12. dito in den Bezirken Aarau, Bremgarten, Kulm, Mury, Rheinfelden.

Am 14. dito im Bezirk Zofingen.

§. 2.

An dieser Musterung hat die gesammte Elite nach Vorschrift ausgerüstet und in marschfertigem Stand zu erscheinen. Diejenige Mannschaft der Reserve, welche bewaffnet seyn soll, erscheint den gleichen Tag mit Torniſter und Waffen, und die von den Jahrgängen 1782 und 1783 zugleich in der Kleidung, in welcher sie aus der Elite getreten ist.

§. 3.

In jedem Bezirk wird ein von uns beorderter Stabs- und Artillerie-Offizier die Inspektion über Elite und Reserve abhalten, und nach Beendigung derselben uns seinen schriftlichen Rapport erstatten. Der Oberinstruktor, der Postläufer-Offizier, nebst den im Bezirk befindlichen Offizieren vom Stab, so wie die Stabs-Fouriere, werden ihnen zu Besorgung der Schreiberei an die Hand geben.

§. 4.

Die genaue Inspektion betrifft Jedermann, der einer Kompagnie angehört; was zum Kantons-Stab oder zum Stab eines Korps gehört, wird an der Haupt-Musterung inspizirt werden.

§. 5.

Die sämmtliche Mannschaft erscheint des Morgens punkt 6 Uhr.

§. 6.

Gemäß §. 126. der Miliz-Organisationsverordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstage, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7.

Gegenwärtige Publikation ist den Herren Bezirks-Kommandanten zur Vollziehung zuzustellen und auf übliche Weise bekannt zu machen.

Aarau den 26. Brachmonat 1819.

Der Präsident des Kriegsraths,
Rothpletz.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Steckbrief.

200 Franken Belohnung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Brachmonat sind nachbeschriebene zwei äusserst gefährliche Gauner aus den hiesigen Gefängnissen, vermittelst gewaltsamer Erbrechung der Ketten und des Kerkers, entwichen:

Joseph Pfister, auch Sabiner-Sepp von seinem Weibe Sabina Geiger, weiters Kropfigte Sepp von seinem Kropfe, und Züri-Heyri's Sepp von seinem Vetter Heinrich Pfister, aus dem Kanton Zürich, genannt; ist 38 — 42 Jahre alt, von Willisau, im Kanton Luzern gebürtig, etwas über 5 Schuhe hoch und untersetzter Statur, hat dunkelbraune, kurz abgeschnittene Haare, braunrothen, nicht gar starken Backenbart, braune Augen und Augenbraunen, längliche, spitze, etwas gebogene Nase, volles, etwas breites, röthlichtes, angenehmes Angesicht, flache, etwas hohe Stirne, rundes Kinn, grossen Mund, die untere Lippe etwas hoch, breite, weisse vollkommene Zähne, dicken kropfigten Hals, an demselben eine Narbe von einer ausgeschnittenen Kugel; er sucht den dicken Hals mit Tüchern zu verbergen; redet deutsch, etwas ungarisch und die Gaunersprache; ist von Profession ein Regendach- und Zeinenmacher. Bei seiner Entweichung trug er einen noch ganz guten grautüchenen Ueberrock mit Kragen, graue zwilchene Pantalonhosen, auf beiden Seiten mit weissen beinenen Knöpfen besetzt, ungeschwärzte Schuhe, weisse wollene Strümpfe, und ein schwarz seidenes Halstuch; wahrscheinlich hatte er auch noch seine dicke Fußkette an. Er nannte sich vorher Joseph Jellinegg.

Johann Kaspar Waaser, aus dem Kanton Unterwalden gebürtig, übrigens ein Vagant, ist etwa 26 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein kleines rundes Gesicht, bleich und braunlicht, graue Augen, dunkelbraune kurz abgeschnittene Haare, starken Haarboden, gewöhnlichen Mund und Nase, kleinen Backenbart, etwas starken Bart im Gesicht und Kinn; auf der Brust hat er eine Narbe, weiter unten wieder eine, die er durch einen Fall von einem Baume herab bekommen haben will. Derselbe spricht deutsch, gebrochen italienisch, auch etwas französisch; ist ein Zundelmacher, und war einige Zeit Soldat in Frankreich, nannte sich vorher Joseph Ferranti von Como, und scheint schon öfters seinen Namen verwechselt zu haben.

Er nahm bei seiner Flucht nichts als neue graue zwilchene Pantalonhosen, auf beiden Seiten mit weissen beinenen Knöpfen besetzt, und ein neues grobes Hemd mit.

Da es der hiesigen Regierung sehr daran gelegen ist, dieser der öffentlichen Sicherheit äusserst gefährlichen Menschen wieder habhaft zu werden, so setzt sie auf deren Einlieferung eine Prämie von 200 Schweizer-Franken.

Chur den 27. Brachmonat 1819.

Die Kriminal-Untersuchungs-Kommission des Kantons Graubünden.

Auf vorbeschriebene zwei gefährliche Gauner soll in hiesigem Kanton genau geachtet, solche auf Betreten angehalten, und wohlverwahrt anher geführt werden.

Aarau den 2. Heumonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau,
Das Sekretariat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 10 Heumonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Samuel Furter, von Staufen, Oberamts Lenzburg, 22 Jahr alt, 5 Schuh 1' 11" franz. Maas groß, graue Augen, dicke Nase, hohen Mund, rundes Kinn und Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, welcher sich den 22. Mai dieses Jahrs bei der Standes-Kompagnie des Kantons Basel hatte anwerben lassen, ist schon den 15. Brachmonat wiederum von derselben desertirt.

Auf geschehenes Ansuchen des löblichen Standes Basel um Arretirung und Auslieferung des Furters, werden anmit sämtliche Polizeibehörden des Kantons Aargau aufgefordert, auf denselben fahnden, im Betretungsfall anhalten und anher transportiren zu lassen.

Aarau den 5. Heumonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Wer einen Haus- und Gütergewerb, bestehend in einer doppelten Behausung, Scheuer und Stallung, Wäschhaus, Reben, Aecker, Bünten, Streui, und Mattland für 4 Stück Vieh, und Holz genug, im Kanton Zürich in einer schönen Gegend gelegen, kaufen will, der beliebe sich an das Geschäfts-Büreau in Aarau zu wenden.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Rudolf Kienast dahier sind zu haben: rothe französische Weine vom Jahrgang 1817, zu 3½ und 4 bz.; weisse ditto ditto, zu 3 und 3½ bz., alle sehr gut gehalten; ferners: rother Languedocker-Wein, St. Giles, starkfarbig, von beßter Qualität, zu 7½ bz. die Bern-Maaß; Rysf- und Lacote-Weine vom Jahrgang 1818, gute Sorten, zu billigen Preisen. Weniger als 25 Maaß werden nicht abgegeben. Champagner, weisser und rother, fein, mousseux, zu 32 bz.; Arbois, weiß, stark moussirend, zu 12 bz., und Jamaika-Rhum, zu 20 bz. die Flasche. Beßte Bedienung versichernd empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.

2. An der Halden in Nro. 12: zwei Reisekoffern, um billigen Preis.

3. Zwei Lagerfaß, jedes ohngefähr 24 Saum haltend, in gutem Stand; in Nro. 90 in der Metzgergaß.

4. [3]Es ist ein sehr gutes B-Clarinet, mit A-Mittelstück, von Buchs und Elfenbein garnirt, um billigen Preis zu kaufen bey Jakob Frank, Knopfmacher.

5. [3]Bei Prod'hom, älter, sehr guter Greyerz-Käs, zu 4½ Bz., doch nicht weniger als 10 Pf. zusammen.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Frau Wittib Füchslin, geb. Spilmann: 4 bis 50 Saum Weinfässer, theils mit Eisen gebunden, 3 bis 10 Saum haltend.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Scheuer, für Partikular- oder Zehntfrucht einzulegen.

2. [1]Im Nro. 216, im zweiten Etage, zwei fröhliche heitere Zimmer, nebst Küche; im dritten Etage eine Kammer, Platz für Holz, und ein Antheil am Keller. Sich dafür in Nro. 216 anzumelden.

3. Eine Bewohnung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, einem Theil Estrig, und Platz im Keller. Im Nro. 386 zu erfragen.

4. [2]Den 2ten Boden im No. 385; sich im No. 377 zu melden.

Nachrichten.

1. [2]In eine Gerichtskanzlei wird ein Gehülfe begehrt, welcher schon einige Jahre im Notariats und Sekretariatsfache gearbeitet hat, und als erster Substitut gebraucht werden könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Da in der am 5. dies statt gehabten allgemeinen Versammlung der Stifter der „Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des „Kantons Aargau" in welcher die Verwaltung und die Aufsicht dieser Anstalt bestellt ward, beschlossen worden: daß die in den Art. 6, (Litt. d.) 7, 8, 53 und 54 der Statuten den Stiftern zu Theil werdenden Vortheile in Betreff des Alters auch alle Jene noch zu geniessen haben sollen, welche sich bei einem hier benannten Mitgliede der Verwaltung bis letzten Augstmonat dieses Jahres als Theilnehmer an der Anstalt schriftlich anmelden; so wird solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Die Einlage für die Assekuranz eines einfachen Pensionstheils ist Fr. 40 und jährlich Fr. 8 Unterhalt. Das statutenmäßig nicht zu überschreitende Alter des Mannes ist von 45 Jahren, für die Stifter auf 50 gesetzt; die Frauen der Letztern, welche nicht über zehn Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, zahlen kein weiteres Einkaufgeld, während die Statuten bei späterm Beitritt nur ein jüngeres ter von fünf Jahren ohne Einkaufgeld zulassen.

Aarau am 6. Heumonat 1819.

Die Verwaltung der Pensionsanstalt.

Präsident: Schmiel, Oberst.
Kassier: Jäger, Registrator in der Staatskanzlei.
Controleur: Rode, Faktor in der Offizin des Hrn. Sauerländers.
Zinsrodelverwalter: Nußbaum, Bezirkrichter.
Sekretär: Lang, Notar, Substitut in der Kanzlei des Appellationsgerichts.

2. Es wird in eine Stadt ein Knecht verlangt, welcher Zeugnisse von guter Aufführung, Fleiß und Treue aufweisen kann, der die Besorgung der Pferde und des Hornviehes, den Landbau und das Pflügen wohl versteht, auch melken kann; er müßte innert einem Monat eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des löblichen Stadtraths von Aarau wird Unterzeichneter am Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. Heumonat auf hiesigem Schützenhaus ein öffentliches Ehr- und Freischiessen abhalten lassen. Die Gewinnste auf der Stichscheibe betragen Fr. 282, auf der Kehrscheibe Fr. 282, und Prämien Fr. 52. Die sämtlichen Herren Liebhaber des Schiessens sind unter Versicherung der beßten und bil-

ligsten Bedienung auf das höflichste zur freundschaftlichen Theilnahme eingeladen, vom Schiessetgeber

Jakob Siebenmann, Scharfschützen Major.

Aarau den 3. Heumonat 1819.

3. [3]Man verlangt in ein fröhliches Zimmer mit ländlicher Aussicht zwei oder mehrere Kostgänger: und ist am gleichen Ort eine Wohnung auszuleihen, bestehend aus Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Estrig und Keller, in Nro. 176; Anfangs Heumonats zu beziehen.

Fertiggerichte.

Am Donstag den 15. laufenden Heumonats, Vormittags 9 Uhr, wird der Gemeindrath Seengen im Bärenwirthshause daselbst Fertigungsgericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die betreffenden Partheien die Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Hallwyl den 7. Heumonats 1819.

Namens des Gemeindraths Seengen:
Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Berischinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Strengelbach wird auf Montag den 19. dieses laufenden Monats, von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die fertigungspflichtigen Partheien, sich mit den erforderlichen Akten zu bestimmter Zeit einzufinden.

Gegeben den 7. Heumonat 1819.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Fideli Meyer, Spengler, von Würenlingen, nächstens nach Brasilien abreisen wird, und seine sämtlichen Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung verkauft hat; so hat der dasige Gemeindrath, zur Abhaltung des Fertiggerichts über besagte Liegenschaften im Wirthshause daselbst, auf den 12. Heumonat 1819, Nachmittags um 1 Uhr Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht interessiren mag, oder Anforderung an ihme zu machen haben, aufgefordert, letztere bis auf obbestimmten Tag an unterzeichneten Gemeindrath wohlbescheiniget einzugeben, damit solche Forderungen abbezahlt, oder den Käufern überbunden werden können.

Saumselige oder Ausbleibende würden sich die daherigen mißbeliebigen Folgen selbst beizulegen haben.

Würenlingen den 3. Heumonat 1819.

Für den Gemeindammann,
dessen Stellvertreter,
Fr. Xaver Schneider, Gemeindrath.
Fridli Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Um den richtigen Schuldenstand Johannes Schäublins Wittwe, Catharina, eine geborne Dietsche, von Niedergebisbach, kennen zu lernen, haben wir eine Schuldenliquidation auf Dienstag den 13. Heumonat dieses Jahrs anberaumt; alle diejenigen, welche an fragliche Wittwe fordern, sollen am bestimmten Tag vor dem Commissariat im Rößli zu Rickenbach erscheinen, und ihre Rechte erweisen müssen; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie aus der Masse keine Befriedigung erhalten.

Burstert.

[1]Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstands des Peter Schuhmachers, von Siglistorf, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach den Schuldenruf angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Schuhmacher rechtmässige Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 29. Heumonat d. J., Morgens 8 Uhr, der unterfertigten Gerichtskanzlei, unter Strafe des Verlurts, wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 16. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zur richtigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bruderschaftspflegers Sebastian Hauswirth, von Oeschgen, wird Schuldenliquidationstagfahrt auf den 28. Heumonat d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche daher an den verstorbenen Sebastian Hauswirth rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, um so gewisser dieselben an dem oben festgesetzten Tag, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei anzumelden und zu liquidiren; als sonst im Nichterscheinungsfall dieselben die allfälligen Nachtheile sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 19. Brachmonat 1819.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Abraham Burn, Niklaus Burn, des gewesenen Feldfähnrichs sel. Sohn, von Adelboden, gesessen im Steigelschwand; Eingabe bis 2 Herbstm. Amtschr. Frutigen.

Christian Bozgard, von Sumiswald, gesessen zu Lützelflüh; Eingabe bis 3. Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Kaspar Fisch, von Aarau, gewesener Geometer in Bern; Jakob Lörtscher, von Spiez, gewes. Wirth beim Mohren in Bern; Hr. Samuel Rohr, von Bern, gewesener Schaffner des Frienisbergerhauses, und Hr. Franz Stooß, von Bern, gewesener Kaminfegermeister; Eingabe bis 3. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Balthasar Mundwiler, genannt Bolzer, von Tenniken, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Für den zahlungsunfähig sich erklärten Bürger Franz Joseph Wunderlin, Bäbelis, von Mumpf, wird Schuldenliquidation auf den 28. Heumonat, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen dahier vor der Liquidations Commission auf der Gerichtsstube, unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 19. Brachmonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann,
Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Exerziermeister Joseph Frey, Rübelweber, von Butwyl, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Montag den 2. künftigen Augstmonats, Morgens um 8 Uhr, als dessen angesetztem Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher, zu beweisen, ihre Schuldpflichten aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 2. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Auf geschehene Heimschlagung Habe und Guts von Seite Joseph Anton Strebels, Wagners, von Butwyl, an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, dessen allfällige Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 26. laufenden Heumonats, Morgens um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, allwo die Gläubiger ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher, beweisen, die Schuldner aber ihre Schuldpflichten gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 2. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Heichis, Dreiläuter-Sämi genannt, von Hendschikheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die Steigerung über die diesörtige ganz unbedeutende Fahrhabe, das geldstagliche Vermögen ausmachend, wird Samstag der 17. Heumonat 1819, des Abends 4 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Hendschikheim, festgesetzt.

Der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und gänzliche Beendigung dieser Geldstagsangelegenheit dann ist auf Mittwoch den 13. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Baumann, Heichis, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Heumonats 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

Den Gläubigern der im Geldstag liegenden Verlassenschaft des Hans Wilhelm, Saris, von Hinterwyl, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu Aarburg sich aufhaltende Verena Lüscher, Hans Hallers sel. Wittwe, von Gontenschwyl, an der Massa, laut einer notarialischen Obligation vom 31. Mai und 8. Brachmonat 1813, ein Kapital von Fr. 75, nebst einigem Zinsausstand fordert, und daß diese Gläubigerin Freitags den 16. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht erscheinen wird, um eidlich zu bezeugen, daß sie von dem Benefizio Inventarii des Wilhelm keine Kenntniß gehabt habe.

Falls keine rechtliche Einwendungen vorkommen, wird die Ansprache der Wittwe Haller dann alsobald als rechtsgültig anerkannt werden.

Zofingen den 2. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.

Gl. Müller, Gerichtschreiber.

In fortsetzender Behandlung des früherhin erkennten Geldstags des Heinrich Leuenberg, Sellers, von Veltheim, haben die dießseitigen Herren Kommittirten, zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt, auf Freitag den 16. Heumonats 1819, des Morgens 9 Uhr, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Veltheim; welches anmit erhaltenem Auftrag gemäß zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 7. Heumonat 1819.

Gerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Juden Gebrüder Marx, Samuel und Jakob Hirz Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 29. Heumonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Titel, an den Gebrüdern Guggenheim rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf diesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit ihren Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Saumseligen kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann, von Niederweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 28. Heumonat 1819, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 30. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Melchior Müller, Wagenmelcher genennt, von Unterkulm, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 16. Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 29. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Es werden demzufolge des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Wiederkehr, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Plazid Hüfer, Schuldenbot in Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, hat, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe: Donnstag den 29. nächstkünftigen Heumonats, in der geldstaglichen Wohnung, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 4. nächstkünftigen Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag am Montag den 11. des letztern Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Niederhallwyl gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Gloor, Felixen, älter, werden nun, bei gesetzlicher Staffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Scheller, Schneider, von da, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung desselben sind folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Versteigerung des ganz unbedeutenden, in einigen sehr geringen Fahrhabstücken bestehenden Vermögens, Mittwoch den 14. Heumonat 1819, des Nachmittags um 4 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und gänzliche Beendigung, Mittwoch den 6. Weinmonat 1819, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Scheller, Schneider, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6 Weinmonat 1819,

nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß am 11. Mai, der Ausschreibung desselben aber am 29. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Stoll, von Stargeln bei Hechingen, in Zürich verstorben; Eingabe bis 25. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Benedikt Welti, Zimmermann, von Itenthal, Kantons Aargau, säßhaft gewesen in Erlenbach; Eingabe bis 16. Heumonat. Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Jakob Maag, genannt Kühjoggel, zu Niederglatt; Eingabe bis 17. Heum. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Wilhelm Tribolet, von Vinelz, Dragoner, 4. Weinmonat. Amtschr. Erlach.

Jakob Studer, von Graffenried, alt Schulmeister, gesessen im Hof, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 3 Weinm. Amtschr. Fraubrunnen.

Joh. Jakob Romanz, genannt Schieler, von Gsteig, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögenmangel 3 Weinm. Amtschr. Sanen.

Christian Hiler, von Frauenkappeln, gesessen zu Kalnach. 4 Weinm. Amtschr. Aarberg.

Barbara Affolter, Samuel, des gewes. Schärers sel. Wittwe, geb. Stauffer, von Leuzigen, 3 Weinm. Amtschreiterei Büren

Friedrich Blau, von Bern und Huttwyl, gesessen im Juzi oder Rahnflühberg, und Johannes Zaugg, vom Wyßachengraben, gesessen in der Hohstegen, alle drei Geldstage 4. Weinmonat Amtschr. Trachselwald.

Joh. Ludwig Feller, von Rofflen, Küferbandlanger in Bern; Salomon Frey, von Münsingen, Tabakfabrikant in Bern, und Pierre Joseph Rotter, von Corban, gesessen in Bern, 4 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hans Müller, genannt Hämenhans, alt Agent von Läufelfingen, und dessen Sohn Jakob Müller, gemeinschaftliche Lehenbeständer des Sägenguts bei Rothenfluh; Eingabe vom 18. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Vorladung.

Samuel und Rudolf Rohr, Kunklers, von Staufen, sind vor dem Bezirkgerichte Lenzburg mit dem Ansuchen eingekommen, daß ihnen das Vermögen ihres mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden leiblichen Bruders Kaspar Rohr, Indiennedrucker, herausgegeben, vorher aber noch die übliche öffentliche Aufforderung an den Abwesenden ergehen möchte.

Indem die genennte Gerichtsbehörde diesem Ansuchen entspricht, wird der landesabwesende Kaspar Rohr, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor dem Bezirkgerichte Lenzburg zu erscheinen, weil im Falle Ausbleibens das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Versicherung, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 15ten, und ausgeschrieben am 22ten Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Siebenmann, ältest, Pfister, von Aarau, wird Freitags den 16. laufenden Heumonats, des Abends um 6 Uhr, in der von ihm besessenen Pintenschenke, obenher dem Wildenmann allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen.

1. Ein im Brandkataster der Stadt Aarau, unter Nro. 360. um Fr. 6500 geschätzt und perschertes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, in der hintern Vorstadt zu Aarau.

2. Ein in hiesigem Brandkataster unter Nro. 373. für Fr. 9,000 geschätzt und versichertes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Beckerei, Lauben und Schopf, obenher dem Wildenmann-Gasthofe zu Aarau.

3. Ein Baum- und Krautgarten zu Apfelhausen, am Anthoni Gäßli.

4. Eine Bünte im Siecheneinschlag.

5. Ein und ein halbes Mannwerk Matten, die Lettmatt genannt, im Bezirk Suhr.

6. Anderthalb Jucharte Reben, bei Herrn Münsterschaffner Hagnauers Trotte.

7. Ohngefehr eine Jucharte Holzland, auf Würz genannt, im Bezirk Dentschbüren.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen. Es werden billige Zahlungsbedinge gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 6. Heumonat 1819.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6	4
Roggen,	3	10
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	20—25

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	76	—	121	—
Kernen, das Mäs,	18	3	20	1
Roggen,	9	—	12	2
Haber, der Mütt,	65	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	7	20	—
Roggen,	8	—	10	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Friderika Bäurlin, geb. Hunziker, von Baden, alt 29 Jahr, 5 Monat.

Emanuel Gutherz, Schreiners, von Ober-Winterthur, alt 2 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 17 Heumonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

1. Den 7. dieses Monats, Abends, wurde in der Gemeinde Würrenlos, Bezirks Baden, aus der Limmat ein Leichnam männlichen Geschlechts gelandet, der nicht lange im Wasser gelegen seyn mag, keinerlei Spuren erlittener Gewaltthätigkeit verzeigte, und auf dem Kirchhof zu Würrenlos beerdiget wurde.

Der Verunglückte mag beiläufig 60 Jahr alt, und circa 5½ Schuh franz. Maas hoch seyn, war von besetzter Statur, und hatte graue, abgeschnittene Haare, graue Augenbraunen; die Augen waren unkennbar, plattgedrückte Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, grauen starken Bart und Backenbart, rundes Kinn und volles blatternarbichtes Gesicht.

Als besondere körperliche Abzeichen hatte er auf dem Rücken mehrere Spuren altvernarbter Wunden.

Er trug ein wollenes Kamisol von aschgrauer Farbe, mit stählernen kleinen Knöpflein auf beiden Seiten besetzt, lange zwilchene, dunkelblau gestrichelte und geflickte Hosen, ein halbes, leinenes, blau gedrucktes, mit weissen Duyfen besetztes Weiberhalstuch; ferner, ein schwarz gefärbtes baumwollenes Mannshalstuch, ein roth und weisses baumwollenes Nastuch, worauf mit weissem Faden die Buchstaben H. I. S. T. genäht waren, ein Weiberhemd mit langen Mannsermeln; hingegen hatte er weder Schuhe noch Strümpfe.

Aarau den 9. Heumonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

2. In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats ist von der Gemeindweide zu Münster, im Kanton Bern, ein Pferd entwendet worden, und es wird deshalb einiger Verdacht auf den heimatlosen Charles Fréderic Schaffter geworfen. Dasselbe ist ein Wallach, von Farbe ein Rothfuchs, 4 Jahre alt, 4 Fuß 7 oder 8 Zoll hoch, hat grauen und vollkommenen Schweif und Mähne, eine Bläsle auf dem Kopf von oben bis unten, feinen und wohlgestalten Bau, trägt die Ohren gut, und kann zum Reiten und Fahren gebraucht werden; auf dem Kreuz bemerkt man einen Flecken, welcher von einem Ritz herrührt, wo das Haar nicht ganz wieder gewachsen ist.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden hiermit beauftragt, dieses Pferd und seinen Führer betretenden Falls anhalten und hieher führen zu lassen. Eben so werden auch diejenigen Kantonsangehörigen, welche vorbeschriebenes Pferd zu Gesicht bekommen sollten, aufgefordert, es ohne Verzug anzuzeigen.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Das Ober-Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

3. Johann Jakob Tschumper, aus der Laad, Gemeinde Neßlau, Bezirks Obertoggenburg, hiesigen Kantons, hat fortwährend einem herumziehenden Lebenswandel sich ergeben, und mit Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder seine Gemeinde belästiget; demnach infolge Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Obertoggenburg alle Weibspersonen gewarnt werden, sich in keinen unerlaubten Umgang mit ermeldtem Tschumper einzulassen, indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an Tschumper oder seiner Ortsgemeinde verlurstig würden.

St. Gallen den 16. Brachmonat 1819.

Standes-Kanzlei St. Gallen.

Signalement.

Johann Jakob Tschumper, von Neßlau, cirka 40 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, besetzter Statur, breiter Stirne, grauer Augen, brauner Haare, grosser Nase, breiten Mund und Kinn, und redet sehr unverständlich.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, und daher im Betretungsfalle sogleich über die Grenzen geführt werden.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Das Ober-Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

4. Auf eingelegte Klage, daß Joseph Erb, Wittwer, von Bütswyl, Bezirks Untertoggenburg, hiesigen Kantons, sich einem unsittlichen, herumziehenden Lebenswandel ergeben, und bereits durch Erzeugung unehelicher Kinder seine Gemeinde belästiget habe, und noch mehr belästigen könnte; so werden anmit, in Folge Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Untertoggenburg, alle Weibspersonen gewarnt, mit bemeldtem Joseph Erb in keinen unerlaubten Umgang sich einzulassen, indem solche alle daherige Folgen an sich zu tragen haben, und jeder Ansprache an denselben oder dessen Gemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 22. Brachmonat 1819.

Standes-Kanzlei St. Gallen.

Signalement.

Joseph Erb, 47 Jahr alt, seiner Profession ein Weber, cirka 5 Schuhe 4 Zoll hoch, hat ein langlechtes Angesicht, grosse, schwarze Augen, breite Stirn, spitzige Nase und Kinn, mittlern Mund, schwarze Haare, gleichen Bart und Backenbart.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, und daher im Betretungsfalle sogleich über die Grenzen geführt werden.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Das Ober-Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein neues Kinder Chaislein, in billigem Preis, bei Friedrich Buser, Schmied.

2. Bei Ludwig Reinhard: ächte Marseillaner-Cigares, das Paket von 28 Stück zu 10 bz.

3. An der Halden in Nro. 12: zwei Reisekoffern, um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Bei Unterzeichnetem sind von nun an selbstverfertigte Mühlehämmer zu haben, welche auf Probe gegeben würden, so wie auch aller Arten Waffengeschirr. Ich recommendire mich zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch.

Johannes Häffner, Schmied in Lenzburg.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Frau Wittib Füchslin, geb. Spilmann: 4 bis 50 Saum Weinfässer, theils mit Eisen gebunden, 3 bis 10 Saum haltend.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. [1]Ein gutes Clavier, wegen Mangel Platzes. Im Berichthaus ohnentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Scheuer, für Partikular- oder Zehntfrucht einzulegen, bei Rychner, Ziegler auf dem Rein.

2. [2]Im Nro. 216, im zweiten Etage, zwei fröhliche heitere Zimmer, nebst Küche; im dritten Etage eine Kammer, Platz für Holz, und ein Antheil am Keller. Sich dafür in Nro. 256 anzumelden.

Nachrichten.

1. Wer einen von Stund an zinsbaren, hypothekarisch und auf andere Weise solid versicherten, circa Fr. 18600 haltenden Steigerungs- oder Zahlungsbrief um eine gleiche Summe versilbern, oder auch faustpfändlich deponiren und die diesörtige, auf Solidität und Realität des Titels einzugehende, Währschaftspflicht noch besonders garantiren würde, ist zu vernemmen in Veltheim bei

Fürsprech Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Von Aarau.

1. Frau Hunziker im Adelbändli wünscht einige Tischgänger an die Kost zu nehmen, und empfiehlt sich höflichst, auf Bestellung alle Samstage kleine und grosse Pasteten, nebst anderm Backwerk, zu machen.

2. [3]In eine Gerichtskanzlei wird ein Gehülfe begehrt, welcher schon einige Jahre im Notariats- und Sekretariatsfache gearbeitet hat, und als erster Substitut gebraucht werden könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des löblichen Stadtraths von Aarau wird Unterzeichneter am Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. Heumonat auf hiesigem Schützenhaus ein öffentliches Ehr- und Freischiessen abhalten lassen. Die Gewinnste auf der Stichscheibe betragen Fr. 282, auf der Kehrscheibe Fr. 282, und Prämien Fr. 52. Die sämtlichen Herren Liebhaber des Schiessens sind unter Versicherung der beßten und billigsten Bedienung auf das höflichste zur freundschaftlichen Theilnahme eingeladen, vom Schiessetgeber

Jakob Siebenmann, Scharfschützen-Major.

Aarau den 3. Heumonat 1819.

Publikation.

[1]Da die Gemeinden Reinach, Menziken und Beinwyl, zufolg hochobrigkeitlicher Verordnung vom 19. Weinmonat 1818, gegenwärtig mit Errichtung ihrer Ortsbürger-Register beschäftigt sind; so werden alle diejenigen, welche auf eines dieser Ortsbürgerrechte rechtmässigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, bis Ende künftigen Monats folgende pfarramtliche Scheine an endesunterzeichnete Gemeindammänner zu übersenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und ihre jetztlebenden Kinder.

2. Trauungsscheine; diesen haben die Wittwen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, so Kinder verschiedener Ehen haben, in Betreff ihrer verstorbenen Gattinnen zu befolgen.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose, jedes Alters und Geschlechts, nebst Todtenschein ihrer Eltern, falls selbige auswärts der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen Personen, welche in hiesigem Kirchspiel geboren worden, sind der Einsendung pfarramtlicher Taufscheine enthoben, müssen jedoch ihren Namen, wo nicht den Tag, doch wenigstens den Jahrgang ihrer Geburt, nebst den Tauf- und Geschlechtsnamen ihrer Eltern beifügen.

In Zukunft müssen alle ausser der Gemeinde stattbabenden Geburten und Sterbefälle durch pfarramtliche Scheine der betreffenden Gemeinde ungesäumt angezeigt werden.

Sämtliche wohlehrwürdige Herren Pfarrer und Ortsbehörden, in deren Gemeinden sich Bürger von Reinach, Menziken und Beinwyl aufhalten, werden unter Anerbietung aller möglichen Gegendienstenerwiederung höflichst gebeten, den Betreffenden hievon gefälligst Nachricht zu geben.

Gegeben den 14. Heumonat 1819.

Die Gemeindammänner,
Johannes Wildi, in Reinach.
Jakob Merz, von Menziken,
In Abwesenheit des Gemeindammanns, Martin Wäbers,
Johannes Eichenberger, Gemeindrath,
von Beinwyl.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Niederwyl und die eigene Einwilligung des Hans Jakob Hofer, Seyels, zu Fleckenhausen, hat das Bezirkgericht Zofingen diesen Hofer in der Person des Kaspar Bühler, Exerziermeister, auf dem Hölzli, förmlich bevogtet; welche Verfügung nun mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Verträgen oder zu gebender Borg zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Da Herr Franz Schnebli, zum Hirschen in Baden, sich entschlossen, alle seine Liegenschaften abzutreten, und daher die genaue Kenntniß aller auf ihne bestehenden Ansprachen nöthig fällt; so ergeht hiemit ab Seite unterzeichneter Gerichtsstelle an alle Gläubiger des bemeldten Herrn Franz Schnebli die Aufforderung, ihre an selben machenden Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 2ten August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstands des Peter Schuhmachers, von Siglistorf, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach den Schuldenruf angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Schuhmacher rechtmässige Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 29. Heumonat d. J., Morgens 8 Uhr, der untersertigten Gerichtskanzlei, unter Strafe des Verlursts wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 16. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Obschon die Erben des kürzlich selig verstorbenen Hans Adam Gesell, Krämerhansen, von Villmergen, kein Bedenken tragen, die dießfällige Erbschaft anzutreten; so fanden sie doch, um das Soll und Haben des Verstorbenen in vollommene Richtigkeit zu setzen, und nun in Zukunft vor jedem Nachtheil gesichert zu seyn, nöthig, bei dem Bezirkgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii anzusuchen; welches ihnen richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Hans Adam Gesell, sämtlich richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 7. Augstmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten wird.

Gegeben in Bremgarten den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Leuthold, von Meyringen, alt Gemeind-Seckelmeister, gesessen zu Winkel; Eingabe bis 9. Herbstm. Amtschreiberei Oberhasle.

Hans Reußer, von Steffisburg, alt Kirchmeier, gesessen auf dem Emberg; Eingabe bis 11. Herbstm. Amtschreiberei Thun.

Urs Schwaller, von Oberbipp; Eingabe bis 19. Herbstm. Amtschr. Wangen.

Rudolf Burkhardt, von Huttwyl, gesessen zu Nieder-Huttwyl; Eingabe bis 10. Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Peter Schenk, von Eggiwyl, gesessen im Geißschwand; Eingabe bis 9. Herbstm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Hr. J. J. Burkhardt, gewesener Post-Offiziant, von Basel, und Jgfr. Anna Maria Gysin, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 5. Heumonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Stohler, älter, genannt Ubli-Joggi, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 10. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Michael Zubler,

von Oberweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 4. Augstmonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Dem im Jahr 1800 vergeldstagten Jakob Häuptli, alt Weibel, von Biberstein, ist durch das Absterben seiner Mutter, Elisabeth Häuptli, geb. Weibel, von daselbst, ein Erbtheil von Fr. 62. 9, gemäß errichteter Theilung, zugefallen.

Ueber diesen Vermögensbetrag hat das Bezirkgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, und zwar mit der Weisung: daß die erstverlürstigen Gläubiger nach Mitgabe des Geldstagrodels auf gedachte Erbantheilssumme, so weit selbige hinreichen wird, kollozirt werden sollen.

Dieses nun wird des vermeldten Jakob Häuptlis verlürstigen Gläubigern mit der Anzeige bekannt gemacht: daß sie daherige Anweisungsverhandlung am 31. Heumonat 1819 in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einsehen können.

Gegeben in Aarau den 13. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

In dem Geldstag über Jakob Hochuli, Tryneler genannt, von Reitnau, wird Dienstags den 20. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, die Kollokationseröffnung, Nachmittags 1 Uhr der Nachschlag vor sich gehen, beides in der Krone zu Reitnau.

Gegeben, Namens der Geldstags-Commission, in Zofingen den 10. Heumonats 1819.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Heichis, Dreiläuter-Sämi genannt, von Hendschikheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die Steigerung über die diesörtige ganz unbedeutende Fahrhabe, das geldstagliche Vermögen ausmachend, wird Samstag der 17. Heumonat 1819, des Abends 4 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Hendschikheim, festgesetzt.

Der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und gänzliche Beendigung dieser Geldstagsangelegenheit dann ist auf Mittwoch den 13. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Baumann, Heichis, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Heumonats 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Juden Gebrüder Marx, Samuel und Jakob Hirz Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 29. Heumonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Titel, an den Gebrüdern Guggenheim rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit ihren Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Saumseligen kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann, von Niederweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 28. Heumonat 1819, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 30. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Melchior Müller, Wagenmelcher genennt, von Unterkulm, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 16. Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 29. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Es werden demzufolge des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Wiederkehr, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Plazid Hüser, Schuldenbot in Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Scheller, Schneider, von da, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung desselben sind folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Versteigerung des ganz unbedeutenden, in einigen sehr geringen Fahrhabstücken bestehenden Vermögens, Mittwoch den 14. Heumonat 1819, des Nachmittags um 4 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und gänzliche Beendigung, Mittwoch den 6. Weinmonat 1819, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Scheller, Schneider, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6 Weinmonat 1819, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß am 11. Mai, der Ausschreibung desselben aber am 29. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
Namens des Bezirkgerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

3 Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, hat, auf die gegen denselben vollführte Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe: Donnstag den 29. nächstkünftigen Heumonats, in der geldstaglichen Wohnung, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Montag den 4. nächstkünftigen Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag am Montag den 11. des letztern Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Niederhallwyl gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Gloor, Felixen, älter, werden nun, bei gesetzlicher Staffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Joh. Rudolf Egg, Sohn des alt Untervogt Egg, von Rikon und Stocken, in der Rämismühle bei Zell; Eingabe bis 23. Heum. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Rudolf Hofstetter, alt Zürichbot, zu Metmenstetten; Eingabe bis 22. Heum. Notariatskanzlei Knonau.

Aufhebung des im Jahr 1816 verrechtfertigten Handelsmann David Kitt, von Zürich, vom Obergericht des Standes Zürich.

Johannes Baumgartner, Wirthsjoggelis Hs. Heinrichen, von Weyach. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

Hans Thännler, von Mühlethal, bei Hasle im Grund gesessen, 28 Herbstm. Amtschr. Oberhasle.

Jakob Eichenberger, von Beinwyl, Kantons Aargau, Wagner, gesessen zu Enggistein, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 11. Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Daniel Aeschlimann, von Trachselwald, Abwart auf der Kriegskanzlei in Bern, alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 9. Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Joh. Friedrich Streckeysen, Licentiat und Notar, von Basel; Eingabe vom 6. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hs. Georg Wagner, Kirchmeier, alt Untervogt und gewesener Gerichtspräsident von Rümlingen, und Johannes Hürbin, Schneider, von Gelterkinden; Eingabe vom 9. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Durch die im Jahr 1810 über Soll und Haben des Samuel Hauri, Schmieds, von Hirschthal, vollführte geldstagliche Liquidation ergab es sich, daß dessen Passivschulden sämtlich fruchtbar kollozirt, und ihme darüber aus noch etwas reines Vermögen verblieben ist; daher hat das Bezirkgericht Aarau, auf Ansuchen des gedachten Samuel Hauri, diesen Geldstag richterlich aufgehoben, und den Letztern in seine bürgerlichen Rechte wiederum eingesetzt.

Aarau den 8. Heumonats 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	5
Roggen,	3	6
Gersten,	2	21
Haber, das Viertel,	—	21—24

In Bern.	bz.	rp.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	90	—	117	2
Kernen, das Mäs,	18	½	20	2
Roggen,	18	2	12	2
Haber, der Mütt,	73	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	19	—
Roggen,	9	6	11	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Jakob Siebenmann, Pfister, Sohn, alt 35 Jahr, 9 Monat, 17 Tage.

Zu Lenzburg.

Hr. Heinrich Zweifel, Handelsmann, alt 37 Jahr, 3 Monat.
Johann Jakob Hemmann, Bauer, alt 76 Jahr, 10 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 24 Heumonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Den 16. dieses Monats, Abends, wurde oberhalb Rheinfelden, unweit der Stadt, ein todter männlicher Körper entdeckt, welcher von den Wellen des Rheins an das dortige Ufer getragen worden ist. Derselbe war 5 Fuß, 2 bis 3 Zoll hoch, cirka 50 Jahre alt, eher noch einige Jahre darüber, eine Glatze am Oberhaupt, etwas hohe Stirne, gräulichte Augen, kleine Nase, mittlern Mund, runden Kopf, die Haupthaare abgeschnitten, welche braunröthlich, schon ins Graue überzugehen schienen, mit Backenbart mittlerer Grösse. Seine Kleidung bestand in einem baumwollenen, weiß, roth und blau gestreiften Halstuch, welches ihm abgenommen wurde, in einem elben halbleinenen Rock die Knöpfe überzogen mit Halblein, Gilet von nemlichem Zeug, jedoch mit weiß metallenen, kleinen zugespitzten Knöpfen besetzt, schwarze, neue manchesterne Hosen, an den Knien, oder vielmehr unter denselben zugeschnallt, mit kleinen stählernen Schnallen, weisse baumwollene, breit gestreifte Strümpfe, neue kalblederne Schuhe, mit Bändeln gebunden; das Hemd von Hanf, halbfein, oder noch von besserer Qualität, unten an einem Zwickel mit den Buchstaben H. B. von rothem Türkengarn bezeichnet; sodann ebenfalls leinene Unterbeinkleider, welche wie die obern nur unter die Knie reichten. In den Taschen wurde nichts gefunden, ausser einem kleinen Schlüssel und einem kleinen köllnischen Tabakpfeifchen mit gelb messingenem Deckel, das Röhrchen etwa zwei Zoll lang.

Verletzungen an dem Körper wurden keine andern entdeckt, ausser solchen, die von den Rheinfelsen herrühren können.

Nach statt gehabter Untersuchung ward der Leichnam, da er schon über acht Tage im Wasser gelegen haben muß, auf dem Gottesacker zu Rheinfelden beerdiget.

Obbeschriebenes Halstuch und der Schlüssel befinden sich hinter dem unterschriebenen Sekretariat, wo beide Stücke gesehen und von den allfälligen Verwandten des Verunglückten in Empfang genommen werden können.

Aarau den 21. Heumonat 1819.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Frau Bek bei der obern Mühle macht ihren werthen Gönnern bekannt: daß sie wieder mit ihren selbstverarbeiteten Waaren versehen ist, als: Hauben, Chemisetten, Colleretten, Fresen, in äusserst billigen Preisen; auch hat sie baumwollene Levantine, 3 Ellen breit, zu 16 Batzen, dienlich für Shawls; auch ist sie mit Chokolat beßtens versehen, das Pfund zu 10, 12 und 16 Batzen. Sie empfiehlt sich höflich.

2. Im Nro. 190 ohngefähr 150 Maaß reiner Landhonig, um billigen Preis.

3. Ein neues Kinder Chaislein, in billigem Preis, bei Friedrich Buser, Schmied.

4. Bei Ludwig Reinhard: ächte Marseillaner-Cigares, das Paket von 28 Stück zu 10 bz.

Zu Lenzburg.

1. Bei Unterzeichnetem sind von nun an selbstverfertigte Mühlehämmer zu haben, welche auf Probe gegeben würden, so wie auch aller Arten Waffengeschirr. Ich rekommendire mich zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch.

Johannes Häffner, Schmied in Lenzburg.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt ist zu haben: selbstfabrizirte weisse und marmorirte Seife, zu billigstem Preis. Er rekommendirt sich zu geneigtem Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer einen noch saubern, leichten, englischen Sattel für ein kleines Pferd zu verkaufen hat, beliebe sich in Nro. 374 zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. [2]Ein gutes Clavier, wegen Mangel Platzes. Im Berichthaus ohnentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein- und zweischläfige Better, ganz oder stuckweis, bei Frau Bek bei der obern Mühle.

2. [1]Im Nro. 257 ein zweites und drittes Etage, samt Platz für Holz und im Keller, bis Anfangs Weinmonat.

3. Im Nro. 242 neben dem Kirchhof, eine Behausung ebenes Fusses. Im Nro. 276 anzumelden.

4. Im Nro. 190 im Adelbändli eine Behausung von zwei Stuben, Küche, Kammer, genug Platz für Holz, und Keller.

5. [3]Im Nro. 216, im zweiten Etage, zwei fröhliche heitere Zimmer, nebst Küche; im dritten Etage eine Kammer, Platz für Holz, und ein Antheil am Keller. Sich dafür in Nro. 256 anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 12. dies ist in aller Frühe auf der Strasse von Reinach nach Kulm verloren worden: ein grünseidener Tabaksack mit glasfarben Korallen, worin eine grosse maserne, mit Silber beschlagene Pfeife, Ulmer Façon, (der Deckel stellt einen Helm vor) samt einem einfachen buchsenen Rohr mit weissem Mundstuck. Der ehrliche Finder ist gebeten, bemeldte Sachen dem Zofinger Bot, Jakob Kyburz in Unter-Kulm, zuzustellen, allwo er ein bedeutendes Trinkgeld wird zu gewärtigen haben.

2. Letzten Aarauer Markt ist beim Wirthshaus in Grünichen ein halbleinener Rock gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikationskosten in Zeit 14 Tagen bei Johannes Kaufmann, Reserve-Hauptmann in Grünichen, abholen.

3. Dem Rudolf Wildt, alt Seckelmeisters, von Suhr, ist eine schwarze Stutte zugelaufen. Der Eigenthümer davon kann sich in Zeit 14 Tagen für die Ablieferung derselben gegen Erlag der Kosten bei ihme anmelden; nachher wird weder Red noch Antwort für dieses Pferd gegeben werden.

4. Wer einen von Stund an zinsbaren, hypothekarisch und auf andere Weise solid versicherten, cirka Fr. 18600 haltenden Steigerungs- oder Zahlungsbrief um eine gleiche

Summe versilbern, oder auch faustpfändlich deponiren und die diesörtige, auf Solidität und Realität des Titels einzugehende, Währschaftspflicht noch besonders garantiren würde, ist zu vernemmen in Veltheim bei

Fürsprech Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Von Aarau.

1. Unterzogene empfiehlt sich für jedermann zu glätten, auf Stören und bei Haus; auch im Waschen wird jedermann bestens bedient werden, mit der Versicherung, daß ich immer suchen werde, ihr Zutrauen zu verdienen.

Maria Elisabeth Bühler, von Bern,
an der Metzgergasse Nro. 88.

2. [1] Eine bestandene Weibsperson wünscht hier in der Stadt oder in dem Kanton zur Führung einer Haushaltung, in einen Laden, oder zur Bedienung einer kranken oder betagten Person angestellt zu werden; sie würde sehr kleine Gedinge annemmen.

3. Indem ich meinen verehrtesten Gönnern die Anzeige mache, daß ich mein Logis abgeändert habe, und nun im äussersten Haus an der Hauptstrasse nach Suhr wohne, mache ich zugleich dem ganzen E. Publikum bekannt: daß ich alles, was zur innern Dekoration eines Gebäudes erforderlich ist, verfertige und besorge, als: Zimmer tapeziren, aller Arten beschlagene Sesselarbeit (mit und ohne Springfedern), Sesselkissen nebst Ueberzug, Fuß Tapis, aller Arten Bett- und Fenster Vorhänge, Madrazen mit und ohne Springfedern, Billard und Spieltische zu überziehen ꝛc. ꝛc.; so wie ich auch alles, was Ameublement betrifft, zu liefern übernehme.

Jedes Geschäft, sey es klein oder groß, das mir hier oder auch in den entferntesten Theilen des Kantons gütigst übertragen wird, werde ich mit Freuden annehmen und mit Pünktlichkeit besorgen, worzu ich mich bestens empfehle. Da ich mir stets Mühe gebe, alle Waaren wo möglich aus erster Hand zu beziehen, so darf ich in allem die billigsten Preise versprechen.

C. F. Bleuler.

Publikationen.

Da der Herr Emanuel Steinegger, Notarius, von Zofingen, mit seinem Rekurs gegen die, durch das Bezirksgericht Zofingen über ihn ausgesprochene Bevogtung von dem hohen Appellationsgericht des Kantons Aargau abgewiesen, somit die Bevogtung in Kraft erkennt worden ist, Herr Steinegger denn während dem Bevogtungsprozeß sich von seinem bisherigen Wohnort auf dem Liebefeld bei Bern entfernt, und seine besessenen Zinsschriften, nebst der Baarlosung von den während der Dauer des Prozesses versteigerten Effekten mit sich fort genommen, folglich seiner Massa und der vögtlichen Aufsicht entzogen hat; so stehet sich der Stadtrath von Zofingen, in seiner Eigenschaft als Waisenbehörde, um sich vor jeder Verantwortlichkeit sowohl gegen den Herrn Steinnegger selbst, als auch gegen dessen Gläubiger sicher zu stellen, genöthiget, den Herrn Steinegger, dessen seitheriger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufzufordern, sich längstens bis Mittwoch den 4. nächstkünftigen Augstmonats, entweder bei dem Herrn Stadtammann Imhoff allhier, oder aber bei seinem geordneten Vogt, Herrn Suter, Pagenstecher in Bern, einzufinden, und sein in Handen behaltenes Vermögen in Treuen an- und zu vögtlicher Verwaltung abzugeben.

Würde allenfalls Herr Steinegger dieser Aufforderung nicht entsprechen; so wird derselbe für alle und jede, allfällig für seine Gläubiger entstehenden Nachtheile verantwortlich gemacht, und sich also die aus seinem Ungehorsam entstehenden Folgen selbst beizumessen haben.

Gegeben in Zofingen den 19. Heumonat 1819.

Der Stadtammann,
Imhoff, allié Gruner.
Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2] Da die Gemeinden Reinach, Menziken und Beinwyl, zufolg hochobrigkeitlicher Verordnung vom 19. Weinmonat 1818, gegenwärtig mit Errichtung ihrer Ortsbürger-Register beschäftigt sind; so werden alle diejenigen, welche auf eines dieser Ortsbürgerrechte rechtmässigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, bis Ende künftigen Monats folgende pfarramtliche Scheine an endesunterzeichnete Gemeindammänner zu übersenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und ihre jetztlebenden Kinder.

2. Trauungsscheine; diesen haben die Wittwen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, so Kinder verschiedener Ehen haben, in Betreff ihrer verstorbenen Gattinnen zu befolgen.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose, jedes Alters und Geschlechts, nebst Todtenschein ihrer Eltern, falls selbige auswärts der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen Personen, welche in hiesigem Kirchspiel geboren worden, sind der Einsendung pfarramtlicher Taufscheine enthoben, müssen jedoch ihren Namen, wo nicht den Tag, doch wenigstens den Jahrgang ihrer Geburt, nebst den Tauf- und Geschlechtsnamen ihrer Eltern beifügen.

In Zukunft müssen alle ausser der Gemeinde statthabenden Geburten und Sterbefälle durch pfarramtliche Scheine der betreffenden Gemeinde ungesäumt angezeigt werden.

Sämtliche wohlehrwürdige Herren Pfarrer und Ortsbehörden, in deren Gemeinden sich Bürger von Reinach, Menziken und Beinwyl aufhalten, werden unter Anerbietung aller möglichen Gegendienstserwiederung höflichst gebeten, den Betreffenden hievon gefälligst Nachricht zu geben.

Gegeben den 14. Heumonat 1819.

Die Gemeindammänner,
Johannes Wildi, in Reinach.
Jakob Merz, von Menziken,
In Abwesenheit des Gemeindammanns, Martin Wäbers,
Johannes Eichenberger, Gemeindrath,
von Beinwyl.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von Melchior Wirz, von Menziken, verkauften Liegenschaften, wird der Gemeindrath daselbst am Freitag den 30. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu gedachtem Menziken ein extra Fertiggericht abhalten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Menziken den 21. Heumonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Vogt, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung einer von Hans Jakob Eichenberger, ab der Burg, zu Muhen wohnhaft, seinem Sohn gleichen Namens verkauften halben Jucharte Acker, in der Eichhalden genannt, hat der Gemeindrath Muhen Tag bestimmt: auf Dienstag den 27. dies Monats, des Nachmittags um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Schloß-Rued den 20. Heumonat 1819.

Für das Fertigungs-Aktuariat Muhen:
Lüscher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nach dem Antrag des Gemeindraths von Auenstein wird hiemit ab Seiten des Bezirkgerichts Brugg, die allbereits seit vielen Jahren bestehende Bevogtung des Jakob Ott, Otten, von bemeldtem Auenstein, öffentlich mit deme in Erinnerung gebracht, daß ihme dermalen der Andreas Ott, Suppleant, und Ulrich Joho, Schneider, von da, als Vögte verordnet seyen, und daß gegen alle diejenigen, welche mit demselben, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Vögte, kontrahiren oder ihme borgen sollten, die gesetzliche Nullität werde in Anschlag gebracht werden.

Gegeben in Brugg am 9. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da Jakob Fischer, Kügelis genannt, von Geltwyl, auf den Vorschlag des Gemeindraths daselbst unter Vormundschaft gesetzt, und in der Person des Joseph Buchers von da bevogtet wurde; so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich jedermann vor einigem Verkehr mit diesem Bevogteten, ohne Genehmigung seines Vogtes, zu hüten wisse.

Muri den 5. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Niederwyl und die eigene Einwilligung des Hans Jakob Hofer, Seyels, zu Fleckenhausen hat das Bezirkgericht Zofingen diesen Hofer in der Person des Kaspar Bühler, Exerziermeister, auf dem Hölzli, förmlich bevogtet; welche Verfügung nun mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Verträgen oder zu gebender Borg zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Da Herr Franz Schnebli, zum Hirschen in Baden, sich entschlossen, alle seine Liegenschaften abzutreten, und daher die genaue Kenntniß aller auf ihne bestehenden Ansprachen nöthig fällt; so ergeht hiemit ab Seite unterzeichneter Gerichtsstelle an alle Gläubiger des bemeldten Herrn Franz Schnebli die Aufforderung, ihre an selben machenden Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 2ten August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstands des Peter Schuhmachers, von Siglistorf, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Zurzach den Schuldenruf angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Schuhmacher rechtmässige Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 29 Heumonat d. J., Morgens 8 Uhr, der unterfertigten Gerichtskanzlei, unter Strafe des Verlurts, wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 16. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf das Absterben des Joseph Burkards sel., Possamenters, von Storen, hat das Bezirkgericht dessen Erben das Benefizium Inventarii bewilligt.

Dem zufolge werden dessen samtliche Gläubiger sowohl, als auch dessen allfällige Schuldner, peremtorisch aufgefordert, am Mittwoch den 4 künftigen Augstmonats, des Vormittags, vor dem Gemeindrath in Merenschwand zu erscheinen, ihre Ansprachen durch Vorlegung der Originaltitel, Rechnungsbücher oder vidimirten Abschriften, zu liquidiren, ihre Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzugeben.

Muri den 12. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Johann Jakob Siebenmann, Beck jüngst, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Wittfrau und des Stadtraths von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des vermeldten Siebenmanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 25. Herbstmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschweil, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin in seiner Heimath zu Gontenschweil verstorbenen, nur kurze Zeit daselbst aufgehaltenen früher in Basel wohnhaft gewesenen Heinrich Erismann, Rudis, richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen bis und mit dem 18. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Obschon die Erben des kürzlich selig verstorbenen Hans Adam Gesell, Krämerhansen, von Villmergen, kein Bedenken tragen, die dießfällige Erbschaft anzutreten; so fanden sie doch, um das Soll und Haben des Verstorbenen in vollommene Richtigkeit zu setzen, und nun in Zukunft vor jedem Nachtheil gesichert zu seyn, nöthig, bei dem Bezirkgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii anzusuchen; welches ihnen richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Hans Adam Gesell, sämtlich richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 7. Augstmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten wird.

Gegeben in Bremgarten den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Franz Zebender, von Gerzensee, von Bern, gewesener Hauptmann in englischen Diensten, letzthin gesessen zu Münsingen; Eingabe bis 17. Herbstm. Amtschreiberei Konolfingen.

Verlängerung. Christian Müller, von Brienz, gewes. Unter-Adjudant im Regiment von Jenner in kön. niederländischen Diensten, bis 31. Heumonat. Oberamt Interlaken.

Hr. Samuel Haller, von Bern, gewes. Engemeister, bis 19. Augstm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Helena Lotz, geb. Müller, Hrn. Friedrich Lotz sel. hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 12. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

Ueber das Vermögen des Bürgers Johannes Dannenberger, von Hogschür, ist die Gant erkennt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 19. Heumonat dies Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in Hogschür im Wirthshause zum dürren Ast persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei den zur Gantuntersuchung Verordneten richtig zu stellen, auch ihnen ihre Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubter Abschrift gegen Empfangscheine einzuhändigen. Wer an besagtem Tage nicht erscheint, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 26. Brachmonat 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burstert.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Wittwers Pelag Kaiser, zu Engelschwand, haben wir die Gant erkannt, und laden zu dem Richtigstellungsverfahren alle diejenige ein, welche eine Forderung an den Gemeinschuldner zu machen haben, sich auf Montag den 9. August d. J., in Görwiel in dem Adler, bei den zur Gantuntersuchung Verordneten, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften richtig zu stellen.

Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 15. Heumonat 1819.

Großherz. Bad. Bezirksamt,
Burstert.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des alt Viehhändler Andreas Iff, gewesener Chorrichter und Bauer im Scheuracker, der Kirchgemeinde Rohrbach, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe

der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 20. Weinmonat nächstkünftig. Welches anmit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. Heumonat 1819.

Amtschreiberei Aarwangen.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Baumann, von Obermuhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 26. Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Obermuhen; über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Untermuhen; und über diejenige Liegenschaft zu Unter-Entfelden den 31. Heumonat 1819, des Nachmittags 2 Uhr, in dortigem Wirthshause.

Für alle drei Geldstage zusammen den 25. Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 4. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu vermeldtem Untermuhen, alles 1819.

Des benannten Samuel Baumanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfüße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 25 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Für den Gerichtschreiber: Knörri, Gerichtssubstitut.

Die Geldstagskommission in dem Geldstage des Jakob Müller, auf dem Feld zu Hirschthal, wird den 28. Heumonat 1819, des Vormittags 9 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Peter Hauri, von daselbst, gegen baare Bezahlung auf genügliche Loosung, geldstagsweise öffentlich versteigern lassen:

Lewat, Heu, Frucht und Stroh.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich obvermeldten Tags, Zeit und Ort einzufinden.

Aarau den 20. Heumonats 1819.

Namens der Geldstagskommission,
Knörri, Gerichts-Subst.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da mit den Gläubigern des Sebastian Würgler, Samuels, von Schiltwald, zu Matt angesessen, ein Akkommodement versucht wird; so hat das Bezirkgericht Kulm eine Verlängerung des diesörtigen Geldstags auf unbestimmte Zeit gestattet. Demzufolge wird die auf Freitag den 30. dieses Monats angesetzte Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag nicht vor sich gehen. Sollte jedoch kein Nachlaßvertrag Statt finden; so wird seiner Zeit die Abhaltung dieser Verhandlungen durch eine Publikation bekannt gemacht werden.

Gegeben in Kulm den 19. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Michael Zubler, von Oberweil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 4. Augstmonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Heichis, Dreiläuter-Sämi genannt, von Hendschikheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die Steigerung über die diesörtige ganz unbedeutende Fahrhabe, das geldstagliche Vermögen ausmachend, wird Samstag der 17. Heumonat 1819, des Abends 4 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Hendschikheim, festgesetzt.

Der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und gänzliche Beendigung dieser Geldstagsangelegenheit dann ist auf Mittwoch den 13. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Baumann, Heichis, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Heumonats 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[3] Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die Juden Gebrüder Marx, Samuel und Jakob Hirz Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 29. Heumonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Titel, an den Gebrüdern Guggenheim rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit ihren Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Saumseligen kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann, von Niederweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 28. Heumonat 1819, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 30. Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Friedöhri, ab dem Sulzberg, der Pfarr Pfeffikon; Eingabe bis 10. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Alexander Köhrli, von Meyringen, gesessen auf dem Stalden bei Wyler, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Herbstm. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Basel.

Christian Amstuz, Leinenweber und Fallit, von Siariswyl, Kantons Bern, wohnhaft gewesen auf dem Ostenberg bei Liestal; Eingabe vom 17. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Vorladung.

[1] Da die Anna Wernli, Tochter des Herrn Kaspar Wernli, Gemeindraths in Ryscheten, Gemeinde Thalheim, gegen den von Saffenwyl gebürtigen, letzlich in der Mühle zu Biberstein sich aufgehaltenen, gegenwärtig aber unwissend wo abwesenden Jakob Hilfiker, zufolg denen in Handen habenden Erklärungen und Verpflichtungen desselben, vor dem Bezirkgericht Brugg allbereits darauf angetragen hat, daß ihme das von ihr unlängst zur Welt geborne, und unter ehelichen Versprechungen mit ihr erzeugte Kind ehelich und erblich zugesprochen werden solle, gedachtes Tribunal aber angemessen befunden hat, diesen beklagten Hilfiker, nach dem nun ebenfalls dahin gegangenen Begehren der Wernli, vorerst edikaliter ins Recht rufen zu lassen; so ergeht demnach der öffentliche Ruf an denselben hiermit dahin, entweders

a. Freitags den 30. dieses Monats, oder aber

b. Dienstags den 14. Herbstmonats, oder endlich

c. Freitags den 12. Wintermonats, alles des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht, auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der Anna Wernli über den anbegehrten Kindeszuspruch im Rechten Bescheid und Anwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ediktalladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall der Hilfker an keinem der bemeldten Tage sich im Rechten stellen sollte, der Anna Wernli alsdann ohne weiters in ihrem Begehren werde entsprochen werden.

Aktum in Brugg den 16. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Die Herren Geldstagskommittirten in dem beendigten Geldstage über Heinrich Würgler, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, werden am Freitag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen für habende Forderung an Jakob Glor, Felixen, von Niederhallweil, von Betrag Fr. 48, 2½, nebst Folgen, laut Ganturkunde, seiner Zeit gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit behörig bekannt gemacht wird.

Die zu versteigernden, im Gemeindsbezirk Schiltwald liegenden Unterpfänder sind:

1. Ein halbes Haus, samt ohngefehr 1/16 Mannwerk Baumgarten.
2. Ohngefehr ½ Mannwerk der Unter-Baumgarten.
3. " ¼ Jucharte Acker hinter dem Hause.

Gegeben in Kulm den 20. Heumonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Da die Pachtzeit nachstehender, dem Kanton Aargau zuständigen, Fischenzen zu Ende geht; so wird der Unterzeichnete, aus Auftrag des Finanzraths, zu Wiederverpachtung derselben für 6 Jahre auf Freitag den 30. laufenden Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum Sternen in Zofingen eine offentliche Steigerung abhalten.

Die hinzuleihenden Fischenzen sind:

Der Wiegerfluß,
Der Aarburger Mühleteich,
Der Dorfbach zu Ostringen,
Der Uerkheimer-Bach,
Der Bottenweiler-Bach,
Der Hard-Bach,
Der Pfafneren-Bach,
Der Stafelbacher-Bach,
Der Kölliker-Bach,
Der Safenweiler-Bach,
Der Holziker-Bach,
Der Rykner-Bach,
Die Kölliker Griengrube.

Zofingen den 21. Heumonat 1819.

Suter, Bezirksverwalter.

Künftigen Freitag den 30. dieses, Morgens 9 Uhr, wird im Nro. 473 am Ziegelrein allerhand Hausrath versteigert werden, wie auch eine ganze Bünte Amerikaner-Erdäpfel; ingleichem ist noch ein Baumgarten und ein Rebacker zu verkaufen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Heinrich Nobs, Müller zu Unterkulm, auf Montag den 2. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst an eine öffentliche Steigerung kommen lassen und auf genugsame Losung hin kaufsweise veräussern:

1°. Die wohleingerichtete, in bestem Zustande sich befindliche, jederzeit mit hinlänglichem Wasser versehene Mühle zu Unterkulm, bestehend in einem gemauerten Hause, mit Ziegeln bedeckt, angemessener Wohnung, zwei Mahlhäufen, einer Rönnle mit besonderm Wasserrad, und dem erforderlichen Mühlegeschirr, nebst Bescheuerung, Schopf und Speicher.

2°. Ohngefähr ein Mannwerk Baumgarten.

3°. Ohngefähr 6 Mannwerk vom besten Mattland, welches aus dem Mühlebach bewässert werden kann.

4°. Ohngefähr 2 Jucharten Ackerland.

5° Ohngefähr 4 Jucharten Holzland.

Die vortheilhaften Kaufsgedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, können aber auch vorher bei Hrn. Gemeindammann Spirgi in Unterkulm eingesehen werden.

Unterkulm am 21. Heumonat 1819.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen, "	14	—	15	—
Bohnen, "	18	—	20	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		
In Zürich.			fl.	ß.
Kernen, der Mütt,			6	5
Roggen, "			3	6
Gersten, "			2	23
Haber, das Viertel,			—	20—24
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	112	2
Kernen, das Mäs,	17	3	20	1
Roggen, "	8	—	10	1
Haber, der Mütt,	66	—	80	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	20	—
Roggen, "	8	2	9	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Bernhard Fischer, des hiesigen Handelsmanns Knab, alt 10 Jahr, 4 Monat, 26 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 31 Heumonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Das Sr. Exzellenz dem Hrn. Graf Rapp, General-Lieutenant und Pair von Frankreich, zuständige Schloß und Gut von Wildenstein, in einer schönen, fruchtbaren Gegend, zwischen Aarau und Brugg, im Oberamtsbezirk Brugg, unfern dem Heilbad von Schinznach im Kanton Aargau gelegen, enthaltend.

I. An Gebäuden.

a. Das Schloß, mit mehrern heitzbaren und vielen unheitzbaren Zimmern, Fruchtschütten, Keller, Küche, Backofen, und einem Brunnen in dem Schloßhof.

b. Das Lehen oder Bauernhaus, mit zwei heitzbaren und zwei unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, und ein immerlaufenden Brunnen in der Küche.

c. Vier Schweinställe und ein Holzhaus.

d. Die Scheuer, worin zwei große Tenn, 4 Viehställe, 2 Remisen, Werkstatt, und Fruchtschütten sind.

II. An Grundstücken.

e. Zwei große Gemüßgärten.

f. Zwei Weiher, welche auch bei anhaltender Tröckne mit gutem Brunnwasser genugsam versehen sind.

g. Ungefähr 15 Jucharten gutes und 8 Jucharten mittelmäßiges Mattland, in verschiedenen Stücken.

h. Ungefähr 53⅓ Jucharten Ackerland, ebenfalls in mehrern Stücken bestehend.

i. Ungefähr 70 Jucharten Waldung oder Holzland, so in 3 Stücken besteht.

III. Das Rebgut von Schinznacht, als:

k. Die sogenannte weisse Trotte, im Schinznachter Gemeindsbezirk, worauf sich eine Wohnung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, einem großen Saal, Estrig ꝛc. sich befindet, samt dem darzu gehörigen Trottgeschirr; dann

l. Eine Scheuer, nebst Tenn und 2 Viehställen.

m. 8 Jucharten Reben, in der schönsten Lage des Berges, und vom vorzüglichsten Weingewächs, zunächst bei der Trotte.

n. 1¼ Jucharte Mattland, und eine halbe Jucharte Ackerland, ebenfalls zunächst bei der Trotte.

Die billigen Bedinge, unter denen diese Gebäude und Liegenschaften einem allfälligen Liebhaber kaufsweise und sammethaft werden überlassen werden, sind von nun an bis zum 1. nächstkommenden Herbstmonats, je nach Belieben, entweder bei dem Hrn. Audrom, kön. Notar in Mühlhausen, oder bei Hrn. Bezirksrichter Werder auf Habsburg, Oberamts Brugg, zu vernehmen und einzusehen; auch wird sich der Letztere bereit finden, jeden solcher Kaufsliebhaber, verlangenden Falls, zu persönlicher Beaugenscheinigung dieser Gebäude und Liegenschaften auf Ort und Stelle zu begleiten, und ihme, unter Vorzeigung derselben, die weitere Auskunft darüber zu ertheilen.

Zu Aarau.

1. Bei Andreas Hagnauer, jünger, an der Marktgasse: frisch angekommenes Pyrmonter-, Pfeferser- und Geilnauer-Wasser.

2. Bei Ludwig Reinhard: guter rother Weineßig, die Maaß zu 5 bz.; weisser dito, zu 3½ bz.

3. Das Emdgras von 3 Jucharten trockenen aber gut gedüngten Wiesen. Sich zu melden in der obern Vorstadt Nro. 428.

4. Frau Bek bei der obern Mühle macht ihren werthen Gönnern bekannt: daß sie wieder mit ihren selbstverarbeiteten Waaren versehen ist, als: Hauben, Chemisetten, Colleretten, Fresen, in äusserst billigen Preisen; auch hat sie baumwollene Levantine, 3 Ellen breit, zu 16 Batzen, dienlich für Shawls; auch ist sie mit Chokolat beßtens versehen, das Pfund zu 10, 12 und 16 Batzen. Sie empfiehlt sich höflich.

5. Im Nro. 190 ohngefähr 150 Maaß reiner Landhonig, um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Bei Steinhauer Hechler zu Lenzburg ist in billigem Preis zu haben: extra gute trockene Schuhwichse in Schachteln, von 1 bis 6 bz. das Stück; auch fein geriebene Oehl- und Wasserfarben, und Lack.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt ist zu haben: selbstfabrizirte weisse und marmorirte Seife, zu billigstem Preis. Er rekommendirt sich zu geneigtem Zuspruch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. [3]Ein gutes Clavier, wegen Mangel Platzes. Im Berichthaus ohnentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von der Bezirkverwaltung Aarau in gleichem Bezirk anzulegen, Fr. 3200 auf genügliche Sicherheit.

2. Auf doppeltes Unterpfand und Bürgen verschiedene Summen Geld; jedoch keine unter Fr. 2,500. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein- und zweischläfige Better, ganz oder stuckweis, bei Frau Bek bei der obern Mühle.

4. [2]Im Nro. 257 ein zweites und drittes Etage, samt Platz für Holz und im Keller, bis Anfangs Weinmonat.

5. Im Nro. 242 neben dem Kirchhof, eine Behausung ebenes Fusses. Im Nro. 276 anzumelden.

6. Im Nro. 190 im Adelbändli eine Behausung von zwei Stuben, Küche, Kammer, genug Platz für Holz, und Keller.

Nachrichten.

1. Den 12. dies ist in aller Frühe auf der Strasse von Reinach nach Kulm verloren worden: ein grünseidener Tabaksack mit glasfarben Korallen, worin eine grosse maserne, mit Silber beschlagene Pfeife, Ulmer-Façon, (der Deckel stellt einen Helm vor) samt einem einfachen buchsenen Rohr mit weissem Mundstück. Der ehrliche Finder ist gebeten, bemeldte Sachen dem Zofinger Bot, Jakob Kyburz in Unter-Kulm, zuzustellen, allwo er ein bedeutendes Trinkgeld wird zu gewärtigen haben.

Von Aarau.

1. Joh. Heinrich Corrodi, Kürschner dahier, macht einem E. Publikum zu Stadt und in deren Umgegend bekannt, daß nebst seinen selbstverfertigten Herren und Knabenkappen von unterschiedlichen Farben und Stoff von nun an bei ihm zu haben sind: Lyoner Hüte, beßter Qualität, schön, solid, und nach neuester Mode, wie auch für ältere Herren mit etwas breiterm Rand; ferners: selbst-

verfertigte Ordonnanz-Satteldecken für die aargauische Reiterei; von allen Sorten Kappen Schirme, beim Duzend und stückweis. Beßtens empfiehlt er sich um geneigten Zuspruch.

2. Einem geehrten Publikum wird hierdurch bekannt gemacht: daß Unterzeichneter dahier angekommen ist, und die Kunst besitzt, Flecken wegzubringen, sie mögen von Fett, Oehl oder Wagenschmier, in Seiden, Sammet, Wollentuch, oder anderm Zeuge seyn; auch kann man beschmierte Rockkrägen ganz reinigen, und Weinflecken die Farbe wieder geben, aus weissen Zeugen Dinte und Rostflecken, ohne daß es dem Zeug oder der Farbe schadet, wegbringen, und zwar durch fünferlei Gattungen von Tinkturen; auch kann man Dinte von allen Gattungen Holz bringen. Liebhaber können Tinkturen in Gläsern, das Stück zu 24 Kreuzer, haben. Diese Tinkturen sind viele Jahre in gutem Stande zu erhalten. Sollte jemand geneigt seyn und ihm Zutrauen schenken, den bittet er, ihm gefälligst die Anzeige zu machen, oder die Kleider in sein Logis zu schicken: und wenn sich Liebhaber finden, verkauft er auch die Rezepte.

Er ist Morgens bis 9 Uhr, und Mittags von 12 bis halb 2 Uhr anzutreffen. Er wird sich einige Tage hier aufhalten.

Da seine Kunst von allen verehrten Polizei- und andern Behörden bewährt gefunden worden, so erwartet er einen zahlreichen Zuspruch.

Sein Logis ist im Gasthof zum Rößli.

Joh. Riegler, aus Steyermark.

3. [2]Eine bestandene Weibsperson wünscht hier in der Stadt oder in dem Kanton zur Führung einer Haushaltung, in einen Laden, oder zur Bedienung einer kranken oder betagten Person angestellt zu werden; sie würde sehr kleine Gedinge annemmen.

4. Indem ich meinen verehrtesten Gönnern die Anzeige mache, daß ich mein Logis abgeändert habe, und nun im äussersten Haus an der Hauptstrasse nach Suhr wohne, mache ich zugleich dem ganzen E. Publikum bekannt: daß ich alles, was zur innern Dekoration eines Gebäudes erforderlich ist, verfertige und besorge, als: Zimmer tapeziren, aller Arten beschlagene Sesselarbeit (mit und ohne Springfedern), Sesselkissen nebst Ueberzug, Fuß Tapis, aller Arten Bett- und Fenster Vorhänge, Madrazen mit und ohne Springfedern, Billard und Spieltische zu überziehen ꝛc. ꝛc.; so wie ich auch alles, was Ameublement betrifft, zu liefern übernehme.

Jedes Geschäft, sey es klein oder groß, das mir hier oder auch in den entferntesten Theilen des Kantons gütigst übertragen wird, werde ich mit Freuden annehmen und mit Pünktlichkeit besorgen, worzu ich mich beßtens empfehle. Da ich mir stets Mühe gebe, alle Waaren wo möglich aus erster Hand zu beziehen, so darf ich in allem die billigsten Preise versprechen.

C. F. Bleuler.

Warnungsverruf.

Auf den von dem Gemeindrath Oftringen dem Bezirkgericht Zofingen gemachten Antrag, wird der schon zum zweitenmal vergeldstagte Heinrich Zimmerli, gewesener Polizeiwächter, von Oftringen, öffentlich verrufen und jedermann gewarnet, demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem sich niemand einiger Bezahlung von ihm zu getrösten hat.

Zofingen den 23. Heumonat 1819.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Um die gesetzlich anbefohlenen Ortsbürgerregister in vorgeschriebener Ordnung verfertigen zu können, fordern hiemit die Gemeindräthe von Bözberg, Linn und Gallenkirch, alle diejenigen, welche an das Bürgerrecht in benannten Gemeinden rechtmässigen Anspruch zu haben glauben, auf, bis zu Ende des Augstmonats dieses Jahres folgende pfarramtliche Scheine an das Pfarramt von Bözberg einzusenden:

1. Taufscheine für Hausväter und deren Gattinnen, und jetztlebende Kinder.

2. Trauungscheine Wittwen-, zugleich Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner und Hausväter, ebenso Todtenscheine für verstorbene Gattinnen; auch Trauungscheine für Töchtern.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, mit Todtenscheinen für ihre Eltern, im Fall solche ausser der Gemeinde gestorben sind.

Wer in hiesiger Pfarrgemeinde geboren worden, hat zwar nicht einen pfarramtlichen Taufschein nöthig, aber den Namen und wenigstens den Jahrgang der Geburt, und Tauf- und Geschlechtsnamen der Eltern einzusenden.

In Zukunft sind alle ausser der Gemeinde sich ereignenden Geburt- und Todesfälle durch pfarramtliche Scheine anzuzeigen.

Die Herren Pfarrer und Ortsvorsteher werden hiemit, unter Anerbietung dankbar-bereitwilliger Erwiederung, angelegentlich ersucht, solche Aufforderung zur Kenntniß der betreffenden Bürger von Bözberg, Linn und Gallenkirch zu bringen, und die Einsendung der nöthigen Scheine zu befördern.

Bözberg den 20. Heumonat 1819.

Namens der Vorsteherschaft dieser drei Gemeinden,
Das Pfarramt Bözberg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3]Da die Gemeinden Reinach, Menziken und Beinwyl, zufolg hochobrigkeitlicher Verordnung vom 19. Weinmonat 1818, gegenwärtig mit Errichtung ihrer Ortsbürger-Register beschäftigt sind; so werden alle diejenigen, welche auf eines dieser Ortsbürgerrechte rechtmässigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, bis Ende künftigen Monats folgende pfarramtliche Scheine an endesunterzeichnete Gemeindammänner zu übersenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und ihre jetztlebenden Kinder.

2. Trauungsscheine; diesen haben die Wittwen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, so Kinder verschiedener Ehen haben, in Betreff ihrer verstorbenen Gattinnen zu befolgen.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose, jedes Alters und Geschlechts, nebst Todtenschein ihrer Eltern, falls selbige auswärts der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen Personen, welche in hiesigem Kirchspiel geboren worden, sind der Einsendung pfarramtlicher Taufscheine enthoben, müssen jedoch ihren Namen, wo nicht den Tag, doch wenigstens den Jahrgang ihrer Geburt, nebst den Tauf- und Geschlechtsnamen ihrer Eltern beifügen.

In Zukunft müssen alle ausser der Gemeinde statthabenden Geburten und Sterbefälle durch pfarramtliche Scheine der betreffenden Gemeinde ungesäumt angezeigt werden.

Sämtliche wohlehrwürdige Herren Pfarrer und Ortsbehörden, in deren Gemeinden sich Bürger von Reinach, Menziken und Beinwyl aufhalten, werden unter Anerbietung aller möglichen Gegendienstenerwiederung höflichst gebeten, den Betreffenden hievon gefälligst Nachricht zu geben.

Gegeben den 14. Heumonat 1819.

Die Gemeindammänner,
Johannes Wildi, in Reinach.
Jakob Merz, von Menziken,
In Abwesenheit des Gemeindammanns, Martin Wäbers,
Johannes Eichenberger, Gemeindrath,
von Beinwyl.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Da Heinrich Wernli, Webers, von Thalheim, zu Vermeidung eines Geldstages sein Vermögen samt Schulden seinem Schwager, Heinrich Suter, von Suhr, kaufsweise überlassen will; so hat der Gemeindrath Thalheim zu Fertigung dieser Handlung eine extra Tagfahrt auf Freitag den 6. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst angeordnet; welches zum Vorwissen und Verhalt allfälliger Interessenten, mit oberamtlicher Bewilligung, öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 27. Heumonat 1819.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da ungeachtet der durch das hiesige Bezirkgericht unterm 9. Mai 1817 ausgeschriebenen Bevogtung des früher schon einmal bevogtet gewesenen Hans Jakob Ruesch, Schnepfschneider, in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen, derselbe nach dem Bericht des Gemeindraths dennoch viele Schulden machen konnte; so wird auf des letztern Antrag hin diese Bevogtung neuer-

dings zu jedermanns Erinnerung und Warnung bekannt gemacht; mit dem Beifügen, daß nun an die Stelle des bisherigen, auf sein Begehren entlassenen Vogts, Samuel Zimmerli, im Byfang, der Jakob Fischer, Krämer in der Winterhalden, als Vogt verordnet ist, und für alles, was ohne dessen Wissen und Gutheissen verhandelt würde, weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Zofingen den 23. Heumonat 1819.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der allbereits unterm 6. Merz 1810 rechtlich bevogtete, nachwärts dann, und namentlich unterm 15. Jenner 1811 solcher Bevogtung wieder entlassene Johannes Meyer, genannt Gäbi, von Schinznacht, gegen alle seine Zusicherungen und Versprechungen, in das früherhin geführte liederliche, verschwenderische und dem Trunk in einem ausgezeichneten Hang ergebene Lebwesen wieder zurückgetreten ist, und dardurch seinen eigenen, so wie den Ruin seiner Familie augenscheinlich herbeiführen würde, wenn demselben nicht neuerdings das Ziel gesteckt werden sollte; so hat das Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren seiner nächsten Anverwandten, und des einstimmigen Antrags des Gemeindraths von Schinznacht, dessen rechtliche Bevogtung, vereint mit dem Wirthshäuserverbot, neuerdings erkennt, und demselben den Rudolf Müri, Salzmann, von da, zum Vogt verordnet.

Vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen wird jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem bemeldten Johannes Meyer, ohne Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder ihme irgend etwas auf Borg zu geben; besonders dann werden auch die Wirthe erinnert, demselben weder Wein noch berauschende Getränke darzureichen; zumalen gegen die eint und andern der Zuwiderhandelnden die gesetzliche Nullität und Bestrafung eintreten, und ohne anders nach aller Strenge angewendt werden würden.

Aktum in Brugg den 21. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Damit der Mstr. Samuel Zimmerli, Hafner, von Zofingen, in den Stand gesetzt werde, seine Schulden bezahlen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben dem Hrn. Johannes Haller, Mitglied des Stadtrathes von Zofingen, mit Beförderung einzugeben.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3]Da Herr Franz Schnebli, zum Hirschen in Baden, sich entschlossen, alle seine Liegenschaften abzutreten, und daher die genaue Kenntniß aller auf ihne bestehenden Ansprachen nöthig fällt; so ergeht hiemit ab Seite unterzeichneter Gerichtsstelle an alle Gläubiger des bemeldten Herrn Franz Schnebli die Aufforderung, ihre an selben machenden Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 2ten August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Die Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Jakob Hemmann, Bauer, Hemmenjoggli genennt, von Lenzburg, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg erklärt: daß die dießörtige Verlassenschaft sogleich angetreten werden könnte. Um aber die allfälligen Bürgschaftsverbindlichkeiten, die der Verstorbene bei seinem Leben kontrahirt hätte, mit Zuverlässigkeit zu kennen, haben sich genannte Erben bei besagter Gerichtsbehörde um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- nnd Schuldenverzeichnisses beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Hemmann, Bauer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, also bis den 1. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfuße, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[2]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Johann Jakob Siebenmann, Beck, jüngst, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Wittfrau und des Stadtraths von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des vermeldten Siebenmanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 25 Herbstmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschweil, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin in seiner Heimath zu Gontenschweil verstorbenen, nur kurze Zeit daselbst aufgehaltenen, früher in Basel wohnhaft gewesenen Heinrich Erismann, Rudis, richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 18. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Obschon die Erben des kürzlich selig verstorbenen Hans Adam Gesell, Krämerhansen, von Villmergen, kein Bedenken tragen, die dießfällige Erbschaft anzutreten; so fanden sie doch, um das Soll und Haben des Verstorbenen in vollommene Richtigkeit zu setzen, und nun in Zukunft vor jedem Nachtheil gesichert zu seyn, nöthig, bei dem Bezirkgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii anzusuchen; welches ihnen richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Hans Adam Gesell, sämtlich richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen bis nnd mit dem 7 Augstmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten wird.

Gegeben in Bremgarten den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Leuenberger, von Ursenbach, gewes. Gürtler, letzt gesessen zu Bigel; Eingabe bis 9. Weinm. Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Luder, von Büren zum Hof, gewes. Löwenwirth zu Burgdorf; Eingabe bis 30. Herbstm. Amtschreiberei Burgdorf.

Hr. Jakob Weibel, von Schüpfen, gewes Schlossermeister und Eisen Negociant unter der Firma: Weibel und Comp zu Aarberg; Eingabe bis 24 Herbstm. Amtschr. Aarberg.

Verlängerung. Benedikt Brönimann, von Niedermuhlern, gewes. Holz-Magazinier in Bern, bis 23. Herbstmonat. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Bernhard Thommische Eheleute, von Eptingen, Lehenbeständer auf Farnsburg; Eingabe vom 23. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Am Montag den 23. August d. J. wird vor dem hiesigen Revisorat die Schuldenliquidation des Vogts Fridolin Voelkle, von Hütten, geschehen. Jene nun, die an denselben fordern, haben an gedachtem Tag zu erscheinen und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 25. Heumonat 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burstert.

Die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in dem Geldstage des Samuel Ernst, Drechsler und gewesenen Badwirths, von Aarau, hat die verordnete Commission festgesetzt, den 9 Augstmonat 1819, und zwar erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau; welches anmit zum Wissen und Verhalt der Kreditorschaft des gedachten Geldstagers Ernst bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. Heumonat 1819.

Namens der Commission:
Knörri, Gerichts Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Da sich aus dem Beschrieb der Schulden des abwesenden Fidel Meyer, Spenglers, von Würelingen, welche der dortige Gemeindrath zu gesetzlichem Ueberbund bei Fertigung seiner Liegenschaften aufgerufen, ergeben: daß desselben Soll das Haben bedeutend übersteigt; so hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung, auf den Bericht des gedachten Gemeindraths hin, die Auffallsgant gegen bemeldten Meyer als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle jene, welche an ihne, den Fidel Meyer, einige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, schriftlich und wohlbescheinigt, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 16. August nächstkünftig einzureichen, und sodann am 24. besagten Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht auf dem Rathhaus in Baden, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Titel in Original einzugeben, und ihre Rechte nach Gutfinden zu besorgen; alles um so gewisser, als den Saumseligen kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27. Heumonat 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Bezirkgerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem sich bei Einlegung des Inventars über Schulden und Vermögen des Heinrich Zumstäg, von Mettau, gezeigt, daß die Schulden das Vermögen übersteigen; so haben wir gegen den gedachten Zumstäg den Conkurs erkannt, und als Folge desselben Schuldenliquidation auf den 27. August mit deme angeordnet, daß diejenigen, welche an gedachten Falliten eine Forderung zu machen beglaubt sind, an dem obenbestimmten Tag, früh 9 Uhr, auf dießeitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren haben; widrigens sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 24. Heumonat 1819.

Vom Bezirkgericht.
In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber das Vermögen des Bürgers Johannes Dannenberger, von Hogschür, ist die Gant erkennt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 19 Heumonat dies Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in Hogschür im Wirthshause zum dürren Ast, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei den zur Gantuntersuchung Verordneten richtig zu stellen, auch ihnen ihre Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubter Abschrift gegen Empfangscheine einzuhändigen. Wer an besagtem Tage nicht erscheint, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 26. Brachmonat 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burstert.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des alt Viehhändler Andreas Iff, gewesener Chorrichter und Bauer im Scheueracker, der Kirchgemeinde Rohrbach, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 20. Weinmonat nächstkünftig. Welches anmit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. Heumonat 1819.

Amtschreiberei Aarwangen.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Baumann, von Obermuhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 25. Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 4. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu vermeldtem Untermuhen, alles 1819

Des benannten Samuel Baumanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 25. Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Für den Gerichtschreiber: Knörri, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Michael Zubler, von Oberweil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 4. Augstmonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 7. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Kägi, Schneiders, in der Blakten, Pfarr Bauma; Eingabe vor dem 16. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Hs. Jakob Lanz, von Rütschelen, alle drei wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Weinm. Amtschreiberei Aarwangen.

Hans Ulrich Müller, von Niederbipp, Hächler, 23. Weinm. Amtschr. Wangen.

Aufhebung. Niklaus Gygi, Rudolfs, des Oehlers Sohn, von Kappelen bei Aarberg. Oberamt Aarberg.

Des im Jahr 1808 und 1809 verführten Geldstags über Hrn. Eman. Hahn sel., von Ostermundigen. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Johannes Dreyer, von Trub, Kantons Bern, dermalen Lehenmann bei Hrn. Hans Adam Plattner in Liestal; Eingabe vom 24. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Vorladungen.

Zur richterlichen Ermässigung des Kostensverzeichnisses zwischen Katharina Wüst, aus dem Birrhardt, als Kostenforderin, und Kaspar Lüscher, von Wyl, Kirchgemeinde Birrweil, als Kostenschuldner, hat der Herr Oberamtmann Speck, von Kulm, Tag anzusetzen beliebt, auf Montag den 9. August nächstkünftig.

Da der Aufenthalt des Lüschers unbekannt ist; so wird

derselbe anmit von Seite der Wüst vorgeladen, an obbemeldtem Tage, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Unterkulm zu erscheinen, um gemeldtes Kostenverzeichniß richterlich ermässigen zu lassen. Sollte der Lüscher ausbleiben, so würde die Moderation nichts desto weniger vor sich gehen. Sodann wird noch bemerkt, daß das dem Lüscher gehörende Doppel-Kostenverzeichniß in der unterzogenen Gerichtskanzlei liegt.

Kulm den 28 Heumonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

e Da die Anna Wernli, Tochter des Herrn Kaspar W²rnli, Gemeindraths in Ryscheten, Gemeinde Thalheim, gegen den von Saffenwyl gebürtigen, letzlich in der Mühle zu Biberstein sich aufgehaltenen, gegenwärtig aber unwissend wo abwesenden Jakob Hilfiker, zufolg denen in Handen habenden Erklärungen und Verpflichtungen desselben, vor dem Bezirkgericht Brugg allbereits darauf angetragen hat, daß ihme das von ihr unlängst zur Welt geborne, und unter ehelichen Versprechungen mit ihr erzeugte Kind ehelich und erblich zugesprochen werden solle, gedachtes Tribunal aber angemessen befunden hat, diesen beklagten Hilfiker, nach dem nun ebenfalls dahin gegangenen Begehren der Wernli, vorerst ediktaliter ins Recht rufen zu lassen; so ergeht demnach der öffentliche Ruf an denselben hiermit dahin, entweders

a. Freitags den 30. dieses Monats, oder aber.

b. Dienstags den 14. Herbstmonats, oder endlich

c. Freitags den 12. Wintermonats, alles des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht, auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der Anna Wernli über den anbegehrten Kindeszuspruch im Rechten Bescheid und Anwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ediktalladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall der Hilfiker an keinem der bemeldten Tage sich im Rechten stellen sollte, der Anna Wernli alsdann ohne weiters in ihrem Begehren werde entsprochen werden.

Aktum in Brugg den 16. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Da die auf den 16. Brachmonat dieses Jahres festgesetzte, und im aargauischen Intelligenzblatt Nro. 24. publizirte Gantsteigerung gegen Heinrich Wey, von Lupfig, wegen ihm ertheilter Gesundung, nicht Statt fand, die eingeräumte Frist aber unbenutzt verflossen ist; so wird Herr Friedrich Rohr, Schuldenbot, von Hausen, als Bevollmächtigter der Klosterverwaltung Königsfelden, diese handelnd im Namen des Staates des Kantons Aargau, vermöge der unterm 26 Merz 1819 von dem Bezirkgerichte Brugg ausgefällten Ganturkunde, die laut Gültbriefs d. d. 23. Brachmonats 1692 verschriebenen, im Gemeindbezirk Lupfig gelegenen Unterpfänder, und zwar:

1. Ein halbes Mannwerk Mattland zwischen der Gaß.
2. Eine halbe Jucharte Feld, auf Höfen, an die Landstraße stossend.
3. Ein und einen halben Vierling Feld im Eptenberg.
4. Ein Mannwerk Matten im Rist.
5. Ein Vierling Reben und Büntenland im Scherzberg.
6. Ein Vierling Feld in der Lohr, wegen habender Forderung von fl. 200, samt Zinsausstand und Folgen, Dienstag den 3. Augstmonat nächstkünftig, von Mittags 1 bis Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zu Lupfig, durch den bestellten Herrn Gantmeister, nach dem Gantrecht und den zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern lassen.

Die Kaufliebhaber werden freundlich eingeladen, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort einzufinden.

Gegeben in Brugg am 28. Heumonat 1819.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Steigerung.

Montag den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das unweit Kleinlaufenburg gelegene Kronenwirthshaus zu Rhina, samt den Gütern, vor dem Theilungs-Commissariat im Kronenwirthshause selbst, öffentlich versteigert werden.

Säckingen den 24. Heumonat 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Dieterich.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth;	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	35
Roggen,	3	15
Gersten,	2	23
Haber, das Viertel,	—	21—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	64	—	112	2
Kernen, das Mäs,	17	—	20	—
Roggen,	8	2	10	—
Haber, der Mütt,	50	—	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	5	20	5
Roggen,	8	5	9	2

Polizei-Anzeigen.

1. Am 23. dieses Monats, Nachmittags, wurde beim Dorfe Auenstein ein todter männlicher Körper, ganz nackend, aus der Aar gelandet. Derselbe war von starkem Körperbau, mochte 5 Schuhe, 6 — 8 Zoll messen, und ungefähr 40 Jahr alt seyn; hatte rundes vollkommenes, nun sehr aufgedunsenes Angesicht, dicke Nase, aufgeworfene Lippen, vollkommene Zähne, schwarze und kurz abgeschnittene Kopfhaare mit einer Glatze, gleichfarbige Augen, Wimpern und Backenbart, dicken Hals und starke Brust.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Individuum beim Baden verunglückt, und mag 2 oder mehrere Wochen im Strom gelegen haben; daher ward der Leichnam wegen bereits eingetretener starker Fäulniß auf dem Gottesacker obbesagter Gemeinde beerdiget, welches andurch zur Kenntniß seiner allfälligen Verwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Heumonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat
des Kantons Aargau.

2. Den 18. dieses Monats, Abends, hatte ein gewisser Johann Bodmer, von Stäfa, Kantons Zürich, ein Sattlergesell, welcher in einem Dorfe, ohnweit Kriegstetten, Kantons Solothurn, in Arbeit stand, das Unglück, beim Baden in der Aare zu ertrinken. Auf Ansuchen der L. Polizei-Direktion des Kantons Solothurn wird demnach anmit jedermann aufgefordert, wer den todten Körper desselben entdecken sollte, sogleich hievon der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben, damit dessen Beerdigung veranstaltet und hieher die Anzeige gemacht werde.

Der Verunglückte ist cirka 21 Jahre alt, 4 Schuhe, 4 Zoll hoch, braune Haare, ordinäre Stirne, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Aarau den 30. Heumonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat
des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 7 Augstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Rebacker, 3 Vierling groß, auf der Sugen. Anzumelden bei Philipp Sinigger in Unter-Erlisbach.

Zu Aarau.

1. Ein im vollkommenen Stande befindliches Billard, welches von einem der beßten Meister verfertigt wurde. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein gut dressirter Vorstellhund männlicher Art, schön von Farbe. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Andreas Hagnauer, jünger, an der Marktgasse: frisch angekommenes Pyrmonter-, Pfeferser- und Geilnauer-Wasser.

Zu Lenzburg.

1. Bei Steinhauer Hechler zu Lenzburg ist in billigem Preis zu haben: extra gute trockene Schuhwichse in Schachteln, von 1 bis 6 bz. das Stück; auch fein geriebene Oehl- und Wasserfarben, und Lack.

Zu Brugg.

1. [3] Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt ist zu haben: selbstfabrizirte weisse und marmorirte Seife, zu billigstem Preis. Er rekommendirt sich zu geneigtem Zuspruch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1] Auf künftigen 1. Herbstmonat ein halbes Haus in der Milchgaß, Nro. 166, bestehend in einer warmen Stube, gewölbten Keller, zwei Kammern, und halbem Estrig. Sich bei J. J. Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1] Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 209 in der Kronengaß.

2. Ein angenehmes Losament neben dem Kirchhof, Nro. 179. Bei Wittwe Siebenmann im Adelbändli sich anzumelden.

1. Von der Bezirkverwaltung Aarau in gleichem Bezirk anzulegen, Fr. 3200 auf genügliche Sicherheit.

2. Auf doppeltes Unterpfand und Bürgen verschiedene Summen Geld; jedoch keine unter Fr. 2,500. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. [3] Im Nro. 257 ein zweites und drittes Etage, samt Platz für Holz und im Keller, bis Anfangs Weinmonat.

Nachrichten.

1. Samuel Ott in Biberstein landete den 19. Brachmonat auf der Aare ein beschlagenes Stuck Eichenholz. Der Eigenthümer darvon hat sich in Zeit 14 Tagen gegen Bezahlung der Kosten und bisherige Besorgung zu melden; nachher wird weder Bescheid noch Antwort gegeben werden.

2. Ein Mann vom beßten Alter wünscht auf ein Landgut, allein oder mit seiner Familie, als Hausknecht unterzukommen, oder ein Gütlein in's Lehen zu nemmen, in oder ausser dem Kanton. Er versteht sich sehr gut auf die Landarbeit, wie auch auf die Besorgung der Pferde und des Hornviehes, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter auf Montag den 16. Augstmonat 1819 bei seinem Gasthause zur Krone, auf dem Zelgle bei Frik ein Ehr- und Freischiessen von dreihundert Schweizerfranken abhalten; worzu die Herren Schützenliebhaber auf das höflichste eingeladen sind.

Gabriel Mösch, Kronenwirth und Bestgeber.

4. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des Stadtraths zu Aarburg wird die Schützengesellschaft zu Aarburg auf Donstag und Freitag den 12. und 13. Augstmonat 1819 ein öffentliches Ehr- und Freischiessen abhalten lassen. Die Gewinnste auf der Stichscheibe betragen Fr. 200, auf der Kehrscheibe Fr. 200, und Prämen Fr. 24; worzu die Herren Schützenliebhaber auf's freundschaftlichste eingeladen sind.

Der Schützenmeister und Commission.

Von Aarau.

1. Eine unverheirathete Weibsperson, welche gut kochen kann, die Gartenarbeiten und alle übrigen Handarbeiten versteht, deutsch und französisch spricht, und gutes Zeugniß aufzuweisen hat, wünscht auf künftigen Weinmonat in einen Dienst zu treten. Sich im Berichthaus zu melden.

2. Mit Bewilligung des Stadtraths von Aarau wird Anton Tschan, Kunstfeuerwerker und Mechanikus, von Ballstal, Kantons Solothurn, Dienstag den 10. Augstmonat, bei günstigem Wetter, ein grosses brillantes Feuerwerk, auf dem Schützenplatze daselbst, zu geben die Ehre haben; bei welchem unter andern schönen Stücken vorgestellt wird: der Tempel der Weisheit; vorzüglich gewidmet auf das Jugendfest zu Aarau. Der Anfang ist zwischen 8 und 9 Uhr.

3. Joh. Heinrich Corrodi, Kürschner dahier, macht einem E. Publikum zu Stadt und in deren Umgegend bekannt, daß nebst seinen selbstverfertigten Herren- und Knabenkappen von unterschiedlichen Farben und Stoff von nun an bei ihm zu haben sind: Lyoner-Hüte, beßter Qualität, schön, solid, und nach neuester Mode, wie auch für ältere Herren mit etwas breiterm Rand; ferners: selbstverfertigte Ordonnanz Satteldecken für die aargauische Reiterei; von allen Sorten Kappen Schirme, beim Dutzend und stückweis. Beßtens empfiehlt er sich um geneigten Zuspruch.

4. [3] Eine bestandene Weibsperson wünscht hier in der Stadt oder in dem Kanton zur Führung einer Haushaltung, in einen Laden, oder zur Bedienung einer kranken oder betagten Person angestellt zu werden; sie würde sehr kleine Gedinge annemmen.

Publikationen.

Die durch Resignation erledigten Schullehrerstellen zu Gränichen, Hirschthal und Oberentfelden werden mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um dieselben innert drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk-Schulraths von Aarau zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 3. Augstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

Da die Schullehrerstelle von Holzikon durch Resigna-

tion des bisherigen Lehrers, Samuel Lienhart, ledig geworden ist; so ergeht an die Bewerber um dieselbe die Aufforderung, daß sie sich innert drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk Schulraths von Kulm zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 3. Augstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton Schulraths.

Fertiggerichte.

[1]Da Michael End, von Besenbüren, säßhaft in der Berggemeinde Obdietikon, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft, und der Gemeindrath Berg-Obdietikon zu deren Fertigung Tag angesetzt hat, auf Dienstag den 24. dieses Augstmonats, Morgens um 9 Uhr; so werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbestimmtem Tag und Stunde sich vor dem Gemeindrath zu Obdietikon einzufinden, ihre Anforderungen und dießfälligen Schuldtitel in Original dem bemeldten Gemeindrath bis auf den 23. dieses Monats einzugeben, damit bei der Fertigung die Schulden gehörig können überbunden werden; nicht geschehenden Falls nach Verlauf dieser Zeit ein jeder sich den daherigen Schaden selbst beizumessen hätte.

Berg Obdietikon den 2. Augstmonat 1819.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Andreas Wehrli, Ludis, jünger, von Küttigen, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, und zu deren Fertigung von dem Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt ist, auf Montag den 9. dieses Monats, des Abends um 4 Uhr, im Wirthshause daselbst; so wird dieses zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Aarau den 4. Augstmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Not. und Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zu jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch die von Heinrich Wey, Melchers, von da, verkauften sämtlichen Liegenschaften im Twing Lupfig gefertigt werden sollen.

Gegeben in Brugg den 4. Augstmonat 1819.

Beck, Notar, Fertigungs-Aktuar von Lupfig.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da Martin Köpfli, von Dietwil, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, und ihme sonach der Anton Schmied, des Wagners, von daselbst, gerichtlich zum Vogt geordnet worden; so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich jedermann vor einigem Verkehr mit dem bevogteten Köpfli, ohne Genehmigung seines Vogts, zu hüten wisse.

Muri den 26. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Kaspar Meyer, Sohn, Schuhmacher, des Femmels, von Büzen, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben habe, und ihme in Rücksicht seiner bisherigen Aufführung die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser gerichtlich untersagt worden seye; weßwegen jedermann gewarnet wird, mit diesem Meyer sich in irgend einen Verkehr einzulassen, gleichwie auch alle Wirthe und Schenkwirthe, welche demselben geistige Getränke verabfolgen würden, die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle Gläubiger und Schuldner desselben peremtorisch aufgefordert, am Montag den 16. Augstmonats 1819, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Original Titel beweisen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 26 Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Kaspar Meyer, Sohn, von Bünzen; siehe Bevogtungen.

Damit der Mstr. Samuel Zimmerli, Hafner, von Zofingen, in den Stand gesetzt werde, seine Schulden bezahlen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben dem Hrn. Johannes Haller, Mitglied des Stadtrathes von Zofingen, mit Beförderung einzugeben.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[2]Die Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Jakob Hemmann, Bauer, Hemmenjoggli genennt, von Lenzburg, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg erklärt: daß die dießörtige Verlassenschaft sogleich angetreten werden könnte. Um aber die allfälligen Bürgschaftsverbindlichkeiten, die der Verstorbene bei seinem Leben kontrahirt hätte, mit Zuverläßigkeit zu kennen, haben sich genannte Erben bei besagter Gerichtsbehörde um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Hemmann, Bauer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, also bis den 1. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfuße, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[3]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Johann Jakob Siebenmann, Beck, jüngst, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Wittfrau und des Stadtraths von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des vermeldten Siebenmanns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 25. Herbstmonat 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschweil, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin in seiner Heimath zu Gontenschweil verstorbenen, nur kurze Zeit daselbst aufgehaltenen, früher in Basel wohnhaft gewesenen Heinrich Erismann, Rudis, richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 18. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Bigler, vom Rubigen Viertel, gewesener Wegmeister, gesessen auf dem Weyer bei Beytenwyl, und Ulrich Waber, von Niederhünigen; Eingabe bis 30. Herbstmonat. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung. Bendicht Weibel, von Ziegelried, alt Chorrichter, bis 6. Herbstm. Oberamt Aarberg.

Im Kanton Basel.

Hr. Niklaus Landerer, Weißbeck, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 28. Heumonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Frau Maria Magdalena Bieler, Nikolaus Langenberger sel., des Schlossers, von Basel, gewesene Ehefrau; Eingabe vom 29. Heumonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Geldstage.

[1] Johannes Hauri, Fabrikant von Rynach, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

1. Die Versteigerung der dem Geldstager zuständigen rothen Piemonteser-Weine, in ohngefähr 15 Säumen bestehend, welche theils in Münster, theils in Rynach liegen, Freitag den 13. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach. Dieser Wein kann den Liebhabern vor der Steigerung von Herrn Gemeindammann Wildi, von Rynach, zum allfälligen Kosten gezeigt werden.

2. Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Haus und die Liegenschaften, Mittwoch den 25. dito, ebenfalls des Morgens um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

3. Der dritte Geldstag, Donnstag den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dies laufenden Jahrs.

Aus hinreichenden Gründen kann der Tag zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, dato nicht angesetzt werden; derselbe wird seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Es werden nun des Geldstager Johannes Hauris Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohibescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Geldstags-Publikation wird nachfolgendes beigefügt:

a. Zufolge Sozietäts-Vertrags vom 18. und 26. Merz 1819, nach welchem die Sozietäts-Glieder Rudolf und Heinrich Hauri, Brüder des Geldstagers, der Geldstager, und Heinrich Weber, von Menziken, eine Rothfarb gemeinschaftlich zu erbauen unternahmen, ist festgesetzt: daß wenn eines der Sozietäts-Glieder sein Gut der gerichtlichen Liquidation überlassen müßte, dessen Gläubiger verbunden seyen sich nach einer billigen Schatzung von dem gemeinschaftlichen Farbgebäude und Gewerbs-Effekten, welche zur Färberei gehören, auskaufen zu lassen.

b. Verkaufte der Geldstager Hauri unterm 6. Heumonat abhin, seinem Bruder Heinrich Hauri, laut des bei der Geldstags-Inventur aufgelegten Akts, „seine samtliche Fahrhabe und alle seine gegenwärtige in Arbeit stehende Fabrikationswaare und Effekten" um Fr. 1123, Bz 5, auf Abschlag der ihme schuldigen Summe von Fr. 2346, Bz 6.

c. Trat der Geldstager am gleichen 6. Heumonat seinem Bruder Rudolf Hauri: „sein samtliches Guthaben, es möge heissen wie es wolle, und herstammen woher es wolle, samt allen seinen Handlungsbüchern sowohl, als auch, wie sich der Vertrag ausdrückt, die seinigen Adressen, die durch die Post gehen", an seine Forderung, die er gegen ihn bis auf gemeldten Tag besitze, ab.

Dieser Rudolf Hauri hat aber vor dem Bezirkgerichte Kulm erklärt: daß wenn er aus Kosten und Schaden geführt werde, er auf die Abtretung Verzicht leiste.

Da sich in Turin ein Waarenlager befindet, auf welches der Geldstager bereits bedeutende Summen bezogen hat; so ist die richterliche Verfügung wirklich getroffen worden, daß dasselbe so gut und so vortheilhaft als möglich verkauft werde, es sey nun, daß der Erlös dem Cessionair Rudolf Hauri, oder der Geldstagsmasse zukomme.

Indem nun dieser Sachverhalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche in Beziehung auf den angezogenen Artikel des Sozietäts-Vertrags rücksichtlich des Auskaufs von dem jetzt wirklich stehenden, jedoch noch nicht ganz ausgebauten Farbgebäude und Effekten ꝛc., oder wegen des angezeigten Fahrhabkaufes oder der Abtretung, Vorbehälte, Rechtsverwahrungen, oder selbst allfällige Gesuche zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihre diesfälligen Aeusserungen bis und mit dem 11. Herbstmonat nächstkünftig, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm, zu Handen der Geldstagsbehörde schriftlich einzureichen, damit sodenn das Angemessene vorgekehrt werden kann.

Endlich wird noch angezeigt: daß die angeführten Verträge zur Einsicht derjenigen, die es interessiren mag, in der obangezogenen Gerichtskanzlei liegen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14 Heumonat, des Beschlusses zur Ausschreibung den 2. Augstmonat, alles 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Anton Kaufmann, des Müller-Luzen von Nesselnbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 25. Augstmonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Am Montag den 23. August d. J. wird vor dem hiesigen Revisorat die Schuldenliquidation des Vogts Fridolin Boelkle, von Hütten, geschehen. Jene nun, die an denselben fordern, haben an gedachtem Tag zu erscheinen und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 25. Heumonat 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burstert.

[2] Da sich aus dem Beschrieb der Schulden des abwesenden Fidel Meyer, Spenglers, von Würelingen, welche der dortige Gemeindrath zu gesetzlichem Ueberhund bei Fertigung seiner Liegenschaften aufgerufen, ergeben: daß desselben Soll das Haben bedeutend übersteigt; so hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung, auf den Bericht des gedachten Gemeindraths hin, die Auffallsgant gegen bemeldten Meyer als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle jene, welche an ihne, den Fidel Meyer, einige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, schriftlich und wohlbescheinigt, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 16. August nächstkünftig einzureichen, und sodann am 24. besagten Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht auf dem Rathhaus in Baden, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Titel in Original einzugeben, und ihre Rechte nach Gutfinden zu besorgen; alles um so gewisser, als den Saumseligen kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27. Heumonat 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Bezirkgerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des alt Viehhändler Andreas Iff, gewesener Chorrichter und Bauer im Scheueracker, der Kirchgemeinde Rohrbach, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 20. Weinmonat nächstkünftig. Welches anmit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. Heumonat 1819.

Amtschreiberei Aarwangen.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Baumann, von Obermuhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 25. Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 4. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu vermeldtem Untermuhen, alles 1819.

Des benannten Samuel Baumanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 25. Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 15. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Für den Gerichtschreiber: Knörr, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Meyer, Hs. Jakoben sel. Sohn, zu Dettnau; Eingabe vor dem 16. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Geldstags-Aufhebungen.

Nachdem Franz Viktor Baumann, Kupferschmied, von Lenzburg, dem dasigen Bezirkgerichte bescheiniget hat, daß er die sämtlichen in dem im Jahr 1812 über ihn geführten Geldstage verlürstig gewordenen Gläubiger befriedigt, und sodann um Aufhebung dieses Geldstages angesucht hat; so wurde diesem Ansuchen entsprochen.

Dem zufolge wird der über den Franz Viktor Baumann im Jahr 1812 geführte Geldstag aufgehoben, und jener in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 3. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

Jakob Bryner, alt Weibel, von Möriken, hat dem Bezirkgericht Lenzburg eine Erklärung des Gemeindraths von Möriken vorgelegt, aus welcher hervorgeht, daß die sämtlichen in dem über den Bryner im Jahr 1813 geführten Geldstag verlürstig gewordenen Gläubiger befriedigt worden seyen, und daß nunmehr die Rehabilitation begehrt werde.

Es wird demnach der über den Jakob Bryner, alt Weibel, im Jahr 1813 behandelte Geldstag aufgehoben und der Bryner in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 3. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

Da Kaspar Zimmerlin, von Ostringen, gewesener Lehenwirth zu Bottenwyl, über welchen unterm 29. Merz letzthin der Geldstag erkennt und bekannt gemacht worden, seine sämtlichen Gläubiger theils durch Anweisung auf den nun verkauften Lochhof zu Stafelbach, theils durch Bürgschaft, nach dem eingegangenen Akkommodements-Fuße sicher gestellt hat; so hat das Bezirkgericht Zofingen den Geldstag aufgehoben, und den Zimmerli somit in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 30. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Jakob Hochstraßer, von Dürrenäsch, ein Ehemann, hat sich, wie es aus den vorhandenen Akten hervorgeht, bereits mehrerer Ehebrüche schuldig gemacht.

Da der Aufenthalt dieses Hochstraßers, der sich bis jetzt der gesetzlichen Untersuchung zu entziehen gewußt hat, unbekannt ist; so wird er hiemit ab Seite des Bezirkgerichtes Kulm ediktaliter vorgeladen, sich am Montag den 16 dies, oder am Montag den 30. dito oder aber am Montag den 13. Herbstmonat nächstkünftig, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gemeldter Gerichtsbehörde zu stellen, um sich zu verantworten. Sollte derselbe an keinem dieser festgesetzten Gerichtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Aktum in Kulm den 2. August 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Rudolf Schlater, von Gontenschweil, welcher wegen einer dem Hrn. Rudolf Berner, zur Sonne in Unterkulm, entwandten eisernen Egge, zu Kulm in Kriminaluntersuchung liegt, hat vorgegeben: daß Jakob Gisi, von Suhr, gewesener Lehenschmied zu Gontenschweil, ihn zu Begehung dieses Diebstahls verleitet, und nach vollbrachter That ihme, Schlater, die Egge abgenommen habe.

Da Gisi sich um die Zeit der Verhaftung des Schlaters geflüchtet hat, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist; so wird derselbe anmit vorgeladen, sich innert Monatsfrist, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, entweders vor dem Bezirkgerichte Kulm, oder dessen Präsidenten persönlich zu stellen, um sich zu verantworten; ausbleibenden Falls nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn würde verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 2. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

[2] Montag den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das unweit Kleinlaufenburg gelegene Kronenwirthshaus zu Rhina, samt den Gütern, vor dem Theilungs-Commissariat im Kronenwirthshause selbst, öffentlich versteigert werden.

Säckingen den 24. Heumonat 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Dieterich.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	36
Roggen,	3	4
Gersten,	2	20
Haber, das Viertel,	—	20—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	83	—	115	—
Kernen, das Mäs,	18	—	21	—
Roggen,	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	70	—	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	7	21	6
Roggen,	9	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Jgfr. Anna Katharina Nüsperli, alt 56 Jahr, 9 Monat, 10 Tag.

Johanna Katharina Mathey, von Locle, alt 1 Jahr, 7 Monat.

Frau Dekani Katharina Elisabetha Pfleger, geb. Studer, alt 62 Jahr, 2 Monat, 14 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 31. Heumonat 1819.

Zu Behandlung verschiedener Geschäfte ist der Grosse Rath auf Montag den 9. Augstmonat ausserordentlicher Weise zusammen berufen.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 14 Augstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich-Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Anna Aerni, geborne Widmer, von Brittnau, wurde unterm 11. Brachmonat letzthin von dem Bezirkgericht Zofingen wegen viermaliger unehelicher Schwangerschaft und Ehebruch zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, entwich aber während dem die oberrichterliche Bestätigung dieser Sentenz gewärtiget wurde, aus ihrer Gemeinde. Dieselbe ist ungefähr 46 Jahre alt, rothfarbigen Angesichts, von Statur klein und gebückt; soll städtische Kleidung tragen. Auch habe sie sich vor ihrer Entweichung von einer andern Weibsperson einen vom 18. Herbstmonat 1817 datirten und von der Staatskanzlei legalisirten Heimathschein, lautend auf Barbara Widmer, geb. Knenz, von Brittnau, geboren 1784, verschaffen können.

Es werden demnach alle Polizeibeamte des Kantons Aargau ersucht, auf Vorbeschriebene genau fahnden, betretenden Falls anhalten und dem Oberamt Zofingen zuführen zu lassen.

Aarau den 12. Augstmonat 1819.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

1. Franz Joseph Baldenweck, von Schönenwerth, Kantons Solothurn, ein Rechen und Gabelmacher, 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat braune Haare, kleine Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, rothes, vollkommenes, etwas blattergedupftes Gesicht.

2 Christian Schmid, von Langnau, Kantons Bern, vulgo Korber-Christen, 35 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, stark von Blattern gezeichnet, eine Narbe an der rechten Seite der untern Lippe, mehrere Narben um das Kinn herum, eine andere Narbe an dem zweiten Gelenk des Zeigefingers der linken Hand, eine solche über den Augenbraunen des rechten Auges; hat einen unheilbaren Bruch.

3 Hans Rudolf, Landsaß im Kanton Bern, 35 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll französ. Maaß hoch; hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, auf dem rechten einen gelben Fleck, mittlere Nase, mittlern Mund, und im Gesicht eine mit Haaren bewachsene Warze; trägt Schellenhauskleidung.

Von diesen drei Sträflingen sind die zwei ersten den 2. dies Monats von Pruntrut, letzterer aber den 10. dies aus dem Schallenwerk zu Bern entwichen.

Dieselben sollen im Betretungsfall arretirt und alsdann sogleich hievon dem Polizei-Departement die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 12. Augstmonat 1819.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Das dem Kaspar Kohler, in der Au hinter Veltheim, gelegene zuständige, bereits neu erbaute geräumige Bauernhaus und Heimwesen ꝛc., bestehend: als nämlich in der obern Behausung eine heizbare Stube, Nebenstube, Küche und Kücheкammer, halber Estrig, die hintere Hälfte des Scheuerwerks, samt Krautgarten, Platz und Schweinställen, und des halben abgesönderten Kellers, welches ein Vierling an Land haltet.

2. Eine bereits 50000 Schuhe haltende Jucharte Baumgarten und Ackerland, beim Hause.

3 Ohngefähr zwei Jucharten Rebland.

4 Ohngefähr acht Jucharten Acker- und Mattland im Anhof-Bezirk.

5. Drei Jucharten Holzland.

Die Kaufsliebhaber mögen sich darum innert Zeit drei Wochen entweder bei dem unterzeichneten Besitzer anmelden, oder aber sich deßhalb bei Hrn. Ammann Salm in Veltheim hierüber erkundigen.

2 Ein Rebacker, 3 Vierling groß, auf der Sugen. Anzumelden bei Philipp Sinigger in Unter-Erlisbach.

Zu Aarau.

1. Ein grosser tannener Schaft mit 3 Thüren. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernemmen.

2. Bei Bek, Hutmacher, sind zu finden: Frisch angekommene Modenhüte à la Bolivare.

3 Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: frisch angekommenes und frisch abgefaßtes Riepoltsauer Sauerwasser, das Fläschlein zu 10 kr.; sollte mir aber das Fläschlein leer wieder zurückgegeben werden, so werden wieder 2 kr. dafür bezahlt.

Kronenwirth Siebenmann, Pfister in Aarau.

4 Im Nro. 328 ein Lägerfaß mit Eisen gebunden, 14 Saum haltend, und ein Fuhrfaß, 2 Saum haltend, in billigem Preis.

5. Bei Wittib Schmid in der Milchgaß ist von der berühmten Lyoner Seife zu haben, das Pfund zu 4½ bz.

6. Bei Daniel Haßler, Schreiner, sind zu haben: ein tannener zweithüriger und ein einthüriger Kasten, so viel als neu, um billigen Preis.

7. Im Nro. 473 am Ziegelrein ein zweithüriger nußbaumener Kleiderkasten, ein Mehlkasten, annoch 3 grosse so viel als neue Standen mit Eisen gebunden, und circa 14 grosse eiserne Faßreife, nebst mehrern Eisenwaaren.

8. Ein beinahe neues Pianoforte, in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernemmen.

9. Ein im vollkommenen Stande befindliches Billard, welches von einem der beßten Meister verfertigt wurde. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Ein gut dressirter Vorstellhund männlicher Art, schön von Farbe. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein wohldressirter Hühnerhund, der besonders gerne aus dem Wasser apportirt. Sich anzumelden bei Sam. Jäger in Aarau.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen 1. Herbstmonat ein halbes Haus in der Milchgaß, Nro. 166, bestehend in einer warmen Stube, gewölbten Keller, zwei Kammern und halbem Estrig. Sich bei J. J. Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Die von der letzthin verstorbenen Jungfer Rüsperli am Zollrein besessene Wohnung mit einem Laden.

2. Eine angenehme, fröhliche Behausung mit schöner Aussicht; bei Haßler, Uhrenmacher, anzumelden.

3. [2]Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 209 in der Kronengaß.

4. Ein angenehmes Losament neben dem Kirchhof, Nro. 179. Bei Wittwe Siebenmann im Adelbändli sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Ein schön gewölbter Weinkeller, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [1]Auf hinlängliche Sicherheit fl. 100, für ein bis zwei Jahre.

Nachrichten.

1. Da wir mit Mißbelieben haben erfahren müssen, daß Isaak Endinger, von Mühlhausen, der bei uns cirka anderthalb Jahr als Commis in Condition gestanden, seit ein paar Monaten aber wegen einer Gemüthskrankheit entlassen werden mußte, hie und da sich noch immer als unsern Commis ausgiebt, auch auf unsere Rechnung bereits Gelder aufgenommen hat; so sehen wir uns genöthiget, hiermit öffentlich zu erklären: daß besagter Endinger nicht mehr in unsern Diensten steht, und wir demnach für nichts gut stehen werden, was er allenfalls fernerhin auf unsere Rechnung vornehmen sollte.

Aarburg den 10. Augstmonat 1819.

Daller und Comp.

Von Aarau.

1. Ein hiesiger Kammmachermeister wünscht unter billigen Bedingen einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

2. Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er sich mit Dachdecken und Kaminfegen beschäftigt. Er logirt an der Milchgasse Nro. 249; rekommendirt sich daher und bittet um geneigten Zuspruch.

Rudolf Schäfer, Kaminfeger und Decker.

3. Eine unverheirathete Weibsperson, welche gut kochen kann, die Gartenarbeiten und alle übrigen Handarbeiten versteht, deutsch und französisch spricht, und gutes Zeugniß aufzuweisen hat, wünscht auf künftigen Weinmonat in einen Dienst zu treten. Sich im Berichthaus zu melden.

Mortifikation.

Unterm 6. dieses Monats, zwischen 4 und 5 Uhr, verlor der Unterzogene auf dem Wege von Aarau nach Biberstein, in einem Papier-Ueberschlag, 4 Obligationen, zusammen von Werth fl. 255, namentlich:

1. Eine Obligation mit 100 fl., auf Rudi Schmid, Humel, im Erlisbacher Hard.
2. Eine dito mit 50 fl., auf Hans Wehrli, Adamen, von Küttigen.
3. Eine dito mit 50 fl., auf Jakob Blatner, Kuder, von Küttigen, und
4. ein Kaufbrief von 55 fl., auf Jakob Peter Trumber, von Biberstein.

Der Finder dieser Schuldschriften wird hiedurch aufgefordert, diese gegen ein Trinkgeld an meinen Schwager, Franz Rüsperli, Schneidermeister dahier, abzugeben oder einzusenden, indem dieselbe ihm noch einem Dritten zu einem Gebrauch als Urkunden, welche hiemit als gänzlich kraftlos erklärt werden, dienen können.

Gegeben in Aarau den 11. Augstmonat 1819.

Johannes Lüscher,
Schreinermeister, von Ober Entfelden.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Publikationen.

Damit die, zufolge Verordnung der hohen Regierung des Kantons Aargau vom 19. Weinmonat 1818 anbefohlenen Ortsbürger-Register in vorgeschriebener Ordnung errichtet werden können, fordern hierdurch die Gemeindräthe der Pfarrgemeinde Leutwyl, als: Leutwyl, Dürrenäsch, und des obern Theils der Gemeinde Boniswyl, alle diejenigen, welche auf das Ortsbürgerrecht einer dieser Gemeinden rechtmässigen Anspruch zu machen haben, auf, bis zu Ende künftigen Herbstmonats folgende pfarramtliche Scheine an das unterzeichnete Pfarramt, und zwar portofrei, einzusenden, zudem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1) Taufscheine für Hausväter, so wie für ihre Gattinnen und jetzt lebenden Kinder.

2) Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, die zur zweiten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, für ihre verstorbenen Gattinnen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3) Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, begleitet mit den Todtenscheinen ihrer Eltern, im Fall sie ausser der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen so in hiesiger Pfarrgemeinde geboren sind, haben zwar nicht nöthig, pfarramtliche Taufscheine einzureichen, müssen aber doch ihren Namen, und wenigstens den Jahrgang ihrer Geburt, nebst Tauf- und Geschlechtsname ihrer Eltern, einsenden.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Es werden zu dem Ende sämtliche Herren Pfarrer und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in denen sich Bürger von Leutwyl, Dürrenäsch und der obern Gemeinde Boniswyl aufhalten, unter Anerbietung jeder andern Gegendienstleistung, höflichst gebeten, diese Aufforderung den Betreffenden bekannt zu machen und die Einsendung der nöthigen Scheine zu befördern.

Leutwyl den 7. Augstmonat 1819.

Namens der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde:
Das Pfarramt Leutwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[1]Um die von unserer hohen Regierung anbefohlenen Ortsbürger-Verzeichnisse in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordern die Vorsteher der Gemeinden Rein, Lauffohr, Rüfenach, Remigen, Villigen und Stilli alle diejenigen, welche auf das Bürgerrecht einer der gedachten Gemeinden rechtmässigen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich auf, bis Ende Herbstmonats dieses Jahres folgende pfarramtliche Scheine an das Pfarramt Rein einzusenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und jetzt noch lebenden Kinder.

2. Trauungsscheine für alle die verehelicht sind, oder es waren. Diesen haben Wittwer, oder Hausväter, welche sich mehrere Male verehelicht haben, die Tauf- und Todtenscheine ihrer verstorbenen Gattinnen beizufügen; dieselben Scheine haben auch Wittwen über ihre verstorbenen Ehemänner einzugeben. Eben so werden auch Trauungsscheine für die verehelichten Töchter gefordert, nebst Taufscheinen für deren Ehemänner.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Aelternlose, nebst Todtenscheinen für ihre Aeltern, wenn diese ausser unserer Gemeinde verstorben sind.

Wer in hiesiger Kirchgemeinde geboren, oder bereits in das Verzeichniß der auswärts Getauften eingeschrieben ist, hat statt eines Taufscheines nur seine und seiner Aeltern Tauf- und Geschlechts-Namen, nebst dem Jahrgange seiner Geburt, einzusenden.

In Zukunft müssen alle ausser der Kirchgemeinde sich ereignenden Geburts- und Sterbefälle ungesäumt, und spätestens in Zeit eines Vierteljahrs, durch pfarramtliche Scheine zu gehöriger Einschreibung angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher, in deren Gemeinden sich Bürger der obgenannten Ortschaften aufhalten, werden, unter Anerbietung aller möglichen bereitwilligen Gegendienstleistung, höflichst ersucht, von dieser Aufforderung den Betreffenden die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Rein den 10. Augstmonat 1819.

Im Namen der Vorsteher obgenannter Gemeinden:
Das Pfarramt Rein.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[1]Um den alljährlich sich vermehrenden Armensteuern in der Gemeinde Reitnau bestmöglichst nachzuhelfen, läßt

der dasige Gemeindrath alle auswärts wohnenden Gemeindebürger von Reitnau hiermit auffordern, von nun an alljährlich auf den ersten Tag Jenners, erstmals Anno 1820, ihre, jedem nach Verhältniß seines Vermögens bezeichnet werdenden Armensteuern, dem geordneten Armenpfleger portofrei um so eher einzuliefern und zu übermachen, da jedem auswärts Wohnenden, der dieses unterlassen würde, die Ertheilung eines Heimathscheins würde verweigert werden.

Gegeben zu Reitnau den 9. Augstmonats 1819.

Im Namen des Gemeindraths:
Melchior Hauri.
Samuel Hochuli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da wegen Verkauf der sammtlichen Liegenschaften des Andreas Wehrli, Ludis, jünger, von Küttigen, die bereits bekannt gemachte Fertigung unterm 9. dieses Monats, aus vorgewalteten Umständen, auf diesen Tag nicht vor sich gehen konnte; so hat der Gemeindrath zu Küttigen, zu Fertigung dieser fraglichen Liegenschaften, anderwärtigen Tag bestimmt: auf Montag den 16. dieses laufenden Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches anmit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. August 1819.

Namens des Gemeindraths von Küttigen.
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Donnstag den 17. laufenden Augstmonats, Nachmittags von 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Alleschwyl, im Hause des Herrn Ammanns Schaub daselbst, Fertigungsgericht halten. Welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß Hans Rudolf Glor, Hansrudis, und des Samuel Schaub, Armenpflegers sel. Wittwe, von Alleschwyl, letztere mit Vogtshanden des Jakob Glor, Uhrenmachers im Schwaderhof, ihre sämtlichen liegenden Güter verkauft haben, und zur Fertigung gebracht werden sollen.

Interessenten jeder Art werden aufgefordert, auf obenangezeigte Zeit und Ort sich einzufinden; auch alle auf die betreffende Handlung bezüglichen Schriften und ältere Erwerbstitel mitzubringen, um solche der Fertigungsbehörde vorlegen zu können.

Ausbleibende fertigungspflichtige Partheien werden mit einer angemessenen Buße belegt, und zur Bezahlung der Kosten eines Extragerichts angehalten werden.

Gegeben in Hallwyl den 5. Augstmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Alleschwyl.
Hochstraßer, Not., Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Da Michael End, von Besenbüren, säßhaft in der Berggemeinde Obdietikon, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft, und der Gemeindrath Berg-Obdietikon zu deren Fertigung Tag angesetzt hat, auf Dienstag den 24. dieses Augstmonats, Morgens um 9 Uhr; so werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbestimmtem Tag und Stunde sich vor dem Gemeindrath zu Obdietikon einzufinden, ihre Anforderungen und dießfälligen Schuldtitel in Original dem bemeldten Gemeindrath bis auf den 23. dieses Monats einzugeben, damit bei der Fertigung die Schulden gehörig können überbunden werden; nicht geschehenden Falls nach Verlauf dieser Zeit ein jeder sich den daherigen Schaden selbst beizumessen hätte.

Berg Obdietikon den 2. Augstmonat 1819.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[3]Die Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Jakob Hemmann, Bauer, Hemmenjoggli genennt, von Lenzburg, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg erklärt: daß die dießörtige Verlassenschaft sogleich angetreten werden könnte. Um aber die allfälligen Bürgschaftsverbindlichkeiten, die der Verstorbene bei seinem Leben kontrahirt hätte, mit Zuverlässigkeit zu kennen, haben sich genannte Erben bei besagter Gerichtsbehörde um die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Hemmann, Bauer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, also bis den 1. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfuße, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

Im Kanton Bern.

Peter Hartmann, von Biel, gewes. Tischmachermeister; Eingabe bis 9. Herbstm. Amtsgerichtschr. Biel.

Hr. Johannes Indermühle, von Amsoldingen, gewes. Wein-Negociant in Bern; Eingabe bis 7. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Joseph Füg, von Rümliswyl, wohnhaft gewesen in der obern Klus bei Pfeffingen, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. August inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Kaspar Früh, Kübler, von Basel; Eingabe vom 3. August inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Als Folge des von dem Bezirkgerichte Brugg unterm 19. Heumonat 1819 erhaltenen Auftrags, haben die Committirten in dem Geldstage des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohns, Strümpffabrikant, von Brugg, über den Werth oder Unwerth derjenigen Schenkung ihre Erkanntniß ausgefällt, welche der Vater des Geldstagers, Herr Joh. Conrad Bäurlin, von bemeldtem Brugg, unterm 26. April 1816 zu seinen des Geldstagers Gunsten, um alle seine besitzenden Liegenschaften errichtete.

Indem dieses zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, bleibt es denen betreffenden Interessenten freigestellt, diese Erkanntniß innert 4 Wochen in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzusehen. Zugleich wird der fatale Termin zur allfälligen Weitersziehung vor obere Instanz, bis auf Samstag den 4. Herbstmonat dieses Jahrs mit der Bemerkung festgesetzt: daß wenn niemand die Appellation innert diesem Termin erklären sollte, es alsdenn sein unabänderliches Verbleiben bei der besagten geldstagsrichterlichen Erkanntniß haben würde.

Gegeben in Brugg am 4. Augstmonat 1819.

Die Geldstags Comittirten:
Joh Heinrich Frölich.
Johannes Bellart.
Wetzel, Gerichtschreiber, Geldstags-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den über Jakob Schmied, Melchers, von Seon, ausgeschriebenen Geldstag, auf das Ansuchen des Gemeindraths von Seon, der mit den Gläubigern des Schmied einen Nachlaß-Vertrag zu erzwecken glaubt, für die Frist von drei Wochen verlängert.

Es wird daher die Versteigerung der liegenden und fahrenden Habe, Donnstag den 2. Herbstmonat 1819, Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und die auf den 16. Augstmonat angesetzte Kollokations-Eröffnung, so wie der Nachschlag, Montag den 6. Herbstmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Seon Statt finden; alles jedoch nur in dem Falle, wenn kein Akkommodement zu Stande gebracht werden sollte.

Gegeben in Lenzburg am 10. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

[1]Als Folge der gegen Andreas Ott, genannt Oberli, in der Au, bei Auenstein, ausgeführten Betreibungen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und sonach die Herren Geldstagsverordneten zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt und festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung

über die wenig vorgefundenen Fahrhabstücke, und etwa 80 in der Scheune des Rudolf Wildi, Schmids, von Veltheim, liegenden Korn- und Waizengarben, welche daselbst beaugenscheiniget werden können, Mittwoch den 25. dieses Monats, von Mittags 1 Uhr an, in der Behausung des Geldstagers Ott in bemeldter Au; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 13. Weinmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Andreas Ott, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum gedachten 13. Weinmonats 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 11. Augstmonat 1819.

Bellart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Die Herren Geldstagsverordneten in dem früher gerichtlich erkennten Geldstage des Heinrich Zimmermann, Mazen, von Oberflachs, haben zu Eröffnung der Kollokationen der in diesen Geldstag eingelangten Ansprachen, Tag bestimmt, auf Donnstag den 19. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne zu gedachtem Oberflachs.

Sowohl zu Anhörung derselben, als auch um beliebigen Falls von dem gesetzlichen Nachschlagsrecht Gebrauch zu machen, werden die sämtlichen Gläubiger, oder sonstigen Interessenten des bemeldten Heinrich Zimmermann anmit aufgefordert, sich an obbemeldtem Tage, Stund und Ort, gehörig einzufinden.

Gegeben in Brugg am 9. Augstmonat 1819.

Gerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

In fortsetzender Behandlung des früherhin erkennten Geldstags des Jakob Keser, Decker, von Oberflachs, haben die dießseitigen Herren Committirten zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt, auf Donnstag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Sonne zu bemeldtem Oberflachs; welches anmit erhaltenem Auftrag gemäß zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 9. Augstmonat 1819.

Gerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Johannes Hauri, Fabrikant von Rynach, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

1. Die Versteigerung der dem Geldstager zuständigen rothen Piemonteser-Weine, in ohngefähr 15 Säumen bestehend, welche theils in Münster, theils in Rynach liegen, Freitag den 13. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach. Dieser Wein kann den Liebhabern vor der Steigerung von Herrn Gemeindammann Wildi, von Rynach, zum allfälligen Kosten gezeigt werden.

2. Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Haus und die Liegenschaften, Mittwoch den 25 dito, ebenfalls des Morgens um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

3. Der dritte Geldstag, Donnstag den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dies laufenden Jahrs.

Aus hinreichenden Gründen kann der Tag zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, dato nicht angesetzt werden; derselbe wird seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Es werden nun des Geldstager Johannes Hauris Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Geldstags-Publikation wird nachfolgendes beigefügt:

a. Zufolge Sozietäts-Vertrags vom 18. und 26 Merz 1819, nach welchem die Sozietäts-Glieder Rudolf und Heinrich Hauri, Brüder des Geldstagers, der Geldstager, und Heinrich Weber, von Menziken, eine Rothfarb gemeinschaftlich zu erbauen unternahmen, ist festgesetzt: daß wenn eines der Sozietäts-Glieder sein Gut der gerichtlichen Liquidation überlassen müßte, dessen Gläubiger verbunden seyen, sich nach einer billigen Schatzung von dem gemeinschaftlichen Farbgebäude und Gewerbs-Effekten, welche zur Färberei gehören, auskaufen zu lassen.

b. Verkaufte der Geldstager Hauri unterm 6. Heumonat abhin, seinem Bruder Heinrich Hauri, laut des bei der Geldstags-Inventur aufgelegten Akts, „seine samtliche Fahrhabe und alle seine gegenwärtige in Arbeit stehende Fabrikationswaare und Effekten" um Fr. 1123, Bz. 5, auf Abschlag der ihme schuldigen Summe von Fr. 2346, Bz. 6.

c. Trat der Geldstager am gleichen 6. Heumonat seinem Bruder Rudolf Hauri: „sein samtliches Guthaben, es möge heissen wie es wolle, und herstammen woher es wolle, samt allen seinen Handlungsbüchern sowohl, als auch, wie sich der Vertrag ausdrückt, die seinigen Adressen, die durch die Post gehen", an seine Forderung, die er gegen ihn bis auf gemeldten Tag besitze, ab.

Dieser Rudolf Hauri hat aber vor dem Bezirkgerichte Kulm erklärt: daß wenn er aus Kosten und Schaden geführt werde, er auf die Abtretung Verzicht leiste.

Da sich in Turin ein Waarenlager befindet, auf welches der Geldstager bereits bedeutende Summen bezogen hat; so ist die richterliche Verfügung wirklich getroffen worden, daß dasselbe so gut und so vortheilhaft als möglich verkauft werde, es sey nun, daß der Erlös dem Cessionair Rudolf Hauri, oder der Geldstagsmasse zukomme.

Indem nun dieser Sachverhalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche in Beziehung auf den angezogenen Artikel des Sozietäts-Vertrags rücksichtlich des Auskaufs von dem jetz wirklich stehenden, jedoch noch nicht ganz ausgebaueten Farbgebäude und Effekten ꝛc., oder wegen des angezeigten Fahrhabkaufes oder der Abtretung, Vorbehälte, Rechtsverwahrungen, oder selbst allfällige Gesuche zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihre diesfälligen Aeusserungen bis und mit dem 11. Herbstmonat nächstkünftig, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm, zu Handen der Geldstagsbehörde schriftlich einzureichen, damit sodenn das Angemessene vorgekehrt werden kann.

Endlich wird noch angezeigt: daß die angeführten Verträge zur Einsicht derjenigen, die es interessiren mag, in der obangezogenen Gerichtskanzlei liegen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Heumonat, des Beschlusses zur Ausschreibung den 2. Augstmonat, alles 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Kaufmann, des Müller-Luxen von Nesselnbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 25. Augstmonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehälten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Da sich aus dem Beschrieb der Schulden des abwesenden Fidel Meyer, Spenglers, von Würelingen,

welche der dortige Gemeindrath zu gesetzlichem Ueberhund bei Fertigung seiner Liegenschaften aufgerufen, ergeben: daß desselben Soll das Haben bedeutend übersteigt; so hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung, auf den Bericht des gedachten Gemeindraths hin, die Auffallsgant gegen bemeldten Meyer als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle jene, welche an ihne, den Fidel Meyer, einige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, schriftlich und wohlbescheinigt, und in gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 16. August nächstkünftig einzureichen, und sodann am 24. besagten Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht auf dem Rathhaus in Baden, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Titel in Original einzugeben, und ihre Rechte nach Gutfinden zu besorgen; alles um so gewisser, als den Saumseligen kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27. Heumonat 1819.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Bezirkgerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

J. Jakob Sulzer—Biedermann, zum Steinadler in Winterthur; Eingabe bis 24. Augstm. Stadt-Notariatskanzlei Winterthur.

Alt Friedensrichter Heinrich Leemann, zu Rußikon; Eingabe vor dem 23. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johannes Hubacher, von Urtenen, gewes. Schuhmacher in der Steingrube zu Ostermundigen, alle drei Geldstage 1. Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Krebs, von Gerzensee, Schuhmacher, gesessen in der Simmlern, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 8. Winterm. Amtschr. Seftigen.

Christian Zwahlen, von Wahlern, Viehhändler, ehedem gesessen an der Matten, und dato in der Schwendi, alle drei Geldstage 2. Winterm. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Verlängerung. Samuel Wueterich, von Trub, gewesener Schneidermeister und Kleiderhändler in Bern, bis 2. Herbstm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Johannes Martin, Küfer, von Reinach; Eingabe vom 30. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Rudolf Vogt, Bernetsrudi, von Lauwyl; Eingabe vom 30. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Gantsteigerung.

In Folge vollführter Betreibung wird Herr Schuldenbot Haller, als Bevollmächtigter der Herren Gebrüder Plüß, in der äussern Zofinger Altachen, um zu fordern habende Fr. 27, Bz. 2, Rp. 5, samt Folgen, das durch den Schuldner Friedrich Wüst, Zimmermann, von Brittnau, zum Pfand gegebene, sein ganzes Vermögen ausmachende, in Haus, Kraut und Baumgarten bestehende Heimwesen, Samstags den 21. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau, unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 11. Augstmonat 1819.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Vorladungen.

Auf den 24. Augstmonat, früh 9 Uhr, werden all diejenigen vorgeladen, welche Rechte aus einer Bürgschaft an die Sebastian Läubische Verlassenschaftsmasse in Schupfart ansprechen zu können im Falle seyn dürften, um diese Rechte vor verordneter Gerichts Commission dahier auszuführen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses, also, daß später, wenn einmal das Vermögen getheilt seyn wird, niemand mehr angehört werden wird.

Rheinfelden am 31. Heumonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Hochstraßer, von Dürrenäsch, ein Ehrmann, hat sich, wie es aus den vorhandenen Akten hervorgeht, bereits mehrerer Ehebrüche schuldig gemacht.

Da der Aufenthalt dieses Hochstraßers, der sich bis jetzt der gesetzlichen Untersuchung zu entziehen gewußt hat, unbekannt ist; so wird er hiemit ab Seite des Bezirkgerichtes Kulm ediktaliter vorgeladen, sich am Montag den 16. dies, oder am Montag den 30 dito, oder aber am Montag den 13. Herbstmonat nächstkünftig, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gemeldter Gerichtsbehörde zu stellen, um sich zu verantworten. Sollte derselbe an keinem dieser festgesetzten Gerichtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Aktum in Kulm den 2. August 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Rudolf Schlater, von Gontenschweil, welcher wegen einer dem Hrn. Rudolf Berner, zur Sonne in Unterkulm, entwandten eisernen Egge, zu Kulm in Kriminaluntersuchung liegt, hat vorgegeben: daß Jakob Gisi, von Suhr, gewesener Lehenschmied zu Gontenschweil, ihn zu Begehung dieses Diebstahls verleitet, und nach vollbrachter That ihme, Schlater, die Egge abgenommen habe.

Da Gisi sich um die Zeit der Verhaftung des Schlaters geflüchtet hat, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist; so wird derselbe anmit vorgeladen, sich innert Monatsfrist, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, entweders vor dem Bezirkgerichte Kulm, oder dessen Präsidenten persönlich zu stellen, um sich zu verantworten; ausbleibenden Falls nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn würde verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 2. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da die Anna Wernli, Tochter des Herrn Kaspar Wernli, Gemeindraths in Ryscheten, Gemeinde Thalheim, gegen den von Saffenwyl gebürtigen, letzlich in der Mühle zu Biberstein sich aufgehaltenen, gegenwärtig aber unwissend wo abwesenden Jakob Hilfiker, zufolg denen in Handen habenden Erklärungen und Verpflichtungen desselben, vor dem Bezirkgericht Brugg allbereits darauf angetragen hat, daß ihme das von ihr unlängst zur Welt geborne, und unter ehelichen Versprechungen mit ihr erzeugte Kind ehelich und erblich zugesprochen werden solle, gedachtes Tribunal aber angemessen befunden hat, diesen beklagten Hilfiker, nach dem nun ebenfalls dahin gegangenen Begehren der Wernli, vorerst ediktaliter ins Recht rufen zu lassen; so ergeht demnach der öffentliche Ruf an denselben hiermit dahin, entweders

a. Freitags den 30. dieses Monats, oder aber
b. Dienstags den 14. Herbstmonats, oder endlich
c. Freitags den 12. Wintermonats, alles des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht, auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der Anna Wernli über den anbegehrten Kindeszuspruch im Rechten Bescheid und Anwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ediktalladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall der Hilfiker an keinem der bemeldten Tage sich im Rechten stellen sollte, der Anna Wernli alsdann ohne weiters in ihrem Begehren werde entsprochen werden.

Aktum in Brugg den 16. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Frey in Aarau wird Siebenmann zur Krone an eine freiwillige Steigerung kommen lassen, auf Donstag den 19. Augstmonat, Abends um 6 Uhr, im Gasthaus zur Krone.

1. Das Gasthaus zur Krone.
2. Das neben der Krone mit der Beckerei.
3. Die Badstube.

4. Ein Garten an der Ringmauer.
5. Ein circa 2½ Jucharten grosser Baumgarten vor der Aarenbruck.

Siebenmann zur Krone.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Herr Johannes Senn, zu Teufenthal, auf Donnstag den 19 dieses Monats, sein daselbst befindliches wohleingerichtetes Tavernenwirthshaus, zur Kalten Herberg genannt, nebst geräumiger Bescheurung, in welcher sich eine Behausung befindet, samt ohngefähr 6 Mannwerk dabei liegendem Mattland; ferner

Ohngefähr fünf Mannwerk Mattland, jenseits der Wynen gelegen.

Ohngefähr zwei und eine halbe Juchart Ackerland, und einige Stücke Holzland, sämtliches zehnd- und bodenzinsfrei, an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung hin kaufsweise veräussern.

Die Steigerung wird an gemeldtem Tag in gedachtem Tavernenwirthshause des Nachmittags um 1 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu die Kauflustigen freundlich eingeladen werden.

Die Kaufsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet können aber auch vorher schon bei dem Eigenthümer selbst eingesehen werden.

Teufenthal den 11. August 1819.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[3] Montag den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das unweit Kleinlaufenburg gelegene Kronenwirthshaus zu Rhina, samt den Gütern, vor dem Theilungs-Commissariat im Kronenwirthshause selbst, öffentlich versteigert werden.

Säckingen den 24. Heumonat 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Dieterich.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	5
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	1
Roggen,	3	3
Gersten,	2	20
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	120	—
Kernen, das Mäs,	17	—	21	—
Roggen,	9	—	11	2
Haber, der Mütt,	67	—	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	20	—
Roggen,	7	5	9	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Anna Bertha Rychner, Hrn. Hauptmanns, alt 9 Wochen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 21 Augstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Joseph Dörbacher, vulgo Geiger-Sepp, von Oeschwiler, im Elsaß gebürtig, welcher lange Zeit in Hüningen als Schulmeister vikarirte, ein Musikant, circa 40 Jahre alt, kleiner Statur; hat grau vermischte Haare, grosse Nase, graue Augen und spitzes Gesicht, spricht sehr geschwind; trägt gewöhnlich gelb tüchene kurze Hosen und eine weiße Kappe.

Jakob Sütterlin, von Weil, im großherzoglich Badischen, ein Landarbeiter 52 Jahr alt, 5 Schuhe, 3 Zoll hoch, hat schwarze Haare, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, breite Stirn und ovales Gesicht.

David Mainberger, von Weinheim, im Badischen gebürtig, zu Gebweiler im Elsaß wohnhaft, ein Wundarzt, 47 Jahr alt, 5 Schuhe, 3 Zoll hoch, hat graue Haare und Augen, lange gebogene Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne und länglichtes Angesicht.

Anton Kohler, ein heimathloser Vagant, zu Niefern im Elsaß geboren, ein Landarbeiter, 36 Jahr alt, 4 Schuhe, 11 Zoll hoch, hat schwarze Haare, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, starken schwarzen Bart, und finsteres Aussehen.

Johann Georg Anders, Vater, von Weil, im großherzoglich Badischen, seiner Profession ein Becker, 40 Jahr alt, 5 Schuhe, 4 Zoll hoch, hat braune Haare, graue Augen, kleine Nase, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Jakob Friedrich Mundle, von Darinsheim im Wirtembergischen, ein Fuhrknecht, 35 Jahr alt, hat schwarze Haare, graue Augen, mittlere Nase, rundes fettes Angesicht, und starken Körperbau.

Elisabeth Eberlin, von Erlenbach, Kantons Zürich, eine Dienstmagd, 25 Jahr alt, 4 Schuhe, 11 Zoll hoch, hat braune Haare, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, hohe Stirn und ovales Angesicht.

Vorbeschriebene haben sich verschiedener Vergehen im Kanton Basel schuldig gemacht, wofür der größere Theil bestraft und auf mehr oder weniger Jahre aus besagtem Kanton verwiesen worden ist; sollen daher im Kanton Aargau nicht geduldet, und im Betretungsfalle sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 18. Augstmonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Döbeli, Müller in Suhr: eine Parthie Spreuer.

Zu Aarau.

1. Ich mache hiermit einem geehrten Publikum zu Stadt und Land die höfliche Anzeige, daß ich im Nro. 254 an der Marktgasse dahier einen Detail in Spezerei, hauptsächlich aber in Tabak, eröffnet habe, wo folgende Sorten bei mir zu beigesetzten Preisen zu finden sind, nemlich: Schnupftabake, schwarze, zu bz. 5, 10, 14 und 16 das Pf.; Pariser, zu bz. 10; Virgini, zu bz. 12 und 16; gemischte oder pure spanische Klayen, zu bz. 16 das Pfund; Rauchtabak eigener Fabrikation, offen oder in Paketen, zu bz. 4, 5 6 und 8 das Pf.; ächte unvermischte amerikanische Sorten, offen, zu bz 10 12, 14, 16 22 und 46 das Pf.; dito in Paketen, zu bz. 10, 12, 14 16, 22 und 36 das Pf. in Viertelspfundpaketen; feiner Knaster, Litt. A. in Rollen, zu bz. 20; ord. Steckrollen, zu bz 3½ das Pf.; extrafeine Cuba Cigarren, mit oder ohne Rohr, dick gesponnen, zu gewohnten Preisen; ächte Havannah-Cigarren, ganz klein, zu bz. 40, und ordinari Cigarren, mit Strohröhrchen, zu 16 bz die 100 Stück. Bei grössern Bestellungen werde ich beträchtliche Vortheile einräumen. Indem ich mich jedermann für geneigten Zuspruch bestens empfehle, versichere ich auch alle diejenigen, welche mir gütigst ihr Zutrauen schenken, daß sie gewiß nach Wunsch bedient werden sollen.

Stephani—Véron, Tabakfabrikant.

2. Im Nro. 40 in der Halden: grosse Hohlziegel, das Hundert zu 5 fl.

3. Allerhand Bauholz, als: Laden, Schindeln, Doppellatten, Latten, Ziegel- und Gipslatten ꝛc., bei der obern Ländi in Aarau immer zu haben. Sich dafür bei Christian Kähr, Küher auf dem Schachen, zu melden.

4. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Neues Testament, mit dem Psalter, eingebunden zu 12 bz. Auch kann man daselbst einen Probeboaen eines neuen Bibeldrucks mit grober Schrift in groß Quarto einsehen und mit Gulden 5. 30 kr. darauf subscribiren.

Hunziger, Pfr. in Aarau.

5. Die aus der Verlassenschaft der verstorbenen Jost. Nüsperli annoch vorräthigen Waaren in verschiedenen Tabaksorten, weissen und gefärbten Papieren, rohen Karten und saubern Kartenarbeit ꝛc. ꝛc., auch einigen Mobilien, werden im Lauf bevorstehender Woche in der Verstorbenen Wohnung am Zollrein zu moderirten Preisen hingegeben werden. Die sehr bequeme Wohnung selbst, mit 4 warmen Zimmern, 4 Kammern, nebst Küche, alles auf gleichem Boden, nebst 2 Kellern und Platz für Holz, steht zum Ausleihen bereit.

6. Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: frisch angekommenes und frisch abgefaßtes Riepoltsauer Sauerwasser, das Fläschlein zu 10 kr; sollte mir aber das Fläschlein leer wieder zurückgegeben werden, so werden wieder 2 kr. dafür bezahlt.

Kronenwirth Siebenmann, Pfister in Aarau.

7. Im Nro. 328 ein Lägerfaß mit Eisen gebunden, 14 Saum haltend, und ein Fuhrfaß, 2 Saum haltend, in billigem Preis.

8. Bei Daniel Haßler, Schreiner, sind zu haben: ein tannener zweithüriger und ein einthüriger Kasten, so viel als neu, um billigen Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen 1. Herbstmonat ein halbes Haus in der Milchgaß, Nro. 166, bestehend in einer warmen Stube, gewölbten Keller, zwei Kammern, und halbem Estrig. Sich bei J. J. Oehlhafen, Rothgerber, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme, fröhliche Behausung mit schöner Aussicht; bei Haßler, Uhrenmacher, anzumelden.

2. [3]Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 209 in der Kronengaß.

Zu Brugg.

1. [2]Ein schön gewölbter Weinkeller, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Mehrere Saum gute Faß. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2]Auf hinlängliche Sicherheit fl. 100, für ein bis zwei Jahre.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter behöriger polizeilicher Aufsicht, wird Unterzeichneter zu Mülligen auf Mittwoch und Donnstag den 1. und 2. kommenden Herbstmonat ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 600 Werth abhalten lassen.

Die Gewinnste betragen:

a. Auf der Stichscheibe	.	Fr. 273.
b. Auf der Kehrscheibe	.	" 273.
c. Prämien		" 54.
		Fr. 600.

wozu sämtliche Herren Schützenliebhaber freundschaftlichst mit der Anzeige eingeladen sind, daß sie einen wohleingerichteten Platz und billige gute Bedienung finden werden.

Mülligen den 18. Augstmonat 1819.

Schwarz, Hauptmann und Schiffwirth.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

2. Da wir mit Mißbelieben haben erfahren müssen, daß Isaak Endinger, von Mühlhausen, der bei uns circa anderthalb Jahr als Commis in Condition gestanden, seit ein paar Monaten aber wegen einer Gemüthskrankheit entlassen werden mußte, hie und da sich noch immer als unsern Commis ausgiebt, auch auf unsere Rechnung bereits Gelder aufgenommen hat; so sehen wir uns genöthiget, hiermit öffentlich zu erklären: daß besagter Endinger nicht mehr in unsern Diensten steht, und wir demnach für nichts gut stehen werden, was er allenfalls fernerhin auf unsere Rechnung vornehmen sollte.

Aarburg den 10. Augstmonat 1819.

Daller und Comp.

Von Aarau.

1. Wo man ein Schuld-Instrument von Fr. 300, mit sechsfacher Hypothek und zwei guten Bürgen abtretungsweise gegen einen billigen Rabat erhalten kann, und wo hingegen grössere Schuldtitel auf gleiche Weise angenommen werden, ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. Frau Wittwe Mievielle, geb. Märk, empfiehlt sich einem E. Publikum für weisse Näharbeit, im Nro. 379.

3. Da in Zukunft die Sitzungen des Appellationsgerichts in dem neuen Regierungsgebäude gehalten werden, auch die appellationsgerichtliche Kanzlei und das Archiv dahin verlegt worden sind; so wird dieses anmit zur Nachricht aller derjenigen, welche Verrichtungen bei dieser Behörde haben mögen, bekannt gemacht.

Aarau den 19. Augstmonat 1819.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Bertschinger, Appellationsgerichtschreiber.

4. Ein hiesiger Kammmachermeister wünscht unter billigen Bedingen einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

5. Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er sich mit Dachdecken und Kaminfegen beschäftigt. Er logirt an der Milchgasse Nro. 249; rekommendirt sich daher und bittet um geneigten Zuspruch.

Rudolf Schäfer, Kaminfeger und Decker.

Warnungsverruf.

Da sich das Bezirkgericht Zurzach auf den Antrag des Gemeindraths zu Leüggern bewogen gefunden, dem zu gedachtem Leüggern sässhaften Johann Vögeli, von Hettischwyl, den Besuch der Wirths- und Pintenschenkhäuser zu verbieten; so wird dieses hiermit mit der Warnung bekannt gemacht: daß derjenige Wirth, welcher dem Vögeli, diesem Verbot zuwider, Speisen oder Getränke auswirthen würde, unnachläßlich mit der gesetzlichen Strafe belegt werden wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Erziehungsanstalt zu Olsberg, unter den festgesetzten Bedingen, wird in diesem Spätjahr, wie bisher, Statt finden. Die Eltern, welche ihre Kinder in die Anstalt aufnehmen lassen möchten, und sich nicht bereits dafür angemeldet haben, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche schriftlich, und mit einem Taufschein und Schulzeugniß begleitet, innerhalb drei Wochen dem Kantonsschulrath einzureichen.

Aarau den 17. Augstmonat 1819.

Das Aktuariat des Schulraths.

Die durch Resignation erledigte mittlere Schullehrerstelle zu Seon wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um dieselbe innert drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths von Lenzburg anzumelden haben.

Aarau den 17. Augstmonat 1819.

Das Aktuariat des Schulraths.

Da die Erbschaft des im Jahr 1803 gestorbenen Melchior Fehlmann, Dantelis, von Wittwyl, in der Ungewißheit steht, ob derselbe Bürgschaften eingegangen habe, die ihnen noch nicht bekannt seyn möchten; so werden dessen Bürgschaftansprecher hiermit ersucht, ihre Bürgschaftansprachen bis Ende Herbstmonats nächstkünftig dem Herrn Gemeindammann Christian Fehlmann, zu Wittwyl, einzugeben.

Zofingen den 17. Augstmonat 1819.

Auf Ersuchen und Namens der Erbschaft Fehlmann.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Um die von unserer hohen Regierung anbefohlenen Ortsbürger-Verzeichnisse in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordern die Vorsteher der Gemeinden Rein, Lauffohr, Rüfenach, Remigen, Villigen und Stilli alle diejenigen, welche auf das Bürgerrecht einer der gedachten Gemeinden rechtmässigen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich auf, bis Ende Herbstmonats dieses Jahres folgende pfarramtliche Scheine an das Pfarramt Rein einzusenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und jetzt noch lebenden Kinder.

2. Trauungsscheine für alle die verehelicht sind, oder es waren. Diesen haben Wittwer, oder Hausväter, welche sich mehrere Male verehelicht haben, die Tauf- und Todtenscheine ihrer verstorbenen Gattinnen beizufügen; dieselben Scheine haben auch Wittwen über ihre verstorbenen Ehemänner einzugeben. Eben so werden auch Trauungsscheine für die verehelichten Töchter gefordert, nebst Taufscheinen für deren Ehemänner.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Aelternlose, nebst Todtenscheinen für ihre Aeltern, wenn diese auser unserer Gemeinde verstorben sind.

Wer in hiesiger Kirchgemeinde geboren, oder bereits in das Verzeichniß der auswärts Getauften eingeschrieben ist, hat statt eines Taufscheines nur seine und seiner Aeltern Tauf- und Geschlechts-Namen, nebst dem Jahrgange seiner Geburt, einzusenden.

In Zukunft müssen alle auser der Kirchgemeinde sich ereignenden Geburts- und Sterbefälle ungesäumt, und spätestens in Zeit eines Vierteljahrs, durch pfarramtliche Scheine zu gehöriger Einschreibung angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher, in deren Gemeinden sich Bürger der obgenannten Ortschaften aufhalten, werden, unter Anerbietung aller möglichen bereitwilligen Gegendienstleistung, höflichst ersucht, von dieser Aufforderung den Betreffenden die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Rein den 10. Augstmonat 1819.

Im Namen der Vorsteher obgenannter Gemeinden:
Das Pfarramt Rein.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[2]Um den alljährlich sich vermehrenden Armensteuern in der Gemeinde Reitnau bestmöglichst nachzuhelfen, läßt der dasige Gemeindrath alle auswärts wohnenden Gemeindebürger von Reitnau hiermit auffordern, von nun an alljährlich auf den ersten Tag Jenners, erstmals Anno 1820, ihre, jedem nach Verhältniß seines Vermögens bezeichnet werdenden Armensteuern, dem geordneten Armenpfleger portofrei um so eher einzuliefern und zu übermachen, da jedem auswärts Wohnenden, der dieses unterlassen würde, die Ertheilung eines Heimathscheins würde verweigert werden.

Gegeben zu Reitnau den 9. Augstmonats 1819.

Im Namen des Gemeindraths:
Melchior Hauri.
Samuel Hochuli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

[2]Da Michael End, von Besenbüren, säßhaft in der Berggemeinde Obdietikon, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft, und der Gemeindrath Berg-Obdietikon zu deren Fertigung Tag angesetzt hat, auf Dienstag den 24. dieses Augstmonats, Morgens um 9 Uhr; so werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbestimmtem Tag und Stunde sich vor dem Gemeindrath zu Obdietikon einzufinden, ihre Anforderungen und dießfälligen Schuldtitel in Original dem bemeldten Gemeindrath bis auf den 23. dieses Monats einzugeben, damit bei der Fertigung die Schulden gehörig können überbunden werden; nicht geschehenden Falls nach Verlauf dieser Zeit ein jeder sich den daherigen Schaden selbst beizumessen hätte.

Berg Obdietikon den 2. Augstmonat 1819.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Da der auf dem Liebefeld bei Bern angesessen gewesene, unter Vormundschaft gesetzte Hr. Emanuel Steinegger, Notarius, von Zofingen, der unterm 19. verflossenen Heumonats in dem Berner Avis- und Aargauer Intelligenzblatt an ihn erlassenen Aufforderung keine Folge geleistet hat, und dessen Aufenthalt fortdauernd unbekannt ist; so siehet sich der Stadtrath von Zofingen, in seiner Eigenschaft als Waisenbehörde, genöthiget, das letzte Mittel zu ergreifen, das möglicher Weise zu Entdeckung des von Steinegger seiner Massa entfremdeten Vermögens führen kann. Zu dem Ende werden diejenigen, welche dem gedachten Hrn. Steinegger irgend etwas schuldig sind, hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, und zwar die Kapitalschulden mit Vorweisung der letzten Zins-Quittungen, von dato an längstens in Monatsfrist, also bis und mit dem 11. künftigen Herbstmonats, entweder der Stadtschreiberei Zofingen, oder aber desselben Vogt, Hrn. Samuel Suter, allié Pagenstecher, Handelsmann in Bern, in wahren Treuen anzuzeigen; wobei denselben zugleich rechtlich untersagt wird, ihre Schuldigkeiten an jemand anders, als an den benannten Hrn. Vogt, abzuführen.

Gegeben den 12. Augstmonat 1819.

Der Stadtammann,
Imhooff, allié Gruner.
Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Der Gemeindrath von Dintiken hat zum Versuch eines Akkommodements mit den Gläubigern des verstorbenen Melchior Meyer, Kraus-Liris genennt, von da, um eine Verlängerung der Bedenkzeit von 6 Wochen über das dießorts ausgeschriebene Benefizium bei dem Bezirkgerichte Lenzburg gebeten, und diese Bedenkzeit auch erhalten; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 13. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts,
für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Kieser, Maurer und Steinhauer, von da, das Benefizium Inventarii über die dießörtige Verlassenschaft gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Kieser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 22. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Bern.

Verlängerung. Michael Kolb, vom Lütschenthal, gewesener Obmann, bis 14. Herbstm. Oberamt Interlaken.

Im Kanton Basel.

Heinrich Erismann, von Gontenschwyl, Kantons Aargau, in Basel wohnhaft gewesen; Eingabe vom 10. Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Johannes Reinhardt, von Mönchenstein; Eingabe vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Abraham Degen, alt Wegmacher, von Thürnen; Eingabe vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Joseph Eschbach, von Schachen, über dessen Vermögen wir die Gant erkennt haben, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit zu dem Richtigstellungs-Verfahren auf Dienstag den 31. Augstmonat dies Jahrs eingeladen, vor dem Theilungs-Commissariat in Görwyl im Adlerwirthshaus, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, richtig zu stellen.

Wer sich an besagtem Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 29. Heumonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Wittwers Johannes Dannenberger, von Hogschür, haben wir die Gant erkennt, und laden daher zu dem Richtigstellungs-Verfahren alle diejenigen ein, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung zu machen haben, sich auf Freitag den 10. Herbstmonat dies Jahrs in Görwyl im Adler vor dem Theilungs-Commissariat, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, richtig zu stellen.

Wer sich an besagtem Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 4. Augstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Surber, von Oberwenigen, Kantons Zürich dermalen säßhaft und Müller zu Oetlikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 7. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Thut, Schusters, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 6. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 19. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Gasthof zum Engel, alles 1819.

Des benannten Jakob Thuts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 19. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da als Folge der angeblich in neuern Zeiten zwischen dem in Geldstag gefallenen Andreas Ott, genannt Oberli, von Auenstein, und seinem Schwager Hans Jakob Kohler, Jagdaufseher, auf dem Stalden, vorgegangenen Machenschaften und Verhandlungen, wie der Bericht lautet, von dem letztern den auf denen von dem Geldstager bis dahin in Besitz gehabten Liegenschaften gefallenen Raub in Anspruch genommen werden will, und mit Verbot belegt, einen Theil desselben dann von des Geldstagers Bruder, Jakob Ott, von Auenstein, mit einem Ueber-Arrest behaftet worden seye, von dem Geldstager dann dießfalls ein noch unerörterter Rechtsdarschlag erfolgt seyn soll; so finden sich die zu Verführung des Andreas Ottischen Geldstags ernennten Herren Committirten dadurch bewogen, den durch die Geldstags-Publikation vom 11. dieses Monats auf den 25. eben desselben Monats, zu Versteigerung dieses Raubs bestimmten Tag, um 8 Tage weiter hinaus zu schieben, folglich den Tag zu allfälliger Versteigerung deß lben auf Mittwoch den 1. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr zu bestimmen, anbei dann sowohl diejenigen, welche diesen Güterraub, als ihnen angehörend, wirklich anzusprechen, als diejenigen, welche sich einen solchen Anspruch zu widersetzen gesinnet seyn möchten, öffentlich aufzufordern, ihre Begehren und dießfälligen Erklärungen, und zwar die erstern, unter Beilegung der ihren Anspruch begründen mögenden Titel, bis zu dem letztgedachten 1. Herbstmonat, dem unterzeichneten Geldstags-Sekretariat schriftlich einzugeben; zumalen in dem Fall, wo kein Anspruch des gedachten Raubes bis dahin gemacht werden sollte, derselbe ohne anders zu Handen der Geldstagsmassa würde versteigert werden; im entgegengesetzten Fall hingegen die Frage über die Begründniß oder Unbegründniß eines solchen Anspruchs geldstagrichterlich entschieden, und im Weitern dann geschehen wird was in der Sache Rechtens seyn mag.

Also aus Auftrag der bemeldten Ottischen Herren Geldstags-Committirten, als Nachtrag zu der angeführten Geldstags Publikation vom 11. dieß.

Gegeben in Brugg am 17. Augstmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da in der im Nro. 25. des aargauischen Intelligenz-Blattes eingerückten Geldstags-Publikation des Johannes Wernli, von Thalheim, derselbe nur unter dem Beinamen Jöris ist ausgeschrieben worden, derselbe hingegen, zufolge dem seither erhaltenen Bericht noch unter dem Beinamen Posauner und Hansjakoben bekannt ist; so wird dieses anmit öffentlich mit der Anzeige bekannt gemacht, daß für diejenigen Gläubiger, welche Titel auf den besagten Wernli, unter den Beinamen Posauner oder Hansjakoben, besitzen möchten, der auf den 19. Augstmonat festgesetzte peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen, bis auf Samstag den 28. gleichen Monats verlängert seyn soll, als bis zu welchem Tage dieselben ihre dahergen Ansprachen wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben haben.

Gegeben in Brugg am 18. Augstmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zum Versuch eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Rudolf Döbeli, Hirthen, von Fahrwangen, ist eine Verlängerung des ausgeschriebenen Geldstags von 14 Tagen gestattet worden.

Wenn aber der Nachlaßvertrag nicht zu Stande käme; so würden die Steigerungen über bewegliches und unbewegliches Vermögen am Samstag den 4. Herbstmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Fahrwangen, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag am Samstag den 11. gleichen Monats in dem daßgen Wirthshause, jene des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 18. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

[2] Als Folge der gegen Andreas Ott, genannt Oberli, in der Au, bei Auenstein, ausgeführten Betreibungen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich rechterlich erkennt, und sonach die Herren Geldstagsverordneten zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt und festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die wenig vorgefundenen Fahrhabstücke, und etwa 80 in der Scheune des Rudolf Wildi, Schmids von Veltheim, liegenden Korn und Watzengarben, welche daselbst beaugenscheiniget werden können, Mittwoch den 25. dieses Monats, von Mittags 1 Uhr an, in der Behausung des Geldstagers Ott in bemeldter Au; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation Mittwoch den 13. Weinmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Andreas Ott, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum gedachten 13 Weinmonats 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 11. Augstmonat 1819.

Bellart Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel Gerichtschreiber.

[3] Johannes Hauri, Fabrikant von Rynach, hat den Geldstag angerufen welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

1. Die Versteigerung der dem Geldstager zuständigen rothen Piemonteser Weine, in ohngefähr 15 Säumen bestehend, welche theils in Münster, theils in Rynach liegen, Freitag den 13 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach. Dieser Wein kann den Liebhabern vor der Steigerung von Herrn Gemeindammann Wildi, von Rynach, zum allfälligen Kosten gezeigt werden

2. Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Haus und die Liegenschaften, Mittwoch den 25 dito, ebenfalls des Morgens um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

3 Der dritte Geldstag, Donnstag den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dies laufenden Jahrs.

Aus hinreichenden Gründen kann der Tag zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, dato nicht angesetzt werden; derselbe wird seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Es werden nun des Geldstager Johannes Hauris Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Geldstags-Publikation wird nachfolgendes beigefügt:

a. Zufolge Sozietäts-Vertrags vom 18. und 26. Merz 1819, nach welchem die Sozietäts-Glieder Rudolf und Heinrich Hauri, Brüder des Geldstagers, der Geldstager, und Heinrich Weber, von Menzikon, eine Rothfarb gemeinschaftlich zu erbauen unternahmen, ist festgesetzt: daß wenn eines der Sozietäts-Glieder sein Gut der gerichtlichen Liquidation überlassen müßte, dessen Gläubiger verbunden seyen, sich nach einer billigen Schatzung von dem gemeinschaftlichen Farbgebäude und Gewerbs-Effekten, welche zur Färberei gehören, auskaufen zu lassen.

b. Verkaufte der Geldstager Hauri unterm 6. Heumonat abhin, seinem Bruder Heinrich Hauri, laut des bei der Geldstags-Inventur aufgelegten Akts, „seine samtliche Fahrhabe und alle seine gegenwärtige in Arbeit stehende Fabrikationswaare und Effekten" um Fr. 1123, Btz. 5, auf Abschlag der ihme schuldigen Summe von Fr. 2346, Btz. 6.

c. Trat der Geldstager am gleichen 6. Heumonat seinem Bruder Rudolf Hauri: „sein samtliches Guthaben, es möge heissen wie es wolle, und herstammen woher es wolle, samt allen seinen Handlungsbüchern sowohl, als auch, wie sich der Vertrag ausdrückt, die seinigen Adressen, die durch die Post gehen", an seine Forderung, die er gegen ihn bis auf gemeldten Tag besitze, ab.

Dieser Rudolf Hauri hat aber vor dem Bezirkgerichte Kulm erklärt: daß wenn er aus Kosten und Schaden geführt werde, er auf die Abtretung Verzicht leiste.

Da sich in Turin ein Waarenlager befindet, auf welches der Geldstager bereits bedeutende Summen bezogen hat; so ist die richterliche Verfügung wirklich getroffen worden, daß dasselbe so gut und so vortheilhaft als möglich verkauft werde, es sey nun, daß der Erlös dem Cessionair Rudolf Hauri, oder der Geldstagsmasse zukomme.

Indem nun dieser Sachverhalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche in Beziehung auf den angezogenen Artikel des Sozietäts-Vertrags rücksichtlich des Auskaufs von dem jetzt wirklich stehenden, jedoch noch nicht ganz ausgebaueten Farbgebäude und Effekten ꝛc., oder wegen des angezeigten Fahrhabkaufes oder der Abtretung, Vorbehälte, Rechtsverwahrungen, oder selbst allfällige Gesuche zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihre diesfälligen Aeusserungen bis und mit dem 11. Herbstmonat nächstkünftig, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm, zu Handen der Geldstagsbehörde schriftlich einzureichen, damit sodenn das Angemessene vorgekehrt werden kann.

Endlich wird noch angezeigt: daß die angeführten Verträge zur Einsicht derjenigen, die es interessiren mag, in der obangezogenen Gerichtskanzlei liegen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14 Heumonat, des Beschlusses zur Ausschreibung den 2. Augstmonat, alles 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Anton Kaufmann, des Müller Luzen von Nesselnbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 25. Augstmonat 1819, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Heumonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Ueber den unbekannt abwesenden Seckelmeister Jakob Bosshardt von Altstetten; Eingabe bis 30. Augstmonat. Notariatskanzlei Altstetten.

Heinrich Strehler, von Vorderbalm, Pfarr Pfeffikon; Eingabe vor dem 28. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Jakob Herzig, von Langenthal, Färber zu Rohrbach, alle drei Geldstags wegen gänzlichem Vermögensmangel 15. Winterm. Amtschr. Aarwangen.

Christian von Känel, Antons des alt Gerichtsassen sel. Sohn, in Sandgruben zu Aesche, 23. Winterm. Amtschreiberei Frutigen.

Im Kanton Basel.

Christof Brandmüller, von Basel; Eingabe vom 10. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Margaretha Nebel, des Friedlin Nebel, des Zieglers sel. Wittwe, von Aesch; Eingabe vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsek.

Jakob Strub, Michelhansen sel. Sohn, von Arisdorf; Eingabe vom 14. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Vorladungen.

Franz Joseph Meng, Metzger, von Gipf, Oberamtsbezirks Laufenburg, welcher von Elisabeth Roth, Uhlis sel. Tochter, aus der Glashütte, Gemeinde Ryken, der Vaterschaft beklagt wurde, und dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der unten gesetzten Gerichtstagen, als: 11. Herbstmonat, 9. Weinmonat, 2 Wintermonat, alles des laufenden Jahres 1819, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht dahier zu erscheinen, oder an seiner Stelle einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuordnen, um auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfall gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in Contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Laufenburg am 14. Augstmonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

3 Jakob Hochstraßer, von Dürrenäsch, ein Ehemann, hat sich, wie es aus den vorhandenen Akten hervorgeht, bereits mehrerer Ehebrüche schuldig gemacht.

Da der Aufenthalt dieses Hochstraßers, der sich bis jetzt der gesetzlichen Untersuchung zu entziehen gewußt hat, unbekannt ist; so wird er hiemit ab Seite des Bezirkgerichtes Kulm ediktaliter vorgeladen, sich am Montag den 16. dies, oder am Montag den 30 ditto oder aber am Montag den 13 Herbstmonat nächstkünftig, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gemeldter Gerichtsbehörde zu stellen, um sich zu verantworten. Sollte derselbe an keinem dieser festgesetzten Gerichtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Aktum in Kulm den 2. August 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

2 Rudolf Schlater, von Gontenschweil, welcher wegen einer dem Hrn Rudolf Berner, zur Sonne in Unterkulm, entwandten eisernen Egge, zu Kulm in Kriminaluntersuchung liegt, hat vorgegeben: daß Jakob Gisi, von Suhr, gewesener Lehenschmied zu Gontenschweil, ihn zu Begehung dieses Diebstahls verleitet, und nach vollbrachter That ihme, Schlater, die Egge abgenommen habe.

Da Gisi sich um die Zeit der Verhaftung des Schlaters geflüchtet hat, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist; so wird derselbe anmit vorgeladen, sich innert Monatsfrist, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, entweders vor dem Bezirkgerichte Kulm, oder dessen Präsidenten persönlich zu stellen, um sich zu verantworten; ausbleibenden Falls nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn würde verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 2. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Die Herren Gebrüder Fischer von Reinach werden auf Mittwoch den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke auf der Burg, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen für habende Schadlosforderung von Fr. 300, nebst Zins und Folgen, an Hans Rudolf Aeschbach, Schmiedhansheirechen, auf der Burg, laut Ganturkunde gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gant-

rechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 18. Augstmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Das Haus von Jakob Guggenbühl, Thierarzt, in der unrern Stadt in Bremgärten, wird den 23. Augstmonat im Wirthshaus zum Hirschen daselbst offentlich versteigert werden. Sich anzumelden bei Schuldenbot Siegrist allda.

Bewilliger: Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	2
Roggen,	3	4
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	50	—	110	—
Kernen, das Mäs,	15	2	20	2
Roggen,	8	—	10	2
Haber, der Mütt,	50	—	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	5	19	5
Roggen,	8	—	9	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 28 Augstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Hrn. Strehl sind folgende Effekten zu verkaufen: eine eiserne Geldkiste, ein Husaren-Sattel, ein Offiziers-Tschako, ein Säbel, ein Paar Pistolen, eine Visite-Lanterne, ein Eßtisch und verschiedene Spieltische von Mahagonholz, Porzelain, silberne Löffel, Brodkörbchen, Spiegel, Voltaire's Werke in 100 Bänden, nebst andern Büchern, und 73 Saum in Eisen gebundene Lagerfässer.

2. [1]Drei Faß mit Eisen gebunden, jedes zu 9 Saum, in Nro. 219.

3. Im Nro. 75 bei Joh. Beat Hagnauer, Pfister, ist zu verkaufen: guter letztjähriger neuer Landwein, von unterschiedlichen Sorten und Preisen, Ohmenweis, die Maaß zu 12, 14, 16 und 20 kr., auch guter Trusen-Branntwein.

4. Mehrere gute Faß, von 2 bis 6 Saum haltend; bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

5. Ich mache hiermit einem geehrten Publikum zu Stadt und Land die höfliche Anzeige, daß ich im Nro. 254 an der Marktgasse dahier einen Detail in Spezerei, hauptsächlich aber in Tabak, eröffnet habe, wo folgende Sorten bei mir zu beigesetzten Preisen zu finden sind, nemlich: Schnupftabake, schwarze, zu bz. 5, 10, 14 und 16 das Pf.; Pariser, zu bz. 10; Virgini, zu bz. 12 und 16; gemischte oder pure spanische Klayen, zu bz. 16 das Pfund; Rauchtabak eigener Fabrikation, offen oder in Paketen, zu bz. 4, 5, 6 und 8 das Pf.; ächte unvermischte amerikanische Sorten, offen, zu bz. 10, 12, 14, 16, 22 und 46 das Pf.; dito in Paketen, zu bz. 10, 12, 14, 16, 22 und 36 das Pf. in Viertelspfundpaketen; feiner Knaster, Litt. A. in Rollen, zu bz. 20; ord. Steckrollen, zu bz 3½ das Pf.; extrafeine Cuba Cigarren, mit oder ohne Rohr, dick gesponnen, zu gewohnten Preisen; ächte Havannah-Cigarren, ganz klein, zu bz. 40, und ordinari Cigarren, mit Strohröhrchen, zu 16 bz. die 100 Stück. Bei grössern Bestellungen werde ich beträchtliche Vortheile einräumen. Indem ich mich jedermann für geneigten Zuspruch beßtens empfehle, versichere ich auch alle diejenigen, welche mir gütigst ihr Zutrauen schenken, daß sie gewiß nach Wunsch bedient werden sollen.

Stephani—Véron, Tabakfabrikant.

6. Im Nro. 40 in der Halden: grosse Hohlziegel, das Hundert zu 5 fl.

7. Allerhand Bauholz, als: Laden, Schindeln, Doppellatten, Latten, Ziegel- und Gipslatten ꝛc., bei der obern Ländi in Aarau immer zu haben. Sich dafür bei Christian Kähr, Küfer auf dem Schachen, zu melden.

8. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Neues Testament, mit dem Psalter, eingebunden zu 12 bz. Auch kann man daselbst einen Probebogen eines neuen Bibeldrucks mit grober Schrift in groß Quarto einsehen und mit Gulden 5. 30 kr. darauf subscribiren.

Hunzigker, Pfr. in Aarau.

Zu Lenzburg.

1. Ein gut konditionirter Strumpfweberstuhl, in Terminen zu bezahlen. Bei Rudolf Fischers sel. Wittwe in Seengen anzumelden.

Zu Brugg.

1. Ein heiteres, frohmüthiges und wohlgebautes Haus an der vordern Gaß, mit Nro. 128 bezeichnet. Dasselbe hat 4 heizbare Zimmer, einen gewölbten Keller, zwei ablaufende s. v. Sekrete, hinter dem Haus ein Höflein, mit Bauwürfe und Bschüttiloch versehen. Längstens auf Martini künftig zu beziehen.

2. Bei Kraft, Buchbinder: Unsere Schreckensstunden in Baden am dreissigsten Tag Heumonats 1819, von einem Augenzeugen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein wohlgelegener Kirchenstuhl. Bei Hrn. Siegrist Rychner zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Man verlangt eine noch in gutem Stande sich befindliche Glättedecke. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Ein ganzes Etage in einem gemauerten Hause mit fröhlicher Aussicht, sehr dienlich für einen Professionisten oder zu einem andern Gewerbe; bestehend in 4 Zimmern und einer Küche, samt Platz auf dem Estrig und im Keller, so wie nach Belieben Land zum Pflanzen und Platz in der Scheuer. Diese Behausung könnte auch von zwei Partheien bewohnt werden. Auch wäre man geneigt, zu obigem einen schönen Hof von circa 20 Jucharten Matt- und Ackerland lehensweise hinzugeben. Sowohl das Auszuleihende als auch die äusserst billigen Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Jakob Rychner in Rupperswyl, einzusehen.

Zu Brugg.

1. [3]Ein schön gewölbter Weinkeller, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Mehrere Saum gute Faß. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Auf hinlängliche Sicherheit fl. 100, für ein bis zwei Jahre.

Nachrichten.

1. Da die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie, welche mit Ende künftigen Weinmonats ihren Anfang nehmen soll, sehr nahe; so geht daher von Seite des Unterzeichneten an alle diejenigen, welche Billets zu lösen gesinnet, das höflichste Ansuchen, dieselben von den nächstens bekannt werdenden Herren Collektoren oder von mir selbsten zu beziehen.

Joh. Jakob Scheller.

2. Da die Gebrüder Joseph Lüti, Johannes Lüti, jünger, und Adam Lüti, jünger, von Wohlen, miteinander in Compagnie mit Strohgeflecht gehandelt haben; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß sich diese Compagnie den 25. Brachmonat aufgelöst und getrennt habe. Wenn also jemand mit dem einten oder andern der besag-

ten Brüder etwas handelt, so werden die andern Brüder deßwegen niemand weder Red noch Antwort geben.

Wohlen den 25. Augstmonat 1819.

Joseph Lüti.
Johannes Lüti, jünger.
Adam Lüti, jünger.

Von Aarau.

1. Es ist ein Ridicule von schwarzem Sammet, mit stählernem Schloß, worin sich ein Geldseckel mit verschiedenen Geldsorten und einem Nastuch mit der Eigenthümerin Namen befindet, verloren worden. Der redliche Finder wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

2. Da Endsunterschriebener gesinnet ist, mit seiner Familie auf den 31. dieses Monats nach den vereinigten Freistaaten in Nordamerika zu reisen, und ich meines Wissens niemand nichts schuldig bin, wohl aber noch beträchtliche Anforderungen in meinem Vaterlande zurücklassen muß; so fordere ich demnach alle diejenigen auf, welche glauben möchten, mit mir in Rechnung zu stehen, sich ungesäumt an mich zu wenden, indem ich mich durch diese Aufforderung sicher stellen möchte, damit nicht verläumderische Menschen in meiner Abwesenheit mir böse Nachreden zu Schulden kommen lassen.

Joh. Heinrich Märk, Weißgerber.

3. Wo man ein Schuld-Instrument von Fr. 300, mit sechsfacher Hypothek und zwei guten Bürgen abtretungsweise gegen einen billigen Rabat erhalten kann, und wo hingegen grössere Schuldtitel auf gleiche Weise angenommen werden, ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

4. Frau Wittwe Mievielle geb. Märk, empfiehlt sich einem E. Publikum für weisse Näharbeit, im Nro 379.

5. Da in Zukunft die Sitzungen des Appellationsgerichts in dem neuen Regierungsgebäude gehalten werden, auch die appellationsgerichtliche Kanzlei und das Archiv dahin verlegt worden sind; so wird dieses anmit zur Nachricht aller derjenigen, welche Verrichtungen bei dieser Behörde haben mögen, bekannt gemacht.

Aarau den 19 Augstmonat 1819.

Kanzlei des Appellationsgerichts.
Bertschinger, Appellationsgerichtschreiber.

Von Lenzburg.

1. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird Abraham Hemmann, Sohn, Scharfschützen-Lieutenant, von Lenzburg, unter Aufsicht des Stadtraths daselbst, am Montag und Dienstag den 13. und 14. Herbstmonat nächstkünftig, auf der gewohnten Zielstatt, ein öffentliches Ehr und Freischiessen abhalten; wozu sämtliche, sowohl fremde als einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber, unter Versicherung billiger und bester Bedienung, höflichst und freundschaftlichst eingeladen werden.

Die Gewinnste auf der Stichscheibe sind Fr. 260.
——————— Kehrscheibe — • 286.
Prämien . . . • 79.
Summa Fr. 625.

Publikationen.

Es wird zu jedermanns Kenntniß anmit öffentlich bekannt gemacht: daß die Regierung des löbl. Kantons Schwyz sich bewogen gefunden hat, den diesjährigen Vieh und Schaafmarkt zu Muttathal auf Montag den 13. Herbstmonat zu verlegen.

Aarau den 23. Augstmonat 1819.

Kanzlei Aargau.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht: daß auf ein Probejahr die gemeinschaftliche Messagerie zwischen den Ständen Aargau, Basel und Zürich, einen beschleunigten Lauf von Basel nach Aarau und umgekehrt, in Verbindung mit derjenigen nach Zürich, erhalten hat, und man demnach in einem Zeitraum von acht Stunden den Weg nach Aarau zurücklegt.

Der Preis des Platzes von Aarau nach Basel und vice versa ist auf 8 Franken, und derjenige von Basel nach Zürich und vice versa auf 16 Franken festgesetzt.

Wer sich dieser Anstalt bedienen will, muß sich auf den betreffenden Postämtern einschreiben lassen, indem es den Conducteurs untersagt ist, jemanden auf der Strasse aufzunehmen.

Aarau den 23. Augstmonat 1819.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Die hohe Regierung hat wegen dem h. Bettage der Gemeinde Kölliken bewilliget, den diesjährigen Herbstmarkt acht Tage später als gewöhnlich, mithin statt den 9ten, Donnstags den 16 Herbstmonat, abzuhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kölliken den 23. Augstmonat 1819.

Sl. Lüscher, Gemeindammann.

Um die gesetzlich anbefohlenen Ortsbürger-Register in vorbeschriebener Ordnung verfertigen zu können, fordern hierdurch die Gemeindräthe von Oftringen und Niederwyl im Bezirk Zofingen alle diejenigen, welche auf ihre Bürgerrechte der Gemeinden Oftringen und Niederwyl im Bezirk Zofingen Anspruch zu haben glauben, auf, bis und mit dem 15. Weinmonat dies Jahrs alle pfarramtlichen Scheine an die Unterzeichneten, und zwar portofrei, einzusenden; indem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachläßigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1. Taufscheine für Hausväter, deren Gattinnen und jetzt lebende Kinder.

2. Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen. Deßgleichen haben auch Hausväter, die zur zweiten oder dritten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, das nemliche für ihre verstorbenen Gattinnen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, mit Todtenscheinen für Eltern, im Fall solche ausser ihrer Gemeinde gestorben sind.

Wer in hiesigen Gemeinden geboren worden, hat zwar nicht einen pfarramtlichen Taufschein nöthig, aber den Namen und wenigstens den Jahrgang der Geburt, nebst Tauf und Geschlechtsnamen der Eltern einzusenden. In Zukunft sind alle ausser den Gemeinden sich ereignenden Geburten und Todesfälle durch pfarramtliche Scheine ungesäumt in Vierteljahresfrist anzuzeigen.

Die Herren Pfarrer und Ortsvorsteher, wo von unsern Bürgern wohnen möchten, werden hiedurch unter Anerbietung dankbarer bereitwilliger Erwiederung angelegentlich ersucht, solche Bürger von Oftringen und Niederwyl davon zu benachrichtigen, um die Einsendung der nöthigen Scheine zu befördern.

Gegeben in Oftringen und Niederwyl den 25. Augstmonat 1819.

Die Gemeindammänner Beriger und Stöckli.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die Erbschaft des im Jahr 1803 gestorbenen Melchior Fehlmann, Danielis, von Wittwyl, in der Ungewißheit steht, ob derselbe Bürgschaften eingegangen habe, die ihnen noch nicht bekannt seyn möchten; so werden dessen Bürgschaftansprecher hiermit ersucht, ihre Bürgschaftansprachen bis Ende Herbstmonats nächstkünftig dem Herrn Gemeindammann Christian Fehlmann, zu Wittwyl, einzugeben.

Zofingen den 17. Augstmonat 1819.

Auf Ersuchen und Namens der Erbschaft Fehlmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Um die von unserer hohen Regierung anbefohlenen Ortsbürger-Verzeichnisse in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordern die Vorsteher der Gemeinden Rein, Lauffohr, Rüfenach, Remigen, Villigen und Stilli alle diejenigen, welche auf das Bürgerrecht einer der gedachten Gemeinden rechtmässigen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich auf, bis Ende Herbstmonats dieses Jahres folgende pfarramtliche Scheine an das Pfarramt Rein einzusenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und jetzt noch lebenden Kinder.

2. Traumngsscheine für alle die verehelicht sind, oder es waren. Diesen haben Wittwer, oder Hausväter, welche sich mehrere Male verehelicht haben, die Tauf- und Todtenscheine ihrer verstorbenen Gattinnen beizufügen; dieselben Scheine haben auch Wittwen über ihre verstorbenen Ehemänner einzugeben. Eben so werden auch Trauungsscheine für die verehelichten Töchter gefordert, nebst Taufscheinen für deren Ehemänner.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Aelternlose, nebst Todtenscheinen für ihre Aeltern, wenn diese ausser unserer Gemeinde verstorben sind.

Wer in hiesiger Kirchgemeinde geboren, oder bereits in das Verzeichniß der auswärts Getauften eingeschrieben ist, hat statt eines Taufscheines nur seine und seiner Aeltern Tauf- und Geschlechts-Namen, nebst dem Jahrgange seiner Geburt, einzusenden.

In Zukunft müssen alle ausser der Kirchgemeinde sich ereignenden Geburts- und Sterbefälle ungesäumt, und spätestens in Zeit eines Vierteljahrs, durch pfarramtliche Scheine zu gehöriger Einschreibung angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher, in deren Gemeinden sich Bürger der obgenannten Ortschaften aufhalten, werden, unter Anerbietung aller möglichen bereitwilligen Gegendienstleistung, höflichst ersucht, von dieser Aufforderung den Betreffenden die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Rein den 10. Augstmonat 1819.

Im Namen der Vorsteher obgenannter Gemeinden:
Das Pfarramt Rein.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[3] Um den alljährlich sich vermehrenden Armensteuern in der Gemeinde Reitnau bestmöglichst nachzuhelfen, läßt der dasige Gemeindrath alle auswärts wohnenden Gemeindebürger von Reitnau hiermit auffordern, von nun an alljährlich auf den ersten Tag Jenners, erstmals Anno 1820, ihre, jedem nach Verhältniß seines Vermögens bezeichnet werdenden Armensteuern, dem geordneten Armenpfleger portofrei um so eher einzuliefern und zu übermachen, da jedem auswärts Wohnenden, der dieses unterlassen würde, die Ertheilung eines Heimathscheins würde verweigert werden.

Gegeben zu Reitnau den 9. Augstmonats 1819.

Im Namen des Gemeindraths:
Melchior Hauri.
Samuel Hochuli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Oberkulm hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Donnstag den 2. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 12 Uhr, im dortigen Schulhause; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 24. Augstmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat
Oberkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt, Freitag den 3. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches mit der Aufforderung an die betreffenden Parthien bekannt gemacht wird, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde zu produziren.

Gegeben in Kulm am 24. Augstmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat
Schmiedrued.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf selbst eigenes Verlangen und nach eingereichtem Vorschlag des Gemeindraths von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau den Hans Kaspar Widmer im Thuenau, von bemeldtem Gränichen, in der Person des Hans Ulrich Widmer, Abrahamen, von da, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da der Johannes Keller, Ammanns sel. Sohn, von Mandach, sich einem leichtsinnigen Lebwesen ergeben, und hin und wieder eigenmächtig Schulden kontrahirt hat, seine nächsten Anverwandten sowohl, als der Gemeindrath von Mandach, dann bei dem Bezirkgericht Brugg dafür nachgesucht haben, daß das Publikum vor desnahligem Schaden und Nachtheil gewarnt werden möchte; so laßt in billiger Entsprechung dessen dieses Tribunal andurch öffentlich bekannt machen: daß der bemeldte Jüngling Johannes Keller, von früher Jugend an, immerhin unter gesetzlicher Vormundschaft gestanden, und fortdauernd gegenwärtig in der Person seines Oheims Jakob Keller, alt Statthalters Sohn, zu Hottwyl, rechtlich bevogtet seye; daß also, in gesetzlicher Folge dieser Verhältnisse, diejenigen, welche ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts sich mit ihme in irgend einigen Verkehr oder Handlung einlassen, oder demselben etwas auf Borg geben sollten, anders nichts als die Anwendung der im Gesetz ausgesprochenen Nullität zu gewärtigen haben würden.

Aktum in Brugg am 23. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Als Rudolf Suter, von Kölliken, gewesener Müller zu Rued, am 12. Jenner 1815 dem Melchior Wullschläger, von Schloßrued, eine in dem Gemeindsbezirke Schöftland gelegene Matte gerichtlich zufertigen lassen wollte, protestirte der Rudolf Berchtold ab dem Benkel, der Gemeinde Schloßrued, aus Grund einer angeblich an dem Suter habenden Forderung gegen diese Fertigung, und bewirkte damit, daß dem Käufer Wullschläger die Verbindlichkeit auferlegt wurde, fl. 100 von der Kaufsumme weder an Suter, noch an Berthold herauszubezahlen, bis die Forderungsanstände zwischen diesen schiedsrichterlich beseitigt seyn würden. Seither wurde der Berthold vergeldstagt, und er entfernte sich, unbekannt wohin, ohne daß auf irgend eine Weise über den rechtlichen Werth seiner Ansprache entschieden worden wäre; weßhalb denn auch der Suter jene fl. 100 noch nie von seinem Käufer hat beziehen können. Bei dieser Sachlage fordert der Hans Jakob Suter, von Kölliken, als Vogt mehrgedachten Suters alle diejenigen, welche Rechte auf besagte fl. 100, nebst Zinsen, zu besitzen glauben, anmit auf, dieselben innert Monatsfriß, von dato angerechnet, auf gutfindende Art geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß ihr Unterlassen als Verzichtleistung würde angesehen, und sie mit spätern Ansprüchen nicht mehr angehört werden würden.

Kölliken den 25. Augstmonat 1819.

Jakob Suter, als Vogt.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung auf das von Herrn Abraham Berger, Pfister, von Aarau, als Vogt der Gattin des in Aarau verstorbenen Herrn Leonhard Demmelin, Notar, von Frauenfeld, eingetretener hinlänglichen Ursachen wegen, gemachte Ansuchen, den auf den 17. dieß festgesetzt gewesenen Auslauf-Termin des ausgeschriebenen Benefizii Inventarii, um 6 Wochen, also bis und mit dem 7. Weinmonat 1819, verlängert.

Gegeben in Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Müller, Briezel, auch Harzer genannt, von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Erben und des Gemeindraths Gränichen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des vermeldten Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 26. Weinmonat 1819 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Kieser, Maurer und Steinhauer, von da, das Benefizium Inventarii über die dießörtige Verlassenschaft gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Kieser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 22. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Bern.

Peter Jenni, aus dem Bowyl Viertel, gewes. Müllermeister zu Münchringen; Eingabe bis 21. Weinm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Dankel Kobel, von Lützelflüh, gewes. Küher beim Leu im Bumbach; Eingabe bis 21. Weinm. Amtschreiberei Signau.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Anna Margaretha Brandmüller, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Augstm. inner 6 Wochen Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Jakob Jauslin, Körber, von Muttenz; Eingabe vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Frau Anna Schäublin, geb. Barrin, von Liestal, Heinrich Schäublin, des Obsthändlers allda, gewes. Ehefrau; Eingabe vom 21. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Niklaus Lory, genannt Lorichlaus, von Schüpfen, Kantons Luzern, gewesener Dienstknecht im Schönthal bei Langenbruck; Eingabe vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1]Jakob Stenz, von Zetzweil, als Vogt Jakob Frühauf, Schmied, daselbst, hat auf befolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da kein Vermögen vorhanden ist, als das dem Geldstager zuständige Weibergut, in etwa Fr. 100 bestehend, worauf aber von Seite des Heinrich Weber in Zetzweil Anspruch gemacht wird, die Begründniß oder Unbegründniß dieses Anspruchs jedoch noch nicht untersucht ist; so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Donnstag den 28 Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Demzufolge werden des Geldstagers Jakob Frühaufs Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Weinmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck

Erismann, Gerichtschreiber.

Da mit den Gläubigern des geldstagenden Heinrich Berner, Indiennendrucker, Pfeifferheini genennt, von Ruppertswyl, ein Nachlaßvertrag versucht werden will; so ist eine Verlängerung der Geldstagsverhandlungen richterlich gestattet worden.

In Abänderung des auf den 30 dieses Monats angesetzten Tages der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlages, wird daher dieser Tag, wann, wider Vermuthen, das tentirende Akkommodement nicht zu Stande käme festgesetzt: auf Mittwoch den 15 künftigen Herbstmonats im Wirthshause zu Ruppertswyl, auf die in der Geldstags-Publikation festgesetzten Stunden.

Gegeben in Lenzburg am 24 August 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Joseph Eschbach, von Schachen, über dessen Vermögen wir die Gant erkennt haben, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit zu dem Richtigstellungs-Verfahren auf Dienstag den 31. Augstmonat dies Jahrs eingeladen, vor dem Theilungs Commissariat in Görwyl im Adlerwirthshaus, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, richtig zu stellen.

Wer sich an besagtem Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 29. Heumonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Wittwers Johannes Dannenberger, von Hogschür, haben wir die Gant erkennt, und laden daher zu dem Richtigstellungs Verfahren alle diejenigen ein, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung zu machen haben, sich auf Freitag den 10. Herbstmonat dies Jahrs in Görwyl im Adler vor dem Theilungs Commissariat, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, richtig zu stellen.

Wer sich an besagtem Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 4. Augstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Surber, von Oberwenigen, Kantons Zürich dermalen säßhaft und Müller zu Oetlikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 7. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Thut, Schusters, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 6. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 19. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Gasthof zum Engel, alles 1819.

Des benannten Jakob Thuts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 19 Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Als Folge der gegen Andreas Ott, genannt Oberli, in der Au, bei Auenstein, ausgeführten Betreibungen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und sonach die Herren Geldstagsverordneten zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt und festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die wenig vorgefundenen Fahrhabstücke, und etwa 80 in der Scheune des Rudolf Wildi, Schmids, von Veltheim, liegenden Korn- und Walzengarben, welche

daselbst beaugenscheiniget werden können, Mittwoch den 25. dieses Monats, von Mittags 1 Uhr an, in der Behausung des Geldstagers Ott in bemeldter Au; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 13. Weinmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Andreas Ott, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum gedachten 13. Weinmonats 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 11. Augstmonat 1819.

Bellart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johann Paul Thomas Cordes, von Urdorf, in Zürich verstorben; Eingabe bis 15. Herbstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Johannes Strahm, von Aesche, Weber, alle drei Geldstage wegen diesmaligem gänzlichem Vermögensmangel 25. Winterm. Amtschr. Frutigen.

Johannes Kämpf, von Stgriswyl, Wasserbrenner, in der Au zu Oberscherli, und Bendicht Rolli, von Könitz, gesessen zu Oberwangen, 22. Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Daniel Rudolf Henzi, von Bern, gewes. Sekretär im Kaufhaus, bis 16. Weinm.

Im Kanton Basel.

Jakob Randecker, von Oßingen, Kantons Zürich, wohnhaft in Basel; Eingabe vom 17. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Steigerungen.

Ueber das bisher von dem katholischen Herrn Pfarrer zu Aarau bewohnte, bei der Pfarrkirche daselbst stehende, und unter Nro. 231. im Feuersozietäts Kadaster assekurirte Gebäude, wird Donnstags den 2. nächstbevorstehenden Herbstmonat, Abends um 5 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, eine Verkaufs-Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den zu dieser Steigerung vorbestimmten Tag, Stund und Ort, einzufinden.

Aarau den 24. Augstmonat 1819.

Die Kanzlei des Finanz-Raths.

Mit richterlicher Bewilligung wird Freitags den 10. künftigen Herbstmonats im Gasthaus zum Rößli allhier, des Abends auf die gesetzlich bestimmte Zeit, ein in der Mitte der Stadt Zofingen, an einem freien Platz gelegenes, mit Nro. 209 bezeichnetes grosses Wohnhaus, samt einem daran stossenden geräumigen Hintergebäude, das sowohl zu Magazin dienet, als auch zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, unter den dannzumalen zu eröffnenden Bedingen, öffentlich versteigert und auf annehmliche Losung hingegeben werden. Unter diesen Gebäuden befinden sich drei schöne aneinanderhängende, mit ohngefähr 600 Saum Faß garnirte Keller, alle in bestem Zustand; ferner noch ein bedeckter Keller in dem dazu gehörigen Hof. Dieses zu einer Weinhandlung wohleingerichtete Lokal bietet jedem, der auf hiesigem Platz eine solche zu führen gedenkt, eine sehr schöne Gelegenheit dar; die Liebhaber sind ersucht, selbiges in Augenschein zu nehmen, und sich auf obbemeldten Tage an der Steigerung einzufinden. In Ermanglung von Käufern würde man die Keller lehensweise hingeben.

Zofingen den 19. Augstmonat 1819.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	27
Roggen,	3	—
Gersten,	2	24
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	50	—	108	—
Kernen, das Mäs,	13	—	20	—
Roggen,	8	—	10	2
Haber, der Mütt,	57	—	76	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	13	—	19	3
Roggen,	8	—	8	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Buß, geb. Müller, Hrn. Waagmeisters Ehefrau, alt 55 Jahr, 10 Monat.

Frau Maria Brunner, geb. Steiner, Hrn. Seifensieders Ehefrau, alt 56 Jahr, 5 Monat.

Rudolf Heinrich Chatelain, von Tramerlan, alt 4 Monat.

Zu Lenzburg.

Samuel Halder, Jakob Halder des Seilers Knab, alt 9 Jahr, 6 Monat, 16 Tag.

Mstr. Abraham Kieser, Steinhauer, alt 78 Jahr, 6 Monat, 21 Tag.

Barbara Moor, Joh. Georg Moor des Bauern Kind, von Vordemwald, alt 15 Tag.

Verordnung über die Abhaltung des Bettages.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Demnach Wir auf den achten Herbstmonat nächstkünftig einen allgemeinen Dank-, Buß- und Bettag für Unsern Kanton angesetzt und bestimmt haben; so geht Unser wohlgemeinte und landesväterliche Wille an Euch, liebe Mitbürger! dahin: daß Ihr diesen Tag mit Uns als einen besonders heiligen und wichtigen Festtag betrachtet, Euch durch stilles Nachdenken und Gebet auf denselben würdig vorbereitet, Euern Geist von den Sorgen und Zerstreuungen der Welt abziehet, und auf dasjenige richtet, was ewig und himmlisch ist; damit Gott von uns allen würdig verehrt, das Heil unsrer Seelen gewürkt, und die Wohlfahrt und der Segen Unsers theuern Vaterlandes, unter der Gnade des Herrn, befördert werde.

Jedem, der ein Christ ist, sey dieser Anlaß erwünscht und heilig; jeder fühle in sich schon das Bedürfniß, nach frommer Väter Weise und nach christlichem Gebrauch, auch in diesem Jahr einen solchen Festtag zu begehen.

Beten sollen wir zwar ohne Unterlaß, alle Tage den Herrn anrufen, weil wir alle Tage seiner helfenden, schützenden, segnenden Hand bedürfen. Wir sollen immer der Anbetung heilige Gefühle in uns beleben, weil Anbetung des Ewigen im Geist und in der Wahrheit des empfindenden Wesens reinster Genuß ist. Besonders aber an diesem hohen ernsten Feste laßt uns unser Gemüth ehrfurchtsvoll erheben, zu dem der unser Gott und unsre Hülfe ist. Unser Herz sey an diesem Tag Ihm ganz geweiht, keine irdischen Geschäfte, keine Weltfreuden sollen unsern Geist zerstreuen, sondern demuthsvoll denke unsre Seele nur das, was einzig Noth thut, und unser Herz

neige sich, von heisser Andacht erglüht, zu dem was ewig ist, hin!

So sey uns auch dieser Tag ein Tag der Busse, aber einer Busse auf wahre, ungeheuchelte und fruchtbare Reue begründet, wie sie einzig dieses Tages würdig ist.

Stolz und Eigenliebe sollen uns dabei nicht blenden. Ein jeder, wer er immer seyn mag, stehe vielmehr auf dem Pfad, auf welchem er bis dahin gewandelt, stille, frage sich vor Gott und seinem Gewissen, ob sein Pfad der rechte sey? ob er sich auf demselben nichts vorzuwerfen habe? ob er der sey, der zum Heil der Seele führe? Und wenn denn alles, Gottes Wort, Vernunft und Gewissen, es uns sagen: daß wir allzumal Sünder sind, so demüthigen wir uns vor dem Herrn, und fühlen und bekennen es, daß wir seiner himmlischen Vatergüte unwürdig sind.

Wir versehen uns und hoffen, daß Ihr Euch desto mehr zu einer solchen herzlichen Demüthigung vor Gott werdet erwecken lassen, weil die Güte des Allerhöchsten sich schon so lange, insbesondere aber in diesem gegenwärtigen Jahr, so herrlich an unserm ganzen Vaterlande erwiesen hat. Wie liebreich und väterlich sorget nicht der Herr allenthalben für uns, wie gnädig und treu arbeitet Er nicht an unserm geistlichen und leiblichen Wohl! was wendet Er nicht an, um unsre Herzen nach Ihm hinzuziehen.

Der herrliche Segen, den wir geniessen, die Kraft der Religion Jesu, die sich an allen wahren Verehrern derselben zeigt, die edle Freiheit, die uns beglückt, die Fruchtbarkeit dieses Jahres, da Wiesen, Felder, Weinberge, gleichsam miteinander wetteifern, uns zu erfreuen und den redlichen Fleiß des Landmanns zu lohnen, sind sie nicht alle Geschenke unverdienter, himmlischer Güte? Würde es also nicht der höchste Grad von Fühllosigkeit, Undank und strafbare Verschuldung vor Gott, unserm Herrn, seyn, wenn träge Unachtsamkeit uns verleitete, auf so viele Proben göttlicher Langmuth und Gnade nicht zu merken? oder wenn Unglaube und Stolz uns hinderten, sie nach ihrem grossen Werthe zu schätzen? oder wenn wir gar von Sinnlichkeit verblendet, dieselben wider Gott zum Dienste der Sünde mißbrauchten? Welch Lob und Anbetung gebühren nicht dem unsichtbaren Vater, der gegen uns sündliche Geschöpfe so barmherzig, so gnädig sich erzeigt.

Da aber Unsere Anstalten nicht allein auf das gegenwärtige, sondern auch auf das zukünftige Wohlergehen Unsrer lieben Mitbürger gerichtet sind; so ermahnen Wir Euch hiemit alle, ohne Unterschied des Standes, Alters oder äussern Lage, bei der Feier des heiligen Bettages, mit Uns, dafür dankbare Herzen zum Himmel zu erheben, und von dem Gott der Gnade und der Huld, von Ihm, der Quelle alles Heils, die uns so unentbehrliche Fortsetzung seines allmächtigen Schutzes und Segens gläubig zu erflehen. Zugleich aber auch dieselben durch wahre Lebensbesserung bei Ihm zu suchen.

Eine demüthige Anbetung Gottes, wie Er sie uns lehrte, wahre Liebe und Gerechtigkeit gegen alle unsre Mitmenschen, ein weises und unermüdetes Bestreben, dem Vaterlande nützlich zu seyn, diese heiligen Pflichten empfehlen Wir Euch auf das nachdrücklichste als Väter des Landes, denen Euer wahres Beßte nach Leib und Seele am Herzen liegt, und deren reinstes Vergnügen es ist, stets darüber mit neuer Liebe zu wachen.

Damit aber diese Unsere wohlgemeinten Absichten und Anstalten, so viel an Uns ist, desto besser erreicht und dieser heilige Tag mit geziemendem Anstande gefeiert werde; so

verordnen Wir:

§. 1.

Daß sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Caffeehäuser, für Jedermann, ausgenommen die erstern für Reisende, geschlossen seyn sollen.

§. 2.

Daß sowohl am Bettage selbst, als an dem Tage vor und nach demselben, alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen und dergleichen, gänzlich unterbleiben sollen.

§. 3.

Alle Unsere Oberamtleute, Gemeindammänner und Sittengerichte, sollen strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 4.

Diese Unsere Publikation soll spätestens vierzehn Tage zuvor von allen Kanzeln verlesen, und die Feier des heiligen Bettages am Vorabend desselben durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken angekündigt werden.

Gegeben in Aarau den 18. Augstmonat 1819.

Der Amts-Bürgermeister,
Zimmermann.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 4 Herbstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein im Aarauer Rebberg wohlgelegener, ohngefähr ¾ Jucharten haltender Rebacker, mit jungen, in gutem Stande gehaltenen, fruchttragenden Rebstöcken angesetzt, in billigem Preis. Im Nro. 52 zu vernemmen.

2 Bei J. Georg Fisch, Beck: verschiedene in gutem Zustande sich befindende Piecen, auch zwei weingrüne Lägerfaß.

3. In der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau; bei Hrn. Daniel Sutermeister, Schullehrer in Zofingen; im Berichthaus Lenzburg, und bei Hrn. Kraft, Buchbinder in Brugg, sind zu 1 bz. zu haben: Gebete für den im Kanton Aargau auf den 8. Herbstmonat 1819 zu feiernden Dank-, Buß- und Bettag.

4. Eine so viel als neue Rätsche. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Eine halbe Jucharte Reben, in Mitte auf der Sugen. Sich bei Joh. Friedrich Wydler anzumelden.

6. Franz Rothplez, jünger, zum Schlüssel, benachrichtiget ein E. Publikum: daß er mit einem Assortiment Bettfedern und Flaum versehen ist. Er wird es sich zur angenehmsten Pflicht machen, jedermann auf das beßte und billigste zu bedienen.

7. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, ist zu haben: aller Sorten schon verfertigte Schreibbücher, wie auch gebrannte Wasser, nemlich: Rekholder, Zwetschgen, Trusen, Treber; auch verschiedene Liqueurs, Zimmet, Anis, Kümmel, Bitteres, Absynth, Schlehen- und Rosenwasser ꝛc., alles gut und ächt, in sehr billigem Preis; wie auch über 150 Stück leere Strohflaschen von verschiedener Grösse; dann etwa 42 Stück Blumengeschirre mit Nägeli und Vönli, Stuck für Stuck 4 bz., und ein alter Kachelofen.

8. [2]Drei Faß mit Eisen gebunden, jedes zu 9 Saum, in Nro. 219.

9. Im Nro. 75 bei Joh. Beat Hagnauer, Pfister, ist zu verkaufen: guter letztjähriger neuer Landwein, von unterschiedlichen Sorten und Preisen, Ohmenweis, die Maaß zu 12, 14, 16 und 20 kr., auch guter Trusen-Branntwein.

Zu Lenzburg.

1. Ein gut konditionirter Strumpfweberstuhl, in Terminen zu bezahlen. Bei Rudolf Fischers sel. Wittwe in Seengen anzumelden.

Zu Brugg.

1. Hyazinthenzwiebeln von sehr schöner Art, das Dutzend zu 6 bz. Im Berichthaus zu vernemmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf den 20. Weinmonat im Nro. 257 ein zweites und drittes Etage, samt Zugehörde.

2. Ein angenehmes möblirtes Zimmer, und eines im Pleinpied, mit oder ohne Möbeln. Sich dafür im Nro. 104 anzumelden.

Nachrichten.

1. Da die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie, welche mit Ende künftigen Weinmonats ihren Anfang nehmen soll, sehr nahe; so geht daher von Seite des Unterzeichneten an alle diejenigen, welche Billets zu lösen gesinnet, das höflichste Ansuchen, dieselben von den nähstens bekannt werdenden Herren Collektoren oder von mir selbsten zu beziehen.

Joh. Jakob Scheller.

Publikationen.

Durch die verhängte und oberrichterlich bestätigte Bevogtung des Emanuel Steinegger, von Zofingen, dermal wohnhaft in Bern, verliert derselbe die Befugniß, das Notariat auszuüben; es ist daher das ihm seiner Zeit von der hohen Regierung bewilligte Notariats-Patent zurückgezogen worden. Welches andurch zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 27. Augstmonat 1819.

Kanzlei Aargau.

Da die Schullehrerstelle zu Dietweil durch Resignation des bisherigen Lehrers erledigt worden ist; so werden die Bewerber um dieselbe hiemit aufgefordert, sich innert drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk-Schulraths in Muri zur Prüfung anzumelden.

Aarau den 31. Augstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

Die in Dottikon erledigte Schullehrerstelle wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um dieselbe innert drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk-Schulraths in Bremgarten zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 31. Augstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

[1]Um die von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlenen Ortsbürgerregister in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordern die Vorsteher der Gemeindbezirke Leuggern, Oberleibstatt und Böttstein, alle diejenigen, welche in den Ortschaften Leuggern, Hof, Fehrenthal, Schlatt, Etzwyl, Hettenschwyl, Hagenfirst und Gippingen; dann zu Oberleibstatt, Reuenthal und Full; ferner zu Böttstein, Klein-Döttingen und Eyen, am Bürgerrechte Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende künftigen Herbstmonats folgende pfarramtliche Scheine einzusenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und jetzt lebenden Kinder.

2. Kopulationsscheine für alle, die verehelichet sind. Auch haben die Wittwer oder Hausväter, welche sich mehrere Male verehelichet haben, die Tauf- und Todtenscheine ihrer verstorbenen Gattinnen beizufügen; eben dieselben Scheine haben auch Wittwen über ihre verstorbenen Ehemänner einzugeben. Auch werden Kopulationsscheine für verehelichte Töchter gefordert, nebst Taufscheinen für ihre verstorbenen Ehemänner.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose, nebst Todtenscheinen für ihre Eltern, wenn diese ausert der Kirchgemeinde Leuggern gestorben sind.

In Zukunft müssen von jenen, welche in vorbenannten Ortschaften das Bürgerrecht haben, und nicht in der Kirchgemeinde Leuggern wohnhaft sind, alle Geburts- und Sterbefälle uns ungesäumt, und längstens in Zeit von

einem Vierteljahr, durch pfarramtliche Scheine zu Einschreibung angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Leuggern den 24 Augstmonat 1819.

Der Gemeindammann zu Leuggern,
Kalt.
Für den Gemeindrath,
Kalt, Gemeindschreiber.
Der Gemeindamman zu Oberleibstatt,
Kromer.
Für den Gemeindrath,
Oberle, Gemeindschreiber.
Namens des Gemeindraths Böttstein,
v. Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

[2]Damit die, zufolge Verordnung der hohen Regierung des Kantons Aargau vom 19. Weinmonat 1818 anbefohlenen Ortsbürger-Register in vorgeschriebener Ordnung errichtet werden können, fordern hierdurch die Gemeindräthe der Pfarrgemeinde Leutwyl, als: Leutwyl, Dürrenäsch, und des obern Theils der Gemeinde Bonischwyl, alle diejenigen, welche auf das Ortsbürgerrecht einer dieser Gemeinden rechtmässigen Anspruch zu machen haben, auf, bis zu Ende künftigen Herbstmonats folgende pfarramtliche Scheine an das unterzeichnete Pfarramt und zwar portofrei, einzusenden, zudem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1) Taufscheine für Hausväter, so wie für ihre Gattinnen und jetzt lebenden Kinder.

2) Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, die zur zweiten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, für ihre verstorbenen Gattinnen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3) Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, begleitet mit den Todtenscheinen ihrer Eltern, im Fall sie ausser der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen so in biesiger Pfarrgemeinde geboren sind, haben zwar nicht nöthig, pfarramtliche Taufscheine einzureichen, müssen aber doch ihren Namen, und wenigstens den Jahrgang ihrer Geburt, nebst Tauf und Geschlechtsnamen ihrer Eltern, einsenden.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Es werden zu dem Ende sämtliche Herren Pfarrer und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in denen sich Bürger von Leutwyl, Dürrenäsch und der obern Gemeinde Bonischwyl aufhalten, unter Anerbietung jeder andern Gegendienstleistung, höflichst gebeten, diese Aufforderung den Betreffenden bekannt zu machen und die Einsendung der nöthigen Scheine zu befördern.

Leutwyl den 7. Augstmonat 1819.

Namens der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde:
Das Pfarramt Leutwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Um die gesetzlich anbefohlenen Ortsbürger-Register in vorbeschriebener Ordnung verfertigen zu können, fordern hierdurch die Gemeindräthe von Ostringen und Niederwyl im Bezirk Zofingen alle diejenigen, welche auf ihre Bürgerrechte der Gemeinden Ostringen und Niederwyl im Bezirk Zofingen Anspruch zu haben glauben, auf, bis und mit dem 15. Weinmonat dies Jahrs alle pfarramtlichen Scheine an die Unterzeichneten, und zwar portofrei, einzusenden; indem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1. Taufscheine für Hausväter, deren Gattinnen und jetzt lebende Kinder.

2. Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen. Deßgleichen haben auch Hausväter, die zur zweiten oder dritten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, das nemliche für ihre verstorbenen Gattinnen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, mit Todtenscheinen für Eltern, im Fall solche ausser ihrer Gemeinde gestorben sind.

Wer in hiesigen Gemeinden geboren worden, hat zwar nicht einen pfarramtlichen Taufschein nöthig, aber den Namen und wenigstens den Jahrgang der Geburt, nebst Tauf und Geschlechtsnamen der Eltern einzusenden. In Zukunft sind alle ausser den Gemeinden sich ereignenden Geburten und Todesfälle durch pfarramtliche Scheine ungesäumt in Vierteljahresfrist anzuzeigen.

Die Herren Pfarrer und Ortsvorsteher, wo von unsern Bürgern wohnen möchten, werden hiedurch unter Anerbietung dankbarer bereitwilliger Erwiederung angelegentlich ersucht, solche Bürger von Ostringen und Niederwyl davon zu benachrichtigen, um die Einsendung der nöthigen Scheine zu befördern.

Gegeben in Ostringen und Niederwyl den 25. Augstmonat 1819.

Die Gemeindammänner Beriger und Stöckli.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

[1]Das Bezirkgericht Zurzach findet sich aus erheblichen Gründen veranlaßt, die über Frau Elisabeth Haag, geborne Welti, zum grossen Bären, von Zurzach, in der Person des Herrn Gemeindraths Attenhofer, zum grossen Hirschen daselbst, verhängte Bevogtung, mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß alle und jede Handlungen der Frau Haag, sowohl in Bezug auf die Veräusserung ihres gesamten Vermögens, als wegen Kontrahirung von Schulden oder eingehenden Bürgschaften, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres geordneten Vogts, unverbindlich und ungültig seyen, und dafür kein Recht gehalten werde.

Da zugleich die genaue Kenntniß des Passivstandes der Frau Haag nothwendig ist; so werden alle diejenigen, welche sich im Besitz rechtmässiger Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen an dieselbe befinden, hiermit aufgefordert, solche innert der peremtorischen Frist von vier Wochen, und zwar bis Freitag den 24 Herbstmonat d. J., der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und in beglaubter Form, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 23 Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Elisabeth Haag, geborne Welti, von Zurzach; siehe Bevogtung.

Um eine richtige Kenntniß des Schulden und Vermögensstands des Anton Tommer, aus dem Vogelsang, zu erhalten, werden die Schuldgläubiger desselben, von Seite des Bezirkgerichts Zurzach, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen Montags den 13 Herbstmonat d. J., dem Gemeindrath zu Lengnau um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden könnte.

Da bei diesem Anlaß zugleich ein gütliches Akkommodement mit den Schuldgläubigern des Tommers versucht werden wird; so werden die Herren Kreditoren vorläufig hievon in Kenntniß gesetzt, um, im Fall sie nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten mit der erforderlichen Instruktion versehen zu können.

Gegeben in Zurzach den 23. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Der Gemeindrath von Ottmarsingen hat im Namen der Erben des vor kurzer Zeit sel. verstorbenen Jakob Haßler, gewesener Rothgerber, Bürger von Ottmarsingen und Aarau, das Benefizium Inventarii über den daherigen Nachlaß verlangt; welches sodann auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg bewilliget worden ist.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers Jakob Haßler, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen

Zeit von zwei Monaten, also bis Freitag den 5. Wintermonat 1819, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 31. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[1] Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen, hier ansässig gewesenen Herrn Fürsprech Samuel Kiener, von Eglischwyl, ist, keineswegs aus einiger Besorgniß, sondern nach dem ausdrücklichen Willen des Erblassers, wegen gründlicher Vereinigung des Vermögensstandes über desselben Verlassenschaft, das Beneficium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 23. Weinmonats nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 27. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Müller, Briezel, auch Harzer genannt, von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Erben und des Gemeindraths Gränichen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des vermeldten Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 26. Weinmonat 1819 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Kieser, Maurer und Steinhauer, von da, das Benefizium Inventarii über die dießörtige Verlassenschaft gerichtlich gestattet.

Zufolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Kieser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 22. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Bern.

Verlängerung. Abraham Gräub, von Rohrbach, bis 18 Herbstm. Oberamt Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Daniel Jenny, Beck, von Langenbruck, wohnhaft gewesen zu Diegten, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Wehrli, Meyerklausen, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Täge bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 13. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Küttigen, alles 1819.

Des benannten Samuel Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem ein ausgetriebene Rechte besitzender Gläubiger des ausgetretenen Jakob Werder, alt Lindbauern Sohn, von Birrenlauf, über denselben den Geldstag verlangt, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; haben die diesseitigen Herren Geldstagsverordneten zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und sehr geringe Fahrhabe, Mittwoch den 15. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bade Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 4. Wintermonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Jakob Werder, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis zum gedachten 4. Wintermonats der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Die Erben des jüngsthin durch einen unglücklichen Zufall um das Leben gekommenen Johann Ulrich Urech, gewesener Gemeindrath, Indiennefabrikant und Farbenmacher, von Ottmarsingen, haben die Beerbung des diesörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen, und somit den Geldstag angerufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der liegenden und fahrenden Habe, letztere nebst den gewöhnlichen hausräthlichen Effekten, bestehend in einigen gedruckten und ungedruckten Baumwollentüchern, und verschiedenen zu der Indiennedruckerei und Färberei gehörenden Geräthschaften und Bücher, Samstag den 18. Herbstmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 6 Christmonat 1819, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Donnstag den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Ottmarsingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Geldstagers Johann Ulrich Urech, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 31. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

Die Herren Kommittirten in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstage des Hans Ulrich Meyer, Dubs, ab Bözberg, werden Freitags den 10. Herbstmonat nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause auf dem Stalden, die Kollokationen der in diesem Geldstag eingekommenen Ansprachen eröffnen.

Sowohl zu Anhörung derselben, als auch um beliebigen Falls von dem gesetzlichen Nachschlagsrecht Gebrauch zu machen, werden die sämtlichen Gläubiger oder sonstigen Interessenten des Hans Ulrich Meyer, obgedacht, aufgefordert, sich an obbemeldtem Tag, Stund und Ort, gehörig einzufinden.

Gegeben in Brugg am 30 Augstmonat 1819.

Gerichtskanzlei allda.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Herren Geldstagskommittirten im Geldstage über Emanuel Müller, von Schöftland, werden am Freitag den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm die Kollokationen im Müllerschen Geldstage eröffnen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1. Herbstmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[2] Jakob Stenz, von Zetzweil, als Vogt Jakob Frühauf, Schmied, daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da kein Vermögen vorhanden ist, als das dem Geldstager zuständige Weibergut, in etwa Fr. 100 bestehend, worauf aber von Seite des Heinrich Weber in Zetzweil Anspruch gemacht wird, die Begründniß oder Unbegründniß dieses Anspruchs jedoch noch nicht untersucht ist; so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Donnstag den 28. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Demzufolge werden des Geldstagers Jakob Frühaufs Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Weinmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Heinrich Surber, von Oberwentigen, Kantons Zürich dermalen sässhaft und Müller zu Oetlikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 7. Herbstmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Thut, Schusters, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tag bestimmt:

Für die Steigerung den 6. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 19. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Gasthof zum Engel, alles 1819.

Des benannten Jakob Thuts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 19. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Christian Denger, Schulmeister, von Schleitheim, Kantons Schafhausen, sässhaft gewesen in Zürich; Eingabe bis 15. Herbstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Johannes Bürgi, von Lyß, Krämer, gewes. Chorrichter und Gerichtsäß, 29. Winterm. Amtschr. Aarberg.

Hans Kocher, Abrahams sel. Sohn, von Port, 28. Winterm. Amtschr. Nidau.

Geldstags-Aufhebung.

Da Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann, von Niederweil, sich mit seinen laufenden Kreditoren durch einen Nachlaßvertrag gütlich abgefunden und verständiget hat, so daß dieselben in Aufhebung des Geldstags eingewilliget haben; als hat das Bezirkgericht, in Folge dieser gefallenen Erklärungen, den gegen obgedachten Seiler erkennten Geldstag, samt dießfälligen Folgen, richterlich aufgehoben, und den Kaspar Leonz Seiler in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches andurch zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 25. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Konrad.

Für das Bezirkgericht,

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Nachdem der Gemeindrath in Eiken, um Einberufung des bereits durch 48 Jahre abwesenden Bürgers Germann Brutschin, von dort, das Ansuchen gestellt, und in Folge gerichtlichen Beschlusses in dieses Gesuch gewilliget wurde; so wird gedachter Germann Brutschin hiemit aufgefordert, daß er sich, oder dessen Erben, bei dießseitigem Bezirkgericht binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser zu melden habe; widrigens er für tod erklärt, und das ihm von den Gebrüdern Jeggi in Eiken zugefallene Erbe den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Gegeben in Laufenburg den 27. Heumonat 1819.

Vom Bezirkgericht,

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da die dem Spitalamt Bremgarten zugehörigen Güter, bestehend in ohngefähr 45 Jucharten Wieswachs, dann beiläufig 30 Jucharten Ackerland, nebst einer Bündte, und zwei Weyern zu Streue, unterm 21. Herbstmonat a. c., samt Haus, Scheune und Speicher, wiederum auf's neue unter sehr annehmbaren Bedingnissen verliehen werden; als mögen die allfälligen Liebhaber, die dieses Lehen zu bestehen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin, sich bei Herrn Spitalherr Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Stadtrath daselbst, sich einfinden, allwo ihnen sodann das Fernere deshalben eröffnet werden wird.

Bremgarten den 31. Augstmonat 1819.

Namens des Stadtraths,

Der Stadtammann,

K. Roman Büratsser.

Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Mit richterlicher Bewilligung wird Freitags den 10. künftigen Herbstmonats im Gasthaus zum Rößli allhier, des Abends auf die gesetzlich bestimmte Zeit, ein in der Mitte der Stadt Zofingen, an einem freien Platz gelegenes,

mit Nro. 209 bezeichnetes grosses Wohnhaus, samt einem daran stossenden geräumigen Hintergebäude, das sowohl zu Magazin dienet, als auch zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, unter den dennzumalen zu eröffnenden Bedingen, öffentlich versteigert und auf annehmliche Losung hingegeben werden. Unter diesen Gebäuden befinden sich drei schöne aneinanderhängende, mit ohngefähr 600 Saum Faß garnirte Keller, alle in bestem Zustand; ferner noch ein bedeckter Keller in dem dazu gehörigen Hof. Dieses zu einer Weinhandlung wohleingerichtete Lokal bietet jedem, der auf hiesigem Platz eine solche zu führen gedenkt, eine sehr schöne Gelegenheit dar; die Liebhaber sind ersucht, selbiges in Augenschein zu nehmen, und sich auf obbemeldten Tage an der Steigerung einzufinden. In Ermanglung von Käufern würde man die Keller lehensweise hingeben.

Zofingen den 19. Augstmonat 1819.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.	ß
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	18
Roggen,	3	4
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	16—20

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	55	—	108	—
Kernen, das Mäs,	13	—	20	—
Roggen,	7	—	10	—
Haber, der Mütt,	60	—	74	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	12	5	17	5
Roggen,	7	5	9	—

Einsammlung einer Liebessteuer.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

haben mit Bedauern die Berichte erhalten über die grossen Beschädigungen, welche im Laufe dieses Sommers in mehrern Gegenden des Kantons durch verschiedene Hochgewitter angerichtet worden sind. Es war nemlich am 8. Brachmonat, als ein fürchterlicher Hagelschlag die prangenden Felder der Gemeinden Geltwyl, Isenbergschwyl, Langdorf-Muri, Merenschwand und Islisperg betraf, und da wo das Gewitter am stärksten wüthete, alle Hoffnungen des Landmanns nicht nur für dieses Jahr ganz zu Grunde richtete, sondern durch die starke Beschädigung der Obstbäume die Aussichten auf mehrere Jahre zernichtete.

Am 30. Heumonat betraf ein eben so fürchterliches Gewitter die Ortschaften Remigen, Bözberg, die arme Gemeinde Mönthal, und besonders die schon durch Kriegs-Erlittenheiten und den grossen Brand von 1814 schwer gebeugte Gemeinde Gansingen. Es war zwar damals die Getreide-Erndte bereits eingesammelt, aber die Sommerfrüchte und der seit vielen Jahren zum erstenmal wiederum reichen Segen versprechende Weinstock erlitten durch Hagel und starke Ueberschwemmung unersetzlichen Schaden.

Am bedeutendsten war die Verheerung, die am gleichen 30. Heumonat durch schrecklichen Wolkenbruch und Wassergüsse, mit Schlossen begleitet, die Ortschaften Baden, Mellingen, Birmenstorf, Gebenstorf, Wettingen, Rohrdorf, Fislispach, Ehrendingen und Freyenwyl betraf. Hier allein ward der Schade an Feldern, Reben, Gebäuden und Strassen auf mehr denn Einmalhundert und fünfzehntausend Franken gewerthet. Wenige Tage später mußte die schon durch das Hochgewitter verunglückte Gemeinde Birmenstorf noch mit einem durch Blitz entstandenen bedeutenden Brand heimgesucht werden.

Alle diese Beschädigungen sind zu mehr als zweimalhunderttausend Franken angeschlagen, und wenn auch mehrere Abschätzungen einer Berichtigung bedürfen, Gemeinden und Korporationen bei einer Steuervertheilung für verdorbene Strassen, Dämme, öffentliche Gebäude ꝛc. keine Entschädigung erwarten können, so ist doch der Verlurst, den Privaten erlitten haben, so bedeutend und für Einzelne so schmerzlich, daß wohl jedes mitleidige Herz sich gedrungen fühlen wird, dem verunglückten Mitbruder durch milde Beisteuer seinen Verlurst erleichtern zu helfen, und von dem reichen Segen, den ihm der Allgütige dies Jahr bescheerte und erhielt, zur Unterstützung und Trost seines schwer geprüften Mitchristen etwas abzugeben. Die schon bei mehrern Anlässen erprobte Mildthätigkeit der Kantons-Einwohner belebt die Hoffnung in Uns, daß es nur einer Aufforderung zu abermaliger Ausübung dieser Christenpflicht bedürfe. Es wird daher von Uns

verordnet:

§. 1.

Zu Unterstützung der durch Hochgewitter in diesem Jahr verunglückten Kantons-Einwohner soll auf nächstkommenden Bettag oder den Tag hernach im ganzen Kanton eine allgemeine freiwillige Liebessteuer gesammelt, und diese Steuererhebung Sonntags zuvor von den Kanzeln angekündigt werden.

§. 2.

Diese Steuer ist durch Veranstaltung der Gemeindräthe von Haus zu Haus zu erheben. Sie kann in Geld oder Naturalien bestehen.

§. 3.

Der Betrag der gesammelten Steuer ist von jedem Gemeindrathe dem betreffenden Herrn Oberamtmann einzuberichten, und von diesem das Gesammtverzeichniß an die Armen-Commission einzusenden.

§. 4.

Die Armen-Commission wird seiner Zeit den Steuerbetrag öffentlich bekannt machen, die Schadensverzeichnisse berichtigen, und Uns über die billigste Vertheilung der gefallenen Kollekte ihr Gutachten und ihren Vorschlag einreichen.

Gegeben in Aarau den 30. Augstmonat 1819.

Der Amts-Bürgermeister,
Zimmermann.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 11 Herbstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Der in beigefügter Personal-Beschreibung bezeichnete Negoziant, Markus Spanier, ein Sohn des hiesigen Banquiers Benedikt Spanier, ist im Aprill des Jahres 1816 nach Berlin gereiset, um daselbst unter andern westphälische Staatspapiere gegen königl. preussische Staatsschuldscheine auszuwechseln. Es ist von den mitgenommenen und ihm von hieraus bis in das Jahr 1817 nachgeschickten Schuldverschreibungen ein beträchtlicher Theil nicht abrückgeliefert, und dem Vernehmen nach derselbe aus Berlin im Heumonat v. J. verschwunden, ohne hieher zurückzukehren, oder von sich und den übernommenen Geschäften die mindeste Auskunft zu geben.

Nach der eingeleiteten vorläufigen Untersuchung und dem Eingeständnisse des Benedikt Spanier, sind mehrere Gemeinden und Privatpersonen des hiesigen Inquisitoriat-Bezirks bei diesem Geschäfte über 47,000 Thlr. an Kapitalwerth und läufigen Zinsen zurückgeblieben, und ist daher von den landräthlichen Behörden, unter andern auf öffentliche Verfolgung des Markus Spanier durch Steckbriefe, sowohl in als ausser den königl. preussischen Staaten, der Antrag gerichtet worden.

Wir bringen dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und ersuchen jedermann, vorzüglich alle dazu geeignete Justiz- und Polizei-Behörden, dienstergebenst, auf den näher beschriebenen Flüchtling genau zu achten, denselben mit seinen bei sich habenden Effekten und Baarschaften im Betretungsfalle sofort zur Haft ziehen, den nächsten Gerichten überliefern, und sodann zur Fortsetzung der Untersuchung an uns, wegen dessen Ablieferung und sichern Transports, bald möglichst das Nähere anher gelangen zu lassen.

Paderborn den 26. Merz 1819.

Königl. preussischer Inquisitoriat der Fürstenthümer Paderborn und Correy, und der Grafschaft Ritberg.

(Sig.) Gehrker.

Signalement

des Markus Spanier, aus Paderborn.

Alter, 41 Jahre.

Grösse, 5 Fuß, 4 ½ Zoll.

Haare, schwarz und buschig, worunter sich wenige graue befinden.

Stirn, niedrig.

Augen, blond.

Augenbraunen, schwarz, und hervorstehend lang.

Nase, etwas länglicht, krumm gebogen.

Mund, etwas groß und dick; zieht solchen im Sprechen oft nach einer Seite.

Backenbart, schwarz, groß, nach dem Munde zulaufend, im Bogen geschoren.

Gesichtsbildung, länglicht.

Gesichtsfarbe, etwas graugelb, aber gesund.

Statur, mittler, ziemlich gerade gewachsen.

Besondere Zeichen.

Sprache, gut deutsch; spricht ein wenig durch die Nase, und hat etwas grinsendes Lachen.

Ohren, kleine, trug vorhin Ohrenringe, wovon wenigstens die Löcher noch sichtbar seyn müssen.

Er ist etwas pockennarbigt, hat dabei einen ziemlich lebhaften Gang, und schiebt den Kopf etwas von herüber, als wenn er, kaum merklich, einen krummen Hals hätte. In seiner Kleidung war er stets modern.

Auf Vorbeschriebenen soll im Kanton Aargau genau Acht bestellt, betretenden Falls angehalten und wohlverwahrt hierher geführt werden.

Aarau den 9. Herbstmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau,

Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Unterzeichneter ist neuerdings mit frischen holländischen Blumenzwiebeln, von ausgesucht schönen Sorten, versehen, worüber ein Verzeichniß mit kurzer Notiz über das Treiben der Zwiebeln zu haben, bei Abraham Zimmermann, Handelsgärtner im Kirschgarten zu Aarau.

2. 57 Saum wohlkonditionirte Faß. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Etliche Fuhrfaß, von 1 bis 3 Saum; zwei grosse Tische; ein grosser eiserner Hafen; alles in sehr billigem Preis, bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

4. Ein hellgrüner, in gutem Stande befindlicher Ofen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Ein im Aarauer Rebberg wohlgelegener, ohngefähr ¾ Jucharten haltender Rebacker, mit jungen, in gutem Stande gehaltenen, fruchttragenden Rebstöcken angesetzt, in billigem Preis. Im Nro. 52 zu vernehmen.

6. Bei J. Georg Fisch, Beck: verschiedene in gutem Zustande sich befindende Piecen, auch zwei weingrüne Lägerfaß.

7. Eine halbe Jucharte Reben, in Mitte auf der Sugen. Sich bei Joh. Friedrich Wydler anzumelden.

8. Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel, benachrichtiget ein E. Publikum: daß er mit einem Assortiment Bettfedern und Flaum versehen ist. Er wird es sich zur angenehmsten Pflicht machen, jedermann auf das beßte und billigste zu bedienen.

9. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, ist zu haben: aller Sorten schon verfertigte Schreibbücher, wie auch gebrannte Wasser, nemlich: Rekholder, Zwetschgen, Trusen, Treber; auch verschiedene Liqueurs, Zimmet, Anis, Kümmel, Bitteres, Absynth, Schlehen- und Rosenwasser ꝛc., alles gut und ächt, in sehr billigem Preis; wie auch über 150 Stück leere Strohflaschen von verschiedener Grösse; dann etwa 42 Stück Blumengeschirre mit Nägeli und Vönli, Stuck für Stuck 4 bz., und ein alter Kachelofen.

10. [3] Drei Faß mit Eisen gebunden, jedes zu 9 Saum, in Nro. 219.

Zu Lenzburg.

1. Eine Tabakstampfe, mit zwölf Stämpfeln von ganz besonderm dauerhaftem Holz, 24 Messern, 6 Löchern, einem Schwungrad, 9 Schuh 5 Zoll hoch, alles dauerhaft und in sehr gutem Stand. Diese Maschine kann von einem Mann leicht betrieben werden. — Eine Tabak-Rapiere, ebenfalls mit einem Schwungrad, 2 Wellen mit Messern; mit wenigen Kösen kann solche in guten Stand gesetzt

werden. — Ein wohlgearbeitetes, in guten Federn hangendes Kinderwägelein, welches nicht viel gebraucht worden, folglich solid, mit zwei Sitzen. — Zwei Kinder-Bettstätten, ebenfalls gut im Staude. — Zwei alte deutsche Sättel. Man wird von allem moderate Preise machen. In Nro. 71 kann sämtliches in Augenschein genommen werden.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Wittib Füchsli: ein Stück zehntfreie Reben, eine halbe Jucharte haltend, samt dem Raub, in der obern Buchhalden. Am gleichen Orte ein Wohnhaus bis Ende Weinmonats zum Ausleihen angetragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 10,200, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. In der Ernstischen Behausung in der Kirchgaß ist eine Kammer um sehr billigen Zins zu verleihen.

2. Einige tausend Franken, gegen annehmliche Sicherheit oder währschafte Kaufbeilen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Auf den 20. Weinmonat im Nro. 257 ein zweites und drittes Etage, samt Zugehörde.

4. [2]Ein angenehmes möblirtes Zimmer, und eines im Pleinpied, mit oder ohne Möbeln. Sich dafür im Nro. 104 anzumelden.

Nachrichten.

1. [1]Den 30 verwichenen Augstmonats verloff sich zwischen der Stille und Brugg ein kleines schwarzes Spitz-Pommerhündchen, männlicher Art, mit schwacher weisser Zeichnung am Hals und an den Pfoten. Er trug ein ledernes Halsband, an dem der Name des Eigenthümers auf einem Messingblättchen gravirt war. Wer diesen Hund dem Hrn. Schultheiß zum rothen Haus in Brugg zurück bringt, oder demselben sichere Auskunft darüber ertheilen kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

Von Aarau.

1. Rudolf Waldmeyer, Schneidermeister in Aarau, macht allen seinen verehrten Gönnern zu Stadt und Land hiermit bekannt: daß er seine Wohnung verändert hat, und nunmehr in Nro. 258 an der Marktgasse wohnhaft ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Es hat jemand eine mit Silber beschlagene, mit einem langen hornenen Rohr und silbernen Kette, und einen mit Meerschaum ausgefütterten Maserkopf versehene Tabakpfeife, von Ober Erlisbach über die Eisengrube bis nach Aarau verloren. Der Finder derselben ist gebeten, sie gegen eine anständige Belohnung im Berichthaus abzugeben.

3. Mstr. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich wieder, wie gewohnt, im Hanfhächeln; er verspricht gute und saubere Arbeit.

4. Rosina Haßler bei der obern Mühle empfiehlt sich jedermann zum Stärken und Glätten, welches sie gelernt hat. Sie versichert, daß sie immer trachten wird, die Zufriedenheit eines E. Publikums zu verdienen.

Publikationen.

[2]Um die von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlenen Ortsbürgerregister in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordern die Vorsteher der Gemeindbezirke Leuggern, Oberleibstatt und Böttstein, alle diejenigen, welche in den Ortschaften Leuggern, Hof, Fehrenthal, Schlatt, Etzwyl, Hettenschwyl, Hagenfirst und Gippingen; dann zu Oberleibstatt, Reuenthal und Full; ferner zu Böttstein, Klein-Döttingen und Eyen, am Bürgerrechte Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende künftigen Herbstmonats folgende pfarramtliche Scheine einzusenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und jetzt lebenden Kinder.

2. Kopulationsscheine für alle, die verehelichet sind. Auch haben die Wittwer oder Hausväter, welche sich mehrere Male verehelichet haben, die Tauf- und Todtenscheine ihrer verstorbenen Gattinnen beizufügen; eben dieselben Scheine haben auch Wittwen über ihre verstorbenen Ehemänner einzugeben. Auch werden Kopulationsscheine für verehelichte Töchter gefordert, nebst Taufscheinen für ihre verstorbenen Ehemänner.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose, nebst Todtenscheinen für ihre Eltern, wenn diese ausser der Kirchgemeinde Leuggern gestorben sind.

In Zukunft müssen von jenen, welche in vorbenannten Ortschaften das Bürgerrecht haben, und nicht in der Kirchgemeinde Leuggern wohnhaft sind, alle Geburts- und Sterbefälle uns ungesäumt, und längstens in Zeit von einem Vierteljahr, durch pfarramtliche Scheine zu Einschreibung angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Leuggern den 24. Augstmonat 1819.

Der Gemeindammann zu Leuggern,
Kalt.
Für den Gemeindrath,
Kalt, Gemeindschreiber.
Der Gemeindamman zu Oberleibstatt,
Kromer.
Für den Gemeindrath,
Oberle, Gemeindschreiber.
Namens des Gemeindraths Böttstein,
v. Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

[3]Damit die, zufolge Verordnung der hohen Regierung des Kantons Aargau vom 19. Weinmonat 1818 anbefohlenen Ortsbürger-Register in vorgeschriebener Ordnung errichtet werden können, fordern hierdurch die Gemeindräthe der Pfarrgemeinde Leutwyl, als: Leutwyl, Dürrenäsch, und des obern Theils der Gemeinde Bonischwyl, alle diejenigen, welche auf das Ortsbürgerrecht einer dieser Gemeinden rechtmässigen Anspruch zu machen haben, auf, bis zu Ende künftigen Herbstmonats folgende pfarramtliche Scheine an das unterzeichnete Pfarramt, und zwar portofrei, einzusenden, zudem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1) Taufscheine für Hausväter, so wie für ihre Gattinnen und jetzt lebenden Kinder.

2) Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, die zur zweiten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, für ihre verstorbenen Gattinnen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3) Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, begleitet mit den Todtenscheinen ihrer Eltern, im Fall sie ausser der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen so in hiesiger Pfarrgemeinde geboren sind, haben zwar nicht nöthig, pfarramtliche Taufscheine einzureichen, müssen aber doch ihren Namen, und wenigstens den Jahrgang ihrer Geburt, nebst Tauf- und Geschlechtsnamen ihrer Eltern, einsenden.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Es werden zu dem Ende sämtliche Herren Pfarrer und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in denen sich Bürger von Leutwyl, Dürrenäsch und der obern Gemeinde Bonischwyl aufhalten, unter Anerbietung jeder andern Gegendienstleistung, höflichst gebeten, diese Aufforderung den Betreffenden bekannt zu machen und die Einsendung der nöthigen Scheine zu befördern.

Leutwyl den 7. Augstmonat 1819.

Namens der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde
Das Pfarramt Leutwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Dienstag den 14. dieses Monats wird der Gemeindrath von Veltheim, von Mittags 1 bis Abends 4 Uhr, in dem dortigen Bärenwirthshause ein ordinari Fertiggericht halten; was er zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem dasigen Gemeindbezirk gelegenen Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen läßt, selbige sodann zur Fertigung zu bringen; indem diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belangt,

und nachher ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 7. Herbstmonat 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Birrwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Mittwoch den 15. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 9. Herbstmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Birrwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtung.

[2]Das Bezirkgericht Zurzach findet sich aus erheblichen Gründen veranlaßt, die über Frau Elisabeth Haag, geborne Welti, zum grossen Bären, von Zurzach, in der Person des Herrn Gemeindraths Attenhofer, zum grossen Hirschen daselbst, verhängte Bevogtung, mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß alle und jede Handlungen der Frau Haag, sowohl in Bezug auf die Veräusserung ihres gesamten Vermögens, als wegen Kontrahirung von Schulden oder eingehenden Bürgschaften, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres geordneten Vogts, unverbindlich und ungültig seyen, und dafür kein Recht gehalten werde.

Da zugleich die genaue Kenntniß des Passivstandes der Frau Haag nothwendig ist; so werden alle diejenigen, welche sich im Besitz rechtmässiger Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen an dieselbe befinden, hiermit aufgefordert, solche innert der peremtorischen Frist von vier Wochen, und zwar bis Freitag den 24. Herbstmonat d. J., der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und in beglaubter Form, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 23. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Elisabeth Haag, geborne Welti, von Zurzach; siehe Bevogtung.

Um eine richtige Kenntniß des Schulden- und Vermögensstands des Anton Tommer, aus dem Vogelsang, zu erhalten, werden die Schuldgläubiger desselben, von Seite des Bezirkgerichts Zurzach, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen Montags den 13. Herbstmonat d. J., dem Gemeindrath zu Lengnau um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden könnte.

Da bei diesem Anlaß zugleich ein gütliches Akkommodement mit den Schuldgläubigern des Tommers versucht werden wird; so werden die Herren Kreditoren vorläufig hievon in Kenntniß gesetzt, um, im Fall sie nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten mit der erforderlichen Instruktion versehen zu können.

Gegeben in Zurzach den 23. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Auf das unlängst erfolgte Absterben der vormalen auf der Brunnenmühle bei Brugg als Lehenmüllerin gesessenen, letztlich dann hinter dem Gemeindbezirk von Windisch und Oberburg sich aufgehaltenen Frau Barbara Bürgis, Wittwe des Jakob Bürgis, von Biessenhofen, Kantons Thurgau, ist ab Seite ihrer Erbschaft, unter Autorisation des Stadtraths von Brugg, das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft derselben angerufen und von dem Bezirkgerichte Brugg auch richterlich gestattet worden.

Diesem zufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner der gedachten Frau Barbara Bürgis, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 12. Wintermonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Der Gemeindrath von Ottmarsingen hat im Namen der Erben des vor kurzer Zeit sel. verstorbenen Jakob Haßler, gewesener Rothgerber, Bürger von Ottmarsingen und Aarau, das Benefizium Inventarii über den daherigen Nachlaß verlangt; welches sodann auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg bewilliget worden ist.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers Jakob Haßler, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von zwei Monaten, also bis Freitag den 5. Wintermonat 1819, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 31. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[2]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen, hier ansässig gewesenen Herrn Fürsprech Samuel Kleiner, von Eglischwyl, ist, keineswegs aus einiger Besorgniß, sondern nach dem ausdrücklichen Willen des Erblassers, wegen gründlicher Vereinigung des Vermögensstandes über desselben Verlassenschaft, das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 23. Weinmonats nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 27. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Müller, Briezel, auch Harzer genannt, von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Erben und des Gemeindraths Gränichen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des vermeldten Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 26. Weinmonat 1819 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Gfeller, von Vechigen, gewes. Lehenwirth zu Wininger, letzthin gesessen zu Kernenried; Eingabe bis 11. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Wolf, von Lozwyl und Thunstetten, alt Bannwart, gesessen im Forst; Eingabe bis 4. Winterm. Amtschreiberei Aarwangen.

Verlängerung. Christian Müsli, von Groß-Hochstetten, gewes. Milchträger zu Urtenen, bis 25. Herbstm. Oberamt Fraubrunnen.

Im Kanton Basel.

Hr. Heinrich Haag, Buchbinder, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Herbstmonat inner 6 Wochen, Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Ueber das Vermögen des Johann Matt, Bürger und Schullehrer zu Strittmatt, haben wir die Gant erkennt, und laden zu dem Richtigstellungsverfahren alle diejenigen ein, welche eine Forderung an den Gemeinschuldner haben, sich auf Freitag den 24. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Görwyl bei der Theilungs-Commission entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, richtig zu stellen. Wer sich an besagtem Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 27. Augstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[1] Ueber das Vermögen und die Schulden des Andreas Wernli, Dist Klausen, von Thalheim, hat das Bezirksgericht Brugg, als Folge der gegen ihn ausgeführten rechtlichen Betreibungen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt; und sonach haben die diesörtigen Herren Committirten zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Donnstag den 30. dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr, für erstere im Wirthshause zum Bären in Thalheim, und für letztere in der Wohnung des Geldstagers, im obern Dorfe daselbst; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 11. Wintermonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Andreas Wernli, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldiaketten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem bemelditen 11. Wintermonats 1819 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Wehrli, Meyerklausen, von Küttigen, hat das Bezirksgericht Aarau die geldstägliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Wintermonat, in der Bezirkaerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 13 Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Küttigen, alles 1819.

Des benannten Samuel Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldiaketten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3 Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Jakob Gruner, von Bern, vormals Prokurator, gesessen zu Langenthal. 6. Christm. Amtschr. Aarwangen.

Christian Winterberger, von Meyringen, gesessen zu Unterbach, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Winterm. Amtschr. Oberhasle.

Steigerung.

Samstags den 25. Herbstmonat, Abends 5 Uhr, wird der Unterzeichnete seinen Baumgarten im Schachen in der Pintenschenke des Hrn. Beat Siebenmann am Graben, sammethaft oder in den zwei ausgeschwirrten Abtheilungen, offentlich versteigern. Derselbe haltet 4 Jucharten und 2050 Schuh, ist mit schönen Obstbäumen und zwei gemauerten Gartenhäusern versehen, genießt die Wässerung aus dem Vorstadtbächli, und ist mit keinen Beschwerden beladen. Die billigen Kaufsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, und können von jetzt an bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Brandolf Hunziker, Bezirkverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	7
Roggen,	3	11
Gersten,	2	36
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	112	2
Kernen, das Mäs,	16	1	19	2
Roggen,	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	57	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	11	5	19	—
Roggen,	9	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Gottlieb Rothpletz, Pfisters, alt 2 Jahr, 4½ Monat.

Publikation.

Zufolge Beschlusses Unserer Hochgeachten Herren des Kriegsrathes werden die Hauptmusterungen an nachbenannten Tagen abgehalten, als:

Den 15ten Herbstmonat in den Bezirken Brugg und Rheinfelden.
" 16ten dito in den Bezirken Laufenburg und Baden.
" 17ten " " " Lenzburg und Zurzach.
" 22ten " in dem Bezirk Aarau.
" 24ten " " " Kulm.
" 27ten " " " Mury.
" 28ten " " " Bremgarten.
" 30ten " " " Zofingen.

Sämtliches Personale des Kantonsstabs und der Elite, die auf Piket stehenden Trainpferde; dann die Mannschaft der Reserve von den Jahrgängen 1780, 81, 82 und 83 hat dabei in marschfertigem Stande, folglich mit Tornister oder Mantelsack vollkommen ausgerüstet, die Infanterie in weissen, die Scharfschützen in grauen ordonnanzmässigen Hosen und Ueberstrümpfen, um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen.

Nach §. 118 der Miliz-Organisation hat jeder Scharfschütze, Infanterist und Cavalerist der Elite, 14 blinde Patronen mitzubringen.

Gemäß dem §. 126 der Miliz-Organisation steht die Mannschaft an diesem Tage, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

Aarau den 4. Herbstmonat 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 18 Herbstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Verzeichniß

der am 8. Herbstmonat d. J., zwischen 7 und 10 Uhr dem Goldarbeiter Martin Feßler, in Bregenz, gestohlenen Gold- und Silberwaaren ꝛc.

1. Eine goldene Halskette, die Façon wie Wagenketten, mit länglichten Gliedern, das eine glatt, das andere gewunden, beiläufig zwei Ellen lang, ganz gelb, von 18 karätigem Gold, Werth . . 55 fl.
2. Eine dito von 18 karätigem Gold, mit runden aber breiten Gliedern, welche von aussen gespitzelt waren, Werth . . . . . 40 fl.
3. Eine dito von 18 karätigem Gold, an welcher lange und runde geschliffene Bollen, mit gelber durchgebrochener Verzierung garnirt, und mit feinen gelben Ketten umschlungen waren; geht nur einmal knap um den Hals, 16 fl.
4. Eine dito von 18 karätigem Gold, bestehend aus viereckigten Blätteln, welche gravirt, blau emaillirt, und mit feinen Ringeln zusammengehängt sind; geht nur einmal um den Hals . . . . . 10 fl.
5. Eine 6 karätige, von breiten langen Blechen zusammen gemacht, wo jedes Blech oben und unten mit einem Ring zusammengehängt ist, und in der Mitte ein rundes Loch mit einem Karniol . . . . . 20 fl.
6. Eine dito 6 karätige von runden geschliffenen Bollen, an einen flachen Drath gefaßt, in der Mitte mit einem länglichten blauen Stein . . . . 8 fl.
7. Eine Haarschnur, an welcher 6 Stück falsche Perlen hängen, in der Mitte ein mit 6 karätigem Gold gefaßtes kleines Zifferblättchen, ein Uehrlein vorstellend 3 fl.
8. Eine goldene Repetiruhr, welche an Glocken schlägt, und ein Galot oder Springkessel hat, den Monatstag auf dem Blatt zeigt, nicht ganz neu, aber gute französische Arbeit . . . . . 55 fl.
9. Eine dito goldene, mit einem Glas auf dem Blatt, im Glas das Schlüsselloch, durch welches der Zapfen zum Aufziehen geht, mit einem Cilinder Gang . 44 fl.
10. Eine ordinäre 8¼ Kron schwere Uhr, mit goldenem Gehäus, nach alter französischer Art gemacht, im Werth . . . . . 36 fl.
11. Eine dito ähnliche, nur kleinere . 26 fl.
12. Eine breite 14 karätige, mit einem Romanen-Zifferblatt, 12 Kron schwer . . . . 36 fl.
13. Eine dito 14 karätige, mit einem Romanen-Zifferblatt . . . . . 28 fl
14. Eine dito ähnliche, mit Romanen-Ziffern 28 fl.
15. Eine dito mit einem Ueberfutter, hinten ein Glas und ein schönes Email mit Monatstag, Roman-Ziffern und silberner Springkessel . . . . . 33 fl.
16. Eine dito 6 karätige, mit Ueberfutter, hinten mit Glas-Email, drei Frauenzimmer vorstellend 16 fl.
17. Eine breite goldene, 6 karätige ordinäre Uhr 16 fl.
18. Eine similorne, im Feuer vergoldete Repetir-Uhr, nach neuer Façon, welche an Glocken schlägt, und ziemlich hoch ist . . . . . 44 fl.
19. Eine silberne Repetir-Uhr, auf Federn schlagend, mit gestreiftem Gehäus, am Aufziehloch ausgesprengt 30 fl.
20. Eine silberne Uhr, mit Musik und Cilinderwerk, welche Stunden und Minuten auf dem Platz zeigt 44 fl.
21. Eine sich selbst aufziehende silberne Uhr, Spindel, Ketten und Schnecken, Monatstag und Roman-Zifferblatt . . . . . 22 fl.
22. Eine schwere eingehäusige Uhr mit dicken Zapfen, Romanenziffern, mit Stahl ausgebuchstem Aufziehloch, auf den Knoben ein silbernes Scheiblein, auf welchem der Herrgott am Kreuz angebracht ist, bei der Korrektion zwei rothe Steine, am Ort zwei grosse stählerne Federn . . . . . 10 fl.
23. Eine ordinäre eingehäusige silberne Uhr, mit zwei goldenen Kränzeln, eines oben um das Glas, eines hinten 11 fl.
24. Eine silberne Uhr, mit gemaltem aber zerbrochenen Zifferblatt . . . . . 8 fl.
25. Eine dito mit zwei silbernen Schaalen, Romanenziffern, neu und durchgebrochenen Werk . 20 fl.
26. Eine dito mit schildkrottenem Ueberfutter, hinten zum Aufziehen, Romanenzifferblatt, zwischen den halben Stunden Sternlein . . . . . 10 fl.
27. 16 oder 17 Stück ein- oder zweigehäusige neue und alte Uhren unter einander, im Werth circa . 100 fl.
28. Ein 18karätig goldner Petschierstock mit Musik 36 fl.
29. Drei goldene hohle Knopfring . . 16 fl.
30. Ein dito mit Topas . . . . . 16 fl.
31. Ein dito mit dem stählernen Bildniß des Marschall Blücher . . . . . 5 fl.
32. Ein dito wie ein Knopf gefaßter, mit vielen weissen, aber falschen Steinen . . . . 6 fl.
33. Ein dito mit rothen Steinen . . 6 fl.
34. Ein dito, in der Mitte mit einem Antik, am Rand herum mit weissen Steinen . . . . . 8 fl.
35. Vier dito von Filigran, mit Krallen gefaßt 22 fl.
36. Ein dito von dünnem Drath, mit zwei runden Steinlein . . . . . 2 fl.
37. Ein dito 18 karätiger, mit 4 guten Perlen, ganz gelb . . . . . 5 fl.
38. Ein dito 18 karätiger, breiter geschliffener und gelb gefärbter . . . . . 10 fl.
39. 10 bis 12 Stück zerschiedener Gattung, ältere Façon, im Betrag . . . . . 48 fl.
40. Cirka 100 Kronen, an theils gestochenen mit Blumen, theils mit goldenen Perlen, theils gewundenen Ringen von 12 bis 14 karätigem Gold, im Werth wenigstens von 450 fl.
41. Ein geraucht mit Silber beschlagener meerschaumener Pfeifenkopf . . . . . 8 fl.
42. Zwei Ulmer-Köpf mit Silber beschlagen und schon geraucht . . . . . 14 fl.
43. 7 bis 8 Ellen oder Loth feine Erbser-Ketten, das Loth zu 2 fl. . . . . 16 fl.
44. 4 Schnürketten, beiläufig 10 Loth . 15 fl.
45. Einige einfache silberne Ketten, Halshänger, Petschaften, Uhrenschlüssel ꝛc. ꝛc. cirka . . 20 fl.

Der Betrag des ganzen Diebstahls beträgt 1469 fl.

Die Thäter samt dem Entwendeten auszuforschen, anzuhalten, und die unsäumte Anzeige an das unterzeichnete Landgericht zu erstatten.

Bregenz den 9. Herbstmonat 1819.

Kaiserl. königl. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht,
Moz, k. k. Landrichter.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden demnach beauftragt, auf vorbeschriebene Effekten und deren Verkäufer genau zu achten, und letztere im Betretungsfall anzuhalten und wohlverwahrt anhero zu liefern. Auch wird jedermann, besonders die Herren Gold- und Silberarbeiter ermahnt, wenn ihnen von diesen Effekten zu Gesicht kommen sollten, sogleich hiervon der nächsten Polizeibehörde, oder auch anhero die Anzeige zu machen.

Aarau den 5. Herbstmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.

Das Sekretariat.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats ist ein Felleisen von einer Chaise abgeschnitten, und daraus folgende Effekten entwendet worden:

1. Eine Schachtel, enthaltend eine goldene Venetianer-Kette, mit fünf Fingerringen mit Mosaique, Gewicht fünf Napoleon.
2. Ein blauer Rock, unten an der einen Seite eine Tasche.
3. Ein paar solche Hosen.
4. Zwei paar Hosen, worunter eine von Casimir.
5. Fünf Hemder, mit F. K. bezeichnet.
6. Acht Halstücher, mit gleichen Buchstaben bezeichnet.
7. Mehrere Westen nach englischer Art.
8. Stiefel, und
9. Ein Postbuch von Holland und Italien.

Wir ersuchen ein wohllöbliches Polizei-Departement auf vorbeschriebene Effekten fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle uns in gefällige Kenntniß zu setzen.

Konstanz den 13. Herbstmonat 1819.

Großherzoglich badisches Bezirksamt Konstanz,
Unterschrieben: Huetle.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden demnach beauftragt, auf vorbeschriebene Effekten und deren Verkäufer genau zu achten, und letztere im Betretungsfall anzuhalten und wohlverwahrt anhero zu liefern.

Aarau den 15. Herbstmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau,

Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Kaspar Schubiger, von Gomiswald, Bezirks Utznach, hat sich fortdauernd einem ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde bereits mit zwei unehelichen Kindern belastet; daher werden infolge Erkanntniß des L. Bezirkgerichts Utznach alle Weibspersonen gewärnet, sich in keinen unerlaubten Umgang mit ermeldtem Schubiger einzulassen, indem sie alle Folgen davon an sich selbst zu tragen, und den Verlurst jeder Ansprache an ihn oder seiner Ortsgemeinde zu gewärtigen hätten.

St. Gallen den 23 Augstmonat 1819.

Standes-Kanzlei St. Gallen.

Signalement.

Kaspar Schubiger, von Gomiswald, hiesigen Kantons, 38 Jahr alt, 5 Schuh, 2 Zoll hoch, gelbe Haare und Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, breiten Mund, gelben Bart, breitlechtes Angesicht.

Vorbeschriebener soll nicht im Kanton Aargau geduldet werden, und ist daher betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 15. Herbstmonat 1819.

Das Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Johannes Wilhelm, Ziegler in Saffenwyl, macht hiermit bekannt: daß bei ihm etliche Tausend gutgebrannte Kaminsteine in sehr billigem Preis zu haben sind, dienlich zu Kaminen und andern Feuerwerken. Er rekommendirt sich zu geneigtem Zuspruch.

2. Ein Weinfaß, cirka 40 Saum haltend, so viel als neu und mit Eisen gebunden, wie auch drei Jagdhunde von guter Race und gleichen Fusses. Sich beim Eigenthümer, Johannes Senn zur Herberg in Teufenthal, zu melden.

3. Die in Schafisheim so kunstreich als eben so nützlich, in Ersparung Holzes als Asche, eingerichtete Garnbauche, samt 6 noch in gutem Stande sich befindenden mit Eisen gebundenen Standen, wird zum Verkauf angetragen. Liebhabere können dieselbe in Augenschein nemmen; man wird einem allfälligen Käufer die hiezu nöthigen Kenntnisse mittheilen.

Joh. Jakob Scheller.

Zu Aarau.

1. Ein 11½ Saum haltendes, mit Eisen gebundenes Lagerfaß, wie auch noch etliche kleinere, um billigen Preis. Bei Wittwe Heß sich anzumelden.

2. Zwei mit Eisen gebundene in gutem Stande sich befindende Weinfässer, zusammen 13 bis 14 Saum, und zwei kleine Fässer, jedes cirka 1 Saum haltend; ferner: ein Quantum weisser Neuenburger Extrait d'absynthe, ächte Qualität, die Bouteille zu 16 bz. ohne Glas, in Nro. 442 auf dem Rein.

3. Cirka 10 Saum Faß, theilweise in Eisen gebunden, an 3 Stücken. Im Nro. 266 anzufragen.

4. Drei Paar schöne Kropfdauben. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. 57 Saum wohlkonditionirte Faß. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Etliche Fuhrfaß, von 1 bis 3 Saum; zwei grosse Tische; ein grosser eiserner Hafen; alles in sehr billigem Preis, bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

7. [2]Ein hellgrüner, in gutem Stande befindlicher Ofen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Eine Parthie feiner Buchs, in Nro. 61.

2. Eine Tabakstampfe, mit zwölf Stämpfeln von ganz besonderm dauerhaftem Holz, 24 Messern, 6 Löchern, einem Schwungrad, 9 Schuh 5 Zoll hoch, alles dauerhaft und in sehr gutem Stand. Diese Maschine kann von einem Mann leicht betrieben werden. — Eine Tabak Rapiere, ebenfalls mit einem Schwungrad, 2 Wellen mit Messern; mit wenigen Kösten kann solche in guten Stand gesetzt werden. — Ein wohlgearbeitetes, in guten Federn hangendes Kinderwägelein, welches nicht viel gebraucht worden, folglich solid, mit zwei Sitzen — Zwei Kinder-Bettstätten, ebenfalls gut im Stande. — Zwei alte deutsche Sättel. Man wird von allem moderate Preise machen. In Nro. 71 kann samtliches in Augenschein genommen werden.

Zu Brugg.

1. Ein heiteres, frohmüthiges und wohlgebautes Haus an der vordern Gaß, mit Nro. 128 bezeichnet. Dasselbe hat 4 heizbare Zimmer, einen gewölbten Keller, zwei ablaufende s. v. Sekrete, hinter dem Haus ein Höflein, mit Bauwürfe und Bschüttiloch versehen. Längstens auf Martini künftig zu beziehen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus in der Kronengaß Nro. 213. Für die Bedingnisse sich zu melden bei Rudolf Hieronymus Hagnauer.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Basel auf dem Markt, Nro. 1618, allwo die Messe gehalten wird, ist auf künftige Basler-Messe ein wohlkonditionirter Laden auszuleihen; auch könnte man das Logis im Hause haben. Das Weitere ist zu vernemmen bei Heinrich Waldner in Basel, Nro. 1618.

2. In Nro. 209 auf dem Platz in Zofingen: zwei gute gewölbte Keller, davon jeder ohngefähr 300 Saum gut unterhaltene Lägerfaß haltet, samethaft, theilsweise, oder auch nach Belieben nur einzelne Faß.

3. Fr. 10,200, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Eine ganze Behausung, samt Estrig und Keller, im Nro. 231, von nun an zu beziehen. Sich dafür bei Hrn. Bezirksverwalter Hunziker in Aarau anzumelden.

2. Ein Stüblein ebenes Fusses an der Golatenmattgaß, für eine oder zwei Personen. Im Berichthaus ohnentgeldlich zu erfragen.

3. Auf gute Hypothek und Bürgschaft Franken 1000, Fr. 1500 und Fr. 1600, bei Rudolf Rychner in Aarau.

4. [3]Ein angenehmes möblirtes Zimmer, und eines im Pleinpied, mit oder ohne Möbeln. Sich dafür im Nro. 104 anzumelden.

Nachrichten.

1. Sonntags den 12. dieses Monats ist dem Gabriel Lüscher, von Gränichen, ein Mädchen von 17 Jahren von Haus weggegangen, und seither aller Nachforschungen ungeachtet nicht wieder zum Vorschein gekommen. Dasselbe ist sprach- und gehörlos, in eine blaue Jüppe und ein rothgestreiftes Fürtuch gekleidet. Wer dieses Mädchen aufgenommen hat oder Auskunft von ihm geben kann, ist gebeten, solches seinem Vater anzuzeigen oder zuzuführen.

2. [2]Den 30 verwichenen Augstmonats verloff sich zwischen der Stille und Brugg ein kleines schwarzes Spitz-Pommerhündchen, männlicher Art, mit schwacher weisser Zeichnung am Hals und an den Pfoten. Er trug ein ledernes Halsband, an dem der Name des Eigenthümers auf einem Messingblättchen gravirt war. Wer diesen Hund dem Hrn. Schilpli zum rothen Haus in Brugg zurück bringt, oder demselben sichere Auskunft darüber ertheilen kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

Von Aarau.

1. Der kleine Tyroler macht anmit bekannt: daß er wieder hier angelangt ist, und offerirt einem E. Publikum seine Dienste, wie gewohnt, im Kabis- und Rübenschneiden. Er logirt bei Frau Schmid in Nro. 161 in der Milchgaß.

2. Die Söhne des schon lange bekannten Kabisschnetzlers Ludwig Muster rekommendiren sich diesen Herbst hindurch wiederum für das Kabisschnetzeln. Im Zollhaus nachzufragen.

3. Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister in Aarau, macht allen seinen verehrten Gönnern hiermit bekannt: daß er seine Wohnung verändert hat, und nunmehr im Nro. 243 neben dem Kirchhof wohnhaft ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. Wo man Knaben gegen sehr billige Bedingnisse an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus zu erfragen.

5. Es ist in der Stadt Aarau oder deren Nähe ein kleines Schreibbüchlein verloren gegangen. Für dessen Rückgabe wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Sich im Berichthaus anzumelden.

6. Rudolf Waldmeyer, Schneidermeister in Aarau, macht allen seinen verehrten Gönnern zu Stadt und Land hiermit bekannt: daß er seine Wohnung verändert hat, und nunmehr in Nro. 258 an der Marktgasse wohnhaft ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

7. Mstr. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich wieder, wie gewohnt, im Hanfhächeln; er verspricht gute und saubere Arbeit.

8. Rosina Haßler bei der obern Mühle empfiehlt sich jedermann zum Stärken und Glätten, welches sie gelernt hat. Sie versichert, daß sie immer trachten wird, die Zufriedenheit eines E. Publikums zu verdienen.

Von Lenzburg.

1. Samuel Seiler, Sattler, rekommendirt sich bei dem geehrten Publikum in aller Sorten Sattlergeschirr, wie auch Tapeziererarbeit, nach dem neuesten Geschmack zu verfertigen, und ersucht daher das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Die erledigten Schullehrerstellen zu **Kölliken, Hinterwyl** und **Mühlethal**, werden mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um dieselben inner drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk-Schulraths in Zofingen zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 14. Herbstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

Da die Schullehrerstelle zu Burg durch Resignation erledigt wurde; so ergehet an die Bewerber um dieselbe hiemit die Aufforderung, daß sie sich inner drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk-Schulraths in Kulm zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 14. Herbstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton Schulraths.

Die in Wettingen erledigte Mädchen-Schullehrerstelle wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sich die Bewerber um dieselbe inner drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk-Schulraths in Baden zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 14. Herbstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

Die jüngsthin durch Todesfall erledigte hiesige Stifts-Kaplanei zu den heiligen Martyrern, verbunden mit der pfärrlichen Besorgung der eine Stunde Weges von hier auf einem Berge gelegenen Gemeinde Baldingen, wird vom unterzeichneten Collegiatstift, als Collator, den 1. des nächstkünftigen Weinmonats vergeben werden.

Zur nähern Erbauung der Bewerber wird nachgefügt: daß diese Pfründe nebst allen pfärrlichen Eigenschaften, wegen dem täglichen Chordienste als Kaplan beim Stift, genugsame Kenntniß in der Choral- und Figural-Musik fordert.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1819.

Namens des Collegiatstifts zur heil. Verena:

F. M. Blunschi, Chorherr, Kustos, als Stifts-Sekret.

[1]Zu Verfertigung der gesetzlich anbefohlenen Ortsbürger-Register werden von Seite der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde Seengen alle diejenigen, welche auf das Ortsbürgerrecht der Gemeinden Seengen, Egliswyl, Fahrwangen, Meisterschwanden, Tennwyl, Boniswyl, Niederhallwyl, Alleswyl und Schwaderhof, rechtmässigen Anspruch zu machen haben, anmit amtlich aufgefordert, bis Ende künftigen Weinmonats folgende pfarramtliche Scheine an das unterzeichnete Pfarramt portofrei einzusenden, indem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1) Taufscheine für Hausväter, Hausmütter, und alle jetzt lebenden Kinder.

2) Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, die zur zweiten oder dritten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, für ihre verstorbenen Frauen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3) Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, mit den Todtenscheinen ihrer Eltern, im Fall sie ausser der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen so in hiesiger Pfarrgemeinde geboren sind, haben zwar nicht nöthig, pfarramtliche Taufscheine einzusenden, müssen aber doch ihren Namen, den Jahrgang ihrer Geburt, und Tauf- und Geschlechts-Namen ihrer Eltern einsenden.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Es werden zu dem Ende sämtliche Hrn. Pfarrer und Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, in denen sich Bürger obgedachter Gemeinden aufhalten, unter Anbietung bereitwilliger Erwiederung höflich ersucht, diese Aufforderung den Betreffenden bekannt zu machen und die Einsendung der Scheine zu befördern.

Seengen den 11. Herbstmonat 1819.

Namens der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde:

Das Pfarramt Seengen.

Eine unterm 23. letztverflossenen Monats vom Bezirkgericht Zurzach ausgefertigte Publikation, welche in der Zürcher Freitags-Zeitung vom 3. dieses, und in jener von Aarau unterm 11. desselben erschien, wodurch alle Gläubiger (angeblich meiner Frau) aufgefordert werden, ihre Schuldtitel bis den 24. dieses dem Hrn. Gemeindrath Attenhofer dahier einzugeben, möchte meine resp. Gönner, mit denen ich bis jetzt in Handelsverhältnissen stuhnd, glauben machen, ich sey ohne frühere Publikation mundtod erklärt worden, gebietet mir daher zur Rettung meiner und meiner Gattin Ehre, hiermit bekannt zu machen: daß wer immer etwas an mich zu fordern hat, den Betrag desselben zu beliebiger Zeit in meiner Wohnung zum grossen Bären dahier einkassiren mag.

Zurzach den 9. Herbstmonat 1819.

M. Haag, zum grossen Bären.

[3]Um die von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlenen Ortsbürgerregister in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordern die Vorsteher der Gemeindbezirke Leuggern, Oberleibstatt und Böttstein, alle diejenigen, welche in den Ortschaften Leuggern, Hof, Fehrenthal, Schlatt, Etzwyl, Hettenschwyl, Hagenfirst und Gippingen; dann zu Oberleibstatt, Reuenthal und Full; ferner zu Böttstein, Klein-Döttingen und Eyen, am Bürgerrechte Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende künftigen Herbstmonats folgende pfarramtliche Scheine einzusenden:

1. Taufscheine für Hausväter, ihre Gattinnen und jetzt lebenden Kinder.

2. Kopulationsscheine für alle, die verehelichet sind. Auch haben die Wittwer oder Hausväter, welche sich mehrere Male verehelichet haben, die Tauf- und Todtenscheine ihrer verstorbenen Gattinnen beizufügen; eben dieselben Scheine haben auch Wittwen über ihre verstorbenen Ehemänner einzugeben. Auch werden Kopulationsscheine für verehelichte Töchter gefordert, nebst Taufscheinen für ihre verstorbenen Ehemänner.

3. Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose, nebst Todtenscheinen für ihre Eltern, wenn diese ausert der Kirchgemeinde Leuggern gestorben sind.

In Zukunft müssen von jenen, welche in vorbenannten Ortschaften das Bürgerrecht haben, und nicht in der Kirchgemeinde Leuggern wohnhaft sind, alle Geburts- und Sterbefälle uns ungesäumt, und längstens in Zeit von einem Vierteljahr, durch pfarramtliche Scheine zu Einschreibung angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Leuggern den 24. Augstmonat 1819.

Der Gemeindammann zu Leuggern,
Kalt.
Für den Gemeindrath,
Kalt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindamman zu Oberleibstatt,
Kromer.
Für den Gemeindrath,
Oberle, Gemeindschreiber.

Namens des Gemeindraths Böttstein,
v. Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da das mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Sebastian Würgler in Matt, Kirchgemeinde Rued, versuchte Akkommodement zu Stande gekommen ist; so ist hiemit zur gerichtlichen Fertigung des zwischen ihme, Würgler, und Kaspar Bolliger, Exerziermeister daselbst, als Verkäufern, und Hrn. Gemeindrath Maurer, von Schmiedrued, als Vogt des Samuel Bolligers sel. Wittwe und Kinder, als Käufer, geschlossenen Kaufs um ein Heimwesen, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches anmit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Gegeben am 15. Herbstmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Schmiedrued.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Dienstags den 21. dies, Vormittags von 8 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht halten; wobei sich alle die, so es betrifft, mit den nöthigen Schriften einzufinden, oder ausbleibenden Falls ein extra Gericht auf ihre eigenen Kosten zu erwarten haben.

Zugleich dienet zur Nachricht; daß Hans Jakob Hunziker, Schuhmacher, von Stafelbach, und Kaspar Zimmerli, von Ostringen, gewesener Lehenwirth zu Bottenwyl, ihre samtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1819.

Sl. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung.

[3]Das Bezirkgericht Zurzach findet sich aus erheblichen Gründen veranlaßt, die über Frau Elisabeth Haag, geborne Welti, zum grossen Bären, von Zurzach, in der Person des Herrn Gemeindraths Attenhofer, zum grossen Hirschen daselbst, verhängte Bevogtung, mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß alle und jede Handlungen der Frau Haag, sowohl in Bezug auf die Veräusserung ihres gesamten Vermögens, als wegen Kontrahirung von Schulden oder eingehenden Bürgschaften, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres geordneten Vogts, unverbindlich und ungültig seyen, und dafür kein Recht gehalten werde.

Da zugleich die genaue Kenntniß des Passivstandes der Frau Haag nothwendig ist; so werden alle diejenigen, welche sich im Besitz rechtmässiger Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen an dieselbe befinden, hiermit aufgefordert, solche innert der peremtorischen Frist von vier Wochen, und zwar bis Freitag den 24. Herbstmonat d. J., der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und in beglaubter Form, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 23. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustande des Sinesi Ißler, des Hans Peters, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht, auf Ansuchen desselben sowohl als des dortigen Gemeindraths, einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Sinesi Ißler, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf den 4. Weinmonat 1819, Vormittags 9 Uhr, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 9. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hs. Jakob Weber, ehemals wohnhaft in Bern, letzthin aber in seiner Gemeinde auf der Rütti Vor dem Wald gesessen, über desselben ihres Vaters sel. Verlassenschaft, nach Verfluß des hienach gemeldten Termins, die Theilung vorzunehmen gesinnet sind; so laßt nun der hiesige Gemeindrath dessen allfällige Gläubiger und Schuldner, wie auch Bürgschaftansprecher, hiemit ernstmeinend auffordern, ihre an besagtem Weber sel. zu fordern habende Ansprachen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, von dato an bis den 16. Weinmonat nächstkünftig, dem Stellvertreter des Gemeindschreibers, Samuel Siegrist, Weibel zu gedachtem Vor dem Wald, schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Vor dem Wald den 13. Herbstmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Gasser, Ammann.
Für den Gemeindschreiber:
Sl. Siegrist, Weibel.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3]Elisabeth Haag, geborne Welti, von Zurzach; siehe Bevogtung.

Beneficia Inventarii.

[2]Auf das unlängst erfolgte Absterben der vormalen auf der Brunnenmühle bei Brugg als Lehenmüllerin gesessenen, letztlich dann hinter dem Gemeindbezirk von Windisch und Oberburg sich aufgehaltenen Frau Barbara Bürgis, Wittwe des Jakob Bürgis, von Biessenhofen, Kantons Thurgau, ist ab Seite ihrer Erbschaft, unter Autorisation des Stadtraths von Brugg, das Benesicium Inventarii über die Verlassenschaft derselben angerufen und von dem Bezirkgerichte Brugg auch richterlich gestattet worden.

Diesem zufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner der gedachten Frau Barbara Bürgis, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 12. Wintermonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Der Gemeindrath von Ottmarsingen hat im Namen der Erben des vor kurzer Zeit sel. verstorbenen Jakob Haßler, gewesener Rothgerber, Bürger von Ottmarsingen und Aarau, das Benesizium Inventarii über den

daherigen Nachlaß verlangt; welches sodann auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg bewilliget worden ist.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers Jakob Haßler, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von zwei Monaten, also bis Freitag den 5. Wintermonat 1819, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 31. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Not., Substi.

[3] Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen, hier ansässig gewesenen Herrn Fürsprech Samuel Kleiner, von Eglischwyl, ist, keineswegs aus einiger Besorgniß, sondern nach dem ausdrücklichen Willen des Erblassers, wegen gründlicher Vereinigung des Vermögensstandes über desselben Verlassenschaft, das Beneficium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 23. Weinmonats nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 27. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Andreas Schüpbach, des Hrn. Doktors sel. Sohn, von Biglen und Wisisburg; Eingabe bis 8. Winterm. Amtschreiberei Thun.

Hr. Emanuel Lüthardt, gewes. Verwalter des Insel-Spitals in Bern; Eingabe bis 11. Winterm. Richterlich bewilliget.

Verlängerung. Bendicht Hoofmann, von Worb, alt Seckelmeister, gesessen in der Eichmatt, bis 7. Weinmonat. Oberamt Konolfingen.

Geldstage.

In dem Geldstag über Jakob Kaiser, genannt Büberli, von Reitnau, wird Montags den 20 dieses Monats, Vormittags 8 Uhr die Kollokations Eröffnung, und Nachmittags 1 Uhr der Nachschlag vor sich gehen, beides in der Krone zu Reitnau.

Gegeben, Namens der Geldstags Commission, in Zofingen den 13. Herbstmonat 1819.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Ueber das Vermögen des Johann Matt, Bürger und Schullehrer zu Strittmatt, haben wir die Gant erkennt, und laden zu dem Richtigstellungsverfahren alle diejenigen ein, welche eine Forderung an den Gemeinschuldner haben, sich auf Freitag den 24. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Görwyl bei der Theilungs-Commission entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, richtig zu stellen. Wer sich an besagtem Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 27. Augstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[2] Ueber das Vermögen und die Schulden des Andreas Wernli, Disi Klausen, von Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg, als Folge der gegen ihn ausgeführten rechtlichen Betreibungen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt; und sonach haben die diesörtigen Herren Commitirten zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Donnstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, für erstere im Wirthshause zum Bären in Thalheim, und für letztere in der Wohnung des Geldstagers, im obern Dorfe daselbst; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 11. Wintermonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Andreas Wernli, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem bemeldten 11. Wintermonats 1819 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem ein ausgetriebene Rechte besitzender Gläubiger des ausgetretenen Jakob Werder, alt Lindbauern Sohn, von Birrenlauf, über denselben den Geldstag verlangt, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; haben die diesseitigen Herren Geldstagsverordneten zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und sehr geringe Fahrhabe, Mittwoch den 15. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bade Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 4. Wintermonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Jakob Werder, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis zum gedachten 4. Wintermonats der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Die Erben des jüngsthin durch einen unglücklichen Zufall um das Leben gekommenen Johann Ulrich Urech, gewesener Gemeindrath, Indiennefabrikant und Farbenmacher, von Ottmarsingen, haben die Beerbung des diesörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen, und somit den Geldstag angerufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der liegenden und fahrenden Habe, letztere nebst den gewöhnlichen hausräthlichen Effekten, bestehend in einigen gedruckten und ungedruckten Baumwollentüchern, und verschiedenen zu der Indiennedruckerei und Färberei gehörenden Geräthschaften und Bücher, Samstag den 18. Herbstmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 6 Christmonat 1819, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Donnstag den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Ottmarsingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Geldstagers Johann Ulrich Urech, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin

des dritten Geldstages nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 31. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Wehrli, Meyerklausen, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 3. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 13. Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Küttigen, alles 1819.

Des benannten Samuel Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 3. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 26. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Stenz, von Zetzweil, als Vogt Jakob Frühauf, Schmied, daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da kein Vermögen vorhanden ist, als das dem Geldstager zuständige Weibergut, in etwa Fr. 100 bestehend, worauf aber von Seite des Heinrich Weber in Zetzweil Anspruch gemacht wird, die Begründniß oder Unbegründniß dieses Anspruchs jedoch noch nicht untersucht ist; so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Donnstag den 28. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Demzufolge werden des Geldstagers Jakob Frühaufs Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Weinmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Schmid, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Anna Schmid, von Hedingen, säßhaft gewesen zu Zwillikon, Gemeinde Affoltern; Eingabe bis 28. Herbstm. Kanzlei Knonau.

Joh. Kramer, Johannesen, Zimmermanns, zu Buch am Irchel; Eingabe bis 22. Herbstm. Kanzlei Andelfingen.

Friedrich Weber, aus dem Sack bei Hittnau, säßhaft gewesen auf dem Moos bei Theilingen; Eingabe vor dem 27. Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Vorladung.

[1] Da Samuel Hürzeler, von Uerkheim, seit mehr als 30 Jahren landesabwesend und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird anmit auf Ansuchen dessen Verwandten gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, falls gedachter Hürzeler, oder allfällige eheliche Nachkommen desselben, sich nicht längstens bis und mit Freitag den 10. Hornung 1820 vor hiesigem Bezirkgericht stellen sollten, die Verwandten an diesem Tage vor gedachtem Tribunal um Herausgabe des zu Handen des abwesenden Hürzeler unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens ansuchen werden.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.

Für den Gerichtschreiber,
Salchli, Gericht Substitut.

Gantsteigerungen.

Hans Rudolf Müller, in Teufenthal, wird am Donstag den 23. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Forderung von Fr. 450, samt Folgen, an Jakob Hofmann, von Rued, vermöge Ganturkunde vom 19. April dies Jahrs, gerichtlich auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 15. Herbstmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Kraft so weit verführter Betreibungsrechte gegen Kaspar Kohler, in der Au bei Veltheim, und zufolg erhaltener richterlicher Bewilligung, wird Hr. Abraham Scheller, Schuldenbot, von Lenzburg, als Bevollmächtigter des Hrn. Samuel Strauß, Bezirksverwalter, von daselbst, vermöge der unterm 13. Augstmonat 1819 von dem Bezirkgerichte Brugg ausgefällten Ganturkunde, die, laut Obligation mit Schadlos vom 8. Jenner 1816 verschriebenen und im Gemeindbezirk Veltheim gelegenen Unterpfänder, und zwar:

1) Ein Vierling Reben in der Au im Haid, zwischen Jakob Hubeli und Jakob Ott.

2) Eine halbe Jucharte-Acker im Lätten, zwischen Andreas Ott und Bernhard Kirchhofer.

3) Anderthalb Vierling Acker im Oberboden, zwischen Andreas Ott und Klaus Zimmermann.

4) Ein Vierling Bünten im Schachen, zwischen Bernhard Kirchhofer und Niklaus Zimmermann.

5) Eine halbe Jucharte Holzland im Haideggen, zwischen Niklaus Zimmermann und Andreas Ott,

wegen habender Forderung von Kapital fl. 200, samt Zinsausstand und Folgen, auf Mittwoch den 22. Herbstmonat 1819, von Mittags 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu besagtem Veltheim, durch den bestellten Hrn. Gantmeister, nach dem Gantrecht und denen zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern lassen.

Die Kaufsliebhaber werden anmit freundlich eingeladen, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort, einzufinden.

Gegeben in Brugg am 15. Herbstmonat 1819.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Steigerung.

Samstags den 25. Herbstmonat, Abends 5 Uhr, wird der Unterzeichnete seinen Baumgarten im Schachen in der Pintenschenke des Hrn. Beat Siebenmann am Graben, sammethaft oder in den zwei ausgeschwirrten Abtheilungen, offentlich versteigern. Derselbe haltet 4 Jucharten und 2050 Schuh, ist mit schönen Obstbäumen und zwei gemauerten Gartenhäusern versehen, genießt die Wässerung aus dem Vorstadtbächli, und ist mit keinen Beschwerden beladen. Die billigen Kaufsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, und können von jetzt an bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Brandolf Hunziker, Bezirkverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	145	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	14	—	15	—
Bohnen,	18	—	20	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	5
Roggen,	3	20
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	18—22

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 25 Herbstmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Anton Weidmann, von Waldburg, kön. wirtembergischen Oberamts Ravensburg, von Profession ein Schuster, bei 28 bis 30 Jahren alt, untersetzter und grosser Statur; hat lichtbraune Augen, eine etwas stumpfe Nase, braune Haare und schwarzen Backenbart; trug jüngst einen runden Hut, einen dunkelblauen Kaputrock, eine weiß gestreifte Weste, und eine Chemisette mit einem vorstehenden Kragen.

Dieser Weidmann, welcher seinen Namen öfters ändert, und sich bald Franz Anton, bald Franz Alois Klaus, von Niederhilfenschwyl, Kantons St. Gallen, nennt, ist des vorhergehenden im Nro. 38 des Intelligenzblattes detaillirten, an Goldarbeiter Feßler von Bregenz verübten Diebstahls rechtlich beschuldigt.

Es werden demnach sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau beauftragt, auf Vorbeschriebenen genau fahnden, denselben betretenden Falls anhalten, und entweder wohlverwahrt anher führen zu lassen, oder sogleich von seiner Arretirung den Bericht zu erstatten.

Aarau den 23. Herbstmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kant. Aargau:

Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt: über Heinrich Schärer, ab der Hugsame, Pfarre Richterschweil, welcher sich des Ehebruchs und der Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder schuldig gemacht, und dadurch seine Gemeinde belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Actum Samstags den 11. Herbstmonat 1819.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Heinrich Schärer, aus der Hugsame, Gemeinde Richterschweil, 49 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch; hat schwarze Haare und Bart, graue Augen, schmale Stirne, mittelmässige Nase und Mund, weisse Zähne, rundes Kinn, rothbraune Gesichtsfarbe.

Vorbeschriebener soll nicht im Kanton Aargau geduldet, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 23. Herbstmonat 1819.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Die in Schafisheim so kunstreich als eben so nützlich, in Ersparung Holzes als Asche, eingerichtete Garnbauche, samt 6 noch in gutem Stande sich befindenden mit Eisen gebundenen Standen, wird zum Verkauf angetragen. Liebhabere können dieselbe in Augenschein nehmen; man wird einem allfälligen Käufer die hiezu nöthigen Kenntnisse mittheilen.

Joh. Jakob Scheller.

Zu Aarau.

1. Ein Weinfaß, cirka 10 Saum haltend; eine harthölzerne Bettstatt mit eisernen Schrauben; eine Waag mit einigen Pfund eisernen Gewichtsteinen. Im Nro. 460 zu vernemmen.

2. Eine neue, gut gemachte Sauerkabis Stande, zum Schrauben eingerichtet; in Nro. 424 zu haben.

3. Bis Ende künftiger Woche sind bei Hrn Strehl noch verschiedene hausräthliche Effekten zum Verkauf einzusehen, als: zwei sehr schöne Pendulen, Spieltische, Porcelain, silberne Löffel, eine Commode, Bettstatt, Thee-Servante, Console, Spiegel; ferner: ein Sattel, mehrere eichene Orangerie Kübel, cirka 35 Saum Fässer, und bei seinem Gärtner eine Auswahl exotischer Pflanzen. Hr. Strehl ersucht zugleich alle diejenigen Personen, so Forderungen an ihn zu machen haben, ihre Rechnungen im Laufe künftiger Woche einzugeben.

4. Zwei mit Eisen gebundene in gutem Stande sich befindende Weinfässer, zusammen 13 bis 14 Saum, und zwei kleine Fässer, jedes cirka 1 Saum haltend; ferner: ein Quantum weisser Neuenburger Extrait d'absynthe, ächte Qualität, die Bouteille zu 16 bz. ohne Glas, in Nro. 442 auf dem Rein.

5. Cirka 10 Saum Faß, theilweise in Eisen gebunden, an 3 Stücken. Im Nro. 266 anzufragen.

6. Drei Paar schöne Kropfdauben. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. 57 Saum wohlkonditionirte Faß. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. 3 Ein hellgrüner, in gutem Stande befindlicher Ofen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuster, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuh für Herren und Frauenzimmer.

Zu Brugg.

1. In Nro. 145 zwei in gutem Stande befindliche, 7 bis 8 Saum haltende, mit Eisen gebundene Faß, nebst einem ähnlichen von 4 Saum.

2. Ein heiteres, frohmüthiges und wohlgebautes Haus an der vordern Gaß, mit Nro. 128 bezeichnet. Dasselbe hat 4 heizbare Zimmer, einen gewölbten Keller, zwei ablaufende s. v. Sekrete, hinter dem Haus ein Höflein, mit Bauwürfe und Bschüttiloch versehen. Längstens auf Martini künftig zu beziehen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus in der Kronengaß Nro. 213. Für die Bedingnisse sich zu melden bei Rudolf Hieronymus Hagnauer.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nro. 209 auf dem Platz in Zofingen: zwei gute gewölbte Keller, davon jeder ohngefähr 300 Saum gut unterhaltene Lägerfaß haltet, samethaft, theilsweise, oder auch nach Belieben nur einzelne Faß.

Zu Aarau.

1. Auf ein oder mehrere Jahre ein guter Keller, mit ohngefähr 90 Saum mit eisenen Reifen gebundene Fässer. Auf gewisse Bedingnisse hin würde sich der Eigenthümer desselben dazu verstehen, sich mit jemand für Ankauf eines

Quantum Weins von cirka 100 Saumen, auf Spekulation hin, zu verbinden. Beides im Berichthaus zu vernemmen.

2. [2]Eine ganze Behausung, samt Estrig und Keller, im Nro. 231, von nun an zu beziehen. Sich dafür bei Hrn. Bezirkverwalter Hunziker in Aarau anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wird so bald möglich ein Klavier zu leihen verlangt. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]Dienstag Abends den 21. dies ist auf der Strasse vom Schinznacher-Bad bis Suhr eine ovale silberne Tabatiere verloren worden. Dem redlichen Finder, der im Berichthaus den Eigenthümer unentgeldlich vernehmen kann, wird von demselben gegen Rückerstattung der Werth des Silbers als Erkenntlichkeit bezahlt werden.

2. Es ist am letzten Kölliker Markt von 7 bis 8 Uhr Abends ein Dutzend schwarze seidene Halstücher verloren worden, vom Marktplatz an bis zum Pfarrhof. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen einem Trinkgeld bei Johannes Matter, Storren, abzugeben.

3. Im Frühjahr 1818 sind durch einen Mann aus dem Kanton Aargau cirka 10 Aarauer-Viertel grosse Bohnen in dem Kaufhaus zu Langenthal eingestellt worden. Der rechtmässige Eigenthümer kann sich innert den nächsten 14 Tagen bei dem Kaufhausmeister Jakob Geiser allda anmelden, allwo er selbige gegen Erlag der wenigen Kaufhaus- und Publikationskosten behändigen kann; hernach weder Red noch Antwort ertheilt werden wird.

Von Aarau.

1. Der alte Tyroler Kabishobler Joseph Sander logirt bei der Wittwe Schmid in der Milchgaß, Nro. 161. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Die schriftlichen Commissionen für die Baumschule von Aarau und das Pfarrhaus Kirchberg, welche bisher am Zollrein bei der Societät Nüsperli abgelegt wurden, können fernerhin, mit der Namens-Unterschrift begleitet, im gleichen fortbestehenden Tabak-, Spezerei- und Papier-Laden bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, abgegeben werden.

3. Wo in Aarau zwei Knaben, oder sonst jemand von guter Aufführung, könnten in ein warmes Zimmer und gute Kost aufgenommen werden, ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister in Aarau, macht allen seinen verehrten Gönnern hiermit bekannt: daß er seine Wohnung verändert hat, und nunmehr im Nro. 243 neben dem Kirchhof wohnhaft ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

5. [2]Wo man Knaben gegen sehr billige Bedingnisse an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Samuel Seiler, Sattler, rekommendirt sich bei dem geehrten Publikum in aller Sorten Sättel, Geschirr, wie auch Tapeziererarbeit, nach dem neuesten Geschmack zu verfertigen, und ersucht daher das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

1. [2]Den 30 verwichenen Augstmonats verloff sich zwischen der Stille und Brugg ein kleines schwarzes Spitz-Pommerhündchen, männlicher Art, mit schwacher weisser Zeichnung am Hals und an den Pfoten. Er trug ein ledernes Halsband, an dem der Name des Eigenthümers auf einem Messingblättchen gravirt war. Wer diesen Hund dem Hrn. Schilpli zum rothen Haus in Brugg zurück bringt, oder demselben sichere Auskunft darüber ertheilen kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

Publikationen.

Joseph Bolliger und seine Ehefrau Verena, eine geborne Lanz, von Kirchrued, errichteten unterm 6. Mai 1812 eine Eheverkommniß, in welcher sie verordneten: daß nach ihrem beidseitigen Absterben ihr hinterlassenes Vermögen, nach Abzug dreier Legate, von Betrag fl. 145, in drei gleiche Theile getheilt werden, und ein Drittheil des Ehemanns gesetzlichen Erben, die andern zwei Drittheile dann den Kindern der Ehefrauen drei Schwestern zukommen sollen.

Da nun die obgenennten Eheleute gestorben sind, und die gesetzlichen Erben auf des Ehemanns Seite der Ortsbehörde unbekannt sind; so hat sich dieselbe bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine öffentliche Aufforderung um diese Erben beworben.

Infolge dessen werden diejenigen, die glauben, auf den, den Erben des Ehemanns zugeschriebenen, Vermögens-Drittheil Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich innert drei Monaten bei dem Bezirkgerichte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Gegeben in Kulm den 20. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verfertigung der gesetzlich anbefohlenen Ortsbürger-Register werden von Seite der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde Seengen alle diejenigen, welche auf das Ortsbürgerrecht der Gemeinden Seengen, Egliswyl, Fahrwangen, Meisterschwanden, Tennwyl, Boniswyl, Niederhallwyl, Allenschwyl und Schwaderhof, rechtmässigen Anspruch zu machen haben, anmit amtlich aufgefordert, bis Ende künftigen Weinmonats folgende pfarramtliche Scheine an das unterzeichnete Pfarramt portofrei einzusenden, indem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1) Taufscheine für Hausväter, Hausmütter, und alle jetzt lebenden Kinder.

2) Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, die zur zweiten oder dritten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, für ihre verstorbenen Frauen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3) Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, mit den Todtenscheinen ihrer Eltern, im Fall sie ausser der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen so in hiesiger Pfarrgemeinde geboren sind, haben zwar nicht nöthig, pfarramtliche Taufscheine einzusenden, müssen aber doch ihren Namen, den Jahrgang ihrer Geburt, und Tauf- und Geschlechts-Namen ihrer Eltern einsenden.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Es werden zu dem Ende sämtliche Hrn. Pfarrer und Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, in denen sich Bürger obgedachter Gemeinden aufhalten, unter Anbietung bereitwilliger Erwiederung höflich ersucht, diese Aufforderung den Betreffenden bekannt zu machen und die Einsendung der Scheine zu befördern.

Seengen den 11. Herbstmonat 1819.

Namens der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde:
Das Pfarramt Seengen.

Fertiggerichte.

Am Dienstag den 28. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath zu Niederhallwyl, im Pintenschenkhause daselbst, ein ordinari Fertiggericht haten; welches mit der Aufforderung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: daß die betreffenden Partheien ihre alten Erwerbstitel bei der Fertigung vorzuweisen haben.

Hallwyl den 22. Herbstmonat 1819.

Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: Dienstag den 28. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, an dem bisherigen Sitzungsorte; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Unterkulm den 23. Herbstmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Unterkulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das wohllöbl. Kantonsgericht zu Solothurn hat den Lorenz Käser, Rudolfs Sohn, von Ober-Erlinsbach, von der Vogtmannschaft des Jakob Käser, Christes sel Sohn, von daselbst, entlassen, und an desselben Stelle den Felix Käser, Jakobs Sohn, von allda, ernamset.

Indem diese neue Vogts-Ernamsung zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, folgt zugleich die wiederholte Ermahnung: daß dem gedeuten Jakob Käser ohne Wissen und Einwilligung seines neuen Vogtmanns, Felix Käser, weder Geld und Geldswerth anzuvertrauen, noch mit ihm in irgend einen Handel einzutreten; indem dafür weder Red noch Antwort wird gegeben werden.

Olten den 13. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Schuldenruf.

[2] Um zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustande des Sinesi Ißler, des Hans Peters, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht, auf Ansuchen desselben sowohl als des dortigen Gemeindraths, einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Sinesi Ißler, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf den 4. Weinmonat 1819, Vormittags 9 Uhr, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 9. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hs. Jakob Weber, ehemals wohnhaft in Bern, letzthin aber in seiner Gemeinde auf der Rüti Vor dem Wald gesessen, über desselben ihres Vaters sel. Verlassenschaft, nach Verfluß des hienach gemeldten Termins, die Theilung vorzunehmen gesinnet sind; so laßt nun der hiesige Gemeindrath dessen allfällige Gläubiger und Schuldner, wie auch Bürgschaftansprecher, hiemit ernstmeinend auffordern, ihre an besagtem Weber sel. zu fordern habende Ansprachen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, von dato an bis den 16. Weinmonat nächstkünftig, dem Stellvertreter des Gemeindschreibers, Samuel Siegrist, Weibel zu gedachtem Vor dem Wald, schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Vor dem Wald den 13. Herbstmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Gasser, Ammann.
Für den Gemeindschreiber:
Sl. Siegrist, Weibel.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Auf Begehren des Gemeindraths Gontenschwyl hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des verstorbenen Heinrich Erismann, von daselbst, über das unterm 14. Heumonat dies Jahrs ausgeschriebene Benesicium Inventarii eine Bedenkzeit Verlängerung von 4 Wochen gestattet; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 20. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf das unlängst erfolgte Absterben der vormalen auf der Brunnenmühle bei Brugg als Lehenmüllerin gesessenen, letztlich dann hinter dem Gemeindbezirk von Windisch und Oberburg sich aufgehaltenen Frau Barbara Bürgis, Wittwe des Jakob Bürgis, von Biessenhofen, Kantons Thurgau, ist ab Seite ihrer Erbschaft, unter Autorisation des Stadtraths von Brugg, das Benesicium Inventarii über die Verlassenschaft derselben angerufen und von dem Bezirkgerichte Brugg auch richterlich gestattet worden.

Diesem zufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner der gedachten Frau Barbara Bürgis, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 12. Wintermonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Röthlisperger, von Langnau, gesessen in Biel; Eingabe bis 18. Weinm. Amtsgerichtschr. Biel.

Hr. Johannes Ruffener, von Blumenstein, gewes. Vieharzt und Gerichtsäß zu Münchenbuchsee; Eingabe bis 18. Winterm. Gerichtschreiberei Bolligen.

Andreas Schneeberger, von Schoren, gewes. Landjäger zu Wichtrach; Eingabe bis 18. Winterm. Amtschreiberei Konolfingen.

Verlängerung. Hr. Kaspar Fisch, von Aarau, gewes. Geometer in Bern, bis 31. Winterm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Johann Burkhard—Respinger, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Joseph Butz, Heinrichs, von Allschwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Franz Ulrich Boulanger, Schuhmacher, von Basel; Eingabe vom 14. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Bürgers Kaspar Rüde, von Alberth, ist die Gant erkennt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 6 Weinmonat dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in Görwyl im Adlerwirthshaus persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei dem Theilungs-Commissariat richtig zu stellen, auch demselben ihre Schuldbeweise einzuhändigen. Wer an besagtem Tage sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 30 Augstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

In fortsetzender Behandlung des früherhin gerichtlich erkennten Geldstags des Emanuel Rinker, Wilhelmen, von Schinznacht, haben die diesörtigen Herren Committirten zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: auf Mittwoch den 29. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in bemeldtem Schinznacht; welches zu Handen der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 21. Herbstmonat 1819.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Als Folge der gegen Abraham Hirt, Samuelen, von Birrhard, ausgeführten Betreibungen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt; worauf die diesörtigen Herren Committirten zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt haben, als:

Für die Steigerung der vorhandenen Lebwaar, nämlich: 2 Stieren, 2 Kühe, 2 Kälber und 4 Schweine, Freitags den 1. Weinmonat, in der Wohnung des Geldstagers, des Mittags um 1 Uhr; für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstags den 14. gleichen Monats, für erstere in der Wohnung des Gemeinschuldners, des Vormittags um 9 Uhr, und für letztere bei Hrn. Martin Wüst, alt Ammann von bemeldtem Birrhard, des Nachmittags um 2 Uhr; und endlich für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 24. Wintermonats, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des bemeldten Abraham Hirt werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 24. Wintermonats 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 21. Herbstmonats 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber das Vermögen und die Schulden des Andreas Wernli, Diß-Klausen, von Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg, als Folge der gegen ihn ausgeführten rechtlichen Betreibungen, den Geldstag als unvermeidlich erkennt; und sonach haben die diesörtigen Herren Committirten zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Donnstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, für erstere im Wirthshause zum Bären in Thalheim, und für letztere in der Wohnung des Geldstagers, im obern Dorfe daselbst; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 11. Wintermonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Andreas Wernli, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem bemeldten 11. Wintermonats 1819 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem ein ausgetriebene Rechte besitzender Gläubiger des ausgetretenen Jakob Werder, alt Lindbauern Sohn, von Birrenlauf, über denselben den Geldstag verlangt, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; haben die diesseitigen Herren Geldstagsverordneten zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und sehr geringe Fahrhabe, Mittwoch den 15. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bade Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 4. Wintermonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie die Schuldner des gedachten Jakob Werder, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis zum gedachten 4. Wintermonats der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Die Erben des jüngsthin durch einen unglücklichen Zufall um das Leben gekommenen Johann Ulrich Urech, gewesener Gemeindrath, Indiennefabrikant und Farbenmacher, von Ottmarsingen, haben die Beerbung des diesörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen, und somit den Geldstag angerufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der liegenden und fahrenden Habe, letztere nebst den gewöhnlichen hausräthlichen Effekten, bestehend in einigen gedruckten und ungedruckten Baumwollentüchern, und verschiedenen zu der Indiennedruckerei und Färberei gehörenden Geräthschaften und Bücher, Samstag den 18. Herbstmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 6 Christmonat 1819, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Donnstag den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Ottmarsingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Geldstagers Johann Ulrich Urech, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 31. Augstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Zürich.

Geldstagaufhebung. Johannes Kramer, Johannesen, zu Buch am Irchel. Kanzlei Andelfingen.

Geldstags-Aufhebung.

Da mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Jakob Frey, Sattler, von Gontenschwyl, ein Akkommodement abgeschlossen, die Masse in Vermögen und Schulden übernommen und verbürget worden, das Bezirkgericht Kulm dann die Bürgschaft als hinreichend befunden hat; als hat dieses Tribunal den unterm 15. Merz dies Jahrs gegen den Frey ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihne, Frey, wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 20. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[2] Da Samuel Hürzeler, von Uerkheim, seit mehr als 30 Jahren landesabwesend und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird anmit auf Ansuchen dessen Verwandten gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, falls gedachter Hürzeler oder allfällige eheliche Nachkommen desselben, sich nicht längstens bis und mit Freitag den 11. Hornung 1820 vor hiesigem Bezirkgericht stellen sollten, die Verwandten an diesem Tage vor gedachtem Tribunal um Herausgabe des zu Handen des abwesenden Hürzeler unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens ansuchen werden.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Salchli, Gericht-Substitut.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	140	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.	ßr.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	16
Roggen,	3	6
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	18—22

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	50	—	112	2
Kernen, das Mäs,	15	—	19	—
Roggen,	6	—	10	—
Haber, der Mütt,	55	—	73	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	12	—	19	—
Roggen,	8	5	9	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Jgfr. Julie Kraft, des Hrn. Kammerers Tochter, alt 16 Jahr, 10 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 2 Weinmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Montag den 11. Weinmonat, Vormittag 9 Uhr, wird das Hammerwerk zu Tiefenstein, samt mehrern Grundgütern und 202¾ Saum in Eisen gebundene Weinfaß, im Wirthshause daselbst verkauft werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger der Mayerschen Debitmasse aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei dieser Verkaufshandlung um so eher zu erscheinen, als man denselben vor dem Verkaufe noch einen Vorschlag wegen Uebernahme des Werkes unter Bürgschaft machen, und in ihrer Anwesenheit die ganze Sache so viel möglich beendigen wird.

Säckingen am 28. Augstmonat 1819.

Großherzogliches Revisorat.
Dieterich.
Scherrer.

2. Ein Gut im Wintersinger Bann, Kantons Basel, bestehend in zwei Wohnhäusern, Scheuern und Stallung, Kraut- und Baumgarten, cirka 12 Jucharten Matten, 7 Jucharten Acker, ¾ Jucharten Reben, 1 Jucharte Pflanzland und 1½ Jucharte Holzland, samethaft zu verkaufen. Sich dafür bei Hans Jakob Abt in Arisdorf anzumelden.

3. Ein gutes Weinfaß, 9 Saum haltend, so wie auch eine grosse Waschbütte, in Gebistorf.

4. Mehrere Fuder wohlverfaulter Kühbau, nebst etlichen Faß guter Güllen, im Wirthshaus zu Buchs.

Zu Aarau.

1. Franz Rothplez, jünger, zum Schlüssel, verkauft alle Sorten ganz dick und gekämmtes Sayett-Wollengarn, weiß und in Farben, wie auch alle Arten rohe Wolle und Baumwolle.

2. Bei Hrn. Strehl ist zu verkaufen: ein Badkasten von Blech; cirka 200 leere Bouteillen, zu 1 bz. das Stück; kleine Baumkübel, und andere im vorigen Blatt genannte Artikel.

3. Eine neue Sauerkabis-Stande samt Deckel, bei Zimmermann Hemmeler Nro. 40.

4. Ein Weinfaß, cirka 10 Saum haltend; eine harthölzerne Bettstatt mit eisernen Schrauben; eine Waag mit einigen Pfund eisernen Gewichtsteinen. Im Nro. 460 zu vernemmen.

5. Eine neue, gut gemachte Sauerkabis-Stande, zum Schrauben eingerichtet; in Nro. 424 zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuster, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuh für Herren und Frauenzimmer.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein geräumiger halber Keller, bei Wittwe Ernst in der Kirchgaß.

2. Das Logement, welches gegenwärtig Hr. Strehl bewohnt, ist, nebst Antheil an Garten und übrigen Dependenzen, von nun an zu verleihen.

3. Auf ein oder mehrere Jahre ein guter Keller, mit ohngefähr 90 Saum mit eisenen Reifen gebundene Fässer. Auf gewisse Bedingnisse hin würde sich der Eigenthümer desselben dazu verstehen, sich mit jemand für Ankauf eines Quantum Weins von cirka 100 Saumen, auf Spekulation hin, zu verbinden. Beides im Berichthaus zu vernemmen.

4. [3]Eine ganze Behausung, samt Estrig und Keller, im Nro. 231, von nun an zu beziehen. Sich dafür bei Hrn. Bezirkverwalter Hunziker in Aarau anzumelden.

Nachrichten.

1. [2]Dienstag Abends den 21. dies ist auf der Strasse vom Schinznacher-Bad bis Suhr eine ovale silberne Tabatiere verloren worden. Dem redlichen Finder, der im Berichthaus den Eigenthümer unentgeldlich vernehmen kann, wird von demselben gegen Rückerstattung der Werth des Silbers als Erkenntlichkeit bezahlt werden.

Von Aarau.

1. Joh. Jakob Wildy, Drechsler, wohnhaft auf dem Rein, Nro. 436, empfiehlt sich bei einem E. Publikum bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Ich werde mich jederzeit bestreben, jedermann auf's beßte zu bedienen. Auch bin ich mit einem Vorrath von Tabakpfeifen versehen.

2. Ein rechtschaffene Weibsperson von Laufenburg, welche die Hausgeschäfte versteht, auch stricken, nähen, glätten und kochen kann, sucht einen Dienst. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Die schriftlichen Commissionen für die Baumschule von Aarau und das Pfarrhaus Kirchberg, welche bisher am Zollrein bei der Societät Rüfverli abgelegt wurden, können fernerhin, mit der Namens-Unterschrift begleitet, im gleichen fortbestehenden Tabak-, Spezerei- und Papier-Laden bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, abgegeben werden.

4. Wo in Aarau zwei Knaben, oder sonst jemand von guter Aufführung, könnten in ein warmes Zimmer und gute Kost aufgenommen werden, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]Wo man Knaben gegen sehr billige Bedingnisse an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. [3]Den 30 verwichenen Augstmonats verloff sich zwischen der Stille und Brugg ein kleines schwarzes Spitz-Pommerhündchen, männlicher Art, mit schwacher weisser Zeichnung am Hals und an den Pfoten. Er trug ein ledernes Halsband, an dem der Name des Eigenthümers auf einem Messingblättchen gravirt war. Wer diesen Hund dem Hrn. Schilpli zum rothen Haus in Brugg zurück bringt, oder demselben sichere Auskunft darüber ertheilen kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

Mortifikation.

Eine Handschrift, die auf Meinrad Schmid in Herznach, als Schuldner gegen seinen Bruder Joseph Schmid, Müller zu Freiburg in der Schweiz, als Gläubiger, von einem Kapital pr. Fr. 1093 Schweizerwährung lautend, und die der Schuldner Meinrad Schmid, so wie Ammann Friker, von Wittnau, und Xaver Bürgi, Weber, von Hornussen, letztere zwei als Zeugen unterschrieben haben, ist nach anher geschehener Anzeige verloren gegangen.

Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kunde gebracht: daß diese Handschrift des gänzlichen amortisirt und für jedermann als nichtig und ungültig seyn soll.

Laufenburg den 11. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle zu Merenschwand, so wie die Lehrerstelle an der neuerrichteten zweiten Schule in Muri, werden mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß sich die Bewerber um dieselben inner drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk-Schulraths in Muri zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 28. Herbstmonat 1819.

Aktuariat des Kanton Schulraths.

Da die Lehrstelle an der obern Mädchenschule in Brugg durch freiwillige Resignation in Verledigung gekommen ist, und dieselbe bei diesem Anlaß durch eine hinzukommende Arbeitsschule erweitert werden soll; so wird von der dortigen Schulbehörde für diese Stelle eine Lehrerin verlangt, welche fähig sey, Mädchen von 11 bis 15 Jahren in allen ihrem Alter und Geschlecht angemessenen Kenntnissen nach Geist und Herz zu bilden, und ihnen zugleich zu den allgemein brauchbaren weiblichen Handarbeiten Anleitung zu ertheilen.

Unter vorläufiger Zusicherung einer mit der Arbeit im Verhältniß stehenden Besoldung werden demnach die allfälligen Bewerberinnen eingeladen, sich innert Monatsfrist, von der Ausschreibung an, bei dem Hrn. Stadtammann in Brugg anzumelden, welcher ihnen dann die Zeit der Prüfung bestimmen und von den Obliegenheiten und Vortheilen dieser Lehrstelle nähere Kenntniß ertheilen wird.

Brugg den 29. Herbstmonat 1819.

Im Namen des Stadtraths und der Schulpflege:
Der Stadtammann und Präsident der Schulpflege,
Jäger.
Frölich, Stadtschreiber.

[1] Da mit Bewilligung hoher Regierung der hiesige Martini Jahr- und Viehmarkt in diesem Jahre, so wie in alle Zukunft, am Mittwoch vor Martini abgehalten werden wird; so wird hievon das Publikum mit dem Beisatz in Kenntniß gesetzt: daß alle an hiesigen Viehmärkten während der nächstfolgenden zehn Jahre mit Viehwaare geschlossene Käufe von der Abgabe des Pfundzolls befreit seyn sollen.

Rheinfelden am 25. Herbstmonat 1819.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Für den Rathschreiber:
A. Bröchin.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

[2] Joseph Bolliger und seine Ehefrau Verena, eine geborne Lanz, von Kirchrued, errichteten unterm 6. Mai 1812 eine Eheverkommniß, in welcher sie verordneten: daß nach ihrem beidseitigen Absterben ihr hinterlassenes Vermögen, nach Abzug dreier Legate, von Betrag fl. 145, in drei gleiche Theile getheilt werden, und ein Drittheil des Ehemanns gesetzlichen Erben, die andern zwei Drittheile dann den Kindern der Ehefrauen drei Schwestern zukommen sollen.

Da nun die obgenennten Eheleute gestorben sind, und die gesetzlichen Erben auf des Ehemanns Seite der Ortsbehörde unbekannt sind; so hat sich dieselbe bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine öffentliche Aufforderung an diese Erben beworben.

Infolge dessen werden diejenigen, die glauben, auf den, den Erben des Ehemanns zugeschriebenen, Vermögens-Drittheil Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich innert drei Monaten bei dem Bezirkgerichte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Gegeben in Kulm den 20. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verfertigung der gesetzlich anbefohlenen Ortsbürger-Regisser werden von Seite der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde Seengen alle diejenigen, welche auf das Ortsbürgerrecht der Gemeinden Seengen, Egliswyl, Fahrwangen, Meisterschwanden, Tennwyl, Boniswyl, Niederhallwyl, Alleschwyl und Schwaderhof, rechtmässigen Anspruch zu machen haben, anmit amtlich aufgefordert, bis Ende künftigen Weinmonats folgende pfarramtliche Scheine an das unterzeichnete Pfarramt portofrei einzusenden, indem im Unterlassungsfall die Saumseligen die durch ihre Nachlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

1) Taufscheine für Hausväter, Hausmütter, und alle jetzt lebenden Kinder.

2) Trauungsscheine; Wittwen haben diesen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Ehemänner beizufügen; das gleiche haben auch Hausväter, die zur zweiten oder dritten Ehe geschritten und Kinder verschiedener Ehen haben, für ihre verstorbenen Frauen zu befolgen; auch sollen Trauungsscheine für Töchtern eingesandt werden.

3) Taufscheine für alle Unverheirathete und Elternlose von jedem Alter und Geschlecht, mit den Todtenscheinen ihrer Eltern, im Fall sie ausser der Gemeinde gestorben sind.

Diejenigen so in hiesiger Pfarrgemeinde geboren sind, haben zwar nicht nöthig, pfarramtliche Taufscheine einzusenden, müssen aber doch ihren Namen, den Jahrgang ihrer Geburt, und Tauf- und Geschlechts-Namen ihrer Eltern einsenden.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Es werden zu dem Ende sämtliche Hrn. Pfarrer und Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, in denen sich Bürger obgedachter Gemeinden aufhalten, unter Anbietung bereitwilliger Erwiederung höflich ersucht, diese Aufforderung den Betreffenden bekannt zu machen und die Einsendung der Scheine zu befördern.

Seengen den 11. Herbstmonat 1819.

Namens der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde:
Das Pfarramt Seengen.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Teufenthal hat der Gemeindrath von daselbst Tag angesetzt: Freitag den 8. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 29. Herbstmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Niederlenz wird Montags den 4. nächstkünftigen Weinmonats in dem Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, und damit des Nachmittags 2 Uhr den Anfang machen.

Niederlenz den 29. Herbstmonat 1819.

Angliker, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Es wird hiemit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht: daß auf selbsteigenes Verlangen der Mühlewagner Joseph Bütler, von Auw, dermal angesessen auf einem Wirthshaus und Mühle in Oberägeri, sowohl als seine Ehefrau Anna Maria Blattmann, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen der Ulrich Billiger, des Baschts zu Auw, als Vogt geordnet worden sey.

Anbei werden auch sämtliche Gläubiger und Schuldner derselben peremtorisch aufgefordert, am Dienstag den 19. künftigen Weinmonats, als dem von dem hohen Kantonsrath löbl. Standes Zug festgesetzten Liquidationstag, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Zug zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Originaltitel zu beweisen, und ihre allfälligen Schuldigkeiten gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Mury den 23. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joseph Bütler, von Auw; siehe Bevogtungen.

[1] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Anton Riedmatter, Nagler in Freyen-

wyl, zu gelangen, werden anmit dessen Gläubiger und auch allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, treulich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats dem Gemeindrath in Freyenwyl einzureichen, und sodann an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor bemeldtem Gemeindrath in Freyenwyl zu erscheinen, um dem Versuch eines gütlichen Akkommodements beizuwohnen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst würden beizulegen haben.

Baden den 23. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustande des Sinesi Ißler, des Hans Peters, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht, auf Ansuchen desselben sowohl als des dortigen Gemeindraths, einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Sineß Ißler, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen auf den 4. Weinmonat 1819, Vormittags 9 Uhr, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 9. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Im Kanton Bern.

David Beutikofer, von Ersingen; Eingabe bis 27. Wintermonat. Amtschr. Burgdorf.

Hans Burkhalter, von Krauchthal, gewes. Chorrichter, letzthin gesessen auf dem Dietertwald; Eingabe bis 4 Christmonat. Amtschr. Burgdorf.

Christian Schnetter, von Goldewyl, vormals Stallknecht zu Gümmenen, letzt gesessen zu Hofstetten bei Thun; Eingabe bis 26. Winterm. Amtschr. Thun.

Verlängerung. Bendicht Brönnimann, von Niedermuhlern, gewesener Holz-Magazinier in Bern, bis 4. Winterm. Oberamt Bern.

Hr. Franz Stooß, von Bern, gewesener Kaminfeger, bis 18. Weinm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Katharina Mieg, Hrn. Joh. Clausenburg, des Handelsmanns, hinterlassene Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 20 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Abraham Jörin, Wirth zu Reigoldsweil, welcher sich freiwillig auskünden läßt; Eingabe vom 27. Herbstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Friedrich Dalcher, genannt Stöffi Fried, auf Homburg bei Arisdorf, gewes. Ziegler zu Aargau-Ohlsberg; Eingabe vom 25. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Am Montag den 11. Weinmonat wird in dem Wirthshause zum Ochsen in Herrischried die Schuldenliquidation des Stabhalters Franz Hofmann von da abgehalten. Alle jene, welche an gedachtem Tag ihre Forderungen nicht liquidiren, werden von der Masse ausgeschlossen.

Säckingen am 22. Herbstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Hauenstein, des Kapis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bolag, des Leiben, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Hans Heinrich Weibel, Marxen, von Effingen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt; worauf die bestehende Geldstags-Kommission zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt hat, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 19. Weinmonat, im Wirthshause zur Glocke in bemeldtem Effingen, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Freitag den 3. Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnnng der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Ulrich Weibel, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 3. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 29. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Zulauf, alten Wirths, genannt Bärennoppi, von Schinznacht, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und die Herren Geldstags-Kommittirten haben zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 16. Weinmonat, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 1. Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Jakob Zulauf, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 1. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Zu Behandlung desjenigen Geldstags, welcher von dem Bezirkgerichte Brugg über das Vermögen und die Schulden des Heinrich Wernli, Eyhalders, im Schlatt zu Thalheim, als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden, haben die dießseitigen Herren Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montags den 18. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr; für erstere im Wirthshause zum Bären in Thalheim; und für letztere in der geldstaglichen Wohnung im Schlatt, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den zweiten Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Heinrich Wernli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 2. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Herbstmonat 1819.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

In fortsetzender Behandlung des früherhin von dem Bezirkgerichte Brugg erkennten Geldstags über Vermögen und Schulden des Isaak Umiker, Franzen, alt Exerziermeisters, von Thalheim, hat die Geldstags Commission zu Eröffnung der Kollokationen der eingelangten Ansprachen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: auf Dienstag den 5. künftigen Weinmonats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in bemeldtem Thalheim.

Dieses wird anmit zum Verhalt der sämtlichen Gläubiger und übrigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 29. Herbstmonat 1819.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Johannes Leutweiler, Lismers, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus, einem Mättlein und einem Acker bestehende geldstagliche Vermögen, Donnstag den 21. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach; für den dritten Geldstag, Freitag den 17. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 23. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 27. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Sager, des Oedels, von Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 20. Weinmonat 1819, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens 9 Uhr vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Bürgers Kaspar Rüde, von Alberth, ist die Gant erkennt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 6. Weinmonat dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in Görwyl im Adlerwirthshaus persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei dem Theilungs-Commissariat richtig zu stellen, auch demselben ihre Schuldbeweise einzuhändigen. Wer an besagtem Tage sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 30. Augstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[2]Als Folge der gegen Abraham Hirt, Samuelen, von Birrhard, ausgeführten Betreibungen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt; worauf die diesörtigen Herren Committirten zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt haben, als:

Für die Steigerung der vorhandenen Lebwaar, nämlich: 2 Stieren, 2 Kühe, 2 Kälber und 4 Schweine, Freitags den 1. Weinmonat, in der Wohnung des Geldstagers, des Mittags um 1 Uhr; für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstags den 14. gleichen Monats, für erstere in der Wohnung des Gemeinschuldners, des Vormittags um 9 Uhr, und für letztere bei Hrn. Martin Wüst, alt Ammann von bemeldtem Birrhard, des Nachmittags um 2 Uhr; und endlich für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 24. Wintermonats, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Abraham Hirt werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 24. Wintermonats 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 21. Herbstmonats 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Frey, von Mogelsperg, Kantons St. Gallen, ehemals bei der Linden zu Hüntwangen auf dem Rafzerfeld säßhaft; Eingabe bis 23. Weinm. Notariatskanzlei Eglisau.

Alt Geschworner Heinrich von Ruf, auf dem Lerchenberg zu Erlenbach; Eingabe bis 16. Weinm. Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Im Kanton Bern.

Samuel Großenbacher, von Hasle bei Burgdorf, gesessen zu Signau, 29. Winterm. Amtschr. Signau.

Niklaus Holzer, von Moosseedorf, gesessen im Riedli, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 4 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Bendicht Weibel, von Ziegelried, alt Chorrichter, 15. Christm. Amtschr. Aarberg.

Niklaus Alt, Vater, von Utzenstorf, Chokolat-Fabrikant und Pintenwirth in Thun, 18. Christm., und Johannes Santschi, von Sigriswyl, gesessen zu Tschingel, wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. Christm. Amtschr. Thun.

Christian Walter, von Krauchthal, alt Bot, 18. Christmonat. Amtschr. Burgdorf.

Hans Berger, von Langnau, gesessen am Wiederberg, wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Christm. Amtschreiberei Signau.

Heinrich Roth, von Meyringen, Krämer, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. Christmonat. Amtschr. Oberhasle.

Rudolf Moy, Schneidermeister, von Dießbach bei Büren, vormals zu Bern, nachher zu Thun gesessen, 27. Christm. Richterlich bewilliget.

Isaak Dizerand, von Lütry, Kantons Waadt, Goldschmied, gesessen in Bern; Jakob Dünz, von Bern, Schreinergesell bei Mstr. Meyer an der Aarbergergaß; Johannes Gyger, von Oberdießbach, gegenwärtig Protokollist

auf der Staatskanzlei in Bern; Jakob Hirschi, von Schangnau, Abwart in Bern, und Christian Rohrer, von Höchstetten, Stallknecht beim Schlüssel in Bern, alle drei Geldstage, wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel, 27. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Hans Weber, von Niedergraswyl, gesessen in der Regenhalden, bis 30. Weinm. Oberamt Wangen.

Geldstag-Aufhebung. Katharina Hartmann, geb. Kuenzi, Jakobs, des Zimmermanns, Ehefrau, von Erlach. Oberamt Erlach.

Peter Pfäffli, von Signau, Schreiner, dermal in Bern. Oberamt Signau.

Peter Egger, von Adelboden, gesessen im Hirzboden; vom Oberamt Frutigen.

Im Kanton Basel.

Des im Stadtbann Basel wohnhaft gewesenen Hs. Jakob Vogelsang, von Gebistorf, Kantons Aargau, und Michel Reinert, dessen Tochtermann, von Weil; Eingabe vom 31. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Johannes Rapp, Schreiner, von Läufelfingen, säßhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 7. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Franz Lukas Scherb, gewes. Bräter, von Basel; Eingabe vom 18. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Mathias Thommen, von Eptingen, und Jakob Heckendorn, Baschijoggi, von Waldenburg; Eingabe vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Samuel Braunschweig, Marxen Sohn, von Blozheim, Handelsjud, in Basel wohnhaft gewesen; Eingabe vom 21. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Sebastian Hediger, älter, Wagner, von Rothenfluh; Eingabe vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Joseph Thüring, Zimmermann, von Ettingen; Eingabe vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Birseck.

Geldstags-Aufhebung.

Da das mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Sebastian Würgler, von Schiltwald, zu Matt angesessen, versuchte Akkommodement zu Stande gekommen, und der zwischen ihm und Kaspar Bolliger, als Verkäufern, und Herrn Gemeindrath Maurer, als Vogt des Samuel Bolligers sel. Erben, als Käufer, geschlossene Kauf, gerichtlich gefertigt ist, auch diejenigen Schuldposten des Würgler, welche auf diesem Kaufe nicht überbunden sind, hinlänglich versichert worden; so hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 26. April dieses Jahrs über ihne, Würgler, ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihne wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt macht wird.

Gegeben in Kulm den 27. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Herr Johann Jakob Hartmann, Gastgeb zum Ochsen in Aarau, hat an Herrn Wekeßer, von Werthheim, eine Forderung von Betrag Fr. 24, Bz. 8, Rp. 5 zu machen, und für dieselbe ein dem Schuldner zugehöriges Rezeptenbuch unterm 21. August letzthin förmlich mit Arrest belegt.

Zur rechtlichen Zubekenntniß dieses Rezeptenbuchs ist nun Tag bestimmt: Donnstag den 14. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Aarau.

Es wird demnach der Herr Wekeßer, so wie alle diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf besagtes, mit Arrest belegtes Rezeptenbuch haben möchten, hiemit aufgefordert und vorgeladen, auf obbestimmten Tag und Stunde vor gemeldtem Tribunal bei dieser Verhandlung mitzuerscheinen.

Gegeben in Aarau den 29. Herbstmonat 1819.

Rudolf Ryckner,
Bevollmächtigter des Herrn Hartmanns.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1] Da der von der Elisabeth Fehlbar, ab dem Bözberg, der Paternität ihres unterm 13. Aprills dieß Jahrs zur Welt gebornen Kindes, so wie der Eheversprechung beklagte, geraume Zeit über in der Standes-Kompagnie zu Basel im Dienst gestandene, letztlich aber wegen strafbaren Handlungen des dortigen Kantons verwiesene Jakob Meyer, Dubsten, Sohn, ab obbemeldtem Bözberg, dermalen unwissend wo, abwesend ist; so hat auf das Bewerben der bemeldten Klägerin das Bezirkgericht Brugg nunmehr die gewohnte Ediktalladung gegen denselben zu erlassen verfügt.

Dieser Jakob Meyer wird demnach anmit ediktaliter zitirt, an einem der nachbenannten Gerichtstagen, als namentlich:

Freitags den 8. Weinmonat, oder
Freitags den 26. Wintermonat, oder endlich
Freitags den 14. Jenner 1820, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem bemeldten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der gedachten Elisabeth Fehlbar über die geführte Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall derselbe an keinem dieser Tage sich im Rechten stellen sollte, der Klägerin alsdann der Schluß ihrer Klage ohne weiters werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg am 21. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da Samuel Hürzeler, von Uerkheim, seit mehr als 30 Jahren landesabwesend und sein Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird anmit auf Ansuchen dessen Verwandten gegenwärtige öffentliche Vorladung dahin erlassen, daß, falls gedachter Hürzeler, oder allfällige eheliche Nachkommen desselben, sich nicht längstens bis und mit Freitag den 11. Hornung 1820 vor hiesigem Bezirkgericht stellen sollten, die Verwandten an diesem Tage vor gedachtem Tribunal um Herausgabe des zu Handen des abwesenden Hürzeler unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens ansuchen werden.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Salchli, Gericht-Substitut.

Steigerung.

Mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Jakob Rütschi, Bannwart, von Suhr, als Vogt der Frau Wittwe Röthlisberger, von Langnau, in der Aartrotte zu Aarau gesessen, über derselben besitzende Liegenschaften, bestehend in gemeldtem Trottengebäude, nebst Wohnung darauf und dem daran angebauten Bad, und 7 Vierling dabei liegendes Rebland in zweien Stücken, in welch einem sich die Badquelle befindet, auf Freitag den 8. Weinmonat nächstkünftig in der Wohnung des Hrn. Beat Hagnauer, Pfisters zu Aarau, Abends um 6 Uhr eine freiwillige öffentliche Steigerung abhalten, allwann die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Aarau den 29. Herbstmonat 1819.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nachtrag.

Geldstag.

Auf Ansuchen des Urban Winter, als obrigkeitlich aufgestellter Vogtmann der Eheleute Jos. Winter, Michaels, von Kaisten, wird für Letztere Schuldenliquidation auf den 11. Weinmonat d. J. mit deme angesetzt: daß alle jene, welche an gedachte Eheleute, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, an obbestimmtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidations Commission auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 14. Herbstmonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	140	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß
Kernen, der Mütt,	5	13
Roggen,	3	15
Gersten,	2	25
Haber, das Viertel,	—	18—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	110	—
Kernen, das Mäs,	14	2	19	—
Roggen,	8	2	10	—
Haber, der Mütt,	60	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	12	—	19	—
Roggen,	9	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 9 Weinmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Johann Friedrich Gerber, von Bern, gewesener Direktor der Zuchtanstalten, 43 Jahre alt, starkbesetzter Statur, ungefehr 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat hellbraune Haare, starke breite Stirne, graue Augen, etwas lange spitze Nase, mittlern Mund, schmale Oberlippe, grosses dickes Kinn, grosses Angesicht, hellbraunen Bart, keinen oder nur wenig Backenbart; er trägt immer lange Beinkleider mit schwarzen Ueberstrümpfen, und einen runden schwarzen Wollhut; im Gehen zieht er etwas die rechte Schulter vor, und ist in der Unterhaltung in steter Bewegung; er ist Träger eines von dem Oberamt Bern erhaltenen Passes, worin er als gewesener Oberamtmann von Wimmis bezeichnet ist, d. d. 24. September 1819 gültig, um die verschiedenen Kantone der Schweiz zu seinem Vergnügen zu bereisen

Derselbe hat sich der Veruntreuung obrigkeitlicher Gelder und Effekten schuldig und flüchtig gemacht.

Bern den 27. Herbstmonat 1819.

Auf Ansuchen des löblichen Standes Bern werden sämtliche Polizei-Angestellte des Kantons Aargau beauftragt, auf denselben zu fahnden, betretenden Falls anzuhalten und anher zuzuführen.

Aarau den 7. Weinmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.

Das Sekretariat.

Regula Schaufelberger, von Fischerthal, Oberamts Grüningen, Kantons Zürich, circa 30 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch, hat schwarze Haare in langen Zöpfen, glatte Stirne, braune Augen, spitze Nase, grossen Mund, rundes Kinn, rundes, vollkommenes Angesicht; spricht den Zürcher- und Berner-Dialekt durcheinander; trägt die Berner-Landestracht; giebt sich für die Elisabeth Eichelberger, von Beinwyl, Kantons Aargau, aus, auf welchen Namen sie auch einen Heimathschein besitzt.

Wegen Betrügerei, welche sich die Vorbeschriebene im Oberamt Münster, Kantons Bern, zu Schulden kommen ließ, werden auf geschehenes Ansuchen der löblichen Central-Polizei-Direktion besagten Kantons sämtliche Polizei-Angestellte des Kantons Aargau beauftragt, auf dieselbe zu fahnden, betretenden Falls anzuhalten und wohlverwahrt anher zu führen.

Aarau den 7. Weinmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.

Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Montag den 11. Weinmonat, Vormittag 9 Uhr, wird das Hammerwerk zu Tiefenstein, samt mehrern Grundgütern und 202¾ Saum in Eisen gebundene Weinfaß, im Wirthshause daselbst verkauft werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger der Mayerschen Debitmasse aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei dieser Verkaufshandlung um so eher zu erscheinen, als man denselben vor dem Verkaufe noch einen Vorschlag wegen Uebernahme des Werkes unter Bürgschaft machen, und in ihrer Anwesenheit die ganze Sache so viel möglich beendigen wird.

Säckingen am 28. Augstmonat 1819.

Großherzogliches Revisorat.

Dieterich.

Scherrer.

2. Ein Gut im Wintersinger Bann, Kantons Basel, bestehend in zwei Wohnhäusern, Scheuern und Stallung, Kraut- und Baumgarten, circa 12 Jucharten Matten, 7 Jucharten Acker, ¾ Jucharten Reben, 1 Jucharte Pflanzland und 1½ Jucharte Holzland, samethaft zu verkaufen. Sich dafür bei Hans Jakob Abt in Arisdorf anzumelden.

3. Mehrere Fuder wohlverfaulter Kühbau, nebst etlichen Faß guter Güllen, im Wirthshaus zu Buchs.

Zu Aarau.

1. Das Haus Nro. 498 in der obern Vorstadt, bestehend in zwei Stuben, zwei Nebenstuben, einer Kammer, zwei Küchen, gewölbtem Keller, Estrig, nebst einer grossen Laube, auch sonst noch etwas wenig Platz zum Haus. Sich bei Johannes Ernst, Steinhauer, anzumelden.

2. Unterzeichnete hat so eben von Paris erhalten: ein sehr schönes Assortiment Merinos und Indienne, ganz neue feine Merinos-Shawls, Basin canellé, baumwollene Fransen und englisches Leder für Corsets, so wie auch feiner Pariser-Senf, alles zu billigsten Preisen.

Da ich noch Verschiedenes von Paris kommen lasse, so ersuche diejenigen Personen, welche für künftiges Neujahr etwas Ausgesuchtes zu haben wünschen, mir ihre Bestellungen bis Ende dies Monats zu ertheilen. Auf beßte und billigste Bedienung können solche zum voraus zählen.

Frau Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

3. Bei Frau Hunziker—Brunnhofer ist von nun an in äusserst billigen Preisen zu haben: schöne englische Merinos und Camelot, in den neuesten Farben, so wie auch schöne englische Brodier-Baumwolle, samt einem frischen Assortiment ihrer schon bekannten führenden Waaren. Empfehle mich meinen werthen Gönnern auf's beßte.

Frau Hunziker—Brunnhofer.

4. Franz Rothplez, jünger, zum Schlüssel, verkauft alle Sorten ganz dick und gekämmtes Sayett Wollengarn, weiß und in Farben, wie auch alle Arten rohe Wolle und Baumwolle.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Schmied Adler in Aarau: ein beschlossener Keller mit ohngefähr 100 Saum Faß; im zweiten Keller 40 Saum; werden zugleich zum Kauf angetragen.

Nachrichten.

1. Letztverflossenen Samstag ist dem Kaspar Käser in Umiken ein junger Hund entlossen. Derselbe ist männlicher Schnauzart, von Farbe roth, mit 4 weissen Füssen, eine weisse Buschel am Schwanz. Dem Wiederbringer ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

2. Auf künftige Weihnacht wird eine Magd mit guten Abscheiden verlangt, die gut kochen, pflanzen und backen kann. Sich dafür in Zofingen Nro. 86 zu melden.

3. [1]Bei nachstehenden Herren Kollektoren sind Billets von der Schafisheimer Lotterie, das Stück zu 25 Batzen zu haben:

In Aarau bei Hrn. Christen.
— Brugg bei Hrn. Apotheker Sevin.
— Baden bei Hrn. Müller, Caffeewirth.
— Entfelden bei Hrn. Engelwirth Benz.
— Hunzenschweil bei Hrn. Ammann Rohr.
— Lenzburg bei Hrn. Abraham Bertschinger.

In Lenzburg bei Hrn. Gebrüdern Bertschinger am Gäßli.
— — bei Töchtern Scheller.
— Ryken bei Hrn. Daniel Müller.
— Schinzacher Bad bei Hrn. Gretner.

Auch kann man im Pfrundhaus in Auenstein Billets haben.

4. Letzten Donnerstag ist einem Hrn. Reisenden ein junger grosser gelber Hund vom Wirthshaus zur Krone in Mellingen verloren gegangen. Wer selbigen hat und in die Krone nach Mellingen liefert, wird eine gute Kostbezahlung erhalten.

5. [3]Dienstag Abends den 21. dies ist auf der Strasse vom Schinznacher-Bad bis Suhr eine ovale silberne Tabatiere verloren worden. Dem redlichen Finder, der im Berichthaus den Eigenthümer unentgeldlich vernehmen kann, wird von demselben gegen Rückerstattung der Werth des Silbers als Erkenntlichkeit bezahlt werden.

Von Aarau.

1. Heinrich Wydler, Färber, wohnhaft am Ziegelrein Nro. 473 in Aarau, empfiehlt sich dem E. Publikum zu Stadt und Land sowohl für das Färben in Wolle als Baumwolle, alt und neu, von jeder Farbe, so wie im Indiennedrucken auf verschiedene Desseins und Farben. Er wird durch prompte und billige Bedienung jedermann zufrieden stellen.

2. Joh. Jakob Wildy, Drechsler, wohnhaft auf dem Rein, Nro. 436, empfiehlt sich bei einem E. Publikum bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Ich werde mich jederzeit bestreben, jedermann auf's beste zu bedienen. Auch bin ich mit einem Vorrath von Tabakpfeifen versehen.

Von Brugg.

1. [1]Es wird ein starker und gesunder Knecht gesucht, am liebsten wenn solcher schon Dienst in einer Apotheke gemacht hätte und gute Zeugnisse besitzt, mit nächstem Monat einzutreten. Bedinge sind bei Unterzogenem zu vernehmen. Dann findet man immer frisch angemachter Senf, die Maaß zu 24 bz., vorräthig; guter Weineßig, zu 4 bz.; schwarze Tinte, zu 20 bz.; Congae, wenn etwas miteinander genommen wird, zu 14 bz. Punsch-Essenz, die Bouteille 20 bz.; Kropfwein, die Bout. 20 bz.; Opodeldoch, wie bekannt; eine eisene Kunstplatte, 75 Pf. schwer, mit zwei Löchern, und noch cirka 70 bis 80 Bund Faßreife, für Küfer sehr dienlich.

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Publikationen.

Die Bewerber um Stipendien werden hiemit aufgefordert, ihre Anmeldungen, von den erforderlichen Zeugnissen begleitet, inner drei Wochen dem Hrn. Präsidenten des Kanton Schulraths einzureichen.

Aarau den 28. Herbstmonat 1819.

Aus Auftrag des Kanton Schulraths:
Das Aktuariat.

Die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle zu Bosweil wird mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß sich die Bewerber um dieselbe inner drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirk Schulraths in Muri zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 4. Weinmonat 1819.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

An der hiesigen Sekundar-Schule sind die beiden Lehrstellen durch Beförderung erledigt. Um auf diese Stellen Anspruch machen zu können, wird erfordert: gründliche Kenntniß in der deutschen, französischen, lateinischen, und den Anfangsgründen der griechischen Sprache, Rechenkunst, Geometrie, Geschichte, besonders vaterländische, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnung, Singkunst, und dem Schönschreiben. Der erste Lehrer bezieht einen Jahrsgehalt von 1200, und der zweite einen solchen von 800 Schweizerfranken, und überdies annoch jeder Land zum Pflanzen, Brennholz gleich den Ortsbürgern, und ein Wohnzimmer.

Die Bewerber hiefür mögen sich bei der unterzeichneten Behörde bis den 20. dies melden, und haben sich dann einer von dem Kanton-Schulrath zu veranstaltenden Prüfung zu unterziehen.

Zurzach den 1. Weinmonat 1819.

Der Gemeindrath daselbst.

[1]Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath Zetzwyl alle diejenigen, welche zu Zetzwyl am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende künftigen Weinmonats folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Zetzwyl den 14. Herbstmonat 1819.

Jakob Kiener, Gemeindammann,
Für den Gemeindrath:
Hs. Stauber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[2]Da mit Bewilligung hoher Regierung der hiesige Martini Jahr- und Viehmarkt in diesem Jahre, so wie in alle Zukunft, am Mittwoch vor Martini abgehalten werden wird; so wird hievon das Publikum mit dem Beisatz in Kenntniß gesetzt: daß alle an hiesigen Viehmärkten während der nächstfolgenden zehn Jahre mit Viehwaare geschlossene Käufe von der Abgabe des Pfundzolls befreit seyn sollen.

Rheinfelden am 25. Herbstmonat 1819.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß Ammann.
Für den Rathschreiber:
A. Bröchin.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

[3]Joseph Bolliger und seine Ehefrau Verena, eine geborne Lanz, von Kirchrued, errichteten unterm 6. Mai 1812 eine Eheverkommniß, in welcher sie verordneten: daß nach ihrem beidseitigen Absterben ihr hinterlassenes Vermögen, nach Abzug dreier Legate, von Betrag fl. 145, in drei gleiche Theile getheilt werden, und ein Drittheil des Ehemanns gesetzlichen Erben, die andern zwei Drittheile dann den Kindern der Ehefrauen drei Schwestern zukommen sollen.

Da nun die obgenennten Eheleute gestorben sind, und die gesetzlichen Erben auf des Ehemanns Seite der Ortsbehörde unbekannt sind; so hat sich dieselbe bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine öffentliche Aufforderung an diese Erben beworben.

Infolge dessen werden diejenigen, die glauben, auf den, den Erben des Ehemanns zugeschriebenen, Vermögens-Drittheil Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich innert drei Monaten bei dem Bezirkgerichte Kulm zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Gegeben in Kulm den 20. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leimbach hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Dienstag den 12. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Friedensrichter Siegrist daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 5. Weinmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Leimbach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Johannes Walter, von Zauggenried, Kantons Bern, zu Altenburg, Bezirks Brugg, angesessen, hat unterm 30. Heumonat letzthin über seine besessenen Liegenschaften eine öffentliche Steigerung gehalten, und Tages hernach die daherigen Kaufschillinge, so wie die

unverkauft gebliebenen Güter, nebst seinem übrigen Vermögen mit allen Rechten und mit den darauf haftenden Passivschulden und Beschwerden, dem Sohn zweiter Ehe, Jakob Walter, Postillon zu Aarau, zum Eigenthum abgetreten.

Dieses Sachverhältniß wird nun nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit der Erklärung: daß der Sohn Walter für allfällige Verbindlichkeiten, die der Vater Johannes Walter von der Abtretung hinweg kontrahiren würde, nicht verantwortlich seyn wolle.

Um dann die Schuldenmasse des Vaters Walter kennen und dessen Kreditoren befriedigen zu können, werden die Letztern von dem Massaübernehmer angesucht, ihre Schuld- und Bürgschaftansprachen dem unterschriebenen Gemeinds-Notar von Altenburg innert Monatsfrist anzuzeigen.

Brugg den 6. Weinmonat 1819.

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Anton Riedmatter, Nagler in Freyenwyl, zu gelangen, werden anmit dessen Gläubiger und auch allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, treulich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats dem Gemeindrath in Freyenwyl einzureichen, und sodann an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor bemeldtem Gemeindrath in Freyenwyl zu erscheinen, um dem Versuch eines gütlichen Akkommodements beizuwohnen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst würden beizulegen haben.

Baden den 23. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Da die Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Hofmann, Zimmermann, von Unterkulm, vermuthen, derselbe möchte wegen seiner bekannten Güte sich in Bürgschaften eingelassen haben; so haben sie sich aus diesem Grunde, und keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hofmanns Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 4. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Der Gemeindrath von Meisterschwanden hat über den Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen und von daselbst gebürtigen Niklaus Albrecht Fischer, gewesener Lehenmüller auf der Hellmühle bei Wildeck, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche diese Gerichtsbehörde auch ertheilt hat.

Es werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Niklaus Albrecht Fischer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10. Christmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Da auch unter diesem Nachlaß 4 Pferde, 2 Kühe, 4 Mastschweine und eine Ziege sich befinden, welche, wenn sie länger beibehalten, bei dem nun aufgehobenen Lehensvertrag der Masse offenbaren Nachtheil zuziehen würden; so wird noch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht: daß auf bezirkgerichtliche Anordnung und unter amtlicher Aufsicht, am Mittwoch den 13. dieses Weinmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der Hellmühle selbst, diese Lebwaar auf hinlängliche Losung und gegen baare Bezahlung wird versteigert werden.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Der Hr. Vogt der Wittwe und Kinder des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, bei Leben gewesener Waagmeister, von Lenzburg hat, nach Weisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen angesucht, und solche auch erhalten.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, Waagmeister, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 10. Christmonat 1819, der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Ulrich Strebel, Beschliessers, von Sarmenstorf, das angesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Ulrich Strebel sel., Beschliessers, von Sarmenstorf, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 28. Weinmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. alt Lieutenant Johannes Bönzli, von Erlach; Eingabe bis 15. Winterm. Richterlich bewilliget.

Hr. Emanuel Huzli, von der Lenk, gewes. Kopist in der Staatskanzlei Bern; Eingabe bis 2 Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Abraham Burn, Niklaus, des Feldzahnrichs sel. Sohn, von Adelboden, gesessen im Steigelschwand, bis 6 Winterm. Oberamt Frutigen.

Hr. Jakob Weibel, von Schüpfen, gewes. Schlossermeister und Eisen-Negociant, unter der Firma: Weibel und Comp. zu Aarberg; bis 2. Winterm. Oberamt Aarberg.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Jakob Müller, Modelstecher, von Schafhausen, wohnhaft gewesen in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Hr. Philipp Schneider, von Buus, gewes. Handelsmann, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 30. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstage.

Am Mittwoch den 13. dieses Weinmonats, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, wird in dem Wirthshause zu Holderbank eine daselbst liegende, der Geldstags Masse von Kaspar Kohler, ab Bözberg, in der Au bei Veltheim angesessen, zugehörende Jucharte Rebland, zwischen Hans Ulrich Wild und der Anward liegend, nach den allgemeinen Geldstagssteigerungsrechten versteigert werden; worzu alle Kauflustigen hiermit eingeladen sind.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Lenzburg hat, auf den von den Hrn. Committirten in dem Geldstage des Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, gemachten und mit hinreichenden Gründen unterstützten Antrag, den diesörtigen Geldstag um sechs Wochen verlängert. Sobald die

eingetretenen Schwierigkeiten gehoben seyn werden, so wird der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden.

Gegeben in Lenzburg den 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Fidel Hartmeyer, Nagelschmid, von Bremgarten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 3. Wintermonat 1819, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Zu Behandlung desjenigen Geldstags, welchen das Bezirkgericht Brugg über Vermögen und Schulden des Kaspar Kohler, ab Bözberg, wohnhaft in der Au, bei Veltheim, als unvermeidlich richterlich erkennt hat, haben die dießseitigen Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für erstere im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim, und für letztere in der Wohnung des Gemeinschuldners; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 9. Christmonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekant gemacht werden.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Kaspar Kohler aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 9. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da seit der unterm 21. dieses Monats gegen Abraham Hirt, Samuelen, aus dem Birrhard, erlassenen Geldstags Publikation, und zwar namentlich unter heutigem Dato, mehrere seiner Verwandten sich, in Betreff seiner Vermögens- und Schuldenmassa, dahin vereiniget haben, dieselben, nach darüber erlangter sicherer Kenntniß, zu Ausmeidung des Geldstags, entweders wirklich zu übernehmen, oder aber mit den Gläubigern desselben ein Akkommodement zu versuchen, und in dieser Absicht sich bei dem Bezirkgericht Brugg darfür beworben haben, daß einstweilen die auf den 14. des nächstkünftigen Weinmonats angesetzte Versteigerung seiner Liegenschaften und Fahrhabe noch verschoben, und ihnen nach Verlauf des für die Eingab der Ansprachen bestimmten Termins einige Frist gestattet werden möchte, um alsdann sich entweders zu jener Uebernahme wirklich zu erklären, oder aber ein Akkommodement wo möglich zu Stande zu bringen; so hat das gedachte Tribunal, in Betracht, daß die bemeldten Verwandten des Hirts für die aus dem dießfälligen Verzug allenfalls entstehen mögenden Folgen allbereits genügliche Sicherheit geleistet haben, nicht Anstand gefunden, denselben in diesem Begehren zu entsprechen, und vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen, sowohl die sämtlichen Gläubiger des Hirten, als die sonstigen deßnahigen Interessenten, andurch zu benachrichtigen:

a. Daß die auf den 14. Weinmonat ausgeschriebene Versteigerung seiner Liegenschaften und Fahrhabe einstweilen nicht statt haben werde; daß aber

b. Es bei denen für die drei Geldstage bestimmten Tagen sein unabgeändertes Bewenden habe, mithin dessen Gläubiger und Schuldner unter der schon angekündigten Straffolge aufgefordert bleiben, ihre Forderungen und Schuldigkeiten längstens bis am 24. Wintermonat des laufenden Jahrs der Gerichtskanzlei Brugg unfehlbar einzugeben, und daß

c. Im Fall gegen alle Erwartung der Geldstag des Hirts, nach Verlauf jenes Eingabstermins, dennoch seinen Fortgang haben müßte, alsdann sowohl der Steigerungstag für die Liegenschaften und Fahrhabe, als der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, durch besondere Publikationen werden bekannt gemacht werden.

Gegeben in Brugg am 29. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Auf die gegen Heinrich Strauß, Weißspengler, von Lenzburg, bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, sah sich derselbe, zu Schirmung seines Leibes, genöthigt, den Geldstag anzurufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodenn diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die fahrende Habe, worunter ein vollständiges Weißspengler-Werkzeug und verschiedene neu ausgearbeitete Weißspenglerwaare begriffen ist, Mittwoch den 27. Weinmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Die Liegenschaftssteigerung gleichen Tags, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Johann Jakob Steinbrüchel, Pfister, in Lenzburg. Der dritte Geldstag, Montag den 10. Jenner 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, Montag den 17. gleichen Monats, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, beides auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Heinrich Strauß, Weißspengler, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zum peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem über Vermögen und Schulden der Wittwe des Ulrich Däster, Roßhaarfabrikant, von Balzenwyl, Anna Maria, geborne Tell, ihr Vogt aus Auftrag des dortigen Gemeindraths den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zugleich wird angezeigt: daß laut einer notarialisch verschriebenen Erb-Abtretung vom 5. August 1815, Herr Johann Heinrich Däster, von Balzenwyl, seinen Antheil an der mit seiner Mutter obiger Wittwe, Anna Maria Däster, einem landesabwesenden Bruder, Hans Jakob Däster, und der Schwester, Anna Barbara Däster, gemeinschaftlich besessenen Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters (der Geldstagerinn Ehemann), Ulrich Däster, dem Herrn Hans Schär, damaligen Gemeindammann zu Balzenwyl, gegen Uebernahm der auf dem abgetre-

tenen Erbtheil haftenden Verbindlichkeiten und Schulden, und eine Summe von Fr. 200 abgetreten hat.

Datum der Geldstagserkenntniß den 24. Herbstmonat, der Ausschreibung den 1. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Salchli, Gerichtssubstitut.

Am Montag den 11. Weinmonat wird in dem Wirthshause zum Ochsen in Herrischried die Schuldenliquidation des Stabhalters Franz Hofmann von da abgehalten. Alle jene, welche an gedachtem Tag ihre Forderungen nicht liquidiren, werden von der Masse ausgeschlossen.

Säckingen am 22. Herbstmonat 1819.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Hauenstein, des Kayis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bolag, des Leiben, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Hans Heinrich Weibel, Marxen, von Effingen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt; worauf die bestehende Geldstags-Kommission zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt hat, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 19. Weinmonat, im Wirthshause zur Glocke in bemeldtem Effingen, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Freitag den 3. Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Ulrich Weibel, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 3. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 29. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Zulauf, alten Wirths, genannt Bärennoppi, von Schinznacht, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und die Herren Geldstags-Kommittirten haben zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 16. Weinmonat, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 1. Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Jakob Zulauf, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 1. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Zu Behandlung desjenigen Geldstags, welcher von dem Bezirkgerichte Brugg über das Vermögen und die Schulden des Heinrich Wernli, Eyhalders, im Schlatt zu Thalheim, als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden, haben die dießseitigen Herren Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montags den 18. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr; für erstere im Wirthshause zum Bären in Thalheim; und für letztere in der geldstaglichen Wohnung im Schlatt, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den zweiten Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Heinrich Wernli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 2. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Herbstmonat 1819.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Johannes Leutweiler, Lismers, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus, einem Mättlein und einem Acker bestehende geldstagliche Vermögen, Donnstag den 21. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach; für den dritten Geldstag, Freitag den 17. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 23. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 27. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Sager, des Oedels, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, wer-

den anmit aufgefordert, Mittwoch den 20. Weinmonat 1819, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens 9 Uhr vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Als Folge der gegen Abraham Hirt, Samuelen, von Birrhard, ausgeführten Betreibungen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt; worauf die diesörtigen Herren Committirten zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt haben, als:

Für die Steigerung der vorhandenen Lebwaar, nämlich: 2 Stieren, 2 Kühe, 2 Kälber und 4 Schweine, Freitags den 1. Weinmonat, in der Wohnung des Geldstagers, des Mittags um 1 Uhr; für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstags den 14. gleichen Monats, für erstere in der Wohnung des Gemeinschuldners, des Vormittags um 9 Uhr, und für letztere bei Hrn. Martin Wüst, alt Ammann von bemeldtem Birrhard, des Nachmittags um 2 Uhr; und endlich für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 24. Wintermonats, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des bemeldten Abraham Hirt werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 24. Wintermonats 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 21. Herbstmonats 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Honegger, Fabrikant, Kaspars sel. Sohn zu Blattenbach, Gemeinde Wald, und Jakob Bertschinger, im Beycher, Gemeinde Fischenthal; Eingabe vor dem 14. Weinmonat. Kanzlei Grüningen.

Salomon Schönenberger, Strumpfweber, in Ober-Urdorf; Eingabe bis 25. Weinm. Kanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.

Hs Ulrich Stauber, Schneider-Ulrichen, zu Buch am Irchel; Eingabe bis 20 Weinm. Kanzlei Andelfingen.

Im Kanton Bern.

Joh. Friedrich Gerwer, von Wimmis, Burger von Bern, gewes. Direktor der Zuchtanstalt; 2. Jenner. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Friedrich Geiser, Badwirths Sohn, von Langenthal, der nach Amerika abgereiset ist, bis 22. Weinm. Oberamt Aarwangen.

Joh Jakob Gattiker, Gebrüder, von Meilen, gewesene Kaufleute in Bern; bis 27 Christm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Wittib Margaretha Breitenstein, geb. Wick, von Basel; Eingabe vom 28. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Friedrich Thommen, von Arisdorf, wohnhaft auf dem Dornhof bei Buus; Eingabe vom 2. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Vorladungen.

[1] Verena Glor, von Dürrenäsch, hat den Jakob Fuchs, Hächler daselbst der Paternität beklagt, und ist wirklich mit einem Kinde niedergekommen. Da nun der Aufenthalt des Fuchs der Glor unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Paternitätsklage zu verantworten, als: am Montag den 22. Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 10. Jenner, oder aber am Montag den 28. Hornung 1820. Sollte der Fuchs an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 4. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da der von der Elisabeth Fehlbar, ab dem Bözberg, der Paternität ihres unterm 13. Aprills dieß Jahrs zur Welt gebornen Kindes, so wie der Eheversprechung beklagte, geraume Zeit über in der Standes-Kompagnie zu Basel im Dienst gestandene, letztlich aber wegen strafbaren Handlungen des dortigen Kantons verwiesene Jakob Meyer, Dubsten, Sohn, ab obbemeldtem Bözberg, dermalen unwissend wo, abwesend ist; so hat auf das Bewerben der bemeldten Klägerin das Bezirkgericht Brugg nunmehr die gewohnte Ediktalladung gegen denselben zu erlassen verfügt.

Dieser Jakob Meyer wird demnach anmit ediktaliter zitirt, an einem der nachbenannten Gerichtstagen, als namentlich:

Freitags den 8. Weinmonat, oder
Freitags den 26. Wintermonat, oder endlich
Freitags den 14. Jenner 1820, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem bemeldten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der gedachten Elisabeth Fehlbar über die geführte Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall derselbe an keinem dieser Tage sich im Rechten stellen sollte, der Klägerin alsdann der Schluß ihrer Klage ohne weiters werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg am 21. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Bernhard Schaub, von Dürrenäsch, zu Lenzburg angesessen, wird über dasjenige von dem Schuldner Johannes Weber, Daneggels, von Egliswyl, auf geschehene Betreibung hin dargeschlagene, besagte Ganturkunde vom 14. Herbstmonat letzthin, von dem Bezirkgerichte Lenzburg auf die Gant erkannte, und in einem Vierling Rebland in der Halden zu Egliswyl bestehende Unterpfand, am Dienstag den 12. dieses Monats, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, nach den gewöhnlichen Gantsteigerungsrechten, eine öffentliche Steigerung halten; wozu alle Kaufslustigen hiermit eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg am 6. Weinmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	140	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	5
Roggen,	3	1
Gersten,	2	12
Haber, das Viertel,	—	18—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	112	—
Kernen, das Mäs,	15	—	19	2
Roggen,	9	—	11	2
Haber, der Mütt,	55	—	76	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	13	—	19	—
Roggen,	8	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Johannes Müller, von Bözberg, alt 7½ Monat.
Jeannette Spengler, Metzgers, alt 12 Jahr, 5 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42.

Samstags den 16 Weinmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [3] Montag den 11. Weinmonat, Vormittag 9 Uhr, wird das Hammerwerk zu Tiefenstein, samt mehrern Grundgütern und 202¾ Saum in Eisen gebundene Weinfaß, im Wirthshause daselbst verkauft werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger der Mayerschen Debitmasse aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei dieser Verkaufshandlung um so eher zu erscheinen, als man denselben vor dem Verkaufe noch einen Vorschlag wegen Uebernahme des Werkes unter Bürgschaft machen, und in ihrer Anwesenheit die ganze Sache so viel möglich beendigen wird.

Säckingen am 28. Augstmonat 1819.

Großherzogliches Revisorat.
Dieterich.
Scherrer.

Zu Aarau.

1. Bei Unterzeichneter ist angelangt: ein ganz neues Assortiment Merinos und Indienne, Basin canellé, baumwollene Fransen für Umhänge, und englisches Leder für Corsets; ferner hat sie so eben von Paris erhalten: ein sehr schönes Assortiment ganz neue feine Merinos-Shawls und feiner Senf, alles zu billigsten Preisen.

Da ich noch Verschiedenes von Paris kommen lasse, so ersuche diejenigen Personen, welche für künftiges Neujahr etwas Ausgesuchtes zu haben wünschen, mir ihre Bestellungen bis Ende dies Monats zu ertheilen. Auf beßte und billigste Bedienung können solche zum voraus zählen.

Frau Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

2. Bei Frau Hunziker—Brunnhofer ist von nun an in äusserst billigen Preisen zu haben: schöne englische Merinos und Camelot, in den neuesten Farben, so wie auch schöne englische Brodier-Baumwolle, samt einem frischen Assortiment ihrer schon bekannten führenden Waaren. Empfehle mich meinen werthen Gönnern auf's beßte.

Frau Hunziker—Brunnhofer.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Kraft, Metzger in Brugg, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

2. [1] Bei Unterzogenem ist von nun an immer zu haben: Betille, Perkale, weisse gestickte Frauenzimmer-Halstücher, weisse Nastücher mit Lanquette-Enden, Betille- und Mousseline-Striche, einzelne Betille- und Mousselin-Resten, rothes und graues Baumwollentuch, weisses Lismergarn, von allen Farben breite und schmale leinene Band, rohe und gebleichte baumwollene Schnür, weisse baumwollene Rikelschnür, von allen Sorten Schreibpapier; alles zu sehr billigen Preisen. Bittet um geneigten Zuspruch. Ferner von Stund an zwei sehr angenehme heitere Zimmer.

Joh. Herzog.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand das Buch, betitelt: Etwas für's Herz, auf dem Wege zur Ewigkeit. Wer es allfällig in gutem Stande besitzt und um billigen Preis abzugeben gedenkt, beliebe sich im Nro. 296 der neuen Vorstadt anzumelden.

Nachrichten.

1. [1] Auf künftige heil. Weihnacht wird ein mit guten Zeugnissen versehener, arbeitsamer Hausknecht mit Frau, und allenfalls einem, höchstens zwei, Kindern verlangt, der die Landarbeit versteht und die Viehwaar zu besorgen weiß; muß aber das Alter von 37 Jahren erreicht haben. Im Bad Zofingen sich anzumelden.

2. Indem der Unterzeichnete ein E. Publikum in Kenntniß setzt: daß er sein Domizilium von Brugg nach Seengen verlegt habe, empfiehlt er sich zugleich zu Führung von Rechtsgeschäften vor den Bezirkgerichten des hiesigen Kantons, mit der Versicherung, daß er dieselben nach aufhabender Eidespflicht besorgen werde.

Seengen am 13. Weinmonat 1819.

R. Hegnauer, Prokurator, von Seengen.

3. [1] Unterfertigter macht anmit bekannt: daß er von Veltheim weg und in das von ihm acquirirte, eine kleine Viertelstunde davon entlegene, und nahe bei dem Fahr Holderbank stehende Schloß Wildenstein gezogen seye.

Amsler, Fürsprech und Notarius.

4. Auf künftige Weihnacht wird eine Magd mit guten Abscheiden verlangt, die gut kochen, pflanzen und backen kann. Sich dafür in Zofingen Nro. 86 zu melden.

5. [2] Bei nachstehenden Herren Kollektoren sind Billets von der Schafisheimer Lotterie, das Stück zu 25 Batzen zu haben:

In Aarau bei Hrn. Christen.
— Brugg bei Hrn. Apotheker Sevin.
— Baden bei Hrn. Müller, Caffeewirth.
— Entfelden bei Hrn. Engelwirth Benz.
— Hunzenschweil bei Hrn. Ammann Rohr.
— Lenzburg bei Hrn. Abraham Bertschinger.
In Lenzburg bei Hrn. Gebrüdern Bertschinger am Gäßli.
— — bei Töchtern Scheller.
— Ryken bei Hrn. Daniel Müller.
— Schinzacher Bad bei Hrn. Gretner.

Auch kann man im Pfrundhaus in Auenstein Billets haben.

Von Aarau.

1. Mit nächstkommendem Wintermonat wird Endsunterzeichnete eine Arbeitsschule errichten, in welcher hauptsächlich das Weißnähen und Kleidermachen für Frauenzimmer so wie auch derselben Reparationen, nebst mehrern andern einschlagenden Arbeiten, werden getreulich gezeigt werden; auch verspricht sie billige Bedinge der Zöglinge.

Rosette Märk.

2. Ludwig Aimar, aus Turin, hat die Ehre das geehrte Publikum zu benachrichtigen: daß er wiederum hier angekommen ist mit einer Menge sehr kostbar ausgeführter Versuche, von berühmten Chimisten in verschiedenen Ländern untersucht und gut befunden, davon er gute Zeugnisse vom Sanitäts-Collegium in Zürich von 1805 und 1807 (obrigkeitlich und partikular) allen denen, welche ihm ihr Zutrauen schenken werden, aufweisen wird. Die Artikel, die er führt, sind nachstehende, als: Ein ganz neu erfundenes Arkanum, womit man ohne Mühe Commoden, Tische, Kutschen &c. wie ganz neu lackiren kann. Ein unfehlbares Geheimniß gegen die Wanzen. Ein Mittel gegen die Ratten, Mäuse und Erd-

mäuse, ohne Gefahr zu gebrauchen. Ein Mittel gegen die Schwabenkäfer. Ein chinesischer Kütt, für Porzelain, Kristall ꝛc. zusammen zu verbinden. Sächsische Seife, alle Fettflecken aus allen Zeugen, ausgenommen aus Seide und Merinos, ohne den Glanz und die Farbe im mindesten zu beschädigen. Ein neuerfundenes approbirtes Mittel, aus Seidenstoffen von allen Farben die Flecken von Harz, Oelfarbe, Firniß, Wagenschmier ꝛc., heraus zu bringen, und ohne den Glanz verlieren, auch alle Fettflecken aus Büchern, Kupferstichen und Zimmerböden zu machen. Eine englische Wichse, Schuhe, Stiefel, Pferdgeschirr ꝛc. glänzend zu machen, ohne dem Leder im geringsten zu schaden. Stahl-Täfelchen, womit man chirurgischen und andern Instrumenten, als: Lanzetten, Scheermesser ꝛc. Ein vortreflicher Stein, alle Arten Waffen, als: Flinten, Säbel ꝛc vom Rost zu reinigen und schön zu putzen. Pariser-Bläue zum Schönbläuen. Ein ganz neuerfundener Geist, Dintenflecken aus Mousselin, Nankin, Basin, wie auch aus den Zimmerböden zu bringen. Ein vortreflliches Mittel die Haarwurzeln zu stärken und wachsen zu machen. Ein Arkanum, Gesichts- und Armhaare leicht und ohne Nachtheil zu vertreiben. Ein Geheimniß, grauen Haaren eine haltbare braune oder schwarze Farbe zu geben. Veritables Coralinpulver, die Zähne schneeweiß zu machen und das Zahnfleisch zu verstärken. Auch verfertigt er aller Arten Früchte von Wachs, nebst vielen andern Artikeln. Er bleibt über den Markt hier, und logirt in der Krone, woselbst Bestellungen und Commissionen abgegeben werden können.

3. Heinrich Wydler, Färber, wohnhaft am Ziegelrein Nro. 473 in Aarau, empfiehlt sich dem E. Publikum zu Stadt und Land sowohl für das Färben in Wolle als Baumwolle, alt und neu, von jeder Farbe, so wie im Indiennedrucken auf verschiedene Desseins und Farben. Er wird durch prompte und billige Bedienung jedermann zufrieden stellen.

Von Brugg.

1. [1] Unterzeichnete wünscht mit Anfang nächsten Wintermonats für das Nähen, Lismen, hauptsächlich aber für das Kleidermachen, Töchtern in die Lehre zu erhalten, und macht es hiermit denjenigen E. Eltern bekannt, welche ihr ihre Töchtern zur Erlernung dieser nöthigen Handarbeiten anvertrauen mögen. Sie verspricht allen möglichen Fleiß anzuwenden, um sich des Zutrauens, das man ihr gütigst schenken will, würdig zu machen. Auswärtige Töchtern könnten auch zugleich unter sehr billigen Bedingnissen Kost und Logis im Hause haben.

Frau Herzog—Glinz.

2. [1] Der in hiesiger Stadt und Land, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannte mit ächt frischen und beßtartigen Gemüß Saamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsöhne, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen, und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener: daß er gar keinen Stiefsohn habe, und gar niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

3. [2] Es wird ein starker und gesunder Knecht gesucht, am liebsten wenn solcher schon Dienst in einer Apotheke gemacht hätte und gute Zeugnisse besitzt, mit nächstem Monat einzutreten. Bedinge sind bei Unterzogenem zu vernehmen. Dann findet man immer frisch angemachter Senf, die Maaß zu 24 bz., vorräthig; guter Weineßig, zu 4 bz.; schwarze Tinte, zu 20 bz.; Congae, wenn etwas miteinander genommen wird, zu 14 bz. Punsch-Essenz, die Bouteille 20 bz.; Kropfwein, die Bout. 20 bz.; Opodeldoch, wie bekannt; eine eisene Kunstplatte, 75 Pf. schwer, mit zwei Löchern, und noch cirka 70 bis 80 Bund Faßreife, für Küfer sehr dienlich.

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

Warnungsverruf.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, zufolge der über Daniel Renold, Sohn, Küfer, von Aarau, ausgefällten polizeirichterlichen Erkanntniß, demselben auf unbestimmte Zeit den Besuch der Wirths- und Pintenschenkhäuser, und zwar unter der nach dem Gesetz bestimmten Busse, im Widerhandlungsfall von nun an verboten; dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gastgeber und Pintenschenkwirthe sich vor Nachtheil und Schaden zu hüten wissen.

Aarau den 14. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gerichtssubstitut.

Publikationen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß die Jahrmärkte zu Unterkulm fürohin an folgenden Tagen abgehalten werden:

a. Die Frühlings-Jahrmärkte jeweilen am zweiten Freitag im Märzmonat, und

b. Die Herbstmärkte am letzten Freitag im Weinmonat. Dem zufolge fällt der diesjährige Herbstmarkt auf Freitag den 29. dies Weinmonats.

Unterkulm den 13 Weinmonat 1819.

Sam. Spirgi, Gemeindammann.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus zu Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat 1819.

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden, Mittwoch den 17.
Hinderwyl, Walterswyl im Kanton Aargau, Walterswyl im Kanton Solothurn, und Münchisperg, Donnerstag den 18.
Zofingen und Riethal, Samstag den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl, Freitag den 19.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland und Wittwyl, Montag den 22.
Stafelbach, Dienstag den 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken, Donnerstag den 18.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim, Mittwoch den 24.
Bottenwyl, Donnerstag den 25.
Saffenwyl und Hinderwyl, Freitag den 26.

Christmonat.

Niederwyl, Freitag den 3.
Aarburg, Vor dem Wald und Roggwyl, Samstag den 4.
Oftringen und Mühlethal, Montag den 6.
Strengelbach, Dienstag den 7.
Brittnau, Olten und Trimbach, Mittwoch den 8.
Zofingen, für das Geld, Donnerstag den 9.
Idem, für das Getreide, Freitag den 10.

E. Für Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten in Geld nach Zofingen,

Dienstag den 14.

F. Für die Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Brittnau, Oberdorf und Mättenwyl, Mittwoch den 1.
Brittnau, Unterdorf und Gfill, Vor dem Wald, Donnerstag den 2.
Liebigen, Engelberg und Gfill, Niederweil, Freitag den 3.

G. Für die Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Niederwyl, für das Getreide, Montag den 6.
Idem, für das Geld, Dienstag den 7.
Brittnau, Mittwoch den 8.
Oftringen, Donnerstag den 9.
Ryken, Freitag den 10.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, Samstag den 11.
Aarburg, für das Getreide, Dienstag den 14.
Idem, für das Geld, Mittwoch den 15.

H. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld, der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg, Montag den 13.

Dieses wird hiermit den betreffenden Zehntbestehern und Bodenzinsschuldnern offentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abzurichten; indem keine willkührlichen Abänderungen derselben zugestanden werden, sondern diejenigen, welche ihre Schuldigkeiten an dem dafür bestimmten Tage nicht einliefern, nach den bestehen-

den Vorschriften sogleich rechtlich mit Kösten dazu müßten angehalten werden.

Zofingen den 12. Weinmonat 1819.

Suter, Bezirkverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Bezirkverwaltung Kulm gehörenden diesjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

1. In das Kornmagazin Reinach.

Für Menziken und Gontenschwyl, Montag den 22. Wintermonat.

Für Oberkulm, Teufenthal und Schwaderhof, Dienstag den 23. dito.

2. In das Kornmagazin Kulm.

Für Schöftland, Mittwoch den 24. Wintermonat.

Samtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinsere, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberm und trocknem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Gegeben in Reinach den 12. Weinmonat 1819.

Fischer, Bezirkverwalter.

[1] Zu Einlieferung der diesjährigen in die Bezirkverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für die Zehnten.

Mandach, Samstag den 20.
Umiken, Villnachern und Mönthal, Montag den 22.
Villigen und Stilli, Dienstag den 23.
Remigen, Donnerstag den 25.
Bözberg, Hasen, Stalden und Ursprung, Freitag den 26.

Für die Bodenzinse.

Villnachern, Montag den 22.
Mandach, Linn und Gallenkilch, Samstag den 27.
Mönthal, Umiken, Riniken, Hottwyl, Etzwyl und Bözen, Montag den 29.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen, Dienstag den 30.

Christmonat.

Remigen und Brugg, Donnerstag den 2.
Ober- und Unter-Bözberg, Ursprung und Stalden, Freitag den 3.
Schinznacht, Samstag den 7. Jenner.

Die samtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, und zwar alles in Natur, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und sammthaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür würden belangt werden, und sich mithin selbsten vor Kösten hüten können.

Brugg den 13. Weinmonat 1819.

Jäger, Bezirkverwalter.

[2] Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath Zetzwyl alle diejenigen, welche zu Zetzwyl am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende künftigen Weinmonats folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Zetzwyl den 14. Herbstmonat 1819.

Jakob Kiener, Gemeindammann,
Für den Gemeindrath:
Hs. Stauber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[3] Da mit Bewilligung hoher Regierung der hiesige Martini Jahr- und Viehmarkt in diesem Jahre, so wie in alle Zukunft, am Mittwoch vor Martini abgehalten werden wird; so wird hievon das Publikum mit dem Beisatz in Kenntniß gesetzt: daß alle an hiesigen Viehmärkten während der nächstfolgenden zehn Jahre mit Viehwaare geschlossene Käufe von der Abgabe des Pfundzolls befreit seyn sollen.

Rheinfelden am 25. Herbstmonat 1819.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Für den Rathschreiber:
A. Bröchin.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Möriken Tag bestimmt: auf Freitag den 22. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Wildegg.

Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Fischer, Tigens, von Möriken, seine sämtliche Liegenschaft veräussert hat, und auf den obangezeigten Tag wegfertigen lassen wird.

Niederlenz den 11. Weinmonat 1819.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Freitag den 22. dieses Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der Gemeindrath von Holderbank, in der dortigen Pintenschenke, zu Fertigung von Käufen, Täuschen und andern Kontrakten versammeln; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 13. Weinmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Holderbank,
Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1] Nicht aus Besorgniß mißlicher häuslicher Umständen, wohl aber aus andern genugsamen Gründen, hat der Anton Isler, von Wohlen, gegenwärtig Hirschenwirth in Mellingen, den öffentlichen Schuldenruf verlangt, welcher ihm auch gerichtlich bewilligt worden. Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl, als seine etwaigen Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar, und um so gewisser einzureichen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Anton Riedmatter, Nagler in Freyenwyl, zu gelangen, werden anmit dessen Gläubiger und auch allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, treulich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats dem Gemeindrath in Freyenwyl einzureichen, und sodann an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor bemeldtem Gemeindrath in Freyenwyl zu erscheinen, um dem Versuch eines gütlichen Akkommodements beizuwohnen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst würden beizulegen haben.

Baden den 23. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um richtige Kenntniß über das Soll und Haben des letzthin verstorbenen Jakob Lüscher, von Muhen und Oberentfelden, bei Leben gewesenen Obermüller in Schöftland, hat der Vogt der hinterlassenen Wittwe, nach

Wegweisung der betreffenden Gemeindräthe, bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Lüschers nachgesucht, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden des Erblassers Lüscher Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da die Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Hofmann, Zimmermann, von Unterkulm, vermuthen, derselbe möchte wegen seiner bekannten Güte sich in Bürgschaften eingelassen haben; so haben sie sich aus diesem Grunde, und keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hofmanns Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 4. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Der Gemeindrath von Meisterschwanden hat über den Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen und von daselbst gebürtigen Niklaus Albrecht Fischer, gewesener Lehenmüller auf der Hellmühle bei Wildeck, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche diese Gerichtsbehörde auch ertheilt hat.

Es werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Niklaus Albrecht Fischer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10. Christmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Da auch unter diesem Nachlaß 4 Pferde, 2 Kühe, 4 Mastschweine und eine Ziege sich befinden, welche, wenn sie länger beibehalten, bei dem nun aufgehobenen Lehensvertrag der Masse offenbaren Nachtheil zuziehen würden; so wird noch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht: daß auf bezirkgerichtliche Anordnung und unter amtlicher Aufsicht, am Mittwoch den 13. dieses Weinmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der Hellmühle selbst, diese Lebwaar auf hinlängliche Losung und gegen baare Bezahlung wird versteigert werden.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Ulrich Strebel, Beschliessers, von Sarmenstorf, das angesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Ulrich Strebel sel., Beschliessers, von Sarmenstorf, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 28. Weinmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Der Hr. Vogt der Wittwe und Kinder des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, bei Leben gewesener Waagmeister, von Lenzburg, hat, nach Weisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen angesucht, und solche auch erhalten.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, Waagmeister, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 10. Christmonat 1819, der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Rudolf Aeschlimann, von Burgdorf, gewes. Gerichtsbeisitzer und Schullehrer; Eingabe bis 16. Christm. Amtschreiberei Burgdorf.

Christian Theilkäß, von Köniz, gesessen im Häuse; Hr. Ludwig Ziegler, von Bern, gewes. Sekretär im Kaufhaus-Büreau, und Hs. Ulrich Zingg, von Lauperswyl, letzthin gesessen in Bern; Eingab bis 9. Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Hans Jakob de Hans Jakob Bischoff, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 4. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Johannes Miville, Chirurgus, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 4. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Hans Sotzin, Heinis Sohn, am Bach, von Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 9. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Joseph Freund, Schuhmacher, von Allschwyl; Eingabe vom 8. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den jüngsthin verganteten Balthasar Rünlist, Kaspar sel. Sohn, von Nieder-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Olten den 29. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Waßmer, Ester-Schneider genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 27. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1819.

Des benannten Jakob Waßmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beidis schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Christmonat einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gericht-Substitut.

[1] Alle diejenigen, welche an Leonz Mundwyler, von Fißlispach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 4. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag,

Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Weinmonat 1819.

L. Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Fidel Hartmeyer, Nagelschmid, von Bremgarten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 3. Wintermonat 1819, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Zu Behandlung desjenigen Geldstags, welchen das Bezirkgericht Brugg über Vermögen und Schulden des Kaspar Kohler, ab Bözberg, wohnhaft in der Au, bei Veltheim, als unvermeidlich richterlich erkennt hat, haben die dießseitigen Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für erstere im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim, und für letztere in der Wohnung des Gemeinschuldners; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 9. Christmonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekant gemacht werden.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Kaspar Kohler aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 9. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Auf die gegen Heinrich Strauß, Weißspengler, von Lenzburg, bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, sah sich derselbe, zu Schirmung seines Leibes, genöthigt, den Geldstag anzurufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodenn diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die fahrende Habe, worunter ein vollständiges Weißspengler-Werkzeug und verschiedene neu ausgearbeitete Weißspenglerwaare begriffen ist, Mittwoch den 27. Weinmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Die Liegenschaftsteigerung gleichen Tags, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Johann Jakob Steinbrüchel, Pfister, in Lenzburg. Der dritte Geldstag, Montag den 10. Jenner 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, Montag den 17. gleichen Monats, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, beides auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Heinrich Strauß, Weißspengler, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zum peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem über Vermögen und Schulden der Wittwe des Ulrich Däster, Roßhaarfabrikant, von Balzenwyl, Anna Maria, geborne Tell, ihr Vogt aus Auftrag des dortigen Gemeindraths den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zugleich wird an [illegible]zeigt: daß laut einer notarialisch verschriebenen Erb-Abtretung vom 5. August 1815, Herr Johann Heinrich Däster, von Balzenwyl, seinen Antheil an der mit seiner Mutter obiger Wittwe, Anna Maria Däster, einem landsabwesenden Bruder, Hans Jakob Däster, und der Schwester, Anna Barbara Däster, gemeinschaftlich besessenen Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters (der Geldstagerinn Ehemann), Ulrich Däster, dem Herrn Hans Schär, damaligen Gemeindammann zu Balzenwyl, gegen Uebernahm der auf dem abgetretenen Erbtheil haftenden Verbindlichkeiten und Schulden, und eine Summe von Fr. 200 abgetreten hat.

Datum der Geldstagserkenntniß den 24. Herbstmonat, der Ausschreibung den 1. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Salchli, Gerichtssubstitut.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Hauenstein, des Kapis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bolag, des Leiben, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Hans Heinrich Weibel, Marxen, von Essingen, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt; worauf die bestehende

Geldstags-Kommission zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt hat, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 19. Weinmonat, im Wirthshause zur Glocke in bemeldtem Effingen, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Freitag den 3. Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Ulrich Weibel, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 3. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 29. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Zulauf, alten Wirths, genannt Bärennoppi, von Schinznacht, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und die Herren Geldstags-Kommittirten haben zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 16. Weinmonat, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 1. Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Jakob Zulauf, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 1. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Zu Behandlung desjenigen Geldstags, welcher von dem Bezirkgerichte Brugg über das Vermögen und die Schulden des Heinrich Wernli, Eyhalders, im Schlatt zu Thalheim, als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden, haben die dießseitigen Herren Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montags den 18. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr; für erstere im Wirthshause zum Bären in Thalheim; und für letztere in der geldstaglichen Wohnung im Schlatt, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den zweiten Christmonat, beides 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Heinrich Wernli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 2. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Herbstmonat 1819.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Johannes Leutweiler, Lismers, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus, einem Mättlein und einem Acker bestehende geldstagliche Vermögen, Donnstag den 21. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach; für den dritten Geldstag, Freitag den 17. Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 23. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 27. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz Saxer, des Oedels, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 20. Weinmonat 1819, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens 9 Uhr vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2] Verena Glor, von Dürrenäsch, hat den Jakob Fuchs, Hächler daselbst, der Paternität beklagt, und ist wirklich mit einem Kinde niedergekommen. Da nun der Aufenthalt des Fuchs der Glor unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Paternitätsklage zu verantworten, als: am Montag den 22. Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 10. Jenner, oder aber am Montag den 28. Hornung 1820. Sollte der Fuchs an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 4. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

		bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.					
Fäsen, das Malter,		120	—	140	—
Kernen, das Viertel,		21	—	22	—
Roggen,		12	—	13	—
Bohnen,		16	—	18	—
Gersten,		—	—	—	—
Erbsen,		—	—	—	—
Haber,		7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4	—	4	5
In Zürich.		fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,		5		5	
Roggen,		3		5	
Gersten,		2		30	
Haber, das Viertel,		—		18	—24
In Bern.		bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,		67	2	112	2
Kernen, das Mäs,		15	—	19	—
Roggen,		7	2	10	2
Haber, der Mütt,		51	—	75	—
In Basel.		Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		13	5	18	2
Roggen,		9	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 43. Samstags den 23 Weinmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Frau Siebenmann—Jacky ist immer mit Spitzen und aller Sorten feinen und mittelfeinen Barchet zu Frauenzimmer-Unterkleidern, Bettern und Futter, zu billigen Preisen, bestens versehen, und empfiehlt sich um gütigen Zuspruch.

2. Ein fünfsäumiges Weinfaß, solid mit Eisen gebunden.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohleingerichtete, mit allen Bequemlichkeiten versehene wohlgelegene Gerbe, samt Gerbegeräthschaften, um sehr billigen Preis; wofür sich im Nro. 38 zu melden ist.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Metzger in Brugg, sind zu haben: gute Magenwürste wie auch Schweinschmalz.

2. [2]Bei Unterzogenem ist von nun an immer zu haben: Betille, Perkale, weisse gestickte Frauenzimmer-Halstücher, weisse Nastücher mit Languette Enden, Betille und Mousseline-Striche, einzelne Betille- und Mousselin-Resten, rothes und graues Baumwollentuch, weisses Lismergarn, von allen Farben breite und schmale leinene Band, rohe und gebleichte baumwollene Schnür, weisse baumwollene Rikelschnür, von allen Sorten Schreibpapier; alles zu sehr billigen Preisen. Bittet um geneigten Zuspruch. Ferner von Stund an zwei sehr angenehme heitere Zimmer.

Joh. Herzog.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand das Buch, betitelt: Etwas für's Herz, auf dem Wege zur Ewigkeit. Wer es allfällig in gutem Stande besitzt und um billigen Preis abzugeben gedenkt, beliebe sich im Nro. 296 der neuen Vorstadt anzumelden.

Nachrichten.

1. [2]Auf künftige heil. Weihnacht wird ein mit guten Zeugnissen versehener, arbeitsamer Hausknecht mit Frau, und allenfalls einem, höchstens zwei, Kindern verlangt, der die Landarbeit versteht und die Viehwaar zu besorgen weiß; muß aber das Alter von 37 Jahren erreicht haben. Im Bad Zofingen sich anzumelden.

2. Indem der Unterzeichnete ein E. Publikum in Kenntniß setzt: daß er sein Domizilium von Brugg nach Seengen verlegt habe, empfiehlt er sich zugleich zu Führung von Rechtsgeschäften vor den Bezirkgerichten des hiesigen Kantons, mit der Versicherung, daß er dieselben nach aufhabender Eidespflicht besorgen werde.

Seengen am 13. Weinmonat 1819.

R. Hegnauer, Prokurator, von Seengen.

3. [2]Unterfertigter macht anmit bekannt: daß er von Veltheim weg und in das von ihm acquirirte, eine kleine Viertelstunde davon entlegene, und nahe bei dem Fahr Holderbank stehende Schloß Wildenstein gezogen seye.

Amsler, Fürsprech und Notarius.

4. [3]Bei nachstehenden Herren Kollektoren sind Billets von der Schafisheimer Lotterie, das Stück zu 25 Batzen zu haben:

In Aarau bei Hrn. Christen.
— Brugg bei Hrn. Apotheker Seyin.
— Baden bei Hrn. Müller, Caffeewirth.
— Entfelden bei Hrn. Engelwirth Benz.
— Hunzenschweil bei Hrn. Ammann Rohr.
— Lenzburg bei Hrn Abraham Bertschinger.
In Lenzburg bei Hrn. Gebrüdern Bertschinger am Gäßli.
— — bei Töchtern Scheller.
— Ryken bei Hrn. Daniel Müller.
— Schinzacher Bad bei Hrn Gretner.

Auch kann man im Pfrundhaus in Auenstein Billets haben.

Von Aarau.

1. Joh. Jakob Nüsperlin neben dem Haldenthor empfiehlt sich jedermann höflichst, aller Arten Commissionen in der Entfernung zu verrichten. Durch treue und pünktliche Besorgung der ihm anvertrauten Aufträge wird er stets trachten, überall alle Zufriedenheit zu erwerben.

2. Im Berichthaus Aarau ist zu vernehmen, wo eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin in ein Wirthshaus engagirt werden könnte.

3. Mit nächstkommendem Wintermonat wird Endsunterzeichnete eine Arbeitsschule errichten, in welcher hauptsächlich das Weißnähen und Kleidermachen für Frauenzimmer, so wie auch derselben Reparationen, nebst mehrern andern einschlagenden Arbeiten, werden getreulich gezeigt werden; auch verspricht sie billige Bedinge der Zöglinge.

Rosette Märk.

Von Brugg.

1. [2]Unterzeichnete wünscht mit Anfang nächsten Wintermonats für das Nähen, Lismen, hauptsächlich aber für das Kleidermachen, Töchtern in die Lehre zu erhalten, und macht es hiermit denjenigen E. Eltern bekannt, welche ihr ihre Töchtern zur Erlernung dieser nöthigen Handarbeiten anvertrauen mögen. Sie verspricht allen möglichen Fleiß anzuwenden, um sich des Zutrauens, das man ihr gütigst schenken will, würdig zu machen. Auswärtige Töchtern könnten auch zugleich unter sehr billigen Bedingnissen Kost und Logis im Hause haben.

Frau Herzog—Glinz.

2. [2]Der in hiesiger Stadt und Land, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannte mit ächt frischen und beßartigen Gemüß Saamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsöhne, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen, und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener: daß er gar keinen Stiefsohn habe, und gar niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

3. [3]Es wird ein starker und gesunder Knecht gesucht, am liebsten wenn solcher schon Dienst in einer Apotheke

gemacht hätte und gute Zeugnisse besitzt, mit nächstem Monat einzutreten. Bedinge sind bei Unterzogenem zu vernehmen. Dann findet man immer frisch angemachter Senf, die Maaß zu 24 bz., vorräthig; guter Weineßig, zu 4 bz.; schwarze Tinte, zu 20 bz.; Congae, wenn etwas miteinander genommen wird, zu 14 bz. Punsch-Essenz, die Bouteille 20 bz.; Kropfwein, die Bout. 20 bz.; Opodeldoch, wie bekannt; eine eisene Kunstplatte, 75 Pf. schwer, mit zwei Löchern, und noch cirka 70 bis 80 Bund Faßreife, für Küfer sehr dienlich.

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Warnungsverruf.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, zufolge der über Daniel Renold, Sohn, Küfer, von Aarau, ausgefällten polizeirichterlichen Erkanntniß, demselben auf unbestimmte Zeit den Besuch der Wirths- und Pintenschenkhäuser, und zwar unter der nach dem Gesetz bestimmten Busse, im Widerhandlungsfall von nun an verboten; dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gastgeber und Pintenschenkwirthe sich vor Nachtheil und Schaden zu hüten wissen.

Aarau den 14. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gerichtssubstitut.

Publikationen.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Georg Siebenmann, Färber, von Aarau, hat dem Hrn. Joh. Beat Hagnauer, Pfister und Mitglied des Stadtraths von hier, zwei und einen halben Vierling Rebland im obern Hinterberg zu Erlisbach, und ohnaefehr eine halbe Jucharte Aegerten oder Grundfälliland daselbst, um die Summe der Fr. 350 verkauft, in welchem Kauf aber der diesjährige Raub nicht begriffen ist; als Waisengut wurde das hier gewohnte Mehrbot vorbehalten. Demnach wird dieser Kauf in Folge Weisung des Waisengerichts offentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche Lust haben von der anberaumten Rastzeit Gebrauch zu machen, werden hiermit eingeladen, vom Samstag den 23. bis Samstag den 30. dieses Monats sich dafür bei Hrn Johannes Märk, Großweibel, von Aarau, anzumelden; indem an diesem letztern Tage die Zeit des Mehrbots zu Ende geht.

Gegeben in Aarau am 19. Weinmonat 1819.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1] Zu Abnahme der diesjährigen, in die Schaffnerei Kastelen zu entrichten schuldigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachstehende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für die Zehnten.

Kilholz und Schenkenberg,	Mittwoch den 24.
Dentschbüren und Asp,	Donstag den 25.
Auenstein,	Freitag den 26.
Thalheim, Collatur Bezirk,	Samstag den 27.
— Herrschaft Bezirk,	Dienstag den 30.

Für die Bodenzinse. Christmonat.

Herznacht und Zeyen,	Samstag den 11.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Montag den 13.
Dentschbüren,	Dienstag den 14.
Auenstein,	Donstag den 16.
Auwhof,	Freitag den 17.
Veltheim,	Samstag den 18.
Schinznacht,	Dienstag den 21.
Oberflachs,	Mittwoch den 22.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Donstag den 23.
— die übrigen Bezirke,	Freitag den 24.

Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Mittwoch d. 29.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstragere werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den obbestimmten Tagen bei guter Morgenszeit, und zwar die Früchte sauber geputzt, ganz in Natur, die Geldzinse dann in kursmässigen Sorten einzuliefern. Saumselige haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 19. Weinmonat 1819.

Süeß, Schaffner.

Zu Einlieferung der diesjährigen, in die Bezirkverwaltung Lenzburg gehörigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für Holderbank und Möriken,	Montag den 22.
Othmarsingen und Hendschiken,	Dienstag den 23.
Ammerswyl und Lenzburg,	Mittwoch den 24.
Egliswyl,	Donstag den 25.
Allenschwyl,	Freitag den 26.
Mühle Bonenschwyl, Bären in Seengen, Häggligen, Rohr, Mühle Teüffenthal,	Samstag den 27.
Staufen,	Montag den 29.

Die samtlichen Zehntbestehere werden ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, in Natur, an sauber und wohlgeputzter Frucht, einzuliefern.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1819.

Strauß, Bezirkverwalter.

[1] Zur Ablieferung der dies Jahr dem Hause Königsfelden gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Wintermonat.

Für die Zehnten und Bodenzinse.

Ober- und Nieder-Zeyen und Stßlen,	Montag den 22.
Möriken,	Dienstag den 23.

Für die Zehnten.

Altenburg, Habsburg und Birrenlauf,	Dienstag den 23.
Rankstelli, Wurst, Villnachern, Auenstein, Braunegg und Gebensdorf,	Mittwoch den 24.
Scherz und Veltheim,	Donstag den 25.
Effingen und Bözen,	Samstag den 27.
Schinznach,	Montag den 29.

Für die Bodenzinse.

Altenburg, Habsburg und Birrenlauf,	Dienstag den 30.

Christmonat.

Brugg, Scherz, Birr und Lupfig,	Mittwoch und Donstag den 1. und 2.
Braunegg, Birrhard und Mülligen,	Freitag den 3.
Hausen,	Samstag den 4.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen,	Montag den 6.
Würenlos, Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzreüti,	Mittwoch den 8.
Staufen und Seengen,	Freitag den 10.
Zißmergen,	Samstag den 11.
Windisch, Oberburg und Gottshausen,	Montag den 13.
Effingen, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen,	Dienstag den 14.
Elfigen und Bözen,	Donstag den 16.
Linn, Umikon, Stilli und Siggenthal	Freitag den 17.
Schinznach,	Samstag den 18.
Veltheim,	Montag den 20.
Gebisdorf, Niederwyl und Kappelerhof,	Dienstag den 21.
Birmenstorf, Oberhard, Lindhof und Schlathof,	Mittwoch den 22.

Sämtliche Zehntbestehere und Bodenzinstragere werden ernstmeinend ermahnt, ihre Schuldigkeit auf obbestimmte Tage, des Morgens zu guter Zeit, alles in Natura und saubern guten Früchten, und die Geldschuldigkeiten in guten Geldsorten, um so gewisser einzuliefern, da die Saumseligen sogleich rechtlich dafür belangt werden müßten.

Königsfelden den 16. Weinmonat 1819.

F. R. Metzger, Verwalter.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus zu Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat 1819.

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden,	Mittwoch den 17.
Hinderwyl, Walterswyl im Kanton Aargau, Walterswyl im Kanton Solothurn, und Münchisperg,	Donnerstag den 18.
Zofingen und Riethal,	Samstag den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl,	Freitag den 19.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland und Wittwyl,	Montag den 22.
Stafelbach,	Dienstag den 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken,	Donnerstag den 18.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim,	Mittwoch den 24.
Bottenwyl,	Donnerstag den 25.

Wintermonat.
Gaffenwyl und Hinderwyl, Freitag den 26.

Christmonat.
Niederwyl, Freitag den 3.
Aarburg, Vor dem Wald und Roggwyl, Samstag den 4.
Oftringen und Mühlethal, Montag den 6.
Strengelbach, Dienstag den 7.
Brittnau, Olten und Trimbach, Mittwoch den 8.
Zofingen, für das Geld, Donnerstag den 9.
Idem, für das Getreide, Freitag den 10.

E. Für Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten in Geld nach Zofingen,
Dienstag den 14.

F. Für die Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.
Brittnau, Oberdorf und Mättenwyl, Mittwoch den 1.
Brittnau, Unterdorf und Gfill, Vor dem Wald, Donnerstag den 2.
Liebigen, Engelberg und Gfill, Niederwil, Freitag den 3.

G. Für die Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.
Niederwyl, für das Getreide, Montag den 6.
Idem, für das Geld, Dienstag den 7.
Brittnau, Mittwoch den 8.
Oftringen, Donnerstag den 9.
Ryken, Freitag den 10.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, Samstag den 11.
Aarburg, für das Getreide, Dienstag den 14.
Idem, für das Geld, Mittwoch den 15.

H. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld, der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg,
Montag den 13.

Dieses wird hiermit den betreffenden Zehntbestehern und Bodenzinsschuldnern offentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abzurichten; indem keine willkührlichen Abänderungen derselben zugestanden werden, sondern diejenigen, welche ihre Schuldigkeiten an dem dafür bestimmten Tage nicht einliefern, nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich mit Kosten dazu müßten angehalten werden.

Zofingen den 12. Weinmonat 1819.
Suter, Bezirkverwalter.

[2] Zu Einlieferung der diesjährigen in die Bezirkverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.
Für die Zehnten.
Mandach, Samstag den 20.
Umiken, Villnachern und Mönthal, Montag den 22.
Villigen und Stilli, Dienstag den 23.
Remigen, Donnerstag den 25.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Freitag den 26.

Für die Bodenzinse.
Villnachern, Montag den 22.
Mandach, Linn und Gallenkilch, Samstag den 27.
Mönthal, Umiken, Riniken, Hottwyl, Etzwyl und Bözen, Montag den 29.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen, Dienstag den 30.

Christmonat.
Remigen und Brugg, Donnerstag den 2.
Ober- und Unter-Bözberg, Ursprung und Stalden, Freitag den 3.
Schinznacht, Samstag den 7. Jenner.

Die samtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, und zwar alles in Natur, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und sametshaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür würden belangt werden, und sich mithin selbsten vor Kosten hüten können.

Brugg den 13. Weinmonat 1819.
Jäger, Bezirkverwalter.

[3] Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath Zetzwyl alle diejenigen, welche zu Zetzwyl am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende künftigen Weinmonats folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Zetzwyl den 14. Herbstmonat 1819.
Jakob Kiener, Gemeindammann,
Für den Gemeindrath:
Hs. Stauber, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Gränichen hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 26. Weinmonat 1819, des Vormittags 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Wer demnach im Fall ist, Kauf, Tausch und andere der Fertigung unterworfene Handlungen, so wie auch Schadlosverschreibungen, fertigen zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich vermeldten Tages, Stunde und Ort, mit seinen auf die vorhabende Fertigung bezüglichen Erwerbstiteln einzufinden; ansonsten jeder Saumselige mit einer Busse von bz. 5 würde belegt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche Handlungen bei diesem Fertigungsgericht zu fertigen haben, angewiesen, dieselben vorher in der Gemeindschreiberei Gränichen anzugeben und niederschreiben zu lassen. Von jeder Copie oder Handlung, die nicht auf der Controle der Gemeindschreiberei von allda verzeichnet erscheint, hat die saumselige Parthie eine Busse von 4 Batzen zu erlegen.

Des Abends um 6 Uhr wird das ordinari Gericht seine Sitzung aufheben.

Gegeben in Aarau den 14. Weinmonat 1819.
Aus Auftrag des Gemeindraths Gränichen:
Das Fertigungs Aktuariat.
Siebenmann, Notar.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags von 12 bis 4 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, exakt auf obbestimmte Zeit zu erscheinen; im nichtbefolgten Fall für die Ausbleibenden ein extra Fertiggericht abgehalten werden wird.

Aarburg den 12. Weinmonat 1819.
Bohnenblust, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Ammerswyl hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst.

Es werden daher diejenigen, so Käufe, Täusche, oder andere Kontrakten, die vor das Fertiggericht gehören, zu passiren haben, aufgefordert, sich auf gemeldten Tag, Zeit und Ort, damit einzufinden, und nicht in Vergessenheit zu setzen, die ältern Titel zur Einsicht mitzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 20. Weinmonat 1819.
C. Bertschinger, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Fertigung der im Gemeindbezirk Rupperswyl über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt: auf Donstag den 28. dieses Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 20. Weinmonat 1819.
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Der Gemeindrath von Tennwyl hat dem sich freiwillig unter vormundschaftliche Pflege begebenen Jakob Fischer, Hölzler, von da, zu einem Vogte verordnet: den Rudolf Fischer, Armenpfleger, von da.

Da das Bezirkgericht Lenzburg diese Bevogtung waisenrichterlich bestätigt hat; so wird dieselbe nunmehr mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Jakob Fischer, Hölzler, ohne Wissen seines genennten Vogtes, abschliessen würde, nach den Gesetzen für ungültig erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort würde ertheilt werden.

Es werden auch die sämtlichen Gläubiger des Bevogteten angesucht, ihre an denselben habende Forderungen in der Zeit von einem Monat, dem Herrn Gemeindammann Heinrich Fischer, von Tennwyl, schriftlich einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da der im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, ansässig gewesene Hans Jakob Weber, Posauner, von Niederwyl, vor kurzem im Spital dieser seiner Bürgergemeinde, mit Hinterlassung weniger, im Ganzen auf 21 Franken, 9 Bz geschätzter Fahrhabe, gestorben ist; so werden alle die, so von erbrechts oder schuldenwegen einige Ansprache an gedachte Verlassenschaft zu haben glauben und geltend machen wollen, anmit aufgefordert, ihr Anspruchsrecht längstens bis und mit Samstag den 13. Wintermonat nächstkünftig dem Hrn. Ammann Stöckli zu Niederwyl zu eröffnen.

Falls sich niemand melden sollte; so wird der geringe Nachlaß zu Vergutung der ergangenen Abwarts- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Zofingen den 15. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Nicht aus Besorgniß mißlicher häuslicher Umständen, wohl aber aus andern genugsamen Gründen, hat der Anton Isler, von Wohlen, gegenwärtig Hirschenwirth in Mellingen, den öffentlichen Schuldenruf verlangt, welcher ihm auch gerichtlich bewilligt worden. Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl, als seine etwaigen Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar, und um so gewisser einzureichen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Um die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Senn, älter, von Händschikheim, desto ehender zu berichtigen, und mit grösserer Zuverlässigkeit antreten zu können; hat sich der dasige Gemeindrath, im Namen der Erben des Verstorbenen, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des besagten Rudolf Senn, älter, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Christmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat aus hinreichenden Gründen den Erben des verstorbenen Heinrich Erismann, Rudis, von Gontenschwyl, über das unterm 14. Heumonat dies Jahrs ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine zweite Bedenkzeitverlängerung von 3 Wochen, von heute an, gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kulm den 18. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um richtige Kenntniß über das Soll und Haben des letzthin verstorbenen Jakob Lüscher, von Muhen und Oberentfelden, bei Leben gewesenen Obermüller in Schöftland, hat der Vogt der hinterlassenen Wittwe, nach Wegweisung der betreffenden Gemeindräthe, bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Lüschers nachgesucht, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden des Erblassers Lüscher Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da die Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Hofmann, Zimmermann, von Unterkulm, vermuthen, derselbe möchte wegen seiner bekannten Güte sich in Bürgschaften eingelassen haben; so haben sie sich aus diesem Grunde, und keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hofmanns Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 4. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Ulrich Strebel, Beschliessers, von Sarmenstorf, das angesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Ulrich Strebel sel., Beschliessers, von Sarmenstorf, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 28 Weinmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Der Gemeindrath von Meisterschwanden hat über den Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen und von daselbst gebürtigen Niklaus Albrecht Fischer, gewesener Lehenmüller auf der Hellmühle bei Wildeck, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche diese Gerichtsbehörde auch ertheilt hat.

Es werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Nik-

laus Albrecht Fischer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10. Christmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Da auch unter diesem Nachlaß 4 Pferde, 2 Kühe, 4 Mastschweine und eine Ziege sich befinden, welche, wenn sie länger beibehalten, bei dem nun aufgehobenen Lehensvertrag der Masse offenbaren Nachtheil zuziehen würden; so wird noch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht: daß auf bezirkgerichtliche Anordnung und unter amtlicher Aufsicht, am Mittwoch den 13. dieses Weinmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der Hellmühle selbst, diese Lebwaar auf hinlängliche Losung und gegen baare Bezahlung wird versteigert werden.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Der Hr. Vogt der Wittwe und Kinder des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, bei Leben gewesener Waagmeister, von Lenzburg, hat, nach Weisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen angesucht, und solche auch erhalten.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, Waagmeister, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 10. Christmonat 1819, der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Schüz, von Sumiswald, gesessen im Neuhaus zu Dürrenroth; Eingabe bis 16. Christm. Amtschreiberei Trachselwald.

Daniel Anliker und Jakob Anliker, von Gondiswyl, gewesener Müller; Eingabe bis 17. Christm. Amtschreiberei Aarwangen.

Verlängerung. Hr. Johannes Indermühle, von Amsoldingen, gewesener Wein-Negociant in Bern, bis 6. Christmonat. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Johann Holdenecker, Zimmermann, von Pratteln, wohnhaft gewesen in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Hr. Joh. Adam Gysin, Strümpfer, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 16. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Konrad Mangold, Konrads sel. Sohn, von Lupfingen; Eingabe vom 16. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Liestal.

Hr. Großrath Jakob Bitterlin, des Gerichts von Rickenbach, und Georg Freyburger, von Rothenfluh, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 15. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den in Konkurs gefallenen Eustach Kern, von Gansingen, Forderungen zu stellen beglaubt sind, werden anmit aufgefordert, bei der auf den 5. Wintermonat d. J. angeordneten Schuldenliquidation, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens selbe späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 5. Weinmonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Joh. Georg Oeschger, alten Vogts von Gansingen, ist der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 5. Wintermonat d. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger gedachten Oeschgers an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der in Handen habenden Urkunden um so gewisser liquidiren; als sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 5. Weinmonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Zur Richtigstellung der Schulden des in Gant gerathenen Johann Strittmatter, von Rieswiel, werden sämtliche Gläubiger auf Freitag den 19. Wintermonat vor das Theilungs-Commissariat im Adler zu Görwiel mit dem vorgeladen: daß wer an besagtem Tage nicht erscheint, von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden wird.

Säckingen den 12. Weinmonat 1819.

Großherzoglich Badensches Bezirksamt.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Frey, Hänselulis, jünger, von Gontenschwyl, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 11. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 11. Jenner 1820, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 19. dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Geldstager Hans Rudolf Frey's Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Weinmonat 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Johannes Scheidegger, von Gutwyl, seit letztem Frühjahr Lehenmüller auf der vordern Mühle zu Aarburg, früher zu Unterkulm wohnhaft, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit der Behörde von Hutwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 20. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das wenige bewegliche Vermögen wird Montags den 25. dieses Monats, Nachmittags von 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 15. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Waßmer, Ester-Schneider genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17 Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 27. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr,

und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1819.

Des benannten Jakob Waßmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Christmonat einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gericht-Substitut.

[2] Alle diejenigen, welche an Leonz Mundwyler, von Fißlispach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 4. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Fidel Hartmeyer, Nagelschmid, von Bremgarten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 3. Wintermonat 1819, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Zu Behandlung desjenigen Geldstags, welchen das Bezirkgericht Brugg über Vermögen und Schulden des Kaspar Kohler, ab Bözberg, wohnhaft in der Au, bei Veltheim, als unvermeidlich richterlich erkennt hat, haben die dießseitigen Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für erstere im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim, und für letztere in der Wohnung des Gemeinschuldners; und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donnstag den 9 Christmonat, beides 1819, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekant gemacht werden.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Kaspar Kohler aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 9. Christmonat 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Auf die gegen Heinrich Strauß, Weißspengler, von Lenzburg, bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, sah sich derselbe, zu Schirmung seines Leibes, genöthigt, den Geldstag anzurufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodenn diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die fahrende Habe, worunter ein vollständiges Weißspengler-Werkzeug und verschiedene neu ausgearbeitete Weißspenglerwaare begriffen ist, Mittwoch den 27. Weinmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Die Liegenschaftsteigerung gleichen Tags, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Johann Jakob Steinbrüchel, Pfister, in Lenzburg. Der dritte Geldstag, Montag den 10. Jenner 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, Montag den 17. gleichen Monats, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, beides auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Heinrich Strauß, Weißspengler, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zum peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem über Vermögen und Schulden der Wittwe des Ulrich Däster, Roßhaarfabrikant, von Balzenwyl, Anna Maria, geborne Tell, ihr Vogt aus Auftrag des dortigen Gemeindraths den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über Liegenschaft und Fahrhabe wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zugleich wird angezeigt: daß laut einer notarialisch verschriebenen Erb-Abtretung vom 5. August 1815. Herr Johann Heinrich Däster, von Balzenwyl, seinen Antheil an der mit seiner Mutter obiger Wittwe, Anna Maria Däster, einem landsabwesenden Bruder, Hans Jakob Däster, und der Schwester, Anna Barbara Däster, gemeinschaftlich besessenen Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters (der Geldstagerinn Ehemann), Ulrich Däster, dem Herrn Hans Schär, damaligen Gemeindammann zu Balzenwyl, gegen Uebernahm der auf dem abgetretenen Erbtheil haftenden Verbindlichkeiten und Schulden, und eine Summe von Fr. 200 abgetreten hat.

Datum der Geldstagserkenntniß den 24. Herbstmonat, der Ausschreibung den 1. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Für den Gerichtschreiber,
Salchli, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Zürich.

Jakob Fries, zu Niederrütti, der Pfarr Bülach; Heinrich und Hs. Jakob, die Gebrüder Gubler, genannt Ehegaumers oder Baumwollenküfers, zu Gündisau, der Pfarr Rußikon; Christof Bübler, zu Moßburg, der Pfarr Jünau, und Salomon Ringger, Felixen sel. Sohn, zu Niederglatt; Eingabe vor dem 8. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Salomon Ringger, Felixen sel. Sohn, zu Niederglatt, und Jakob Fries, zu Niederrüti, der Pfarr Bülach; Eingabe vor dem 25. Wintermonat Kanzlei Kyburg.

Aufhebung des im Jahr 1808 fallit gewordenen Heinrich Winkler, gewes. Hauptmann und Exerziermeister, von Oberschlatt. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Heinrich Tilliot, Landsaß, Krämer, im Geissenberg, Kirchhöre Seedorf; 4. Jenner. Amtschr. Aarberg.

Rudolf Burkhardt, von Huttwyl, gesessen zu Nieder-Huttwyl; alle drei Geldstage 3. Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Peter Habegger, von Trub, ehemals gesessen im Möris-

eckhäuslein, und gegenwärtig auf der Alp Lütschenen, Kantons Luzern; 3. Jenner. Amtschr. Signau.

Jakob Emanuel Arn, von Niederbipp, gewes. Gastgeb zu Obergerwern in Bern, dermalen gesessen in der Enge; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 27. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Balmer, von Kriechenwyl, Schulmeister; 3. Jenner. Amtschr. Laupen.

Ulrich Echs, zu Wasserwendi, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 27. Christm. Amtschreiberei Oberhasle.

Christian Müsli, von Groß-Höchstetten, gewes. Michträger zu Urtenen, alle drei Geldstage 4. Jenner. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Christian Wildi, von Wiggiswyl, alt Chorrichter, gesessen zu Moossedorf, gewes. Besitzer der Ziegelhütte zu Urtenen, 16. Jenner. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Häni, von Leuzigen, alt Seckelmeister, 10. Jenner. Amtschreiberei Büren.

Hans Jakob Horisperger, von Auswyl, Glaser zu Kleindietwyl, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 3. Jenner. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Flükiger, von Niederauwyl, Schreiner, 17. Jenner. Amtschr. Aarwangen.

Bendicht Hoofmann, von Worb, alt Seckelmeister, gesessen in der Eichmatt, 16. Jenner. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung. Wilhelm Tribolet, von Vinelz, Dragoner, bis 18. Winterm. Oberamt Erlach.

Jakob Eichenberger, von Beinwyl, Kantons Aargau, Wagner, gesessen zu Enggistein, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Konolfingen.

Salomon Frey, Sohn, von Münsingen, Tabakfabrikant in Bern, bis 10. Jenner. Oberamt Bern.

Aufhebung. Hr. Samuel Rudolf Wiegsam, von Bern, gewes. Brodbeck, des in den Jahren 1807 und 1808 über ihn verhängten Geldstages. Oberamt Bern.

Des Hrn. Bernhard Blauner, von Bern, dato in Biel, als Schönfärber zu Utzenstorf angesessen gewesen. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Fallit Jakob Aenishänslin, Kümijoggt, von Gelterkinden, welchem von seiner Schwiegermutter ein kleines Erbe zugefallen und zum drittenmal amtlich ausgekündet wird; Eingabe vom 15. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Da die Gebrüdere Rudolf und Kaspar Weibel, von Effingen, sich bei dem Gemeindrath von da förmlich verpflichtet haben, die Liquidation des Vermögens und der Schulden ihres letztlich in Geldstag gefallenen Bruders Hans Heinrich Weibel, Marxen, von dort, theils nach dem wirklich zu Stande gekommenen Akkommodement, theils sonst zu übernemmen; so ist auf dieses hin der über diesen Hans Heinrich Weibel neulich ausgeschriebene Geldstag richterlich wieder aufgehoben; anbei aber demselben, nach dem Antrag und Vorschlag des gedachten Gemeindraths, der einte dieser Brüder, der Rudolf Weibel, demselben zum Vogt verordnet worden.

Alldieweil nun das erstere zur Nachricht seiner samtlichen Kreditoren und Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird, geschieht solches auch in Betreff der letztgedachten seiner Bevogtung, und zwar hinsichtlich auf diese mit der ernstlichen Warnung, sich mit demselben, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Brugg am 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[3]Da der von der Elisabeth Fehlbar, ab dem Bözberg, der Paternität ihres unterm 13. Aprills dieß Jahrs zur Welt gebornen Kindes, so wie der Eheversprechung beklagte, geraume Zeit über in der Standes-Kompagnie zu Basel im Dienst gestandene, letztlich aber wegen strafbaren Handlungen des dortigen Kantons verwiesene Jakob Meyer, Dubsten, Sohn, ab obbemeldtem Bözberg, dermalen unwissend wo, abwesend ist; so hat auf das Bewerben der bemeldten Klägerin das Bezirkgericht Brugg nunmehr die gewohnte Ediktalladung gegen denselben zu erlassen verfügt.

Dieser Jakob Meyer wird demnach anmit ediktaliter zitirt, an einem der nachbenannten Gerichtstagen, als namentlich:

Freitags den 8. Weinmonat, oder
Freitags den 26. Wintermonat, oder endlich
Freitags den 14. Jenner 1820, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem bemeldten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der gedachten Elisabeth Fehlbar über die geführte Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall derselbe an keinem dieser Tage sich im Rechten stellen sollte, der Klägerin alsdann der Schluß ihrer Klage ohne weiters werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg am 21. Herbstmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Verena Glor, von Dürrenäsch, hat den Jakob Fuchs, Hächler daselbst, der Paternität beklagt, und ist wirklich mit einem Kinde niedergekommen. Da nun der Aufenthalt des Fuchs der Glor unbekannt ist; so läßt sie ihn hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Paternitätsklage zu verantworten, als: am Montag den 22. Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 10. Jenner, oder aber am Montag den 28. Hornung 1820. Sollte der Fuchs an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 4. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da die Pachtzeit nachstehender, dem Kanton Aargau zuständigen Fischenzen, mit dem laufenden Jahr zu Ende geht; so wird der Unterzeichnete, aus Auftrag des Finanzrathes, zu Wiederverpachtung derselben für 6 Jahre, auf Montag den 1. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zur Krone in Lenzburg eine öffentliche Steigerung abhalten.

Die hinzuleihenden Fischenzen sind:

Der Bach zu Lenzburg.
Der Bach zu Niederlenz.
Der Bach zu Seon.
Der Bach zu Othmarsingen.
Die Giessen zu Ruppertschwyl, mit Inbegriff dem Dorfbächli Hunzenschwyl.

Lenzburg den 20. Weinmonat 1819.

Strauß, Bezirkverwalter.

Zufolge erhaltenem Auftrag von dem Finanzrath sollen die mit künftiger Martini zu Ende gehenden Verpachtungen nachbeschriebener Fischenzen, als:

1. Im Rhein, vom Ausfluß des Tägerbachs an bis zu dem Koblenzer Lauffen.
2. In der Aare, vom Ausfluß des Surbbachs an bis an Rhein.
3. Im Tägerbach, von den Gränzen des Kantons Zürich an bis zum Rhein.
4. Im hochheitlichen Grien zu Rietheim,

neuerdings auf sechs Jahre verpachtet werden.

Die Abhaltung dieser Steigerung ist auf Dienstag den 2. künftigen Wintermonat, Nachmittag um 1 Uhr, angesetzt; wobei die Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Zurzach den 14. Weinmonat 1819.

Welti, Bezirkverwalter.

Von dem Finanzrathe des Kantons Aargau beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Montag den 8 des künftigen Wintermonats in dem Wirthshause zum Rößli in Oblsberg, früh 9 Uhr, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden verpachten:

1. Den bei dem Stift Oblsberg sich befindlichen Meyerhof, welcher nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallungen, folgende Güter in sich enthält: 60 Jucharten Ackerfeld, 21 Thauen Matten, 1 Jucharte Bünten, und 1 Jucharte Reben.
2. Das zu dem Stift Oblsberg bisher benutzte sogenannte Thal, welches ausser der Wohnung, Scheuer und erforderlichen Stallungen, 39 Jucharten 1 Viertel Mattland in sich begreift.

Beide dieser Güter werden auf 9 Jahre verpachtet, und

die nähern Pachtbedingnisse denen allfälligen Liebhabern vor der Steigerung eröffnet; doch können dieselben aber auch schon von heute an bei dem Unterfertigten eingesehen werden.

Stift Ohlsberg den 11. Weinmonat 1819.

Rosenzweig, Stiftverwalter.

Die Herren Vögte von Jfr. Lisette Stäbli und Hrn. Rudolf Stäblins sel. Wittwe in Brugg werden, infolg erhaltener Autorisation des Stadtraths, auf Mittwoch den 27 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, in ihrem Wohnhause Nro. 112, über allerhand vorhandene Tuchwaaren und andern Kleidungsstoff eine freiwillige offentliche Steigerung abhalten lassen, und diese Waaren den Meistbietenden auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung überlassen. An welche Steigerung alle Kauflustigen freundlich eingeladen werden.

Brugg den 20. Weinmonat 1819.

Stadtschreiberei Brugg.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Am Donstag den 28. laufenden Weinmonats, Mittags um 12 Uhr, wird im Bären zu Schinznach das früher dem Staate zugestandene, im Schinznacher Gemeindbezirk an der Strasse gegen Villnachern gelegene Weißtrottengebäude, nebst den unmittelbar daran grenzenden 8 bis 9 Jucharten vorzüglich guten Reben und cirka 3 Jucharten dabei liegendem Matt- und Ackerland, unter sehr annehmlichen und vortheilhaften Kaufsbedingen, entweder samethaft oder stückweise öffentlich versteigert werden.

Gegeben im Schloß Wildenstein den 18. Weinmonat 1819.

Namens des Verkäufers, Hrn Greter:
Amsler, Steigerungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	140	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	16	—	18	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

	fl.	ß
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	36
Roggen,	2	35
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	19—24

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	67	—	112	2
Kernen, das Mäs,	16	—	19	2
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	55	—	78	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	13	5	18	—
Roggen,	8	—	9	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Elisabeth Hartmann, alt 7 Wochen.

Zu Lenzburg.

Maria Magdalena Bertschinger, Hrn. Rudolf, Stadtraths, Töchterlein, alt 5 Jahr, 9 Monat.

Hr. Bernhard Konrad Häußler, Waagmeister, alt 57 Jahr, 8 Monat, 10 Tag.

Frau Susanna Elisabeth Hunziker, Hrn Hauptmann Marx Hünerwadel sel. hinterlassene Frau Wittwe, alt 79 Jahr, 4 Monat, 4 Tag.

Frau Anna Maria Küll, Samuel Fischer, Bauern sel., hinterlassene Wittwe, alt 69 Jahr, 4 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 30 Weinmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein auf dem obern Sennhof, in dem Gemeindraths-bezirk Rohrdorf, Bezirk Baden, liegendes Heimwesen, bestehend: 1) in zwei Drittheilen von einem Wohnhaus, einer halben an dem Haus angebauten Scheuer, einem halben Theil an einer Mosttrotte, und einem Schweinstall. 2) Cirka 21½ Jucharten Acker, 8 Jucharten Mattland, und 5½ Jucharten Holzboden. Kaufliebhaber können bis Mitte Wintermonat nächstkünftig täglich (Sonntage ausgenommen) die Besichtigung davon einnehmen, so wie auch die Beschwerden an Zehnten und Grundzins, nebst der Kaufbedingniß, beim Besitzer Kaspar Wetzstein vernehmen.

2. Ein Fortepiano, zu 4 Louisd'ors; im reformirten Pfarrhaus zu Baden.

Zu Aarau.

1. Wegen Mangel an Platz: ein grosses Fuhrfaß, nebst andern Fassen; ganz brauchbare Fenster, nebst Rahmen und Futter; ein Bettschragen oder Feldbett; ein nußbaumenes Kinder-Bettstättlein, nebst einem grössern; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. [1]Eine Parthie sehr schöner Spiegel, in solid vergoldete Rahmen gefaßt, zu äusserst billigen Preisen, in Commission zu verkaufen; bei C. F. Bleuler.

3. Frau Siebenmann—Jacky ist immer mit Spitzen und aller Sorten feinen und mittelfeinen Barchet zu Frauenzimmer-Unterkleidern, Bettern und Futter, zu billigen Preisen, beßtens versehen, und empfiehlt sich um gütigen Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohleingerichtete, mit allen Bequemlichkeiten versehene, wohlgelegene Gerbe, samt Gerbegeräthschaften, um sehr billigen Preis; wofür sich im Nro. 38 zu melden ist.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Kraft, Metzger in Brugg, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

2. [3]Bei Unterzogenem ist von nun an immer zu haben: Betille, Perkale, weisse gestickte Frauenzimmer-Halstücher, weisse Nastücher mit Languette Enden, Betille und Mousseline Striche, einzelne Betille und Mousselin-Resten, rothes und graues Baumwollentuch, weisses Lismergarn, von allen Farben breite und schmale leinene Band, rohe und gebleichte baumwollene Schnür, weisse baumwollene Rikelschnür, von allen Sorten Schreibpapier; alles zu sehr billigen Preisen. Bittet um geneigten Zuspruch. Ferner von Stund an zwei sehr angenehme heitere Zimmer.

Joh. Herzog.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wird ein kleiner eiserner Ofen, welcher im Zimmer geheizt werden könnte, zu kaufen verlangt.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [1]Zu Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, ein Haus samt Scheuer, bezeichnet mit Nro. 100, hinter dem Haus eine halbe Jucharte Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt; vor dem Haus ein grosser Platz zu einem Krautgarten. Dafür sich anzumelden in Aarau bei Hrn. Stadtrath Hagnauer am Zollrein.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 179 neben dem Kirchhof, von Stund an: eine fröhliche Wohnung im ersten Stock, bestehend in zwei Stuben, Nebenstube, heiterer Küche, Estrig, Kammer, Keller, nebst andern Kommlichkeiten. Sich bei Wittwe Siebenmann im Adelhändli anzumelden.

2. Von Stund an ist in Nro. 31 eine angenehme Behausung zu haben.

3. Im Nro. 178 beim Kirchhof sind etliche Better an richtige Leute auszuleihen.

Nachrichten.

1. Ein reisender Maler, Namens J. Rudolf Manz, von Wyla, Kantons Zürich, hat den 24. dies von Brugg bis Rupperschwyl seine Brieftasche mit Attestationen verloren. Der redliche Finder ist gebeten, solche an J. J. Kaspar, Maler in Aarau, zu senden, wofür man ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird.

2. [3]Unterfertigter macht anmit bekannt: daß er von Veltheim weg und in das von ihm acquirirte, eine kleine Viertelstunde davon entlegene, und nahe bei dem Fahr Holderbank stehende Schloß Wildenstein gezogen seye.

Amsler, Fürsprech und Notarius.

Von Aarau.

1. Auf künftige heil. Weihnacht wird eine mit guten Zeugnissen versehene Maad verlangt, die das Kochen und Pflanzen versteht. In Nro. 418 anzumelden.

2. Wegen zu treffender neuer Einrichtung werden jene Herren Offiziers, welche Bücher aus der Militärschule in Handen haben, hiermit ersucht, dieselben längstens bis 7. Wintermonat dem Unterzeichneten einzusenden. Vom 14. an können sie solche wieder zurück erhalten.

Aarau den 26. Weinmonat 1819.

Der Direktor der Militärschule,
Schmiel, Oberst.

3. Joh. Jakob Nüsperlin neben dem Haldenthor empfiehlt sich jedermann höflichst, aller Arten Commissionen in der Entfernung zu verrichten. Durch treue und pünktliche Besorgung der ihm anvertrauten Aufträge wird er stets trachten, überall alle Zufriedenheit zu erwerben.

4. Im Berichthaus Aarau ist zu vernehmen, wo eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin in ein Wirthshaus engagirt werden könnte.

Von Lenzburg.

1. Letzten Freitag den 22. dies ist ein weißgrauer Ueberrock von Hunzenschwyl bis Suhr verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker desselben ist ersucht, solches gegen ein schönes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg anzuzeigen.

2. Es ist letzten Aarauer Markt, als den 20. dies, ein diesjähriger Sackkalender von Aarau bis Häggligen verloren worden, worin sich unterschiedliche Handschriften und anderes Geschriebenes befindet. Der redliche Finder oder Entdecker desselben ist höflich ersucht, solches gegen ein schönes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

Von Brugg.

1. [1] In eine Gerichtskanzlei des hiesigen Kantons wird ein passirter Notar als Substitut verlangt, welcher die erforderlichen Fähigkeiten zu Verschreibung der Audienz- und übrigen vorkommenden Geschäfte besitze, und sich über sein moralisches Betragen genüglich ausweisen möge. Einem solchen würde man billige Bedinge machen; er müßte aber mit Beförderung eintreten. Für das Nähere beliebe man sich an den Unterschriebenen zu wenden.

Brugg am 27. Weinmonat 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber.

2. [3] Unterzeichnete wünscht mit Anfang nächsten Wintermonats für das Nähen, Lismen, hauptsächlich aber für das Kleidermachen, Töchtern in die Lehre zu erhalten, und macht es hiermit denjenigen E. Eltern bekannt, welche ihr ihre Töchtern zur Erlernung dieser nöthigen Handarbeiten anvertrauen mögen. Sie verspricht allen möglichen Fleiß anzuwenden, um sich des Zutrauens, das man ihr gütigst schenken will, würdig zu machen. Auswärtige Töchtern könnten auch zugleich unter sehr billigen Bedingnissen Kost und Logis im Hause haben.

Frau Herzog—Glinz.

3. [3] Der in hiesiger Stadt und Land, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannte mit ächt frischen und beßtartigen Gemüß Saamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsöhne, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen, und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener: daß er gar keinen Stiefsohn habe, und gar niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Warnungsverruf.

Da der bereits unterm 19. Weinmonat 1812 mundtod erklärte Bürger Johann Urban Kym, Metzger, von Möhlin, ein Mann ohne Vermögen, fortfahrt, die Leute bei Ankauf des Viehes, so er schlachtet, dadurch zu betrügen, daß er ihnen nur einen Theil des Kaufschillings bezahlt, ihnen dann für den Rest weder Rede noch Antwort giebt, und an ihm nichts mehr zu erholen ist; so wird hiemit seine Mundtoderklärung wieder in Erinnerung gebracht, und Jedermann gewarnet, dem Metzger Johann Urban Kym ohne baare Bezahlung weder Vieh noch was immer für eine andere Waare zu verkaufen oder zu überlassen; indem dem Beschädigten kein Recht gehalten werden könnte.

Rheinfelden am 18. Weinmonat 1819.

Vom Bezirkgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, zufolge der über Daniel Renold, Sohn, Küfer, von Aarau, ausgefällten polizeirichterlichen Erkanntniß, demselben auf unbestimmte Zeit den Besuch der Wirths- und Pintenschenkhäuser, und zwar unter der nach dem Gesetz bestimmten Busse, im Widerhandlungsfall von nun an verboten; dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gastgeber und Pintenschenkwirthe sich vor Nachtheil und Schaden zu hüten wissen.

Aarau den 14. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

Publikationen.

[2] Zu Abnahme der diesjährigen, in die Schaffnerei Kastelen zu entrichten schuldigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachstehende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Mittwoch den 24.
Dentschbüren und Asp,	Donstag den 25.
Auenstein,	Freitag den 26.
Thalheim, Collatur-Bezirk,	Samstag den 27.
— Herrschaft-Bezirk,	Dienstag den 30.

Für die Bodenzinse.	Christmonat.
Herznacht und Zeyen,	Samstag den 11.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Montag den 13.
Dentschbüren,	Dienstag den 14.
Auenstein,	Donstag den 16.
Auwhof,	Freitag den 17.
Veltheim,	Samstag den 18.
Schinznacht,	Dienstag den 21.
Oberflachs,	Mittwoch den 22.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Donstag den 23.
— die übrigen Bezirke,	Freitag den 24.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch,	Mittwoch d. 29.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstragere werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den obbestimmten Tagen bei guter Morgenszeit, und zwar die Früchte sauber geputzt, ganz in Natur, die Geldzinse dann in kursmässigen Sorten einzuliefern. Saumselige haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 19. Weinmonat 1819.

Süeß, Schaffner.

[2] Zur Ablieferung der dies Jahr dem Hause Königsfelden gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Wintermonat.	
Für die Zehnten und Bodenzinse.	
Ober- und Nieder-Zeyen und Sißlen,	Montag den 22.
Möriken,	Dienstag den 23.
Für die Zehnten.	
Altenburg, Habsburg und Birrenlauf,	Dienstag den 23.
Rankstell, Wurst, Villnachern, Auenstein, Braunegg und Gebensdorf,	Mittwoch den 24.
Scherz und Veltheim,	Donstag den 25.
Effingen und Bözen,	Samstag den 27.
Schinznach,	Montag den 29.
Für die Bodenzinse.	
Altenburg, Habsburg und Birrenlauf,	Dienstag den 30.
Christmonat.	
Brugg, Scherz, Birr und Lupfig,	Mittwoch und Donstag den 1. und 2.
Braunegg, Birrhard und Mülligen,	Freitag den 3.
Hausen,	Samstag den 4.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen	Montag den 6.
Würenlos, Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzreüti,	Mittwoch den 8.
Staufen und Seengen,	Freitag den 10.
Villmergen,	Samstag den 11.
Windisch, Oberburg und Gottshausen,	Montag den 13.
Effingen, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen,	Dienstag den 14.
Elfigen und Bözen,	Donstag den 16.
Linn, Umikon, Stilli und Siggenthal,	Freitag den 17.
Schinznach,	Samstag den 18.
Veltheim,	Montag den 20.
Gebisdorf, Niederwyl und Kappelerhof,	Dienstag den 21.
Birmenstorf, Oberhard, Lindhof und Schlathof,	Mittwoch den 22.

Sämtliche Zehntbestehere und Bodenzinstragere werden ernstmeinend ermahnt, ihre Schuldigkeit auf obbestimmte Tage, des Morgens zu guter Zeit, alles in Natura und saubern guten Früchten, und die Geldschuldigkeiten in guten Geldsorten, um so gewisser einzuliefern, da die Saumseligen sogleich rechtlich dafür belangt werden müßten.

Königsfelden den 16. Weinmonat 1819.

F. R. Metzger, Verwalter.

[3] Zu Einlieferung der diesjährigen in die Bezirkverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.	
Für die Zehnten.	
Mandach,	Samstag den 20.
Umiken, Villnachern und Mönthal,	Montag den 22.
Villigen und Stilli,	Dienstag den 23.
Remigen,	Donnerstag den 25.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung,	Freitag den 26.
Für die Bodenzinse.	
Villnachern,	Montag den 22.
Mandach, Linn und Gallenkilch,	Samstag den 27.
Mönthal, Umiken, Riniken, Hottwyl, Etzwyl und Bözen,	Montag den 29.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen,	Dienstag den 30.

Christmonat.
Remigen und Brugg, Donnerstag den 2.
Ober- und Unter-Bözberg, Ursprung und Stalden, Freitag den 3.
Schinznacht, Samstag den 7. Jenner.

Die sämtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, und zwar alles in Natur, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und samethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür würden belangt werden, und sich mithin selbsten vor Kösten hüten können.

Brugg den 13. Weinmonat 1819.

Jäger, Bezirkverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Seon wird Freitags den 5. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda ordinari Fertigungsgericht halten; was andurch zum beliebigen Verhalt aller derjenigen, welche dies interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 26. Weinmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döpfekel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 1. Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birr Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 27. Weinmonat 1819.

Der Fertigungsaktuar zu Birr,
Bek, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der wirklich als bevogtet ausgeschriebene Jakob Fischer, Hölzler, von Dennwyl, hat den 27. Herbstmonat letzthin dem Johannes Fischer, von Meisterschwanden, gewesenen Wirth zu Dennwyl, sein Haus und beinahe alle seine liegenden Güter verkauft. Auf wiederholtes Begehren des Käufers hat der Gemeindrath zu gedachtem Dennwyl zu wo möglicher Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt: auf Donstag den 4. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zu Dennwyl. Welches zur Kenntniß des Verkäufers Herren Gläubiger jeder Art hiermit offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 27. Weinmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Dennwyl:
Hochstrasser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da mehrere Kontrahenten am letzt abgehaltenen Fertiggericht Gränichen ausgeblieben, und dadurch verabsäumt haben, die unter sich getroffenen Käufe zur Fertigung zu bringen; als hat der Gemeindrath daselbst zu deren Fertigung besonders Tag bestimmt: auf Dienstag den 2. Wintermonat nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause daselbst, mit der Aufforderung an die Betreffenden, pünktlich zur gesetzten Stunde sich einzufinden, und zwar bei einer Busse von Fr. 1, falls sie nicht zur behörigen Zeit eintreffen, und Androhung weiterer nachtheiligen Folgen, wenn dieselben gänzlich ausbleiben würden.

Gegeben den 28. Weinmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf das eigene Verlangen des betagten und blödsinnigen Jakob Blattner, Sattlers, von Küttigen, und eingesandten Vorschlags des dortigen Gemeindraths, hat das Bezirkgericht Aarau ihne, Jakob Blattner, in der Person des Andreas Blattner, Schuhmacher, von Küttigen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit und mit der Warnung bekannt gemacht wird, von nun an, ohne bestimmte Einwilligung dieses Vormundes, mit ihme, Blattner, keine Art Handlungen zu schliessen, noch etwas auf Borg hin anzuvertrauen, und zwar im Widerhandlungsfalle bei Strafe der Verantwortlichkeit und des Verlurstes.

Aarau den 14. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gericht Substitut.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen hat die unterm 20. Christmonat 1811 über Hans Jakob Moor, auf der Rüti, Gemeinde Vor dem Wald, verhängte Bevogtung, auf den Antrag dasigen Gemeindraths, wiederum aufgehoben.

Zofingen den 15. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da der im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, ansässig gewesene Hans Jakob Weber, Posauner, von Niederwyl, vor kurzem im Spital dieser seiner Bürgergemeinde, mit Hinterlassung weniger, im Ganzen auf 21 Franken, 9 Bz. geschätzter Fahrhabe, gestorben ist; so werden alle die, so von erbrechts oder schuldenwegen einige Ansprache an gedachte Verlassenschaft zu haben glauben und geltend machen wollen, anmit aufgefordert, ihr Anspruchsrecht längstens bis und mit Samstag den 13. Wintermonat nächstkünftig dem Hrn. Ammann Stöckli zu Niederwyl zu eröffnen.

Falls sich niemand melden sollte; so wird der geringe Nachlaß zu Vergutung der ergangenen Abwarts- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Zofingen den 15. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nicht aus Besorgniß mißlicher häuslicher Umständen, wohl aber aus andern genugsamen Gründen, hat der Anton Isler, von Wohlen, gegenwärtig Hirschenwirth in Mellingen, den öffentlichen Schuldenruf verlangt, welcher ihm auch gerichtlich bewilligt worden. Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher sowohl, als seine etwaigen Schuldner hiermit gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar, und um so gewisser einzureichen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2] Um die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Senn, älter, von Händschikheim, desto ehender zu berichtigen, und mit grösserer Zuverläßigkeit antreten zu können; hat sich der dasige Gemeindrath, im Namen der Erben des Verstorbenen, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des besagten Rudolf Senn, älter, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Christmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um richtige Kenntniß über das Soll und Haben des letzthin verstorbenen Jakob Lüscher, von Muhen

und Oberentfelden, bei Leben gewesenen Obermüller in Schöftland, hat der Vogt der hinterlassenen Wittwe, nach Wegweisung der betreffenden Gemeindräthe, bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Lüschers nachgesucht, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden des Erblassers Lüscher Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Iseli, von Jegenstorf, gewes. Gerichtsäß und Ammann; Eingabe bis 23. Christm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Bendicht König, von Zuzwyl, gesessen zu Zimlisberg; Eingabe bis 23. Christm. Amtschr. Aarberg.

Bendicht Sterchi, von Worb, gesessen am aussern Stalden; Eingabe bis 24. Christm. Amtschr. Konolfingen.

Emanuel Bürki, von Oeschlen, gewes. Gerichtsäß, Krämer und Brodbeck zu Muri; Hr. Franz Emanuel v. Wattenwyl, von Bern, gewes. Hauptmann in holländischen Diensten, gesessen auf dem Brückfeld bei Bern, und Jakob Zimmermann, von Zollikofen, gewes. Steinhauer in der Seftau; Eingabe bis 23. Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Jakob Luder, von Büren zum Hof, gewes. Löwenwirth zu Burgdorf, bis 14. Winterm. Oberamt Burgdorf.

Hr. Franz Stooß, von Bern, gewes. Kaminfeger, bis 18. Winterm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Balthasar Götz, Vater, Schön- und Schwarzfärber, von Basel, und Hr. Abraham Ziegler, Zirkelschmied, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 21. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Gysin, Oltiger, von Wittisburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 22. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Da die Schwierigkeiten in dem Geldstage des Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, welche die Suspension des Nachschlags verursacht haben, nunmehr gehoben sind; so wird in Fortsetzung dieses Geldstages zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 8. Wintermonat nächstkünftig, für erstere Morgens 9 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl bestimmt.

Gegeben in Lenzburg am 5. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Hauri, Schorenbauern, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Hauri ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 26. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben; allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Wildi, alt Holzweibels, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 26. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Zur Richtigstellung der Schulden des in Gant gerathenen Johann Strittmatter, von Rieswiel, werden sämtliche Gläubiger auf Freitag den 19. Wintermonat vor das Theilungs-Commissariat im Adler zu Görwiel mit dem vorgeladen: daß wer an besagtem Tage nicht erscheint, von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden wird.

Säckingen den 12. Weinmonat 1819.

Großherzoglich Badensches Bezirksamt.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Frey, Hänselulis, jünger, von Gontenschwyl, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 11 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 11. Jenner 1820, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 19. dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Geldstager Hans Rudolf Frey's Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Johannes Scheidegger, von Gutwyl, seit letztem Frühjahr Lehenmüller auf der vordern Mühle zu Aarburg, früher zu Unterkulm wohnhaft, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit der Behörde von Hutwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 20. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das wenige bewegliche Vermögen wird Montags den 25. dieses Monats, Nachmittags von 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 15. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Waßmer, Ester-Schneider genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 18. Weinmenat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17 Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 27. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1819.

Des benannten Jakob Waßmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 17. Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gericht-Substitut.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz Mundwyler, von Fißlispach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 4. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 12. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Meyer, Schulmeisters Sohn, von Kirchdorf, Krämer und Schneider, ehedem gesessen zu Riesen, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 24 Jenner. Amtschr. Seftigen.

Christian Müller, von den Höfen, Kirchhöre Amsoldingen, 24. Jenner. Amtschr. Thun.

Ulrich Wyß, von Habkern, gesessen in der Pohlseite, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Jenner. Amtschr. Interlaken.

Bendicht Freyburghaus, von Neueneck, alt Chorrichter, ehemals gesessen auf dem Schoren, gegenwärtig aber im Brücklein, 24 Jenner. Amtschr. Laupen.

Peter Zaugg, von Lüzelflüh, Tischmacher, gesessen im Weghaus, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Aufhebung. Peter Habhegger, von Trub, ehemals gesessen im Möriseckhäuslein, gegenwärtig auf der Alp Lüschenen, Kantons Luzern. Oberamt Signau.

Im Kanton Basel.

Des sich in Amerika befindenden Hs. Ulrich Schmidt, von Benken, und des landesabwesenden Anton Spahr, von Benken; Eingabe vom 22. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

[1] Auf den dem Bezirkgericht Zofingen durch Philippine Bossu, Ehefrau des Alexander Jent, von Saffenwyl, hiesigen Amtbezirks, erstatteten Vortrag: „ihr Ehemann habe sie vor 7 Jahren zu Neuenburg, wo sie beide im gleichen Hause gedient, böslich verlassen und ihr seither keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben; weßwegen sie von demselben geschieden zu werden begehre;" wird nun Alexander Jent anmit auf Freitag den 4. Hornung 1820, Vormittags 9 Uhr, vor obgedachte Behörde auf hiesiges Rathhaus geladen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger erfolgen, was Rechtens ist.

Zofingen den 22. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Von Seite des Bevollmächtigten der Herren Kaspar Schultheß und Comp., von Zürich, wurde heute vor dem Bezirkgericht Aarau gegen die Herren Gebrüder Sager und Comp., von Aarau, als Folge angehobener Schuldbetreibung, und weil diese Schuldner ausgetreten seyen, für eine von ihnen in Biel kontrahirte und schuldige Forderung die geldstagliche Liquidation verlangt. Weil nun der jetzige Aufenthalt der Brüder, Friedrich und Karl Niklaus Sager, unbekannt ist, so werden dieselben auf Donnerstag den 6. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor hierseitigem Bezirkgericht auf dem Rathhause in Aarau zu erscheinen vorgeladen, um über das von ihrem Gläubiger formirte Geldstagsbegehren Red und Antwort zu geben; in nicht geschehendem oder ausbleibendem Falle der Geldstag über ihr Soll und Haben als unvermeidlich erkennt werden würde.

Aarau den 14. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gericht Substitut.

Steigerungen.

Freitag den 16. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, wird das Tavernenwirthshaus zu Rhina, oben in Lauffenburg an der neuen Landstrasse, vortheilhaft situirt, am Meistbot öffentlich veräussert werden.

Säckingen am 21. Weinmonat 1819.

Nach dem Beschluß des Finanzraths soll das katholische Pfarrhaus dahier, nebst dem dazu gehörenden Garten, an einer Steigerung verpachtet werden. Den Tag dazu habe bestimmt: auf Mittwoch den 3. Wintermonat, in meinem Hause, des Nachmittags um 3 Uhr, wo alsdann die Bedinge eröffnet werden.

Aarau den 26. Weinmonat 1819.

Hunziker, Bezirkverwalter.

Hr. Samuel Lehmann, Steinhauer, in Bern, wird auf Dienstag den 9. Wintermonat, des Nachmittags um 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Schäfer, Pfister, von Aarau, an eine offentliche freiwillige Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden sehr billigen Bedingen hingeben lassen:

Das dem Hrn. Lehmann eigenthümlich zustehende, vier Stock hohe Wohnhaus, in der Milchgasse zu Aarau, im Brandkadaster unter Nro. 172 bezeichnet. Dieses Gebäude enthaltet 14 Zimmer, wovon 8 heizbar sind, sodann 4 Küchen, und einen grossen gewölbten Keller; dazu gehört eine Baugrube und ein Höfli.

Dieses Haus wird, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder samethaft oder in mehrern Behausungen abgetheilt, versteigert werden.

Die Steigerungsbedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Friedrich Schäfer, Pfister, oder Hrn. Jakob Fisch, Hafner, am Ziegelrein zu Aarau, eingesehen werden.

Die Kaufliebhabere sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 27. Weinmonat 1819.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Von dem Finanzrathe des Kantons Aargau beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Montag den 8 des künftigen Wintermonats in dem Wirthshause zum Rößli in Oblsberg, früh 9 Uhr, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden verpachten:

1. Den bei dem Stift Oblsberg sich befindlichen Meyerhof, welcher nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallungen, folgende Güter in sich enthält: 60 Jucharten Ackerfeld, 21 Thauen Matten, 1 Jucharte Bünten, und 1 Jucharte Reben.

2. Das zu dem Stift Oblsberg bisher benutzte sogenannte Thal, welches ausser der Wohnung, Scheuer und erforderlichen Stallungen, 39 Jucharten 1 Viertel Mattland in sich begreift.

Beide dieser Güter werden auf 9 Jahre verpachtet, und die nähern Pachtbedingnisse denen allfälligen Liebhabern vor der Steigerung eröffnet; doch können dieselben aber auch schon von heute an bei dem Unterfertigten eingesehen werden.

Stift Oblsberg den 11. Weinmonat 1819.

Rosenzweig, Stiftverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fisen, das Malter,	120	—	140	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	16	—	18	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5

	bz.	rp.
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	34
Roggen,	2	36
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	16—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	110	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	—
Roggen,	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	62	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	13	—	17	8
Roggen,	9	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Pfleger, Dekan und erster Pfarrer in Aarau, alt 73 Jahr, 3 Monat.

Samuel Häßig, Löwenwirth, alt 62 Jahr, 10 Monat, 9 Tag.

Frau Elisabeth Siebenmann, geb. Schmid, alt 40 Jahr, 6 Monat, 25 Tag.

Jgfr. Jakobea Siebenmann, alt 48 Jahr, 6 Monat, 22 Tag.

Polizei-Anzeigen.

Casimir Pfeifer, von Zug, was aber nicht glaubwürdig ist, ein Kaufmann; 22 Jahre alt, 5 Schuh hoch, mittlerer Statur; hat braune Haare, länglichtes Gesicht, und als besonderes Merkmal einen kleinen blonden Schnurrbart à la Henriquatre; trägt einen blauen Frak, gleiche lange Hosen, weisse Weste, runden Hut, und hat einen grünen Regenschirm bei sich.

Derselbe entwendete den 26. dies Monats einem Uhrenmacher in Zürich nachbezeichnete Uhr:

Eine goldene Repetiruhr, guillochirt, so daß nur in der Mitte ein glatter runder Kreis unguillochirt steht; das Zifferblatt à la Bregues, worauf sich der Name Achard de Geneve, so wie auf der Calotte befindet. Das Aufzugsloch ist mit Stahl gefüttert. Das Zifferblatt mißt 21, die ganze Uhr aber 23 französische Linien.

Zürich den 27. Weinmonat 1819.

Kantons Polizei Commission.

Samtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau werden demnach beauftragt, auf vorbeschriebenen Dieben zu fahnden, im Betretungsfall anzuhalten und hievon die Anzeige zu machen; auch wird jedermann ersucht, welchen die entwendete Uhr zu Gesicht kommen sollte, sogleich der nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben.

Aarau den 29. Weinmonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 45. Samstags den 6 Wintermonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein so gut als neuer façonirter eiserner Ofen, mittlerer Grösse, den man in dem Zimmer heizen könnte. Im Berichthaus in Aarau zu vernemmen.

2. Die Schadenmühle bei Baden, mit Wohngebäude, zwei Mahlhäusen, einer Rönnle, und einem sich dabei befindenden Wagenschopf; eine besondere Scheuerung, samt Stallung; ein Krautgarten; 21 Jucharten wohlgelegenes Matt- und Büntenland. Die auf diesen Liegenschaften haftenden Beschwerden, so wie die Kaufbedingnisse, kann man bei dem Besitzer, Leonz Köferli, vernemmen.

3. In Nro. 50 zu Seengen: ein sehr schöner 3½ Schuh hoher und 7 dito im Umfang haltender Myrthenstock; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

Zu Aarau.

1. Gute und ächte Malaga- und Muscatweine, Burgunder Chambertin, Arrak, Rbum, Cognac, und Liqueur de Montpellier, um billige Preise, bei Großweibel Märk.

2. Nach Belieben Morgens oder Abends frische Milch, in Nro. 374.

3. Bei Jafr. Salome Häßig in der obern Vorstadt sind nebst ihren schon bekannten Mousselinwaaren zu haben: schöne gestrickte wollene Kinderröckli, weisse und gefarbte Herren- und Frauenspenser, gestrickte Frauenzimmer Unterröcke. Auch erhielt ich ein schönes Assortiment schwanbojene Unterröcke, alles zu billigsten Preisen.

4 Wegen Mangel an Platz: ein grosses Fuhrfaß nebst andern Fassen; ganz brauchbare Fenster nebst Rahmen und Futter; ein Bettschragen oder Feldbett; ein nußbaumenes Kinder-Bettstättlein, nebst einem grössern; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

5. [2]Eine Parthie sehr schöner Spiegel, in solid vergoldete Rahmen gefaßt, zu äusserst billigen Preisen, in Commission zu verkaufen; bei C. F. Bleuler.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kleiner eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. In einem Städtchen des obern Thurgau wird ein Indienne- und Farb-Fabrikgebäude zum Kaufen oder Ausleihen angetragen, welches in vier heizbaren Zimmern, Nebenzimmer, geräumiger Hänge zu Tüchern, Farbhaus, Holzschopf, einem Brunnen beim Hause, nöthigen Kesseln, Cylinder ꝛc. ꝛc. besteht. Das Mehrere kann man in frankirten Briefen bei Hrn. P. Oboussier in Aarburg erfahren.

2. [2]Zu Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, ein Haus samt Scheuer, bezeichnet mit Nro. 100, hinter dem Haus eine halbe Jucharte Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt; vor dem Haus ein grosser Platz zu einem Krautgarten. Dafür sich anzumelden in Aarau bei Hrn. Stadtrath Hagnauer am Zollrein.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Gerichtschreiber Siebenmann, zwei möblirte Zimmer.

2. Im Nro. 179 neben dem Kirchhof, von Stund an: eine fröhliche Wohnung im ersten Stock, bestehend in zwei Stuben, Nebenstube, heiterer Küche, Estrig, Kammer, Keller, nebst andern Kommlichkeiten. Sich bei Wittwe Siebenmann im Adelhändli anzumelden.

3. Von Stund an ist in Nro. 31 eine angenehme Behausung zu haben.

Nachrichten.

1. Da der Unterzeichnete bereits schon von den im Wurf liegenden Bürgerregistern mit Genehmigung und bezeugter Zufriedenheit ausgefertigt hat, und sich auf Begehren von Gemeindsbehörden ferner damit befassen wird; so wird solches hiemit bekannt gemacht, mit Beifügen: daß er auf Begehren sich gegen Kost und Lohn selbst in die Gemeinden begiebt, und sich in seinen Forderungen billig finden lassen wird. Bei allfälligen Nachfragen wende man sich an Hrn. Johannes Genelat, Pfister und Pintenschenk in Zofingen, welcher den jeweiligen Aufenthalt des Unterschriebenen wissen wird.

Bernhard Gasser, Schreiber.

2. Bei Unterzeichnetem ist gegenwärtig für einen jungen Menschen zu Erlernung der Rübelifabrikation, so wie das Brennen desselben und in allen Theilen auszurüsten, ein Platz offen; da aber einem solchen während der Lehrzeit vieles anvertraut werden müßte, so wird gefordert, daß derselbe gut schreiben und lesen könne, guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern sey. In diesem Fall würde man billige Bedinge eingehen.

Rudolf Briner, in Ostringen bei Zofingen.

Holderbank den 24. Weinmonat 1819.

Herrn Ammann in Birmenstorf!

Da bei letzter Feuersbrunst unsere gesammten Läufer einen ledernen Eimer nicht mehr erhalten, wie Sie schon wissen; so ersuchen wir Sie nochmals höflich, einen solchen ungesäumt machen zu lassen; nicht geschehenden Falls würden wir genöthigt seyn, auf ihre Rechnung einen solchen machen zu lassen, und ohne Saumen, in Erwartung Kostensvermeidung. Inzwischen grüsse Sie.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Zufolge obigen Schreibens sehen sich die Vorgesetzten der verunglückten Gemeinde Birmenstorf genöthiget, alle E. Gemeinden, welche ihr bei jener Feuersbrunst Mannschaft zur wohlthätigen Hülfe zugesandt haben, höflichst und freundnachbarlichst zu ersuchen, ihre Eimer zu besichtigen, und im Fall sich derjenige in obigem Brief verloren angegebene vorfinden möchte, oder daß sonst jemand davon zuverlässige Nachricht geben könnte, die Güte zu haben, entweder den Eimer selbst oder die betreffende Auskunft darüber gefälligst an Unterzeichneten gegen Zusicherung einer Belohnung des Werthes nach zukommen zu lassen, um der Gemeinde Holderbank ihr Eigenthum wieder zustellen zu können; die Gemeinde Birmenstorf hingegen vor grösserm Schaden verschont bleibe.

Birmenstorf den 30. Weinmonat 1819.

Joh. Jakob Zehnder, Gemeindammann.

Von Aarau.

1. Eine Weißnäherin wünscht in Ehrenhäusern im Tag-

lohn zu arbeiten; sie würde sich's zur angenehmsten Pflicht machen, jedermann durch Fleiß und saubere Arbeit zu befriedigen. Sich im ersten Stockwerk Nro. 104 anzumelden.

2. Unterschriebener macht hiermit bekannt: daß er seine Wohnung verändert und gegenwärtig auf dem Stadtrathhaus unten an der Marktgasse wohnhaft ist. Empfiehlt sich einem E. Publikum mit seinen selbstverfertigten Taschenuhren, so wie auch alte zu reparirn.

G. Haßler, Uhrenmacher.

3. [1] Unterzeichneter macht hiermit seinen werthen Freunden und Gönnern bekannt: daß er mit allen Arten sehr schönen Pelzkappen und Handschuhen, so wie Pelzstiefeln und Schuhen für Frauenzimmer nach neuester Mode, versehen. Zugleich empfiehlt er sich auch für seine schon bekannten feinen und halbfeinen Hüte und aller Arten Sommerkappen, so wie für alles, was in seine Profession einschlägt. Guter Waare und billiger Preise kann jedermann versichert seyn.

Joh Friedrich Billot, Knopfmacher.

4. Es ist den 1. Wintermonat von Brugg über Lenzburg nach Aarau verloren worden: zwei Röcke von Indienne, noch ziemlich neu, ein cottonener Rock und eine indiennene gefütterte Touillette, 12 weisse mousselinene ganze Halstücher und andere Kleinigkeiten. Man bittet den redlichen Finder, solches gegen ein billiges Trinkgeld im Berichthaus in Aarau abzugeben.

5. Doktor Tadini, wohnhaft in Paris, St. Honore-Strasse Nro. 3, ehemaliger Augenarzt der Spitäler verschiedener Departemente, Sohn des Augenarztes Sr. kön. Maj Ludwig XVIII, Sr. kön. Hochheit des Bruders des Königs, Herzog von Orleans, von Fitz-James und von Chartres.

Der gleiche, welcher in dem Jahr 1802 nach der Schweiz berufen, den drei Schwestern Armann von 30, 36 und 40 Jahren das Gesicht wieder gab, die von ihrer Kindheit an blind waren, wovon er die Zeugnisse der medizinischen Fakultät von St. Gallen vorweisen kann.

Derselbe hat eben auch zu Sitten in der Hauptstadt des Kantons Wallis verschiedenen Blinden von jedem Alter das Gesicht wieder gegeben, unter andern dem genannten Johann Bozio aus der Gemeinde Ridda, 69 Jahre alt, und seit sechs Jahren mit Blindheit behaftet. Er glaubt ebenfalls das Publikum erinnern zu müssen, daß er die nämliche Person sey, welche im Jahr 1801 einer grossen Anzahl Blinden im Walliserlande die Sehkraft wieder verschafft habe, und sonderheitlich der edeln Frau Gemahlin weiland Hrn. Generals von Courten zu Syders.

Er hat die Ehre, seine Ankunft in dieser Stadt anzuzeigen, in der er aber nicht lange verweilen kann, weil er nach Paris berufen ist.

Blinde und andere mit Augenkrankheiten behaftete Personen werden eingeladen, sich an ihn zu wenden.

Drei mit Zeugnissen versehene Arme wird er umsonst operiren.

Er bittet alle Ortsobrigkeiten und auch die Pfarrherren, diese Nachricht so viel möglich zur Kenntniß Aller gelangen zu lassen. Er logirt im goldenen Ochsen in Aarau.

6. Auf künftige heil. Weihnacht wird eine mit guten Zeugnissen versehene Magd verlangt, die das Kochen und Pflanzen versteht. In Nro. 418 anzumelden.

Von Brugg.

1. [2] In eine Gerichtskanzlei des hiesigen Kantons wird ein passirter Notar als Substitut verlangt, welcher die erforderlichen Fähigkeiten zu Verschreibung der Audienz- und übrigen vorkommenden Geschäfte besitze, und sich über sein moralisches Betragen genüglich ausweisen möge. Einem solchen würde man billige Bedinge machen; er müßte aber mit Beförderung eintreten. Für das Nähere beliebe man sich an den Unterschriebenen zu wenden.

Brugg am 27. Weinmonat 1819.

Wetzel., Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Da dem Kirchengut zu Brittnau nachbenannte Zinsschriften abhanden gekommen sind, und ungeacht alles Nachsuchens nicht haben entdeckt werden können; so werden dieselben nun als rechtlich ungültig erklärt, sie mögen sich befinden wo, und zum Vorschein kommen, wann sie immer wollen; indem die Kirchenpflege für Errichtung neuer Titel sorgen wird.

Specifikation.

	Fr.	bz.	rp.
1. Eine Handschrift, lautend auf Hans Ulrich Widmer auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, errichtet den 11. Merz 1811. um Kapital	112	5	‘
2. Eine Handschrift, um Kapital . lautend auf Marie Wyß, im Graben, errichtet den 27. Hornung 1811. Dieselbe ist nun durch Kauf an Hans Jakob Moor allda übergangen.	52	5	‘
3. Eine Handschrift, um Kapital . lautend auf Jakob Stegrist, auf dem Scheurberg, zu Brittnau, und datirt vom 18. Hornung 1811.	37	5	‘
4. Eine Erb-Abfertigung, von Martini 1811 datirt, um Kapital . . . Dieselbe lautet auf Kaspar Otten sel. Erben, zu Bösenwyl, und wird dermal von Hans Jakob Lienhard allda auf übernommenen Liegenschaften verzinset.	112	5	‘
5. Eine Handschrift, datirt von Martini 1811, um Kapital . . . . Dieselbe lautet auf Andreas Wullschlegel, Schuhmacher, in der Vorstadt zu Brittnau, und wird dermal von seiner hinterlassenen Wittwe verzinset.	75	‘	‘
6. Eine Handschrift, um Kapital . lautend auf Hans Jakob Lüthi, in der Vorstadt, als Vogt des David Buchmüllers sel. Kindern allda. Dieselbe wird dermal von Hans Ott, Zimmermann, in bemeldter Vorstadt, auf erkaufter Liegenschaft verzinset.	37	5	‘
7. Eine Kaufbeile, datirt vom 26. April 1812, um ein restanzliches Kapital von Dieselbe lautet auf Peter Kunz, auf dem Scheurberg zu Brittnau, wird aber dermal von Jakob Tschamper von da, auf erkaufter Liegenschaften verzinset.	75	‘	‘

Gegeben in Zofingen den 3. Wintermonat 1819.

Samuel Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Publikationen.

Durch den Hinscheid des sel. Hrn. Dekan Joh. Jakob Pfleger zu Aarau ist die Stelle eines Pfarrers in dieser Stadt erledigt worden. Diejenigen Herren Geistlichen, welche auf dieselbe aspiriren, werden ersucht, sich hiefür schriftlich bis den 10. Christmonat nächstkünftig bei Hrn. Stadtammann Reift anzumelden.

Aarau am 3. Wintermonat 1819.

Der Stadtrath daselbst.

Die im Reuthof und Räfenthal, Gemeindbezirks Gränichen, erledigte Schullehrerstelle wird mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß die Bewerber um dieselbe sich inner drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirk Schulraths zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 2. Wintermonat 1819.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirkverwaltung Aarau für 1819 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Dienstag den 23. Winterm.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

	Christmonat.
Samtliche Bodenzinse von Kölliken,	Mittwoch den 1.
Saffenwyl, Denniken und Gränichen,	Donstag den 2.
Muhen, Entfelden und Suhr,	Freitag den 3.

Für die Zehnten in gleiches Kornhaus.

Kölliken,	Dienstag den 7.
Obermuhen, Muhenhard und Holziken,	Mittwoch den 8.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Egliswyl, Hendschikheim, Staufen, Buchs, Mülligen, Entfelden, Küttigen,	Aarau, Suhr, Teufenthal und Samstag den 11.

Die Lieferungen in Heugeld, Getreide-Zehnten und Bodenzinsen sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, Mittwoch den 15.

Sämtliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Natur geliefert, wenn nicht besondere höhere Bewilligung ertheilt wied. Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Magazine geliefert werden. Jeder der an dem bestimmten Tage seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 2. Wintermonat 1819.

Hunziker, Bezirkverwalter.

3 Zu Abnahme der diesjährigen, in die Schaffnerei Kastelen zu entrichten schuldigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachstehende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Mittwoch den 24.
Dentschbüren und Asp,	Donstag den 25.
Auenstein,	Freitag den 26.
Thalheim, Collatur-Bezirk,	Samstag den 27.
— Herrschaft-Bezirk,	Dienstag den 30.
Für die Bodenzinse.	**Christmonat.**
Herznacht und Zeyen,	Samstag den 11.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Montag den 13.
Dentschbüren,	Dienstag den 14.
Auenstein,	Donstag den 16.
Auwhof,	Freitag den 17.
Veltheim,	Samstag den 18.
Schinznacht,	Dienstag den 21.
Oberflachs,	Mittwoch den 22.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Donstag den 23.
— die übrigen Bezirke,	Freitag den 24.

Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Mittwoch d. 29.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstragere werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den obbestimmten Tagen bei guter Morgenszeit, und zwar die Früchte sauber geputzt, ganz in Natur, die Geldzinse dann in kursmässigen Sorten einzuliefern. Saumselige haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 19. Weinmonat 1819.

Süeß, Schaffner.

3 Zur Ablieferung der dies Jahr dem Hause Königsfelden gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Wintermonat.	
Für die Zehnten und Bodenzinse.	
Ober- und Nieder-Zeyen und Sißlen,	Montag den 22.
Mörliken,	Dienstag den 23.
Für die Zehnten.	
Altenburg, Habsburg und Birrenlauf,	Dienstag den 23.
Rankstelli, Wurst, Vilnachern, Auenstein, Braunegg und Gebensdorf,	Mittwoch den 24.
Scherz und Veltheim,	Donstag den 25.
Effingen und Bözen,	Samstag den 27.
Schinznach,	Montag den 29.
Für die Bodenzinse.	
Altenburg, Habsburg und Birrenlauf,	Dienstag den 30.
Christmonat.	
Brugg, Scherz, Birr und Lupsig,	Mittwoch und Donstag den 1. und 2.
Braunegg, Birrhard und Mülligen,	Freitag den 3.
Hausen,	Samstag den 4.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen,	Montag den 6.
Würenlos, Baden, Büblikon, Wohlenschwyl und Holzreüti,	Mittwoch den 8.
Staufen und Seengen,	Freitag den 10.
Villmergen,	Samstag den 11.
Windisch, Oberburg und Gottishausen,	Montag den 13.
Effingen, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen,	Dienstag den 14.
Elfigen und Bözen,	Donstag den 16.
Linn, Umikon, Stilli und Siggenthal,	Freitag den 17.
Schinznach,	Samstag den 18.
Veltheim,	Montag den 20.
Gebisdorf, Niederwyl und Kappelerhof,	Dienstag den 21.
Birmenstorf, Oberhard, Lindhof und Schlathof,	Mittwoch den 22.

Sämtliche Zehntbesteher und Bodenzinstragere werden ernstmeinend ermahnt, ihre Schuldigkeit auf obbestimmte Tage, des Morgens zu guter Zeit, alles in Natura und saubern guten Früchten, und die Geldschuldigkeiten in guten Geldsorten, um so gewisser einzuliefern, da die Saumseligen sogleich rechtlich dafür belangt werden müßten.

Königsfelden den 16. Weinmonat 1819.

F. R. Metzger, Verwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Unter Entfelden hat auf Freitag den 12. Wintermonat nächstkünftig Tag angesetzt, in des Friedrich Staufers Behausung in Unter Entfelden ein ordinari Fertiggericht abzuhalten. Die welche das Gericht zu gebrauchen haben, sind eingeladen, auf obbestimmten Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldter Behausung sich einzufinden und ihre alten Kaufbeilen, die auf das Erhandelte Bezug haben, mitzubringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 2. Wintermonat 1819.

Namens des Gemeindraths:

Kretz, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird Dienstag den 9. Wintermonat dies Jahrs, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda, ordinari Fertiggericht halten, mit der Einladung an die betreffenden Kontrahenten, sich zur obbestimmten Zeit um 9 Uhr einzufinden, und ihre auf das zu Fertigende Bezug habenden Erwerbstitel vorzulegen.

Gegeben in Aarau den 4. Wintermonat 1819.

Namens des Gemeindraths:

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 9 dies Monats, des Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözberg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Brugg den 3. Wintermonat 1819.

Der Fertigungsaktuar auf Bözberg,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 10. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Steiner von da.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rein Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 3. Wintermonat 1819.

Der Fertigungsaktuar zu Rein,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindbezirk Othmarsingen über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 12. dieses Wintermonats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 4. Wintermonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Othmarsingen:

Karl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 12. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im dortigen Wirthshause zum Bären; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Partheien ihre alten Titel der Fertigungsbehörde produziren sollen.

Gegeben am 29. Weinmonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mühlethal hat zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: auf Dienstag den 9. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in

dasigem Schulhause; welches anmit mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten, alle einschlagenden Titel und Papiere mitzubringen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2. Wintermonats 1819.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nachdem Joseph Leonz Kuhn, alt Gemeindrath von Waldhäusern, durch erst- und letztinstanzliche Urtheil unter Vormundschaft erkannt, und in der Person seines Bruders, Hrn. Gemeindschreibers Joseph Kuhn, bevogtet worden; so hat das Bezirkgericht zu dessen Schulden- und Vermögens-Liquidation peremtorisch Tag angesetzt auf Montag den 22. künftigen Wintermonats. Alle dessen Gläubiger und Schuldner werden daher Morgens um 8 Uhr persönlich, oder durch Bevollmächtigte, im hiesigen Audienzhaus erscheinen, wo die Anforderungen an ihne durch Vorlegung der Original-Titel, oder wenigstens notarialisch vidimirter Abschriften davon, bei Verlurst der Ansprache erwiesen, die Schuldpflichten an ihne hingegen bei Verantwortlichkeit angezeigt und liquidirt werden sollen.

Muri den 21. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Joseph Furter, alten Weibels, von Staufen, hat sich bei dem dasigen Gemeindrath erklärt: daß er sein Vermögen nicht gehörig zu verwalten im Stande sei, und deßwegen denselben angesucht, daß ihm ein Vormund geordnet werden möchte. Der Gemeindrath von Staufen hat hierauf, in Entsprechung dieses Ansuchens, für den Furter zum Vogte verordnet: den Rudolf Friedrich, Lindenbauern, von daselbst; welche Bevogtung von dem Bezirkgerichte Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Anzeige beigefügt, daß gegen alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Joseph Furter, ohne Wissen seines geordneten Vogtes treffen würde, die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt, und weder Rede noch Antwort dafür würde gegeben werden.

Endlich sind die Gläubiger des Furter angesucht, ihre an denselben habenden Forderungen in Monatsfrist dem Gemeindammann Furter in Staufen schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 2ten Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat, vermöge nun in Kraft erwachsener Erkanntniß, die unterm 25. Mai 1818 gegen Rudolf Haller, von Reinach, wohnhaft in Muhmenthal, Kantons Bern, ausgeschriebene Bevogtung aufgehoben, und ihne, Haller, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joseph Furter, von Staufen; siehe Bevogtung.

Auf die durch den Gemeindrath Oftringen vorgetragenen Gründe und nach angehörter Verantwortung, findet sich das Bezirkgericht Zofingen bewogen, an sämtliche Gläubiger des Jakob Eich, Maurer- und Steinhauermeister, von gedachtem Oftringen, die ernstliche Aufforderung ergehen zu lassen, ihre Ansprachen länastens bis Ende nächstkünftigen Wintermonats dem Hrn. Gemeindschreiber Dätwyler in Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 29. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Joseph Leonz Kuhn, von Waldhäusern; siehe Bevogtung.

[1] Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Joseph Wydenmeyer, von Kempfhof, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprecher sowohl als seine etwaigen Schuldner, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 22. Wintermonat nächstkünftig, unfehlbar dem Gemeindrath Kempfhof einzureichen, und sodann am 25. besagten Monats, des Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Gemeindrath im Kempfhof zu erscheinen, um an dem gerichtlich bewilligten Versuch eines gütlichen Schulden Akkommodements des Joseph Wydenmeyers Theil zu nehmen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[3] Um die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Senn, älter, von Händschikheim, desto ehender zu berichtigen, und mit grösserer Zuverläßigkeit antreten zu können; hat sich der dasige Gemeindrath, im Namen der Erben des Verstorbenen, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des besagten Rudolf Senn, älter, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Christmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Büttikofer, von Zuzwyl, gesessen zu Ezelkofen; Eingabe bis 30. Christm. Amtschr. Fraubrunnen.

Andreas Aebi, von der Buchen, letzthin gesessen im Drese; Eingabe bis 31. Christm. Amtschr. Burgdorf.

Michael Fecedit, von Ursenbach, gewes. Wagner auf dem Stutz; Eingabe bis 31. Christm. Amtschr. Wangen.

Hr. Johannes Moser, von Rüderswyl, gewes. Besitzer der Ziegelhütte zu Schüpbach bei Signau, und des ehemaligen Amthauses zu Langnau; Eingabe bis 30. Christm. Amtschr. Signau.

Verlängerung. Peter Jenni, aus dem Bowyl-Viertel, gewes. Müller zu Münchringen; bis 30. Winterm. Oberamt Fraubrunnen.

Hr. Franz Ludwig Zehender, von Gerzensee, Burger von Bern, gewes. Hauptmann in englischen Diensten, letzthin gesessen zu Münsingen; bis 17. Winterm. Oberamt Konolfingen.

Geldstage.

[1] Samuel Sandmeyer, Stoffels, von Seengen, hat auf die gegen ihn, bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 29. Wintermonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den dritten Geldstag, Montag den 7. Hornung 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann werden am Montag den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Badwirthshause in Seengen gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Samuel Sandmeyer werden nun, bei ge-

etzl icher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Hauri, Schorenbauern, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Hauri ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 26. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben; allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Wildi, alt Holzweibels, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 26. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Frey, Hänselulis, jünger, von Gontenschwyl, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 11. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 11. Jenner 1820, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 19. dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Geldstager Hans Rudolf Frey's Gläubiger und Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Johannes Scheidegger, von Gutwyl, seit letztem Frühjahr Lehenmüller auf der vordern Mühle zu Aarburg, früher zu Unterkulm wohnhaft, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit der Behörde von Hutwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 20. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das wenige bewegliche Vermögen wird Montags den 25 dieses Monats, Nachmittags von 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 15. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Stuki, von Bowyl, Oehler, gesessen in Burgenwyl zu Burgenstein, alle drei Geldstage wegen dermaligem gänzlichem Vermögensmangel 31. Jenner. Amtschr Sestigen.

Christian Pauli, von Reutilörsch, gesessen zu Dürrenbaden, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Hornung. Amtschr. Schwarzenburg

Jakob Blaser, von Lauperswyl, Schmied, gesessen zu Ziegelried, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 31. Jenner. Amtschr. Aarberg

Hans Ulrich Leu, von Rohrbach, ehemals gesessen im Ohrbach, und letzthin auf der Almend zu Rohrbach, alle drei Geldstage 2. Horn. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Grundbacher, von Sumiswald, gesessen beim Horn, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 31. Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Andreas Iff, von Rohrbach, gewes. Chorrichter und Bauer im Scheueracker, bis 20 Christm. Oberamt Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Der an's Schellenwerk verurtheilten Brandstifter Heini Rediger, Oehler, von Häfelfingen, und Martin Siegrist, von Rünenberg; Eingabe vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Melchior Schmied, von Seon, hat die Uebernahme der Gesammtmasse seines Sohnes, Jakob Schmied, Melchers, von da, in Vermögen und Schulden erklärt, und hierfür gehörige Sicherheit durch Bürgen geleistet, deren Habhaftigkeit sowohl, als diejenige des Uebernehmers, durch den Gemeindrath von Seon bescheinigt worden ist.

Diesem zufolge wird der über gedachten Jakob Schmied, Meichers, am 4. Mai 1819 erkennte, ausgeschriebene und größtentheils behandelte Geldstag, hiermit von dem Bezirkgerichte Lenzburg aufgehoben, und der Schmied, unter nachstehender Beschränkung, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Da endlich der Gemeindrath von Seon, durch den geführten Geldstag bewogen, auf das Verlangen der Verwandten des Jakob Schmied, Melchers, die Bevogtung dieses letztern, in der Person des Hans Rudolf Schmied, Gemeindrathsweibel, von daselbst, ausgesprochen hat; so wird auch diese Bevogtung bezirksgerichtlich bestätigt, und mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß jede Handlung, die der Bevogtete, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes, abschliessen würde, für nichtig und rechtlos erklärt, und darfür weder Rede noch Antwort würde ertheilt werden.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[2] Auf den dem Bezirkgericht Zofingen durch Philippine Bossu, Ehefrau des Alexander Jent, von Saffenwyl, hiesigen Amtbezirks, erstatteten Vortrag: „ihr Ehemann habe sie vor 7 Jahren zu Neuenburg, wo sie beide im gleichen Hause gedient, böslich verlassen und ihr seither keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben; weßwegen sie von demselben geschieden zu werden begehre;" wird nun Alexander Jent anmit auf Freitag den 4. Hornung 1820, Vormittags 9 Uhr, vor obgedachte Behörde auf hiesiges Rathhaus geladen, um auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger erfolgen, was Rechtens ist.

Zofingen den 22. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Ueber das Wirthshaus im Adelboden, Kantons Luzern, eine Viertelstunde von Zofingen, an der grossen Strasse nach Luzern gelegen.

Dasselbe besteht in einem geräumigen Bauernhaus, mit neu erbauten Vieh- und Schweinställen, einem steinernen Waschhaus, Holz-, Allment- und Wirthsgerechtigkeit; ferners drei und ein Viertel Jucharten vom besten Matt- und Ackerland, beim Haus gelegen, und drei Jucharten, beinahe zehnd- und bodenzinsfreie Wasenmatten, ohnweit dem Haus liegend.

Kauflustige werden eingeladen, an obbestimmtem Tag in dem zu verkaufenden Wirthshaus an der Steigerung sich einzufinden, allwo denn den Käufern die sehr billigen Zahlungsbedinge eröffnet werden, um nach Belieben zu bieten.

Zofingen den 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann,
Genn.

Hr. Samuel Lehmann, Steinhauer, in Bern, wird auf Dienstag den 9. Wintermonat, des Nachmittags um 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Schäfer, Pfister, von Aarau, an eine offentliche freiwillige Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden sehr billigen Bedingen hingeben lassen:

Das dem Hrn. Lehmann eigenthümlich zustehende, vier Stock hohe Wohnhaus, in der Milchgasse zu Aarau, im Brandkadaster unter Nro. 172 bezeichnet. Dieses Gebäude enthaltet 14 Zimmer, wovon 8 heizbar sind, sodann 4 Küchen, und einen grossen gewölbten Keller; dazu gehört eine Baugrube und ein Höfli.

Dieses Haus wird, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder samethaft oder in mehrern Behausungen abgetheilt, versteigert werden.

Die Steigerungsbedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Friedrich Schäfer, Pfister, oder Hrn. Jakob Fisch, Hafner, am Ziegelrein zu Aarau, eingesehen werden.

Die Kaufliebhabere sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 27. Weinmonat 1819.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3] Von dem Finanzrathe des Kantons Aargau beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Montag den 8 des künftigen Wintermonats in dem Wirthshause zum Rößli in Oblsberg, früh 9 Uhr, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden verpachten:

1. Den bei dem Stift Oblsberg sich befindlichen Meyerhof, welcher nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallungen, folgende Güter in sich enthält: 60 Jucharten Ackerfeld, 21 Thauen Matten, 1 Jucharte Bünten, und 1 Jucharte Reben.

2. Das zu dem Stift Oblsberg bisher benutzte sogenannte Thal, welches ausser der Wohnung, Scheuer und erforderlichen Stallungen, 39 Jucharten 1 Viertel Mattland in sich begreift.

Beide dieser Güter werden auf 9 Jahre verpachtet, und die nähern Pachtbedingnisse denen allfälligen Liebhabern vor der Steigerung eröffnet; doch können dieselben aber auch schon von heute an bei dem Unterfertigten eingesehen werden.

Stift Oblsberg den 11. Weinmonat 1819.

Rosenzweig, Stiftverwalter.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	150	—	165	—
Kernen, das Viertel,	21	—	23	—
Roggen,	12	—	14	—
Bohnen,	16	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.		fl.	
In Zürich.				
Kernen, der Mütt,	4		24	
Roggen,	2		29	
Gersten,	3		—	
Haber, das Viertel,	—	14	—	18

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	58	—	110	—
Kernen, das Mäs,	15	1	18	2
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	52	—	75	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	13	—	17	5
Roggen,	9	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Salome Fischer, Samuels sel. Tochter, alt 15 Jahr, 7 Monat, 22 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Johannes Rauchenstein, Waagmeister, alt 68 Jahr, 8 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Da die hohe Regierung des Kantons Aargau beschlossen hat: daß ein an dem löbl. Kollegiatstift St. Martin zu Rheinfelden erledigtes Kanonikat demnächst wieder besetzt werden soll; so erscheint hievon gegenwärtige allgemeine Anzeige, damit die Herren Bewerber sich mit ihren Gründen in gehöriger Zeit an das katholische Kirchen-Departement, und wegen des vorschriftmässigen Konkurses an das wohllöbl. bischöflich Baselische General-Provikariat zu Schönenwerth wenden mögen.

Aarau den 2. Wintermonat 1819.

Kanzlei Aargau.
Tschudi, Rathschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 13 Wintermonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Hans Ulrich Hauser, von Egnach, Kantons Thurgau, ein Müller, 24 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll hoch, hat blonde Haare, grosse Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund und Kinn, länglichtes Gesicht; trug bei seiner Entweichung schlechte Hosen von Zwilch, eine gelb und braungestreifte und geduplte Weste, eine Jacke von grobem Rübeli, eine weisse Kappe und geflickte Schuhe.

Ist in der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats aus dem Gefängniß von Erlach, wo er wegen Mord enthalten war, gewaltsam entwichen; daher anzuhalten und hieher einzuliefern.

Christian Mathys, von Goldiwyl, Oberamts Thun, gewesener Müller zu Frutigen, beides Kantons Bern, 44 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat schwarze, sehr kurz geschnittene Haare, kleine Stirne, braune Augenbraunen, etwas gebogene Nase, weiten Mund, spitzes Kinn, sehr blasses Gesicht; hat die Hände gewöhnlich in den Hosentaschen; bei seiner Entweichung trug er einen elbweissen Rock, und kurze Hosen von gleichem Zeug, mit kleinen weissen Schnallen, eine schwarzseidene Kappe und runden Hut, Schuhe mit metallenen Schnallen.

Ist den 7ten dieses Monats aus dem Verhaft des Oberamts Frutigen, woselbst er wegen Münzfälschung gefangen gesessen, entwichen, auf Betreten anzuhalten und hieher einzuliefern.

Bern den 9. Wintermonat 1819.

Central-Polizei-Direktion der Stadt und Republik Bern.

Auf Vorbeschriebene zwei Verbrecher soll im Kanton Aargau geachtet, betretenden Falls angehalten, und hiervon denn sogleich anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 11. Wintermonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kant. Aargau.

Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein so gut als neuer façonirter eiserner Ofen, mittlerer Grösse, den man in dem Zimmer heizen könnte. Im Berichthaus in Aarau zu vernemmen.

2. Die Schadenmühle bei Baden, mit Wohngebäude, zwei Mahlhäufen, einer Rönnle, und einem sich dabei befindenden Wagenschopf; eine besondere Scheuerung, samt Stallung; ein Krautgarten; 21 Jucharten wohlgelegenes Matt- und Büntenland. Die auf diesen Liegenschaften haftenden Beschwerden, so wie die Kaufbedingnisse, kann man bei dem Besitzer, Leonz Köferli, vernemmen.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Reinhard: extrafeines Olivenöl, das Pfund zu 10 bz.; ächter holländischer Rauchtabak, offen und in Paketen, zu 10, 12, 16 und 18 bz.

2. Bei Hunziker, Rothgerber: dürre Lohstöck und Rindenputzeten, um billigen Preis.

3. Recht guter Weineßig, zu 4 bz. die Maaß: und nach Belieben Morgens und Abends gute frische Kuhmilch, bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse.

4. Gute und ächte Malaga- und Muscatweine, Burgunder Chambertin, Arrak, Rhum, Cognac, und Liqueur de Montpellier, um billige Preise, bei Großweibel Märk.

5. Bei Jafr. Salome Häßig in der obern Vorstadt sind nebst ihren schon bekannten Mousselinwaaren zu haben: schöne gestrickte wollene Kinderröckli, weisse und gefarbte Herren- und Frauenspenser, gestrickte Frauenzimmer Unterröcke. Auch erhielt ich ein schönes Assortiment schwanbosene Unterröcke, alles zu billigsten Preisen.

6. [3] Eine Parthie sehr schöner Spiegel, in solid vergoldete Rahmen gefaßt, zu äusserst billigen Preisen, in Commission zu verkaufen; bei C. F. Bleuler.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer Käsermann, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernemmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kleiner eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. In einem Städtchen des obern Thurgau wird ein Indienne- und Farb-Fabrikgebäude zum Kaufen oder Ausleihen angetragen, welches in vier heizbaren Zimmern, Nebenzimmer, geräumiger Hänge zu Tüchern, Farbhaus, Holzschopf, einem Brunnen beim Hause, nöthigen Kesseln, Cylinder ꝛc. ꝛc. besteht. Das Mehrere kann man in frankirten Briefen bei Hrn. P. Obousster in Aarburg erfahren.

2. [3] Zu Ober Erlisbach, Kantons Aargau, ein Haus samt Scheuer, bezeichnet mit Nro. 100, hinter dem Haus eine halbe Jucharte Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt; vor dem Haus ein grosser Platz zu einem Krautgarten. Dafür sich anzumelden in Aarau bei Hrn. Stadtrath Hagnauer am Zollrein.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1] In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: ein ganzer Boden mit 3 heizbaren Zimmern und Kuche, samt Keller, Kammer, und Platz für Holz, von jetzt an zu beziehen.

2. [1] In dem Haus Nro. 126 der untere Boden, bestehend in Stube und Küche; der erste Stock, bestehend in Stube, Nebenstube und Küche; ferner eine Kammer für die Magd, den halben eingemachten Keller und den halben Estrig; von nun an zu beziehen und sich dafür in obgedachtem Hausel anzumelden.

3. Bei Gerichtschreiber Siebenmann, zwei möblirte Zimmer.

Nachrichten.

1. In ein Gasthaus wird eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [1] J. J. l'Eplattenier, öffentlicher Schullehrer in Neuenburg, welcher schon eine gewisse Anzahl Zöglinge von zwölf bis fünfzehn Jahren hat, wünscht sie noch um einige zu vermehren. Ausser der französischen Sprache wird er ihnen das Lesen, Schreiben, die Orthographie, die Analyse, die Vokalmusik, die Rechenkunst, mit Inbegriff der verschiedenen Gattungen Wechselrechnungen, die

Weltgeschichte und die Erdbeschreibung, alles nach Grundregeln, lehren. Die Religion, die nützlichste aller Kenntnisse, wird ihnen durch einen ehrwürdigen Geistlichen gelehrt werden.

Diejenigen Zöglinge, welche im Stande sind, die schönen Wissenschaften zu erlernen, werden in das hiesige Kollegium aufgenommen, wo sie durch vortrefliche Lehrer, und um den nämlichen Preis wie die hiesigen Bürgerskinder, darin unterrichtet werden. Das gleiche ist mit der Zeichenkunst und Mathematik. Der Unterricht in den übrigen Wissenschaften wird besonders bezahlt; und in einer Stadt, wo für die Bildung der Jugend so sehr gesorgt wird, fehlt es nicht an guten Lehrern aller Art.

Die Zöglinge werden gut und bequem logirt seyn; und ihre Wäsche wird, wenigstens dreimal im Jahre, auf Kosten des Lehrers, besorgt. Seine emsige und wirksame Gattin wird alle nur mögliche Sorge zu ihrer Leinwand, und überhaupt zu ihrer Reinlichkeit, tragen. Die Zöglinge erhalten eine gesunde, nahrhafte und genügsame Kost. Bei ihren Erholungsstunden wird man immer ein wachsames Auge auf sie haben, und überhaupt nichts versäumen, um ihnen Liebe zur Ordnung und zur Arbeit einzuflössen.

Der Preis dieser Pension ist jährlich 320 Schweizerfranken, je von 3 zu 3 Monaten zahlbar, nebst 16 Franken beim Eintritt.

Für nähere Erkundigungen kann man sich an den Lehrer selbst, oder an Georg Hagnauer, Sohn, in Seengen, in postfreien Briefen, wenden; man wird sich ein Vergnügen daraus machen, dieselben sogleich zu beantworten.

3 Bei Unterzeichnetem ist gegenwärtig für einen jungen Menschen zu Erlernung der Rübelifabrikation, so wie das Brennen desselben und in allen Theilen auszurüsten, ein Platz offen; da aber einem solchen während der Lehrzeit vieles anvertraut werden müßte, so wird gefordert, daß derselbe gut schreiben und lesen könne, guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern sey. In diesem Fall würde man billige Bedinge eingehen.

Rudolf Briner, in Ostringen bei Zofingen.

Von Aarau.

1. Es wird hiermit zu Handen der Theilnehmer der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau angezeigt: daß der Kassirer, der Controleur und der Zinsrodelverwalter, die ihnen nach § 45 der Statuten obgelegene Bürgschaft förmlich gestellt haben, und daß die daherigen Bürgschaftstitel, so wie die Statuten der Anstalt selbst, bei dem Bezirkgericht Aarau zur Aufbewahrung in dessen Archiv hinterlegt sind.

Aarau den 6. Wintermonat 1819.

Aus Auftrag der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat.
Lang, Notar.

2. Ich benachrichtige hiermit meine Mitlandleute, und überhaupt diejenigen, welche mich für Verbeiständung vor den obern oder untern Tribunalen des Kantons, oder für Abfassung von Rechtsschriften, Vorstellungen u. s. w. ihres Zutrauens zu beehren gedächten: daß ich nunmehr meinen Wohnsitz nach Aarau verlegt, und man mir dem Wildenmann gegenüber in Nro. 458 nachzufragen habe. Ich werde mir gegen diejenigen Personen, welche bei mir zusprechen, stets den größtmöglichen Fleiß, Treue und Preisbilligkeit, angelegen seyn lassen.

L. Berner, Doktor und Fürsprech.

3 Sonntags den 31. Weinmonat ist in Aarau ein grosser Metzgerhund, schwarz, mit einem weissen Ring um den Hals, ohne Halsband, rauchhärig, mit einem Stumpschwanz, verloren worden. Dem Wiederbringer ist ein gutes Trinkgeld zugesichert. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Da die Werbung des vierten Schweizerregiments in königlich französischen Diensten neuerdings beginnt; so wird den Jünglingen Aargau's hierdurch angezeigt: daß das Werbhaus zu Aarau im weissen Rößli ist.

Aarau den 10. Wintermonat 1819.

Der Offizier der Werbung,
Wirz.

5. Unterschriebener macht hiermit bekannt: daß er seine Wohnung verändert und gegenwärtig auf dem Stadtrathhaus unten an der Marktgasse wohnhaft ist. Empfiehlt sich einem E. Publikum mit seinen selbstverfertigten Taschenuhren, so wie auch alte zu reparirten.

G. Haßler, Uhrenmacher.

6. Unterzeichneter macht hiermit seinen werthen Freunden und Gönnern bekannt: daß er mit allen Arten sehr schönen Pelzkappen und Handschuhen, so wie Pelzstiefeln und Schuhen für Frauenzimmer nach neuester Mode, versehen. Zugleich empfiehlt er sich auch für seine schon bekannten feinen und halbfeinen Hüte und aller Arten Sommerkappen, so wie für alles, was in seine Profession einschlägt. Guter Waare und billiger Preise kann jedermann versichert seyn.

Joh. Friedrich Billot, Knopfmacher.

Von Brugg.

1. In eine Gerichtskanzlei des hiesigen Kantons wird ein passirter Notar als Substitut verlangt, welcher die erforderlichen Fähigkeiten zu Verschreibung der Audienz- und übrigen vorkommenden Geschäfte besitze, und sich über sein moralisches Betragen genüglich ausweisen möge. Einem solchen würde man billige Bedinge machen; er müßte aber mit Beförderung eintreten. Für das Nähere beliebe man sich an den Unterschriebenen zu wenden.

Brugg am 27. Weinmonat 1819.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Da in einigen Kalendern der hiesige künftige St. Niklaus Markt irriger Weise auf Donstag den 9 Christmonat angesetzt sich befindet; so wird in Berichtigung dessen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß selbiger, wie gewohnt, auf Dienstag den 7. Christmonat werde abgehalten werden.

Brugg den 10. Wintermonat 1819.

Im Namen des Stadtraths:
Jäger., Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse und Zehnten sind folgende Tage angeordnet, als:

A. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Dänikon, Aeppenberg, Winznau, Ober-Gösgen und Lostorf, Mittwoch den 1.
Stüßlingen und Nieder Gösgen, Donstag den 2.
Herznacht und Ueken, Mittwoch den 15.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Freitag den 24.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach, Dienstag, Donstag, Freitag und Samstag den 7, 9, 10 und 11.

C. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Donstag den 16.
Biberstein, die Pfenningzinse, und Asp die Früchte, Freitag den 17.
Küttigen, Montag den 20.

D. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Biberstein, Montag den 6.

E. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus zu Erlinspach.

Erlinspach, die samtlichen Gersten Zehnten der Oberdorfpfarr, der Schachen- und Kelleren-Zehnten, Dienstag den 14.
Erlinspach, die drei Quart grossen Zehnten, Dienstag d. 21.
Dito der Rüthi- und Liechti-Zehnten, Mittw. d. 22.
Dito der Hard- u. Meierhof-Zehnten, Donstag d. 23.

F. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in Geld, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlinspach, Montag den 13.

G. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Biberstein Schloßmatte. Idem der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung, Mittwoch den 8.

Dieses wird hiermit den betreffenden Bodenzinsschuldnern und Zehntbestehern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten, auf die angesetzten Tage und Ort, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten; die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 9. Wintermonat 1819.

Hagnauer, Schaffner.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirkverwal-

tung Aarau für 1819 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Dienstag den 23. Winterm.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.

Sämtliche Bodenzinse von Kölliken, Mittwoch den 1.
Saffenwyl, Dennliken und Gränichen, Donstag den 2.
Muhen, Entfelden und Suhr, Freitag den 3.

Für die Zehnten in gleiches Kornhaus.

Kölliken, Dienstag den 7.
Obermuhen, Muhenhard und Holziken, Mittwoch den 8.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Egliswyl, Hendschikheim, Staufen, Aarau, Suhr, Buchs, Mülligen, Entfelden, Teufenthal und Küttigen, Samstag den 11.

Die Lieferungen in Heugeld, Getreide-Zehnten und Bodenzinsen sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, Mittwoch den 15.

Sämtliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Natur geliefert, wenn nicht besondere höhere Bewilligung ertheilt wied. Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Magazine geliefert werden. Jeder der an dem bestimmten Tage seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kösten zu bezahlen haben.

Aarau den 2. Wintermonat 1819.

Hunziker, Bezirkverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 19. dies, im Gasthause zum Engel allda; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Entfelden am 10. Wintermonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 17. laufenden Wintermonats wird der Gemeindrath Schinznacht im Bärenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches Mittags 12 Uhr beginnen wird.

Gegeben im Schloß Wildenstein am 10. Wintermonat 1819.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinweil hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 18. dies Monats, im Tavernenwirthshause daselbst, des Vormittags um 9 Uhr; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden: ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 10. Wintermonat 1819.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtung.

Hr. Samuel Bertschinger, Zucker- und Pasteten-beck, von Lenzburg, hat es für seine ökonomische Lage und zur erforderlichen Auseinandersetzung seiner weitläufigen Gewerbsverhältnisse zweckmäßig erachtet, sich freiwillig unter Tutel zu begeben. Er hat zu diesem Zwecke, und unter Beistimmung seiner zwei ältern Söhne, den Stadtrath von Lenzburg um Bestellung von Vormündern angesucht. In Entsprechung dieses Ansuchens wurden dem Hrn. Bertschinger wirklich von letzterer Behörde zwei Vormünder, nämlich Hr. Stadtrath und Friedensrichter Markus Samuel Strauß, und Hr. Johann Kaspar Oberli, Notar, von Lenzburg, verordnet; welche Bevogtung dann auch bezirkgerichtlich bestätigt worden ist.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der ausdrücklichen Erklärung: daß gegen alle Handlungen, die ohne Einwilligung der beiden genannten Herren Vormünder von Seite des Bevogteten abgeschlossen werden sollten, lediglich die deßhalb bestehenden Gesetze in Anspruch genommen würden.

Es werden endlich die sämtlichen Gläubiger des Hrn. Bertschinger dringend ersucht, ihre an denselben habenden Forderungen in Monatsfrist, bis zum 15. Christmonat 1819, dem einten Vormund, Hrn. Notar Oberli in Lenzburg, schriftlich einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Wintermonat 1819.

Wegen Verwandtschaft des Hrn. Oberamtmanns und anstatt des Hrn. Vize-Präsidenten:

Weber, Bezirkrichter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hr. Samuel Bertschinger, Zucker- und Pasteten-beck, von Lenzburg; siehe Bevogtung.

Da Johann Werder, Hasis, von Ober-Endingen, sein ganzes liegenschaftliches Vermögen verkauft hat; dem Gemeindrath zu Ober Endingen aber obliegt, dessen Schulden bei der Fertigung dieser Liegenschaften den Käufern behörig zu überbinden; so werden die Schuldgläubiger des Werders hiermit aufgefordert: ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Ober-Endingen Freitag den 19. Wintermonat d. J. um so eher einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben, Zurzach den 27. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Xaver Keller, Schneider, und Georg Spuler, Weber, von Ober-Endingen, zu gelangen, welche ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, werden die Schuldgläubiger derselben anmit aufgefordert, ihre Anforderungen dem Gemeindrath zu Ober Endingen den 19. dies Monats wohlbescheiniget einzugeben, damit sie bei der Fertigung der verkauften Liegenschaften gesetzlich überbunden werden können. Die Saumseligen hätten die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben, Zurzach den 3. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Um zu genauer Kenntniß seines Passivstandes zu gelangen, und um, wo möglich, mit seinen Gläubigern ein gütliches Akkommodement zu treffen, hat Fidel Brutschin, von Eiken, um Anordnung einer Schuldenliquidations-Tagfahrt bei diesseitigem Bezirkgericht das Ansuchen gestellt.

In Entsprechung seines Ansuchens werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Fidel Brutschin einige Anforderung zu machen glauben, aufgefordert, selbe am 29. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, der hiezu verordneten Gerichts-Commission auf der Gerichtskanzlei dahier anzumelden und zu liquidiren; als sonst die Ausbleibenden die daherigen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 30. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf die durch den Gemeindrath Oftringen vorgetragenen Gründe und nach angehörter Verantwortung, findet sich das Bezirkgericht Zofingen bewogen, an sämtliche Gläubiger des Jakob Eich, Maurer und Steinhauermeister, von gedachtem Oftringen, die ernstliche Aufforderung ergehen zu lassen, ihre Ansprachen längstens bis Ende nächstkünftigen Wintermonats dem Hrn. Gemeindschreiber Dätwyler in Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 29. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Joseph Wydenmeyer, von Kempfhof, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprecher sowohl als seine etwaigen Schuldner, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren

Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 22. Wintermonat nächstkünftig, unfehlbar dem Gemeindrath Kempfhof einzureichen, und sodann am 25. besagten Monats, des Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Gemeindrath im Kempfhof zu erscheinen, um an dem gerichtlich bewilligten Versuch eines gütlichen Schulden-Akkommodements des Joseph Wydenmeyers Theil zu nehmen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Ueber die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Hrn. Samuel Häßig, gewesener Löwenwirth und Burger von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach Verlangen des Stadtraths daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden des gedachten Samuel Häßig sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprüche wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13. Jenner 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in unterlassendem Falle.

Aarau den 4. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Die Erben des letzthin sel. verstorbenen Johannes Hediger, alt Zimmermann, Hediger Hansen genennt, von Rupperswyl, haben über die dießörtige Verlassenschaft bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii verlangt; welche Bewilligung von genennter Gerichts-Behörde auch wirklich ertheilt worden ist.

Es werden demzufolge die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Erblassers Johannes Hediger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Jenner 1820, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Niklaus Stämpfli, von Schüpfen, gewes. Gerichtsstatthalter; Eingabe bis 8. Jenner. Amtschr. Aarberg.

Hans Bürki, von Biglen, gewes. Hufschmied zu Wohlen; Eingabe bis 6. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Hr. Kaspar Fisch, von Aarau, gewes. Geometer in Bern, bis 3. Jenner. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Der in Gelterkinden verstorbenen Jungfer M. Magdalena Schaltenbrand, Hrn. Peter Schaltenbrand sel., des Goldarbeiters Tochter, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 2. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Johannes Oberer, Bannbruder, von Sissach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 5. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Nußberger, Vater, alt Wächters, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, so wie über die unbedeutende Fahrhabe: Samstag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag: Mittwoch den 16. Hornung 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich: Mittwoch den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Nußberger werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Johannes Nußberger, alt Wächters, auch Schneider Rudelis genennt, von Seengen, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft, zu Beschirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; worauf das Bezirkgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Tage zur Behandlung dieses Geldstags sind folgendermassen festgesetzt:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Samstag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag: Mittwoch den 16. Hornung 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann: auf Montag den 28. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Johannes Nußberger werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Riedmatter, Nagler in Freienwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Samuel Sandmeyer, Stoffels, von Seengen, hat auf die gegen ihn, bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 29. Wintermonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den dritten Geldstag, Montag den 7. Hornung 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann werden am Montag den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Badwirthshause in Seengen gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Samuel Sandmeyer werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Hauri, Schorenbauern, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Hauri ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 26. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben; allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Wildi, alt Holzweibels, von Reinach, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 26. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Messerli, Christians des Sigristen Sohn, von Wattenwyl; alle drei Geldstage wegen geringem Vermögen 7. Horn. Amtschr. Seftigen.

Ludwig Kräuchi, von Bäriswyl, gesessen im Laufen bei Hub; 26. Horn. Amtschr. Burgdorf.

Bendicht Brönnimann, von Niedermuhlern, gewesener Holz Magazinier in Bern, 7. Horn. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Aufhebung. Peter Zaugg, von Lüzelflüh, Tischmacher, gesessen im Waaghaus; vom Oberamt Trachselwald.

Vorladungen.

[1] Nachdem Anna, geborne Braun, Ehefrau des Jakob Ruef, von Strengelbach, dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen hat: daß dieser, ihr Ehemann, bereits vor ungefähr 8 Jahren sie böslich verlassen, und seither nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt erhalten habe; weßwegen sie auf die Scheidung zu dringen gedenke: so wird nun von Seite gedachter Behörde der Jakob Ruef aufgefordert, Freitags den 18. Hornung 1820, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage zu antworten. Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger erfolgen was Rechtens ist.

Zofingen den 5. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf den dem Bezirkgericht Zofingen durch Philippine Bossu, Ehefrau des Alexander Jent, von Saffenwyl, hiesigen Amtbezirks, erstatteten Vortrag: „ihr Ehemann habe sie vor 7 Jahren zu Neuenburg, wo sie beide im gleichen Hause gedient, böslich verlassen und ihr seither keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben; weßwegen sie von demselben geschieden zu werden begehre;" wird nun Alexander Jent anmit auf Freitag den 4. Hornung 1820, Vormittags 9 Uhr, vor obgedachte Behörde auf hiesiges Rathhaus geladen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger erfolgen, was Rechtens ist.

Zofingen den 22. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Weber, Notar und Bezirkrichter, von Niederlenz, als Sachwalter des Herrn Pfarrer Stettler, von Bern, wird Freitags den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zum Engel in Oberentfelden, über dasjenige Unterpfand, welches ihme vermöge Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 8. Heumonat 1819, für habende gültbriefliche Forderung von Fr. 166, Bz. 5, nebst Zinsen und Folgen, an Samuel Huggenberger, Schmied, von Oberentfelden, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Wintermonat 1819.

Siebenmann, Bezirkgerichtschreiber.
Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Montags den 22. dies, Nachmittags 1 Uhr, werden von dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorrath ohngefehr 300 Malter aller Gattungen; dann 30 Saum rothen und 8 Saum' weissen Wein, eigenes Gewächs vom Jahr 1818, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Beuggen den 5. Wintermonat 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sevin.

Ueber das Wirthshaus im Adelboden, Kantons Luzern, eine Viertelstunde von Zofingen, an der grossen Strasse nach Luzern gelegen.

Dasselbe besteht in einem geräumigen Bauernhaus, mit neu erbauten Vieh- und Schweinställen, einem steinernen Waschhaus, Holz-, Räument- und Wirthsgerechtigkeit; ferners drei und ein Viertel Jucharten vom besten Matt- und Ackerland, beim Haus gelegen, und drei Jucharten, beinahe zehnd und bodenzinsfreie Wasenmatten, ohnweit dem Haus liegend.

Kauflustige werden eingeladen, an obbestimmtem Tag in dem zu verkaufenden Wirthshaus an der Steigerung sich einzufinden, allwo denn den Käufern die sehr billigen Zahlungsbedinge eröffnet werden, um nach Belieben zu bieten.

Zofingen den 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann,
Senn.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	150	—	165	—
Kernen, das Viertel,	21	—	23	—
Roggen,	12	—	14	—
Bohnen,	16	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	26
Roggen,	2	30
Gersten,	2	20
Haber, das Viertel,	—	16—18

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	57	2	110	—
Kernen, das Mäs,	15	2	18	—
Roggen,	7	3	9	2
Haber, der Mütt,	60	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	13	—	17	5
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Margaretha Gruber, Mstr. J. Jakob Seiler, des Druckers, Ehefrau, alt 53 Jahr, 7 Monat, 10 Tag.

Salome Baumann, Mstr. Joh. Jakob Baumann, des Schneiders, Kind, alt 7 Jahr, 4 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 20 Wintermonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Johannes Tanner, von Eriswyl, Kantons Bern, 54 Jahre alt; hat 5 Schuh französisch Maaß, schwarze Haare und Augenbraunen, rundes Kinn, längliches und rothbraunes Gesicht; höchstinstanzlich zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, ist aus dem Verhaft zu Burgdorf entwichen, und wird daher zur Behändigung ausgeschrieben.

Bern den 12. Wintermonat 1819.

Centralpolizei-Direktion.

Auf Vorbeschriebenen soll im Kanton Aargau genau geachtet, betretenden Falls arretirt und sodann hievon anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 18. Wintermonat 1819.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Revocirung.

Da nach eingegangenen Anzeigen der angebliche Casimir Pfeifer — Ernst Gottschalk, ein Knöpfmachergesell, von Arnstadt in Sachsen, eines in Zürich verübten Uhrendiebstahls beschuldigt, wie auch Hans Ulrich Hauser, von Egnach, Kantons Thurgau, welcher aus dem Gefängniß von Erlach entwichen, ersterer sub Nro. 44, letzterer sub Nro. 46 des Intelligenzblattes ausgeschrieben, arretirt worden sind; so wird anmit deren Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 18. Wintermonat 1819.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Hallwyl: ein neuer, nach Fellenbergischer Art gemachter Furchenzieher, samt Vorgeschirr; eine siebenfüssige Pferdhacke; ein Häufelipflug; eine Bohnen-Säemaschine; eine dito für Erbs, Lewat, Kleesaamen ꝛc.; ein grosser starker Wagen samt Traggeschirr; ein eiserner kaminförmiger Ofen samt Rohr, mittlerer Grösse.

Zu Aarau.

1. Ein gelernter Rothgügger. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Franz Rothplez, jünger, zum Schlüssel, verkauft nebst Bettfedern und Flaum, extra schönen gebleichten und ungebleichten Bett Barchet, Roßhaar und Madratzenwolle; alles in billigstem Preis.

3. Bei Hunziker, Rothgerber: dürre Lohstöck und Rindenputzeten, um billigen Preis.

4. Recht guter Weineßig, zu 4 bz. die Maaß: und nach Belieben Morgens und Abends gute frische Kuhmilch, bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse.

Zu Lenzburg.

1. Ein gut konditionirter eiserner Ofen, samt Rohren, nebst einem brauchbaren Hafen darzu. Ist sich darfür in Nro. 6. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. 3000 Franken dato, und 3000 in Mitte künftigen Christmonats, gegen genügliche Sicherheit. Im Berichthaus anzumelden.

2. Eine Behausung, von Stund an zu beziehen, bestehend in einer Stube, Kammer, Platz im Keller und auf dem Estrig. Bei Frau Wittwe Spengler in der Metzgergasse sich anzumelden.

3. Das Pleinpied Nro. 257, samt einer Küche, dienlich zu einem Laden.

4. 2 In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: ein ganzer Boden mit 3 heizbaren Zimmern und Kuche, samt Keller, Kammer, und Platz für Holz, von jetzt an zu beziehen.

5. 2 In dem Haus Nro. 126 der untere Boden, bestehend in Stube und Küche; der erste Stock, bestehend in Stube, Nebenstube und Küche; ferner eine Kammer für die Magd, den halben eingemachten Keller und den halben Estrig; von nun an zu beziehen und sich dafür in obgedachtem Hause anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand so bald als möglich ein gutes Fortepiano in Zins zu nehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Nachrichten.

1. 2 J. J. l'Eplattenier, öffentlicher Schullehrer in Neuenburg, welcher schon eine gewisse Anzahl Zöglinge von zwölf bis fünfzehn Jahren hat, wünscht sie noch um einige zu vermehren. Ausser der französischen Sprache wird er ihnen das Lesen, Schreiben, die Orthographie, die Analyse, die Vokalmusik, die Rechenkunst, mit Inbegriff der verschiedenen Gattungen Wechselrechnungen, die Weltgeschichte und die Erdbeschreibung, alles nach Grundregeln, lehren. Die Religion, die nützlichste aller Kenntnisse, wird ihnen durch einen ehrwürdigen Geistlichen gelehrt werden.

Diejenigen Zöglinge, welche im Stande sind, die schönen Wissenschaften zu erlernen, werden in das hiesige Kollegium aufgenommen, wo sie durch vortrefliche Lehrer, und um den nämlichen Preis wie die hiesigen Bürgerskinder, darin unterrichtet werden. Das gleiche ist mit der Zeichenkunst und Mathematik. Der Unterricht in den übrigen Wissenschaften wird besonders bezahlt; und in einer Stadt, wo für die Bildung der Jugend so sehr gesorgt wird, fehlt es nicht an guten Lehrern aller Art.

Die Zöglinge werden gut und bequem logirt seyn; und ihre Wäsche wird, wenigstens dreimal im Jahre, auf Kosten des Lehrers, besorgt. Seine emsige und wirksame Gattin wird alle nur mögliche Sorge zu ihrer Leinwand, und überhaupt zu ihrer Reinlichkeit, tragen. Die Zöglinge erhalten eine gesunde, nahrhafte und genügsame Kost. Bei ihren Erholungsstunden wird man immer ein wachsames Auge auf sie haben, und überhaupt nichts versäumen, um ihnen Liebe zur Ordnung und zur Arbeit einzuflössen.

Der Preis dieser Pension ist jährlich 320 Schweizerfranken, je von 3 zu 3 Monaten zahlbar, nebst 16 Franken beim Eintritt.

Für nähere Erkundigungen kann man sich an den Lehrer selbst, oder an Georg Hagnauer, Sohn, in Seengen, in postfreien Briefen, wenden; man wird sich ein Vergnügen daraus machen, dieselben sogleich zu beantworten.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum, und besonders den Herren Feuerarbeitern, die Anzeige: daß er hier, um einem schon längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, eine Kohlen-Niederlage errichtet hat, so daß von nun an immer von einer recht guten Qualität buchenen Kohlen in grössern und kleinern Partheien, nach eines jeden Bedarf, zu haben sind. Die Preise werde ich so billig, als es immer möglich ist, machen, indem diese Niederlage mehr das allgemeine Beßte als das Interesse zum Zwecke hat, und wünsche daher, daß dieser Zweck durch einen gütigen Zuspruch berücksichtigt werden möchte.

Heinrich Märk, Spengler, in der Milchgaß.

2. In eine ganzbare Backstube verlangt man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung, für das Beckerhandwerk zu erlernen. Im Berichthaus zu vernemmen.

3. Da fortwährend sowohl schriftliche als mündliche Anfragen für Möbel-Lotterie-Billet bei mir geschehen; so thue ich einem E. Publikum zu Stadt und Land hiermit kund: daß ich keine Möbel Lotterie halte, und nie hoffe, darauf reduzirt zu werden; daß aber ein Schreinermeister gleichen Geschlechts sich noch in Aarau befindet, welcher, so viel mir bekannt, früherhin Lotterie-Billets ausgegeben haben soll.

J. Gottlieb Oelhafen, Ebenist.

4. Eine Weißnäherin wünscht in Ehrenhäusern im Taglohn zu arbeiten; sie würde sich's zur angenehmsten Pflicht machen, jedermann durch Fleiß und saubere Arbeit zu befriedigen. Sich im ersten Stockwerk Nro. 104 anzumelden.

5. Ich benachrichtige hiermit meine Mitlandleute, und überhaupt diejenigen, welche mich für Verbeiständung vor den obern oder untern Tribunalien des Kantons, oder für Abfassung von Rechtsschriften, Vorstellungen u. s. w. ihres Zutrauens zu beehren gedächten: daß ich nunmehr meinen Wohnsitz nach Aarau verlegt, und man mir dem Wildenmann gegenüber in Nro. 458 nachzufragen habe. Ich werde mir gegen diejenigen Personen, welche bei mir zusprechen, stets den größtmöglichen Fleiß, Treue und Preisbilligkeit, angelegen seyn lassen.

L. Berner, Doktor und Fürsprech.

6. [3]Unterzeichneter macht hiermit seinen werthen Freunden und Gönnern bekannt: daß er mit allen Arten sehr schönen Pelzkappen und Handschuhen, so wie Pelzstiefeln und Schuhen für Frauenzimmer nach neuester Mode, versehen. Zugleich empfiehlt er sich auch für seine schon bekannten feinen und halbfeinen Hüte und aller Arten Sommerkappen, so wie für alles, was in seine Profession einschlägt. Guter Waare und billiger Preise kann jedermann versichert seyn.

Joh. Friedrich Billot, Knopfmacher.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, sind Taschenbücher auf das Jahr 1820 angelangt, als:

Alpenrosen, der Liebe und Freundschaft; Penelope, Becker, Minerva, Cornelia für deutsche Frauen; der Grazien, Uranja- und Damenkalender; alle elegant, mit Goldschnitt, in gewohnten und bekannten Preisen.

Münchner Erinnerungs-Taschenkalender für Geschäftsmänner. Rheinländer, Lahrer, Biviser, Berner, Basler, (von Schweighauser und Mechel) Schafhauser, lustige Schweizer und Schweizerfreund am Rheinfall, Appenzeller, Zürcher. Diese Kalender sind einzeln und Dutzendweise zu haben. Bademer werden nächstens eintreffen.

Zu Neujahrsgeschenken eignen sich folgende Schriften:

Minerva Taschenbuch, 12 Jahrg., prachtvoll geb. fr. 56.
Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, 17 Bände, ebenfalls schön gebunden. fr. 74. bz. 5.
Beckers Weltgeschichte, 10 Bde. schön geb. fr. 64. bz. 5.
Müllers Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, geb. fr. 41. bz. 8.
Schillers sämtliche Werke, 18 Bde. schön geb. fr. 40. bz. 8.
Körners sämtliche Werke, 4 Bde. geb. fr. 8. bz. 4.
Gellerts sämtliche Werke, 10 Bde. geb. fr. 8. bz. 4.
Weissen, Kinderfreund, 12 Bde. mit Kpf. 1819. in sechs Bänden schön gebunden fr. 9.
Loßius Gamal und Lina, 3 Bde. mit Kpf. Jakob's, Rosaliens Nachlaß. Campe's, Entdeckung von Amerika, 3 Bde. Hirzel's, Eugenius Briefe, 2 Bde. Ewald's, Jüngling, 2 Bde. Ewald's, Mädchen, 3 Bde. Glaz, Idunna, 2 Bde. Glaz, Throne, 2 Bde. Glaz, Minona. Glaz, Sittenbuch. Spieblers Andachtsbuch, 2 Bde. Witschel Morgen- und Abendopfer. Ehrenberg's Reden an Gebildete. Weiblicher Sinn. Niemeyer's Vermächtniß. Alfred und Ida, von Thielenfeld. Becker's, Erzählungen aus der alten Welt. Schulze, Ernst, die bezauberte Rose, fr. 1. bz. 6. kr. 2. Hebel's allemanische Gedichte, fr. 1. bz 3. Hübner's Kinderbibel, mit und ohne Kupfer. Ewald, christliches Haus- und Handbuch, 2 Bde. Ewald, Erbauungsbuch für Frauenzimmer. Sturm's Morgen- und Abendstunden. Ehrenberg's Andachtsbuch für Frauenzimmer.

Ferners eine schöne Auswahl von Jugendschriften, mit Kupfern. Von allen Sorten Stammbücher, mit und ohne Blättchen, in Safian und Leder gebunden. Psalmenbücher mit Goldschnitt. Alle Schulbücher sind in starker Anzahl vorräthig. Auch bin ich für den Winter mit mehrern hundert Riesen von allen Sorten Schreib- und Postpapier versehen; besonders habe ich schönes grosses Medianpapier zu Ortsbürger Registern.

Publikationen.

Von Seite des schweizerischen Konsulats in Amsterdam ist dem eidgenössischen Vororte die auf eingegangene Privatberichte gegründete Anzeige gemacht worden, daß nachbenannte Individuen von unbekannter Herkunft: 1°. Peter Kelting; 2°. J. M. Grosbauer, starb im Jahr 1804 als Apotheker; 3°. J. J. Aschenbrenner, starb am 3. Herbstmonat 1816; 4°. ein gewisser Conisius; 5°. J. Pieterle; 6°. L. Gartmann oder Hartmann, in Surinam mit Tod abgegangen sind und einiges Vermögen hinterlassen haben. Da die Vermuthung obwaltet, daß vielleicht einige der Benannten geborne oder naturalisirte Schweizer gewesen seyn möchten; so wird die diesfällige Anzeige durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und denjenigen Personen, die an einen der betreffenden Verstorbenen rechtmässige Erbsansprachen zu machen im Fall wären, andurch die Weisung ertheilt: sich bei ihrer Kantonsregierung oder derselben Kanzlei zu melden, welche von der vorörtlichen Behörde nähere Auskunft über den zu Betreibung dieser Reklamationen einzuschlagenden Weg erhalten wird. Solche Begehren, die (mit Vorbeigehung der Standesregierungen oder Kanzleien) unmittelbar an den hohen Vorort oder an die eidgenössische Kanzlei eingesendet werden wollten, würden von dieser unbeachtet bleiben.

Luzern den 5. Wintermonat 1819.

Aus Auftrag des Staatsraths der Stadt und Republik Luzern, als eidgenössischer Vorort:
Die eidgenössische Kanzlei.
Mousson.

Die in Alleschwyl erledigte Schullehrerstelle wird mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß die Bewerber um dieselbe sich inner drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirk-Schulraths von Lenzburg zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 16. Wintermonat 1819.

Aktuariat des Kanton Schulraths.

[1]Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Realister in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Arni und Isslisperg alle diejenigen, welche zu Arni und Isslisperg am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Christmonat 1819 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden

von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Arni den 12. Wintermonat 1819.

Jakob Stutz, Gemeindammann.
Ludwig Stutz, Gemeindschreiber.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1819 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Montag und Dienstag den 29 und 30. Wintermonat; für diejenigen, so denselben in Geld zu entrichten haben, Mittwoch den 1. Christmonat, in der Wohnung des Unterzogenen.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr,	Donstag den 2. Christmonat.
Ober und Unter Entfelden,	Freitag den 3.
Dentschbüren und Asp,	Montag den 6.
Ober- und Unter-Erlinspach,	Dienstag den 7.
Küttigen und Biberstein,	Mittwoch den 8.
Däniken, Hagnau und Groth,	Donstag den 9.
Winznau und Ober-Gößgen,	Freitag den 10.
Lostorf und Stüßligen,	Montag den 13.

Alles Getreide soll sauber und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen, sowohl von den Tragereien als einzelnen Einzinsern, zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilsweise, sondern nur ganz abgenommen. Wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich darzu angehalten werden und die dadurch verursachten Kösten zu tragen haben.

Aarau den 17. Wintermonat 1819.

Fisch, Rentmeister.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse und Zehnten sind folgende Tage angeordnet, als:

A. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Götzgen und Lostorf,	Mittwoch den 1.
Stüßlingen und Nieder Gößgen,	Donstag den 2.
Herznacht und Ueken,	Mittwoch den 15.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr,	Freitag den 24.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Erlinspach.

Ober- und Unter Erlinspach, Dienstag, Donstag, Freitag und Samstag den 7, 9, 10 und 11.

C. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura,	Donstag den 16.
Biberstein, die Pfenningzinse, und Asp die Früchte,	Freitag den 17.
Küttigen,	Montag den 20.

D. Für die Getreide-Zehnten in dos Schloß Biberstein.

Biberstein,	Montag den 6.

E. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus zu Erlinspach.

Erlinspach, die sämtlichen Gersten Zehnten der Oberdorfpfarr, der Schachen- und Kelleren-Zehnten,	Dienstag den 14.
Erlinspach, die drei Quart grossen Zehnten,	Dienstag d. 21.
Dito der Rüthi- und Liechti Zehnten,	Mittw. d. 22.
Dito der Hard- u. Meierhof-Zehnten,	Donstag d. 23.

F. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in Geld, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlinspach,	Montag den 13.

G. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Idem der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung,

Mittwoch den 8.

Dieses wird hiermit den betreffenden Bodenzinsschuldnern und Zehntbestehern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten, auf die angesetzten Tage und Ort, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten; die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 9. Wintermonat 1819.

Hagnauer, Schaffner.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Menziken wird am Freitag den 26. laufenden Wintermonats im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht halten, und darmit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: daß sie um die bestimmte Zeit erscheinen und die Erwerbtitel der wegzufertigenden Liegenschaften vorweisen sollen.

Menziken den 16. Wintermonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Jakob Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Saffenwyl hat zu Haltung eines Fertigungsgerichts Tag angesetzt: auf Donstag den 2. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Saffenwyl; welches mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten, ihre sämtlichen einschlagenden Titel und Papiere mitzubringen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 17. Wintermonat 1819.

Namens der Fertigungsbehörde:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Dienstag den 23. dies Monats wird der Gemeindrath Oberlachs im Wirthshaus zur Sonne daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr, ordinari Fertiggericht halten; welches zur Publizität gebracht wird.

Gegeben in Kastelen den 16. Wintermonat 1819.

Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Abraham Müller, Dintlis, von Rein, das sämtliche Vermögen seines Vaters, Johannes Müller, genannt Dintenhäusis, von daselbst, mit allen darauf rechtmässig haftenden Passivschulden und Beschwerden kaufsweise übernommen; so hat der Gemeindrath Rein zu möglicher Fertigung dieses Vertrags Tag bestimmt: Montag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Steiner daselbst; welches zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, publizirt wird.

Brugg den 16. Wintermonat 1819.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 23. dies laufenden Wintermonats, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären. Die betreffenden Partheien werden anmit aufgefordert, nicht nur ihre zur Fertigung zudienenden Schriften der Gerichtsbehörde vorzulegen, sondern sich zu rechter Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben zu Suhr den 16. Wintermonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Wildi, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Freitags den 26. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, wird der Gemeindrath Muhen im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht halten; welches zum Verhalt der Betreffenden mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenten extra Gericht gehalten würde.

Gegeben in Schloß Rued den 16. Wintermonat 1819.

Für das Fertigungsaktuariat Muhen:
Lüscher, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3] Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Joseph Wydenmeyer, von Kempfhof, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprecher sowohl als seine etwaigen Schuldner, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 22. Wintermonat nächstkünftig, unfehlbar dem Gemeindrath Kempfhof einzureichen, und sodann am 25. besagten Monats, des Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Gemeindrath im Kempfhof zu erscheinen, um an dem gerichtlich bewilligten Versuch eines gütlichen Schulden Akkommodements des Joseph Wydenmeyers Theil zu nehmen; alles um so gewisser, als die Saumseligen oder Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 19. Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Den Erben des am 21. vorigen Monats verstorbenen Hans Jakob Zimmerlin, Metzger, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 8. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 12. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Genn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Hrn Samuel Häßig, gewesener Löwenwirth und Burger von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach Verlangen des Stadtraths daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden des gedachten Samuel Häßig sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprüche wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13 Jenner 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in unterlassendem Falle.

Aarau den 4. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Die Erben des letzthin sel verstorbenen Johannes Hediger, alt Zimmermann, Hediger Hansen genennt, von Rupperswyl, haben über die dießörtige Verlassenschaft bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii verlangt; welche Bewilligung von genannter Gerichts-Behörde auch wirklich ertheilt worden ist

Es werden demzufolge die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Erblassers Johannes Hediger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15 Jenner 1820, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Grüning, von Burgistein, gewes. Müller zu Lüscherz; Eingabe bis 14. Jenner Amtschr. Erlach.

Christian Briggen, Johannes Sohn, in Angern zu Faulensee; Eingabe bis 13 Jenner. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

David Eberhard, von Urtenen, letzthin gesessen in der Taufstatt zu Worb; Hans Mäusli, von Groß-Höchstetten, gesessen zu Ober-Heünigen, und Hans Stukt, von Gysenstein-Viertel, alt Schulmeister, gesessen zu Hursählen; Eingabe bis 13 Jenner Amtschr. Konolfingen.

Isaak Wiedmer, von Sumiswald, gewes. Krämer auf dem Wasen; Eingabe bis 13. Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hr Joseph Tollmann, von Mannheim, gewes. Musiklehrer in Basel welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8 Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels

Frau Anna Barbara Brodbeck, Heinrich Wettstein sel., des Holzsetzers, hinterlassene Wittwe, in Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8 Winterm. inner 6 Wochen Gerichtschr. des mindern Basels.

Martin Hartmann, Balsbergamarti, von Bretzwyl, welcher wegen Auswanderung nach Amerika sich freiwillig auskünden läßt; Eingabe vom 12. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

[1] Zur Behandlung des von Samuel Wirz, Müller, von Ottmarsingen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Mittwochs den 1. Christmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, ebendaselbst um gleiche Zeit, Montags den 21. Hornung 1820.

Da gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaß Vertrag zu Stande gebracht werden kann; so werden die Steigerungen über liegende und fahrende Habe einstweilen nicht gehalten, sondern nachher, nebst dem allfälligen Nachschlage, besonders bekannt gemacht werden.

Indessen sind die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Samuel Wirz, Müller, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderung oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum des Geldstagserkenntnisses den 2ten, der gerichtlich anbefohlenen Ausschreibung aber den 16. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
für denselben:
Gehret, Subst.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Nußberger, Vater, alt Wächters, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich grichtlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, so wie über die unbedeutende Fahrhabe: Samstag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag: Mittwoch den 16. Hornung 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich: Mittwoch den 23 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Nußberger werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Johannes Nußberger, alt Wächters, auch Schneider Rudelis genennt, von Seengen, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft, zu Beschirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; worauf das Bezirkgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Tage zur Behandlung dieses Geldstags sind folgendermassen festgesetzt:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Samstag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag: Mittwoch den 16. Hornung 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann: auf Montag den 28. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Johannes Nußberger werden

nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Anton Riedmatter, Nagler in Freienwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Samuel Sandmeyer, Stoffels, von Seengen, hat auf die gegen ihn, bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 29. Wintermonat 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für den dritten Geldstag, Montag den 7. Hornung 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann werden am Montag den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Badwirthshause in Seengen gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Samuel Sandmeyer werden nun bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Abraham Schoch, Schulmeister und Baumwollenhändler, von Wolfen; Eingabe bis 24. Winterm. Notariatskanzlei Knonau.

Jakob Trümpler, von Wädenschwyl, Lohnbedienter, in Zürich sässhaft; Eingabe bis Ende Wintermonats. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Aufhebung. Hans Rudolf Andres und dessen Ehefrau Anna Bär, im Bläuli zu Theilingen. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Bendicht Marti, von Fraubrunnen, und Bendicht Messer, von Fraubrunnen, Zimmermann, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 13. Hornung. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Schneider, von Seftigen, Weber, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. Hornung. Amtschreiberei Seftigen.

Jakob Freydig, von Lenk, Krämer; 18. Horn. Gerichtschreiberei Lenk.

Hans Probst, von Sumiswald, gesessen zu Klein-Dietwyl; alle drei Geldstage 15. Horn. Amtschr. Aarwangen.

Christian Gammeter, von Lüzelflüh, Handlanger in Bern, und Friedrich Weber, von Ochlenberg, gewesener Krämer zu Niederscherli, dato gesessen im Aarziele bei Bern; alle drei Geldstage wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel 14. Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Peter Hans Hosch, Hutmacher, von Basel; Eingabe vom 9. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heinrich Spar, älter, von Hersperg; Eingabe vom 13. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Heinrich Hediger, Zimmers, von Reinach, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 22, rp. 2½ in beweglichen Effekten hinterlassen hat; so haben dessen Erben durch den Gemeindrath von Reinach vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung machen lassen: daß sie auf die Erbschaft des Hedigers gänzlich Verzicht leisten.

Wenn innert Monatsfrist, von heute an gerechnet, kein Gläubiger des Hedigers die geldstagliche Liquidation vor dem obgenennten Tribunal anbegehrt, so wird der geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet werden.

Kulm den 15. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[2] Nachdem Anna, geborne Braun, Ehefrau des Jakob Ruef, von Strengelbach, dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen hat: daß dieser, ihr Ehemann, bereits vor ungefähr 8 Jahren sie böslich verlassen, und seither nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt erhalten habe; weßwegen sie auf die Scheidung zu dringen gedenke: so wird nun von Seite gedachter Behörde der Jakob Ruef aufgefordert, Freitags den 18. Hornung 1820, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage zu antworten. Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger erfolgen was Rechtens ist.

Zofingen den 5. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Montag den 28. Wintermonat 1819, des Nachmittags um 6 Uhr, wird in dem Hause des Herrn Beat Hagnauer, Pfisters, Mitglied des Stadtraths, öffentlich versteigert werden: Das ehemalige Stadtrathhaus Nro. 116. in der Pelzgaß zu Aarau. Zu Besichtigung des Hauses haben sich die Liebhaber bei Herrn Kleinweibel Haßler anzumelden. Die Steigerungsbedinge können in der unterzeichneten Stadtschreiberei eingesehen werden.

Aarau den 18. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Aarau.

Ueber die des Fidel Hartmeyer, Nagelschmieds dahier, in den Geldstag gefallene Liegenschaften, bestehend in einem wohlgeordneten Wohnhause und darunter befindlichen Nagelschmidte, an der Platzgasse; einer Bünte in der Au, und einem Garten vor dem obern Thor sind von unterzeichneten Massa Kuratoren folgende Steigerungstage im Wirthshause zum Rößli abzuhalten bestimmt, als: den 24, 25. und 26. Wintermonat 1819, und zwar jeden Tages auf Nachmittag 1 Uhr. Das Ende der Steigerung und die nähern Kaufsbedingnisse werden an jedem der obigen Tagen eröffnet werden.

Bremgarten den 13. Wintermonat 1819.

Sinesi Marschlin Waisenvogt.
Joh Ulrich Muntwyler.
Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	21
Roggen,	2	28
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	2	110	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	—
Roggen,	7	3	9	2
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	13	—	17	2
Roggen,	8	—	—	—

Aargauische Anzeigen.

Den 15. Wintermonat 1819.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Suppleanten am Bezirkgericht Baden hat der Kleine Rath ernennt:

Hrn. Joh. Baptist Meyer, von Künten, Med. Dr.

Und an diejenige eines Suppleanten am Bezirkgericht Zurzach:

Hrn. Maximilian von Erolzheim, von Kaiserstuhl.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 48. Samstags den 27 Wintermonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 331 in Zofingen: eine beträchtliche Anzahl Bücher, theils in albo, theils sauber eingebunden; viele Kupferstiche, meist in Rahmen und Glas; eine Goldwaage, zwei Säbel, Nähkissen, Nähkistli, Toiletten, Strickmuster, Fingerhüte, Federmesser, Nadelbüchsen, Zirkel, Pinsel, Reißfedern, ein Tisch mit grünem Tafeltuch, nebst vielen andern Sachen mehr, welche weit unter dem gewöhnlichen Preis verkauft werden, und worunter sich vieles befindet, welches zu Weihnacht- und Neujahrsgeschenken geeignet ist.

2. Im Schloß Hallwyl: ein neuer, nach Fellenbergischer Art gemachter Furchenzieher, samt Vorgeschirr; eine siebenfüssige Pferdhacke; ein Häufelipflug; eine Bohnen-Säemaschine; eine dito für Erbs, Lewat, Kleesaamen ꝛc.; ein grosser starker Wagen samt Traggeschirr; ein eiserner kaminförmiger Ofen samt Rohr, mittlerer Grösse.

Zu Aarau.

Bertuchs Bilderbuch, für Kinder, illuminirt, 172 Hefte; mit oder ohne Funke's Text dazu; 25 Prozent unter dem gewohnten Nettopreise.

Ewalds Schriften, mit und ohne Kupfer; der gute Jüngling; das gute Mädchen; Erbauungsbuch für Frauenzimmer, u. a. m.

Fables par Lafontaine, avec 245 figures, 4 Vol. K. Tit. fr. 8.

Historische Bilderbibel, mit 135 Kupfertafeln, fol. in Frzbd. fr. 10.

Ledermüller, mikroscopische Belustigungen, mit 162 illuminirten Kupfertafeln, 2 Bde. 4. Halbfrzbd. fr. 30.

Löhr, vollständige Naturgeschichte, mit 295 Abbildungen; 5 Bde. gr. 8. K. Titel. fr. 22.

Minerva, ein Taschenbuch, mit Kpf. 10 Bde. 12. halb englisch Band, in Futeral. fr. 36.

Wolff, Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften, mit vielen Kupfern; eilfte Aufl. 4 Bde. halb engl. Band. fr. 14.

Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, mit vielen Kpf. komplet, 18 Bde. 12. K. Titel. fr. 65.

Für diese zu Neujahrsgeschenken sich eignenden Bücher bei Frau Wanger, Buchbinders, in der Vorstadt zu Aarau, sich zu melden.

1. Auf öfters wiederholte Nachfrage wird andurch ein verehrliches Publikum in Kenntniß gesetzt: daß von nun an Frau Rodolph, geb. Scheüchzer, wohnhaft auf dem Rein in Aarau, mit einem Assortiment von baumwollenem Lismer- und Nähfaden in allen Farben, wie auch von baumwollenen Schnüren beßtens versehen ist; auch übernimmt solche auf Muster hin Bestellungen auf rohe Callicos an. Am gleichen Orte empfiehlt man sich ebenfalls, Frauenzimmerkleider zu verfertigen.

2. Unterzeichnete thut hiermit zu wissen: daß sie so eben eine sehr schöne Auswahl von Gros de Naples de Lyon, von bz. 24 bis 28, erhalten habe; wie auch Levantine, von bz. 23 bis 26; Satin, Florence, Taffetas, Marcelline; ferner: ein schönes Sortiment ächter Merinos de France; alle diese Gegenstände sind von den neuesten Modenfarben. Von allen Qualitäten glatte und broschirte Bänder; schwarze Straußfedern; weisse und schwarze englische wollene Strümpfe; englische Baumwolle zum Sticken und Stricken ꝛc. ꝛc. Sie empfiehlt sich für das Wohlwollen derjenigen Personen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Frau Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

3. Ein Damenbrett, in Nro. 293.

4. Bei Schuster Berger in Aarau ist zu haben: Winterschuhe und Stiefel für Frauen, so auch für Herren und Kinder, auch unverarbeitete für Schuster; in billigem Preis.

5. Ein gelernter Rothgügger. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Franz Rothplez, jünger, zum Schlüssel, verkauft nebst Bettfedern und Flaum, extra schönen gebleichten und ungebleichten Bett-Barchet, Roßhaar und Madratzenwolle; alles in billigstem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Ein gut konditionirter eiserner Ofen, samt Rohren, nebst einem brauchbaren Hafen darzu. Ist sich darfür in Nro. 6. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Das Gasthaus zum Engel zu Ober-Entfelden, künftiges Frühjahr zu beziehen. Dafür sich bei Abraham Herose in Aarau zu melden.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 123 zwei möblirte Zimmer.

2. Eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kämmerli, Keller, und Platz für Holz, von Stund an zu beziehen; bei Webermeister Rychner in der Milchgaß.

3. Eine Behausung, von Stund an zu beziehen, bestehend in einer Stube, Kammer, Platz im Keller und auf dem Estrig. Bei Frau Wittwe Spengler in der Metzgergasse sich anzumelden.

4. [2] Das Pleinpied Nro. 257, samt einer Küche, dienlich zu einem Laden.

5. [3] In Nro. 291 in der neuen Vorstadt: ein ganzer Boden mit 3 heizbaren Zimmern und Kuche, samt Keller, Kammer, und Platz für Holz, von jetzt an zu beziehen.

6. [3] In dem Haus Nro. 126 der untere Boden, bestehend in Stube und Küche; der erste Stock, bestehend in Stube, Nebenstube und Küche; ferner eine Kammer für die Magd, den halben eingemachten Keller und den halben Estrig; von nun an zu beziehen und sich dafür in obgedachtem Hause anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand so bald als möglich ein gutes Fortepiano in Zins zu nehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Nachrichten.

1. Es wird hiermit dem geehrten Publikum von Seite des Unterzeichneten die Anzeige gemacht: daß die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft und Geld-Lotterie auf Mittwoch den 29. nächstkünftigen Christmonat ihren Anfang nemmen wird. Deßnahen werden die samtlichen Herren Kollektoren obengesagter Lotterie höflichst ersucht, bis

längstens auf den 26. Christmonat ihre allfällig unverkauften Billets, samt Nota, sowohl der verkauften als unverkauften, mir gütigst einzusenden.

Bei mir, dem Unterzogenen, kann man bis den 28. Christmonat, als ein Tag vor der Ziehung, annoch Billets, das Stück zu 25 Batzen, einlösen.

Schafisheim den 22. Wintermonat 1819.

Joh. Jakob Scheller.

2. Den 17. dies ist dem Jakob Baumenthaler, Rothgerber in Ryken, ein weisser Pudelhund männlicher Art zugelaufen. Derselbe hat einen braunen Kopf, mit braunen langen Ohren, bereits von den Augen an gegen die Nase weiß, hinten auf dem Kreuz einen braunen Fleck, und einen halblangen braunen Schwanz. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikationskosten und Futtergeld in Zeit 14 Tagen abholen; nachher wird man weder Bescheid noch Antwort mehr geben.

3. [3]J. J. l'Eplattenier, öffentlicher Schullehrer in Neuenburg, welcher schon eine gewisse Anzahl Zöglinge von zwölf bis fünfzehn Jahren hat, wünscht sie noch um einige zu vermehren. Ausser der französischen Sprache wird er ihnen das Lesen, Schreiben, die Orthographie, die Analyse, die Vokalmusik, die Rechenkunst, mit Inbegriff der verschiedenen Gattungen Wechselrechnungen, die Weltgeschichte und die Erdbeschreibung, alles nach Grundregeln, lehren. Die Religion, die nützlichste aller Kenntnisse, wird ihnen durch einen ehrwürdigen Geistlichen gelehrt werden.

Diejenigen Zöglinge, welche im Stande sind, die schönen Wissenschaften zu erlernen, werden in das hiesige Kollegium aufgenommen, wo sie durch vortrefliche Lehrer, und um den nämlichen Preis wie die hiesigen Bürgerskinder, darin unterrichtet werden. Das gleiche ist mit der Zeichenkunst und Mathematik. Der Unterricht in den übrigen Wissenschaften wird besonders bezahlt; und in einer Stadt, wo für die Bildung der Jugend so sehr gesorgt wird, fehlt es nicht an guten Lehrern aller Art.

Die Zöglinge werden gut und bequem logirt seyn; und ihre Wäsche wird, wenigstens dreimal im Jahre, auf Kosten des Lehrers, besorgt. Seine emsige und wirksame Gattin wird auf [illegible] mögliche Sorge zu ihrer Leinwand, und überhaupt zu ihrer Reinlichkeit, tragen. Die Zöglinge erhalten eine gesunde, nahrhafte und genügsame Kost. Bei ihren Erholungsstunden wird man immer ein wachsames Auge auf sie haben, und überhaupt nichts versäumen, um ihnen Liebe zur Ordnung und zur Arbeit einzuflössen.

Der Preis dieser Pension ist jährlich 320 Schweizerfranken je von 3 zu 3 Monaten zahlbar, nebst 16 Franken beim Eintritt.

Für nähere Erkundigungen kann man sich an den Lehrer selbst, oder an Georg Hagnauer, Sohn, in Seengen, in postfreien Briefen, wenden; man wird sich ein Vergnügen daraus machen, dieselben sogleich zu beantworten.

Von Aarau.

1. Man verlangt eine bestandene Person als Krankenwart. Das Nähere ist bei Hrn. Gysi zum Schwerdt zu vernehmen.

2. [2]Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum, und besonders den Herren Feuerarbeitern, die Anzeige: daß er hier, um einem schon längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, eine Kohlen Niederlage errichtet hat, so daß von nun an immer von einer recht guten Qualität buchenen Kohlen in grössern und kleinern Partheien, nach eines jeden Bedarf, zu haben sind. Die Preise werde ich so billig, als es immer möglich ist, machen, indem diese Niederlage mehr das allgemeine Beßte als das Interesse zum Zwecke hat, und wünsche daher, daß dieser Zweck durch einen gütigen Zuspruch berücksichtigt werden möchte.

Heinrich Märk, Spengler, in der Milchgaß.

3. In eine gangbare Backstube verlangt man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung, für das Beckerhandwerk zu erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Geschichte der Verbrecher Hermann, Deisler, Föller und Studer, durch das Kriminalgericht zu Basel den 14. Heumonat 1819 theils zum Tode, theils zur Kettenstrafe verurtheilt, nebst den Bildnissen derselben und jenen der beschuldigten Rosina Leber und Maria Waidel. 12 bz. Diese findet man auch bei Rudolf Strauß, Buchbinder in Lenzburg.

Alpenrosen, der Liebe und Freundschaft; Penelope, Becker, Minerva, Cornelia für deutsche Frauen; der Grazien-, Urania- und Damenkalender; alle elegant, mit Goldschnitt, in gewohnten und bekannten Preisen.

Münchner Erinnerungs Taschenkalender für Geschäftsmänner. Rheinländer, Lahrer, Biwiser, Berner, Basler, (von Schweighauser und Mechel) Schafhauser, lustige Schweizer und Schweizerfreund am Rheinfall, Appenzeller, Zürcher. Diese Kalender sind einzeln und Dutzendweise zu haben. Bademer werden nächstens eintreffen.

Zu Neujahrsgeschenken eignen sich folgende Schriften:

Minerva Taschenbuch, 12 Jahrg., prachtvoll geb. fr. 56.
Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, 17 Bände, ebenfalls schön gebunden. fr. 74. bz. 5.
Beckers Weltgeschichte, 10 Bde. schön geb. fr. 64 bz. 5.
Müllers Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, geb. fr. 41. bz. 8.
Schillers sämtliche Werke, 18 Bde. schön geb. fr. 40, bz. 8.
Körners sämtliche Werke, 4 Bde. geb. fr. 8. bz. 4.
Gellerts sämtliche Werke, 10 Bde. ungeb. fr. 12. bz. 4.
Weissen, Kinderfreund, 12 Bde. mit Kpf. 1819. in sechs Bänden, schön gebunden. fr. 9.
Loßius Gamal und Lina, 3 Bde. mit Kpf. Jakob's, Rosaliens Nachlaß. Campe's, Entdeckung von Amerika, 3 Bde. Hirzel's, Eugenius Briefe, 2 Bde. Ewald's, Jüngling, 2 Bde. Ewald's, Mädchen, 3 Bde. Glaz, Iduna, 2 Bde. Glaz, Thione, 2 Bde. Glaz, Minona. Glaz, Sittenbuch. Spieblers Andachtsbuch, 2 Bde. Witschel Morgen- und Abendopfer. Ehrenberg's Reden an Gebildete. Weiblicher Sinn. Niemeyer's Vermächtniß. Alfred und Ida, von Thielenfeld. Becker's, Erzählungen aus der alten Welt. Schulze, Ernst, die bezauberte Rose, fr. 1. bz. 6. kr. 2. Hebel's allemanische Gedichte, fr. 1. bz 3. Hübner's Kinderbibel, mit und ohne Kupfer. Ewald, christliches Haus- und Handbuch, 2 Bde. Ewald, Erbauungsbuch für Frauenzimmer. Sturm's Morgen- und Abendstunden. Ehrenberg's Andachtsbuch für Frauenzimmer.

Ferners eine schöne Auswahl von Jugendschriften, mit Kupfern. Von allen Sorten Stammbücher, mit und ohne Blättchen, in Sasian und Leder gebunden. Psalmenbücher mit Goldschnitt. Alle Schulbücher sind in starker Anzahl vorräthig. Auch bin ich für den Winter mit mehrern hundert Riesen von allen Sorten Schreib- und Postpapier versehen; besonders habe ich schönes grosses Mediapapier zu Ortsbürger-Registern.

Publikationen.

[1]Da Bartholome Birchmeier, Lehnkutscher in Baden, für die gesetzlich erwiesenen, von ihm gegen Hrn. Friedrich Wiedmeier, Gastwirth zur Waag in Baden, und desselben Gasthaus, in verschiedenen Gegenden der Schweiz ausgestreuten böswilligen Beschimpfungen und Verkleinerungen zu 20 Franken Busse und öffentlichem Widerruf und Abbitte gerichtlich verfällt worden; so wird dieses zu mehrerer Genugthuung des Hrn. Wiedmeier auf sein Verlangen hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Baden den 18. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Der Staatsrath des Kantons Waadt, nach Einsicht des Gesetzes vom 21 Mai 1810 über den Preis des Getreides, und in Betrachtung, daß nach den Markt-Tabellen der Preis des Waizens auf den Märkten von Lausanne unter fünf und zwanzig Batzen das Viertel gesunken ist; nach Anhörung des Berichts des Finanz Departements,

beschließt:

Art. 1. Die Einfuhr des Getreides, sey es in Natura oder in Mehl, oder in Brod verwandelt, aus dem Ausland, ist für den Verbrauch im Kanton verboten.

Art. 2. Dagegen ist die Ausfuhr von Getreide, Mehl oder Brod, in's Ausland erlaubt.

Art. 3. Die Einfuhr in den Kanton, für den innern Verbrauch des Getreides, Mehl oder Brod, welche aus den andern Staaten der Eidgenossenschaft kommen, kann

nur statt haben, wenn diese Lebensmittel mit gehörigen Zeugnissen ihres Herkommens begleitet seyn werden.

Art. 4. Die Umgehungen des Verbots der Einfuhr werden mit Konfiskation der eingeführten Lebensmittel und mit einer Busse von 4 Franken für den Ctr. bestraft. (Artikel 5 des Gesetzes.)

Art. 5. Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt und angeschlagen werden. Dieselbe soll von dem Finanz Departement dem Zoll Intendanten und dem Hauptmann der Landjäger zugestellt werden, welche, insoweit es einen jeden betrifft, beauftragt sind, über deren Befolgung wachen zu lassen.

Gegeben, unter dem Siegel des Staatsraths, in Lausanne den 13. Wintermonat 1819.

Der Landammann im Amt,
(L. S.) J. Müret.
Der Staatsschreiber,
Bolfot.

Vorstehende Verordnung wird andurch bekannt gemacht, damit diejenigen Kantonsbürger, welche Getreide in den Kanton Waadt einzuführen vorhabens sind, die vorgeschriebenen Formalitäten kennen und dieselben erfüllen können.

Aarau den 22. Wintermonat 1819.

Kanzlei Aargau.

Veranlaßt durch eine Publikation des Gemeindraths von Niederwyl vom 22. Heumonat 1818, macht der Unterzeichnete hiermit Jedermann bekannt: daß er, nach erfolgter Legitimation vor dem Bezirkgerichte Zofingen, nunmehr gänzlich seines eigenen Rechtens sey, und weder unter der Obhut eines Vogtes noch eines Kurators stehe.

Zofingen den 22. Wintermonat 1819.

Joh. Jakob Plüß, auf der untern Bleiche bei Zofingen, ehemals wohnhaft auf der Rishalden.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger Realster in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Arni und Isliſperg alle diejenigen, welche zu Arni und Isliſperg am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Christmonat 1819 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Arni den 12. Wintermonat 1819.

Jakob Stutz, Gemeindammann.
Ludwig Stutz, Gemeindschreiber.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1819 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Montag und Dienstag den 29 und 30. Wintermonat; für diejenigen, so denselben in Geld zu entrichten haben, Mittwoch den 1. Christmonat, in der Wohnung des Unterzogenen.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr,	Donstag den 2. Christmonat.
Ober- und Unter-Entfelden,	Freitag den 3.
Deutschbüren und Asp,	Montag den 6.
Ober- und Unter-Erlinspach,	Dienstag den 7.
Küttigen und Biberstein,	Mittwoch den 8.
Däniken, Hagnau und Groth,	Donstag den 9.
Winznau und Ober Gösgen,	Freitag den 10.
Lostorf und Stüßligen,	Montag den 13.

Alles Getreide soll sauber und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen, sowohl von den Tragereien als einzelnen Einzinsern, zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilsweise, sondern nur ganz abgenommen. Wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich darzu angehalten werden und die dadurch verursachten Kösten zu tragen haben.

Aarau den 17. Wintermonat 1819.

Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Oberkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 1. Christmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Schulhause; welches hiermit mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird: ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 24. Wintermonat 1819

Das Fertigungs Sekretariat Oberkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf nächstkünftigen Montag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözen Käufe, Täusche oder andere Handlungen zu fertigen im Fall sind, öffentlich bekannt gemacht, und damit die Anzeige verbunden: daß Jakob Brak, alt Müllers, von Bözen, welcher einen Hof zu Altiken bei Zofingen acquirirt, und deßwegen seine Besitzungen zu Bözen versteigert hat, diese letztern an gemeldtem Tage seinen Käufern zufertigen zu lassen Willens sey.

Gegeben in Brugg den 24. Brachmonat 1819.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 2. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt aller derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig Käufe, Täusche oder andere Handlungen zu fertigen im Fall sind, öffentlich bekannt gemacht, unter der Anzeige: daß dennzumal auch ein Kauf oder Abtretungsvertrag von Heinrich Bopp, Kornmessers, von Lupfig, zu Gunsten des Johannes Wüst, Küfers, von da, und des Felix Hirth, Bannwarts daselbst, von Birrhard gebürtig, zur Fertigung gebracht werden wird.

Gegeben in Brugg den 24. Wintermonat 1819.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Uerkheim hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Mittwoch den 1. nächstkünftigen Christmonats, des Nachmittags von 1 bis längstens 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause; welches hiermit, unter Bedrohung von 3 Fr. für jede nicht erscheinende fertigungspflichtige Parthie, nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Uerkheim, in Zofingen den 17. Wintermonats 1819.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Kirchleerau zu Haltung eines Fertiggerichts Tag angesetzt hat: auf Dienstag den 7. Christmonat nächstkünftig, von Mittag 12 bis Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kirchleerau; so wird dieses mit der Anzeige, daß nach 4 Uhr keine Kontrakten mehr gefertiget werden, so wie mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten, alle einschlagenden Titel und Papiere mitzubringen, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen den 24. Wintermonat 1819.

Namens der Fertigungsbehörde:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts zu Hendschikheim hat der Gemeindrath daselbst Tag festgesetzt: auf Freitag den 3. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Pintenschenkhause; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung: daß die Betreffenden nicht ausser

Acht setzen möchten, die ältern Erwerbtitel zur Vorlegung mitzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 24. Wintermonat 1819.

Namens des Gemeindraths Hentschikheim:
C. Bertschinger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Ueber den aus dem Kanton Bern verwiesenen Joseph Tanner, von Madiswyl, gegenwärtig aber seines Burgerrechts eingestellt, hat MHHr. Oberamtmann Zeerleder, auf Aarwangen, auf Begehren der dortigen Gemeinds-Vorgesetzen, und zu Gunsten seiner zurückgelassenen Ehefrau, die Bevogtung hochrichterlich verlangt. Demzufolge wird Jedermann gewarnet, mit gedachtem Joseph Tanner sich ohne Vorwissen und Willen des jeweiligen Waisenvogts von Madiswyl, in keinerley Handlungen einzulassen; widrigenfalls jene sich der Gesetze getrösten würde.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung den 24. Wintermonat 1819.

Amtschreiberei Aarwangen.
Zeerleder, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem letztlich sel. verstorbenen Jakob Roth, genannt Karr-Jakob, von Mühlethal, eine Anforderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich bis Ende dieses Jahrs der Bezirkgerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 24. Wintermonat 1819.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[2] Den Erben des am 21. vorigen Monats verstorbenen Hans Jakob Zimmerlin, Metzger, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Donustag den 8. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 12. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Ueber die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Hrn. Samuel Häßig, gewesener Löwenwirth und Burger von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, nach Verlangen des Stadtraths daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden des gedachten Samuel Häßig sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprüche wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13. Jenner 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in unterlassendem Falle.

Aarau den 4. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Die Erben des letzthin sel. verstorbenen Johannes Hediger, alt Zimmermann, Hediger Hansen genennt, von Rupperswyl, haben über die dießörtige Verlassenschaft bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii verlangt; welche Bewilligung von genennter Gerichts-Behörde auch wirklich ertheilt worden ist.

Es werden demzufolge die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Erblassers Johannes Hediger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Jenner 1820, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Brand, von Wyningen, gesessen an der Matten auf dem Lünsperg; Eingabe bis 27. Jenner. Amtschreiberei Burgdorf.

Hr. Samuel Häuselmann, von Thun, gewes. Drechsler; Eingabe bis 22. Jenner. Amtschr. Thun.

Verlängerung. Andreas Schüppach, des Hrn. Doktors sel. Sohn, Burger von Biglen und Steffisburg; bis 8. Jenner. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Martin Märklin, alt Kirchmeiers Sohn, von Rothenfluh, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 19. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den jüngsthin verganteten Joseph Meyer, Niklausen Sohn, von Nieder-Erlinspach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit von sechs Wochen und drey Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 10. Wintermonat 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Auf geschehene Heimschlagung Habe und Guts von Seite Sines Strebel, des ältern, Sattlers, von Muri-Wey, an seine Kreditoren, werden hiemit alle dessen Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, so wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, am Donnerstag den 9. künftigen Christmonats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel zu beweisen, dessen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 18. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Jakob Leonz Nietlispach, alt Gemeindammann, von Kallern, säßhaft zu Wohlen, die zu Berichtigung seines Aktiv- und Passiv-Zustandes angesuchte gütliche oder rechtliche Liquidation bewilliget. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des Jakob Leonz Nietlispach, von Kallern, säßhaft zu Wohlen, anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beides schriftlich und mit den Originaltiteln bescheinigt, auf Mittwoch den 29. Christmonat 1819, Vormittags 9 Uhr, als dem zu gütlich- oder rechtlicher Liquidation richterlich bestimmten Tage, vor dem Bezirkgerichte Bremgarten einzugeben, und zu diesem Ende hin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten am 17. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Sebastian Vogt, Geerhansen, von Menzikon, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das in einem halben Hause und ungefehr 1/16 Mannwerk Land dabei (die äusserst wenige Fahrhabe ist am 1. Hornung dieses Jahrs um Fr. 21 verkauft worden), Dienstags den 7. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirths-

hause zu Menziken; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 24. Hornung 1820, des Mittags um 12 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 21. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 22. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Zur Behandlung des von Samuel Wirz, Müller, von Ottmarsingen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Mittwochs den 1. Christmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, ebendaselbst um gleiche Zeit, Montags den 21. Hornung 1820.

Da gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaß-Vertrag zu Stande gebracht werden kann; so werden die Steigerungen über liegende und fahrende Habe einstweilen nicht gehalten, sondern nachher, nebst dem allfälligen Nachschlage, besonders bekannt gemacht werden.

Indessen sind die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Samuel Wirz, Müller, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderung oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum des Geldstagserkenntnisses den 2ten, der gerichtlich anbefohlenen Ausschreibung aber den 16. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
für denselben:
Gehret, Subst.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Nußberger, Vater, alt Wächters, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich grichtlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über die Liegenschaft, so wie über die unbedeutende Fahrhabe: Samstag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag: Mittwoch den 16. Hornung 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich: Mittwoch den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Nußberger werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Nußberger, alt Wächters, auch Schneider-Rudelis genennt, von Seengen, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft, zu Beschirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; worauf das Bezirkgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Tage zur Behandlung dieses Geldstags sind folgendermassen festgesetzt:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Samstag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirth-hause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag: Mittwoch den 16. Hornung 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag dann: auf Montag den 28. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Johannes Nußberger werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 2. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Anton Riedmatter, Nagler in Freienwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Moor, Maurer-Heinrichen, Zimmerbeiris genannt, von Niederglatt; Eingabe bis 4. Christm. Kanzlei Neuamt.

Johannes Halbheeren, im Gießen; Jakob Lätschen, Mühlimacher, von Wolfhausen, beide der Gemeinde Bubikon, und Jakob Kunz, ab Allenberg, Gemeinde Bäretschwyl; Eingabe bis 9. Christm. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Schneider, alt Gemeindrath und Weinhändler, von Eglisau; Eingabe bis 6. Christmonat. Notariatskanzlei Eglisau.

Heinrich Hafner, Färber, Johannesen sel. auf Altenstüb, auch Stierliberg genannt, zu Birmenstorf; Eingabe bis 13. Christm. Kanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.

Hs Heinrich Tobler, Rudolfen Sohn, von Robenhausen, der Pfarr Wezikon; Eingabe bis 3. Christm. Notariatskanzlei Greifensee.

Im Kanton Bern.

Kaspar Egger, von Unterbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. Horn. Amtschr. Oberbasle.

Samuel Leuenberger, von Leimiswyl, Müller im Lindenholz; alle drei Geldstage 22. Horn. Amtschr. Aarwangen.

Hans Wäßer, genannt Köbelis-Hans, von Frutigen, Schneider, gesessen zu Kanderbrück; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 29. Jenner. Amtschr. Frutigen.

Bernhard Daniel Reser, von Bern, gewes Hauptmann in französ. Diensten, und Christian Wälti, aus dem Arni-Drittel, gewes. Kostgeber und jetziger Kellerhalter in Bern; alle drei Geldstage wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel 21. Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Sebastian Schäublin, Schuhmacher, auch Sattlerbaschi genannt, von Sissach, und Fallit Gottlieb Rapp, von Läufelfingen, welcher wegen einem ihm zugefallenen Erbe zum zweitenmal ausgekündet wird; Eingabe vom 19. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Vorladung.

[3] Nachdem Anna, geborne Braun, Ehefrau des Jakob Ruef, von Strengelbach, dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen hat: daß dieser, ihr Ehemann, bereits vor ungefähr 8 Jahren sie böslich verlassen, und seither nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt erhalten habe; weßwegen sie auf die Scheidung zu dringen gedenke: so wird nun von Seite gedach-

ter Behörde der Jakob Ruef aufgefordert, Freitags den 18. Hornung 1820, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage zu antworten. Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger erfolgen was Rechtens ist.

Zofingen den 5. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Montag den 29. Wintermonat 1819, des Nachmittags um 6 Uhr, wird in dem Hause des Herrn Beat Hagnauer, Pfisters, Mitglied des Stadtraths, öffentlich versteigert werden: Das ehemalige Stadtrathhaus Nro. 116. in der Pelzgaß zu Aarau. Zu Besichtigung des Hauses haben sich die Liebhaber bei Herrn Kleinweibel Haßler anzumelden. Die Steigerungsbedinge können in der unterzeichneten Stadtschreiberei eingesehen werden.

Aarau den 18. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Aarau.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	21
Roggen,	2	28
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	—	16—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	—	108	—
Kernen, das Mäs,	14	2	18	2
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	52	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	12	—	16	—
Roggen,	8	—	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

J. Heinrich Weber, des Hrn. Weber, Schneidermeisters, Knab, alt 3 Jahr, 11 Monat, 26 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 4 Christmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 331 in Zofingen: eine beträchtliche Anzahl Bücher, theils in alho, theils sauber eingebunden; viele Kupferstiche, meist in Rahmen und Glas; eine Goldwaage, zwei Säbel, Nähkissen, Nähkistli, Toiletten, Strickmuster, Fingerhüte, Federmesser, Nadelbüchsen, Zirkel, Pinsel, Reißfedern, ein Tisch mit grünem Tafeltuch, nebst vielen andern Sachen mehr, welche weit unter dem gewöhnlichen Preis verkauft werden, und worunter sich vieles befindet, welches zu Weihnacht- und Neujahrsgeschenken geeignet ist.

Zu Aarau.

1. Bei Mstr. Jakob Wyder, Küfer, im Hof neben der alten Schaal, ist zu haben: recht guter rother Weineßig, die Maaß zu 4 Batzen.

2. Bei Ludwig Reinhard: extrafeines Olivenöl, das Pfund zu 10 bz.; ächter holländischer Rauchtabak, offen und in Paketen, zu 10, 12, 16 und 18 bz.; schöner Futterbarchet, zu 5 bz.; ext. afeiner Molton, zu 15 bz.; schöner croisirter Kipper, zu 18 bz. die Elle.

3. Frau Wydler, geb. Urech, an der Marktgasse in Aarau, empfiehlt sich einem E. Publikum auf's Neue mit ihren Modenwaaren, als: broschirte und glatte Shawls in Merinos und Madras, mit und ohne Borduren, von verschiedenen Grössen, Trauer-Shawls, Fichu in Merinos, Seide und Madras, Herren Halstücher und Cravatten, weisse und schwarze Thüll-Schleier, façonirte und glatte Modenband, weisser und schwarzer brodirter und glatter Thüll, weisse Spitzen, Blonden, Frivolité, Fransen, Borduren, aller Sorten Brodier-Chenille, Blumen, Federn, die Gruppe von bz. 16 bis auf Fr. 16; vergoldete und schildkrotene Kämme, Cachemir-Fransen, französischer Merinos, deutscher und englischer Merinos, von 12 bis 16 bz. die Elle, in sehr schönen Farben; Madras, Levantine, Taffet, Florence, Betille, Mousselinette, Mousselin, auch welche sehr schön zum Brodiren ist; Basin, Piqué, schwarze und gefarbte Creppe, schwarzer und gefarbter Seiden- und Baumwollen-Sammet, broschirter Cachemir und Seidenzeug für Gilet, von allen Sorten Sommer- und Winter-Handschuh, seidene und galetseidene Strümpfe, Sommer und Winterschuhe und Pantoffeln für Herren und Frauenzimmer, stählerne, vergoldete und versilberte Schloß für Ridicule und Geldseckel, stählerne und fischbeinene Büsquen, Baumwollenwatten, und sonst noch mehrere Artikel dieser Art. Bestellung in Arbeit oder Waare wird billig und pünktlich befolgt werden. Auch habe letzter Tagen eine Kiste Frauenzimmerhüte von Lyon erhalten, und erwarte erster Tagen eine Parthie frische Waare von Paris.

4. Endsunterzeichnete macht ihren verehrten Gönnern hiermit bekannt, daß so eben bei ihr frisch von Paris angelangt: ein Assortiment schöne Kämm, Geldbeutel, Giebciere, Ridicule, Corbeilles, Ceinture, Corsage, schwarze und gefarbte Federn, von 16 bis 18 bz. die branche; Lyoner Levantine, von 22 bis 26 bz.; Gros de Naple, von 23 bis 27 bz.; Satin, Creppe, Modenstoffe, Plüsch, am Stück, und Plüschband; von allen Farben Sammet, Merinos, seidene und Madras-Shawls, jeder Art und Grösse; englische Merinos, zu 12 und 13 bz.; Camelot, zu 9 bz.; seidene und lederne Handschuh, seidene Strümpfe, glatte und broschirte Modenbänder, Mousselin Betille, Pergale, Basin, Ginaham, brodirte Betille und Mousselin-Bande, brodirter Thüll, Baumwollenwatten. Auch erwarte alle Tage von Paris ein Assortiment Blumen, verarbeitete Hüte und andere Artikel mehr. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Frau Hunziker, geb Brunnhofer, bei der alten Metzg.

5. Bei Siebenmann—Reift: weisser und trockner Brosamen Zucker, zu bz. 7; Fideli, zu bz. 3½.

6. Bei Schmied Adler in Aarau ist zu haben: eine neue einspännige Chaise; auch vier Schlitten, ein leichter für zwei Personen, einer für drei, ein zweispänniger ohne Kasten, ein einspänniger ohne Kasten.

7. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind in billigsten Preisen zu haben: gestrickte wollene Kinderröckli; weisse und gefarbte Manns und Frauen Unterspenser; auch gestrickte wollene Frauenzimmer-Unterröcke. Am gleichen Ort extra guter Weineßig, zu 4 bz die Maaß.

8. Von nun an sind bei der Krone frisch eingeweichte Stockfische zu haben.

9. Unterzeichnete thut hiermit zu wissen: daß sie so eben eine sehr schöne Auswahl von Gros de Naples de Lyon, von bz. 24 bis 28, erhalten habe; wie auch Levantine, von bz. 23 bis 26; Satin, Florence, Taffetas, Marceline; ferner: ein schönes Sortiment ächter Merinos de France; alle diese Gegenstände sind von den neuesten Modenfarben. Von allen Qualitäten glatte und broschirte Bänder; schwarze Straußfedern; weisse und schwarze englische wollene Strümpfe; englische Baumwolle zum Sticken und Stricken; schwarzer Seidensammet und ditto Baumwollensammet, von 20 bis 22 bz.; wie auch ganz frische Genueser Citronen. Sie empfiehlt sich für das Wohl wollen derjenigen Personen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Elisa Hagnauer, geb. Ebingre, beim Kaufhaus.

10. Bei Schuster Berger in Aarau ist zu haben: Winterschuhe und Stiefel für Frauen, so auch für Herren und Kinder, auch unverarbeitete für Schuster; in billigem Preis.

Bertuchs Bilderbuch, für Kinder, illuminirt, 172 Hefte; mit oder ohne Funke's Text dazu; 25 Prozent unter dem gewohnten Nettopreise.

Ewalds Schriften, mit und ohne Kupfer; der gute Jüngling; das gute Mädchen; Erbauungsbuch für Frauenzimmer, u. a. m.

Fables par Lafontaine, avec 245 figures, 4 Vol. K. Tit. fr. 8.

Historische Bilderbibel, mit 135 Kupfertafeln, fol. in Frzbd. fr. 10.

Ledermüller, mikroscopische Belustigungen, mit 162 illuminirten Kupfertafeln, 2 Bde. 4 Halbfrzbd. fr. 30.

Löhr, vollständige Naturgeschichte, mit 295 Abbildungen; 5 Bde. gr. 8. K. Titel. fr. 22.

Minerva, ein Taschenbuch, mit Kpf. 10 Bde. 12. halb engalisch Band, in Futeral. fr. 36.

Wolff, Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften, mit vielen Kupfern; eilfte Aufl. 4 Bde. halb engl. Band. fr. 14.

Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, mit vielen Kpf. komplet, 18 Bde. 12. K. Titel. fr. 65.

Für diese zu Neujahrsgeschenken sich eignenden Bücher bei Frau Wanger, Buchbinders, in der Vorstadt zu Aarau, sich zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Wittwe Rohr und Müller sind nebst ihren schon bekannten Artikeln schöne Indienne, Sammet von verschiedenen Farben, Pergale, Halstücher, und schwarz gestickter Tüll zu Voilen, nebst aller Sorten Borduren in billigsten Preisen zu haben. Am nemlichen Ort, wegen Mangel Platzes, ein grosser nußbaumener Kasten, und weisse gewaschene Wolle, zu 15 bz. das Pf.; im Nro. 38.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen, oder gegen schönen Zins in Empfang zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, nebst einem Kabinet, Küche und Keller; bei Johannes Schwander auf dem Dorfeld bei Aarau.

2. [2]Das Gasthaus zum Engel zu Ober-Entfelden, künftiges Frühjahr zu beziehen. Dafür sich bei Abraham Herose in Aarau zu melden.

Zu Aarau.

1. Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller; wie auch zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Nro. 211 neben der Krone anzumelden; auf's Neujahr zu beziehen.

2. [2]Im Nro. 123 zwei möblirte Zimmer.

3. Eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kämmeli, Keller und Platz für Holz, von Stund an zu beziehen; bei Webermeister Rychner in der Milchgaß.

4. [3]Das Pleinpied Nro. 257, samt einer Küche, dienlich zu einem Laden.

Nachrichten.

1. [2]Es wird hiermit dem geehrten Publikum von Seite des Unterzeichneten die Anzeige gemacht: daß die Ziehung der Schaffsheimer Liegenschaft und Geld-Lotterie auf Mittwoch den 29. nächstkünftigen Christmonat ihren Anfang nemmen wird. Deßnahen werden die samtlichen Herren Kollektoren obengesagter Lotterie höflichst ersucht, bis längstens auf den 26. Christmonat ihre allfällig unverkauften Billets, samt Nota, sowohl der verkauften als unverkauften, mir gütigst einzusenden.

Bei mir, dem Unterzogenen, kann man bis den 28. Christmonat, als ein Tag vor der Ziehung, annoch Billets, das Stück zu 25 Batzen, einlösen.

Schaffsheim den 22. Wintermonat 1819.

Joh. Jakob Scheller.

Von Aarau.

1. Eine Dienstmagd, welche gut kochen und auf dem Land arbeiten kann, wünscht auf Weihnacht oder auf Lichtmeß in einen Dienst zu kommen.

2. Ein Knab von 14 bis 16 Jahren, der gut schreibt und rechnet, könnte als Kopist in ein Büreau eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Letzten Aarauer Markt ist hier jemanden ein junger weisser Stellhund, weiblicher Art, mit braunen Flecken, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der gehabten Auslagen inner 14 Tagen bei Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß abholen; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben.

4. [3]Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum, und besonders den Herren Feuerarbeitern, die Anzeige: daß er hier, um einem schon längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, eine Kohlen-Niederlage errichtet hat, so daß von nun an immer von einer recht guten Qualität buchenen Kohlen in grössern und kleinern Partheien, nach eines jeden Bedarf, zu haben sind. Die Preise werde ich so billig, als es immer möglich ist, machen, indem diese Niederlage mehr das allgemeine Beßte als das Interesse zum Zwecke hat, und wünsche daher, daß dieser Zweck durch einen gütigen Zuspruch berücksichtigt werden möchte.

Heinrich Märk, Spengler, in der Milchgaß.

Publikationen.

[1]Da die Stelle eines Lehrers der obern lateinischen Schule von Zofingen durch freiwillige Resignation des zu einer ausländischen Anstalt berufenen seitherigen Lehrers auf Ostern 1820 erledigt wird; so werden diejenigen, welche die zu dieser Lehrstelle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, eingeladen, sich bis den 15. Jenner 1820 bei Hrn. Schul-Direktor Zeller anschreiben zu lassen.

Die Lehrgegenstände dieser Schule sind: lateinische, griechische und deutsche Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte und Religionsunterricht; welch letzterer auch der obern Töchterschule ertheilt wird.

Dem Lehrer dieser Schule liegt auch im Sommer die Haltung von Kinderlehren in der eine Stunde von hier entfernten Gemeinde Vor dem Wald und im Winter der Religionsunterricht der dasigen Jugend ob.

Die Aspiranten zu dieser Lehrstelle haben sich einer Prüfung des Kanton-Schulraths zu unterwerfen. Für die dahergen Versäumniss wird jedoch keine Vergütung geleistet.

Die Besoldung besteht nebst freier Wohnung, Garten und Pflanzland, auch 12 Klaftern Buchenholz, in neunhundert Schweizerfranken.

Obgleich der abtretende Lehrer zugleich die Stelle eines Direktors für die sämtlichen hiesigen Schulen bekleidet, welche besonders mit 600 Franken besoldet wird; so stehen dennoch diese Stellen nicht in nothwendiger Verbindung, und der Stadtrath von Zofingen wird die letztere nur in dem Fall dem zu ernennenden Lehrer übertragen, wenn dessen Kenntnisse, verbunden mit den übrigen erforderlichen Eigenschaften, ihn dazu eignen.

Auch die Lehrstellen der französischen Sprache und der Zeichnung an der hiesigen Sekundar-Schule sind einstweilen nur provisorisch besetzt; für diese Pensa sind 400 Franken jährlicher Gehalt ausgesetzt.

Wenn jedoch ein fähiger Mann diese beiden Lehrstellen mit dem Gesang-Unterricht, für welchen eine besondere Besoldung von 200 Franken ausgesetzt ist, und mit dem Unterricht in der Geometrie verbinden würde, so würde ihm eine angemessene Gehaltszulage entrichtet werden.

Die Bewerber um diese letztern Stellen müssen sich ebenfalls der Prüfung des Kanton-Schulraths unterwerfen, und auch ihnen wird für Versäumniss und allfällige Reisekosten keine Entschädigung geleistet.

Der Termin der Anmeldung für diese Lehrstellen bei Hrn. Schul-Direktor Zeller allhier ist festgesetzt bis zum 15. Jenner 1820.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 25. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

[1]In der Stadt Zofingen ist die Stelle einer Lehrerin in der obern Töchterschule durch Resignation erlediget.

Die Lehrpensa sind: Deutscher Sprachunterricht, französische Sprech- und Leseübungen, Kopf- und Zifferrechnen, Religionsunterricht, vorzüglich in Hinsicht auf biblische Geschichte und weibliche Arbeiten.

Die Besoldung dieser Lehrstelle bestehet in jährlichen 600 Franken.

Diejenigen Frauenzimmer, welche sich Bildung und Fähigkeiten zu Bekleidung dieser Stelle zutrauen, werden eingeladen, sich bis den 15. Jenner 1820 bei Herrn Schuldirektor Zeller anschreiben zu lassen.

Gegeben auf Befehl des Stadtrathes den 25. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

Allbereits unterm 9. Hornung 1818 wurden dem Hrn. Johann Jakob Jäger, in Brugg, von Joseph Dörflinger, in Waldshut, zwei Kisten Baumwollentuch und Garn mit dem Auftrag zugesandt, selbige gegen Entrichtung eines Betrags von fl. 300 Reichswährung und der Spesen, an Heinrich Hartmann, in Ammerswyl, verabfolgen zu lassen. Späterhin, und zwar namentlich unterm 14. Hornung und 13. Merz, gleichen Jahres, seyen sodann dem Dörflinger, auf dessen Ansuchen hin, jene fl. 300 von dem Herrn Johann Jakob Jäger, auf gedachte Waaren hin, wirklich vorgeschossen worden. Kurz hernach habe der Heinrich Hartmann die letztern untersucht, selbige aber nicht bezogen, und seye wenige Zeit hernach in Gantstag verfallen.

Als bei dem letztern die Anzeige dieses Depositums geschehen war, haben sodenn die Hartmannischen Herren Gantstags Committirten, unterm 25. Augstmonat 1818,

die bemeldten Waaren hinter dem Herrn Johann Jakob Jäger, mit richterlichem Verbot belegen lassen, nachher aber gut gefunden, selbige nicht in den Hartmannischen Geldstag zu ziehen, sondern lediglich das diesfällige Sachverhältniß in dem daherigen Geldstagsrodel anzuzeigen, und den verlürstigen Gläubigern des Hartmanns die Geltendmachung ihrer allenfalls desnahen vermeint haben mögenden Rechte zu überlassen.

Nachwärts, und zwar unterm 14. Christmonat 1818, wurde von Herrn Ott Muralt, in Zürich, ein Ueber-Arrest, und unterm 11. Hornung 1819 von dem vormaligen Königsfeldischen Verwalter, Herrn Strauß, in Lenzburg, auch ein weiterer Ueber-Arrest auf diese Waaren gelegt.

Da aber seither weder von diesen beiden Arrestwerbern, noch von Seiten sonstiger Hartmannischer Kreditoren, in der Sache nichts weiters vorgekehrt worden, und dem erhaltenen Bericht zufolg die Revisionsfrist über den Geldstag des Hartmanns wirklich verstrichen ist, Herr Johann Jakob Jäger dann, für seine auf gedachten Hinterlagen habenden Forderungen befriedigt seyn will; so hat sich derselbe bei dem Bezirkgerichte Brugg um die Bewilligung beworben, von denen ihme zur Hinterlag dienenden mehrgedachten Waaren so viel öffentlich versteigern zu lassen, als zu Befriedigung seiner deßnahigen Forderung, samt Kösten, erforderlich seyn werde; anbei aber zugleich das Ansuchen gemacht, daß alle diejenigen, seyen es jene Arrestwerber, oder jemand anders, welche gegen dieses sein Begehren einige Einwendung zu machen gesinnt wären, auf einen zu bestimmenden Gerichtstag richterlich und peremtorisch aufgefordert werden möchten, alsdann mit solchen ihren Einwendungen im Rechten wirklich einzulangen.

So wie nun das bemeldte Tribunal diesem Ansuchen entsprochen hat; so werden sonach, unter Anzeige dieser Sachverhältnisse, alle diejenige, welche sich aus irgend einem Grund dem gedachten Begehren des Herrn Johann Jakob Jäger zu widersetzen gedächten, andurch öffentlich und peremtorisch aufgefordert und vorgeladen, an dem hiefür auf Freitag den 21. Jenner 1820, Morgens 9 Uhr, bestimmten Rechtstag, vor dem bemeldten Bezirkgericht Brugg, auf dem Rathhause daselbst, um so gewisser zu erscheinen, und ihre dagegen haben mögenden Einwendungen geltend zu machen; als nachwärts auf die letztern keine Rücksicht mehr genommen, und ihr Ausbleiben als stillschweigende Zustimmung zu dem schon bemerkten Begehren des Herrn Johann Jakob Jäger angesehen werden wird.

Aktum in Brugg den 26. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Da Bartholome Birchmeier, Lehnkutscher in Baden, für die gesetzlich erwiesenen, von ihm gegen Hrn. Friedrich Wiedmeier, Gastwirth zur Waag in Baden, und desselben Gasthaus, in verschiedenen Gegenden der Schweiz ausgestreuten böswilligen Beschimpfungen und Verkleinerungen zu 20 Franken Busse und öffentlichem Widerruf und Abbitte gerichtlich verfällt worden; so wird dieses zu mehrerer Genugthuung des Hrn. Wiedmeier auf sein Verlangen hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Baden den 18. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Arni und Isliſperg alle diejenigen, welche zu Arni und Isliſperg am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Christmonat 1819 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die auser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Arni den 12. Wintermonat 1819.

Jakob Stutz, Gemeindammann.
Ludwig Stutz, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Kyburz, Christens, von Ober-Entfelden, seine sämtlichen Liegenschaften steigerungsweise verkauft, der Gemeindrath daselbst zu deren Fertigung Tag angesetzt hat: Montag den 6. Christmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkhause zu gedachtem Ober-Entfelden; welches anmit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 1. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Haberstich, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Staufen wird auf Samstag den 11. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, in dem Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten; welches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Niederlenz den 1. Christmonat 1819.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Retterswyl hat zu Fertigung der im Gemeindbezirk alldort über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Mittwoch den 8 nächstkünftigen Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Pintenschenkhause. Dieses wird hiermit offentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, die ältern Erwerbtitel mitzubringen und vorzulegen.

Niederlenz den 30. Wintermonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Retterswyl:
Weber, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Freitag den 10. nächstkünftigen Christmonats, Mittags um 12 Uhr, wird sich der Gemeindrath Auenstein in dem dortigen Tavernenwirthshause zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts versammeln; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien offentlich mit der Warnung bekannt gemacht wird: die ältern Kaufbriefe, die auf das zu Fertigende Bezug haben, demselben vorzulegen und sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Niederlenz den 20. Wintermonat 1819.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Jakob Graf, Schneider, aus dem Wylhof, Gemeinde Birrweil, wohnhaft in der Feldmatt, Gemeinde Kirchrued, hat sich freiwillig unter vormundschaftliche Pflege gesetzt; worauf das Bezirkgericht Kulm diese Bevogtung bestätigt, und auf den Vorschlag des Gemeindraths Birrweil dem Graf zum Vogt ernennt hat, den Jakob Steiner, alt Seckelmeister aus dem Wylhof.

Indem nun diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich unaültig würde angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Nußbaum in Birrweil einzugeben.

Aktum in Kulm den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nebst daß das wohllöbl. Kantonsgericht zu Solothurn unterm 15. Merz 1819 über Gut und Schulden des Viktor Diſteli, Viktor sel. Sohn, von Olten, einen öf-

fentlichen Rechnungstag zu verhängen geruhete; hat wohldasselbe zugleich in Berücksichtigung aller obwaltenden Gründen zu Recht erkannt:

Es soll Viktor Disteli bevogtet seyn und öffentlich verrufen werden.

Als Vogt sey ihm gewählt: Hr. Joh. Baptist von Arx, Stadtrath von Olten.

Da nun einseits diese verhängte Bevogtung vom hochlöbl. Oberappellationsgericht zu Solothurn unterm 6. Mai abhin bestätiget worden, und anderseits nach vollführtem Rechnungstag die Folgen und Umstände so beschaffen, daß die betreffende Behörde und der Vogt die Vollziehung dieser Bevogtung und Verrufung abzuordnen nöthig erachteten; als wird anmit jedermann gewarnet: ohne Wissen und Einwilligung des gedachten Hrn. Vogts dem Viktor Disteli weder Geld noch Geldes Werth anzuvertrauen, noch mit demselben in irgend einen Handel sich einzulassen; indem letzteres ganz null und nichtig erklärt und für ersteres weder Red und Antwort wird ertheilt werden.

Aktum den 18. Wintermonat 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Da der fortdauernd unter der Bevogtung des Johannes Widmer, Kirchmeyer, von Hausen, stehende Samuel Widmer, Martis sel. Sohn, von da, in seinem herumziehenden, liederlichen Leben fortfährt, und hin und wieder, ohne Vorwissen seines Vogts, Schulden kontrahirt, und auf Borg genommen hat; so hat, nach dem Wunsch und Begehren seiner nächsten Anverwandten und des Gemeindraths von bemeldtem Hausen, das Bezirkgericht Brugg, zur Warnung des Publikums, angemessen erachtet, die Bevogtung dieses Samuel Widmers neuerdings öffentlich bekannt zu machen, damit sich mit demselben niemand, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einlasse, oder ihme zu borgen; zumalen gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität in Anschlag gebracht werden würde.

Zugleich werden, unter Vergünstigung des bemeldten Tribunals, alle diejenigen, welche an diesem Widmer rechtmässige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben während dem Zeitlauf der nächsten 4 Wochen, von Bekanntmachung dessen angerechnet, dem Herrn Gemeindammann Schaffner, zu Hausen, schriftlich und behörig bescheinigt, unfehlbar einzugeben; indeme die dieses verabsäumende Ansprechen sich die desnahigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Aktum in Brugg am 27. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Graf, Schneider, aus dem Wylhof; siehe Bevogtungen.

Samuel Widmer, Kirchmeier, von Hausen; siehe Bevogtungen.

Alle diejenigen, welche an dem letztlich sel. verstorbenen Jakob Roth, genannt Karr-Jakob, von Mühlethal, eine Anforderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich bis Ende dieses Jahrs der Bezirkgerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 24. Wintermonat 1819.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschweil, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzthin verstorbenen Rudolf Holliger, Bernetlis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Holligers richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Holligers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Brugg hat, aus vorwaltenden Gründen, nach dem Begehren der einten der Erben der vor einiger Zeit hinter dem Gemeindebezirk von Windisch und Oberburg sel. verstorbenen Frau Barbara Bürgis, Wittwe des Jakob Bürgis, von Riesenhofen, Kantons Thurgau, vormalen als Lehenmüllerin auf der Brunnenmühle bei Brugg gesessen, das unterm 7. Herbstmonat dieses Jahrs über ihre Verlassenschaft ausgeschriebene Benefizium Inventarii, von dem Datum der gegenwärtigen Publikation an, annoch um einen Monat verlängert; was hiermit, desselben Verfügung zufolg, zur Nachricht und Verhalt der dießfälligen Interessenten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Datum in Brugg am 26. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des im Jahr 1818 in Nordamerika verstorbenen Meinrad Meyer, des Düren, von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Meinrad Meyer sel., von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Christmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 24 Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 21. vorigen Monats verstorbenen Hans Jakob Zimmerlin, Metzger, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 8. Jenner 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheiniget werden.

Zofingen den 12. Wintermonat 1819

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

David Mässerli, von Oberstocken, ehemals Post-Conducteur von Bern nach Neuenburg, nachher Wirth in Neuenburg und Landeron; Eingabe bis 27. Jenner. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Bendicht Baumgartner, von Rapperswyl, gewes. Chorrichter; Eingabe bis 28. Jenner. Amtschr. Aarberg.

Christian Iseli, von Lüzelflüh, gewes. Maurer im Farbschachen; Eingabe bis 27. Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hr. Johann Jakob de Johann Rybiner, gewes. Handelsmann, von Basel; Eingabe vom 23. Winterm. inner 6 Wochen: und Frau Barbara Graß, des in Basel sässhaft gewesenen Ignaz Döbelin, von Burgfelden, gewesene Ehefrau, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 9. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Balthasar Höslin, von Diesbach im Kanton Glarus, zu Lausen als Bauernknecht verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 2. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Liestal.

Christian Schweizer, des Gerichts und Kirchmeier von Höüstein, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 26. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Xaver Fischer, von Rümikon, sässhaft auf dem Hof Wyden, bei Schnelsingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten

Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 24. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Heinrich Bugmann, Nagler, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24 Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Maria Anna Wey und Maria Zehnder, in der Wasserfallen, Gemeind-Bezirks Untersiathal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 21. Christmonat laufenden Jahrs, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da weder die Uebernahme der Vermögens- und Schuldenmassa des in Geldstag gefallenen Abraham Hirt, Samuelen, aus dem Birrhardt, noch ein Akkommodement mit seinen Gläubigern hat zu Stande gebracht werden können, mithin der früher über den Hirt erkennte Geldstag seinen Fortgang haben muß; so haben die dießseitigen Herren Geldstags-Committirten, zu Haltung der Steigerung, folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über Feld- und Hausgeräthschaften, nebst Korn, Waizen, Roggen, Gersten, Heu und Stroh, Mittwoch den 8ten, in der Wohnung des Geldstagers im Birrhardt, und für diejenige über die Liegenschaften, Donnstag den 9. des laufenden Christmonats, beide des Morgens um 9 Uhr, im Pintenschenkhause des Herrn alt Ammann Martin Wüest, in bemeldtem Birrhardt.

Dieses wird anmit zum Verhalt der Kaufustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Jakob Leonz Nietlispach, alt Gemeindammann, von Kallern, säßhaft zu Wohlen, die zu Berichtigung seines Aktiv- und Passiv-Zustandes angesuchte gütliche oder rechtliche Liquidation bewilliget. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des Jakob Leonz Nietlispach, von Kallern, säßhaft zu Wohlen, anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beides schriftlich und mit den Originaltiteln bescheinigt, auf Mittwoch den 29. Christmonat 1819, Vormittags 9 Uhr, als dem zu gütlich- oder rechtlicher Liquidation richterlich bestimmten Tage, vor dem Bezirkgerichte Bremgarten einzugeben, und zu diesem Ende hin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten am 17. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Sebastian Vogt, Geerhansen, von Menziken, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das in einem halben Hause und ungefehr 1/15 Mannwerk Land dabei (die äusserst wenige Fahrhabe ist am 1. Hornung dieses Jahrs um Fr. 21 verkauft worden), Dienstags den 7 Christmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 24. Hornung 1820, des Mittags um 12 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 21. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 22. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von Samuel Wirz, Müller, von Ottmarsingen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Mittwochs den 1. Christmonat 1819, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, ebendaselbst um gleiche Zeit, Montags den 21. Hornung 1820.

Da gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaß-Vertrag zu Stande gebracht werden kann; so werden die Steigerungen über liegende und fahrende Habe einstweilen nicht gehalten, sondern nachher, nebst dem allfälligen Nachschlage, besonders bekannt gemacht werden.

Indessen sind die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Samuel Wirz, Müller, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderung oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum des Geldstagserkenntnisses den 2ten, der gerichtlich anbefohlenen Ausschreibung aber den 16. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
für denselben:
Gehret, Subst.

Im Kanton Zürich.

Gebrüder Wartmann, im Tarn bei Wernetshausen, Gemeinde Hinwyl, und Hans Jakob Weber, im Eichholz, Gemeinde Egg; Eingabe vor dem 9 Christm Kanzlei Grüningen.

Jakob Trachsler, von Pfeffikon, säßhaft zu Freudwyl; Eingabe vor dem 9. Christm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Peter Brosi, von Belp, Hufschmied; alle drei Geldstage wegen geringem Vermögen 28 Hornung. Amtschr. Seftigen.

Samuel Rudolf Howard, von Wengi, Handlungsbedienter in Biel; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 16 Horn. Amtsgerichtschr Biel.

Franz Friedrich Arn, Sohn, von Niederbipp, Schuhmacher in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 28 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Wilhelm Tribolet, von Vinelz, Dragoner; bis 30. Christm. Oberamt Erlach.

Aufhebungen. Johannes Losli, von Eriswyl, ehemals Krämer zu Klein-Dietwyl, dessen Geldstag vom Jahr 1810. Oberamt Aarwangen.

Christof Widmer, von Biglen, ehemals Fuhrmann, im Altenberg bei Bern, dessen Geldstag vom Jahr 1809. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Des den 25. Herbstmonat 1819 unter Beneficio Inventarii ausgekündeten Friedrich Dalcher, von Arisdorf, wohnhaft gewesen auf dem Homburg allda; Eingabe vom 27. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Geldstags-Aufhebung.

Da Herr Johann Jakob Maurer, von Attelwyl, sich zu Uebernahme der Vermögens- und Schuldenmasse seines Schwagers, des Andreas Wernli, Diss. Clausen, von Thalheim, erklärt, und diese Uebernahme hinlänglich verbürget hat; so hat das Bezirkgericht Brugg den über diesen Wernli unterm 7ten Herbstmonat dieses Jahrs gerichtlich erkennten Geldstag wieder aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt; welches anmit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Brugg am 1. Christmonat 1819

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Die ledige Barbara Lienberger, von Spreitenbach, mit Beistand Kaspar Lienberger, von daselbst, hat heute, in Bestätigung sittengerichtlicher Anzeige, dem Richter erklärt: daß sie sich im Stande ausserehelicher Schwangerschaft befinde, und von Hans Georg Rauffer, von Eich, im Würtembergischen, der früher in Spreitenbach, nachher aber in Winingen als Schmidknecht gearbeitet, und zwar während seinem Aufenthalt in letzterm Ort in solchen versetzt worden seye, sie dennoch die Vaterschaft ihres tragenden Kindes auf denselben einklage, und da er nunmehr, unwissend wo, abwesend seye, seine förmliche Vorberufung vor Gericht verlange.

Es wird demnach Rauffer, ab Seite der unterzeichneten Gerichtstelle, ediktaliter geladen, Dienstags den 14ten, oder Dienstags den 21. Christmonat nächstkünftig, oder aber Dienstag den 4. Jenner 1820, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Paternitätsklage der Lienberger zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 30. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Maria Weber, Jakobs, von Menziken, welche den Samuel Kohler, von Kirchrued, der Paternität beklagt, ist unterm 5. dies Monats genesen. Da ihr aber der Aufenthalt des Kohlers unbekannt ist; so hat sie sich vor dem Bezirkgerichte Kulm um eine Edikal Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Es wird nun der Kohler obgemeldt von Seite der Maria Weber ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Vaterschaftsklage der Weber zu verantworten, als: am Montag den 10. Jenner, oder am Montag den 28 Hornung, oder aber am Montag den 17. April 1820. Sollte der Kohler an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Kulm den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Elisabeth Berchtold, von Kirchrued, beklagt den Jakob Sommerhalder, von Rued; welcher aber dieselbe in Abrede stellt.

Als die Parthien sich der richterlichen Verfügung zufolge im Eide hätten unterweisen lassen sollen, hat der Sommerhalder sich aus derjenigen Gemeinde im Kanton Bern entfernt, in welcher er sich aufgehalten hat, so daß sein dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist.

Es wird nun gedachter Sommerhalder von Seite der Berchtold ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 17 Jenner 1820, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, damit im Rechten fürgefahren werden kann. Sollte der Sommerhalder an diesem Tage nicht erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Aktum in Kulm den 22. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte der Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Fürsprechs Rohr, von Lenzburg, wird Mittwoch den 8. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gränichen, über diejenige Unterpfande, welche ihme vermög Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 22. April 1819, für habende gültbriefliche Forderung der Fr. 75, nebst Zinsen und Folgen, an Bernhard Lehner, Schullehrer, von Gränichen, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Christmonat 1819.

Siebenmann, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Steigerung.

Auf Donnstag den 16. des künftigen Christmonats 1819 wird Kaspar Widmer, Wirth zum Bären in Langenthal, an öffentlichen Ausruf kommen, und unter zu eröffnenden Bedingen käuflich versteigern lassen:

Das ihme eigenthümlich zugehörende, massiv von Steinen gebaute, sehr bequem und wohl eingerichtete Tavernenwirthshause zum Bären, im Dorfe Kölliken, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, an den grossen Heerstrassen von Bern nach Zürich, Zurzach und Schafhausen gelegen, nebst den dazu dienenden Rechten und Conzessionen, mit Scheunen, auch mit beträchtlichen, dem Käufer einzuräumenden Zugaben von Beweglichkeiten.

Die Steigerung über diese Wirthschaft, nebst Zugaben und beiliegendem Erdreich, welches in einem Baumgarten bestehet, wird an obig vermeldtem Tage in der zu versteigernden Wirthschaft in Kölliken, von Mittag bis auf den Abend vorgehen. Daher werden die Kauflustigen höflichst eingeladen, sich an der Steigerung einzufinden, allwo die nach aller Billigkeit abgefaßten Steigerungs-Bedingnisse eröffnet werden. Sollte jemand vorher Auskunft begehren; so beliebe sich derselbe an den jetzigen Eigenthümer, Bärenwirth Widmer in Langenthal, direkte zu wenden.

Gegeben in Langenthal den 29. Wintermonat 1819.

Kaspar Widmer, Bärenwirth.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		
In Zürich.		fl.		ß.
Kernen, der Mütt,	1	4		22
Roggen,		2		39
Gersten,		2		24
Haber, das Viertel,		—	16—	22
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	—
Roggen,	7	2	9	2
Haber, der Mütt,	57	2	68	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	11	9	15	—
Roggen,	7	5	8	5

Aargauische Anzeige.

Den 25. Wintermonat 1819.

Der Grosse Rath ist heute ausserordentlicher Weise auf Montag den 20. Christmonat zusammenberufen worden.

Anzeige.

Da auf das kommende Jahr eine neue Postpferd Entreprise von Baden nach Aarau verliehen werden wird; so sind die allfälligen Liebhaber für dieselbe eingeladen, sich bei der Post Direktion des Kantons Aargau auf den 10. dieses Monats anzumelden.

Aarau den 3. Christmonat 1819.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 11 Christmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Johann Welti, Kaporal der Grenadier-Kompagnie Kottmann, Schweizergarde-Regiments von Hogger, in kön. französ. Diensten, Sohn von Johann und Helena Wägelin, geboren den 18. Merz 1796, in Zurzach, Kantons Aargau; cirka 5 Fuß 5 Zoll hoch; hat ovales Gesicht, blonde Haare und Augenbraunen.

Sämtliche Polizei- und Militärbehörden sind eingeladen, diesen Deserteur betretenden Falls anzuhalten und an Unterzeichnete abzuliefern.

Aarau den 4. Christmonat 1819.

Kanzlei der Werb Commission.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter frisch angekommener Jamaika Rhum, die Maaß zu 24 bz.

2. Indem ich hiermit meinen verehrten Gönnern für den mir bisher geschenkten wohlwollenden Zuspruch den herzlichsten Dank abstatte, und mich denenselben fernerhin beßtens empfehle, mache ich zugleich die höfliche Anzeige: daß ich zu denen bereits in meiner vorjährigen Anzeige bemerkten Artikeln seitdeme noch viele andere mehr erhalten habe, und noch erhalten werde, um den darnach geschehenen Nachfragen entsprechen zu können. Ich beschränke aber diesmal meine Anzeige auf solche Gegenstände, die sich auch zu Neujahrsgeschenken eignen, oder sonst zur Jahreszeit passen, als: lackirtes und anderes Kinder Spielzeug, Farbbücher, Tuschkistchen, Tassenbretter nach neuestem Geschmack, nebst andern neuen lackirten Artikeln; kristallene Flaschen und Liqueurgläser mit verschiedenen Gestellen, porcelainene Pfeifenköpfe, nebst Rohren und Wassersäcken; eisene, stählene, versilberte und vergoldete Ridikül- und Geldseckel Schlösser, schildkrötene Chignon-, Papillotten- und elfenbeinene Kämme; seidene, perkalene und baumwollene Regenschirme, Necessaire, Schreibzeuge, Schlittschuhe, Chauffepieds, Chauffrettes, Bratröster, Pantoffelholz-Sohlen, Sack-Lanternchen, Hunds Halsbänder, Wachstuch, Zahn, Bart-, Kamm und Kleiderbürsten, Pariser-Bodenwische, Domino Spiele, Würfel, Serviette-Bänder, Tabatieren, elastische Hosenträger, Strick-, Stahl- und Goldperlen, Folioblätter, Stahlblättli, gefärbte Steine, weisse und gelbe Pailletten, Brodier-Nadeln, englische Patent Zapfenzieher, engl. Heiltaffet, Tisch- und andere Glöckchen, Visiten-Karten und viele andere Artikel mehr, welche ich dem geneigten Publikum zu Stadt und Land, unter Versicherung stets billigstmöglichster Bedienung, zu gütigem Zuspruch beßten empfehle.

Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann.

3. Neue ökonomische Lampen verschiedener Sorten so wie Wein-, Liqueur- und Milchproben, sind nebst andern neuesten Bijouterie-, Silber-, Galanterie- und lackirten Blechwaaren, bei Unterzeichnetem frisch angekommen; deßgleichen sind silberne Löffel von beliebiger Grösse und Façon, nebst silbernen Göllerketten, Behäng und Haften, auch Brillen beßter Qualität vorräthig. Empfehle mich daher dem E. Publikum höflichst zu geneigten Aufträgen, unter Zusicherung der wohlfeilsten Preise; wobei auch Gold und Silber tausch- oder kaufsweise annehme.

B. Dan. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, an der Marktgasse Nro. 266.

4. [1] In der Wydler'schen Apotheke ist frisch bereitet zu haben: Claret oder Hypokras, die Bouteille mit Glas zu 13½ Batzen; ächte gewürzhafte Chokolade, süsse, bittere und rußische das Pf. zu 18 bz.; frischer Senf, Extrait d'Absynthe, Nußwasser, beßte rothe Carmin Tinte, Räucherkerzen und Rauchpulver, feinstes Nicer Olivenöl, Ei-

chorien-Caffee, zu 4 bz.; Caffeewurzeln, geschnitten aber ungeröstet, zu 3 bz. das Pfund; und anderes mehr.

5. Bei J. J. Stephani sind so eben angekommen und zu haben: frische eingeweichte und rohe Stockfische, schöne holländische Häringe; auch Citronen, gute Kastanien, frische Rosinen und Weinbeeren, Boston-Spiele, gemeine und feine Masken, nebst andern bekannten Spezereiwaaren mehr; alles in billigstem Preis. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

6. Endsunterschriebener macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm stets zu haben sind: silberne Servier-, Eß- und Caffeelöffel, wie auch goldene und silberne Bijouterie nach neuestem Geschmack. Er nimmt altes Gold und Silber kauf- und tauschweise an; auch werden bei ihm, wie bis dahin, aller Arten Uhrengehäuse verfertigt. Er verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, Nro. 463.

7. Bei Mstr. Jakob Wyder, Küfer, im Hof neben der alten Schaal, ist zu haben: recht guter rother Weineßig, die Maaß zu 4 Batzen.

8. [2] Frau Wydler, geb. Urech, an der Marktgasse in Aarau, empfiehlt sich einem E. Publikum auf's Neue mit ihren Modenwaaren, als: broschirte und glatte Shawls in Merinos und Madras, mit und ohne Borduren, von verschiedenen Grössen, Trauer-Shawls, Fichu in Merinos, Seide und Madras, Herren Halstücher und Cravatten, weisse und schwarze Thüll Schleier, façonirte und glatte Modenband, weisser und schwarzer brodirter und glatter Thüll, weisse Spitzen, Blonden, Frivolité, Fransen, Borduren, aller Sorten Brodier-Chenille, Blumen, Federn, die Gruppe von bz. 16 bis auf Fr. 16; vergoldete und schildkrotene Kämme, Cachemir-Fransen, französischer Merinos, deutscher und englischer Merinos, von 12 bis 16 bz. die Elle, in sehr schönen Farben; Madras, Levantine, Taffet, Florence, Betille, Mousselinette, Mousselin, auch welche sehr schön zum Brodiren ist; Basin, Piqué, schwarze und gefarbte Creppe, schwarzer und gefarbter Seiden- und Baumwollen Sammet, broschirter Cachemir und Seidenzeug für Gilet, von allen Sorten Sommer- und Winter-Handschuh, seidene und galetseidene Strümpfe, Sommer- und Winterschuhe und Pantoffeln für Herren und Frauenzimmer, stählerne, vergoldete und versilberte Schloß für Ridicule und Geldseckel, stählerne und fischbeinene Büsquen, Baumwollenwatten, und sonst noch mehrere Artikel dieser Art. Bestellung in Arbeit oder Waare wird billig und pünktlich befolgt werden. Auch habe letzter Tagen eine Kiste Frauenzimmerhüte von Lyon erhalten, und erwarte erster Tagen eine Parthie frische Waare von Paris.

9. Endsunterzeichnete macht ihren verehrten Gönnern hiermit bekannt, daß so eben bei ihr frisch von Paris angelangt: ein Assortiment schöne Kämm, Geldbeutel, Giebiere, Ridicule, Corbeilles, Ceinture, Corsage, schwarze und gefarbte Federn, von 16 bis 18 bz. die branche; Lyoner Levantine, von 22 bis 26 bz.; Gros de Naple, von 23 bis 27 bz.; Satin, Creppe, Modenstoffe, Plüsch, am Stück, und Plüschband; von allen Farben Sammet, Merinos, seidene und Madras Shawls, jeder Art und Grösse; englische Merinos, zu 12 und 13 bz.; Camelot, zu 9 bz.; seidene und lederne Handschuh, seidene Strümpfe, glatte und broschirte Modenbänder, Mousselin, Betille, Pergale, Basin, Gingham, brodirte Betille und Mousselin-Bande, brodirter Thüll, Baumwollenwatten. Auch erwarte alle Tage von Paris ein Assortiment Blumen, verarbeitete Hüte und andere Artikel mehr. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Frau Hunziker, geb. Brunnhofer, bei der alten Metzg.

10. Bei Siebenmann—Reist: weisser und trockner Brosamen-Zucker, zu bz. 7; Fideli, zu bz. 3½.

11. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind in billigsten Preisen zu haben: gestrickte wollene Kinderröckli; weisse und gefarbte Manns und Frauen Unterspenser; auch gestrickte wollene Frauenzimmer-Unterröcke. Am gleichen Ort extra guter Weineßig, zu 4 bz die Maaß.

12. Von nun an sind bei der Krone frisch eingeweichte Stockfische zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen, oder gegen schönen Zins in Empfang zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

2. [3] Das Gasthaus zum Engel zu Ober-Entfelden, künftiges Frühjahr zu beziehen. Dafür sich bei Abraham Herose in Aarau zu melden.

Zu Aarau.

1. Ein Garten; bei Hrn. Hauptmann Hürner vor der Aarbrücke anzumelden.

2. Ein Pleinpied, nebst Kammer und Estrig, auch Platz im Keller; in Zeit 14 Tagen zu beziehen. Sich bei Schuhmacher Gyss in der Pelzgaß anzumelden.

3. [1] Eine Behausung im Nro. 461. Daselbst ist auch ein kleiner eiserner Ofen zu verkaufen.

4. [3] Im Nro. 123 zwei möblirte Zimmer.

Nachrichten.

1. In eine Pension einer kleinen Stadt des Kantons Waadt würde man noch einige junge Leute zur Erlernung der französischen Sprache, des Schreibens, der Rechtschreibung, Sprachlehre, Rechenkunst ꝛc. ꝛc. aufnehmen. Sie werden gut logirt und mit einer einfachen aber hinlänglichen Nahrung versehen werden. Durch drei Hauptwaschen wird ihnen ihr Weißzeug besorgt. Die Bezahlung für ein Jahr ist 12 Louisd'or, und eine beim Eintritt, nämlich 5 bei der Ankunft, und die übrigen 8 von vier zu vier Monaten hernach. Die Eltern, welche wünschen, ihren Kindern noch nachfolgende Unterweisungen geben zu lassen, als: Latein, die doppelte Buchhaltung, Geometrie, Geographie, Geschichte, Algebra, Musik und Zeichnung ꝛc. ꝛc., können solche um sehr niedrigen Preis in dem Hause selbst erhalten. Man beliebe sich für nähere Auskunft an Hrn. Abraham Küenzly, dem jüngern, in Riken bei Morgenthal, in frankirten Briefen zu wenden.

2. [3] Es wird hiermit dem geehrten Publikum von Seite des Unterzeichneten die Anzeige gemacht: daß die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft und Geld Lotterie auf Mittwoch den 29. nächstkünftigen Christmonat ihren Anfang nemmen wird. Deßnahen werden die samtlichen Herren Kollektoren obengesagter Lotterie höflichst ersucht, bis längstens auf den 26. Christmonat ihre allfällig unverkauften Billets, samt Nota, sowohl der verkauften als unverkauften, mir gütigst einzusenden.

Bei mir, dem Unterzogenen, kann man bis den 28. Christmonat, als ein Tag vor der Ziehung, annoch Billets, das Stück zu 25 Batzen, einlösen.

Schafisheim den 22. Wintermonat 1819.

Joh. Jakob Scheller.

Von Aarau.

1. Eine Dienstmagd, welche gut kochen und auf dem Land arbeiten kann, wünscht auf Weihnacht oder auf Lichtmeß in einen Dienst zu kommen.

2. Ein Knab von 14 bis 16 Jahren, der gut schreibt und rechnet, könnte als Kopist in ein Büreau eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Heinrich Keller, Uhrenmacher und Mechanikus, von Aarau, hat sein Domizilium verändert, und ist nun bei Hrn. Johannes Hasler, Rothgerber, Nro 5. in Lenzburg wohnhaft. Er empfiehlt sich ferner seinen Gönnern um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, jedermann auf's billigste zu bedienen.

Publikationen.

[1] Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Leimbach alle diejenigen, welche zu Leimbach am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Jenner 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Leimbach den 8. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Siegrist, Gemeindschreiber.

[2] Da die Stelle eines Lehrers der obern lateinischen Schule von Zofingen durch freiwillige Resignation des zu einer ausländischen Anstalt berufenen seithertigen Lehrers auf Ostern 1820 erledigt wird; so werden diejenigen, welche die zu dieser Lehrstelle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, eingeladen, sich bis den 15. Jenner 1820 bei Hrn. Schul-Direktor Zeller anschreiben zu lassen.

Die Lehrgegenstände dieser Schule sind: lateinische, griechische und deutsche Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte und Religionsunterricht; welch letzterer auch der obern Töchterschule ertheilt wird.

Dem Lehrer dieser Schule liegt auch im Sommer die Haltung von Kinderlehren in der eine Stunde von hier entfernten Gemeinde Vor dem Wald und im Winter der Religionsunterricht der dasigen Jugend ob.

Die Aspiranten zu dieser Lehrstelle haben sich einer Prüfung des Kanton Schulraths zu unterwerfen. Für die daherigen Versäumniß wird jedoch keine Vergütung geleistet.

Die Besoldung besteht nebst freier Wohnung, Garten und Pflanzland, auch 12 Klaftern Buchenholz, in neunhundert Schweizerfranken.

Obgleich der abtretende Lehrer zugleich die Stelle eines Direktors für die sämtlichen hiesigen Schulen bekleidet, welche besonders mit 600 Franken besoldet wird; so stehen dennoch diese Stellen nicht in nothwendiger Verbindung, und der Stadtrath von Zofingen wird die letztere nur in dem Fall dem zu ernennenden Lehrer übertragen, wenn dessen Kenntnisse, verbunden mit den übrigen erforderlichen Eigenschaften, ihn dazu eignen.

Auch die Lehrstellen der französischen Sprache und der Zeichnung an der hiesigen Sekundar Schule sind einstweilen nur provisorisch besetzt; für diese Pensa sind 400 Franken jährlicher Gehalt ausgesetzt.

Wenn jedoch ein fähiger Mann diese beiden Lehrstellen mit dem Gesang-Unterricht, für welchen eine besondere Besoldung von 200 Franken ausgesetzt ist, und mit dem Unterricht in der Geometrie verbinden würde, so würde ihm eine angemessene Gehaltszulage entrichtet werden.

Die Bewerber um diese letztern Stellen müssen sich ebenfalls der Prüfung des Kanton Schulraths unterwerfen, und auch ihnen wird für Versäumnisse und allfällige Reisekosten keine Entschädigung geleistet.

Der Termin der Anmeldung für diese Lehrstellen bei Hrn. Schul Direktor Zeller allhier ist festgesetzt bis zum 15. Jenner 1820.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 25. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

[2] In der Stadt Zofingen ist die Stelle einer Lehrerin der obern Töchterschule durch Resignation erledigt.

Die Lehrpensa sind: Deutscher Sprachunterricht, französische Sprech und Leseübungen, Kopf und Zifferrechnen, Religionsunterricht, vorzüglich in Hinsicht auf biblische Geschichte und weibliche Arbeiten.

Die Besoldung dieser Lehrstelle bestehet in jährlichen 600 Franken.

Diejenigen Frauenzimmer, welche sich Bildung und Fähigkeiten zu Bekleidung dieser Stelle zutrauen, werden eingeladen, sich bis den 15. Jenner 1820 bei Herrn Schuldirektor Zeller anschreiben zu lassen.

Gegeben auf Befehl des Stadtrathes den 25. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

[3] Da Bartholome Birchmeier, Lehnkutscher in Baden, für die gesetzlich erwiesenen, von ihm gegen Hrn. Friedrich Wiedmeier, Gastwirth zur Waag in Baden, und desselben Gasthaus, in verschiedenen Gegenden der Schweiz ausgestreuten böswilligen Beschimpfungen und Verkleinerungen zu 20 Franken Busse und öffentlichem Widerruf und Abbitte gerichtlich verfällt worden; so wird dieses zu mehrerer Genugthuung des Hrn. Wiedmeier auf sein Verlangen hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Baden den 18. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 17. laufenden Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird; und zwar wird noch beigefügt: daß Peter Dellenbach, Küher zu Olten, vormals zu Buchs gesessen sein am letztern Orte besessenes Haus verkauft habe, und dasselbe an obigem Tage werde wegfertigen lassen.

Aarau den 8. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths zu Buchs:
Außbaum, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt: auf Dienstag den 14 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 9. Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Brittnau auf Montag den 27. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis längstens 4 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten gesinnet ist; so wird dieses zum Verhalt der Fertigungspflichtigen, unter Bedrohung einer Busse von 3 Fr. für jede während der obangesetzten Zeitfrist nicht erscheinende Parthie, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Brittnau, in Zofingen den 8. Christmonat 1819.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Bottenwyl ist gesinnet, nächstkünftigen Dienstag den 14 dies Monats in dem dasigen Tavernenwirthshause, des Mittags von 12 bis Nachmittags längstens um 3 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; welches nun zum Verhalt aller Fertigungspflichtigen, unter Bestimmung einer Busse von 3 Fr. für jede während der obangesetzten Zeitfrist nicht erscheinende Parthie, nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Bottenwyl, in Zofingen den 7. Christmonat 1819.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Oftringen gesinnet ist, auf Donstag den 16 dies Monats in dem dortigen Schulhause, des Nachmittags von 1 bis längstens um 5 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der Fertigungspflichtigen in der Gemeinde Oftringen, und unter der Bedrohung, daß jede die obangesetzte Zeit verabsäumende Parthie, zu Handen der dortigen Gemeindarmen, mit einer Busse von 3 Fr werde belegt werden, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Oftringen, in Zofingen den 7. Christmonat 1819.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Vor dem Wald gesinnet ist, Mittwoch den 15. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Gemeindammann Gaffers Behausung allda ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen mag, hiermit nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 7. Christmonat 1819.

Das Fertigungsaktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Muri hat zur Fertigung der

von des Franz Reyen sel. Erben von Langenmatt besessenen und vögtlicher Weise verkauften Gebäude und Liegenschaften Tag angesetzt: auf Freitag den 17. dies, des Morgens 8 Uhr, im gewöhnlichen Audienzhause zu Mury; an welchem Tag also diejenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Weise interessiren mag, zu erscheinen, und ihre allfälligen Einwendungen oder Ansprachen in's Protokoll zu geben haben.

Muri den 4. Christmonat 1819.

Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Elfigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 13. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindammanns Heuberger daselbst.

Diejenigen nun, welche über Liegenschaften im Twing Elfigen Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gegeben in Brugg den 8. Christmonat 1819.

Beck, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 15. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 8. Christmonat 1819.

Beck, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Effigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donnstag den 16 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zur Glocke daselbst.

Dieß wird zum Verhalt aller derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Effigen Käufe, Täusche oder andere Handlungen zu fertigen im Fall sind, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 8. Christmonat 1819.

Beck, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Dintiken den Tag zur Fertigung der Kauf, Tausch oder anderer vor das Fertiggericht gehörender Kontrakten bestimmt: auf Freitag den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in Herrn Ammann Friedrich's Pintenschenkhause; so werden die betreffenden Kontrahenten aufgefordert, sich auf bestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, um ihre Handlungen fertigen zu lassen; im saumseligen Falle wird das Fertiggericht seine Sitzung aufheben, und die Ausbleibenden mit einem Extragericht zur Fertigung anhalten.

Gegeben in Lenzburg den 8 Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths zu Dintiken:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Andreas Käppeli, säßhaft in Künten, seine dasige Liegenschaft verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath Künten, zu Fertigung daheriger Kaufhandlungen, auf Dienstag den 21. Christmonat, früh 9 Uhr, in dem Hause der Gebrüder Hafner in Künten festgesetzt.

Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Käppeli rechtmäßige Ansprache zu machen haben, hiemit aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte, mit ihren schriftlich und wohlbescheinigten Forderungen auf obermeldten Tag und Stund, an besagtem Orte sich einzufinden. Saumselige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Künten den 6. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Johann Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Veltheim hat der Gemeindrath von da den Tag auf Dienstag den 14. des laufenden Monats, von Mittags 12 Uhr an bis Abends 3 Uhr, im Bärenwirthshause allda, bestimmt, und läßt dieses unter der Aufforderung an alle diejenigen öffentlich bekannt machen, welche, um hinter dem Gemeindsbezirk von Veltheim gelegene Liegenschaften, der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, solche alsdann gehörig kopeiet zur Fertigung zu bringen; zumalen diejenigen von ihnen, welche entweders zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein Extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 6. Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Gemeindraths Veltheim:
Der Fertigungsaktuar,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

In der unterm 18. dies Monats geschehenen Bekanntmachung der Bevogtung und Verrufung des Viktor Distelt, Viktors sel Sohn, von Olten, wurde angezeigt: daß demselben Hr. Joh. Baptist von Arx, Stadtrath von Olten, als Vogt geordnet seye. Da nun aber derselbe seither um seine Entlassung sich beworben und solche erhalten hat, und an dessen Stelle von wohllöbl. Kantonsgericht zu Solothurn unterm 22. dieses Hr. Johann Frey, wirklicher Statthalter des Stadtgerichts Olten, erwählt worden; als wird das Publikum von dieser neuen Vogtswahl in Kenntniß gesetzt, damit sich jedermann darnach zu verhalten wisse.

Aktum den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1] Da der bereits schon früher bevogtete Rochus Staubli, von Sulz, gegenwärtig als Leinenweber herumwandert; so wird seine Bevogtung, auf das Verlangen des Gemeindraths Künten und Sulz, hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Warnung an jedermann, mit dem bevogteten Rochus Staubli, ohne Einwilligung seines geordneten Vogts, Peter Staubli, von gedachtem Sulz, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihme irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 7. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Der schwermüthige Gemüthszustand des Johannes Hug, von Thalheim, und die darmit verbundene Unfähigkeit, seinem Hauswesen selbst behörig vorstehen zu können, haben den Gemeindrath von Thalheim sowohl, als die beiden Brüder desselben bewogen, bei dem Bezirkgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen.

Da nun dieses Tribunal solchem Begehren entsprochen, und den gedachten Johannes Hug in den Personen seines Bruders Martin Hug, zu Thalheim, und seines Schwächervaters, Herrn Kaspar Wernli, Gemeindraths in Ryschelen, förmlich bevogtet hat; so wird diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, und zugleich jedermann ernstlich gewarnet, sich mit dem bemeldten Johannes Hug, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben zu borgen; zumalen gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität in Anschlag gebracht werden wird.

Gegeben in Brugg am 3. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den eingekommenen Antrag des Gemeindraths von Suhr hat das Bezirkgericht Aarau die über Jakob Widmer, Uhrechen, von gedachtem Suhr, früherhin verhängte Bevogtung wieder aufgehoben, und denselben somit in seine ehevorige Freiheit gesetzt; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da Hs. Martin Knecht, Rechenmacher, von Mellikon, sein ganzes liegenschaftliches Vermögen künstlich

abgetreten; so werden hiermit die Schuldgläubiger des Knechts, von Seite des Bezirkgerichts Zurzach aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Mellikon bis Freitag den 17. d. M. einzugeben, um sie der gesetzlichen Vorschrift gemäß bei der Fertigung der verkauften Liegenschaften behörig überbinden zu können. Die Saumseligen hätten sich den daherigen Schaden und Nachtheil selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 1. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstands des Peter Vögele, Nagler, von Hettischwil, zu gelangen, werden die Schuldgläubiger desselben von dem Bezirkgericht Zurzach hiermit aufgefordet, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Leuggern bis Freitag den 17. d. M. um so gewisser wohlbescheinigt einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 1. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den bevogteten alt Landjäger Joseph Leonz Meyer, von Waltenschwil, eine gegründete Ansprache zu besitzen vermeinen, werden hiermit, und zwar bei Strafe des Verlusts, aufgefordert, am Montag den 17. Jenner 1820 in dem Gemeindhause zu Waltenschwil zu erscheinen, und die Ansprache vor dem dortigen Gemeindrath zu erweisen, wo auch dessen Schuldner das ihme zu thun Schuldige bei Verantwortlichkeit eingeben sollen.

Muri den 2. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Martis, von Reinach, gestattet.

Es werden demzufolge des verstorbenen Hedigers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 6. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschweil, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzthin verstorbenen Rudolf Holliger, Bernetlis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des genannten Holligers richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Holligers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Aktum in Kulm den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des im Jahr 1818 in Nordamerika verstorbenen Meinrad Meyer, des Düren, von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Meinrad Meyer sel., von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Christmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 24. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Alexander Schneider, von Biel, gewes. Gastgeb zur Krone in Aarberg; Eingabe bis 4. Horn. Amtschr Aarberg.

Kaspar Scheidegger, von Huttwyl, gesessen zu Ryffel; Eingabe bis 4. Horn. Amtschr Trachselwald.

Hr. Samuel Frey, von Münsingen, gewes. Tabakfabrikant in Bern; Eingabe bis 4. Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Niklaus Dietler, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3. Christmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Bieglin, Seidenweber, von Rynach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Heinrich Seiler, Schneider, von Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Geldstage.

Auf die von Seite Johann Kaspar Hildprand, Webers, im Glend zu Boswil, erfolgte Heimschlage Habe und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese, bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, am Donnerstag den 30. laufenden Christmonats, Morgens um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffällstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Originaltitel zu erweisen.

Gleichermassen werden auch dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit ihrer Schuldpflichten liquidiren lassen.

Muri den 2. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger und Holzhändler Georg von Wallbach haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. Jenner 1820, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger dieses Mannes haben daher ihre Anforderungen an gedachtem Liquidationstag behörig der Kommission dahier vorzulegen, und die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen.

Rheinfelden am 27. Wintermonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Auf die gegen Samuel Deubelbeiß, Gärtner und alt Salzausweger, von Veltheim, erfolgten Betreibungen hin, hat derselbe, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von denen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Donnstag den 23. des laufenden Christmonats, und zwar für die erstere in des Geldstagers Wohnung; für die letztere dann im Bärenwirthshause zu Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 9. Hornung 1820.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Samuel Deubelbeiß, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 9. Hornung 1820 einzugeben.

Aktum in Brugg den 4. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Fischer, von Rümikon, säßhaft auf dem Hof Wyden, bei Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 24. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Heinrich Bugmann, Nagler, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 24. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Maria Anna Wey und Maria Zehnder, in der Wasserfallen, Gemeind-Bezirks Untersiggthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 21. Christmonat laufenden Jahrs, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Jakob Leonz Nietlispach, alt Gemeindammann, von Kallern, säßhaft zu Wohlen, die zu Berichtigung seines Aktiv- und Passiv-Zustandes angesuchte gütliche oder rechtliche Liquidation bewilliget. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des Jakob Leonz Nietlispach, von Kallern, säßhaft zu Wohlen, anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beides schriftlich und mit den Originaltiteln bescheinigt, auf Mittwoch den 29. Christmonat 1819, Vormittags 9 Uhr, als dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation richterlich bestimmten Tage, vor dem Bezirkgerichte Bremgarten einzugeben, und zu diesem Ende hin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten am 17. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Sebastian Vogt, Geerbansen, von Menziken, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das in einem halben Hause und ungefehr 1/15 Mannwerk Land dabei (die äusserst wenige Fahrhabe ist am 1. Hornung dieses Jahrs um Fr. 21 verkauft worden), Dienstags den 7. Christmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 24. Hornung 1820, des Mittags um 12 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 21. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 22. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Bucher, von Niederwenigen, Ansäß zu Windlach; Eingabe bis 18. Christm. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Rothenschweiler, Färber, von Hirslanden, säßhaft gewesen in Zürich, dato in obergerichtlichem Verhaft allda; Eingabe bis 16. Christm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Heinrich Maurer, Jakoben Sohn, zu Schönau, der Pfarr Hittnau; Eingabe vor dem 27. Christmonat. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Ulrich Allmer, von Gündlischwand, alt Obmann, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 4. Merz. Amtschreiberei Interlaken.

Ulrich Reichenbach, von Lauenen, ehedem Substitut in den Amtschreibereien Seftigen und Fraubrunnen, dermal in könig. niederländischen Militärdiensten; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 4. Merz. Amtschr. Sanen.

Johann Mathias Heil, von Dousemond im vormaligen Departement de la Sarre in Frankreich, Hutmachermeister zu Belp; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 4. Merz. Amtschr. Seftigen.

Johannes Känel, genannt Heckstäudler, Peters Sohn, von Kien, ehemals Trompeter und gewesener Salpetergraber; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 5. Horn. Amtschr. Frutigen.

Andreas Pfister, von Oberburg, gesessen auf der Schupossen; 4. Merz. Amtschr. Burgdorf.

Verlängerung. Hans Kocher, Abrahams sel. Sohn, von Port; bis 18. Christm. Oberamt Nidau.

Vorladungen.

[2] Maria Weber, Jakobs, von Menziken, welche den Samuel Kohler, von Kirchrued, der Paternität beklagt, ist unterm 5. dies Monats Kindes genesen. Da ihr aber der Aufenthalt des Kohlers unbekannt ist; so hat sie sich vor dem Bezirkgerichte Kulm um eine Edikt. Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Es wird nun der Kohler obgemeldt von Seite der Maria Weber ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Vaterschaftsklage der Weber zu verantworten, als: am Montag den 10. Jenner, oder am Montag den 28. Hornung, oder aber am Montag den 17. April 1820. Sollte der Kohler an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Kulm den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Elisabeth Berchtold, von Kirchrued, beklagt den Jakob Sommerhalder, von Rued; welcher aber dieselbe in Abrede stellt.

Als die Parthien sich der richterlichen Verfügung zufolge im Eide hätten unterweisen lassen sollen, hat der Sommerhalder sich aus derjenigen Gemeinde im Kanton Bern entfernt, in welcher er sich aufgehalten hat, so daß sein dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist.

Es wird nun gedachter Sommerhalder von Seite der Berchtold ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 17. Jenner 1820, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, damit im Rechten fürgefahren werden kann. Sollte der Sommerhalder an diesem Tage nicht erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Aktum in Kulm den 22. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Die ledige Barbara Lienberger, von Spreitenbach, mit Beistand Kaspar Lienberger, von daselbst, hat heute, in Bestätigung sittengerichtlicher Anzeige, dem Richter erklärt: daß sie sich im Stande ausserehelicher Schwangerschaft befinde, und von Hans Georg Rauffer, von Eich, im Würtembergischen, der früher in Spreitenbach, nachher aber in Winingen als Schmidknecht gearbeitet, und zwar während seinem Aufenthalt in letzterm Ort in solchen versetzt worden seye, sie dennoch die Vaterschaft ihres tragenden Kindes auf denselben einklage, und da er nunmehr, unwissend wo, abwesend seye, seine förmliche Vorberufung vor Gericht verlange.

Es wird demnach Rauffer, ab Seite der unterzeichneten Gerichtstelle, ediktaliter geladen, Dienstags den 14ten, oder Dienstags den 21. Christmonat nächstkünftig, oder aber Dienstag den 4. Jenner 1820, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Paternitätsklage der Lienberger zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 30. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Rudolf Rychner, von Aarau, als Bevollmächtigter des Herrn Nötzli, Negoziant, zu Langenthal, wird Freitags den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Küttigen, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme vermög Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 3. Christmonat 1818, für habende gültbriefliche Forderung der Fr. 150, nebst Zinsen und Folgen, an Herrn Jakob Ott, alt Ammann, als Vogt des Heinrich Schärer, Güldis sel. Wittwe, und Isak Ott, Passamenter, von Biberstein, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. Christmonat 1819.

Siebenmann, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Herr Rudolf Rychner, von Aarau, als Bevollmächtigter des Herrn Nötzli, Negoziant, zu Langenthal, wird Mittwoch den 15. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme vermög Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 3. Christmonat 1818, für habende gültbriefliche Forderung der Fr. 135, nebst Zinsen und Folgen, an Hans Ott, Wächters, und Jakob Wehrli, Schuhmachers, und Mithaften, von Biberstein, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. Christmonat 1819.

Siebenmann, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

[1] Der unterzogene Verwalter wird auf Dienstag den 28. laufenden Christmonat, in dem Verwaltungsgebäude im Kloster Königsfelden, des Morgens um 9 Uhr, steigerungsweise, unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen Finanzraths, für acht Jahre zu den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, welche indessen von dato an den allfälligen Liebhabern zur Einsicht auch offen stehen, verpachten:

Den hinter Oberburg liegenden, zu dem Kloster Königsfelden gehörigen sogenannten Lindhof, bestehend:

a. In einer Behausung mit Trotte;
b. In zwei Scheunen, nebst Nebengebäuden;
c. In etwa fünf Jucharten Reben;
d. In Gemüs- und Baumgarten, Wiesen und Ackerland, zusammen ungefehr 65 Jucharten;
e. Und endlich in einer beträchtlichen Weid, samt der sogenannten Kühweid.

Königsfelden am 3. Christmonat 1819.

F. R. Metzger, Verwalter.

Die Herren Geldstags-Verordneten bei dem Geldstage des Samuel Wirz, Müller, von Ottmarsingen, werden am Mittwoch den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der dasigen Mühle, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, oder hinlängliche Sicherheit, öffentlich versteigern: 4 bis 5 Pferde, 4 Mastschweine, und 2 Kühe.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, die zu versteigernden Gegenstände in der Mühle zu Ottmarsingen vor der Versteigerung in Augenschein zu nehmen, und sich sodann an der Steigerung selbst zahlreich einzufinden.

Gegeben in Lenzburg am 7. Christmonat 1819

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Gehret, Not., Subst.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf Donnstag den 16. des künftigen Christmonats 1819 wird Kaspar Widmer, Wirth zum Bären in Langenthal, an öffentlichen Ausruf kommen, und unter zu eröffnenden Bedingen käuflich versteigern lassen:

Das ihme eigenthümlich zugehörende, massiv von Steinen gebaute, sehr bequem und wohl eingerichtete Tavernenwirthshause zum Bären, im Dorfe Kölliken, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau an den grossen Heerstrassen von Bern nach Zürich, Zurzach und Schafhausen gelegen, nebst den dazu dienenden Rechten und Conzessionen, mit Scheunen, auch mit beträchtlichen, dem Käufer einzuräumenden Zugaben von Beweglichkeiten.

Die Steigerung über diese Wirthschaft, nebst Zugaben und beiliegendem Erdreich, welches in einem Baumgarten bestehet, wird an obig vermeldtem Tage in der zu versteigernden Wirthschaft in Kölliken von Mittag bis auf den Abend vorgehen. Daher werden die Kauflustigen höflichst eingeladen, sich an der Steigerung einzufinden, allwo die nach aller Billigkeit abgefaßten Steigerungs-Bedingnisse eröffnet werden. Sollte jemand vorher Auskunft begehren; so beliebe sich derselbe an den jetzigen Eigenthümer, Bärenwirth Widmer in Langenthal, direkte zu wenden.

Gegeben in Langenthal den 29 Wintermonat 1819.

Kaspar Widmer, Bärenwirth.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.	fl.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	22
Roggen,	2	30
Gersten,	2	24
Haber, das Viertel,	—	16—20

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	60	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	—
Roggen,	7	2	9	2
Haber, der Mütt,	50	—	65	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	12	4	16	—
Roggen,	8	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Maria Fischer, geb. Frikard, Hrn. Rathsherrn sel. Ehegattin; alt 73 Jahr, 2 Monat.

Anna Katharina Salome Siebenmann, alt Zollners Tochter; alt 15 Jahr, 7 Monat, 27 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 3. Christmonat 1819.

Der Kleine Rath hat heute auf den verfassungsmässigen Vorschlag die wegen beendigter gesetzlicher Amtsdauer auf 1 Jenner 1820 erledigten Stellen in den sämtlichen Bezirkgerichten wieder besetzt, und zum Mitgliede des Gerichts vom Bezirk

Aarau,	Hrn.	J Jak Nußbaum, v. Denschbüren.
Baden,	"	Heinrich Anner, von Rütihof.
Bremgarten,	"	Joachim Wey, von Villmergen.
Brugg,	"	Johannes Werder, von Habsburg.
Kulm,	"	Jakob Maurer, von Leimbach.
Laufenburg,	"	Johannes Katz, von Frik.
Lenzburg,	"	Gottlieb von Goumoens
Muri,	"	Joseph Beutler, von Beinwyl.
Rheinfelden,	"	Alois Kuni, von Rheinfelden.
Zofingen,	"	Albrecht Bonenblust, von Aarburg.
Zurzach,	"	Heinrich Attenhofer, von Zurzach.

auf's neue, und zwar für die Zeit von zwölf Jahren, ernennt.

Und zugleich die durch Resignation erledigte Suppleantenstelle am Bezirkgericht Aarau vergeben an

Hrn. Ludwig Jakob Stephani, von Aarau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 18 Christmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Anzeige.

Die resp. Abonnenten des Aargauischen Intelligenzblattes sind höflich ersucht, den Betrag ihres Abonnements pr. 1819 bis Freitag den 7. Jenner nächstkünftig einzusenden, damit die regelmässige Versendung dieses Blattes nicht unterbrochen werde.

Die Unterzeichnete findet übrigens nöthig, die Anzeige zu machen:

1°. Daß diejenigen Artikel, welche später als Donnstag Mittags in dem Berichthause abgegeben werden, erst in dem Intelligenzblatt der künftigen Woche erscheinen.

2°. Und daß die tarifmässige Gebühr in guten Geldsorten dem einzurückenden Artikel beigelegt und franko eingesandt werden soll; widrigenfalls die Aufnahme des Artikels nicht Statt findet; und

3°. Daß ohne Frankatur der Briefe und Beilegung der Gebühr die Nachfragen unbeantwortet bleiben werden.

4°. Wegen bevorstehendem heil. Weihnachtsfest und Neujahr werden die Intelligenzblätter den 24ten und 31ten Christmonat versandt werden.

Aarau den 18. Christmonat 1819. Die Direktion des Berichthauses.

Polizei-Anzeigen.

Jakob Plattner, Bürger von Gibenach, band, wie er selbst anzeigte, gestern Nachts 11 Uhr zwei angeschirrte Pferde an einen Pfosten ausser der Stadt Rheinfelden, unfern dem obern Thore, entfernte sich einige Augenblicke, und vermißte sie bei seiner Rückkehr.

Diese Pferde sollen von gleicher Höhe, ungefähr 5 Schuh, kastanienbraun, eines ein Wallach, das andere eine Stutte seyn, beide mit einem Sternen bezeichnet; jedoch darinn verschieden, daß letzterer Stern grösser, als jener des Wallachs, und diese blind am linken Auge sey.

Der Eigenthümer beglaubt, daß ihm diese Pferde gestohlen worden, bietet eine angemessene Belohnung dem Entdecker des Thäters, oder demjenigen, der ihm dieselben wieder zuführen wird.

Es werden demnach alle Polizeiangestellten aufgefordert, auf die vorbeschriebenen Pferde genau zu fahnden, und dieselben im Entdeckungsfalle nebst dem Führer oder Verkäufer anzuhalten und dem Oberamt Rheinfelden zuzuführen; auch wird jedermann ersucht, wem gedachte Pferde zu Gesicht kommen sollten, hievon sogleich der betreffenden Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Aarau den 17. Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Signalement.

Jakob Franz, Maréchal des logis unter der französischen Gensdermerie, wohnhaft zu Vienne, Isere Departement, 36 bis 40 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll hoch; hat braune Haare und Augenbraunen, schwarze und lebhafte Augen, die Stirne etwas kahl, wohlgestaltete Nase, mittlern Mund, ovales Gesicht, braune, in's Röthliche fallende Gesichtsfarbe.

Ist beklagt, eine Summe von 3000 und einigen Franken, welche ihm für den Sold der in seinem Arrondissement befindlichen sechs Brigaden übergeben worden war, entwendet zu haben, und ist damit, wie auch mit andern ziemlich beträchtlichen Summen, welche er von verschiedenen Privatleuten entlehnt hatte, heimlicher Weise aus besagtem Departement entwichen.

Vorbeschriebener ist betretenden Falls anzuhalten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 16. Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine vor cirka 5 Jahren ganz neu errichtete und gegenwärtig noch in gutem Stande befindliche Cylindre mit vier Walzen, von besonderer Art, dienlich für Fabrikanten, Färber ꝛc.; aus Mangel Platzes um sehr billigen Preis. Im Bad Zofingen sich anzumelden.

2. Ein so viel als neuer eiserner Ofen, mittlerer Grösse, samt Rohr, um billigen Preis; bei Ulrich Rohr, Modelstecher in Staufen.

3. Bei Rudolf Dietiker zu Schöftland sind von nun an zu haben: fette welsche Hühner und Hahnen, in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. In der Bek'schen Buchdruckerei ist der Kabinets-Kalender für das Jahr 1820, mit Verbesserung des Verzeichnisses der Ankunft und Abgang der Posten, zu 6 kr. zu haben.

2. [1]Ein noch so viel als neues in sehr gutem Stande befindliches Fortepiano, mit 3 Pedalen und gutem Ton. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Guter alter Emmenthaler-Käs; bei Häßig, Schiffmann, anzumelden.

4. [1]Welsche Hahnen und Hühner, in sehr billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Zürich-Dirgeli, das Pfund zu 7 bz., wie auch schöne Aufsätze.

Berger, Pfister.

6. Zwei aufgerüstete Leiterwägen; bei Rychner im Behmen.

7. Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und Umgegend bekannt: daß er, wie schon früher angezeigt, ein Hutverlag gehalten habe, denselben nun aber beträchtlich vermehrt, und jetzt mit Hüten nach neuester Mode, à la Bolivar, Castor und halbfeine, für Herren und Knaben, versehen ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und garantirt beßte Waar und billigste Preise.

Corrodi, Kürschner.

8. [2]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter frisch angekommener Jamaika-Rhum, die Maaß zu 24 bz.

9. Indem ich hiermit meinen verehrten Gönnern für den mir bisher geschenkten wohlwollenden Zuspruch den herzlichsten Dank abstatte, und mich denenselben fernerhin beßtens empfehle, mache ich zugleich die höfliche Anzeige: daß ich zu denen bereits in meiner vorjährigen Anzeige bemerkten Artikeln seitdeme noch viele andere mehr erhalten

habe, und noch erhalten werde, um den darnach geschehenen Nachfragen entsprechen zu können. Ich beschränke aber diesmal meine Anzeige auf solche Gegenstände, die sich auch zu Neujahrsgeschenken eignen, oder sonst zur Jahreszeit passen, als: lackirtes und anderes Kinder-Spielzeug, Farbbücher, Tuschkistchen, Tassenbretter nach neuestem Geschmack, nebst andern neuen lackirten Artikeln; kristallene Flaschen und Liqueurgläser mit verschiedenen Gestellen, porcelainene Pfeifenköpfe, nebst Rohren und Wassersäcken; eisene, stählene, versilberte und vergoldete Ridikül- und Geldseckel Schlösser, schildkrötene Chignon-, Papillotten- und elfenbeinene Kämme; seidene, perkalene und baumwollene Regenschirme, Necessaire, Schreibzeuge, Schlittschuhe, Chauffepieds, Chauffrettes, Bratröster, Pantoffelholz-Sohlen, Sack-Lanternchen, Hunds-Halsbänder, Wachstuch, Zahn-, Bart-, Kamm- und Kleiderbürsten, Pariser-Bodenwische, Domino Spiele, Würfel, Serviette-Bänder, Tabatieren, Hosenträger, Elastique, Strick-, Stahl- und Goldperlen, Folioblätter, Stahlblättli, gefärbte Steine, weisse und gelbe Pailletten, Brodier-Nadeln, englische Patent-Zapfenzieher, engl. Helltaffet, Tisch- und andere Glöckchen, Visiten-Karten und viele andere Artikel mehr, welche ich dem geneigten Publikum zu Stadt und Land, unter Versicherung stets billigstmöglichster Bedienung, zu gütigem Zuspruch bestens empfehle.

Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann.

10. Neue ökonomische Lampen verschiedener Sorten, so wie Wein-, Liqueur- und Milchproben, sind nebst andern neuesten Bijouterie-, Silber-, Galanterie- und lackirten Blechwaaren, bei Unterzeichnetem frisch angekommen; deßgleichen sind silberne Löffel von beliebiger Grösse und Façon, nebst silbernen Göllerketten, Behäng und Haften, auch Brillen bester Qualität, vorräthig. Empfehle mich daher dem E. Publikum höflichst zu geneigten Aufträgen, unter Zusicherung der wohlfeilsten Preise; wobei auch Gold und Silber tausch- oder kaufsweise annehme.

B. Dan. Schmidt, Gold und Silberarbeiter, an der Marktgasse Nro. 266.

11. [2]In der Wydler'schen Apotheke ist frisch bereitet zu haben: Claret oder Hypokras, die Bouteille mit Glas zu 13½ Batzen; ächte gewürzhafte Chokolade, süsse, bittere und rußische, das Pf zu 18 bz; frischer Senf, Extrait d'Absynthe, Nußwasser, beste rothe Carmin Tinte, Räucherkerzen und Rauchpulver, feinstes Nicer Olivenöl, Cichorien-Caffee, zu 4 bz; Caffeewurzeln, geschnitten aber ungeröstet, zu 3 bz das Pfund; Eicheln-Caffee, Waschblau, Tarokkarten, Schmack, Kienruß, Faßbrand, Pariser- und Straßburger-Gold, Silber, Zwischgold, ganzes Pantoffelholz, kölnisches Wasser, Salpetersalz, u. a. m.

12. Endsunterschriebener macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm stets zu haben sind: silberne Servier-, Eß- und Caffeelöffel, wie auch goldene und silberne Bijouterie nach neuestem Geschmack. Er nimmt altes Gold und Silber kauf- und tauschweise an; auch werden bei ihm, wie bis dahin, aller Arten Uhrengehäuse verfertigt. Er verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, Nro. 463.

13. [3]Frau Wydler, geb. Urech, an der Marktgasse in Aarau, empfiehlt sich einem E. Publikum auf's Neue mit ihren Modenwaaren, als: broschirte und glatte Shawls in Merinos und Madras, mit und ohne Borduren, von verschiedenen Grössen, Trauer-Shawls, Fichu in Merinos, Seide und Madras, Herren-Halstücher und Cravatten, weisse und schwarze Thüll-Schleier, façonirte und glatte Modenband, weisser und schwarzer brodirter und glatter Thüll, weisse Spitzen, Blonden, Frivolité, Fransen, Borduren, aller Sorten Brodier-Chenille, Blumen, Federn, die Gruppe von bz. 16 bis auf Fr. 16; vergoldete und schildkrotene Kämme, Cachemir-Fransen, französischer Merinos, deutscher und englischer Merinos, von 12 bis 16 bz die Elle, in sehr schönen Farben; Madras, Levantine, Taffet, Florence, Bettile, Mousselinette, Mousselin, auch welche sehr schön zum Brodiren ist; Basin, Piqué, schwarze und gefarbte Creppe, schwarzer und gefarbter Seiden- und Baumwollen-Sammet, broschirter Cachemir und Seidenzeug für Gilet, von allen Sorten Sommer- und Winter-Handschuh, seidene und galetseidene Strümpfe, Sommer- und Winterschuhe und Pantoffeln für Herren und Frauenzimmer, stählerne, vergoldete und versilberte Schloß für Ridicule und Geldseckel, stählerne und fischbeinene Büsquen, Baumwollenwatten, und sonst noch mehrere Artikel dieser Art. Bestellung in Arbeit oder Waare wird billig und pünktlich besorgt werden. Auch habe letzter Tagen eine Kiste Frauenzimmerhüte von Lyon erhalten, und erwarte erster Tagen eine Parthie frische Waare von Paris.

Zu Lenzburg.

1. [1]In Nro. 6 ist guter schmackhafter Bienenhonig in billigem Preis zu haben. In gleichem Nro. ist auch ein Drehstuhl samt kompletem Drechsler-Werkzeug zu verkaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Nro. 168, bestehend in zwei Stuben, Küche, Schwarzzeugkämmerli, Platz im Keller und Estrig.

2. Ein Garten; bei Hrn. Hauptmann Hürner vor der Aarbrücke anzumelden.

3. Ein Pleinpied, nebst Kammer und Estrig, auch Platz im Keller; in Zeit 14 Tagen zu beziehen. Sich bei Schuhmacher Gysi in der Pelzgaß anzumelden.

4. [2]Eine Behausung im Nro. 461. Daselbst ist auch ein kleiner eiserner Ofen zu verkaufen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf einige Monate Zeit, gegen äusserst gute Sicherheit und Zins, Fr. 800 bis 1500. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In eine betriebsame Beckerei zu Langenthal, Kantons Bern, in welcher von allen verschiedenen Waaren verfertigt wird, wünscht man einen jungen Menschen von gesitteter Aufführung in die Lehre zu nehmen. Man würde unter der Verpflichtung, für die Moralität des Jünglings zu wachen, sehr annehmliche Bedinge machen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Den 15. Christmonat, als am Aarauer Markt, ist in der obern Vorstadt eine Kuh entlaufen, bezeichnet mit O. E. F. Demjenigen, der Nachricht von dieser Kuh geben kann, ist ein gutes Trinkgeld versprochen. Sich bei Jakob Baumann in Ober Entfelden anzumelden.

3. In eine Pension einer kleinen Stadt des Kantons Waadt würde man noch einige junge Leute zur Erlernung der französischen Sprache, des Schreibens, der Rechtschreibung, Sprachlehre, Rechenkunst ꝛc. ꝛc. aufnehmen. Sie werden gut logirt und mit einer einfachen aber hinlänglichen Nahrung versehen werden. Durch drei Hauptwaschen wird ihnen ihr Weißzeug besorgt. Die Bezahlung für ein Jahr ist 12 Louisd'or, und eine beim Eintritt, nämlich 5 bei der Ankunft, und die übrigen 8 von vier zu vier Monaten hernach. Die Eltern, welche wünschen, ihren Kindern noch nachfolgende Unterweisungen geben zu lassen, als: Latein, die doppelte Buchhaltung, Geometrie, Geographie, Geschichte, Algebra, Musik und Zeichnung ꝛc ꝛc., können solche um sehr niedrigen Preis in dem Hause selbst erhalten. Man beliebe sich für nähere Auskunft an Hrn. Abraham Küenzly, dem jüngern, in Riken bei Morgenthal, in frankirten Briefen zu wenden.

Von Aarau.

1. Bei Friedrich Fischer, Pfister, unterher dem Rößli, sind von nun an alle Sonntage frische Milchbrödli zu haben.

2. Man wünscht ein Subjekt, das geeignet wäre und Gelegenheit hätte, mehrern welschen Knaben täglich einige Stunden Unterricht in der Sprache zu geben. Im Berichthaus anzumelden.

3. Zum aargauischen Wochenblatt für künftiges Jahr werden zwei oder drei Antheilhaber gesucht.

4. Unterzeichnete macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt: daß sie eine grosse Sammlung Masken-Anzüge für Damen und Herren um billigen Zins zu vermiethen hat. Die Anzüge sind alle fast neu und grösstentheils von Sammet oder Seide, auch die verschiedenen Costume richtig und mit Geschmack geordnet. Sie ersucht die etwanigen Liebhaber, ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen.

Henriette Koch, Schauspielerin, Marktgasse Nro. 257.

Publikationen.

[1] Da die Stelle des zweiten Lehrers an der hiesigen Knabenschule in Erledigung gekommen; so werden die Bewerber um dieselbe eingeladen, sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirk Schulraths dahier anschreiben zu lassen, der denselben den Tag der Prüfung bestimmen wird.

Rheinfelden den 7. Christmonat 1819.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Für den Rathschreiber:
A. Bröchin.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Vilnachern alle diejenigen, welche zu Vilnachern am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Jenner 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Vilnachern den 14. Christmonat 1819.

Hartmann, Gemeindammann.

Zu Abnahme der mit Martini letzthin verfallenen und in Natur abzurichtenden Bodenzinse für die Stadt Lenzburg werden folgende Tage bestimmt:

Für Schafisheim, Stauffen, Seon und Egliswyl, den 21. und 22. Christmonat 1819.

Für Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl, den 23. und 24. gleichen Monats.

Für Niederlenz, Möriken, Birr und Braunegg, den 27., 28 und 29. ditto, und

Für die Stadtgemeinde Lenzburg, vom 4 bis und mit 8. Jenner 1820.

Die Bodenzins-Abnahme geschieht an den hiezu bestimmten Tagen, jedesmal des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in saubern Früchten, im hintern Theil des Kaufhauses allhier.

Anbei wird dann noch besonders angezeigt: daß diejenigen Bodenzinspflichtigen, so ihre Schuldigkeit nicht zur bestimmten Zeit abführen sollten, nach Auftrag des hiesigen Stadtraths ohne Nachsicht rechtlich belangt werden würden.

Lenzburg den 12. Christmonat 1819.

Halder, Rentmeister.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Leimbach alle diejenigen, welche zu Leimbach am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Jenner 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Leimbach den 8. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Siegrist, Gemeindschreiber.

[3] Da die Stelle eines Lehrers der obern lateinischen Schule von Zofingen durch freiwillige Resignation des zu einer ausländischen Anstalt berufenen seitherigen Lehrers auf Ostern 1820 erlediget wird; so werden diejenigen, welche die zu dieser Lehrstelle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, eingeladen, sich bis den 15. Jenner 1820 bei Hrn. Schul-Direktor Zeller anschreiben zu lassen.

Die Lehrgegenstände dieser Schule sind: lateinische, griechische und deutsche Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte und Religionsunterricht; welch letzterer auch der obern Töchterschule ertheilt wird.

Dem Lehrer dieser Schule liegt auch im Sommer die Haltung von Kinderlehren in der eine Stunde von hier entfernten Gemeinde Vor dem Wald und im Winter der Religionsunterricht der dasigen Jugend ob.

Die Aspiranten zu dieser Lehrstelle haben sich einer Prüfung des Kanton-Schulraths zu unterwerfen. Für die daherigen Versäumnisse wird jedoch keine Vergütung geleistet.

Die Besoldung besteht nebst freier Wohnung, Garten und Pflanzland, auch 12 Klaftern Buchenholz, in neunhundert Schweizerfranken.

Obgleich der abtretende Lehrer zugleich die Stelle eines Direktors für die sämtlichen hiesigen Schulen bekleidet, welche besonders mit 600 Franken besoldet wird; so stehen dennoch diese Stellen nicht in nothwendiger Verbindung, und der Stadtrath von Zofingen wird die letztere nur in dem Fall dem zu ernennenden Lehrer übertragen, wenn dessen Kenntnisse, verbunden mit den übrigen erforderlichen Eigenschaften, ihn dazu eignen.

Auch die Lehrstellen der französischen Sprache und der Zeichnung an der hiesigen Sekundar-Schule sind einstweilen nur provisorisch besetzt; für diese Pensa sind 400 Franken jährlicher Gehalt ausgesetzt.

Wenn jedoch ein fähiger Mann diese beiden Lehrstellen mit dem Gesang-Unterricht, für welchen eine besondere Besoldung von 200 Franken ausgesetzt ist, und mit dem Unterricht in der Geometrie verbinden würde, so würde ihm eine angemessene Gehaltszulage entrichtet werden.

Die Bewerber um diese letztern Stellen müssen sich ebenfalls der Prüfung des Kanton-Schulraths unterwerfen, und auch ihnen wird für Versäumnisse und allfällige Reisekosten keine Entschädigung geleistet.

Der Termin der Anmeldung für diese Lehrstellen bei Hrn. Schul-Direktor Zeller allhier ist festgesetzt bis zum 15. Jenner 1820.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 25. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

[3] In der Stadt Zofingen ist die Stelle einer Lehrerin der obern Töchterschule durch Resignation erlediget.

Die Lehrpensa sind: Deutscher Sprachunterricht, französische Sprech- und Leseübungen, Kopf- und Zifferrechnen, Religionsunterricht, vorzüglich in Hinsicht auf biblische Geschichte und weibliche Arbeiten.

Die Besoldung dieser Lehrstelle bestehet in jährlichen 600 Franken.

Diejenigen Frauenzimmer, welche sich Bildung und Fähigkeiten zu Bekleidung dieser Stelle zutrauen, werden eingeladen, sich bis den 15. Jenner 1820 bei Herrn Schuldirektor Zeller anschreiben zu lassen.

Gegeben auf Befehl des Stadtrathes den 25. Wintermonat 1819.

Stadtschreiberei Zofingen.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 15. Christmonat 1819.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf Begehren des Gemeindraths Hirschthal, so wie auf eigene Einwilligung des Samuel Klauenbösch, von daselbst, ist der Letztere in der Person des Jakob Hauri, Hausheirechen, ebenfalls von daher, förmlich bevogtet worden; welche Bevogtung zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Da der bereits schon früher bevogtete Rochus Staubli, von Sulz, gegenwärtig als Leinenweber herumwandert; so wird seine Bevogtung, auf das Verlangen des Gemeindraths Künten und Sulz, hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Warnung an jedermann, mit dem bevogteten Rochus Staubli, ohne Einwilligung seines geordneten Vogts, Peter Staubli, von gedachtem Sulz, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihme irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getröste würde.

Baden den 7. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf die dem Bezirkgericht Lenzburg von dem Gemeindrath von Meisterschwanden schriftlich vorgetragenen Gründe ward demselben, zur Erzweckung eines Nachlaßvertrags mit den Kreditoren des sel. verstorbenen Niklaus Albrecht Fischer, von da, gewesener Lehenmüller auf der Hellmühle bei Wildeck, eine Verlängerung der Bedenkzeit über das diesorts früher ausgeschriebene Benefizium Inventarii von zwei Monaten gestattet; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 14. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

Um mit den Gläubigern des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, bei Leben gewesener Waagmeister, von Lenzburg, über dessen Nachlaß früher das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, einen Nachlaßvertrag zu versuchen, hat das dasige Bezirkgericht, auf das Ansuchen von Seite des Stadtraths von da, eine Verlängerung der Bedenkzeit von sechs Wochen gestattet. Dieses wird anmit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 14 Christmonat 1819

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths Unterkulm, Namens der Wittwe und Kinder des letzthin verstorbenen Hans Müller, Behlis genennt, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Müllers gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Hans Müllers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 19. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Martis, von Reinach, gestattet.

Es werden demzufolge des verstorbenen Hedigers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 6. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschweil, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzthin verstorbenen Rudolf Holliger, Bernetlis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Holligers richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Holligers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des im Jahr 1818 in Nordamerika verstorbenen Meinrad Meyer, des Düren, von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Meinrad Meyer sel., von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Christmonat 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 24. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Jakob Engemann, von Thun, gewes. Metzgermeister; Eingabe bis 12. Horn. Amtschr. Thun.

Joh. Ulrich Leuenberger, von Rohrbach, gesessen im Wald; Eingabe bis 13. Horn. Amtschr. Aarwangen

Ulrich Bernhard, des Wagners, von Hasle, gesessen im Rothacker; Eingabe bis 18. Horn. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Susanna Benz, von Geroldswyl, Kantons Zürich, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Lüdin, Daniels sel. Sohn, von Ramlisburg, welcher seine Güter seinem Sohn übergeben will; Eingabe vom 11. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Heinrich Nußbaum, von Ormalingen, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 10. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Hs. Georg Gerster, alt Bot von Gelterkinden, verstorben im Spital zu Liestal; Eingabe vom 10. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Gegen den Bürger und Holzhändler Georg Herzog, von Walbach, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. Jenner 1820, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger dieses Mannes haben daher ihre Anforderungen an gedachtem Liquidationstag behörig der Kommission dahier vorzulegen, und die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen.

Rheinfelden am 27. Wintermonat 1819.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Nachdem Peter Knecht, von Unterleibstadt, sich durch den dortseitigen Gemeindrath erklärt: daß er seinen Schulden weder Red noch Antwort zu geben im Stande sey, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 10. künftigen Monats Jenner mit deme angeordnet: daß dessen Gläubiger an benenntem Tag um so gewisser auf der Gerichtskanzlei dahier, früh 9 Uhr, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; als sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 4 Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Hans Jakob Klöti, von Niederwyl, Sohn des am Ramoos, Gemeinde Bor dem Wald, süßhaften Hans Jakob Klöti, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 10. Hornung 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Dieser Geldstager besitzt durchaus kein Vermögen.

Gegeben in Zofingen den 3. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Hans Jakob Zinniker, von Strengelbach, Lehenmann bei Samuel Peyer, Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, auf den vom Gemeindrath Strengelbach erhaltenen Bericht, daß kein Vergleich mit den Gläubigern habe getroffen werden können, den Geldstag als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 10. Hornung 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da das ganze Vermögen des Zinniker lediglich in der auf 64½ Batzen geschätzten Fahrhabe besteht, und der Gemeindrath Strengelbach diese um die Schatzung übernommen hat; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 3. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Johannes Kiener, Heichels, von Zetzweil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da aber bei der Inventur kein Vermögen sich vorgefunden hat, als nur wenige unbedeutende hausräthliche Effekten, die einen Werth von mehr nicht als einigen Batzen haben mögen; so ist, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 8. Merz 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 13. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Dem im Jahr 1813 vergeldstagten Hieronimus Siebenmann, Färber, von Aarau, ist durch das Absterben seines Vaters, Herrn Johann Georg Siebenmann, von da, ein Erbantheil von Fr. 1615, Bz. 2, Rp. 4, gemäß errichteter Theilung zugefallen. Ueber diesen Vermögens-Betrag hat das Bezirkgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, und zwar mit der Weisung, daß die erstverlürstigen Gläubiger nach Mitgabe des Geldstagrodels auf gedachte Erbantheilssumme, so weit selbige hinreichen wird, kollozirt werden solle. Dieses nun wird des vermeldten Hieronimus Siebenmanns verlürstigen Gläubigern mit der Anzeige bekannt gemacht, daß sie daherige Anweisungs-Verhandlung am 1. Hornung 1820, des Vormittags um 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einsehen können.

Aarau den 9. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf die gegen Samuel Deubelbeiß, Gärtner und alt Salzauswäger, von Veltheim, erfolgten Betreibungen hin, hat derselbe, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von denen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Donnstag den 23. des laufenden Christmonats, und zwar für die erstere in des Geldstagers Wohnung; für die letztere dann im Bärenwirthshause zu Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 9. Hornung 1820.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Samuel Deubelbeiß, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 9. Hornung 1820 einzugeben.

Aktum in Brugg den 4. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Maria Anna Wey und Maria Zehnder, in der Wasserfallen, Gemeind-Bezirks Untersiggthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 21. Christmonat laufenden Jahrs, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Konrad Reymann, Hs. Ulrichen sel. Sohn, von Unterschottikon, Ansäß im Maaß bei Ricketschweil; Eingabe bis 22. Christm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Johannes von Siebenthal, Hans Jakobs sel. Sohn, von Sanen, gesessen im Sanenwald; alle drei Geldstage 11. Merz. Amtschr. Sanen.

Christian Bettler, von Weissenbach, gegenwärtig im Zuchthause zu Bern; 13. Merz. Gerichtschr. Boltigen.

Samuel Jordi, gewes. Lehenmüller zu Klein-Twann; 11. Merz. Amtschr. Nidau.

Niklaus Iseli, von Jegenstorf, gesessen zu Gondiswyl; alle drei Geldstage 13. Merz. Amtschr. Aarwangen.

Peter Kohler, aug dem Landiswyl-Drittel, Sägenfeiler in der Hämlismatt; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 11. Merz. Amtschr. Konolfingen.

Vorladungen.

[3] Maria Weber, Jakobs, von Menziken, welche den Samuel Kohler, von Kirchrued, der Paternität beklagt, ist unterm 5. dies Monats Kindes genesen. Da ihr aber der Aufenthalt des Kohlers unbekannt ist; so hat sie sich vor dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Es wird nun der Kohler obgemeldt von Seite der Maria Weber ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Vaterschaftsklage der Weber zu verantworten, als: am Montag den 10. Jenner, oder am Montag den 28. Hornung, oder aber am Montag den 17. April 1820.

Sollte der Kohler an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Kulm den 29. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Elisabeth Berchtold, von Kirchrued, beklagt den Jakob Sommerhalder, von Rued; welcher aber dieselbe in Abrede stellt.

Als die Parthien sich der richterlichen Verfügung zufolge im Eide hätten unterweisen lassen sollen, hat der Sommerhalder sich aus derjenigen Gemeinde im Kanton Bern entfernt, in welcher er sich aufgehalten hat, so daß sein dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist.

Es wird nun gedachter Sommerhalder von Seite der Berchtold ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 17 Jenner 1820, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, damit im Rechten fürgefahren werden kann. Sollte der Sommerhalder an diesem Tage nicht erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Aktum in Kulm den 22. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Die Herren Brüder Fischer, von Reinach, und Friedrich Weber, von Beinweil, werden am Mittwoch den 5. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinweil, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen für habende Schadlosforderung von Fr. 371, Bz. 4, nebst Zinsen und Folgen, an Rudolf Merz, Oelers, Vetter-Jakoben, Erben, von Beinweil, laut Ganturkunde vom 18. Jenner 1819, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. Christmonat 1819.

Bezirkgerichtskanzlei allda.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die Steigerung der Fleischlieferung für die in Aktivität stehenden Truppen im Kanton Aargau, so wie auch der Fourage-Lieferung (worunter jedoch nur das Heu und Stroh begriffen ist), auf Montag den 27. Christmonat festgesetzt ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche gesinnet sind, diese Lieferungen zu übernemmen, eingeladen, sich bemeldten Tages, Vormittags 9 Uhr, auf der Kriegskanzlei einzufinden.

Aarau den 14. Christmonat 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Zufolge Auftrag von dem Finanzrath soll das obrigkeitliche Geleit zu Klingnau wieder an eine öffentliche Steigerung gebracht und für die Dauer von drei Jahren an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Abhaltung dieser Pachtsteigerung ist auf Mittwoch den 29. Christmonat, Nachmittag um 1 Uhr, angesetzt; wobei die Pachtliebhaber sich im Gasthause zum Rebstock in Klingnau einfinden wollen.

Zurzach den 9. Christmonat 1819.

Welti, Bezirkverwalter.

Unterzeichneter ist gesinnet, seine eigenthümliche Mühle, mitten im Dorfe Bözstein gelegen, mit zwei Mahlhäusen, einer Rönnle und einer Beimühle versehen, auf drei oder sechs Jahre in Bestand zu geben. Zu diesem Gewerbe gehören 2½ Jucharten Ackerland und 3 Jucharten Mattland; und überdies haftet auf dem Hause das Tavernenwirthschaftsrecht. Die billigen Bedinge wird alsfälligen Liebhabern auf Donstag den 30. dies Monats allhier eröffnen:

U. Schmid, alt Gerichtsherr und Friedensrichter des Kreises Leüggern, in Bözstein.

Zufolg der unterm 26. Wintermonat 1819 von dem Bezirkgerichte Brugg ertheilten Arrestszubekanntniß, wird Friedrich Rohr, Schuldenbot, von Hausen, als Bevollmächtigter des Herrn Verwalters Metzger, zu Königsfelden, dieser handelnd im Namen des Finanzrathes des Kantons Aargau, für die an Samuel Lüscher, von Muhen, Lehenmann auf dem Lindhof, zu fordern habenden Lehenzinse und Folgen, Dienstag den 21. Christmonat, von Morgens 9 Uhr an, auf bemeldtem Lindhof, an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen baare Bezahlung versteigern lassen:

1 Pferd, 2 Stiere, 15 Kühe, 18 Schweine, 3 Ziegen; sodann ein bedeutendes Quantum Korn, Waizen, Gersten, Stroh, so wie auch verschiedene Haus- und Feldgeräthschaften.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Kauflustigen eingeladen, sich zur bemeldten Zeit, Stund und Ort, zahlreich einzufinden.

Gegeben in Brugg am 14. Christmonat 1819.

Gerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

[2] Der unterzogene Verwalter wird auf Dienstag den 28. laufenden Christmonat, in dem Verwaltungsgebäude im Kloster Königsfelden, des Morgens um 9 Uhr, steigerungsweise, unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen Finanzraths, für acht Jahre zu den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, welche indessen von dato an den allfälligen Liebhabern zur Einsicht auch offen stehen, verpachten:

Den hinter Oberburg liegenden, zu dem Kloster Königsfelden gehörigen sogenannten Lindhof, bestehend:

a. In einer Behausung mit Trotte;
b. In zwei Scheunen, nebst Nebengebäuden;
c. In etwa fünf Jucharten Reben;
d. In Gemüs- und Baumgarten, Wiesen und Ackerland, zusammen ungefehr 65 Jucharten;
e. Und endlich in einer beträchtlichen Weid, samt der sogenannten Kühweid.

Königsfelden am 3. Christmonat 1819.

F. R. Metzger, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		
In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	4		30	
Roggen,	2		31	
Gersten,	3		—	
Haber, das Viertel,	—		16—20	
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	102	—
Kernen, das Mäs,	15	—	16	2
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	50	—	65	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	11	6	15	8
Roggen,	8	2	8	5

Aargauische Anzeigen.

Den 9. Christmonat 1819.

Auf den verfassungsmässigen Vorschlag hat der Kleine Rath heute die durch Resignation erledigte Stelle am Bezirkgericht Rheinfelden wieder vergeben:

An Hrn. Rechts-Kandidat Lüzelschwab, von Kaiseraugst.

Den 16. Christmonat 1819.

Auf den Vorschlag der Stadt Aarau ist als zweiter reformirter Pfarrer dieser Gemeinde von der hohen Regierung anerkannt und bestätigt worden:

Hr. Friedrich Jakob Pfleger, Pfarrer zu Entfelden.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Entfelden wird von der hohen Regierung Donnstag den 20. Jenner 1820 wieder besetzt werden. Die Bewerber haben ihre Gründe bis zum 6. Jenner dem Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzureichen.

Aarau den 16. Christmonat 1819.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 25 Christmonat 1819.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Anzeige.

Die resp. Abonnenten des Aargauischen Intelligenzblattes sind höflich ersucht, den Betrag ihres Abonnements pr. 1819 bis Freitag den 7. Jenner nächstkünftig einzusenden, damit die regelmässige Versendung dieses Blattes nicht unterbrochen werde.

Die Unterzeichnete findet übrigens nöthig, die Anzeige zu machen:

1°. Daß diejenigen Artikel, welche später als Donnstag Mittags in dem Berichthause abgegeben werden, erst in dem Intelligenzblatt der künftigen Woche erscheinen.

2°. Und daß die tarifmässige Gebühr in guten Geldsorten dem einzurückenden Artikel beigelegt und franko eingesandt werden soll; widrigenfalls die Aufnahme des Artikels nicht Statt findet; und

3°. Daß ohne Frankatur der Briefe und Beilegung der Gebühr die Nachfragen unbeantwortet bleiben werden.

4°. Wegen bevorstehendem heil. Weihnachtsfest und Neujahr werden die Intelligenzblätter den 24ten und 31ten Christmonat versandt werden.

Aarau den 18. Christmonat 1819.

Die Direktion des Berichthauses.

Polizei-Anzeigen.

Laut eingegangenem Bericht sind die im vorhergehenden Nro. des Intelligenzblattes ausgeschriebene, dem Jakob Plattner von Gibenach zugehörige, zwei Pferde wiederum entdeckt und dem Eigenthümer zugestellt worden. Es wird daher solches zu Einstellung weiterer Nachforschung nach demselben anmit bekannt gemacht.

Aarau den 23 Christmonat 1819.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, daß der herumziehende Daniel Hausammann, Hutmacher von Altnau, Amtsbezirk Gottlieben, herwärtigen Kantons, in seiner ausschweifenden Lebensart unverbesserlich fortfahre, und unter dem betrügerischen Vorgeben des ledigen Standes ledige Weibspersonen zu verführen suche; auch wirklich seine Gemeinde bereits mit einem unehelichen Kind belästigt habe; erkannt: Gedachter Daniel Hausammann soll, zur Sicherstellung seiner Gemeinde, öffentlich verrufen seyn, und es seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgange mit demselben zu hüten; indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Frauenfeld den 23 Wintermonat 1819.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau,
Die Standes Kanzlei.

Signalement
des obigen Daniel Hausammann.

Derselbe ist evangelischen Glaubensbekenntnisses, verheiratheten Standes, 25 Jahre alt, cirka 5 Fuß, 3 Zoll französischen Maasses hoch; hat einen schlanken geraden Wuchs, eine angenehme Stimme, braune, krause, kurze Haare, braune Augenbraunen, ein längliches blasses Angesicht, eine flache Stirne, blaue Augen, etwas mehr als mittelmässig grosse und spitzige Nase, breiten Mund, vollständige, starke und schöne weisse Zähne, braunen Bart, ganz kleinen Backenbart, ein wenig flaches Kinn, mit kleinem Grübchen.

Er trägt bisweilen ein kleines gestutztes Schnäutzchen. Im Umgang ist er einnehmend und gesprächig.

Auf geschehenes Ansuchen soll Vorbeschriebener im Kanton Aargau auf Betreten angehalten, dem betreffenden Oberamt zugeführt und dann hievon anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 23. Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Polizei-Departements,
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine vor cirka 5 Jahren ganz neu errichtete und gegenwärtig noch in gutem Stande befindliche Cylindre mit vier Walzen, von besonderer Art, dienlich für Fabrikanten, Färber ꝛc.; aus Mangel Platzes um sehr billigen Preis. Im Bad Zofingen sich anzumelden.

2. Bei Rudolf Dietiker zu Schöftland sind von nun an zu haben: fette welsche Hühner und Hahnen, in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Zwei beinahe neue weingrüne Lägerfaß, 60 Saum Bernmaaß haltend; wegen Mangel Platzes um billigen Preis.

2. Bei Ludwig Reinhard: ächter Rauchtabak in Viertelspfundpäcklein, von Becker und Sohn Nro. 4, zu 12 bz., Nro 6, zu 18 bz., Nro 8, zu 32 bz., Nro 10, zu 56 bz; frische Mandeln ohne Schaalen zu 7 bz.; dito in weichen Schaalen, zu 8 bz.; sizilianische Haselnüsse, zu 3½ bz; extraf. Hayson Thee, zu 48 bz; mittelfeiner dito, zu 32 bz.; feinster Ceylan Zimmet, zu 160 bz.; Chineser dito zu 32 bz; weisse Marseiller Seife, zu 7 bz.; schöne französische 6er und 8ter Kerzen, zu 6 bz. das Pfund; ächter alter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.

3. Bei Siebenmann, Pfister, wohnhaft neben der Krone, sind alle Tage zu haben: grosse und kleine Milchbrödli und Bierbrödli, wie auch grosse und kleine Pasteten; von allen Arten Ragu Pastetli, mit oder ohne Krebs, auf Bestellung; auch dürre Nudeln.

4. Da ich nun wieder mit sehr gutem Greyezer-Käs versehen bin, wovon das Pfund zu 4½ bz. erlassen kann, doch nicht weniger als 5 Pfund zusammen, so wie auch mit welschen Kastanien beßter Qualität; so benachrichtige hiermit meine werthen Gönner davon. Zugleich biete ich einem E. Publikum meine selbst fabrizirten Kappen, Strümpfe und Handschuhe paarweise im Fabrikenpreis

zu verkaufen an, und empfehle mich um gütigen Zuspruch bestens.

Prod'hom, älter.

6. Bei Frau Hagnauer, geb. Ebinger, beim Kaufhaus: sehr schöne Savoyer-Kastanien.

7. In der Bek'schen Buchdruckerei ist der Kabinets-Kalender für das Jahr 1820, mit Verbesserung des Verzeichnisses der Ankunft und Abgang der Posten, zu 6 kr. zu haben.

8. [2]Ein noch so viel als neues in sehr gutem Stande befindliches Fortepiano, mit 3 Pedalen und gutem Ton. Im Berichthaus zu erfragen.

9. [2]Welsche Hahnen und Hühner, in sehr billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Zürich-Dirgeli, das Pfund zu 7 bz., wie auch schöne Aufsätze.

Berger, Pfister.

11. Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und Umgegend bekannt: daß er, wie schon früher angezeigt, ein Hutverlag gehalten habe, denselben nun aber beträchtlich vermehrt, und jetzt mit Hüten nach neuester Mode, à la Bolivar, Castor und halbfeine, für Herren und Knaben, versehen ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und garantirt beste Waar und billigste Preise.

Corrodi, Kürschner.

12. [3]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: ächter frisch angekommener Jamaika-Rhum, die Maaß zu 24 bz.

13. [3]In der Wydler'schen Apotheke ist frisch bereitet zu haben: Claret oder Hypokras, die Bouteille mit Glas zu 13½ Batzen; ächte gewürzhafte Chokolade, süsse, bittere und rußische, das Pf. zu 18 bz.; frischer Senf, Extrait d'Absynthe, Nußwasser, beßte rothe Carmin-Tinte, Räucherkerzen und Rauchpulver, feinstes Nicer Olivenöl, Cichorien-Caffee, zu 4 bz.; Caffeewurzeln, geschnitten aber ungeröstet, zu 3 bz. das Pfund; Eicheln-Caffee, Waschblau, Tarokkarten, Schmack, Kienruß, Faßbrand, Pariser- und Straßburger-Gold, Silber, Zwischgold, ganzes Pantoffelholz, köllnisches Wasser, Salpetersalz, u. a. m.

Zu Lenzburg.

1. [2]In Nro. 6 ist guter schmackhafter Bienenhonig in billigem Preis zu haben. In gleichem Nro. ist auch ein Drehstuhl samt kompletem Drechsler-Werkzeug zu verkaufen.

Zu Brugg.

1. Bei Hrn. Fürsprech Bek in Brugg: zwei vortrefliche, höchstens 4 Jahr alte Jagdhunde, von mittlerm Fuß und Grösse; ein Stellhund von vorzüglicher Race und Güte; mehrere einfache und doppelte Jagdflinten, Stutzer und andere Jagdgeräthe.

2. Frischer Claret, Arrak, Rhum, Punsch-Essenz, Kirschwasser, Quitten-Liqueur, Extrait d'absynthe, Cognac, Malaga, alles bei Bouteillen; frische smyrnische und calabrische Feigen, feines Genueser-Oel, Senf, und Façon gute Basler-Leckerli, das Dutzend zu 8 bz.; alles bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Man verlangt so bald möglich cirka 60 Schuh dürres buchenes Holz, das wenigstens 7 Zoll breit und eben so dick seyn muß. Sich dafür im Bertschingerschen Laden vor dem Thor in Lenzburg zu melden.

Zu Brugg.

1. Ein kleines sich in gutem Stande befindliches Vogelflintli. Bei Sevin, Apotheker, sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Nro. 186, bestehend in zwei Stuben, Küche, Schwarzzeugkämmerli, Platz im Keller und Estrig.

2. [3]Eine Behausung im Nro. 461. Daselbst ist auch ein kleiner eiserner Ofen zu verkaufen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf einige Monate Zeit, gegen äusserst gute Sicherheit und Zins, Fr. 800 bis 1500. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Dem Johann Hauenstein, Viehhändler, von Unter-Endingen, ist vor mehrern Tagen ein Treibhund entlaufen; er ist männlicher Art, mittlerer Grösse, weiß und schwarz gefleckt, Stumpfschwanz; das einte Ohr ist ganz schwarz, das andere gefleckt; er trägt ein ledernes Halsband. Wer dem Eigenthümer denselben zustellt oder Nachricht davon geben kann, hat auf ein angemessenes Trinkgeld zu rechnen.

2. Viktor Schenker, Schuhmacher, wohnhaft in der Behausung des Hrn. Bali in der Wöschnau, rekommendirt sich einem E. Publikum für Schuhe, Stiefel ꝛc. zu machen. Er wird sich angelegen seyn lassen, jedermann mit sauberer und guter Arbeit und in möglichst billigen Preisen zu bedienen. Auch würde er einen jungen Menschen von guter Aufführung unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen.

3. Dem Hrn. Samuel Gysi, Gemeindrath zu Buchs, ist ein grosser Hund, männlicher Art, von Farbe weißfalb, mit schwarzer Nase, und bezeichnet: Dionisius Müller im Rothacker, Nro. 26, zugelaufen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, diesen Hund in nächsten acht Tagen, von der Publikation an gerechnet, gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten abzuholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

4. [1]Da der Endsunterzeichnete unlängst die seit vielen Jahren berühmte untere Bleiche bei Zofingen käuflich an sich gebracht, und sich, infolge vielseitiger Aufmunterung, entschlossen hat, dieselbe wiederum in brauchbaren Stand zu stellen und den Bleichergewerb auszuüben, auch wirklich in der Nähe von 4 bis 5 Stunden im Umkreis keine andern Bleichen sind; so empfiehlt er sich hierdurch jedermann, sowohl Handelsleuten als Partikularen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ihre Waaren, als: Leinwand, Rübeli, Baumwollentuch, Faden und Garn, in den nemlichen Preisen, wie solche in Langenthal gemacht werden, zu bleichen, und wird sich, sowohl in Rücksicht der Weisse als auch der geschwind möglichsten Bedienung, des ihm von seinen werthen Gönnern geschenkten Zutrauens künftighin würdig zu machen suchen.

Waaren von Handelsleuten wird er bei ihren Häusern, oder wo sie es verlangen, abholen lassen; auch auf Begehren verpackt oder offen wiederum einliefern. Partikular-Tücher aber, Garne und Faden, können an folgenden Orten zum Bleichen abgegeben und wieder zurückgenommen werden:

1°. In Zofingen bei Hrn. Franz Ludwig Zimmerlin, Kleinweibel und Pintenschenk auf dem Kirchhof.

2°. In Ober-Entfelden bei Jak. Kyburz, Pintenschenk.

3°. In Olten bei Hrn. Benedikt Klein, Krämer, so wie auch bei dem Unterzeichneten selbst.

Untere Bleiche bei Zofingen, den 20. Christmonat 1819.

Johann Jakob Plüß auf der Bleiche.

5. Mittwoch den 22. Christmonat 1819, des Morgens früh, wurde auf der Strasse zu Unterkulm ein Regenschirm gefunden. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikationskösten inner Zeit 8 Tagen bei Bärenwirth Karrer in Kulm abholen.

6. In eine betriebsame Beckerei zu Langenthal, Kantons Bern, in welcher von allen verschiedenen Waaren verfertigt wird, wünscht man einen jungen Menschen von gesitteter Aufführung in die Lehre zu nehmen. Man würde unter der Verpflichtung, für die Moralität des Jünglings zu wachen, sehr annehmliche Bedinge machen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Den Freunden der Musik wird hiermit angezeigt: daß ein Vokal- und Instrumental-Conzert Donstag den 30. Christmonat 1819, Abends 6 Uhr, in dem Saale des Gasthauses zum Storchen in Aarau statt finden wird; zu welchem die Eintritts-Billet beim Eingang oder bei dem Unterzeichneten zu erhalten sind.

Namens der Musikgesellschaft von Aarau:
Lang, Sekretär.

2. [1]Jafr. Ernst, Nro. 242 in der Kirchgaß, empfiehlt sich zum Weißnähen, sowohl in als ausser der Stadt auf die Störe zu gehen. Sauberer Arbeit dürfte man zum Voraus versichert seyn. Empfiehlt sich für geneigten Zuspruch.

3. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein Knecht, der die Jagd versteht und eine gute Aufführung hat, von Stund an Dienst finden kann.

4. Für die Aarauer Zeitung wünscht man noch zwei Antheilhaber.

5. Neben dem Sitzungssaal des Grossen Rathes ist vorigen Mittwoch Vormittag ein grüner, nicht mehr neuer Regenschirm aus Versehen mitgenommen worden, den der Eigenthümer dem Hrn. Kleinweibel Hasler zu seinen Handen zurückzugeben ersucht, unter Anbietung eines angemessenen Trinkgeldes.

6. Bei Friedrich Fischer, Pfister, untenher dem Rößli, sind von nun an alle Sonntag und Donstag frische Milchbrödli zu haben.

7. Man wünscht ein Subjekt, das geeignet wäre und Gelegenheit hätte, mehrern welschen Knaben täglich einige Stunden Unterricht in der Sprache zu geben. Im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Da auf den 6. Hornung 1820 zu Wiedervergebung der Markt und Standplätze in Bremgarten Tag angesetzt ist; so werden alle diejenigen Krämer und Kaufleute, welche sich um diese Plätze bewerben mögen, hiermit eingeladen, an bemeldtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, allwo sie dann die nähern Bedingnisse zu vernehmen haben

Bremgarten den 18. Christmonat 1819.

K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
J. Alois Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

[2] Da die Stelle des zweiten Lehrers an der hiesigen Knabenschule in Erledigung gekommen; so werden die Bewerber um dieselbe eingeladen, sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirk Schulraths dahier anschreiben zu lassen, der denselben den Tag der Prüfung bestimmen wird.

Rheinfelden den 7. Christmonat 1819.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Für den Rathschreiber:
A. Bröchin.

[3] Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Leimbach alle diejenigen, welche zu Leimbach am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Jenner 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts und Sterbefälle die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche, Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Leimbach den 8. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Siegrist, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinael Fertigungsgerichts Leutweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 29. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 21. Christmonat 1819.

Das Fertigungs Sekretariat Leutweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Lauffohr hat zu Abhaltung eines dasigen ordinari Fertiggerichts den Tag auf Mittwoch den 29. dies Monats, von Nachmittags 2 Uhr an bis 4 Uhr, in dem Wirthshause zum Sternen daselbst bestimmt, und laßt vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Lauffohr gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, dieselben alsdann behörig kopeiet zur Fertigung zu bringen; indem denen zu spät Erscheinenden oder gar Ausbleibenden eine Busse von Fr. 1 würde auferlegt und nachher ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 20. Christmonat 1819.

Wetzel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 6. Jenner nächstkünftig, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Hausen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 22. Christmonat 1819.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Altenburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Bart daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Altenburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg am 22. Christmonat 1819.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Biberstein Tag bestimmt: Dienstag den 28. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths,
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Densbüren Tag angesetzt, auf Mittwoch den 29 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindammann Senn, von daselbst; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths,
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da Xaver Keller, alt Statthalters Sohn, zu Kallern, unter Vormundschaft, und zugleich eine peremtorische Liquidation seines Soll und Habens gerichtlich erkennt worden; so werden hiedurch alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprachen aufgefordert, am Freitag den 31. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Ansprachen durch Vorlegung der Originaltitel oder Rechnungsbücher zu erweisen.

Auf gleiche Zeit werden auch dessen Schuldner bei Verantwortlichkeit ihre Schuldpflichten liquidiren lassen.

Endlich ergehet die öffentliche Warnung, daß sich Niemand mehr mit diesem Bevogteten, ohne Einwilligung seines Vogts, in einigen Verkehr einlassen solle.

Muri den 18. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[3] Da der bereits schon früher bevogtete Rochus Staubli, von Sulz, gegenwärtig als Leinenweber herumwandert; so wird seine Bevogtung, auf das Verlangen des Gemeindraths Künten und Sulz, hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Warnung an jedermann, mit dem bevogteten Rochus Staubli, ohne Einwilligung seines geordneten Vogts, Peter Staubli, von gedachtem Sulz, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihme irgend etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 7. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Da durch Erkanntniß des Appellationsgerichts vom 15. Weinmonat d. J. die gegen Hrn. Michael Haag, als Burger zu Pfalzburg im französischen Departement de la Meurthe, und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Welti, säßhaft zu Zurzach, von den hiesigen Behörden getroffenen waisenamtlichen Verfügungen als inkompetent und nicht geschehen aufgehoben worden; vorbehalten jedoch, das Recht denjenigen, welche an einer zweckmäßigern Verwaltung des Vermögens der Ehefrau Haag und dessen Sicherstellung Interesse haben mögen, auf gehörige Weise und bei kompetenter Behörde die erforderlichen Schritte zu thun; so wird in Folge dessen die unterm 23. Augstmonat d. J. gegen obgedachte Frau Haag erlassene Bevogtungs-Publikation hiermit zurückgenommen.

Gegeben, Zurzach den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Xaver Keller, zu Kallern; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1] Den Erben des sel. verstorbenen Johann Knosp, genannt Schlatter, gebürtig von Mandach, Kanton Aargau, bei Leben als Steinhauer in Bern angesessen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Freitag den 18. Hornung 1820; welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 15. Christmonat 1819.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths Unterkulm, Namens der Wittwe und Kinder des letzthin verstorbenen Hans Müller, Behlis genennt, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Müllers gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Hans Müllers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 19. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Martis, von Reinach, gestattet.

Es werden demzufolge des verstorbenen Hedigers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 6. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Sulliger, sonst Sollinger, von Boltigen, gewes. Fuhrmann, gesessen in Biel; Eingabe bis 2. Horn. Amtsgerichtschreiberei Biel.

Barbara Staufer, geb. Hänni, Niklaus Staufer, gewes. Schulmeisters, sel. Wittwe, von Rüti; Eingabe bis 18. Hornung. Amtschreiberei Büren.

Christian Maurer, von Lauperswyl, letzthin gesessen im Niedermattgraben; Eingabe bis 18. Horn. Amtschr. Signau.

Ulrich Schafroth, von Lüzelflüh, gewes. Leinweber an der Matten in Bern; Eingabe bis 18. Horn. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Christian Schneiter, von Goldiwyl, vormals Stallknecht zu Gümmenen, letzthin gesessen zu Hofstetten bei Thun; bis 21. Jenner. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Frau Barbara Gaß, des in Basel säßhaften Ignaz Döblin, von Burgfelden, gewes. Ehefrau; Hr. Samuel Schaubeck, von Rußhof, gewes. Handels-Commis in Basel, und Daniel Zurflue, von Trub, Kantons Bern, gewes. Lebenmann auf Hrn. Hauptmann Iselins Gut vor dem St. Johannthor zu Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 14. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Frau Anna Elisabeth Bloch, Hrn. Kandidat Eucharius Müller hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 15 Christm. inner 6 Wochen. Daniel Bernoulli, J. U. D., Acad. Notar.

Heinrich Heimlicher, Ziegler, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Jörg Spiser, Gäßlinjörg, von Gelterkinden; Eingabe vom 17. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Heinrich Meyer, Metzger, von Basel-Augst, zu Cortaillod im Kanton Neuenburg verstorben; Eingabe vom 18. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Geldstage.

Das Bezirkgericht Brugg laßt andurch zum Verhalt der betreffenden Gläubiger und Interessenten öffentlich bekannt machen: daß es in seiner heutigen Sitzung den Geldstagrodel über Vermögen und Schulden des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, gewesenen Strumpffabrikant, von Brugg, richterlich passirt habe, so daß das gesetzlich bestimmte Revisions-Jahr sich von dem heutigen Tag an berechne.

Aktum in Brugg, Freitags den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden der Brüder Friedrich und Karl Niklaus Sayer, von Aarau, früherhin zu Biel, und letzthin zu Aarau angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Hornung, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 6. Merz, des Vormittags um 9 Uhr, in gleicher Kanzlei, beides 1820.

Der benannten Friedrich und Karl Niklaus Sayers Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Hornung einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16 Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Hans Jakob Klöti, von Niederwyl, Sohn des am Ramoos, Gemeinde Vor dem Wald, säßhaften Hans Jakob Klöti, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 10. Hornung 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Dieser Geldstager besitzt durchaus kein Vermögen.

Gegeben in Zofingen den 3. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Johannes Kiener, Heichels, von Zezwell, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da aber bei der Inventur kein Vermögen sich vorgefunden hat, als nur wenige unbedeutende hausräthliche

Effekten, die einen Werth von mehr nicht als einigen Batzen haben mögen; so ist, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 8. Merz 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 13. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Hans Jakob Zinniker, von Strengelbach, Lehenmann bei Samuel Peyer, Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, auf den vom Gemeindrath Strengelbach erhaltenen Bericht, daß kein Vergleich mit den Gläubigern habe getroffen werden können, den Geldstag als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 10. Hornung 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da das ganze Vermögen des Zinniker lediglich in der auf 64½ Batzen geschätzten Fahrhabe besteht, und der Gemeindrath Strengelbach diese um die Schatzung übernommen hat; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 3. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf die gegen Samuel Deubelbeiß, Gärtner und alt Salzauswäger, von Veltheim, erfolgten Betreibungen hin, hat derselbe, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von denen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Donnstag den 23. des laufenden Christmonats, und zwar für die erstere in des Geldstagers Wohnung; für die letztere dann im Bärenwirthshause zu Veltheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 9. Hornung 1820.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Samuel Deubelbeiß, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei [illegible] Hornung 1820 einzugeben.

Aktum in Brugg den 4. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Georg Weber, zu Kempten, und Heinrich Eali, von Klein-Berentschwyl, säßhaft in der Riedtwies, der Gemeinde Wald; Eingabe vor dem 30. Christm. Kanzlei Grüningen.

Hs. Jakob Bänz, Schuhmacher, von Geroldswyl; Eingabe bis 10. Jenner. Kanzlei Weinigen und der Enden.

Im Kanton Bern.

Jakob Mürner, Samuels, des Gerichtsässen sel. Sohn, im Emdthal zu Aesch; alle drei Geldstage wegen dermal sich erzeigendem gänzlichen Vermögensmangel 28. Merz. Amtschreiberei Frutigen.

Hieronimus Gurtner, von Obermuhlern, ehemaliger Apenacker-Bauer, letzthin gesessen im Breitenrain; 18. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Schaub, Martis Sohn, von Zunzgen; Eingabe vom 17. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Auf geleistete und hinlänglich versichert erachtete Bescheinigung, daß die in dem unterm 26. Merz letzthin ausgeschriebenen Geldstag des Johann Jakob Wullschleger, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Vor dem Wald, eingegebenen Schulden, nach Innhalt des geschlossenen Akkommodements übernommen worden seyen, hat das Bezirkgericht Zofingen diesen Geldstag wiederum aufgehoben, und den Wullschleger in seine bürgerliche Ehre und Rechte neuerdings eingesetzt.

Zofingen den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Da der ledige Bürger Hilar Graf, von Schupfart, im Kanton Aargau, Bezirks Rheinfelden, seit dem 30. April 1807 von Haus abwesend ist, sich im französischen Schweizerdienste hat anwerben lassen, und wahrscheinlich in Rußland umgekommen seyn mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmässigen Nachkömmlinge, hiermit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeindrath in Schupfart, oder bei dem Bezirkgericht dahier zum Empfang des dem Erstern zugefallenen Vermögens zu melden; widrigenfalls dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit ertheilt werden würde.

Rheinfelden den 11. Rheinfelden 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[3] Elisabeth Berchtold, von Kirchrued, beklagt den Jakob Sommerhalder, von Rued, der Vaterschaft, welcher aber dieselbe in Abrede stellt.

Als die Partheien sich der richterlichen Verfügung zufolge im Eide härten unterweisen lassen sollen, hat der Sommerhalder sich aus derjenigen Gemeinde im Kanton Bern entfernt, in welcher er sich aufgehalten hat, so daß sein dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist.

Es wird nun gedachter Sommerhalder von Seite der Berchtold ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 17. Jenner 1820, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, damit im Rechten fürgefahren werden kann. Sollte der Sommerhalder an diesem Tage nicht erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Aktum in Kulm den 22. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Die ledige Barbara Lienberger, von Spreitenbach, mit Beistand Kaspar Lienberger, von daselbst, hat heute, in Bestätigung sittengerichtlicher Anzeige, dem Richter erklärt: daß sie sich im Stande ausserehelicher Schwangerschaft befinde, und von Haus Georg Rauffer, von Esch, im Würtembergischen, der früher in Spreitenbach, nachher aber in Wintingen als Schmidknecht gearbeitet, und zwar während seinem Aufenthalt in letzterm Ort in solchen versetzt worden seye, sie dennoch die Vaterschaft ihres tragenden Kindes auf denselben einklage, und da er nunmehr, unwissend wo, abwesend seye, seine förmliche Vorberufung vor Gericht verlange.

Es wird demnach Rauffer, ab Seite der unterzeichneten Gerichtstelle, ediktaliter geladen, Dienstags den 14ten, oder Dienstags den 21. Christmonat nächstkünftig, oder aber Dienstag den 4. Jenner 1820, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die Paternitätsklage der Lienberger zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 30. Wintermonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da der bisherige Lindhof-Lehenmann Samuel Lüscher, von Muhen, dem Staate nun für sein Lehen genugsame Sicherheit geleistet hat; so wird hiemit einem E. Publiko bekannt gemacht: daß die auf den 28. dieses Monats angesetzte Pachtsteigerung förmlich aufgehoben ist.

Königsfelden am 22. Christmonat 1819.

F. R. Metzger, Domainen-Verwalter.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die Steigerung der Fleischlieferung für die in Aktivität stehenden Truppen im Kanton Aargau, so wie auch der Fourage Lieferung (worunter jedoch nur das Heu und Stroh begriffen ist), auf Montag den 27. Christmonat festgesetzt ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche gesinnet sind, diese Lieferungen zu übernemmen, eingeladen, sich bemeldten Tages, Vormittags 9 Uhr, auf der Kriegskanzlei einzufinden.

Aarau den 14. Christmonat 1819.

Kriegskanzlei Aargau.

Unterzeichneter ist gesinnet, seine eigenthümliche Mühle, mitten im Dorfe Böztein gelegen, mit zwei Mahlhäusen, einer Rönnle und einer Beimühle versehen, auf drei oder sechs Jahre in Bestand zu geben. Zu diesem Gewerbe gehören 2½ Jucharten Ackerland und 3 Jucharten Mattland; und überdies haftet auf dem Hause das Tavernenwirthschaftsrecht. Die billigen Bedinge wird allfälligen Liebhabern auf Donstag den 30. dies Monats allhier eröffnen:

U. Schmid, alt Gerichtsherr und Friedensrichter des Kreises Leüggern, in Böztein.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	39
Roggen,	2	32
Gersten,	2	25
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	57	—	104	—
Kernen, das Mäs,	14	2	17	2
Roggen,	8	2	10	—
Haber, der Mütt,	45	—	67	—

In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	11 —	15 2
Roggen,	7 6	8 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Katharina Margaretha Hunzigker, Schullehrers Tochter, alt 17 Jahr, 7 Monat, 16 Tag.

Ludwig Jakob Spengler, Pfisters, Söhnlein, alt 5 Jahr, 4 Monat, 19 Tag.

Frau Anna Katharina Meyer, geb. Hartmann, von Scherz, alt 74 Jahr, 11 Tag.

Joh. Ferdinand Glaser, von Binningen, Kantons Basel, des Modelstechers Söhnlein, alt 1 Jahr, 2 Monat, 13 Tag.

Zu Brugg.

Frau Verena Wächter, geborne Fehlmann, von Remigen, alt 77 Jahr, 3 Monat.

Hr. Ludwig Emanuel Anner, Notarius, von Sanen, alt 51 Jahr.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Die Imhof'sche Apotheke verkauft Ratafia, die Bouteille zu 20 bz.; Hypokras oder Claret, die Bouteille zu 13 bz.; auch Nußwasser, Extrait d'absynthe und Liqueure, so wie eine Menge anderer Artikel, in guter Qualität und zu den billigsten Preisen.

Aargauische Anzeigen.

Nachdem der Grosse Rath mit Bedauern den Entschluß des HHrn. Amts-Bürgermeister Zimmermann vernommen hatte, von der seit 13 Jahren bekleideten Stelle in dem Kleinen Rathe entlassen zu werden, und dieser Wunsch in allen Ehren, unter Bezeugung beßtverdienten Dankes für die in schwierigen Zeiten dem Kanton geleisteten Dienste, entsprochen hatte; so wurde am 21. Christmonat 1819 zum Mitgliede des Kleinen Rathes erwählt:

Herr Johannes Scheurer, bisheriges Mitglied des Finanzrathes.

Zu Bürgermeistern für das Jahr 1820 sind erwählt worden:

Herr Karl Fetzer, bisheriger Bürgermeister, und

Herr Johannes Herzog, von Effingen, bisheriger Regierungsrath.

Endlich wurde die durch Entlassung Herrn Friedensrichter Bock, von Sarmenstorf, verledigte Stelle in dem Grossen Rathe wieder besetzt und ernennt:

Herr Jakob Gauch, Gemeindammann, von Bettwyl.

Register

zum Aargauischen Intelligenzblatt von 1819.

Polizei-Anzeigen.

Verbrecher.

Aerni, Anna, geb. Wiedmer, von Brittnau Pag. 197
Andres, Joh. Georg, Vater, von Weil, im Badischen 203
Baldenweck, Franz Joseph, Rechen- und Gabelnmacher, von Schönenwerth 197
Bossard, Rudolf, aus dem Sternenberg, Kantons Zürich 149
Dürbacher, Joseph, vulgo Geiger-Sepp, von Oeschwiler 203
Eberlin, Elisabeth, Dienstmagd, von Erlenbach 203
Fleckenstein, Christoph, von Luzern 153
Gerber, Joh. Friedrich, von Bern, gewes. Direktor der Zuchtanstalten 241
Hauser, Hs. Ulrich, Müller, von Egnach 273. 279
Hungerbühler, Johann Baptist, von Dießenhofen 71
Joho, Samuel, Keßler, von Schinznach 36. 45
Kohler, Anton, heimathloser Vagant 203
Mainberger, David, von Weinheim, Wundarzt zu Gebweiler 203
Marbeit, Johann Werni 107
——— Melchior, vulgo Fischermelk 107
Mathys, Christian, Müller zu Frutigen, von Goldiwyl 273
——— Friedrich, genannt Margrafen-Fritz, von Rütschelen 143
Mundle, Jakob Friedrich, von Darnisheim, Fuhrknecht 203
Oberholzer, Joseph Aloys, Metzger, von Baldingen 55
Pfeifer, Casimir, von Zug 266. 279
Pfister, Joseph, auch Sabiner-Sepp ꝛc. ꝛc. genannt, von Willisau 171
Rudolf, Hans, Landsaß im Kanton Bern 197
Schaffter, Charles Fréderic, heimathlos 177
Schaufelberger, Regula, von Fischenthal 241
Schenk, Elisabeth, von Goßau, verheirathet in Sulgau 157
Schmid, Christian, von Langnau, vulgo Korber-Christen 197
Schultheiß, Joh. Mathias, von Niederwinden 37
Spanier, Markus, Negoziant, aus Paderborn 221
Sütterlin, Jakob, von Weil, aus dem Badischen 203
Tanner, Johannes, von Eriswyl 279
Chandin, Jakob Franz, Maréchal des Logis, zu Vienne 305
Waaser, Johann Kaspar, aus dem Kanton Unterwalden 171
Wagner, Peter, vulgo Rägeli-Peter 5—157
Weidmann, Anton, von Waldburg, Schuster 231
Wendel, Johann, vulgo Krüsehans, oder Sidiger-Klausenhans 107
Wymann, Niklaus, von Lützelflühe, Feldweibel in niederländischen Diensten 153

Diebstähle

zu Bregenz, bei Martin Feßler, Goldarbeiter 225
" Ehrendingen, bei Hrn. Friedensrichter Frey 125. 136
" Freyburg, im Breisgau, Geld und andere Effekten 37
" Gebenstorf, bei Dorothea Meyer 69
" Konstanz, ein Felleisen ab einer Chaise 226
" Möhlin, bei Anton Waldmeyer, Kronenwirth 137
" Münster, Kantons Bern, ab der Gemeindweide 177
" Rheinfelden, zwei Pferde dem Jakob Plattner, von Gibenach 305. 311
" Zürich, aus dem Laden des Hrn. Uhrmachers Hafner 29

Deserteurs.

Käpfli, Joseph, von Klein-Dietwyl 21. 29
Welti, Johann, von Zurzach 297

Warnungsverruf.

Anderegg, Rudolf, Viehknecht, von Wattwyl 55
Erb, Joseph, von Büttiswyl 177
Gigis, Franz Jakob, Kupferschmied, von Bremgarten 126
Kym, Johann Urban, Metzger, von Möhlin 262
Mezger, Kaspar, Maurer, von Wattwyl 55
Müller, Jakob Karl, von Steinhausen, Papierer 63
Renold, Daniel, Sohn, Kueser, von Aarau 248. 254. 262
Roniger, Mathias, von Magden 71
Schärer, Heinrich, aus der Hugsame, zu Richtenschwyl 231
Schubiger, Kaspar, von Gomiswald 226
Tschumper, Johann Jakob, aus der Lad von Neßlau 177
Ulbry, Anton, Sohn des Josephs, von Avry-vor-Pont 149
Vögeli, Johann, von Hettlischwyl 204
Waidelin, Joh. Jakob, Papierergesell, von Oberhofen 71
Zimmerli, Heinrich, gewes. Polizeiwächter, von Ostringen 188

Polizei-Anzeigen.

Vermißte Personen.

Verena Appelloni, abgeschiedene Ehefrau des Samuel Gloor, von Seon Pag. 113
Bodmer, Johann, Sattlergesell, von Stäfa, zu Kriegstetten 191

Gefundene Leichname.

zu Auenstein, aus der Aar, ein männlicher Körper 191
zu Rheinfelden, aus dem Rhein, idem. 181
zu Würenlos, aus der Limmat, idem 177

Publikationen.

Vorschrift zu Ausstellung der Päße für Reisende in das Königreich Spanien 5
Konsul, des schweizerischen, in Amsterdam; Anzeige wegen einigen Individuen unbekannter Herkunft, welche in Surinam mit Tod abgegangen 280
Waadt, Verordnung über die Einfuhe des Getreides in den Kanton, 286
Birchmeier, Bartholome, Lehenkutscher in Baden; Genugthuung für die von ihm gegen Hrn. Friedrich Wiedmeier, Gastwirth zur Waag in Baden, ausgestreuten Beschimpfungen 286. 293. 299
Fehlmann, Melchior, Danielis, von Wittwyl; Aufforderung an dessen Bürgschaftsansprecher 204. 210
Frey, Samuel Rudolf, von Brugg, in Ausübung seines Notariats-Patent suspendirt 30
Kunz, Hr. Gemeindrath, auf dem Lobhof, Rekompenz-Ausschreibung wegen Anzündung seines Mattenhäusleins am Aarburger-Mühleteich 150
Marti, Jakob, Zimmermann, von Othmarsingen, Ungültigkeits-Erklärung der seinem Bruder Samuel Marti zugestellten Prokur 96
Peter, Rudolf, Müller, von Küttigen, Concessions-Begehren eines zweiten Wasserrads 144
Pläß, Joh. Jakob, auf der untern Bleiche zu Zofingen, ehemals auf der Rißhalden; Legitimation, daß er seines eigenen Rechtens sey 287
Räber, Joh. Georg, von Benzenschwyl, Kaufausschreibung seines Heimwesen 126
Reitnau, Gemeinde, Aufforderung an deren Gemeindbürger, zu Beiträgen für Unterstüzung der Armen 198. 205. 211
Rufli, Daniel, Färber, von Seengen, Concessions-Begehren zu Erbauung einer Walke 80
Steinegger, Aufforderung an Emanuel, Notarius, von Zofingen, zu Bern 182
——— in Ausübung seines Notariats-Patent suspentirt 215
Waßmer, Jakob Heinrichen, von Suhr, Errichtung eines Kauffertigungsbrief 16

Erbschaftssachen.

Bolliger, Joseph, und dessen Ehefrau Verena, geb. Lanz, v. Kirchrued, Errichtung einer Eheverkommniß 232. 236. 242
Fischer, Susanna, von Tennwyl, zu Umiken, Aufruf an deren Erben wegen ihrer Verlassenschaft 22. 30. 38
Gysi, Jakob, Rudis, v. Lupfig, Errichtung eines Erbvertrags, 79. 88

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Erismann, Melchior, Jogis, von Kirchrued 56
Maurer, Niklaus, von Schmiedrued 102
Riß, Elisabeth, Johannes Lienhard, Wittwe, von Vor dem Wald 87
Siehe ferners Erbschaftssachen unter Verladungen Litt. C.

Mortifikationen.

Handschrift auf Meinrad Schmid, in Herznacht, gegen seinen Bruder Joseph Schmid, Müller, zu Freyburg 235
Obligation von Melchior Wirz, von Othmarsingen d. d. 17. April 1728 87
Obligation mit Schadlos, zu Gunsten Hrn. K. F. R. May, von Rued, zu Handen der Pfarrei Leerau, d. d. 21. Wintermonat 1817 131
——— auf Rudi Schmid, Hunel, im Erlisbacher-Hard; eine dito auf Hans Wehrli, Adamen, von Küttigen; eine dito auf Jakob Blattner, Kuder, von Küttigen, und eine dito auf Jakob Peter, Trumber, v. Biberstein, 198
Zinsschriften, mehrerer, zu Handen des Kirchenguts zu Brittnau 268

Register.

Fertiggerichte.

Alleschwyl Pag. 199
Altenburg 108. 313
Ammerswyl 255
Attelwyl 23
Auenstein. 158. 293
Baden 38. 132
Balzenwyl 108
Beinwyl 120. 275
Berkon 46. 72
Biberstein 10. 103. 313
Birmenstorf 154. 168
Birr 23. 263
Birrenlauf 6
Birrhard 150
Birrwyl 6. 138. 223
Boswyl 9. 31. 132
Bottenwyl 108. 299
Bözberg 16. 269
Bözen 287
Braunegg 31
Brittnau 299
Buchs 154. 299
Dättwyl 56. 64 154. 158
Dennspüren 108. 313
Dietikon, Berg- 2. 194. 199. 205
Dintiken 57. 300
Dottikon, 2. 102. b. 102. 138. 154
Dürrenäsch 96
Effingen 300
Egaenwyl 46
Egliswyl 1. 164
Elfingen 300
Entfelden, Ober- 126. 275. 293
——— Unter- 1. 269
Erlisbach 138. 269
Fahrwangen 31
Gallenkirch 38
Gontenschwyl 168
Gränichen 114. 126. 132. 150. 167. 255. 263
Haaglingen 164
Hallwyl, Nieder- 232
Hausen 313
Hendschiken 287
Holderbank 249
Hottwyl 96
Hunzenschwyl 114
Kallern 80. 132
Kirchleerau 287
Kölliken 80
Kulm, Ober- 211. 287
——— Unter- 2. 57. 232
Künten 300
Küttigen 31. 96. 194. 199. 299
Lauffohr 114. 313
Leimbach 242
Leutwyl 154. 313
Linn 9
Lupfig 6. 102. 194. 287
Mandach 38. 102. 138. 164
Mellingen 88
Menziken 126. 182. 281
Mönthal 80
Moo leerau 120. 150
Möriken 249
Muhen 126. 182. 281
Mühlethal 269
Mülligen 102
Mury 299
Neuenhof 155. 158
Niederlenz 46. 168. 236
Niederwyl bei Aarburg 120. 255
Oberflachs 16. 281
Oberburg und Windisch 6. 88
Oftringen 31. 164. 299
Othmarsingen 88. 269
Rein 269. 281
Remigen 38. 300
Retterswyl 293
Rohr 114
Rued, Schloß- 6. 46. 126

Fertiggerichte.

Rued, Schmied- Pag. 16. 211. 228
Rüfenacht 138
Ruppertswyl 56. 255
Rynach 46. 126. 269
Ryniken 6
Saffenwyl 281
Schafisheim 10. 154
Scherz 158
Schinznach 46. 167. 275
Schöftland 80
Seengen 174
Seon 132. — 263
Stafelbach 228
Staufen 293
Stilli 103
Strengelbach 174
Suhr 168. 281
Tennwyl 263
Teufenthal 120. 236
Thalheim 31. 80. 132. 188. 307
Uerkheim 287
Veltheim 16. 64. 114. 222. 360
Villigen 96
Villnachern 57. 158
Vor dem Wald 64. 299
Windisch und Oberburg 6. 88
Wittwyl 144
Würenlingen 174
Zezwyl 38. 144

Bevogtungen.

Berner, Jakob, Tschang-Jakob, auf dem Windischberg, von Unter-Kulm 31
Bertschinger, Samuel, Zucker- und Pastetenbeck, von Lenzburg 275
Blattner, Jakob, Sattlers, von Küttigen 263
Blum, Michael, jünger, Stäfelis, von Koblenz 121
Brüager, Elisabeth, Ehefrau des Küfer, Niklaus Büttlers, von Auw 126
Büttler, Joseph, Mühlewagner, von Auw 236
Disteli, Viktor, Viktors Sohn, von Olten 293. 300
Eichenberger, Johannes, Schneider, im Wylhof, zu Beinwyl 31
Erismann, Hs. Rudolf, Friedlihalters, von Beinwyl 114
Fischer, Jakob, Hansen, von Tennwyl 23
——— ——— Hölzler, von Tennwyl 256
——— ——— Kügelis, von Geltwyl 182
——— Brüder Joseph und Heinrich, Kügelis, von Geltwyl 145
Fuchs, Urs Heinrich, und seine Ehefrau Katharina Schäfer, zu Gebenstorf 2. 6. 10
Furter, Joseph, alten Weibels, von Staufen 270
Gloor, Jakob, Rüdels, von Retterswyl und Dürrenäsch 88
Graf, Jakob, Schneider, auf dem Wylhof bei Birrwyl, in der Feldmatt, zu Kirchrued 293
Haag, Elisabeth, geb. Welti, in Zurzach 216. 223. 227. 228
Hächler, Hans, Mausers, von Rohr 96
Häfeli, Hans Rudolf, von Gontenschwyl, zu Hirschthal 120
Hallauer, Jakob, Krämer-Martis, von Suhr 120
Hirt, Martin, im Birrhard 158
Hofer, Hs. Jakob, Sepels, zu Fleckenhausen bei Niederwyl 178. 183
Hofmann, Samuel, im Pfaffenberg, zu Schloßrued 57
Holliger, Johannes, von Boniswyl, zu Oftringen 80
Hug, Johannes, von Thalheim 300
Hunziker, Joh. Gabriel, gewes. Dragoner-Hauptmann, von Aarau 16
——— Melchior, Rudlis, von Unter-Kulm 23
Hüser, Jakob, Spitels, und dessen Frau Anna Maria, geb. Seiler, von Rudolfstetten 108
Jegg, Joseph, Glaser, von Zeiningen. 145
Inneichen, Martin, von Isenbergschwyl 155
Kameter, Hs. Rudolf, Hansrudis, von Unter-Kulm 31
Käser, Jakob, Christes Sohn, von Ober-Erlisbach 232
Keller, Jakob, Bärenwirth, von Veltheim 103
——— Johannes, Ammanns Sohn, von Mandach 211
——— Joseph, alt Statthalter, von Hinterbuel 57
——— Xaver, alt Statthalters Sohn, zu Kallern 313
Kistler, Jakob, Oehlers, von Bözen 139
Klauenböck, Samuel, von Hirschthal 308
Köpfli, Martin, von Dietwyl 194
Kuhn, Joseph Leonz, alt Gemeindrath, von Waldhäusern 270
Kull, Joseph, Kirchmeyers, von Niederlenz 103
Meyer, Johannes, Gäbi, von Schinznach 189
——— Kaspar, Sohn, Schuhmacher, Fenmels, von Bünzen 194
——— Niklaus, von Möhnthal 114

Register.

Bevogtung.

Moor, Heinrich, von Vor dem Wald, zu Suhr Pag. 72
Müller, Daniel, Zus-Daniel, zu Brittnau 73
—— Kaspar, alt Schullehrer, von Unter-Kulm 23
—— Samuel, Pfister, Rothgiessers Sohn, von Lenzburg 144
Mundwiler, Kaspar, Vater, und Kastori Sohn, von Bellikon 103. 109. 155
Ott, Jakob, Otten, von Auenstein 182
Rauber, Felix, alt Trüllmeister, von Windisch 39
Ruesch, Hs. Jakob, Schneyfschneider, in der Winterhalden, zu Oftringen 188
Salchli, Markus, Buchbinder, zu Zofingen 16. 23
Sar, Philipp, zu Büttikon 2
Sarer, Margaretha, geb. Fischer, von Aarau 144
Schib, Augustin, und dessen Ehefrau Theresia, geb. Brugger, von Ryburg 31
Schmid, Jakob, Rübeli-Weber, von Hendschikheim 23
—— Samuel, Humbels, ab dem Erlisbacher-Hard 144
Senn, Joh. Adam, Rabenwirth, von Zofingen 32. 39
Staubli, Rochus, Leinenweber, von Sulz 300. 308. 313
Steinegger, Emanuel, von Zofingen, zu Bern 139. 145
Stirnemann, Albrecht, auf dem Hochspiel zu Gränichen 144
Surläuli, Xaver, Chorherr, älter, von Baden 155. 158. 164
Suter, Jakob, Hansrudis, auf dem Rütihof, zu Gränichen 39
Tanner, Joseph, von Madiswyl 288
Velten, Urs, von, und dessen Ehefrau Elisabeth von Arx, zu Niedererlisbach 2
Waßer, Hs. Ulrich, auf dem Rütihof zu Gränichen 150
Wellenberg, Samuel, Hs. Jakobs, von Schöftland 80
Widler, Joseph, von Jonen, zu Unter-Lunkhofen 73. 80. 88
Wiedmer, Jakob, alt Seckelmeister, zu Gränichen 2. 16
——— Johannes, und dessen Ehefrau, von Schafisheim 127
——— Hs. Kaspar, im Thurnau zu Gränichen 211
——— Samuel, Martis Sohn, von Hausen 294
Winter, Joseph, Michels, von Kaisten 139
Wirz, Jakob, Weber, von Othmarsingen 16
Wyßmer, Maria Anna, von Rychensee, zu Abtwyl 73
Zubler, Jakob Michael, und dessen Ehefrau A. M. geb. Widler, von Oberwyl 88

Entvogtungen.

Angstmann, Brüder, Peter und Heinrich Leonz, von Berkon 73
Ging, Samuel, im Rinderstall zu Thalheim 17
Glor, Heinrich von Dürrenäsch, zu Granichen 115
Haag, Elisabeth, geb. Welti, von Zurzach 314
Haller, Rudolf, von Rynach, zu Mumenthal 270
Moor, Hs. Jakob, auf der Rüti zu Vor dem Wald 263
Müller, Johannes, Keßler, von Oberburg 39
Peter, Kaspar, älter, von Villnachern 46
Rey, Jakob, Becken, von Scherz 23
Widmer, Jakob, Uhrechen, von Suhr 300

Schuldenruf.

Berner, Jakob, Tschang-Jakob, von Unter-Kulm 32
Bertschinger, Samuel, Zucker- und Pastetenbeck, von Lenzburg 275
Blum, Michael, jünger, Stäfelis, von Koblenz 121
Brutschin, Fidel, von Eiken 275
Buk, Franz, Gemeindschreiber, von Gebenstorf 17. 24. 32
Bütler, Joseph, Mühlewagner, von Auw 236
Diseli, Viktor, Viktors Sohn, von Olten 96
Eich, Jakob, Maurer und Steinhauer, von Ostringen 270. 275
Finsterwald, Johannes, Wundarzt, von Laufohr, Windisch und Oberburg 159
Fischer, Susanna, von Tennwyl, zu Umiken 22. 30. 38
Frey, Meinrad Anton, Schneider und gewes. Landjäger, von Mellingen 159. 164. 168
Furter, Joseph, alten Weibels, von Staufen 270
Gloor, Jakob, Rüdels, von Retterswyl und Dürrenäsch 88
Graf, Jakob, Schneider, aus dem Wylhof, bei Birrwyl, in der Feldmatt zu Kirchrued 294
Haag, Elisabeth, geb. Welti, in Zurzach 216. 223. 227. 228
Häseli, Heinrich, Heiris, von Klingnau 109. 115. 121.
—— Hs. Rudolf, von Gontenschwyl, zu Hirschthal 121
Hauswirth, Sebastian, Bruderschaftspfleger, von Oeschgen 174
Hofmann, Samuel, im Pfaffenberg, zu Schloßrued 57
Holliger, Johannes, von Boniswyl, zu Oftringen 80
Hug, Joseph, Uhrenmacher, von Rheinfelden 150
Hunziker, Melchior, Rudlis, von Unter-Kulm 24
Hüßer, Jakob, des Spitels, von Rudolfstetten 2. 6. 10

Schuldenruf.

Juneichen, Martin, von Isenbergschwyl Pag. 155
Isler, Anton, von Wohlen, Hirschenwirth in Mellingen 249. 256. 263
Isler, Sineſi, Hs. Peters, von Wohlen 228. 233. 237
Keller, Joseph, alt Statthalter, zu Hinterbuel 57
—— Xaver, alt Statthalters Sohn, von Kallern 313
——— ———, Schneider, von Ober-Endingen 275
Kleiner, Jakob, Schul, von Egliswyl 57
Knecht, Hs. Martin, Rechenmacher, von Meliken 300
—— Joseph, Kronenwirth, von Reckingen 121
Kuhn, Joseph Leonz, alt Gemeindrath, von Walthäusern 270
—— Jost, Kuider, von Dottiken 88
Lack, Urs, alt Großrath und Kreuzwirth, zu Ober-Gößgen 46
Lauper, Samuel, Vater und Sohn, zu Oberburg 39
Lüscher, Christoph, alt Gerichtsvogt und Friedensrichter, von Seon 150
Mathis, Anton, von Schupfart 127
Meyer, Joseph Leonz, von Waltenschwyl 300
—— Kaspar, Sohn, Schuhmacher, Femmels, von Bünzen 194
—— Niklaus, von Mönthal 115
Raimann, Isaak, zu Islingen 80
Riedmatter, Anton, Nagler, in Freyenwyl 236. 243. 249
Rohr, Felix, Andreßen, von Mägenwyl 46. 57. 64
Roth, Hans, Gabers, von Ober-Erlisbach 32
—— Jakob, Karr-Jakob, von Mühlethal 288. 294
Salchli, Markus, Buchbinder, von Zofingen 17. 24
Sar, Philipp, von Büttikon 2
Sarer, Margaritha, geb. Fischer, von Aarau 73
Schäublins, Johannes, Wittwe, Katharina, geb. Dietsche, von Niedergebisbach 174
Schib, Augustin, und dessen Ehefrau, von Ryburg 32
Schmid, Jakob, Rübeli-Weber, von Hendschikheim 24
Schnider, Joseph, Josephs Sohn, von Unter-Erlisbach 24
Schnebeli, Franz, zum Hirschen, in Baden 178. 183. 189
——— Xaver, jünger, Zuckerbeck, von Baden 168
Schuhmacher, Peter, von Siglistorf 174. 178. 182
Senn, Joh. Adam, Rabenwirth, von Zofingen 32. 39
Spielmann, Urs Viktor, Franz Jakoben Sohn, von Niedergösgen 139
Spuler, Georg, Weber, von Ober-Endingen 275
Stalder, Joseph, Rechenmacher und Viehhändler, von Sarmenstorf 32. 39. 46
Steinegger, Emanuel, Notar, von Zofingen, zu Bern 205
Surläulin, Xaver, Chorherr, älter, von Baden 155. 159. 164
Suter, Rudolf, von Kölliken, gewes. Müller zu Rued 211
Tommer, Anton, aus dem Vogelsang 216. 223
Uebelhard, Vinzenz, von Herznach 121
Uebelmann, Franz, von Wittnau 132
Ursprung, Johann, Müller, zu Rheinfelden 88
Vögele, Peter, Nagler, von Hettischwyl 300
Walter, Johannes, von Zaugenried, zu Altenburg 242
Weber, Hs. Jakob, auf Rüti Vor dem Wald, ehemals in Bern 228. 233
——— —— ———, Posaunen, von Niederwyl, im Kazenmos zu Brittnau 256. 263
Wegmann, Marx Joseph, Schullehrer, in Baden 103. 109. 115
Weibel, Bonifaz, ab dem Sandbühl, zu Hilfikon 32. 39. 46
Werder, Johann, Hasis, von Ober-Entfelden 275
Widler, Joseph, von Jonen, zu Unter-Lunkhofen 73. 81. 88
Wiedmer, Jakob, alt Seckelmeister, von Gränichen 17
——— Samuel, Martis Sohn, von Hausen 294
Wirz, Jakob, Weber, von Othmarsingen 17
Wydenmeyer, Joseph, von Kempfhof 270. 275. 281
Zimmerli, Samuel, Hafner, von Zofingen 189. 194

Benefizia Inventarii.

Ammann, Johannes, Hübelbauren, von Menziken 103. 109. 115
Bolliger, Jakob, Deckers, von Leutwyl 32. 39. 47. Verlängerung 115
Bürgis, Barbara, Wittwe des Jakob Bürgis, von Bießenhofen, zu Windisch 223. 228. 233. Verlängerung 294
Burkhard, Joseph, Posamenters, von Scharen 183
Demmelin, Leonhard, Notar, von Frauenfeld, zu Aarau 159. 164. 168. Verlängerung 211
Erismann, Heinrich, Rudis, von Gontenschwyl, zu Basel 183. 189. 194. Verlängerung 233. 256
Fischer, Niklaus Albrecht, von Meisterschwanden, Lehenmüller, zu Wildeag 243. 250. 256. Verlängerung 308
—— Salomon, Rothgerber, von Lenzburg 64. 73. 81
Geiger, Albrecht, Ererziermeister, von Gontenschwyl 139. 145. 151
—— Samuel, Gullis, von Gontenschwyl 64. 73. 81
Gesell, Hs. Adam, Krämerhansen, von Villmergen 178. 189
Haller, Heinrich, Kühnischuhmachers, von Rynach 89. 97. 104

Register.

Benefizia Inventarii.

Häßig, Samuel, Löwenwirth, von Aarau Pag. 276. 282. 288
Häusler, Bernhard, Waagmeister, zu Lenzburg 243. 250. 257. Verlängerung 308
Haßler, Jakob, Rothgerber, von Othmarsingen und Aarau 216. 223. 228
Hediger, Heinrich, Martis, von Rynach 301. 308. 314
——— Johannes, alt Zimmermann, Hediger-Hansen, von Ruppertswyl 276. 282. 288
Hemmann, Jakob, Hemmenjoggli, von Lenzburg 189. 194. 199
Hofmann, Rudolf, Zimmermann, von Unter-Kulm 243. 250. 256
Holliger, Rudolf, Bernetlis, von Gontenschwyl 294. 301. 308
Keller, Melchior, Possen, von Rynach 32. 39. 47. Verlängerung 115
Kleiner, Samuel, Fürsprech, v. Eglischwyl, zu Zofingen 217. 223. 229
——— ——— Schuhmacher, von Egliswyl 103. 109. 115
Kieser, Abraham, Maurer und Steinhauer, von Lenzburg 205. 212. 217
Knosy, Johann, Schlatter, von Mandach, Steinhauer in Bern 314
Kull, Rudolf, von Niederlenz, Müller zu Lenzburg 6. 10. 17
Leutweiler, Hans, Schneider, von Rynach 57. 64. 73
——— Heinrich, Vogtshansjoggen, von Rynach 89. 97. 104
Lüscher, Jakob, von Muhen und Unter-Entfelden, Ober-Müller zu Schöftland 249. 256. 263
Meyer, Meinrad, des Düren, von Wohlen 294. 301. 308
——— Melchior, Kraus-Lyris, von Dintiken 145. 150. 155. Verlängerung 205
Müller, Hans, Behlis, von Unter-Kulm 308. 314
——— Heinrich, von Zofingen, Marschall zu Payerne 81
——— Jakob, Briezel, auch Harzer, von Gränichen 211. 217. 223
——— Samuel, Gemeindschreiber, von Kirchrued, zu Schloßrued 81. 89. 97. Verlängerung 159
Nietlispach, Joh. Jakob, im Grüt, zu Brunnwyl 47
Plüß, Isaak, im Grüt, zu Niederwyl 17. 24. 32
— — — — — ——— 96. 97. 104. 109. Verlängerung 127
Rey, Anna Maria, Näherin, von Merenschwand 81
Rümliker, Gamaliel, von Aarau 109. 115. 121
Senn, Rudolf, älter, von Hendschikheim 256. 263. 270
Siebenmann, Gora, Färber, von Aarau 109. 115. 121
——— Jakob, ältest, Pfister, von Aarau 121. 127. 132
——— Johann Jakob, jünast, Pfister, von Aarau 183. 189. 194
Siegrist, Samuel, Burkharden, von Meisterschwanden 17. 24. 32 Verlängerung 104
Staufer, Hs. Rudolf, Drucker, von Unter-Entfelden 57. 65. 73
Strebel, Ulrich, Beschliessers, von Sarmenstorf 243. 250. 256
Suter, Hs. Georg, Krämer, von Ober-Entfelden 32. 39. 47
Wernli, Johannes, alt Wirth, von Thalheim 6. 10. 17
Wilhelm, Hans, Sarihans, von Hinterwyl 47. 58. 65. Verläng. 121
Wydler, Margaritha, geb. Schaffner, von Aarau 73. 81. 89
Zimmerlin, Hs. Jakob, Metzger, von Brittnau 282. 288. 294
Zimmerli, Katharina, geb. Gosteli, zu Lenzburg 3. 7. 10
Zimmermann, Arbogast, von Bübliken 2. 7. 10
——— Johannes, Pfeifers, von Ursprung 47. 58. 65. Verlängerung 127

Geldstage.

Ackle, Joh. Jörgen, von Ueken 48
Ammann, Heinrich, Hübelbauren, von Menziken 89. 98. 105
——— Johannes, Hübelbauren, von Menziken 168
Andres, Johann, von Menzingen, zu Dietikon 104. 110. 116
Bachmann, Goar Stephan, Schreiner, von Langdorfmuri 117
Bader, Viktor, alt Adlerwirth, zu Magden 48
Bäurlin, Johann Konrad, Vater, Strumpffabrikant, v. Brugg 128. 160
——— Jakob Rudolf, Sohn, Strumpffabrikant, v. Brugg 199. 314
Baumann, Kaspar, Zimmermann, v. Attelwyl, zu Bösenwyl 127. 134. 141
——— Samuel, von Ober-Muhen 184. 190. 195
——— ——— Heichis, Dreiläuter-Sämi, von Hendschiken 174 179. 184
Berchtold, Jakob, Hudeljoagelis, von Schmiedrued 122. 129. 134
Berner, Heinrich, Indienendrucker, Pfeifertheini, von Ruppertswyl 140. 146. 151. Verlängerung 212
Bochsler, Jakob, Schneider, von Remetswyl 41. 49. 60
Balag, Samuel, Leiben, von Ober-Endiaen 237. 245. 251
Baumer, Baptist, alten Vogt, vom Warmbach 24
Büchle, Joseph, Schullehrer, von Kaisten 160
Buamann, Joh. Heinrich, Nägler, von Döttingen 295. 302
Burkard, Mathias, und dessen Ehefrau, Maria Anna Tanner, von Fislbach 40
Dannenberger, Johannes, von Hagschür 183. 190. 205. 212
Düster, Ulrich, Roßhaarfabrikant, und dessen Wittwe Anna Maria, geb. Tell, von Balzenwyl 244. 251. 258
Döbeli, Rudolf, Hirten, von Fahrwangen 133. 140. 146. Verl. 206

Geldstage.

Dörflinger, Mathias, Lehenmüller, zu Böttstein Pag. 48. 59
Dübelbeiß, Samuel, Gärtner, alt Salzauswäger, v. Veltheim 301. 309. 315
Eichenberger, Hs. Rudolf, und Samuel, Vogtsjoggelishanslis, von Beinwyl, zu Hallwyl 3. 12. Verlängerung 90
Ernst, Samuel, Badwirth, von Aarau 35. 50. 190. Verlänger. 104
Erny, Ambros, von Niederhofen bei Zuzgen 110
——— Martin, von Zuzgen 160
Eschbach, Joseph, von Schachen 205. 212
Fischer, Georg, Schmied, in Stetten 41. 49. 60
——— Rudolf, Oelhans, von Meisterschwanden, zu Seengen 11. 18 26. 82. Verlängerung 116
——— Xaver, von Rümicken, auf dem Hof, bei Schneisingen 294. 302
Frey, Abraham, Zimmermann, von Biberstein 140. 146. 151
——— Hs. Rudolf, Hänselulis, jünger, v. Gontenschwyl 257. 264. 271
——— Jakob, alt Steuermeyers, von Ober-Ehrendingen 89. 98. 105
——— ——— Sattler, von Gontenschwyl 97. 105. 110. Verläng. 169
——— ——— des Kastoris, von Ober-Ehrendingen 49. 60. 68
——— ——— in der Steinhaue, zu Rohrdorf 49. 60. 67
——— Joseph, Rübeliweber und Exerziermeister, von Buttwyl 174
Fridrich, Samuel, alt Obermüller, von Staufen, auf Schoren zu Hunzenschwyl 58. 66. 76. Verlängerung 151
Fricker, Johannes, alt Präsident, von Oberflachs 49. 60. 68
Frühauf, Hs. Rudolf, Thalerkasperlis, von Zezwyl 34. 43
——— Jakob, Schmied, von Zezwyl 212. 218. 230
Fuchs, Jakob, Hächlers, von Dürrenäsch 7. 12. 19
Furter, Samuel, Schuhmacher, Chorrichtersämi, v. Staufen 33. 42. 132
Gautschi, Jakob, Ruetschen, in Eichen, zu Rynach 74. 83. 91
Gesell, Jakob, Krämerhansen, Viehhändler, v. Villmergen 47. 59. 67
Glor, Hs. Rudolf, Kueser, von Leutwyl 48. 59. 67
Gloor, Jakob, Felixen, älter, von Niederhallwyl 169. 175. 180. Verlängerung 243. 264
Graf, Jakob, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutwyl 4. 40
Gratwohl, Ulrich, Metzger, von Nesselnbach 89. 98. 105
Guggenheim, Brüder, Marx, Samuel und Jakob Hirz, von Lengnau 175. 179. 184
Güntert, Xaver, zu Mumpf 17
Haberstich, Jakob, Schneider, im Wallenland, zu Ober-Entfelden 74. 82. 90
Haller, Hs. Rudolf, Wirthsjoagaisrudis, von Gontenschwyl 82. 90. 99
Hartmann, Heinrich, Webers oder Pulvers, von Villnachern 122. 128
——— Hs. Rudolf, Drucker, von Möriken 66. 75. 83
Hartmeyer, Fidel, Nagelschmied, von Bremgarten 244. 251. 258
Hauenstein, Heinrich, Kappis, von Unter-Endigen 40. 49. 60
——— Kaspar, Kappis, von Unter-Endigen 237. 245. 251
Häuptli, Jakob, alt Weibel, von Biberstein 179
Hauri, Hs. Rudolf, Schorenhauren, von Rynach 264. 271. 277
——— Johannes, Fabrikant, von Rynach 195. 200. 206
——— Rudolf, von Seengen, zu Hallwyl 41. 50. 61. Verl. 140. 169
Hausherr, Franz, von Jonen 139. 146. 151
Hauswirth, Martin, von Oeschgen 25
Hediger, Heinrich, Busis, Schnürträger, von Rynach 34. 43
——— Jakob, Kolkfißen, von Rynach 82. 90. 99
Herzog, Georg, Holzhändler, von Wallbach 301
Hildprand, Joh. Kaspar, Weber, im Glend zu Boswyl 301
Hierholzer, Friedolin, alten Vogt, zu Herrischried 11
Hirt, Abraham, Samuelen, von Birrhard 233. 238. 244. 246. 295
Hochstrasser, Michael, Pfosers, von Hägalingen 133. 140. 146
Hochuli, Jakob, Tryneler, Fabrikant, von Reitnau 59. 67. 76. 179
Hodel, Vinzenz, Schmied, von Merenschwand 127
Hofen, Joseph Leonz, von Fislbach 11. 18
Hofmann, Franz, Statthalter, von Herrischried 237. 245
Huber, Johann, Lenzen, von Arne 89. 98. 105
——— ——— Seppen, von Bübliken 116. 123. 129
Hübscher, Florian, Schneider, von Wohlenschwyl 65. 75. 83
——— Jakob, Decker, von Dottikon 155. 161. 165
Humm, Hs. Jakob, Rudolfs, von Ober-Entfelden 90. 98. 106
Hunziker, Hs. Rudolf, Hombiger, Badwirth zu Moosleerau 7. 12. 19. Verlängerung 133
Hüser, Plazid, Schuldenbot, von Mellingen 169. 175. 179
Husber, Leonz, Agent genannt, von Rottenschwyl 7
Hyrth, Franz Xaver, Schreiner, von Frick 122
Jappert, Bernhard, von Gansingen 74
Iff, Andreas, gewes. Chorrichter und Viehhändler, im Scheunacker zu Rohrbach 183. 190. 195
Kaiser, Pelag, von Engelschwand 183
Kaufmann, Anton, Müller-Luxen, von Nesselnbach 195. 200. 207
Kaiser, Jakob, Büberli, von Reitnau 66. 75. 84. Verl. 160. 229
Kern, Eustach, von Gansingen 257
Keser, Jakob, Decker, von Oberflachs 25. 34. 43. 200
——— ——— Schulmeister, von Schinznach 97. 105. 111

Register.

Geldstage.

Kiener, Johannes, Heichels, von Zezwyl Pag. 309. 314
Klauenbösch, Melchior, Sohn, von Hirschthal 140. 146. 151
Kleiner, Hartmann, Schneider, von Egliswyl 3. 12. Verlängerung 90
—— Johannes, Joggis, von Egliswyl 116. 122. 129
Klöti, Hs. Jakob, von Niederwyl 309. 314
Knecht, Johann, Weber, von Döttingen 116. 122
—— Peter, von Unter-Leibstadt 308
Köchli, Andreas, Müller, von Hermiswyl, zu Aarburg 33. 42
Kobler, Kaspar, ab Bözberg, in der Au bei Veltheim, 243. 244. 251. 258
Kümmerli, Hs. Jakob, von Kölliken 40
Lauber, Geschwister, Agatha, Margaretha und Apolonia, v. Oeschgen, 48
Lehner, Kaspar, Bänins, von Rüttihof, bei Gränichen 58. 66. 67
Leimgruber, Johann, Kuefer, von Herznacht 24
Lemle, Joseph, Reuters Wittwe, Maria Anna Döbelin, von Oeschgen, 48
Leuenberg, Heinrich, Seiler, von Veltheim 25. 35. 43. 175
Leutweiler, Jakob, Schuhmacher, Vater, von Gontenschwyl, 48. 59 67
——— Johannes, Lismer, von Reitnau 238. 245. 252
Lienhardt, Johannes, Lienhannes, von Fridau bei Ryken 155
Lindemann, Daniel, Dorfwächter, von Seengen 33. 42
Lütold, Hs. Jakob, Kunze, von Hottwyl 81
Märki, Johannes, Friedlis, von Mandach 41. 50. 61
Mäschli, Joseph, Krämer, von Mury-Wey 7
Matt, Johann, Schullehrer, von Strittmatt 224. 229
Merkhofer, Joseph, Broglis, von Ober-Kaisten 48
Merz, Heinrich, Oberländers, von Menziken 3. 8. 12
Meyer, Fidel, Spengler, von Würenlingen 190. 195. 200
—— Jakob, Zimmermann, von Ober-Nußbaumen 3. 8
—— Joseph, Niklausen Sohn, von Unter-Erlisbach 288
—— Ludwig, alt Degelbauer, auf Münzlishausen 104. 110. 116
—— Peter, Grau, von Gebenstorf 41. 49. 60
—— Hs. Ulrich, Dubs, ab Bözberg 161. 165. 170. 218
Morell, Joh. Jakob, Krämer, von Eckwyl, zu Wohlenschwyl 33. 42
Mösch, Xaver, Wolfen, von Frick 110
Müller, Emanuel, von Schöftland 26. 35. 44. 218. Verl. 116
—— Jakob, auf dem Feld von Hirschthal 133. 140. 146. 184
—— Johann, Remigis, von Oberhof 160
—— Marx, alt Ammann, von Wihl 128
—— Melchior, Wagenmelcher, von Unter-Kulm 168. 175. 179
Mundwyler, Leonz, von Zißlispach 250. 258. 264
Nietlispach, Jakob Leonz, alt Ammann, von Kallern, zu Wohlen 288 295. 302
Nünlist, Balthasar, Kaspars Sohn, von Unter-Erlisbach 250
Nußberger, Johannes, alt Wächters, Schneider-Rudelis, von Seengen 276. 282. 289
——— Rudolf, Vater, alt Wächter, von Seengen 276. 282. 289
Oeschger, Joh. Georg, alten Vogts, von Gansingen 257
Ott, Andreas, Oberli, in der Au zu Auenstein 199. 206. a. 206 b. 212
Peter, Kaspar, Kufer, Oswald, von Othmarsingen 104. 110. 116
Peyer, Balthasar, alt Weibel, aus dem Bernold, Obdietikon 18. 26. 35
Pfister, Ferdinand, Georgen Sohn, von Ober-Erlisbach 65
—— Joseph, Georgen Sohn, von Ober-Erlisbach 24
Plüß, Hs. Jakob, Häusis, Fabrikant in der Glashütten zu Ryken 97. 105. 111
—— Kaspar, Ulis, Weber, im Rank, zu Ryken 11. 18. 26
—— Niklaus, von Ryken, zu Strengelbach 82
Ramp, Rudolf, von Zell, zu Niederwyl 8
Reinhard, Samuel, Franzen, von Unter-Kulm 34. 43
Rei, Joseph, Garnhändler, von Butwyl 145
—— Laurenz, Lienetlis, von Butwyl 165
Riedmatter, Anton, Nagler, von Freyenwyl 276. 283. 289
Rinaier, Johannes, Steinhauer, Aarauerbot, von Zofingen 8
Riniker, Emanuel, Wilhelmen, von Schinznach 74. 83. 91. 233
——— Rudolf, Wagners, von Schinznach 110
Roder, Xaver, Müller, zu Bebikon 11. 19
Rohner, Philipp, von Fislbach 40
Rohr, Felix, Andresen, von Mägenwyl 145. 151. 156
Roth, Hans, Gabers, von Ober-Erlisbach 89. 98. 105. Verlängerung 151. 160
Rotzler, Fidel, von Zeinigen 145
Rüde, Kaspar, von Alberth 233. 238
Rudolf, Susanna, Ehefrau des Heinrich Bühlers, von Riethheim 48 59. 67
Rüetschin, Xaver, Künis, von Frick 110
Ruf, Kaspar, von Oberhof 110
Sandmeyer, Samuel, Stoffels, von Seengen 270. 276. 283
Sager, Brüder Friedrich und Karl Niklaus, von Aarau 314
—— Leonz, Oedels, von Häglingen 238. 245. 252
Schaffner, Joseph, Seilers Wittib, von Hornussen 25
Scharpf, Aloys, von Zeiningen 110
Schäuble, Jakob, Schmidtler, von Nieder-Gebisbach 65

Geldstage.

Scheidegger, Johannes, von Gutwyl, Lehenmüller zu Aarburg Pag. 257 264. 271
Scheller, Rudolf, Schneider, von Lenzburg 169. 175. 179
Scherer, Xaver, Tambur, von Ober-Siggingen 33. 42. 50
Schilling, Philipp, Seilers Wittib, von Hornussen 24
Schlienger, Melchior, von Helliken 17
Schmid, Jakob, Thaler, älter, Indienendrucker, von Buchs 58. 66 75. 128
——— Jakob, Humbelsämis, auf dem Erlisbacher-Hard 59. 67. 76
——— —— Melchers, von Seon 128. 134. 141. Verläng. 199
——— Peter, von Ehrendingen 66. 75. 83
Schneider, Hs. Jakob, Kuefer, des Zechen, im Styg zu Thalheim 74. 83. 91
——— Jakob, alt Müller, von Thalheim 18. 26. 35. 156
——— Michael, Krämer und Becker, zu Enet-Baden 25. 34. 43
Schnetzler, Anton, von Kaisten 74
Schranner, Joseph, Schneider, von Wyl 48
Schweri, Johann, Geschirkrämer, von Mellstorf 40. 49
Seiler, Kaspar, Leonz, alt Gemeindammann, von Niederwyl 175 179. 184
—— Michael, Färber, von Wohlenschwyl 25. 34. 43
Senn, Brüder, Johann und Aloys, von Isenbergschwyl 127
Siebenmann, Hieronimus, Färber, von Aarau, Nachgeldstag 309
Siegrist, Jakob, Bauren, von Meisterschwanden 40. 50. 61
——— Jakob, Mussihaus-Rudis, von Menziken, zu Bözingen 3. 7. 12
Soland, Heinrich, Schuhmacher, von Rynach, zu Möriken, 161. 165. 170
Stammbach, Jakob, auf dem Kraushof, zu Uerkheim 25. 35. 43
Steigmeyer, Konrad und Celestin, von Klingnau 90
Steuble, Peter, ab dem Sulzerberg 110
Stöckli, Heinrich, des Gussen, von Boswyl 81
Strauß, Heinrich, Weißspengler, von Lenzburg 244. 251. 258
Strebel, Franz Joseph, Mahler, und dessen Bruder Anton, von Langdorfmury 98
—— Joseph Anton, Wagner, von Buttwyl 174
—— Simes, des ältern, Sattlers, von Mury-Wey 288
Stritmatter, Johann, von Rieswyl 257. 264
Studler, Rudolf, Gründis, von Seengen 133
Surber, Heinrich, v. Oberwenningen, Müller zu Oetlikon 205. 212. 218
Süß, Rudolf, Schuhmacher, von Remigen, zu Rufenacht 41
Suter, Johannes, Schuhmacher, Bächlis, von Suhr 127. 133. 141
—— Kaspar, des Alexis, von Freyenwyl 49. 60. 68
—— Simon, Tuchhändler, in Rickenbach 165
Thut, Jakob, Schuster, von Ober-Entfelden 250. 212. 218
Umiker, Isaak, Franzen, alt Exerziermeister, von Thalheim 49. 60 68. 238
Urech, Joh. Ulrich, Indienenfabrikant und Farbenmacher, von Othmarsingen 217. 229. 234
Vögeli, Johann, Handelsmann, von Hettischwyl 116. 122
Vogt, David, Krämer, T'schöpels, von Villigen 139
—— Sebastian, Geerhansen, von Menziken 288. 295. 302
Völkle, Fridolin, Vogt, von Hütten 190. 195
Waldmeyer, Vinzenz, von Hellikon 81
Wasmer, Fidel, zu Rückenbach, Holzhändler 65
Waßmer, Jakob, Ester-Schneider, von Suhr 250. 257. 264
——— Jakob, Heirechen, von Suhr 11. 16. 18. 26. 97
Weber, Bernhard, von Unter-Entfelden 25. 35. 44
——— Rudolf, alt Gemeindrath, zu Egliswyl 1. 11
Wehrli, Andreas, Ludis, von Küttigen 41. 50. 61
——— Daniel, Schuhmächerlis, von Biberstein 160. 165. 169
——— Samuel, Meyerklausen, von Küttigen 217. 224. 230
Weibel, Hs. Heinrich, Marxen, von Effingen 237. 245. 251
Werder, Jakob, alt Lindbauren Sohn, von Birrenlauf 217. 229. 234
Wernli, Andreas, Diß-Klausen, von Thalheim 224. 229. 234
——— Heinrich, Eyhalders, im Schlatt zu Thalheim 238. 245. 252
——— Johannes, Jörris, Posaunen, v. Thalheim 161. 165. 169. 206
——— ——— Trembels, von Thalheim 65. 73. 83
Wey, Maria Anna, in der Wasserfallen im Untersigenthal 295. 302. 309
Widmer, Jakob, Hölzig, alt Seckelmeister, von Gränichen 74. 83 91. 146
Wiederkehr, Johann, von Ehrendingen 169. 175. 179
Wiedlin, Fidel, Vater, Nagelschmied, von Rheinfelden 145
Wies, Joseph, von Unterleibstadt 74
Wildi, Anton, Fischer, Güßlers, von Wohlen 18
—— Hs. Rudolf, alt Holzweibel, von Rynach 264. 271. 227
Wilhelm, Hans, Sarihans, von Hinterwyl 188. 175
Winkler, Johann, und dessen Sohn Johann Jakob, von Oberleibstadt 122. 129
Winter, Joseph, Michaels, von Kaisten 239
Wirz, Samuel, Müller, von Othmarsingen 282. 289. 295
Wirzens, Melchior, Wittwe, von Niederhofen 26

Register.

Geldstag-e.

Wullschläger, Johannes, alt Hauptmann, Fabrikant, von Vor dem Wald Pag. 116. 122. 129
—— Joh. Jakob, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Vor dem Wald 98. 105. 111
Wunderlin, Franz Joseph, Bäbelis, von Mumpf 174
Würgler, Sebastian, Samuels, vom Schiltwald zu Matt 122. 129 134. Verlängerung 139. 184
Zehender, Maria, in der Wasserfallen, im Untersigenthal 295. 302. 309
Zimmerlin, Joh., von Oftringen, auf dem Mettenberg bei Rümlingen 159
Zimmerlin, Kaspar, von Oftringen, Lehenwirth zu Bottenwyl 33. 42. Verlängerung 140
Zimmermann, Heinrich, Mazen, von Oberflachs 34. 43. 200
—— Johann, von Ober-Leibstatt 40. 49. 60
Zinniker, Hs. Jakob, von Strengelbach, Lehenmann zu Vor dem Wald 309. 315
Zobrist, Joachim, Bäurlis, von Rupperswyl 58. 66. 75
Zubler, Jakob Melchior, von Oberwyl 178. 184. 190
Zulauf, Jakob, alten Wirths, Bärennoppi, v. Schinznach 237. 245 252
Zumstäg, Heinrich, von Mettau 190
—— Joh., Adams, von Etzgen 74
—— Lorenz, alt Landjäger, von Etzgen 128
Zürn, Xaver, Schuster, von Laufenburg 160

Geldstags-Aufhebung.

Aesch, Hs. Jakob, von, auf dem Jöhnli, zu Niederwyl 68. 76
Baumann, Franz Viktor, von Lenzburg 169
Baur, Johannes, Färber, von Romanshorn, zu Leimbach 111
Bryner, Jakob, alt Weibel, von Möriken 196
Eichenberger, Samuel, von Beinwyl, zu Hallwyl 117
Fren, Jakob, Sattler, von Gontenschwyl 234
Hauri, Samuel, Schmied, von Hirschthal 180
Küser, Michael, von Schluchsee, Schlüsselwirth, zu Wölflinswyl 134
Morell, J. J., Krämer, von Eckwyl, zu Wohlenschwyl 123. 130. 134
Schmid, Jakob, Melchers, von Seon 271
Seiler, Kaspar Leonz, alt Gemeindammann, von Niederwyl 218
Tanner, Joseph, von Rußwyl, zu Hilfikon 76
Weibel, Hs. Heinrich, Marren, von Effingen 259
Wernli, Andreas, Dissi-Clausen, von Thalheim 296
Wullschläger, Joh. Jakob, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Vor dem Wald 315
Würgler, Sebastian, von Schiltwald zu Matt 239
Zimmerlin, Kaspar, von Oftringen, Lehenwirth zu Bottenwyl 196
Zobrist, Joachim, Bäurlis, von Rupperswyl 91

Gantsteigerungen.

Aeschbach, Hs. Rudolf, Schmiedhausheirichen, auf der Burg 207
Erismann, Jakob, von Rued 4
———— —— von Kirchrued 53. 62
Fischer, Jakob, Digen, von Möriken 77
Fricker, Jakob, Gulmer, von Gränichen 4
Glor, Jakob, Felixen, von Niederhallwyl 185
Graf, Johannes, jünger, von Birrwyl 62. 69
Häfliger, Kaspar, Grüter, von Reitnau 152
Hediger, Heinrich, Bufis, von Rynach 53
Heiß, Melchior, von Menziken 166
Hemmann, Bernhard, Schneider, von Lenzburg 156
Hofmann, Jakob, von Rued 230
Hugenberger, Samuel, Schmied, von Ober-Entfelden 277
Kobler, Kaspar, in der Au bei Veltheim 230
Läubli, Hans, Wächter, von Zezwyl 141
Lehner Bernhard, Schullehrer, von Gränichen 296
Leutwyler, Jakob, jünger, von Gontenschwyl 20. 27
Merz, Rudolf, Oelers, Vetter Jakoben, von Beinwyl 99. 310
Müller, Hs. Rudolf, im Tütenthal zu Ober-Kulm 85. 100
Ott, Isaak, Possamenter, von Biberstein 303
—— Hans, Wächters, und Jakob Wehrli, Schuhmachers, von Biberstein 303
Schäfer, Heinrich, Güldis Wittwe, von Biberstein 303
Weber, Johannes, Daneggels, von Egliswyl 246
Wey, Heinrich, von Luzern 156. 191
Wullschleger, Johannes, alt Hauptmann, von Vor dem Wald 92
Wüst, Friedrich, Zimmermann, von Brittnau 201

Arreste.

Bucher, Hieronimus, von Alikon, zu Abtwyl Pag. 147
Christen, Ulrich, Schneider, von Gutenberg 117. 123
Dörflinger, Joseph, in Waldshut 292
Ernst, Jakob, Mauggeli, von Schöftland 117
Hägler, Sebastian, Maurer, von Rapperschwyr 106. 111. 117
Wekesser, von Wertheim 239

Vorladungen.

a. Anschuldigungen.

Gysi, Jakob, von Suhr, Lehenschmied zu Gontenschwyl 196 201. 207
Hochstrasser, Jakob, von Dürrenäsch 196. 201. 207

b. Ehesachen.

Härri, Jakob, von Birrwyl 141. 147. 152
Jent, Alexander, von Safenwyl 265. 271. 277
Müller, Heinrich, Rebmanns im Steinenberg, zu Unter-Kulm 84. 92. 99
Rued, Jakob, von Strengelbach 277. 283. 289
Zimmermann, Niklaus, von Oberflachs 123. 135. 142

c. Erbschaftssachen.

Bolliger, Hartmann, von Rued 8. 13. 19
Brutschin, Germann, von Eiken 218
Dreyfuß, Getsch, Sohn des Cain Dreyfuß, von Ober-Endigen 68. 85. 92
Egg, Elisabetha, von Gansingen 141. 147. 152
Engel, Joseph, ab dem Rütihof, zu Häglingen 92. 99. 106
Graf, Hilar, von Schupfart 315
Hübscher, Jakob, von Staffelbach 130. 135. 142
Hürzeler, Samuel, von Uerkheim 230. 234. 239
Läubi, Sebastian, von Schupfart 201
Meyer, Rudolf, von Kindhausen 13. 19. 27
Rohr, Kaspar, Indienendrucker, von Staufen 166. 170. 176
Schuhmacher, Samuel Rudolf, Sattler, von Zofingen 123 130. 135
Stänz, Andreas, Abrahamen Sohn, von Küttigen 77. 84. 92
Suter, Johann, von Würenlingen 68. 85. 92
Umber, Joseph, von Laufenburg 135. 141. 147

d. Paternität.

Brandt, Joh. Georg, Landsaß aus dem Kanton Solothurn 77 84. 92
Dutli, Kaspar, von Schöftland 77. 84. 92
Fuchs, Jakob, Hächler, von Dürrenäsch 246. 252. 259
Hanhardt, Johannes, Mühlewagner, von Diessenhofen 91. 99. 106
Hilfiker, Jakob, von Safenwyl, in der Mühle zu Biberstein 184. 191. 201
Käser, Bartholome, von Sißlen 84. 92. 99
Kobler, Samuel, von Kirchrued 296. 302. 309
Lüscher, Kaspar, von Wyl, Gemeinde Birrwyl 19. 27. 36
Meng, Franz Joseph, Metzger, von Gipf 207
Meyer, Jakob, Dubsen Sohn, ab Bötzberg 239. 246. 259
Obrist, Heinrich, Heinibuben, von Rynken 123. 130. 135
Sarer, Karl Niklaus, von Aarau 4. 13. 20
Sommerhalder, Jakob, von Rued 296. 302. 310. 315
Stauffer, Hs. Georg, von Eich, zu Spreitenbach 296. 303. 315
Stirnemann, Jakob, von Suhr 130. 135. 142

e. Schuldsachen.

Eggimann, Kaspar, von Sumiswald, Mahlknecht zu Schöftland 162
Lüscher, Kaspar, von Wyl, Gemeinde Birrwyl 190
Müller, Jakob, von Unter-Kulm 77
Sazer, Brüder, Friedrich und Karl Niklaus, von Aarau 265

Aargauische Anzeigen.

Bettags-Publikation für das Jahr 1819 213
Kreisschreiben, in Betreff der Schuldenböte in Beschränkung auf ihre Bezirks-Verrichtungen der vierten Betreibungsbote durch die Gemeindweibel 136
Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter, im Jahr 1818 78

Tabelle

über die

von dem Appellations-Gericht

ausgesprochenen Kriminal-Straf-Urtheile

vom 1. Jenner bis zum 31. Christmonat 1819.

Anzahl der verübten Kriminal-Prozessuren.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Kriminalisirten.	Ob ledig oder verheirathet.	Bezugenschaft.	Erkenntnißliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung.			Zurückstellung in Kompetenzfällen.
								Datum der oberrichterlichen Beurtheilung.	Bestätigung.	Abänderung.	
		Hans Roth, Gabers, von Ober-Erlisbach	Diebstahl	37 Jahr	verheirathet	Taglöhner	2 Jahr Zuchthausstrafe.	13 Jenner 1819.	Bestätiget.		
		Jakob Ernst, von Schöftland, zu Gränichen wohnhaft	Diebstahl	26	ledig	Leinweber	1 Jahr Zuchthausstrafe.	11 Hornung.	—	1 Jahr Kettenstrafe.	
		Veronika Mäkt, von Aarau	verheimlichte Geburt und Beyschaffung ihrer Leibesfrucht.	26	ledig	Näherin	gänzliche Lossprechung und Urkundenerstellung.	20 August.	Bestätiget.		
5	Aarau										
		Hans Roth, Gabers, von Ober-Erlisbach	Betrug	37	verheirathet	Taglöhner	2 Jahr Zuchthaus, nach obiger ausgestandener Strafzeit.	20 August.	Bestätiget.		
		Susanna Döbeli, von Seon	Kindsmord	22	ledig	Dienstmagd	8 Jahr Kettenstrafe.	15 Weinmonat.	Bestätiget.		
1	Baden	Jakob Frauchiger, von Richen	Diebstahl	48	ledig	Maurer	2 Jahr Kettenstrafe.	4 Brachmonat.	Bestätiget.		
1	Brugg	Rudolf Römer, vulgo Ringlerudi, heimathlos	Diebstahl	41	verheirathet	Korbmacher	20 J. Kettenstrafe, vorschlafst mit Ausstellung, Anbeyschauung, Brandmarkung.	15 Weinmonat.	—	20 Jahr Kettenstrafe, vorschlafst mit Brandmarkung und Ausstellung.	
		Jakob Widmer, Sohn, von Müligen	Diebstahl	35	ledig	Schneider	1 Jahr Kettenstrafe.	9 Merz.	Bestätiget.		
		Heinrich Mäkt, Pfeifers, und	Diebstahl	30 & 35	verheirathet	Taglöhner	2 Jahr Zuchthausstrafe.	10 August.		1 Jahr Kettenstrafe.	
3	Brugg	Jakob Vögt, beide von Mandach		30	verheirathet	Bauer	1 Jahr Zuchthausstrafe.			1 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Jakob Fellbar, ab den Stalden, Gemeinde Bözberg	Diebstahl	63	verheirathet	Taglöhner	2 Jahr Kettenstrafe.	16 Weinmonat.	—	1 Jahr Kettenstrafe.	
1	Kulm	Rudolf Schlatter, von Gontenschwyl	Diebstahl	40	verheirathet	Taglöhner	1 Jahr Zuchthausstrafe.	17 Herbstmonat.	Bestätiget.		
1	Lenzburg	Jakob Stierlin, von Meis-richwanden	gewaltsame Verwundung	40	verheirathet	Landwirther	2 Jahr Zuchthausstrafe.	12 Jenner.		4 Jahr Kettenstrafe.	
		Franz Hausherr, von Jonen		27	verheirathet	Dito	9 Jahr Kettenstrafe.			9 Jahr Kettenstrafe.	
		Anna Maria Hausherr, Ehefrau des obigen		30	verheirathet	Dito	1 Jahr Zuchthausstrafe.			1 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Johann Leonz Stutz, von Arni		20	ledig	Dito	4 Jahr Kettenstrafe.			2 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Anna Maria Sichmann, heimathlos	Theilnahme an Diebstählen.	42	verheirathet	Dito	8 Jahr Kettenstrafe.			8 Jahr Kettenstrafe.	
		Anna Maria Müller, heimathlos		28	ledig	Dito	3 Jahr Kettenstrafe.	26 April.		2 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Leonz Huber, von Jonen		—	ledig	Dito	50 Franken Buß.			Gefangenschaft von 8 Tagen auf eigene Kosten.	
		Johann Leonz Hausherr, von Jonen		—	ledig	Dito	50 Franken dito.			Gefangenschaft von dito dito dito.	
		Leonz German, von Jonen		—	ledig	Dito	Freisprechung.			Die Ausgestandene Gefangenschaft.	
5	Muri	Joseph Gisler, von Reckenberg		32	verheirathet	Weber	5 Jahr Kettenstrafe.			5 Jahr Kettenstrafe, mit Ausstellung.	
		Martin Gisler, des obigen Bruder		—	verheirathet	—	wurde nach Luzern auszuliefert.			— — — — — — — — —	
		Marx Gebrun, Hebräer, von Lengnau	Betrug und Theilnahmen derselben.	32	ledig	—	korrektion. die ausgestand. Gefangenschaft.	16 April.		Die ausgestandene Gefangenschaft.	
		Johann Gaillard, von Altwil		65	verheirathet	Landwirther	Geldbuße von 50 Franken.			8 Tage Gefangenschaft auf eigene Kosten.	
		Jakob Rüdi, von Meyenschwanden		42	verheirathet	Dito	Geldbuße von 50 Franken.			4 Wochen Gefangenschaft auf eigene Kosten.	
		Jonas Gebron, Hebräer, von Lengnau		42	verheirathet	Dito	Geldbuße von 50 Franken.			Bezahlung der Untersuchungskosten.	
		Heinrich Bucher, von Beinwil	Verfertigung falscher Urkunden.	40							
		Anna Maria Bürgisser, von Luzkosen		29	verheirathet	Weber	1 Jahr Kettenstrafe.	10 August.	Bestätigt.		
		Martin Landacher, von Muri Langdorf	Diebstahl	19 3/4	ledig	Dienstmagd	1 Jahr Zuchthausstrafe.	17 Herbstmonat.		Correctionell zu 14 Tagen Gefangenschaft mit Fasten.	
		Hans Jakob Suter, von Köllikon	Diebstahl	19 3/4	ledig	Geck	2 Jahr Kettenstrafe.	3 Christmonat.		2 Jahr Kettenstrafe.	
		Rudolf Jost, von Sarmenstorf	Diebstahl	47	Wittwer	Landmann	4 Jahr Zuchthausstrafe.	22 Jenner.		4 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Elisabeth Landolt, von Bettwil	Blutschande	16	ledig	Weber	4 Jahr Zuchthausstrafe.	18 Jenner.		3 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Anna Maria Hochkofler, von Auenstein	Kindsvergiftung	19 1/2	ledig	Dito	4 Jahr Zuchthausstrafe.			4 Jahr Zuchthausstrafe.	
		Jakob Kaiser, genannt Döbeli, von Reinach		26	ledig	Dito	1 Jahr Zuchthausstrafe.	6 Mai.	Bestätigt.		
		Barbara Kaiser, Ehefrau derselben	Betrug	56	verheirathet	Landwirther.	2 Jahr Zuchthausstrafe.			2 Jahr Zuchthausstrafe.	
6	Zofingen	Johannes Ringier, von Zofingen	Verbrechen gegen das öffentliche Zutrauen	41	verheirathet	Steinhauer u. gewes. Wasserbot	1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell.	20 August.		14 Tage Einsperrung bei Wasser und Brod.	
		Peter Wagner, Vater, vulgo Klägli-Peter, heimathlos.	Diebstahl	57							
		Bauer Steigmeyer, von Klingnau		46 & 47	verheirathet	Wittwer	1 Jahr Kettenstrafe.	16 August.		8 Jahr Kettenstrafe.	
		Elisabeth Steigmeyer, des obigen Ehefrau	Betrug	51	verheirathet	—	20 Jahr Kettenstrafe.	3 Christmonat.		16 Jahr Kettenstrafe, mit Brandmarkung.	
1	Zurzach			40	verheirathet	Gerber	Lossprechung.	4 Brachmonat.		1 Jahr Zuchthausstrafe.	
										4 Jahr Zuchthausstrafe.	

Aarau den 31. Christmonat 1819.

Kanzlei des Appellationsgerichts.